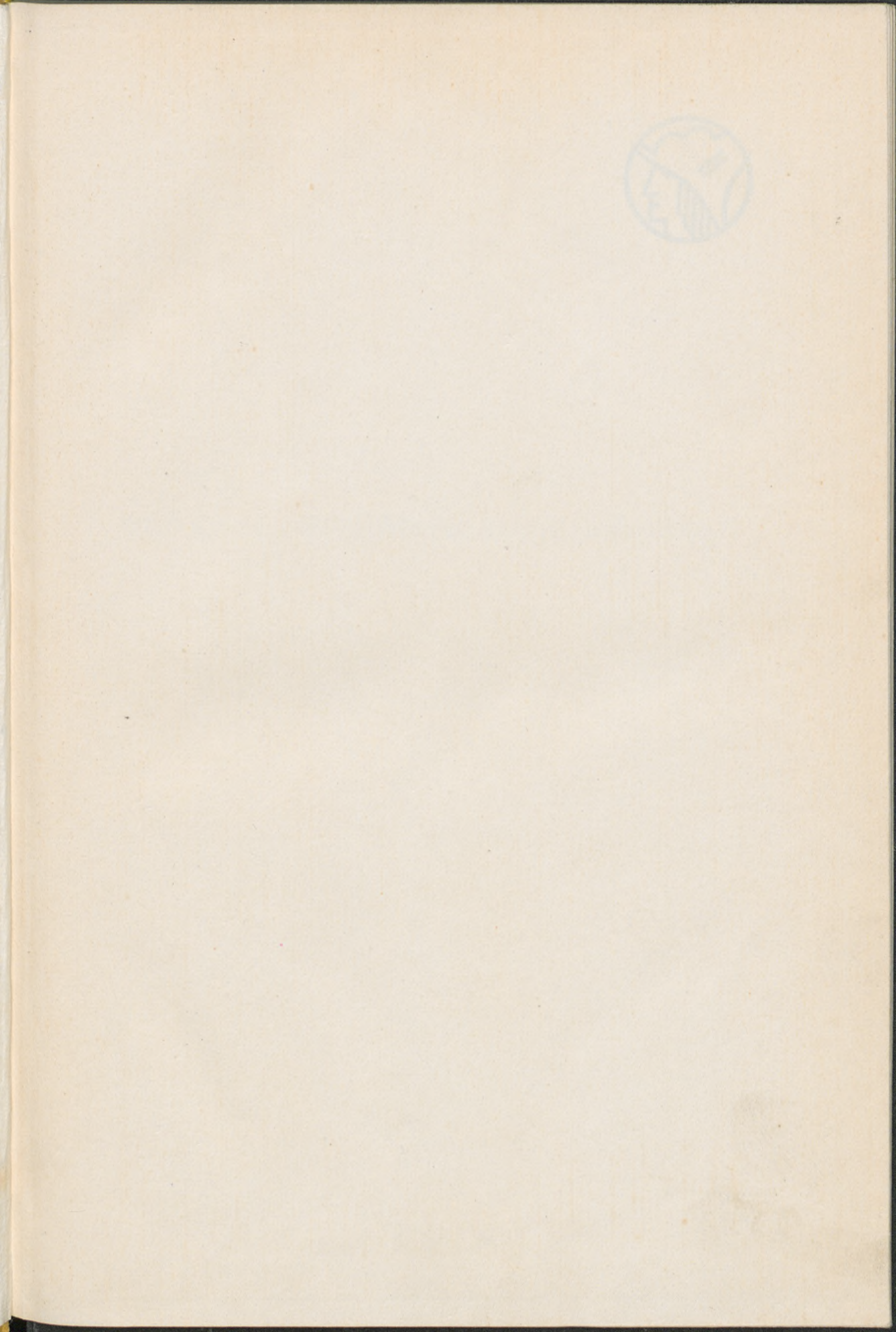
Wilhelm v. Giesebrecht

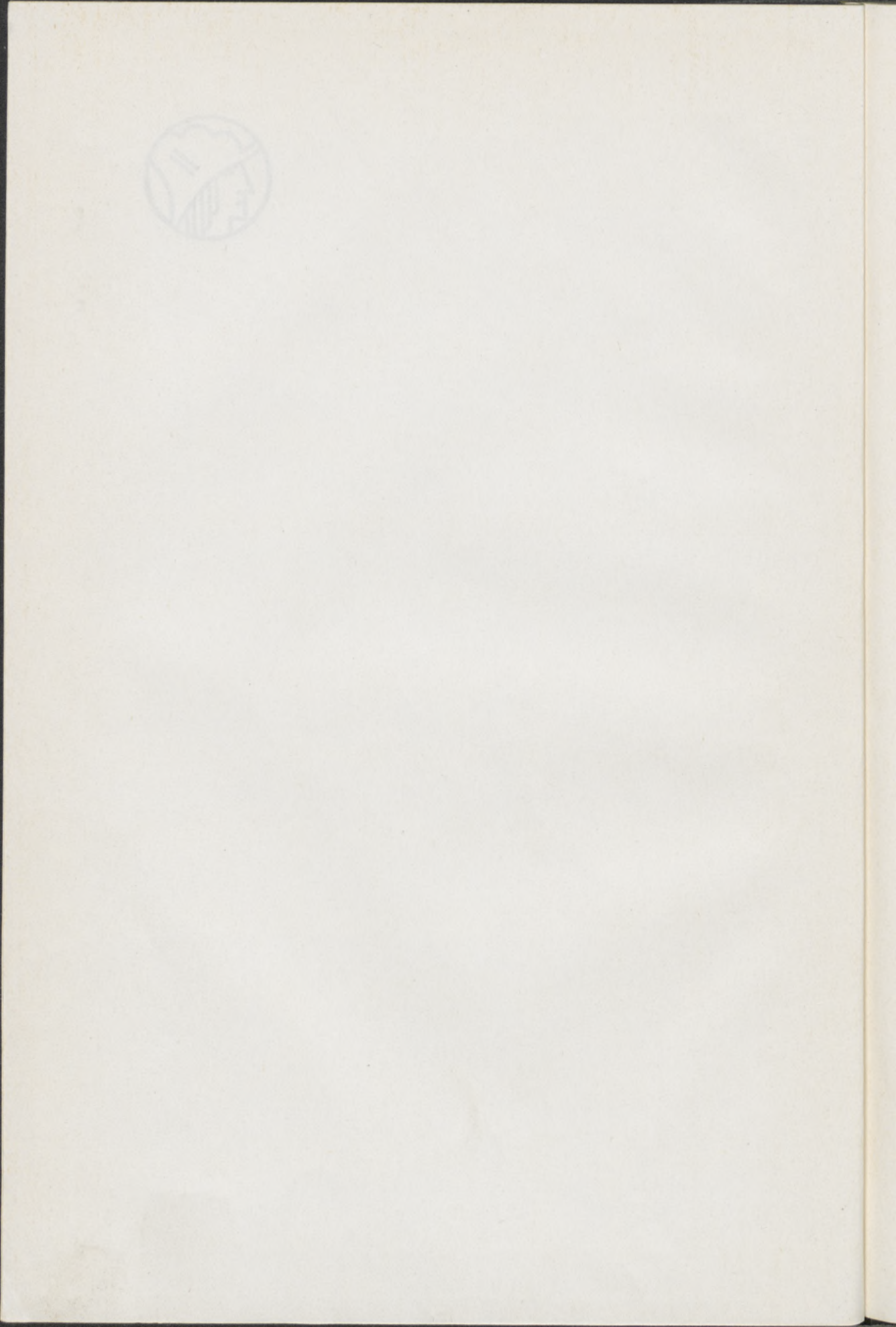
Geschichte der deutschen Kaiserzeit

6

F. W. Hendel Verlag Leipzig







Giesebrecht / Geschichte der deutschen Kaiserzeit

Wilhelm von Giesebrecht

Geschichte der deutschen Kaiserzeit

Herausgegeben und fortgesetzt
von
Wilhelm Schild

Sechster Band

Mit Namen- und Sachregister

1930

Im F. W. Hendel Verlag zu Meersburg


BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
W TORUNIU

Die letzten großen Erfolge Friedrich Rotbarts und sein Ende. 1178–1190
Ausblick

Zwölftes Buch

Die letzten großen Erfolge Friedrichs I. und sein Ende

1178 — 1190

1. Rückkehr des Kaisers durch Burgund nach Deutschland

Auf die erste glückliche Regierungszeit Friedrichs war eine lange Reihe schwerer Prüfungen gefolgt. Das Kaisertum war in dem Aufschwunge, den es genommen, von verschiedenen Seiten behindert worden, der Kaiser selbst mehr als einmal in die größten Bedrängnisse geraten. Wunderbar erscheinen uns da die Wandlungen seines Schicksals, und es ist nicht ohne Interesse, einen Rückblick auf jene Kämpfe zu werfen, in die er seit dem Ausbruch des Schismas immer von neuem verwickelt war.

Es ist sehr erklärlich, daß sich Friedrich der Erhebung eines ausgesprochenen Reichsfeindes, wie es Alexander III. war, auf den päpstlichen Stuhl widersetzte und die reichstreue Minorität unter den römischen Kardinälen und den von ihr eingesetzten Gegenpapst begünstigte. Aber die Folge war, daß sich alles, was in der Erstarkung des Kaisertums eine Gefährdung der eigenen Macht sah, Alexander zuwandte. Der Kaiser von Konstantinopel, die Könige von Frankreich und Sizilien, Venedig und die Städte des Veroneser Bundes, vor allem der ganze gallikanische Klerus, bei dem die absolute Freiheit des Papsttums zum unanfechtbaren Dogma geworden war, hielten zu dem aus Italien flüchtig gewordenen Alexander. Von Tag zu Tag wuchs die Zahl seiner Anhänger und damit der Feinde des Kaisers.

In Unmut über die Erfolge Alexanders, getäuscht durch den in Aussicht gestellten Beistand des englischen Königs und der englischen Kirche, scheute sich Friedrich nicht, auf dem Würzburger Reichstage vom Jahre 1165 Schritte zu tun, welche den Bruch mit Alexander und allen seinen Anhängern unheilbar machten. Soweit seine Macht reichte, erzwang er mit den ungewöhnlichsten Mitteln die Anerkennung des Gegenpapstes und leistete einen Eid, daß er Alexander und einen von dessen Partei gewählten Nachfolger niemals als den rechtmäßigen Papst anerkennen werde. Als dennoch wenig später Alexander aus dem französischen Exil nach Rom zurückkehrte und in weiten Kreisen Italiens Anerkennung fand, blieb dem

Kaiser nichts übrig, wenn er seine Herrschaft in Italien erhalten wollte, als einen Vernichtungskampf gegen Alexander und alle seine Anhänger in der Halbinsel zu unternehmen.

Das Heer des Kaisers gelangte 1167 bis vor Rom. Die Stadt unterwarf sich, und Alexander mußte flüchten. Aber mitten im Siege trafen den Kaiser die härtesten Schicksalsschläge. Eine Pest wütete in seinem Heere und zwang ihn zum Rückzug; in seinem Rücken war ein großer Aufstand unter den Lombarden ausgebrochen, und die Aufständischen sperrten ihm die Wege über die Alpen; sein Heer ging großenteils unter, und nur mit genauer Not entging er selbst dem Verderben. Lombardische Städte, die ihn einst mit Enthusiasmus aufgenommen und im Kampfe gegen Mailand unterstützt hatten, waren seine heftigsten Widersacher geworden; sie hatten Mailand hergestellt, sich eng an Alexander angeschlossen und sich zu einem großen Bunde vereinigt, welcher die Rückkehr Friedrichs nach Italien unmöglich machen sollte. Die Macht des Kaisers in der Halbinsel war gelähmt; die Hilfsmittel versagten ihm, mit denen er bisher hauptsächlich seine Unternehmungen durchgeführt hatte.

Von dem unglücklichen Zuge zurückgekehrt, fand der Kaiser Deutschland von Fehden erfüllt, die vor allem durch die zu bedrohlicher Höhe angewachsene Macht Heinrichs des Löwen veranlaßt waren. Nur im Anschluß an seinen mächtigen Vetter vermochte er Ordnung und Ruhe herzustellen. Aber zugleich bot sich ihm Gelegenheit, in Deutschland eine Hausmacht zu gründen, die ihm eine festere Grundlage für seine kaiserliche Gewalt bieten konnte, als er in Italien und Burgund gefunden hatte. Durch den Tod seines Vetters Friedrich waren nicht nur das Herzogtum Schwaben und ausgedehnte Kirchenlehen erledigt worden, sondern auch der größte Teil der staufenschen Allodien in Schwaben, dem Elsaß und Franken an ihn gefallen. Indem er das schwäbische Herzogtum seinem Sohne Friedrich, einem Knaben, verlieh, d. h. selbst zur Verfügung behielt und die großen Kirchenlehen seines Vetters sich und seinen Söhnen zu sichern wußte, gewann er erst jetzt eine unanfechtbare Stellung in Deutschland selbst, und wie gesichert sie schien, zeigte sich darin, daß die deutschen Fürsten 1169 einmütig Heinrich, den vierjährigen Sohn des Kaisers, zu dessen Nachfolger wählten.

Um die so gewonnene Stellung durch Beilegung des Kirchenstreits zu festigen, ließ sich der Kaiser in Verhandlungen mit den Königen von Frankreich und England, ja mit Alexander selbst ein, doch sie zerschlugen sich, und Alexander schloß sich nur noch enger an die aufständischen Lombarden an. So sah sich Friedrich noch einmal 1174 genötigt, ein Heer über die Alpen zu führen. Seine Absicht war, den Aufstand in der Lombardei niederzuwerfen und den Widerstand Alexanders zu bewältigen. Die Verhältnisse schienen ihm günstig zu liegen; denn durch die Tätigkeit des Erzbischofs Christian von Mainz war die kaiserliche Partei in Italien,

die sich immer erhalten hatte, gesammelt und verstärkt worden. Aber bei der Belagerung von Alessandria stieß der Kaiser unerwartet auf einen so energischen Widerstand, daß die Kraft seines Heeres gebrochen wurde. Er mußte es als ein Glück ansehen, daß sich trotzdem der Lombardenbund, in dem nicht mehr die ursprüngliche Einigkeit herrschte, zur Unterwerfung und zu friedlichem Austrag seiner Streitigkeiten mit ihm erbot. So wurde ein Vertrag geschlossen, doch von den Lombarden sofort gebrochen, als sie ihre Forderung nicht durchsetzen konnten, daß der Kaiser auch den Kampf gegen Alexander aufgebe. Aufs neue griff man zu den Waffen, und der Kaiser, dem Heinrich der Löwe die Heeresfolge verweigerte, und der nur unzureichende Unterstützung aus Deutschland erhielt, erlitt bei Legnano eine Niederlage, die ihm die Fortsetzung des Krieges überaus bedenklich erscheinen ließ.

Nicht allein das Mißgeschick seiner Waffen, sondern nicht minder das Drängen der deutschen Kirchenfürsten auf Beendigung des Schismas bewogen jetzt den Kaiser, von den Würzburger Beschlüssen abzusehen und mit Alexander in Verhandlungen einzutreten, bei denen er sich unter bestimmten Bedingungen ihn als den rechtmäßigen Papst anzuerkennen verpflichtete. Alexander, der zwar Anhänger genug, aber wenig tatkräftige Freunde besaß, der sich, von Rom längst ausgeschlossen, nur mühsam in der Campagna behauptete, ging auf das Anerbieten des Kaisers ein, zumal ihm nicht allein der sichere Besitz des Patrimoniums Petri, sondern auch des mathildischen Landes in Aussicht gestellt wurde. Wollte er auch nicht ohne die Lombarden und den König von Sizilien ein endgültiges Abkommen treffen, so versprach er doch seine persönliche Mitwirkung bei einem Kongreß, auf dem der Friede mit der Kirche, den Lombarden und dem Könige von Sizilien festgestellt werden sollte.

Mit allem Eifer hat sich Alexander an den Friedensverhandlungen in Venedig beteiligt. Der Friede zwischen dem Kaiser und der Römischen Kirche wurde geschlossen und damit das lange Schisma im Jahre 1177 beseitigt. Der Kaiser erkannte Alexander und dessen kanonisch gewählte Nachfolger als die rechtmäßigen Päpste an, ohne weiter irgendein kaiserliches Recht aufzugeben; das mathildische Land behielt er in der Hand, und die Frage über die Anrechte des Papstes an dasselbe wurde späterer Entscheidung vorbehalten. Mit dem Könige von Sizilien wurde ein langjähriger Waffenstillstand geschlossen, der einem Frieden gleich zu achten war und zu freundschaftlicher Annäherung an den Hof von Palermo führte. Mit dem Lombardenbunde vereinbarte man einen sechsjährigen Waffenstillstand, der ihn vor Vergewaltigung schützte, aber der inzwischen stärker gewordenen kaiserlichen Partei in der Lombardei den gleichen Schutz gewährte. Der Bund maß die Schuld, daß nicht auch für ihn ein vollständiger, alle seine Forderungen erfüllender Friede erreicht war, dem Papste bei und wandte seine Sympathien von ihm ab.

Das Ende des Schismas erschien als ein großer Sieg des Papstes, dennoch hat der Venetianer Friede sein Ansehen in Italien eher gemindert als gestärkt. Sein Verhältnis zu dem Lombardenbunde lockerte sich; nur unter dem Schutze deutscher Herren konnte er die Campagna in Gehorsam erhalten und die Rückkehr nach Rom gewinnen. Dagegen hatte der Kaiser durch den Frieden seine Autorität in Italien sichtlich befestigt. In einem großen Teil der Halbinsel war sie vollständig anerkannt, und bald dachten auch die Städte des Lombardenbundes daran, mit ihm Frieden zu schließen. Und noch günstiger waren die Nachwirkungen des Friedens in den anderen von ihm beherrschten Ländern.

Als der Kaiser im Sommer 1178 Italien verlassen und den burgundischen Boden betreten hatte, richtete er sogleich seine Schritte nach den südlichen Teilen des Königreichs, die weder er noch einer der früheren Kaiser, welche die Krone Burgunds getragen, bisher betreten hatte. Graf Raimund, der im Jahre 1162 mit der Provence vom Kaiser belehnt worden war[1], hatte schon 1166 seinen Tod gefunden und keine männlichen Nachkommen hinterlassen. Der Provence hatte sich damals der junge König Alfons II. von Aragon im Kampf gegen den Grafen von Toulouse bemächtigt[2] und die Verwaltung seinem Bruder Raimund übertragen. Wenn auch der Kaiser 1174 dem Grafen Wilhelm von Forcalquier, der in Lehnsabhängigkeit vom König von Aragon geraten war, die Reichsunmittelbarkeit wieder zugestanden hatte, so scheint es doch deshalb zu keinen ernsten Zerwürfnissen zwischen dem Kaiser und dem jungen König gekommen zu sein; auch haben weder er noch sein Bruder unseres Wissens dem Kaiser, als er jetzt gegen Arles zog, Hindernisse bereitet. Bemerkenswert ist jedoch, daß nicht allein der Graf von Forcalquier, sondern auch der Graf von Toulouse und Bertrand von Baux, die Widersacher des Aragoniers, sich im Gefolge des Kaisers befanden und sich augenscheinlich seiner Gunst erfreuten.

Am Sonntag, dem 30. Juli 1178, ließ sich Friedrich feierlich im Dome zu Arles von dem Erzbischof Raimund krönen. Noch an demselben Tage stellte er dem Erzbischof und seiner Kirche ein großes Privilegium aus, in welchem er diese als den Hauptsitz des burgundischen Reichs bezeichnete. Es kann fraglich sein, welche Bedeutung Friedrich und andere dieser Krönung beilegten, aber außer Zweifel steht, daß er durch dieselbe vor der Welt darlegen wollte, wie ihm die Königsrechte im ganzen Umfange des burgundischen Reichs zuständen. Nach der Beseitigung des Schismas sind sie ihm auch von keiner Seite mehr bestritten worden.

[1] Vgl. Bd. V, S. 215. 268—270.

[2] Alfons war der Sohn jenes vielgepriesenen Grafen Raimund Berengar von Barcelona, der als Gemahl der Königin Petronila das Reich von Aragon beherrscht hatte.

Von Arles begab sich der Kaiser, um einer religiösen Pflicht zu genügen, nach dem nahen berühmten Wallfahrtsort S. Gilles und zog dann die Rhone aufwärts über Avignon und Valence nach Vienne, wo er das Fest der Himmelfahrt Mariä (15. August) feierte[1]. Hier erschien er am Festtage wohl wieder in der Krone Burgunds, die auch seine Gemahlin getragen haben wird. Wenige Tage nach dem Feste ging der Kaiser nach Lyon, wo sich viele geistliche und weltliche Herren an seinem Hofe einstellten, unter ihnen auch Hugo, der Herzog des französischen Burgunds. Nach kurzem Aufenthalt in Lyon begaben sich dann der Kaiser und die Kaiserin nach der Grafschaft Hochburgund. In Besançon und der Umgegend, im Geburtslande der Kaiserin, verweilten sie während des September. Erst im Anfang des Oktober rüstete sich der Kaiser zur Heimkehr nach seinem deutschen Reiche. Am 31. Oktober war er in Speier[2].

In friedlichem und festlichem Umzug hatte der Kaiser alle Teile des burgundischen Reichs durchzogen. Hier und da hatte er Hof- und Gerichtstage gehalten, schwebende Streitfragen entschieden, Gunstbezeigungen in Fülle an geistliche und weltliche Herren erteilt, seine königliche Autorität vollauf zur Geltung gebracht. Er selbst ist nie mehr nach Burgund zurückgekehrt, aber die Kaiserin, die immer ihrer Heimat zugetan blieb, hat noch öfters dort ihren Wohnsitz genommen. Sie erscheint in ihren ererbten Besitzungen als die Herrin neben dem Kaiser und nimmt mit ihm oder allein Regierungshandlungen vor; sie stellt Schutzbriefe für Kirchen aus, erteilt Lehen und empfängt sie. Für wichtige, besonders richterliche Geschäfte wurden eigene kaiserliche Legaten verwandt, meist Geistliche, wie 1164 der Erzbischof Heribert von Besançon, 1174 der Magister Ernst und 1178 der Magister Daniel, der dann längere Zeit in dieser Stellung verharrte.

Als der Kaiser nach vierjähriger Abwesenheit nach Deutschland zurückkehrte, fand er dort die Zustände wenig anders als bei seiner Rückkehr im Jahre 1168. Wiederum war der Landfriede hier und dort gebrochen; Streitigkeiten zwischen den Großen hatten abermals zu blutigen Kämpfen geführt. Diese Herren konnten einmal ihr Schwert nicht in der Scheide stecken lassen, sobald sie den Kaiser in der Ferne wußten. So war im Jahre 1177 eine Fehde zwischen Kuno von Horburg und Egelolf von Urslingen ausgebrochen, die das ganze Elsaß mit Schrecken erfüllte. Bei Lagelnheim unweit Neu-Breisach kam es zu einer förmlichen Schlacht. Weder über den Ausgang derselben noch über das Ende der Fehde sind wir unterrichtet, doch scheinen die Spuren derselben bei Friedrichs Rückkehr noch nicht verwischt gewesen zu sein. Auch in Rheinfranken müssen Frie-

[1] Damals erscheint am Hofe des Kaisers wieder der Kartäuser Theoderich; auch Abt Hugo von Bonnesvaux, der am 20. August 1178 zu Lyon einen Schutzbrief für sein Kloster erhielt.

[2] Nach einer beachtenswerten Notiz hielt der Kaiser 1178 nach seiner Rückkehr aus Italien und Burgund zuerst einen Hoftag in Ulm; er konnte dann nicht von Burgund unmittelbar durch das Elsaß seinen Weg nach Speier nehmen.

densstörungen stattgefunden haben, da der Kaiser die Erneuerung des dortigen Landfriedens alsbald für nötig hielt. Um dieselbe Zeit war es in Thüringen zu argen Gewalttätigkeiten gekommen. Die Erfurter hatten, aufgereizt von den Grafen Erwin von Gleichen und Heinrich von Schwarzburg, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen den Gehorsam verweigert und seine der Stadt benachbarten Besitzungen verwüstet. Der Landgraf zerstörte darauf drei Burgen des Grafen Heinrich und begann eine Fehde mit der Stadt, die sich durch längere Zeit hinzog. Vor allem aber war es von Bedeutung, daß in Sachsen die alten Streitigkeiten zwischen Heinrich dem Löwen und seinen Widersachern von neuem zu hitzigen Kämpfen geführt hatten.

Der Herzog war im Frühjahr 1176 von Bayern nach Sachsen zurückgekehrt. Sein Zerwürfnis mit dem Kaiser konnte kaum ein Geheimnis sein; trotzdem begegnete er zunächst keinem Widerstand, da seine hitzigsten Gegner zum großen Teil zur Unterstützung des Kaisers nach Italien gezogen waren. Wie sicher er sich fühlte, wird daraus ersichtlich, daß er im Sommer 1177 gegen die Pommern zu Felde zog. König Waldemar lag schon seit Jahren wieder mit den Pommernfürsten in Streit; als dann wendische Seeräuber ein mit Kostbarkeiten beladenes Schiff des Königs nahmen und jede Genugtuung für den Frevel ihm verweigert wurde, beschloß er, Pommern mit Heeresmacht anzugreifen. Er nahm den Beistand des Sachsenherzogs in Anspruch, und dieser säumte nicht, die Hilfsleistung, zu der er durch die früheren Verträge verpflichtet war, zu gewähren. Mit einem stattlichen Heere rückte er gegen die pommersche Grenze vor; auch Markgraf Otto von Brandenburg schloß sich dem Unternehmen an. Heinrich und Otto begannen alsbald die Belagerung Demmins, welches die Pommernfürsten im Jahre 1165 wieder hatten aufbauen lassen, begegneten hier aber mutigem Widerstand. Indessen war König Waldemar mit seiner Flotte, von den Ranen unterstützt, in die Swine eingelaufen und hatte das von den Einwohnern verlassene Wollin zerstört. Er gedachte sodann mit Herzog Heinrich zusammenzutreffen und zog ihm mit einem größeren Gefolge bis Gützkow entgegen. Aber hier erfuhr er, daß Heinrich die Belagerung Demmins abzubrechen beschlossen habe. Darauf kehrte er zu seiner Flotte zurück, die dann alsbald die Segel heimwärts wandte.

Bis in die zehnte Woche hatten Heinrich und Otto vor Demmin gelegen, ohne wesentliche Vorteile zu erreichen. Da erhielt Heinrich die Nachricht, daß Bischof Udalrich infolge des Venetianer Friedens nach Halberstadt zurückgekehrt sei, und erklärte sogleich seinen Vertrauten, daß er nach Sachsen aufbrechen müsse. Friedrich, den Baumeister der Belagerungsmaschinen, befragte er, wie lange Demmin sich noch halten könne. Dieser eröffnete die Aussicht, es in drei Tagen durch Feuer zu zerstören, aber Heinrich trug Bedenken, aufs neue die Burg dem Erdboden gleichzumachen, da er dann unversöhnliche Gegner hier zurücklassen würde,

während ihm jenseits der Elbe neue Kämpfe bevorständen. Hierauf erbot sich der Baumeister, es in drei Tagen dahin zu bringen, daß die Belagerten sich ergeben und zur Stellung von Geiseln und Zahlung eines Tributes verpflichten würden. In der Tat wußte der Baumeister die Demminer hierzu zu bewegen, und die Belagerung wurde aufgehoben. Heinrich und Otto zogen von der Burg ab. Mit dem Pommernfürsten Kasimir trat Heinrich bald wieder in freundliches Benehmen.

Durch den Frieden von Venedig war Bischof Gero von Halberstadt, der stets nur von dem Willen des Herzogs bestimmt war und ihm die bedeutendsten Besitzungen seiner Kirche zu Lehen gegeben hatte, endgültig abgesetzt und der im Jahre 1160 vertriebene Udalrich[1] wieder als der rechtmäßige Bischof von Halberstadt hergestellt worden. Alle Verleihungen Geros waren durch kaiserliche und päpstliche Autorität für ungültig erklärt; der Halberstädter Kirche sollte ihr Eigentum in seinem ganzen Umfange zurückgegeben werden. Udalrich, von jeher Gegner des Herzogs, kehrte mit allem Ingrimm, den er in siebzehn Jahren traurigen Exils eingesogen hatte, in sein Bistum zurück[2], wo man ihm die Aufnahme nicht versagen konnte. Rücksichtslos ging er sogleich an die Restauration des Kirchenguts; er zog alle Lehen ein, welche sein Vorgänger ausgetan hatte. Es gelang ihm auch, einige Burgen, die in den Händen von Ministerialen waren, wie Alvensleben (bei Neu-Haldensleben) und Gatersleben (bei Quedlinburg), wieder in seinen Besitz zu bringen. Entschiedenen Widerstand, wie zu erwarten war, fand er dagegen bei Herzog Heinrich, als er auf die Zurückgabe der von Gero empfangenen Lehen drang.

Als der Herzog die Herausgabe des Kirchenguts verweigerte, ging Udalrich alsbald gegen ihn mit geistlichen Strafen vor und verhängte sogar den Bann über ihn. Empört über die Verwegenheit des alten Bischofs ließ der Herzog die Halberstädter Feste Hornburg an der Ilse bis auf den Grund zerstören. Hornburg lag auf dem Wege, der von Braunschweig nach Halberstadt führte, und Udalrich fühlte sich nach Zerstörung der Feste in seiner eigenen Stadt nicht mehr sicher. Er gedachte deshalb, auf dem nahe bei Halberstadt belegenen Hoppelberg zu seinem Schutze eine neue Feste anzulegen.

Schon regten sich die alten Feinde des Herzogs wieder und ergriffen für den Halberstädter Bischof Partei. Noch wichtiger war, daß mit diesem auch Erzbischof Philipp von Köln ein enges Bündnis schloß. Philipp nahm jetzt in Köln die dem Herzoge feindliche Politik auf, die einst schon sein Vorgänger eingeschlagen hatte, und die nur durch dessen Tod unterbrochen war[3]. Während Philipps Abwesenheit in Italien war Westfalen

[1] Vgl. Bd. V, S. 211.

[2] Während des Exils hatte Udalrich meist in Salzburg gelebt. Im September 1177 wird er nach Halberstadt zurückgekehrt sein.

[3] Vgl. Bd. V, S. 503—505.

wieder der Schauplatz blutiger Fehden gewesen. Die Anhänger des Erzbischofs und des Herzogs hatten sich kampflustig gegenübergestanden. An der Spitze der letzteren stand Bernhard von Lippe, dessen Vater vor Rom der Pest erlegen war. Als Knabe für den geistlichen Stand bestimmt und in Hildesheim für denselben erzogen, ergriff er nach dem Tode seines älteren Bruders das Waffenhandwerk und machte sich durch ritterliche Taten bald einen Namen. Im Dienste der Bischöfe von Köln und Münster kam er empor; auch die Gunst des Kaisers fehlte ihm nicht. Mit Genehmigung desselben gründete er Lippstadt und überließ den Bürgern der neuen Stadt, sich selbst ihr Recht zu wählen[1]. Stadt und Burg übergab er dem Erzbischof von Köln und empfing sie von ihm als Lehen zurück. Aber trotz seiner engen Beziehungen zur Kölner Kirche wandte sich Bernhard — wir wissen nicht, aus welchem Grunde — bald auf die Seite Herzog Heinrichs. Im Jahre 1177 lag er mit dem Grafen Arnold von Altena, einem entschiedenen Anhänger des Erzbischofs, und mit Arnolds Gesinnungsgenossen im Kampfe, besetzte den Leuenberg[2] und befestigte ihn, wodurch er mit dem Grafen Hermann von Ravensberg, einem anderen Anhänger des Kölners, in Feindschaft geriet.

Bei diesen westfälischen Wirren hatte die Kölner Kirche schwere Verluste erlitten, und als den Urheber derselben sah Erzbischof Philipp wohl nicht mit Unrecht Herzog Heinrich an, gegen den er überdies auch persönliche Beschwerden hatte. Eine Schwester des Erzbischofs war mit dem Grafen Otto von Assel vermählt gewesen, der ohne männliche Nachkommenschaft gestorben war, und dessen Besitzungen der Herzog, ohne die Rechte einer hinterbliebenen Tochter zu achten, an sich gerissen hatte, wie er sich auch schon früher der Erbschaft des Grafen Christian von Oldenburg, der nur unmündige Söhne hinterlassen, gewaltsam bemächtigt hatte. Auch dies hatte Philipp, der den Grafen von Oldenburg verwandt war, als eine persönliche Kränkung empfunden.

Als der Erzbischof von den Streitigkeiten des Herzogs mit Bischof Udalrich erfuhr, beschloß er sogleich, mit dem letzteren gemeinsame Sache zu machen. Im Anfange des Jahres 1178 schloß er in Kassel mit Udalrich ein förmliches Schutz- und Trutzbündnis gegen den Herzog ab. Als seine Beweggründe zu demselben gab er sein Mitgefühl mit der Halberstädter Kirche an, die bisher von den Königen gepflegt und mit reichen Privilegien ausgestattet, jetzt von dem Herzog unter die Füße getreten und fast vernichtet werde, wie die schweren Bedrückungen, welche die Kölner Kirche von dem Herzog erleide. Deshalb habe er mit Udalrich und dessen Kirche für sich und seine Kirche ein festes Freundschaftsbündnis geschlossen, wonach sie sich gegenseitig in allen Bedrängnissen, namentlich gegen Gewalttaten des Herzogs, getreulich Beistand zu leisten verpflichtet seien, doch sollte der

[1] Die Bürger nahmen das Recht von Soest mit einigen Änderungen an.
[2] Der Leuenberger soll bei Bielefeld belegen gewesen sein.

Bund nicht gegen den Kaiser, den sie verehrten, und dem sie zu jedem Dienste erbötig seien, Gültigkeit besitzen. Die beiden Verbündeten bestimmten überdies, daß, wenn einem von ihnen Genugtuung geboten würde, er sie nur unter der Bedingung annehmen sollte, daß er, wenn die Genugtuung dem anderen nicht gewährt würde, diesem auch ferner mit allen Kräften beistehen könnte.

Indessen hatte Erzbischof Philipp ein großes Heer gesammelt und fiel mit der ganzen Wucht desselben auf die Burgen und die Anhänger des Herzogs in Westfalen. Niemand wagte, ihm entgegenzutreten. Mehrere Festen des Herzogs wurden genommen und zerstört. Unter furchtbaren Verwüstungen drang das kölnische Heer weiter und weiter vor. Auch die Kirchen und Klöster erlitten schwere Verluste. Die Stadt Höxter, welche dem Heinrich zugetanen Kloster Korvei gehörte, wurde damals zerstört, und jahrelang erhoben die Korveier die bittersten Klagen über den ihnen zugefügten Schaden, bis ihn endlich Philipp zu ersetzen suchte.

Bis nach Hameln an der Weser stürmte das Kriegswetter hin und bedrohte ganz Sachsen mit Verderben. Da versuchte Erzbischof Wichmann von Magdeburg, unterstützt von Bischof Eberhard von Merseburg und anderen, vermittelnde Schritte, um solchem Unheil zu steuern. Er vermochte Philipp, von weiterem Vordringen abzustehen, doch ist dies nicht geschehen, ohne daß ein Vertrag mit dem Herzog eingegangen wurde, bei dem er sich zu Zugeständnissen bequemen mußte. Es wird ein Waffenstillstand geschlossen und die Entscheidung der Streitigkeiten dem Kaiser anheimgestellt sein; auch auf Bischof Udalrich hat sich wahrscheinlich der Vertrag erstreckt und ihm Schutz in Aussicht gestellt.

Aber der Herzog hielt nur kurze Zeit Frieden. Udalrich hatte inzwischen den Bau der Burg auf dem Hoppelberg mit Unterstützung des Markgrafen Otto von Meißen und des Grafen Bernhard von Anhalt begonnen. Diese Feste, der man den Namen Bischofsheim gab[1], erregte den Zorn des Herzogs, und er zog mit einem Heere heran, um den Bau zu hindern. Aufs neue stand man sich bei Halberstadt in den Waffen gegenüber, und aufs neue trat Wichmann ein, um den Ausbruch des Kampfes zu verhindern. Es wurde ein Waffenstillstand geschlossen, und der Herzog entließ sein Heer. Als jedoch die Werke von Bischofsheim, soweit sie fertiggestellt waren, bald darauf durch Brand zerstört wurden, hielt man allgemein den Herzog für den Anstifter des Brandes. Erzbischof Wichmann verdoppelte seine Tätigkeit, um die Waffenruhe zu erhalten. Er versprach Udalrich, um ihn zu begütigen, gemeinsam mit den anderen ostsächsischen Fürsten die Burg herzustellen.

Nach zwei Monaten kamen die Fürsten mit kriegerischem Gefolge nach dem Hoppelberg und begannen die Herstellung der Burg. Aber aufs neue

[1] Später auch Langenstein genannt; dies ist noch jetzt der Name des nahe belegenen Dorfes.

trat der Herzog hindernd dem Bau entgegen. Er sandte eine Ritterschar unter der Führung des Pfalzgrafen Adalbert, seines alten Gegners[1], der aber inzwischen auf seine Seite getreten war, gegen die bei Bischofsheim beschäftigten Fürsten. In der Nähe des Hoppelbergs bei einem Sumpfe bezog Adalbert ein Lager. Als Graf Bernhard von Anhalt Kunde von der Nähe der feindlichen Schar erhielt, brach er sogleich mit einem Gefolge tapferer Genossen auf und griff Adalbert an. Auf den Überfall nicht vorbereitet, ergriff Adalbert schleunigst die Flucht und brachte dadurch seine ganze Schar in Verwirrung. Mehr als 400 Ritter sollen in Gefangenschaft geraten sein, andere blieben im Kampfe oder kamen im Sumpfe um, andere warfen die Waffen weg und retteten in schmählicher Flucht das Leben. Das Lager des Pfalzgrafen fiel in die Hände Bernhards und seiner Kampfgenossen, die dort reiche Beute an Pferden und Waffen machten und triumphierend nach Bischofsheim zu ihren Freunden zurückkehrten. Die Siegesfreude war hier um so größer, als man kaum eine Ahnung von dem Unternehmen Bernhards gehabt hatte. Dennoch gab man die Fortführung des Baues auf. Es trat ein früher Schneefall ein, der die Arbeiten erschwerte; überdies erschien eine Gesandtschaft des Kaisers und verbot den Burgbau.

Die traurige Lage Sachsens mußte dem Kaiser sogleich entgegentreten, als er im Oktober 1178 nach Deutschland zurückkehrte. Am Feste des heiligen Martin (11. November) versammelten sich zahlreiche Fürsten zu seiner Begrüßung in Speier. Unter ihnen erschien auch Heinrich der Löwe und erhob schwere Anschuldigungen gegen seine Gegner. Aber auch diese — von ihnen war namentlich Erzbischof Philipp zugegen — traten mit gewichtigen Beschwerden gegen den Herzog auf. Klage stand gegen Klage. Der Kaiser vermied es, auf die Untersuchung der Beschuldigungen einzugehen, beschied aber den Herzog auf einen Reichstag, der in der Mitte des Januar zu Worms gehalten werden sollte, damit er sich dort wegen der gegen ihn erhobenen Anklagen rechtfertige. Damit erschien Heinrich mehr als der Angeklagte denn als der Kläger, und es konnte kaum noch ein Zweifel darüber obwalten, daß der Kaiser, dem er die Heeresfolge verweigert hatte, nicht mehr sich seiner, wie es früher so oft geschehen, gegenüber den sächsischen Fürsten annehmen werde, zumal mehrere von diesen dem Reiche noch in letzter Zeit die wichtigsten Dienste geleistet hatten.

Der Kaiser feierte das Weihnachtsfest in Würzburg und begab sich dann nach Worms, wo er am 13. Januar eintraf. Die deutschen Fürsten hatten sich zahlreich zum Reichstag eingestellt, unter ihnen besonders die hitzigsten Gegner des Herzogs, Erzbischof Philipp, Bischof Udalrich, Markgraf Dietrich von der Lausitz mit seinen Brüdern, den Grafen Friedrich

[1] Vgl. Bd. V, S. 300. 313. 380.

und Dedo; auch Erzbischof Wichmann war erschienen[1]. Dagegen hatte der Herzog der Ladung des Kaisers nicht Folge geleistet. Nur um so freier und lauter ergossen sich die Klagen über ihn; seine Ankläger verlangten vom Kaiser, ihr Recht gegen ihn geschützt zu sehen, und dieser entschloß sich nun, nach dem Herkommen gerichtlich gegen ihn zu verfahren. Zu einem Hoftage, der um Johannis in Magdeburg gehalten werden sollte, wurde der Herzog förmlich als Angeklagter vorgeladen.

Der Reichstag zu Worms ist nicht allein durch Heinrichs Angelegenheit, sondern nicht minder dadurch wichtig geworden, daß der Kaiser hier unter Zustimmung der Fürsten seinen Söhnen reichliche Ausstattungen verlieh. Diese bestanden teils aus Erbbesitzungen des staufenschen Hauses, teils aus Lehen vornehmer Herren, aus Städten, Burgen und Ministerialen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß damals Herzog Welf, nachdem ihm sein Neffe Herzog Heinrich die versprochene Zahlung nicht geleistet hatte[2], mit dem Kaiser das Abkommen traf, wonach er ihm und seinen Söhnen gegen eine große Geldsumme alle seine Besitzungen mit Ausnahme einiger vorher schon an Klöster versprochenen Güter übergab. Der Kaiser behielt einige dieser Besitzungen in der Hand, die meisten gab er Welf als Lehen zurück und fügte noch einige seiner eigenen Allodien hinzu. Aus Welfs Schenkung wurde dann besonders des Kaisers ältester Sohn Friedrich von Schwaben bedacht, ingleichen aus der wohl um dieselbe Zeit erfolgten Schenkung des Grafen Rudolf von Pfullendorf, der, ohne männliche Nachkommenschaft, dem Kaiser ebenfalls die Erbschaft seiner ausgedehnten Besitzungen bestimmt hatte[3]. Den Grafen Albert von Habsburg, der mit einer Tochter des Grafen Rudolf vermählt war, entschädigte der Kaiser mit der Züricher Grafschaft, der Vogtei des Klosters Säckingen und einigen früher durch Erbschaft erworbenen Besitzungen. Das große Bamberger Kirchenlehen war schon im Jahre 1174 des Kaisers Söhnen Friedrich und Otto zugesichert worden. Otto scheinen überdies damals in Burgund größere Besitzungen zugewiesen zu sein, während Konrad im wesentlichen Güter um Weißenburg und Rothenburg erhalten haben wird, welche dem Kaiser aus der reichen Erbschaft seines Vetters Friedrich zugefallen waren. Der jüngste Sohn des Kaisers,

[1] Außer den Genannten waren auf dem Reichstage unter anderen noch zugegen die Erzbischöfe Arnold von Trier, Berthold von Bremen, der Bischof Udalrich von Speier, der Erwählte Konrad von Worms, der Protonotar Wortwin, Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Welf, Graf Florentius von Holland, Graf Heinrich von Diez, des Pfalzgrafen von Tübingen Sohn Rudolf, Graf Hartmann von Kirchberg und sein Bruder Otto, Graf Berthold von Berg und sein Bruder Udalrich und der Goslarer Vogt Volkmar Struzo.

[2] Vgl. Bd. V, S. 646.

[3] Rudolf von Pfullendorf starb erst im Jahre 1180, aber schon am 25. Dezember 1179 erscheint Herzog Friedrich im Besitz von Gütern, welche Rudolf vom Kloster Kreuzlingen zu Lehen gehabt hatte.

Philipp, war noch ein Kind und wurde früh für den geistlichen Stand bestimmt.

Von Worms begab sich der Kaiser nach Weißenburg an der Lauter, wo er am 18. Februar einen großen Gerichtstag hielt. An seinem Hofe befanden sich sein Bruder Pfalzgraf Konrad und andere rheinfränkische Herren. Auf die Bitten der anwesenden Fürsten und Herren wie der gegenwärtigen Ministerialen und Landesangehörigen erneuerte er hier einen längst für Rheinfranken[1] bestehenden Landfrieden, dessen Ursprung man auf Karl den Großen zurückführen wollte, und bestimmte dessen weitere Dauer auf zwei Jahre von Ostern an. Jener alte Landfriede enthielt Bestimmungen über die für alle Zeiten befriedeten Personen, über die örtlichen und zeitlichen Grenzen, in denen die Verfolgung eines Feindes erlaubt war, über die Bestrafung des ergriffenen Friedbrechers, über die Vorladungen des flüchtigen Frevlers, über das gerichtliche Verfahren gegen ihn, wenn er sich stellte, und seine Achtung, wenn er den Ladungen nicht Folge leistete, über die Verantwortung der Richter wegen Übertretung der Friedensordnungen, über die Befugnis des Waffentragens usw. Diese Bestimmungen des alten Landfriedens bestätigte der Kaiser, fügte dann noch das Gebot hinzu, daß die Fürsten, Edlen, freien Männer und Ministerialen alle Wegelagerer, Räuber, Diebe, Falschmünzer und die Beherberger von Gesindel verfolgen sollten, und erneuerte unter Zustimmung der Anwesenden eine alte gerechte, aber lange in Vergessenheit gekommene Bestimmung, wonach diejenigen, die nächtlich Brand angelegt hatten und die Tat nicht leugneten, rechtlos wurden und alle Ansprüche auf ihre Lehen und Allodien verloren.

Aus Rheinfranken ging der Kaiser nach dem Elsaß und hielt im Anfange des April zu Hagenau, wo er oft und gern verweilte, hof. Bei der alten Burg, am Fuß der Vogesen in anmutiger Gegend belegen, hatte schon der Vater des Kaisers einen städtischen Ort angelegt, und im Jahre 1164 hatte er selbst der Stadt durch ein Privilegium namhafte Vergünstigungen erteilt. Hier scheint er schon das Osterfest (1. April) gefeiert zu haben; an seinem Hofe waren unter anderen Fürsten Markgraf Otto von Brandenburg und Bischof Hermann von Münster erschienen, die ihn dann nach Selz begleiteten, wo er um die Mitte des April einen Hoftag hielt. Auch Erzbischof Philipp von Köln, Bischof Arnold von Osnabrück, Graf Bernhard von Anhalt und Markgraf Dietrich von der Lausitz hatten sich hier eingestellt, und es ist keine Frage, daß die sächsischen Wirren den Kaiser und die um ihn versammelten Fürsten vielfach beschäftigt haben werden. Aber zunächst mußte dem Kaiser doch an der Herstellung der Ordnung im Elsaß gelegen sein. Diese wird ihm geglückt sein; am 9. Mai finden wir in seiner Umgebung zu Kolmar jenen Egelolf von Urslingen, der sich mit Kuno von Horburg bekämpft hatte.

[1] Die Grenzen Rheinfrankens werden in der erhaltenen Urkunde genau angegeben.

Das Pfingstfest (20. Mai) verlebte der Kaiser zu Konstanz, umgeben von einer großen Zahl schwäbischer Herren, unter denen sein Sohn Friedrich, Herzog Welf, Herzog Berthold von Zähringen mit seinem Sohne, der Markgraf Hermann von Baden und auch die Grafen von Veringen und Zollern erwähnt werden. Da diese Grafen und andere in dem Verdacht standen, mit Heinrich dem Löwen gegen den Kaiser konspiriert zu haben, liegt die Vermutung nahe, daß er sich damals der Treue der Schwaben zu versichern wußte. Bald nach dem Feste brach er dann von Konstanz auf und eilte den östlichen Gegenden zu. Etwa in der Mitte des Juni war er in Eger; es waren die böhmischen Angelegenheiten, welche ihn hierhin führten.

Grenzstreitigkeiten hatten, wie bereits berichtet[1], schon vor Jahren den Anlaß zu erbitterten Kämpfen zwischen Herzog Heinrich von Österreich und dem Böhmenherzog Sobeslaw gegeben. Der Kaiser war über das gewalttätige Auftreten des nicht lange zuvor von ihm eingesetzten Böhmenherzogs in hohem Grade entrüstet, zumal dieser ihm auch sonst vielfach Veranlassung zum Mißfallen bot. So hatte er den nach Böhmen geflüchteten ungarischen Prätendenten Geisa, der die Hilfe des Kaisers in Anspruch nehmen wollte, nach Ungarn ausgeliefert[2], auch seinen eigenen Bruder Udalrich, der bei dem Kaiser in großem Ansehen stand und ihm selbst die wichtigsten Dienste geleistet, einkerkern lassen[3]. Das feindliche Auftreten eines Mannes, der nur ihm seine Erhebung verdankte, glaubte der Kaiser nicht länger dulden zu können, berief ihn wiederholt nach Italien, damit er sich wegen der gegen ihn erhobenen Klagen rechtfertige. Aber Sobeslaw verschmähte es, allen Ladungen Folge zu leisten, und der Kaiser zögerte dann nicht mehr, ihm das Herzogtum abzusprechen und dasselbe jenem Friedrich, dem Sohne König Wladislaws, zu übertragen, dem er es erst vor wenigen Jahren zugunsten Sobeslaws entzogen hatte[4]. In Italien wurde Friedrich 1177 vom Kaiser mit Böhmen belehnt, welches er sich freilich erst erobern mußte.

An Bundesgenossen gegen Sobeslaw sollte es Friedrich nicht fehlen. Herzog Leopold von Österreich nahm bald nach seiner Rückkehr aus Italien den Kampf seines Vaters gegen Sobeslaw wieder auf, und dieser entzweite sich zu seinem Unglück mit dem kriegstüchtigen Otto-Konrad von Znaim, der sich sofort auf die deutsche Seite wandte. Mit Heeresmacht fiel Sobeslaw in das Gebiet Otto-Konrads ein, dem schleunig Herzog Leopold zu Hilfe eilte. Am 14. Juni 1178 erlitt Sobeslaw an der Thaya eine empfindliche Niederlage, so daß er den Rückzug antreten mußte. Das siegreiche deutsch-mährische Heer drang bis Olmütz vor und

[1] Vgl. Bd. V, S. 647. 648. 674.
[2] Vgl. Bd. V, S. 563. Anm. 4.
[3] Udalrich starb schon im Jahre 1177, vielleicht im Kerker seines Bruders.
[4] Vgl. Bd. V, S. 591. 592.

begann die Belagerung dieser Stadt, mußte sie jedoch nach kurzer Zeit aufgeben, da ihm ein Angriff von seiten des Ungarnkönigs drohte. Unter großen Verwüstungen führte Leopold sein Heer nach Österreich zurück.

Während dieser kriegerischen Vorgänge hatte der neue Herzog Friedrich noch in Italien bei dem Kaiser verweilt[1]. Aber bald darauf kehrte er über die Alpen zurück und machte den Versuch, Sobeslaw zu verdrängen. Aus böhmischen Unzufriedenen, die sich um sein Banner scharten, und deutschen Rittern bildete er ein Heer, mit dem er in Böhmen einrückte und geraden Weges gegen Prag zog. Sobeslaw, welcher auf den Angriff nicht vorbereitet war, raffte in Eile Kriegsvolk zusammen und trat Friedrich im Kampfe entgegen. Er konnte sich des Sieges nicht rühmen und mußte, da ihm der Weg nach Prag abgesperrt war, sich mit seiner Schar in die Burg Skala[2] werfen. Prag unterwarf sich Friedrich nach kurzer Belagerung; hier fiel auch die junge Gemahlin[3] Sobeslaws in seine Hände, die er aber bald, obwohl Sobeslaw von Skala aus den Krieg fortsetzte, aus der Gefangenschaft entließ.

Sobald sich Friedrich in Prag sicher fühlte, ließ er seine Gemahlin Elisabeth, eine Schwester König Belas III. von Ungarn, die in der letzten Zeit in Altenburg gelebt hatte, dorthin führen. Elisabeth war eine ehrgeizige und mutige Frau, die eine nicht geringe Macht über ihren Gemahl besaß. Ihr überließ er die Obhut Böhmens, als er gegen Weihnachten 1178 sich auf eine Ladung des Kaisers nach Würzburg begab. Die Abwesenheit Friedrichs benutzte Sobeslaw zu dem Versuche, Prag durch Überrumpelung wiederzugewinnen. Der Anschlag mißlang, und Sobeslaw entschloß sich jetzt, dem ohne ein größeres Kriegsgefolge aus Deutschland heimkehrenden Friedrich entgegenzuziehen; er hoffte, ihn in seine Hand zu bekommen. Aber Elisabeth wußte ihren Gemahl von Sobeslaws Absichten in Kenntnis zu setzen, und diesem gelang es, in Deutschland und Böhmen ein Heer aufzubringen, mit dem er seinem Feinde begegnen konnte.

Friedrich rückte mit diesem Heere gegen Prag an, wurde aber am Lodenitzer Bache[4] am 23. Januar 1179 von Sobeslaw überfallen. Trotz der grimmigen Kälte kam es zu einem hitzigen Kampfe, in dem Friedrich schwere Verluste erlitt und sich zurückziehen mußte. Aber unmittelbar darauf stieß Konrad-Otto zu ihm und führte ihm bedeutende Verstärkungen zu. Durch Elisabeth davon unterrichtet, daß Sobeslaw mit einem neuen Angriff umging, zog er dann mit Konrad-Otto in Eilmärschen gegen Prag, wo sie glücklich am 27. Januar eintrafen. Indessen war Sobeslaw

[1] Herzog Friedrich war vom 14. Juni 1178 am Hofe des Kaisers zu Turin.

[2] Wahrscheinlich Groß-Skal, nordwestlich von Jung-Bunzlau.

[3] Sie war eine Tochter des polnischen Großherzogs Miseco III., der aber kurz zuvor aus seiner Herrschaft vertrieben war.

[4] Etwa zwei Meilen von Prag.

mit seinem Heere ihnen auf dem Fuße gefolgt, und noch an demselben Tage kam es vor den Mauern von Prag zu einer blutigen Schlacht, die besonders Konrad-Otto entschied. Sobeslaw wurde vollständig geschlagen, sein Heer zerstreut; er selbst flüchtete nach Skala, wo er dann längere Zeit belagert wurde. Gegen Ende des Jahres verließ er Böhmen und starb bald darauf in der Fremde (29. Januar 1180). Auf dem Schlachtfelde bei Prag gründete Elisabeth, wie sie es während des Kampfes gelobt hatte, eine Kirche zu Ehren des heiligen Johannes, welche sie dem Johanniterorden übergab.

So war Friedrich abermals Herr in Böhmen geworden, doch konnte er nun sein Recht nicht auf die väterliche Verleihung, sondern nur auf die Belehnung des Kaisers zurückführen. Beliebt war auch jetzt sein Regiment nicht, da er alsbald eine große Kollekte einsammeln ließ, um eine dem Kaiser versprochene Geldzahlung zu leisten[1]; überdies sah man den Einfluß Elisabeths ungern, die mehr als ihr Gemahl das Land regierte. Dennoch war Friedrichs Stellung in Böhmen schon gesichert, als der Kaiser nach Eger kam. Hierhin waren die Herzöge von Österreich und Böhmen beschieden; sie fanden sich ein, desgleichen der jüngere Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und andere bayrische Herren wie auch mehrere angesehene Böhmen. Auf dem Hoftage, den hier der Kaiser abhielt, ist die Grenzfrage, welche so viel Unheil herbeigeführt hatte, von ihm entschieden worden. Er ließ die Grenze so feststellen, daß sie verständigen Männern Österreichs und Böhmens angemessen erschien und beide Herzöge sie billigten; dann bestätigte er sie unter Zustimmung der Fürsten und wenig später wurde darüber auch eine Urkunde ausgestellt. Die Grenze in dem streitigen Teile ging südlich von Weitra zur Luschnitz und von da bis an die Quellen der deutschen Thaya[2].

Seit seiner Rückkehr aus Italien war der Kaiser in Deutschland in ununterbrochener Tätigkeit gewesen. Wie in Burgund zeigte sich auch hier, daß durch den Venetianer Frieden sein Ansehen nur gewachsen war. Wohin er kam, hatte er die Ordnung hergestellt und den Landfrieden gewahrt. Nirgends war ihm ein Widerstand entgegengetreten; Heinrich der Löwe allein hatte es verschmäht, der Bescheidung auf einen Reichstag zu folgen. Was dem Kaiser aber auch gelungen war, das Wichtigste stand noch bevor. Die Entscheidung zwischen Heinrich und seinen Gegnern mußte erst getroffen, dem schwer heimgesuchten Sachsen die Ruhe zurückgegeben werden. Unmittelbar von Eger ging der Kaiser dorthin, da der Tag nahe war, auf welchen er Heinrich zu seiner Verantwortung nach Magdeburg beschieden hatte.

[1] Wahrscheinlich handelte es sich dabei um die Kosten der Belehnung.

[2] Im wesentlichen ist der Bezirk, der damals böhmisch wurde, im Jahre 1185 von Herzog Friedrich dem österreichischen Ministerialen Hadmar von Chunring zu Lehen gegeben worden.



2. Das Gericht über Heinrich den Löwen

Herzog Heinrich hatte sich unseres Wissens seit der Niederlage des Pfalzgrafen Adalbert und dem Wormser Reichstage ruhig verhalten. Ein sehr strenger Winter, der bis über die Osterzeit hin alles in Sachsen mit Schnee bedeckte, war kriegerischen Unternehmungen nicht günstig, und Heinrich tat sogar Schritte, die seine Feinde im östlichen Sachsen, wie es schien, versöhnen sollten. Mit seiner Bewilligung konnte Bischof Udalrich das zerstörte Hornburg herstellen, ja der Herzog soll selbst nach Halberstadt gekommen sein und sich dort vom Banne gelöst haben. Man mochte es auch als einen Liebesdienst für die Askanier ansehen, wenn er in Rom gegen den erwählten Erzbischof von Bremen Berthold Schritte tat, die dessen Beseitigung zur Folge hatten[1], weil dadurch für Bischof Sifried in Bremen Raum gewonnen zu werden schien; allerdings hatte der Herzog an sich ein Interesse, den von Köln gekommenen Erzbischof aus dem Wege zu schaffen. Als er sich dann beim Herannahen des ihm gesetzten Termins nach seiner hergestellten Burg Haldensleben, unfern von Magdeburg, begab, ließen sich weitere einlenkende Schritte von ihm erwarten. Zu der bestimmten Zeit (24. Juni) traf der Kaiser in Magdeburg ein, um über Heinrich Gericht zu halten, doch der Herzog, obgleich gesetzlich geladen, versäumte sich zu stellen. Um so zahlreicher waren seine Gegner erschienen. Die Erzbischöfe Philipp und Wichmann, Bischof Udalrich, Markgraf Otto von Brandenburg mit seinen Brüdern, den Grafen Bernhard und Dietrich, der Markgraf Otto von Meißen mit seinen Brüdern, dem Markgrafen Dietrich und den Grafen Dedo und Friedrich, waren zur Stelle. Außerdem hatten sich viele geistliche Fürsten eingefunden, wie Erzbischof Konrad von Salzburg, die Bischöfe von Brandenburg, Meißen und Havelberg; auch die westfälischen Bischöfe von Minden, Münster und Osnabrück, die sich unter dem Einflusse Kölns schon der Abhängigkeit von Heinrich entzogen, fehlten nicht.

Neue schwere Anklagen wurden jetzt zu den alten gegen den Herzog erhoben. Der Markgraf Dietrich beschuldigte ihn, einen Einfall der Wenden

[1] Vgl. Bd. V, S. 729. 730.

in sein Gebiet veranlaßt zu haben. Es waren nämlich wendische Scharen im Jahre zuvor in die Lausitz eingebrochen und hatten alles bis Lübben verwüstet. Ministerialen des Markgrafen waren den Wenden wohl entgegengetreten, doch ihrer Übermacht nicht gewachsen gewesen; einige waren getötet, andere in die Gefangenschaft fortgeführt worden. Der Markgraf klagte wegen dieses Überfalls den Herzog des Verrates am Reiche an und erbot sich, diese Anklage im Zweikampfe zu erhärten. Als der Herzog dies vernahm — so erzählt Arnold von Lübeck — stand sein Entschluß fest, nicht nach Magdeburg zu gehen, doch erbat er von Haldensleben aus eine Zusammenkunft mit dem Kaiser, die ihm auch gewährt wurde. Der Herzog habe dann, berichtet Arnold weiter, den Kaiser zu begütigen gesucht, dieser aber von ihm die Summe von 5000 Mark verlangt, wofür er den Streit Heinrichs mit den Fürsten beilegen wollte; diese Summe sei dem Herzoge zu hoch gewesen und er habe sich deshalb unverrichteter Sache vom Kaiser getrennt. Der Bericht Arnolds mag im einzelnen ungenau sein, aber es liegt kein Grund vor, die Zusammenkunft selbst zu bezweifeln, die wesentlich dazu beigetragen haben wird, den Bruch zwischen Kaiser und Herzog unheilbar zu machen. Der letztere hatte die Buße, durch welche er die kaiserliche Gnade wiedergewinnen konnte, schroff zurückgewiesen.

Das Ausbleiben des Herzogs hatte auf die in Magdeburg versammelten Fürsten den übelsten Eindruck gemacht; auch der Kaiser hatte sich in der Überzeugung befestigt, daß Heinrich mit hochverräterischen Absichten umginge. Er ließ dem Rechte freien Lauf und setzte dem Herzog nach dem Herkommen einen neuen Termin. Mit großer Pracht feierte er dann in Magdeburg das Fest der Apostel Petrus und Paulus (29. Juni); er selbst mit der Kaiserin und seinem königlichen Sohne zogen bei der Prozession in ihren Kronen einher. An demselben Tage stellte er dem Bistum Havelberg und zwei Tage später Brandenburg Privilegien aus. Bald darauf ging er nach Thüringen, wo er am 29. Juli zu Erfurt einen Hoftag hielt. Die meisten geistlichen Fürsten, die zu Magdeburg in seinem Gefolge gewesen waren, hatten ihn nach Erfurt begleitet[1], wo sich auch die thüringischen Herren in großer Zahl um ihn versammelten. Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Heinrich Raspe erschienen vor ihrem kaiserlichen Oheim; bisher Herzog Heinrich nahestehend, war Ludwig vor kurzem zu den Gegnern desselben übergetreten oder schloß sich in dieser Zeit ihnen an.

Der zweite Gerichtstag in Heinrichs Sache scheint damals bereits gehalten zu sein. Wir wissen nicht, wann und wo[2] er stattfand; sicher ist

[1] Unter diesen auch Erzbischof Konrad von Salzburg. In Erfurt war auch Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Konrads Bruder, zugegen.

[2] In der zuverlässigsten Quelle über die Folge der Gerichtstage, den Annalen vom Kloster Pegau, wird als Ort des zweiten Gerichtstages Nürnberg genannt, aber gewiß mit Unrecht. Es ist ein Schreibfehler anzunehmen, und es läßt sich an Naumburg oder an Neuenburg an der Unstrut (Freiburg) denken.

nur, daß auch zu ihm der Herzog nicht erschien und deshalb seine Ladung zu einem dritten Tage erfolgte, der auf die Mitte des August nach Kaina, einer kaiserlichen Pfalz westlich von Altenburg, anberaumt wurde. Die Ankläger des Herzogs stellten sich hier wieder zahlreich ein[1], aber der Herzog leistete auch der dritten Ladung des Kaisers nicht Folge. Es war dies auch kaum zu erwarten gewesen, da er sich schon einen neuen Friedensbruch hatte zuschulden kommen lassen.

Um den 1. August war ein Ritterheer des Herzogs unter der Führung der Grafen Gunzelin von Schwerin, Bernhard von Ratzeburg, Bernhard von Wölpe, Ludolf und Wilbrand von Halremunt und des jungen Grafen Adolf von Holstein in Westfalen eingebrochen, um die Widersacher desselben dort, die Grafen von Tecklenburg, Ravensberg, Arnsberg, Schwalenberg usw., zu bekämpfen. Diese setzten sich zur Wehr, erlitten aber bei Osnabrück auf dem Halrefelde alsbald eine vollständige Niederlage. Graf Simon von Tecklenburg wurde mit anderen Rittern gefangengenommen, unter den Leuten vom Trosse viele erschlagen. Die Führer des siegreichen Heeres lieferten dem Herzog ihre Gefangenen aus; nur Graf Adolf, stolz auf diese seine erste Waffentat[2], behielt die seinigen in Händen, selbst auf die Gefahr, den Zorn des Herzogs dadurch zu erregen. Um dieselbe Zeit zogen Bernhard von Lippe und andere Vasallen des Herzogs gegen Soest und verheerten die Umgegend, von dort wandten sie sich gegen Medebach und steckten diesen kölnischen Ort in Brand.

Die neuen Gewalttaten, durch welche die Vasallen des Herzogs ganz Westfalen in Verwirrung brachten, konnten der Versammlung in Kaina nicht mehr unbekannt sein und mußten sie zu strengen Maßregeln gegen ihn stimmen. Als der Kaiser die Fürsten befragte, was rechtens sei, wenn der dreimal gesetzlich Vorgeladene sich vor Gericht zu stellen weigere, urteilten sie, daß derselbe nach dem Recht der Acht verfallen sei, sein Eigentum und seine Lehen zu verlieren und ein anderer ihm in letzteren zu folgen habe. Der Kaiser billigte diesen Spruch, nahm aber auf Bitten der Fürsten von der Achtsverkündigung Abstand und bewilligte noch einen vierten Gerichtstag. Es mag im Laufe der Verhandlungen die Meinung aufgetaucht sein, daß der Herzog, weil von schwäbischer Herkunft, ohne schwäbische Richter nicht verurteilt werden dürfe, wie er denn selbst später ausgesprochen haben soll, daß er als Schwabe nur auf schwäbischer Erde habe gerichtet werden können und deshalb das über ihn gefällte Urteil nichtig sei.

[1] In Kaina waren damals unter anderen anwesend die Erzbischöfe von Köln und Magdeburg, die Bischöfe von Halberstadt und Brandenburg, Graf Bernhard von Anhalt, Graf Dedo von Groitzsch.

[2] Graf Heinrich von Schwarzburg, der Vormund Adolfs (vgl. Bd. V, S. 502), mit dem sich später Mathilde, die Mutter Adolfs, in zweiter Ehe vermählt hatte, war nicht lange vorher gestorben.

Obgleich die Acht gegen Heinrich zu Kaina noch nicht verkündigt war, erschien es doch notwendig, Maßregeln gegen neue Gewalttaten desselben zu treffen. Unter Genehmigung des Kaisers beschlossen deshalb die von ihm bedrohten Fürsten, ihm mit Waffengewalt zu begegnen. Sogleich wurden von Hornburg und Halberstadt aus Einfälle in seine Besitzungen gemacht und diese stark geschädigt. Aber bald nahm Heinrich die furchtbarste Rache. Er sandte ein Heer seiner Getreuen gegen Halberstadt, welches die offene, auf solchen Überfall unvorbereitete Stadt, ohne einen Widerstand zu finden, besetzte. Wehrlose Bürger wurden gefangengenommen und ihrer Habe beraubt, während die Burg, in welcher sich der Bischof mit einem ritterlichen Gefolge befand, noch unangegriffen blieb. Die Halberstädter hüteten sorglich das Feuer, weil sie Brandstiftung durch die Feinde befürchteten. Dennoch gelang es einem von Heinrichs Leuten, eine Hütte in Brand zu stecken. In erschreckender Weise griff das Feuer um sich und zerstörte fast alle Kirchen und Klöster. Unter den Trümmern der Gotteshäuser, in welche sich die Menge geflüchtet hatte, wurden mehr als 500 Personen beiderlei Geschlechts begraben. Die Reliquien der Heiligen und die kirchlichen Gewänder fielen den Flammen zum Raube. Auch die Burg erreichte das Feuer; hier wurde Bischof Udalrich mit dem ihm verwandten Propst Romarius, anderen Geistlichen und einigen Rittern gefangengenommen und fortgeschleppt. Die Reliquien des heiligen Stephan, des Schutzpatrons von Halberstadt, wußte der Bischof noch aus den Flammen zu reißen; halbverkohlt wurden sie dem Untergange entzogen.

Am Morgen des 23. September, eines Sonntags, war das Feuer ausgebrochen, welches Halberstadt in wenigen Stunden in einen Schutthaufen verwandelt hatte. In ihrer Siegestrunkenheit wüteten die Scharen des Herzogs in der schlimmsten Weise. Sie töteten die Bürger oder führten sie in die Gefangenschaft; vornehme Frauen und Jungfrauen entkleideten sie und gaben sie der Schande preis; auch der geistliche Stand schützte nicht vor Mißhandlungen. Diese unmenschlichen Greuel, welche man mit Recht dem Herzog selbst zur Last legte, erregten den höchsten Ingrimm gegen ihn, namentlich beim Klerus. Erzbischof Wichmann, der einst Domherr in Halberstadt gewesen war, meldete sie sogleich der Mainzer Kirche und forderte sie auf, ihren Eifer für die Gerechtigkeit zu betätigen. Fluch über Fluch fiel auf den gottlosen Herzog; Bischof Udalrich hatte wohl schon früher den Bann aufs neue über ihn ausgesprochen.

Als das Heer des Herzogs nach Braunschweig zurückkehrte, war er über die Zerstörung Halberstadts und die große Zahl der ihm zugeführten Gefangenen erfreut. Wie er aber die Zerstörung der Kirchen und den Untergang vieler Kleriker erfuhr, den greisen, schon dem Tode nahen Bischof in Ketten und die halbverbrannten Reliquien des heiligen Stephan sah, soll er in Tränen ausgebrochen sein und beteuert haben, daß die Frevel in Halberstadt nicht von ihm beabsichtigt gewesen seien. Tief ging freilich

seine Reue nicht; denn er behielt den Bischof und seinen Leidensgefährten Romarius in Haft. Jener wurde nach Artlenburg[1], dieser nach Segeberg gebracht.

Indessen hatten auch schon Erzbischof Philipp und die Fürsten Ostsachsens sich zum gemeinsamen Kampfe gegen Heinrich gerüstet. Schon am 1. Oktober stand Erzbischof Wichmann mit einem starken Heere vor Haldensleben. Der Herzog hatte die im Jahre 1168 von den sächsischen Fürsten zerstörte Burg, die schon einmal zu den hitzigsten Kämpfen Anlaß geboten hatte[2], mit besonderer Sorgfalt von neuem befestigt; sie war mit einem dreifachen Wall und einer starken Mauer umgeben worden. Wichmann begann sogleich die Belagerung, und die ostsächsischen ihm verbündeten Fürsten erschienen alsbald ihm zur Hilfe, dann auch Erzbischof Philipp mit einem stattlichen Heere.

Philipp hatte ein Heer von angeblich 4000 Gewaffneten gesammelt; nur die Minderzahl war beritten, die größere Zahl bestand aus zuchtlosem Fußvolk, namentlich aus jenen gefürchteten Söldnerscharen, die man als Brabanzonen oder als Rotten zu bezeichnen pflegte. Mit diesem Heere hatte Philipp Westfalen zum zweiten Male durchzogen und das Land noch ärger als früher heimgesucht. Alle Besitzungen des Herzogs, auf welche er auf seinem Wege stieß, wurden verwüstet, die Anhänger des Welfen vertrieben; auch Bernhard von Lippe mußte aus dem Lande weichen. Niemand wagte, Widerstand zu leisten. Auch auf dem weiteren Zuge des Heeres geschahen Gewalttaten aller Art; die schlimmsten sah man von den Brabanzonen verübt. Kirchen und Klöster wurden verbrannt, Nonnen fortgeschleppt und geschändet; man riß dem Priester, der vor dem Altare stand, den Kelch aus den Händen. Zur Ehre des Erzbischofs nahm man an, daß diese Frevel ohne sein Wissen begangen wären. Von Bedeutung war es, daß er auch den jungen Landgrafen Ludwig von Thüringen zu bestimmen wußte, sich an der Belagerung Haldenslebens zu beteiligen. In der Tat ging der Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann und 400 Rittern wenig später dorthin.

Nachdem Erzbischof Philipp und Landgraf Ludwig sich mit den sächsischen Fürsten vereinigt hatten, lag ein großes Heer vor Haldensleben. Da die Besatzung sich nicht ergeben wollte, umschloß man die Burg von allen Seiten und begann den Bau von Belagerungsmaschinen, aber man erreichte damit wenig und stand überdies schweres Ungemach aus. Die Burg umgaben Torfmoore, die mit einer nur dünnen Grasdecke überzogen waren. Die Besatzung steckte nun unbemerkt die Moore in Brand und das Feuer breitete sich unter der Erde bis zu den Maschinen aus, die zusammenbrachen und dem Feuer neue Nahrung gaben. Auch beklagte man den

[1] Die Herzogin Mathilde machte durch ihre Pflege die Haft des greisen Bischofs erträglich.

[2] Vgl. Bd. V, S. 501—504.

Verlust vieler Pferde, die in die vom Feuer ausgehöhlten Gruben sanken und Schaden nahmen. Die ärgsten Verwüstungen erlitten die umliegenden Orte, besonders von den Kölner Scharen. So wurde das alte Kloster Hillersleben an der Ohre und die benachbarten Dörfer geplündert und zerstört. Aber die Bewältigung der Burg wurde damit nicht erzielt; schon lag man vier Wochen vor derselben, und die kalte Jahreszeit brach ein.

Der Unmut wuchs unter dem Belagerungsheer und steigerte sich dadurch, daß die Fürsten untereinander in Streit gerieten. Erzbischof Philipp wollte unter ihnen die erste Rolle spielen und verletzte dadurch den Stolz des Markgrafen Otto von Meißen und seiner Brüder. Auch darin sollen sie uneins gewesen sein, daß der Erzbischof Haldensleben ungebrochen in die Gewalt des Reiches bringen wollte, die Wettiner dagegen die Zerstörung der Burg verlangten. So zogen Markgraf Otto und seine Brüder ab; es heißt, sie hätten es nicht ungern gesehen, wenn die Belagerten jetzt den Erzbischof überfallen und gedemütigt hätten. Das geschah nicht, aber nach vier Tagen brach auch er sein Lager ab und trat den Rückweg an, auf welchem von den Rotten gleiche oder noch größere Frevel verübt wurden. Philipp selbst schämte sich solcher Leute und versprach, sich nie wieder derselben zu bedienen. Ohne Behinderung, aber auch ohne seine Absicht erreicht zu haben, mit wenig Ruhm kehrte er nach Köln zurück.

Bald nach Philipps Abzug wurde die Belagerung Haldenslebens aufgehoben. Erzbischof Wichmann hatte schon sein eigenes Land zu schützen, da der Herzog mit einem Heere eingefallen war und die Gegend an der Bode mit Feuer und Schwert verwüstete. Von dort drang er weiter vor. Am 6. November steckte er Kalbe an der Saale, eine bischöfliche Pfalz, in Brand, und verheerte das Land bis nach Frohse an der Elbe; dann trat er den Rückweg an. Gleichzeitig war Erzbischof Wichmann noch von anderer Seite bedrängt worden. Auf Geheiß des Herzogs waren wendische Scharen — unter ihnen werden Liutizen und Pommern genannt — in die überelbischen Besitzungen des Erzbischofs eingedrungen. An demselben Tage wie Calbe wurde Jüterbog niedergebrannt. Auch das erst vor wenigen Jahren begründete Kloster Zinna wurde zerstört und der erste Abt desselben, Riezo mit Namen, erschlagen. Um dieselbe Zeit war auch Hornburg von Vasallen des Herzogs abermals angegriffen, abermals überwältigt, in Brand gesteckt und dem Erdboden gleichgemacht worden.

War für den Herzog auch Westfalen so gut wie verloren, so hatte er doch im östlichen Sachsen über seine Feinde das Übergewicht behalten. Das Weihnachtsfest feierte er mit fürstlichem Glanze in Lüneburg und ließ dorthin auch den Bischof Udalrich führen. Er glaubte, daß der Bischof ihm jetzt jedes Zugeständnis machen würde, um seine Freilassung zu gewinnen. Hierin täuschte er sich nicht; denn Udalrich willigte in einen Vertrag, in welchem er eidlich versprach, nach seiner Freilassung den Herzog vom Banne zu lösen und ihm die entzogenen Lehen zurückzugeben. Nach-

dem der Herzog dies erreicht, entließ er den Bischof und die anderen Halberstädter Gefangenen. Udalrich kehrte nicht nach dem zerstörten Halberstadt zurück, sondern nahm in dem nahe gelegenen Kloster Huysburg seinen Sitz; nach kurzer Zeit erkrankte er und starb am 30. Juli 1180 in dem Kloster, wo ihm auch das Grab bereitet wurde. Der Vertrag, den er mit dem Herzog geschlossen, wurde später von Kaiser und Papst für nichtig erklärt.

Während dieser unseligen Kämpfe in Sachsen war der Kaiser fern gewesen. In der Mitte des September 1179 hielt er zu Augsburg einen Reichstag, auf dem die angesehensten Herren des südlichen Deutschland anwesend waren. Bezeugt ist die Gegenwart der Bischöfe von Salzburg, Passau, Brixen, Regensburg, Bamberg und Augsburg, der Herzöge Berthold von Zähringen, Leopold von Österreich und Hermann von Kärnten wie der beiden Pfalzgrafen von Wittelsbach. Wir wissen, daß in ihrer Gegenwart ein Streithandel entschieden wurde, der damals die Salzburger Kirche aufregte. Kurz zuvor war der Bischof Romanus von Gurk gestorben (17. August), und das Domkapitel hatte sogleich, um seine Unabhängigkeit von Salzburg zu behaupten, den Archidiakonen Hermann, aus dem Geschlecht der Ortenburger, zum Bischof gewählt. Erzbischof Konrad geriet darüber in gewaltigen Zorn, erkannte die Wahl Hermanns nicht an und setzte seinerseits den Propst Dietrich als Bischof ein, dem er auch die Investitur erteilte. Er drang auf die Entscheidung der Sache durch den Kaiser und die Fürsten, die auch das Recht des Erzbischofs auf die Verleihung des Gurker Bistums anerkannten. Konrad setzte dann nicht ohne Gewalt durch, daß der Ortenburger entfernt wurde und Dietrich in den Besitz des Bistums kam, was schließlich auch die Billigung Roms fand. Wie sehr diese und andere kirchliche Angelegenheiten den Reichstag beschäftigen mochten, es wird doch kaum zu bezweifeln sein, daß der Kaiser ihn zugleich benutzte, um die Anhänger, welche Heinrich der Löwe in Bayern und Schwaben hatte, von ihm abzuziehen und die kaiserliche Autorität im oberen Deutschland zu voller Geltung zu bringen. Die gleiche Absicht scheint er dann in Ulm verfolgt zu haben, wo er, nur von wenigen Fürsten umgeben, sich im Dezember aufhielt und noch das Weihnachtsfest feierte.

Indessen hatte der Kaiser Einladungen zu einem großen Reichstage durch alle Teile des Reiches ergehen lassen. Derselbe sollte nach Epiphanias zu Würzburg gehalten werden, um wichtige Entscheidungen, namentlich in der Sache Heinrichs des Löwen, zu treffen. Um die Mitte des Januars 1180 trat der Reichstag zusammen. Aus Schwaben, Franken, Bayern, Lothringen und Sachsen waren zahlreiche Fürsten und Herren erschienen, unter ihnen Erzbischof Arnold von Trier, Bischof Konrad von Worms, der Erwählte Bertram von Metz, der Kanzler Gottfried, der Protonotar Wortwin, Herzog Welf, der ältere Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, die Grafen

von Veringen, Kirchberg und Lechsgemünde wie auch Heinrich von Diez. Da sich Herzog Heinrich, obwohl abermals geladen, auch jetzt nicht gestellt hatte, wurde nun das schon früher in Kaina gefällte Urteil nach dem einstimmigen Beschluß der Fürsten verkündet: die Acht wurde über ihn verhängt, alle seine Eigentümer und Lehen ihm abgesprochen, wegen seiner wiederholten Nichtachtung der kaiserlichen Ladung ihm nach Lehnsrecht die Herzogtümer Bayern und Sachsen und alle anderen Reichslehen aberkannt und in die Hand des Kaisers zurückgegeben.

Nach einer nicht gleichzeitigen Nachricht soll gegen das Verfahren des Kaisers und der Richter von Anhängern des Herzogs der Einwand erhoben sein, daß er nicht außerhalb seiner Länder geächtet und seiner Besitzungen beraubt werden dürfe. Dagegen soll ein edler Mann sich erboten haben, im Zweikampf darzutun, daß der Kaiser überall innerhalb des Reichs jeden Fürsten vor Gericht ziehen könne, und da sich niemand auf den Zweikampf eingelassen habe, soll durch ein Edikt dieses kaiserliche Recht für alle Zeiten festgestellt sein. Ein solches Edikt ist sonst nicht bezeugt, und die ganze Erzählung beruht auf unsicherer Grundlage. Aber außer Zweifel steht, daß der Kaiser über jeden Fürsten nach den Rechtsbegriffen der Zeit Gericht halten konnte.

Die Gründe für die Verurteilung Heinrichs und namentlich für die Entziehung der großen Reichslehen hat der Kaiser selbst in einer denkwürdigen Urkunde angegeben. Er legt ihm hier zur Last, daß er die Kirchen und die Adligen des Reichs durch Beraubung ihrer Besitzungen und Herabdrückung ihrer Rechte, wie sie sich darüber vielfach beschwert, arg geschädigt habe, daß er, deshalb verklagt, der kaiserlichen Ladung nicht Folge geleistet und sogar, nachdem er nach dem Urteil der Fürsten und seiner schwäbischen Standesgenossen der Acht verfallen, nicht abgelassen habe, gegen die Kirchen und die Freiheiten und Rechte der Fürsten und Adligen zu wüten: Obwohl dreimal nach Lehnsrecht wegen solcher Unbilden, vielfacher Mißachtung des Kaisers selbst und besonders wegen offenbaren Majestätsverbrechens gesetzlich vorgeladen, sei er doch weder selbst erschienen, noch habe er einen Bevollmächtigten gesandt. Mit dem Ungehorsam gegen den Lehnsherrn wird das Urteil und dann besonders noch die Einziehung der Reichslehen begründet. Bemerkenswert ist, daß weder hier noch sonst in den zuverlässigen Quellen sich ein deutlicher Hinweis findet, daß der Kaiser dem Herzog auch die verweigerte Heeresfolge zum Vorwurfe vor Gericht und zum Gegenstand der Klage gemacht habe. Leicht zu erklären ist, daß den Dingen Fernerstehende die Verurteilung Heinrichs durch jene Weigerung sich zu erklären suchten, doch ist auf ihre Vermutungen wenig Gewicht zu legen.

Welche Einwendungen auch von Heinrich und seinen Anhängern gegen den Prozeß erhoben werden mochten, er entsprach völlig dem Gerichtsverfahren, welches zu jener Zeit gegenüber unbotmäßigen Fürsten des

Reichs üblich war. Im wesentlichen hat der Kaiser dieselben Maßnahmen gegen seinen Vetter getroffen wie einst gegen seinen Oheim Konrad von Salzburg[1]. Hier wie dort erscheint sein Vorgehen eher zögernd als hastig, was aus den verwandtschaftlichen Beziehungen zu erklären sein wird. Dagegen ist die Hartnäckigkeit, mit welcher sich Heinrich jeder Verantwortung entzog, und die Keckheit, mit welcher er auch während des Prozesses den Landfrieden immer aufs neue störte, im höchsten Maße anstößig und befremdend. Niemand ist mehr sein Feind gewesen als er selbst.

Heinrichs Verfahren ist nur dadurch verständlich, daß er sich auch im Kampfe mit Kaiser und Reich behaupten zu können glaubte, und sofort zeigte sich, daß er die ihm abgesprochenen Lehen und Allodien mit starker Hand zu schützen gewillt war. Damit wurde aus der Rechtsfrage eine Machtfrage, und es schien anfangs nicht so sicher, wie sie zur Entscheidung gebracht werden würde. Heinrich galt nicht nur für einen der kriegstüchtigsten Fürsten jener Zeit, sondern verfügte über eine Macht, wie sie sonst nur Kaisern und Königen zu Gebot stand. Ein Zeitgenosse berechnet, daß er 40 Städte und 67 Burgen, abgesehen von den kleineren Ortschaften, besessen habe. Ein zahlreiches, von ihm selbst geschaffenes, in vielen Kämpfen erprobtes Heer von Vasallen und Ministerialen, deren Schicksal ganz mit dem seinen verbunden schien, stand ihm zu Gebot. Überdies schien ihm bei seinen nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Königen von Dänemark und England Hilfe vom Ausland nicht fehlen zu können.

Der Kaiser hatte in Italien wohl manchen harten Strauß ausgefochten, in Deutschland dagegen bisher keinen ernstlichen Kampf zu bestehen gehabt. Jetzt sollte er hier das Schwert gegen einen Gegner ziehen, der ihm blutsverwandt und durch lange Jahre in Freundschaft verbunden war, dem er selbst großenteils die erstaunliche Macht verliehen hatte, die sich nun gegen ihn wandte. Bisher stets auf die Erhaltung des Friedens in Deutschland bedacht, konnte er jetzt selbst die Waffen nicht ruhen lassen. Ein schwererer Kampf schien ihm bevorzustehen als alle früheren, und an dem Ausgange desselben hing die ganze Zukunft des Reichs. Gewann der Herzog den Sieg, was bedeutete dann noch die Krone des Kaisers?

Der alte Streit zwischen Staufern und Welfen, der so oft dem Reiche verderblich geworden war, und den er selbst so lange in Güte hatte beseitigen wollen, war aufs neue ausgebrochen und ließ sich nur noch mit den Waffen entscheiden. Die Gefahren des Kampfes konnte sich Friedrich nicht verhehlen, aber unverzagt, wie es seine Art war, sah er ihnen in das Auge. Im Kampfe gegen den Bedrücker der sächsischen Bischöfe stand ihm die ganze deutsche Kirche zur Seite. Doch rechnete er nicht allein auf die Streitkräfte, die er aufzubieten vermochte, sondern noch mehr auf die Macht der kaiserlichen Autorität, und er hat sich darin, wie die Folge zeigte, nicht getäuscht.

[1] Vgl. Bd. V, S. 395. 415—417.

3. Heinrichs des Löwen Sturz

Nicht unmittelbar nach dem Würzburger Tage, wie man erwarten mochte, hat Heinrich den Krieg mit den sächsischen Fürsten aufs neue begonnen. Wir wissen vielmehr, daß er mit ihnen, als sie nach Hause zurückkehrten, einen Waffenstillstand schloß, der bis zum 27. April, acht Tage nach dem Osterfest, dauern sollte. Der Sachlage nach konnte nur der Herzog den Anstoß zu diesem Abkommen geben, und wohl der Wunsch, für größere Rüstungen Zeit zu gewinnen, wird ihn bestimmt haben. Die sächsischen Fürsten mochten um so eher auf sein Anerbieten eingehen, als die Kriegführung im Winter schwierig war und auch sie auf die Verstärkung ihrer Kriegsmacht Bedacht nehmen mußten. Ohne Wissen des Kaisers werden sie schwerlich den Waffenstillstand geschlossen haben.

Der Waffenstillstand hinderte den Kaiser nicht, die Beschlüsse des Würzburger Tages zur Ausführung zu bringen. Hierzu war besonders ein Reichstag bestimmt, den er nach Gelnhausen auf den Anfang des April berufen hatte. Zu demselben stellte sich eine große Zahl von Fürsten und Herren aus den fränkischen, lothringischen, thüringischen Gegenden ein, besonders aus Sachsen, die Askanier und Wettiner fast vollständig. Aus Schwaben kam Herzog Friedrich, aus Bayern scheinen nur wenige sich eingefunden zu haben. Sehr beträchtlich war die Zahl der geistlichen Fürsten, die sich um den Kaiser versammelten; unter ihnen waren die Erzbischöfe Arnold von Trier, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Konrad von Salzburg und der Erwählte Sifried von Bremen.

Besonderes Aufsehen erregten zwei päpstliche Legaten, welche damals über die Alpen gekommen waren und sich zu dem Reichstag begeben hatten; der Kardinalbischof Petrus von Tuskulum und der Kardinalpriester Petrus vom Titel der heiligen Susanna. Sie waren unter anderem vom Papste beauftragt, dem Kaiser und Erzbischof Wichmann eindringliche Vorstellungen wegen eines Tauschgeschäftes zu machen, durch welches gegen Abtretung einiger Ortschaften Wichmann die Abtei Nienburg an sich gebracht hatte (vgl. Bd. V, S. 417). Der Papst sah in diesem Tausch Simonie und verlangte die Aufhebung; er bedrohte, wenn sie nicht erfolge, den Kaiser mit den Strafen des Jüngsten Gerichts, den Erzbischof mit

Zwangsmaßregeln. Obwohl nicht besonders bezeugt, ist doch mit Sicherheit anzunehmen, daß die Legaten auch in bezug auf die zwischen Kirche und Reich noch streitigen Güter auf eine Entscheidung dringen sollten.

In Gegenwart dieser Legaten wurde zu Gelnhausen der Übergang des Askaniers Sifried von Brandenburg nach Bremen genehmigt. Nicht geringe Befriedigung mußte es ihm gewähren, so zu dem ihm so lange bestrittenen Erzbistum zu gelangen. Zugleich lag darin ein Gewinn für sein Haus, dem freilich ein noch viel größerer daraus erwuchs, daß gleichzeitig Sifrieds Bruder Graf Bernhard von Anhalt mit dem Herzogtum Sachsen belehnt wurde. Allerdings kam dasselbe nicht in dem ganzen Umfange, wie es Heinrich besessen, an den Askanier, vielmehr wurde unter ausdrücklicher Genehmigung der Fürsten und Zustimmung Bernhards in Westfalen der Kölner und Paderborner Sprengel abgetrennt und die herzogliche Gewalt hier mit allen ihr zugehörigen Besitzungen und Rechten an Erzbischof Philipp von Köln und seine Nachfolger übertragen. Mit der kaiserlichen Fahne empfing Philipp dieses neue Herzogtum in Westfalen als Lehen und erhielt am 13. April über die Verleihung eine Urkunde ausgestellt. Der Kaiser bezeichnete sie als den Lohn für die Verdienste, welche sich der Erzbischof um die Förderung und Erhaltung der Ehre der kaiserlichen Krone, weder Vermögensverluste noch persönliche Gefahren scheuend, erworben habe. Philipp konnte seitdem von seinem Herzogtum in Westfalen sprechen, ohne daß sich dies auf ganz Westfalen erstreckte.

Bernhard von Anhalt führte fortan den Namen eines Herzogs von Westfalen und Engern oder den gleichbedeutenden eines Herzogs von Sachsen. In Sachsen wurde ihm die herzogliche Gewalt, abgesehen von den an Köln übergebenen Teilen, in demselben Umfange übertragen, wie sie Heinrich der Löwe rechtmäßig geübt hatte; selbstverständlich ging dagegen auf ihn keine Gewalt über, welche sich Heinrich widerrechtlich angemaßt hatte. Auch die großen Kirchenlehen Heinrichs kamen nicht an Bernhard; vielmehr forderte der Kaiser die Bischöfe auf, sie zurückzunehmen. Wenn er das sächsische Herzogtum jetzt dem askanischen Hause übergab, so bestimmte ihn dazu ohne Zweifel, daß es von einer Billingerin abstammte, bedeutende Erbgüter in verschiedenen Teilen des Landes hatte, auch zeitweise bereits im Besitz des Herzogtums gewesen war. Daß Bernhard, nicht sein älterer Bruder Markgraf Otto von Brandenburg, die herzogliche Fahne erhielt, erklärt sich wohl nicht allein aus den persönlichen Verdiensten desselben, sondern noch mehr aus der Politik des Kaisers, die Häufung großer Fürstentümer in einer Hand zu vermeiden. Welche Gefahren für die Krone in solcher Häufung lagen, hatte sich bei Heinrich dem Löwen gezeigt. Mochte die Macht des askanischen Hauses keine festgeschlossene sein, im Besitz des Herzogtums Sachsen, der Mark Brandenburg, der alten Erbgüter und des Erzbistums Bremen, war ihm doch keine andere in Sachsen gleichzustellen.

Nicht lange zuvor war der sächsische Pfalzgraf Adalbert gestorben, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Früher ein hitziger Gegner Heinrichs des Löwen, hatte er in der letzten Zeit für ihn die Waffen geführt, wenn auch ohne Glück. Seine Eigengüter kamen an seine Schwestern, die dem Grafen Heinrich von Wettin vermählte Sophie und die Äbtissin Adelheid III. von Quedlinburg. Der letzteren fiel die Stammburg Sommerschenburg zu, welche Erzbischof Wichmann dann zum Verdruß Herzog Heinrichs durch Kauf an sich brachte. Die durch Adalberts Tod erledigte Pfalzgrafschaft übergab der Kaiser zu Gelnhausen seinem Neffen, dem Landgrafen Ludwig von Thüringen, der ihm bereits gute Dienste gegen Heinrich geleistet hatte, und von dem er noch größere erwartete. Die Reichsheerfahrt gegen den geächteten Herzog wurde jetzt verkündigt und alle Fürsten zu derselben aufgefordert; am 25. Juli sollte sie beginnen. Inzwischen sollten Landgraf Ludwig und andere sächsische Fürsten nach Goslar aufbrechen, um es gegen einen Angriff des Herzogs zu schützen.

Nach Ablauf des Stillstands (27. April) griff Heinrich sogleich wieder zu den Waffen und rückte, wie der Kaiser erwartet hatte, mit einem Heere gegen Goslar an. Da der Angriff vorausgesehen war, gelang ihm die Überrumpelung der Stadt nicht, doch zerstörte er die Hüttenwerke und Schmelzöfen bei derselben und schnitt ihr die Zufuhr von Lebensmitteln ab. Eine längere Belagerung schien ihm nicht an der Zeit, vielmehr brach er plötzlich nach Nordhausen auf, wo er die Königspfalz und das alte Nonnenkloster einäscherte, dann fiel er in Thüringen ein, zerstörte die Pfalz in Mühlhausen und trat unter den größten Verwüstungen den Rückweg an. Als der Landgraf die Nachricht von dem Einfall in sein Land erhalten hatte, war er mit seinen Thüringern von Goslar aufgebrochen und Heinrich nachgeeilt; er traf ihn an den Grenzen Sachsens und Thüringens bei Weißensee. Auch Herzog Bernhard trat hier Heinrich mit einer Kriegsschar entgegen. Ehe noch ihre Krieger sich vollständig gesammelt hatten, griffen Ludwig und Bernhard am 14. Mai den überlegenen Feind an. Die Thüringer hielten sich schlecht im Kampfe. Viele wandten sich alsbald zur Flucht, selbst solche, die noch nicht zum Gefecht gekommen waren. Tapfer wehrte sich der Landgraf mit seinem Bruder Hermann und etwa 400 Rittern gegen die Feinde, aber diese drangen um so heftiger auf sie ein, umzingelten sie und nahmen sie sämtlich gefangen. Herzog Bernhard hatte sich besser mit den Seinen behauptet, doch mußte auch er, als er das thüringische Heer völlig aufgelöst sah, den Rückzug antreten. Heinrich konnte sich des vollständigsten Sieges rühmen. Er verfolgte die in ihre Heimat fliehenden Thüringer bis nach Mühlhausen, wobei das Land neue Verwüstungen erlitt. Im Triumph kehrte er dann mit reicher Beute und seinen vornehmen Gefangenen nach Braunschweig zurück. Die gewonnenen Fahnen wurden im Dome zu Braunschweig zum dauernden Andenken an die Waffentat des geächteten Herzogs aufgehängt.

Um dieselbe Zeit, wo sich das Kriegsglück Heinrich so freundlich gezeigt hatte, war auf seine Veranstaltung ein neuer Einfall der Pommern und Liutizen in die Lausitz gemacht worden. Abermals waren dabei die größten Verheerungen angerichtet, reiche Beute und viele Gefangene fortgeführt. Freudenfeste feierte man an Heinrichs Hofe, und seine Getreuen kamen, ihn zu beglückwünschen. Unter ihnen war auch Adolf von Holstein, der aber nicht die erwartete Aufnahme fand. Graf Gunzelin verdächtigte seine Treue, und der Herzog verlangte von ihm die Auslieferung der Gefangenen, die er im vorigen Jahre auf dem Halrefeld gemacht hatte. Adolf war nicht gewillt, sie aus der Hand zu geben; im Unmut verließ er den Hof des Herzogs, und bald dachten er und seine nächsten Freunde daran, sich ganz von ihm loszusagen. In Braunschweig wird man einen so dreisten Entschluß dem jungen Grafen kaum zugetraut haben. Man schwelgte im Siegesgefühl und in Siegeshoffnungen. Nach den glücklichen Erfolgen gegen die sächsischen und thüringischen Fürsten schien man auch das Heer des Kaisers, welches man zu erwarten hatte, nicht sonderlich zu fürchten.

Der Kaiser war von Gelnhausen nach Worms gegangen, wo er das Osterfest (20. April) feierte. Zu Pfingsten (8. Juni) war er in Würzburg und begab sich dann nach Bayern. Um Johannis hielt er zu Regensburg einen Landtag, auf dem besonders über die durch die Absetzung Heinrichs veränderten Verhältnisse Bayerns verhandelt wurde. Die Großen des Landes waren zahlreich erschienen: Erzbischof Konrad von Salzburg, die Bischöfe von Passau und Regensburg, die beiden Pfalzgrafen von Wittelsbach, Markgraf Berthold von Istrien, Graf Gebhard von Sulzbach, Burggraf Friedrich von Regensburg und andere. Auch die Legaten des Papstes sah man wieder am Hofe, den auch Bischof Garsidonius von Mantua damals aufgesucht hatte. Vor den versammelten Fürsten beklagte sich der Kaiser über die Nachstellungen Heinrichs, sächsische Fürsten traten mit den schwersten Anschuldigungen gegen ihn hervor[1], und allgemein wurde anerkannt, daß er auch in Bayern Herzogtum, Lehen und Allodien verlieren müsse. Mit Heinrichs Gewalt in Bayern war es damit für immer zu Ende. Neue Verhältnisse mußten in dem Lande angeordnet oder angebahnt werden, bei denen es der Kaiser ohne Zweifel schon damals auf die Erhebung der Wittelsbacher abgesehen haben wird. Noch am 13. Juli verweilte der Kaiser in Regensburg; an diesem Tage ließ er dort dem Bischof Albert von Freising eine Urkunde ausstellen, wonach die von Heinrich zerstörte[2] Brücke zu Föhring wieder erbaut und die Marktrechte daselbst dem Bischofe zurückgegeben werden sollten. Brücke und Markt wurden zu Föhring hergestellt, zu München beseitigt, aber unfraglich hier bald erneuert.

[1] Auch die Halberstädter Greuel werden vorgeführt sein. Wir wissen, daß der Propst Romarius damals in Regensburg war.

[2] Vgl. Bd. V, S. 112.

Von Bayern eilte der Kaiser nach Sachsen, da sich schon das Reichsheer sammelte, um den Kampf gegen Heinrich aufzunehmen. Wie es bestimmt war, wurde am 25. Juli der Feldzug begonnen. Um den 1. August begann man die Feste Lichtenberg bei Wolfenbüttel zu belagern, welche man schon nach kurzer Zeit einnahm. Am 15. August hielt der Kaiser dann in dem benachbarten Werla, der alten Kaiserpfalz, einen Hoftag, und nach dem Beschluß der anwesenden Fürsten gewährte er hier den Anhängern Heinrichs drei Fristen zur Wiedererlangung seiner Gnade, bis zum 8. September, 29. September und 11. November; wenn sie bis zum Ablauf dieser Termine sich nicht unterworfen hätten, sollten sie wegen Ungehorsams ihrer Besitzungen verlustig gehen. Der Abfall des Grafen Adolf von Heinrich scheint diese Maßregel des Kaisers veranlaßt zu haben, die ihm mehr genützt hat, als eine gewonnene Schlacht.

Am 18. August war der Kaiser mit seinem Heere im Gebiet von Halberstadt[1]. In seinem Kriegsgefolge befanden sich die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Utrecht, Würzburg, Worms, Speier, Naumburg und Merseburg, der rheinische Pfalzgraf Konrad und andere rheinische Grafen, Herzog Bernhard von Sachsen, die Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Lausitz und eine größere Zahl sächsischer Grafen, unter ihnen auch der junge Graf Adolf. Zu dieser Zeit wurde zum Schutze Halberstadts der wiederholt gestörte Bau von Bischofsheim vollendet; auch Hornburg wird hergestellt sein, und Halberstadt wird man aus den Ruinen wieder notdürftig aufgerichtet haben. Nicht minder war der Kaiser auf die Sicherung Goslars bedacht. Die seit den Tagen Heinrichs IV. in Trümmern liegende Harzburg wurde in wehrhaften Zustand gesetzt und eine Besatzung hineingelegt.

Der Kaiser suchte weder einen offenen Kampf, noch wurde er zu demselben herausgefordert. Aber schon der Glanz seines kaiserlichen Namens und die Ruhe, mit der er an der Spitze eines sehr stattlichen Heeres auftrat, machten auf die Anhänger Heinrichs einen tiefen Eindruck. Bald wurden die Wirkungen jener Maßregel fühlbar, welche den Reumütigen

[1] Der Kaiser stellte damals eine für die Stadt Köln sehr wichtige Urkunde aus. Der Erzbischof war mit den Bürgern in Streit geraten, weil sie ohne seine und seiner Vorgänger Erlaubnis auf öffentlichem Grund und Boden Gebäude errichtet und jüngst ohne seine Einwilligung zur Befestigung der Stadt einen neuen Graben und Wall zu bauen begonnen hatten. Der Streit wurde durch einen Schiedsspruch des Kaisers beigelegt. Hiernach erhielt die Bürgerschaft gegen Zahlung von 2000 M. an den Erzbischof von ihm die Erlaubnis, die begonnenen Befestigungen zu vollenden; die auf öffentlichem Grunde errichteten Gebäude verblieben erblich ihren Besitzern, doch mußten diese alljährlich einen bestimmten Zins an den Erzbischof zahlen; zum Entgelt für die ihm gemachten Zugeständnisse gestand er dagegen ausdrücklich der Stadt und den Bürgern alle Rechte und Gewohnheiten zu, welche sie bis dahin besessen hatten. Über dies alles hatte der Erzbischof kurz vor seinem Auszuge zum kaiserlichen Heere eine Urkunde ausgestellt, welche jetzt durch ein kaiserliches Privilegium bestätigt wurde.

die kaiserliche Gnade in Aussicht stellte. Dem Vorgange Adolfs folgten bald andere angesehene Männer auf Heinrichs Seite und traten zum Kaiser über; selbst solche, die unter Heinrichs Leitung zu den Waffen erwachsen waren, und deren Väter ihm schon gedient hatten, wie Heinrich von Weida, Luppold von Herzberg und Ludolf von Peine. Sie überlieferten dem Kaiser die Burgen, die Heinrich ihrer Hut anvertraut hatte. So kamen viele Festen am Harz, wie Lauenburg, Heimburg, Regenstein und andere, ohne Schwertstreich in die Hände des Kaisers. In Woldenberg bei Hildesheim erklärte sich die Besatzung gegen Heinrich und zerstörte die Burg, da sie sich nicht getraute, dieselbe zu verteidigen, um selbst nach der Harzburg überzusiedeln. So stark war der Abfall, daß der Kaiser kaum noch des Heeres, welches ohnehin schwer auf dem Lande lastete, zu bedürfen schien. Er löste dasselbe auf und verließ selbst am 8. September den sächsischen Boden, um sich nach Altenburg im Osterlande zu begeben.

Nicht volle sieben Wochen hatte die Heerfahrt gedauert; zu nennenswerten Kämpfen hatte sie nicht geführt, aber doch war sie nicht ohne wichtige Ergebnisse geblieben. Goslar und Halberstadt waren gesichert, die Burgen am Harz größtenteils in die Gewalt des Kaisers gekommen, und überdies hatte sich, was das Wichtigste war, alsbald gezeigt, wie wenig sich Heinrich auf die Treue seiner Vasallen und Ministerialen verlassen konnte.

Um die Mitte des September hielt der Kaiser zu Altenburg einen Hoftag, der dadurch wichtig geworden ist, daß auf ihm der ältere Pfalzgraf Otto von Wittelsbach die herzogliche Gewalt in Bayern empfing. Am 16. September wurde unter Zustimmung der anwesenden Fürsten Otto als Herzog von Bayern eingesetzt; die Pfalzgrafschaft ging jetzt ganz auf seinen Bruder, den jüngeren Otto, über. Seitdem der Kaiser entschlossen war, auch Bayern Heinrich zu entziehen, wird er für das erledigte Herzogtum gewiß keinen anderen, als seinen alten Freund Otto von Wittelsbach in Aussicht genommen haben. Die Verbindung mit Österreich, die er einst selbst aufgelöst hatte, zu erneuern, widersprach seiner Politik, nicht eine allzu große Macht in e i n e Hand zu legen, und wenn der alte Welf auch früher nach Bayern getrachtet hatte, war er doch jetzt schwerlich noch nach einer Stellung lüstern, die ihn in seinen Schwelgereien gestört hätte.

Friedrichs Wahl war wohl wenig bestimmt durch seine Verwandtschaft mit den Wittelsbachern. Mehr in das Gewicht mußte fallen die allgemein geglaubte Abstammung derselben von den Liutpoldingern, dem alten bayrischen Herzogsgeschlecht, und die hervorragende Stellung, welche das Haus in den letzten Zeiten wiedererlangt hatte. Nichts aber zog der Kaiser sicherlich mehr in Betracht als die treuen Dienste, welche die beiden Ottonen durch eine lange Reihe von Jahren ihm und dem Reiche geleistet hatten. Auch das vertraute Verhältnis, in dem er seit dem Venetianer Tage mit ihrem Bruder Erzbischof Konrad von Salzburg stand, wird nicht ohne Ein-

fluß gewesen sein. Wie durch Heinrichs Entsetzung in Sachsen die befreundeten Askanier kamen in Bayern die befreundeten Wittelsbacher empor.

Übrigens blieb auch hier die herzogliche Gewalt nicht ganz in dem Umfange bestehen, wie sie Heinrich besessen hatte. Bisher hatten die Markgrafen von Steiermark, namentlich durch ihre Grafschaft im Traungau, noch in einer gewissen Abhängigkeit von dem bayrischen Herzogtum gestanden: diese wurde jetzt gelöst, und der junge Markgraf Ottokar IV., der um dieselbe Zeit mit dem Schwerte umgürtet wurde, erhielt den herzoglichen Namen. Wie schon früher Kärnten und dann Österreich, wurde auch Steiermark jetzt ein eigenes Herzogtum neben Bayern. Unklarer ist, wie das Verhältnis des neuen Herzogs zu den Grafen von Andechs Berthold III. und Berthold IV., Vater und Sohn, gestaltet wurde. Diese Grafen, die dem Kaiser verwandt waren und ihm viele treffliche Dienste geleistet hatten, besaßen in Bayern und Franken wie in Tirol und den südöstlichen Marken große Erwerbungen und hatten seit 1173 überdies die Markgrafschaft Istrien [1] als Reichslehen gewonnen. Markgraf Berthold IV. führte seit 1180 auch den Titel eines Herzogs von Kroatien, Dalmatien und Meranien. Dieser Titel, der wohl äußern Glanz gab, aber wenig Bedeutung besaß, hatte bekanntlich seit mehr als zwanzig Jahren den Grafen von Dachau zugestanden [2]; noch bei Lebzeiten des letzten Dachauers muß er Berthold gewährt sein. Die Andechser mochten sich in einer Auszeichnung gefallen, die sie dem neuen bayrischen Herzoge gleichstellte, aber weit wichtiger war, daß sie es ohne Zweifel auch dahin brachten, daß ihr bisheriges Lehnsverhältnis zu dem Herzogtum Bayern gelöst wurde. Sie bleiben freilich nach wie vor bayrische Magnaten und mußten zu den Landtagen des Herzogs erscheinen, wie ja auch die bayrischen Bischöfe, obwohl Reichsfürsten, auf diesen Tagen sich einzufinden hatten. Wenn auch das Herzogtum in Bayern so einzelne Einschränkungen erfuhr, im ganzen blieb ihm doch der alte Stammescharakter; es ist das einzige von den alten Herzogtümern, welches sich in demselben dauernd erhalten hat.

Von den Wittelsbachern wird gerühmt, daß sie alle Großen Bayerns an Adel, Reichtum, Tapferkeit, Klugheit und Gerechtigkeit übertroffen hätten, und dem neuen Herzog wird noch besonders das Lob eines in den Waffen erfahrenen, weisen, ratskundigen, freigebigen, ehrliebenden, durch Treue und Rechtschaffenheit sich auszeichnenden Mannes erteilt. Überdies stand er in vorgerückten Jahren und war reich an Erfahrungen; mit seinen Brüdern lebte er in bestem Vernehmen und konnte auf ihren Beistand zählen. So ist es erklärlich, daß er sich in kurzer Zeit in der Herrschaft

[1] Als Engelbert III., Markgraf von Istrien, aus dem Hause Sponheim, ohne männliche Erben starb, scheint Berthold III., dessen Mutter Sophie die Tochter eines früheren Markgrafen von Istrien war, deshalb Ansprüche auf die Markgrafschaft erhoben und glücklich durchgesetzt zu haben.

[2] Vgl. Bd. V, S. 20. Der letzte Graf von Dachau, Konrad III., starb erst im Jahre 1182.

zu befestigen wußte. Wir hören wohl, daß gleich im Beginn derselben die Grafen und einige Barone ihm den Lehnseid nicht hätten leisten wollen, aber dieser Widerstand scheint schnell beseitigt zu sein, während der neue Herzog Sachsens fortwährend mit aufsässigen Großen zu kämpfen hatte.

Während der Kaiser in Altenburg verweilte, war Heinrich der Löwe nach Holstein gegangen, um den Abfall des Grafen Adolf zu strafen und dessen Anhänger aus dem Lande zu vertreiben. Er selbst nahm Adolfs Burg Plön ein und übergab sie nach Verjagung der Leute des Grafen dem Holsteiner Oberboten Markrad. Das feste Segeberg ließ er vom Grafen Bernhard von Ratzeburg belagern. Nachdem der Burgbrunnen ausgetrocknet, ergab sich die Besatzung aus Wassermangel, aber nur auf Bedingungen, die nachher von Heinrich nicht gehalten wurden, indem er die Leute des Grafen als Gefangene abführen ließ. Mathilde, die Mutter desselben, welche die Burg standhaft verteidigt hatte, gewann mit ihrer Dienerschaft freien Abzug und begab sich nach Schauenburg. In Segeberg setzte Heinrich einen Bayern von Geburt, Luppold mit Namen, als Befehlshaber ein. Um sich zu rächen, zog Adolf dann von Schauenburg aus gegen die Burg Hohenrode, welche Konrad von Rode, ein Vasall Heinrichs, auf der anderen Seite der Weser angelegt hatte.

Um diese Zeit gelang es Erzbischof Sifried, der noch am 9. Oktober am kaiserlichen Hofe zu Altenburg gewesen war, in Bremen einzuziehen und von seinem Erzstift Besitz zu nehmen. Er kam, von den päpstlichen Legaten begleitet und mit dem Pallium geschmückt, und wurde mit großem Jubel aufgenommen. Man hoffte, daß jetzt endlich bessere Zeiten für das Erzbistum kommen würden, welches unter Heinrichs Tyrannei so schwer gelitten hatte. Freilich hing alles davon ab, ob dieser den Widerstand gegen den Kaiser aufgeben würde, und noch schien er dazu keineswegs entschlossen, wie die großen Schädigungen zeigten, welche er gerade damals Erzbischof Wichmann und der Magdeburger Kirche zufügen ließ. Dem von Erzbischof Philipp aus Westfalen vertriebenen Bernhard von Lippe und anderen Heimatlosen hatte er das übelberufene Haldensleben eingeräumt. Von dort verheerten sie die ganze Umgegend und trieben gewaltsam für sich die Einkünfte ein, welche dem Magdeburger Erzstifte und vielen anderen Kirchen gebührten. Bernhard war ein gefürchteter Mann, und niemand wagte, ihm Widerstand zu leisten.

Zum 11. November, dem letzten der von ihm zu Werla gestellten Termine, kehrte der Kaiser nach Sachsen zurück. Als er sich in der Gegend von Goslar aufhielt, wurden ihm die Burgen Herzberg, Staufenberg und Schildberg am Harz übergeben; die Grafen von Wöltingerode, Scharzfeld und Ilfeld, sehr angesehene Vasallen Heinrichs, unterwarfen sich und ihre Burgen dem Kaiser und wurden von ihm zu Gnaden angenommen. Der Abfall von Heinrich griff weiter und weiter um sich, aber doch fehlte noch viel, daß alle seine Getreuen ihn verlassen hätten.

Das Weihnachtsfest feierte der Kaiser in Erfurt, wo ihn die Angelegenheiten seiner Neffen beschäftigt haben werden. Landgraf Ludwig und sein Bruder Hermann schmachteten noch in dem Kerker Heinrichs des Löwen; Graf Heinrich Raspe war kurz zuvor kinderlos gestorben. So hatte der Oheim für die großen Besitzungen des thüringischen Hauses Fürsorge zu treffen[1]. Aber noch mehr mußte ihn die Sorge bedrängen, wie der Widerstand Heinrichs ganz gebrochen werden könne. Es schien klar, daß ohne eine neue Heerfahrt dies nicht zu erreichen sein werde, und als er Erfurt verließ, verkündigte er, daß er um Pfingsten des nächsten Jahres abermals gegen Heinrich ausziehen würde, und berief alle Fürsten des Reichs zum Heere.

Es ist begreiflich, daß bei dem wachsenden Abfall der Seinen Heinrich mißtrauisch wurde und nur zu geneigt war, böswilligen Einflüsterungen sein Ohr zu leihen. So wurde auch Graf Bernhard von Ratzeburg verdächtigt und ihm sogar ein Anschlag auf das Leben des Herzogs und seiner Gemahlin schuld gegeben. Es ist nicht zu ermitteln, ob die Verdächtigungen begründet waren, aber Heinrich war davon so fest überzeugt, daß er den Grafen und seinen Sohn Volrad, als beide Weihnachten 1180 in Lüneburg vor ihm erschienen, gefangennehmen ließ. Er selbst zog dann mit einem Heere vor Ratzeburg, um Bernhards Hauptfeste in seine Gewalt zu bekommen; auch die Lübecker kamen mit vielen Schiffen ihm zu Hilfe und führten Belagerungsmaschinen mit sich. Ratzeburg wurde hart bedrängt, bis Graf Bernhard, welchen Heinrich mit vor die Burg gebracht hatte, selbst die Übergabe befahl. Darauf begab sich Bernhard, wieder in Freiheit gesetzt, mit den Seinen nach Gadebusch, aber auch hier ließ ihm Heinrich nicht lange Ruhe. Er zog abermals in das Ratzeburger Land und zerstörte Gadebusch. Der Graf mußte flüchtig werden und begab sich zu Herzog Bernhard. Heinrich machte sich nun zum alleinigen Herrn in Holstein, Wagrien und dem Polaberlande und umgab die Burgen Ratzeburg, Segeberg und Plön mit starken Befestigungen; hier wenigstens glaubte er im schlimmsten Falle gesichert zu sein.

Indessen war ein neuer Angriff auf Haldensleben unternommen worden. Erzbischof Wichmann war durch die Beutezüge Bernhards von Lippe, die sich bis an die Mauern von Magdeburg erstreckten, auf das höchste erbittert worden. Er entschloß sich, Bernhard entgegenzutreten und eine neue Belagerung Haldenslebens zu unternehmen, obwohl ihm viele abrieten und meinten, nur der Kaiser werde die Burg bezwingen können. Er gewann Bischof Dietrich von Halberstadt und andere sächsische Fürsten, ihm zur Vernichtung der verhaßten Feste Beistand zu leisten, und am 1. Februar 1181 rückte man gegen dieselbe aus. Man kannte den morastigen Boden um die Burg, der jedem Angriff hinderlich war; überdies hatten die Bewohner durch eine Ableitung der Bever den Raum zwischen

[1] Vgl. Bd. V, S. 588.

diesem Kanal und der Ohre fast in eine Insel verwandelt. Wichmann begriff die Unmöglichkeit, die Burg im Ansturm zu nehmen, und kam auf den Gedanken, sie durch Überschwemmung zu Fall zu bringen. Durch gewaltige Dämme ließ er den Abfluß der Ohre sperren und durch andere Dämme das Bett derselben nach der von Haldensleben abgewandten Seite einschränken. Es war ein bisher nicht angewandtes Verfahren und schien überaus gewagt, aber es entsprach Wichmanns Erwartung. Das Wasser stürzte nach Haldensleben hinein und richtete dort solche Überschwemmungen an, daß die Bewohner genötigt waren, die Dächer ihrer Häuser abzudecken, um im Gebälk der Bodenräume ein Unterkommen zu finden und ihre Vorräte zu bergen; man konnte die Leichen nicht mehr bestatten, sondern mußte sie auf Nachen zur Kirche bringen und dort im Dachraum niederlegen. Die Not stieg noch, als in gleicher Weise auch der Beverkanal gesperrt wurde und neue Fluten der Burg zuströmten. Aber die Macht der immer steigenden Wasser durchwühlte endlich die Dämme, und in Haldensleben jubelte man, als sich die Ströme verliefen. Doch war die Freude nur kurz; denn der Erzbischof ließ sogleich neue und festere Dämme aufführen.

In ihrer Not schickten die Belagerten Boten an Heinrich den Löwen und verlangten Verhaltungsbefehle. Er forderte sie zur Ausdauer auf und versprach, ihnen mit Rat und Tat hilfreich zu sein. Er versuchte dann, zwischen Wichmann und seinen Bundesgenossen Zwietracht zu stiften, aber ohne Erfolg, und die bedrängte Burg zu entsetzen, war er außerstande. Inzwischen stieg das Wasser in derselben wieder höher und höher und reichte fast bis zu der Höhe der Mauern; schon sollen die Feinde den Versuch gemacht haben, auf Schiffen die Burg anzugreifen. Da gab die Besatzung mit Heinrichs Erlaubnis den weiteren Widerstand auf. Bernhard von Lippe überlieferte dem Erzbischof die Burg (3. Mai); doch wurde ihm zugestanden, daß das Kriegsvolk und die Bürger freien Abzug erhielten mit aller Habe, die sie binnen drei Wochen fortschaffen konnten. Die Burg selbst wurde den Magdeburgern übergeben, die sie bis auf den Grund zerstörten[1]. Der Erzbischof und seine Bundesgenossen kehrten unter großem Jubel in die Heimat zurück; man frohlockte, daß die Burg gebrochen war, von welcher Heinrich soviel Unheil über Sachsen gebracht hatte.

Die Hoffnungen, mit denen sich vor Jahresfrist Heinrich der Löwe nach dem Siege bei Weißensee erfüllt hatte, waren getäuscht worden. Nur mit Mühe hielt er sich in Sachsen noch aufrecht; viele seiner besten Burgen waren in die Hände des Kaisers gefallen, Männer, auf deren Treue er sich fest verlassen zu können glaubte, zu seinen Feinden übergetreten. Und

[1] Im Jahre 1192 wurde Wichmann mit dem Bezirk Haldensleben von Heinrich VI. belehnt. Die Burg wurde 1224 zur Zeit Erzbischof Alberts hergestellt, doch nicht ganz an derselben Stelle, und erhielt nun den Namen Neu-Haldensleben.

auch von außen hatte er keine Unterstützung mehr zu erwarten. Die zahlreichen Verbindungen, welche er im ganzen Abendlande und bis nach Konstantinopel und Jerusalem gewonnen hatte, waren für ihn ohne allen Nutzen.

Als Heinrich II. von England die Achtung seines Eidams erfuhr, ging sie ihm tief zu Herzen; er bedauerte, daß er wegen der Entfernung ihm nicht, wie es sein Wunsch gewesen wäre, wirksame Hilfe leisten konnte. Dennoch machte er im Jahre 1181 einen Versuch, ihm von Frankreich aus eine Unterstützung zu verschaffen. Als König Ludwig seinen nahen Tod vor Augen sah, war er vor allem auf die Zukunft seiner Kinder bedacht gewesen. Wie er seine jüngste Tochter Agnes dem Sohne Kaiser Manuels verlobt und ihr so den Thron Konstantinopels zu sichern gesucht hatte, so drängte es ihn, seinen einzigen kaum noch dem Knabenalter entwachsenen Sohn Philipp krönen zu lassen. Schon war alles zur Krönung in Reims am 15. August 1779 bereit, da erkrankte Philipp schwer. In seiner Herzensangst wallfahrte der Vater zu dem Grabe des heiligen Thomas nach Canterbury und flehte um die Genesung des Sohnes. Sie erfolgte, und am 1. November konnte der junge Fürst als Philipp II. in der feierlichsten Weise gekrönt werden. Aber der Vater fehlte bei dem Fest; vom Schlage getroffen, lag er sprachlos danieder, unfähig, die Geschäfte der Regierung fortzuführen. Der Sohn übernahm das Regiment unter dem unbegrenzten Einfluß des Grafen Philipp von Flandern, welcher die Vermählung seiner Nichte Elisabeth, der Tochter des Grafen Balduin von Hennegau, mit dem jungen König bewerkstelligte und ihm Aussichten auf die flandrische Erbschaft eröffnete. Der Flandrer säte Zwietracht zwischen dem Könige und seiner Mutter, erreichte damit aber nur, daß sie den Beistand des englischen Königs in Anspruch nahm, der sich alsbald nach Frankreich begab und das Ansehen des Grafen zu brechen wußte. Am 28. Juni 1180 kam Heinrich II. mit König Philipp bei Gisors zusammen und erneuerte mit ihm das Freundschaftsbündnis, das er drei Jahre zuvor mit dem Vater geschlossen hatte. Am 18. September starb König Ludwig, und Heinrich II., der während der folgenden Jahre meist in Frankreich verblieb, war dort mächtiger als je zuvor; der Flandrer, der auch sein Vasall war, fügte sich notgedrungen seinem Willen[1].

Unter diesen Umständen forderte Heinrich II. den jungen König und den Grafen von Flandern auf, mit ihm ein Heer zur Unterstützung Heinrichs des Löwen gegen die deutschen Grenzen zu führen. Aber die Neigung dazu wird bei dem Flandrer, der auch Lehnsmann des Kaisers war, überdies ihm und seiner Gemahlin persönlich nahestand, nicht groß gewesen sein, und auch von anderer Seite wurde das Unternehmen widerraten. Gerade in jener Zeit, im März 1181, kehrte der alte Graf Heinrich von der Champagne, der Oheim des Königs und Freund des Grafen Philipp, von einer Fahrt nach dem Gelobten Lande zurück. Wie er von jeher zu dem

[1] Vgl. unten S. 89.

Kaiser in freundlichen Verhältnissen gestanden hatte, sprach er sich, um Rat befragt, entschieden gegen einen Eingriff in die deutschen Verhältnisse aus. Er erklärte es für ungerechtfertigt, wenn der junge König den Kaiser wegen der Achtung Heinrichs des Löwen angreifen würde, da weder er noch sein Vater jemals vom Kaiser beeinträchtigt worden sei. Graf Heinrich starb wenige Tage nachher, aber sein Rat wurde beherzigt, und der Angriff unterblieb. Bald sandten König Philipp und der Graf von Flandern dem Kaiser Boten und Briefe, um ihn zu vergewissern, daß sie nicht die Absicht hätten, wegen des Herzogs von Sachsen zu den Waffen zu greifen.

Von keiner Seite schien Heinrich eher auf Beistand rechnen zu können als von den Dänen. König Waldemar war seit langer Zeit sein Bundesfreund. Viele Kämpfe gegen die Wenden hatten sie gemeinsam ausgefochten, und durch die Vermählung von Heinrichs Tochter Gertrud mit Waldemars Sohn und designiertem Nachfolger Knud waren auch ihre Hausinteressen eng verbunden worden[1]. Aber Waldemar hatte Heinrich immer mehr gefürchtet als geliebt, und mehr als einmal meinte er von ihm übervorteilt zu sein. Es lag ihm fern, um dem Welfen in der Gefahr beizuspringen, sich den Zorn eines Mächtigeren zuzuziehen. Wie sonst trafen die beiden Fürsten wieder an der Eiderbrücke zusammen, aber wie dringend auch Heinrich die Hilfe Waldemars verlangte, er fand kein Gehör. Die Verweigerung des Hilfegesuchs soll er damit gerechtfertigt haben, daß Heinrich durch Gewalttaten gegen die Geistlichen und die Kirchen seine Sache befleckt habe. Machte er diesen Grund geltend, so war seine Rede falsch; denn nahm er an Heinrichs Tyrannei gegen die Kirchen so schweren Anstoß, dann hätte er ihm nie die Hand zum Bunde reichen müssen. Die Wahrheit war, daß er sich von der Freundschaft des Kaisers größere Vorteile versprach als von der des geächteten Herzogs.

Auch von den Wendenfürsten hatte Heinrich keinen Beistand zu erwarten. Jener Abodritenfürst Pribislaw, der einst ebenso energisch die Freiheit der Wenden verfochten, wie er nachher die Germanisierung und Christianisierung seines Landes betrieben, hatte bei einem Turnier zu Lüneburg am 30. Dezember 1178 seinen Tod gefunden. In der Herrschaft sollte ihm sein Sohn Borwin folgen, der schon seit längerer Zeit mit einer natürlichen Tochter Heinrichs des Löwen vermählt war[2]. Aber als eine Reaktion gegen das Christentum und die deutsche Herrschaft im Lande eintrat, vermochte sich Borwin nicht zu behaupten. Am 10. November 1179 wurde das erst vor wenigen Jahren von Pribislaw gestiftete Kloster Doberan von wilden wendischen Schwärmen überfallen, eine große Zahl von Geistlichen daselbst erschlagen und die Klostergebäude geplündert. Nicht Borwin trat den Frevlern entgegen, sondern sein Vetter Nicolaus, ein Sohn jenes Wertislaw, den einst Heinrich der Löwe vor Malchow hatte

[1] Vgl. Bd. V, S. 567.
[2] Vgl. Bd. V, S. 502.

aufhängen lassen[1]. Er wird damals als Herr von Kuscin bezeichnet und hatte wohl nur eine unbedeutende Herrschaft. Trotzdem suchte er den Aufstand zu unterdrücken, der in den Ländern der Liutizen und Zirzipaner weiter um sich griff. Am 11. Dezember 1179 erlitt Nicolaus eine Niederlage, aber er wußte sich doch in Rostock festzusetzen und unterwarf sich von dort bald alle Burgen im Abodritenlande, die Pribislaw besessen hatte. Borwin war ohnmächtig und völlig außerstande, seinen Schwiegervater zu unterstützen. Auch von den Pommern konnte Heinrich keinen Beistand mehr erwarten. Fürst Kasimir, der ihm befreundet gewesen war und ihm im Beginn des Kampfes mit den sächsischen Fürsten nicht unerhebliche Dienste geleistet hatte, war im Dezember 1180 gestorben, und sein Bruder Bogislaw, der nun das ganze vordere Pommern vereinigte, stand auf der Seite des Kaisers. Von allen seinen früheren Bundesgenossen verlassen, konnte Heinrich nur im Vertrauen auf die Festigkeit seiner Burgen und die Kraft seiner Ritterschaft den drohenden Kampf aufnehmen; aber auch dieses Vertrauen war unbegründet. Es gehörte der ganze Starrsinn seiner Natur dazu, daß er auch jetzt nicht einzulenken versuchte.

Im Anfange des Jahres 1181 hatte sich der Kaiser nach dem südlichen Deutschland begeben. Am 1. März war er in Nürnberg, wo die bayrischen Großen fast vollständig um ihn versammelt waren. Die durch den Wandel im Herzogtum veränderten Verhältnisse Bayerns werden beraten und befestigt worden sein, aber ohne Frage nahm der Kaiser auch die Unterstützung der Bayern für den neuen Reichskrieg gegen Heinrich in Anspruch. Am 11. März war er in Donauwörth, am 18. April in Konstanz, wo sich auch seine Söhne Heinrich und Friedrich, der Legat Petrus von Tuskulum und viele geistliche und weltliche Herren aus Schwaben, Elsaß, Burgund und den oberrheinischen Gegenden einfanden. In der ersten Hälfte des Mai war der Kaiser in Ulm, mit ihm König Heinrich und Herzog Friedrich. Auch der alte Welf, den das Schicksal seines Neffen wenig bekümmert zu haben scheint, verweilte am Hofe. Am 18. Mai war der Kaiser in Eßlingen und besuchte am 25. Mai seine alte Stammburg Staufen. Die Angelegenheiten seines Hauses werden ihn in Schwaben vielfach beschäftigt haben, doch betrieb er nicht minder die Rüstungen zu dem sächsischen Kriege. Von Schwaben begab er sich, wie es scheint, in die mittelrheinischen Gegenden.

Der Auszug des Reichsheeres, der zuerst auf die Pfingstzeit anberaumt war, muß verschoben worden sein; denn erst im Juni sammelten sich die aufgebotenen Scharen. Als zu jener Zeit der Abt Wibert von Gembloux nach Köln kam, um sich bei Erzbischof Philipp Rat zu holen, fand er diesen in solchem Geschäftsdrange, daß er kaum zu ihm gelangen konnte. Einerseits nahm den Erzbischof der in Köln anwesende päpstliche Legat Petrus in Anspruch, andererseits bedrängten ihn die Herzöge, Grafen und Mag-

[1] Vgl. Bd. V, S. 421.

naten mit ihrem großen Gefolge von Vasallen und Ministerialien, welche sich zu der sächsischen Heerfahrt gesammelt hatten. Den Beginn derselben hatte der Kaiser jetzt auf den 24. Juni bestimmt, und zu dieser Zeit rückten die Aufgebote in Sachsen ein und sammelten sich um Hornburg und Seinstedt[1]. Hier erwarteten sie den Kaiser, der sich rechtzeitig einstellte. Es war ein sehr stattliches Heer; nicht nur aus Sachsen und den Rheinlanden, sondern auch aus Bayern und Schwaben war starker Zuzug gekommen. Die geistlichen Fürsten waren in großer Zahl persönlich erschienen. Unter ihnen war auch Bischof Dietrich von Halberstadt, welchen der Kaiser beauftragte, Blankenburg, die einzige Burg in den Harzgegenden, die noch für Heinrich verteidigt wurde, einzunehmen und zu zerstören. Bischof Dietrich entledigte sich schnell dieses Auftrags.

Des Kaisers Absicht war, in die inneren Teile Sachsens einzudringen, nötigenfalls bis über die Elbe zu gehen, um Heinrich jeden weiteren Widerstand unmöglich zu machen. Braunschweig anzugreifen, schien nicht rätlich, da es sehr stark befestigt war und eine kriegstüchtige Besatzung in sich schloß; eine lange Belagerung, welche schwere Folgen haben konnte, war zu vermeiden. Aber er hielt es für nötig, einen großen Teil seines Heeres zurückzulassen, um Braunschweig zu beobachten und zu verhindern, daß die dortige Besatzung ausbräche und ihm in den Rücken fiele. Die Erzbischöfe von Köln und Trier, die Bischöfe von Münster, Paderborn, Minden, Osnabrück und Hildesheim und der Abt von Korvei bezogen zu diesem Zwecke mit ihren Scharen am 12. Juli ein Lager an der Ocker bei Leiferde, etwas unterhalb Wolfenbüttel. Mit dem anderen Teil des Heeres — es gehörten zu ihm Erzbischof Wichmann, Bischof Otto von Bamberg, die Äbte von Fulda und Hersfeld, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Otto von Brandenburg, Markgraf Otto von Meißen und andere ostsächsische Fürsten wie die Ritterschaften aus Schwaben und Bayern — brach der Kaiser wohl gleichzeitig von Hornburg auf und nahm zu nicht geringem Erstaunen seinen Weg durch die unwirtbare Lüneburger Heide unmittelbar auf Bardowick. Nirgends stieß er auf Widerstand, und auch Bardowick scheint ihn willig aufgenommen zu haben.

Als das kaiserliche Heer in Sachsen eindrang, befand sich Heinrich in den nordalbingischen Gegenden; hier traf er alle Maßnahmen, um jeden Angriff bestehen zu können. Auch die ihm wertvollen thüringischen Gefangenen, die bis dahin in Lüneburg gefangengehalten waren, ließ er zu größerer Sicherung nach Segeberg bringen. Gegen Ende des Juni verweilte Heinrich in Lübeck, um alles für die Befestigung und Verteidigung der Stadt anzuordnen. Am 29. Juni kam er von dort nach Ratzeburg und wollte ohne Aufenthalt an die Elbe ziehen. Aber mit Schrecken mußte er wahrnehmen, daß er auch auf diesem Boden nicht mehr sicher war. Als er Ratzeburg verließ und viele seiner Getreuen ihm das Geleit gaben,

[1] Seinstedt liegt nahe bei Hornburg, etwas nördlich.

benutzten die Anhänger des vertriebenen Grafen Bernhard die Gelegenheit, sich der Burg zu bemächtigen, und vertrieben die Besatzung. Wutschnaubend kehrte Heinrich sogleich zurück. Da man ihm aber den Einzug verweigerte, blieb ihm nichts übrig, als zu einer neuen Belagerung der Burg zu schreiten. Er sandte Boten nach Plön und Segeberg, damit Luppold und Markrad in möglichster Eile ihm die Holsaten zuführten. Aber noch ehe diese erschienen, nahm er von der Belagerung Abstand, da er von dem Anmarsch des Kaisers auf Bardowick erfuhr. Er ging nach Artlenburg, um hier mit Freunden zusammenzutreffen, auf deren Beistand er zählte. Aber es zeigte sich sofort, daß auf ihre Treue nicht mehr zu rechnen war, und schon rückte das Heer des Kaisers näher und näher. Da steckte er selbst, von Verzweiflung ergriffen, die alte Elbburg in Brand, damit sie nicht in die Hand des Kaisers fiele. Auf einem Nachen flüchtete er sich darauf nach Stade.

Inzwischen war das Heer des Kaisers bis Bardowick vorgerückt. Alle Burgen und Orte der Umgegend hatten sich ihm bis auf Lüneburg unterworfen. Hier verweilte die englische Mathilde, Heinrichs Gemahlin, welche dem Kaiser erklärte, daß ihr die Stadt als Heiratsgut gehöre. Friedrich erkannte dies an und ließ sie in dem Besitz. Schon war er entschlossen, selbst mit Heeresmacht über die Elbe zu gehen und in die überelbischen Gegenden einzudringen. Damit er aber in seinen Unternehmungen nicht im Rücken durch die starke Besatzung Lüneburgs gehindert werde, ließ er zur Beobachtung der Stadt Herzog Bernhard, Markgraf Otto von Brandenburg und andere Fürsten Ostsachsens bei Bardowick zurück; sie hatten hier die gleiche Aufgabe gegen Lüneburg wie die an der Ocker zurückgebliebenen Fürsten gegen Braunschweig. Mit den geistlichen Fürsten, die ihm nach Bardowick gefolgt waren, mit dem Markgrafen Otto von Meißen und den Ritterschaften aus Schwaben und Bayern ging dann der Kaiser über die Elbe und rückte, ohne Schwierigkeiten zu begegnen, durch die überelbischen Gegenden bis Lübeck vor.

Bei Lübeck fanden sich aus Holstein die Anhänger des Grafen Adolf und wendische Scharen ein, um den Kaiser zu unterstützen; die letzteren waren von dem Pommernfürsten Bogislaw geführt, und wahrscheinlich hatte sich auch der Abodritenfürst Nicolaus ihnen angeschlossen. Gleichzeitig erschien auch der Dänenkönig Waldemar an der Mündung der Trave mit einer großen Flotte. Bereits stand er in Unterhandlungen wegen der Vermählung zweier seiner Töchter mit den beiden ältesten Söhnen des Kaisers. Persönlich begegneten sich die beiden Herrscher und einigten sich über die Verlobung der einen dänischen Königstochter mit Herzog Friedrich von Schwaben; die Dänin sollte eine Mitgift von 4000 Mark in die Ehe bringen und die Garantie dafür König Bela III. von Ungarn übernehmen. Die andere Tochter Waldemars wurde nicht dem jungen König Heinrich, sondern unter Zustimmung des Kaisers dem Grafen Sifried von Orlamünde, einem Neffen Herzog Bernhards, verlobt und ihm nach kurzer

Zeit vermählt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Waldemar, wie berichtet wird, damals die Belehnung mit den slawischen Gegenden, die ihm der Kaiser schon einst in Aussicht gestellt haben soll[1], beansprucht hat, aber schwer zu glauben, daß der Däne durch ein betrügerisches Spiel, wie es dem Kaiser beigemessen wird, in seinen Erwartungen getäuscht sei. Gewiß ist, daß der Kaiser Pommern nicht dem Dänen zu Lehen gab, sondern mit einer den Adler tragenden Fahne an Bogislaw verlieh. In gleicher Weise scheint der Abodritenfürst Nicolaus mit dem Lande belehnt zu sein, welches früher Pribislaw besessen hatte.

Heinrich hatte alle tüchtigen Streitkräfte, über welche er noch verfügen konnte, nach Lübeck geworfen. In der Stadt waren Graf Simon von Tecklenburg, der aus einem alten Gegner in der Gefangenschaft des Herzogs einer seiner treuesten Anhänger geworden war, die Grafen Bernhard von Oldenburg und Bernhard von Wölpe und tüchtige Leute aus Holstein unter der Führung des Oberboten Markrad und des Emeko von Holte. Die sehr zahlreiche Bürgerschaft war dem Herzoge, dem sie die größten Wohltaten verdankte, völlig ergeben und zu allen Opfern bereit. Als aber die Stadt von der Land- und Seeseite belagert wurde und sich doch Not und Mangel bald fühlbar machten, erkannten die Bürger, daß man eine längere Einschließung kaum aushalten würde, und forderten deshalb ihren Bischof Heinrich auf, sich zum Kaiser zu begeben und bei ihm ihren Fürsprecher zu machen. Er sollte vorstellig machen, daß sie ohne ihr Verschulden in solcher Weise bedrängt würden. Nachdem ihnen vom Herzog die Stadt verliehen, hätten sie dieselbe ausgebaut und zu einem Sitz der Christenheit gemacht; sie würden sie jetzt nicht in die Gewalt des Kaisers geben, sondern die Freiheit derselben mit allen ihren Kräften verteidigen. Der Kaiser möge ihnen aber gestatten, Gesandte nach Stade an den Herzog zu schicken, um dessen Absichten zu erfahren; verspräche er ihnen Entsatz, so würden sie die Stadt ihm erhalten; könne er ihnen dies Versprechen nicht geben, so wollten sie sich dem Willen des Kaisers fügen. Sollte diese Bitte ihnen nicht gewährt werden, so würden sie lieber bei der Verteidigung der Stadt ehrenvoll sterben als treubrüchig und ehrlos leben.

Der Bischof übernahm die Aufträge der Bürgerschaft und begab sich zum Kaiser, der ihn gnädig empfing und nicht nur seine Vorstellungen im Namen der Bürgerschaft ruhig anhörte, sondern auch die persönlichen Ermahnungen des Bischofs, Gnade gegen einen Fürsten walten zu lassen, der ihm nahe verwandt sei und oft hervorragende Dienste geleistet habe. Der Kaiser gab ihm zur Antwort: Die Lübecker seien entschieden im Unrecht, wenn sie ihre Stadt ihm nicht öffneten; denn wenn sie auch früher Heinrich gehört, so sei sie doch nach der Achtung desselben ihm, dem Kaiser, zugefallen; er könne ihre Widersetzlichkeit nach Verdienst strafen, aber

[1] Vgl. Bd. V, S. 295.

wolle lieber Nachsicht als Strenge üben und deshalb ihnen erlauben, daß sie an Heinrich Gesandte schickten und sich mit ihm verständigten; nur sollten sie wissen, daß sie, wenn sie nach Rückkehr der Gesandten die Tore nicht öffneten, die Verzögerung der Belagerung schwer zu büßen haben würden. Auf die Ermahnungen des Bischofs, mit Milde gegen den Herzog zu verfahren, erwiderte der Kaiser: Mit wunderbarer Geduld habe er immer die Ausschreitungen Heinrichs getragen, aber dieser sei dadurch hochmütig geworden und habe alle ihm erwiesene Gnade für nichts geachtet, selbst die ihm überreichlich zugeflossene Gnade Gottes habe er nicht nach Gebühr erkannt; deshalb sei er von Gott gedemütigt worden, denn den Sturz eines so gewaltigen Mannes messe er nicht seiner eigenen Kraft bei, sondern sehe darin eine Fügung des allmächtigen Gottes. Mit dem größten Wohlwollen entließ der Kaiser den Bischof. Da er in Erfahrung gebracht hatte, daß derselbe an einem hitzigen Fieber litt, sandte er seinen eigenen Arzt in die Stadt, um dem Kranken beizustehen.

Die Lübecker schickten sogleich eine Gesandtschaft an Heinrich. Diese kehrte nach einigen Tagen in Begleitung des Grafen Gunzelin zurück und überbrachte die Weisung des Herzogs, die Stadt dem Kaiser zu übergeben. Von weiterem Widerstande konnte nun nicht mehr die Rede sein, aber vor Öffnung der Tore begaben die Lübecker sich zum Kaiser und baten ihn, daß er ihre Freiheiten, Gerechtsame und ihr Gebiet, wie sie dieselben bisher gehabt, ihnen bestätigen möchte. Noch heute empfinden wir Anerkennung für die Treue, welche jene Bürger ihrem Herrn und Wohltäter im Unglück bewahrt hatten, während die ritterlichen Herren, die ihm alles verdankten, ihn scharenweis verließen. Auch auf Kaiser Friedrich, der solche Treue zu würdigen wußte, scheint die Haltung der Lübecker den günstigsten Eindruck gemacht zu haben. Denn er gewährte ihre Bitte in ihrem ganzen Umfange; überdies bestimmte er, daß vom Ertrag der Zölle die Domherren von Lübeck auch fortan ebensoviel erhalten sollten, als ihnen von Heinrich bestimmt war. Dem Grafen Adolf verlieh er die Hälfte aller Einkünfte aus den Zöllen, Mühlen und Wechselbänken der Stadt; er wollte ihm damit eine Belohnung für seine Dienste und eine Entschädigung für die Zeit der Verjagung aus Holstein geben. Mit großer Pracht zog der Kaiser dann in Lübeck ein; frohlockend empfingen ihn Klerus und Volk und stimmten Danklieder an. Lübeck war eine kaiserliche Stadt geworden[1].

Nach der Übergabe Lübecks unterwarf sich alles in den nordalbingischen Gegenden dem Kaiser, so daß er nach kurzer Zeit siegreich über die Elbe

[1] Arnold, der als Abt des Johannesklosters damals mit dem Kaiser in persönliche Berührung kam, hat uns in seiner Slawenchronik die besten Nachrichten über die Belagerung und Unterwerfung Lübecks hinterlassen. Arnold ist ein Verehrer Heinrichs des Löwen, doch ist seine Darstellung hier durchaus unparteiisch und zuverlässig. Leider fehlen bei ihm und auch in den anderen Quellen für diese und die nächstfolgenden Ereignisse alle genauen chronologischen Bestimmungen. Etwa um die Mitte des August wird Lübeck dem Kaiser übergeben sein.

zurückkehren konnte. Er bezog dann mit seinem Heere östlich von Lüneburg ein Lager und zog die Scharen, die er bei Bardowick zurückgelassen hatte, wieder an sich. Heinrich sah endlich ein, daß seine Sache verloren sei und ihm nichts anderes mehr übrigbleibe, als sich an die Gnade des Kaisers zu wenden. Er hatte Stade stark befestigen lassen und sich der Hoffnung hingegeben, daß, wenn er auch hier sich nicht behaupten könnte, ihm doch noch die Flucht auf dem Wasserwege offenbleiben würde, aber er verhehlte sich jetzt nicht mehr, daß jede weitere Gegenwehr mehr schaden als nützen werde. Schon die Aufforderung an die Lübecker zur Unterwerfung zeigte, daß auch er bereit sei, sich zu unterwerfen. So sandte er Boten an den Kaiser und bat ihn um sicheres Geleit nach Lüneburg. Der Kaiser gewährte die Bitte, und Heinrich machte sich sogleich auf den Weg. Als er zwischen Artlenburg und Bardowick auf Krieger des Kaisers stieß, ließen diese ihn ruhig ziehen und boten ihm freundlichen Gruß. Er erwiderte den Gruß, konnte aber dabei die bittere Bemerkung nicht unterdrücken: „Sonst pflegte ich hier von niemandem Geleit zu empfangen, wohl aber es anderen zu geben.“ Unangefochten gelangte er nach Lüneburg zu seiner Gemahlin. Von hier aus machte er die verschiedensten Versuche, auf das Gemüt des Kaisers einzuwirken und es zur Milde zu bewegen. Er befahl auch, die jungen thüringischen Fürsten, die Neffen des Kaisers, ohne Lösegeld freizugeben, wodurch er sich dessen Dank zu verdienen hoffte. Aber er erreichte damit nicht mehr, als daß er zu einem Tage, der in Quedlinburg gehalten werden sollte, beschieden wurde: dort würden die Fürsten über sein Schicksal entscheiden. Auch das schien Heinrich und den Seinen schon Gewinn; sie hofften auf eine günstige Wendung der Dinge.

Ohne Heinrich gesehen zu haben, brach der Kaiser von Lüneburg auf und führte sein Heer nach dem südlichen Sachsen zurück. Wir wissen, daß das zur Beobachtung Braunschweigs an der Ocker aufgeschlagene Lager am 31. August aufgehoben wurde, und etwa gleichzeitig wird der Kaiser den größten Teil seines Heeres entlassen und damit Sachsen von fast unerträglichen Lasten befreit haben. Als er sich um diese Zeit in Goslar befand, kamen seine thüringischen Neffen, aus der Gefangenschaft gelöst, zu ihm; wie weit sie zugunsten Heinrichs eingetreten sind, steht dahin. Der Quedlinburger Tag wurde wenig später gehalten[1], aber die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllten sich nicht. Heinrich kam nach Quedlinburg, geriet aber hier in Streit mit Herzog Bernhard und vereitelte dadurch die Verhandlung seiner Sache; zum Kaiser scheint er keinen Zugang gewonnen zu haben. Darauf wurde bestimmt, daß er zu einem Reichstag, der um Martini (11. November) in Erfurt zusammentreten sollte, sich einzufinden habe, um eine Entscheidung zu erlangen.

[1] Auch für den Quedlinburger Tag fehlt uns jede Zeitbestimmung; man wird ihn in den September oder Oktober setzen müssen.

Nach Anberaumung des Reichstags verließ der Kaiser Sachsen. Gegen die Mitte des November finden wir ihn auf einem Gerichtstage zu Altenburg im Osterlande; auch am Martinstage weilte er hier. In seinem Gefolge waren der Erzbischof von Magdeburg, die Bischöfe von Münster, Merseburg und Meißen, der Markgraf Otto von Meißen und seine Brüder Dietrich und Dedo. Dann am 16. November befand er sich mit einer großen Zahl geistlicher und weltlicher Herren in Erfurt. Weit die Mehrzahl der zum Reichstage Erschienenen war aus Sachsen, unter ihnen hauptsächlich Heinrichs alte Widersacher, die Erzbischöfe von Köln, Magdeburg und Bremen, Herzog Bernhard von Sachsen und andere Askanier, Markgraf Otto von Meißen und seine Brüder; auch Graf Adolf von Holstein, Graf Bernhard von Ratzeburg, die Grafen Hoyer und Burchard von Wöltingerode, Ludolf von Peine und andere, die vom Herzog abgefallen waren, fehlten nicht.

Wichtige Anordnungen wurden auf dem Reichstage getroffen. Es ist bekannt, wie seit langer Zeit Stade von der Bremer Kirche beansprucht wurde, Heinrich es aber fest in der Hand hielt. Erzbischof Sifried hatte jetzt die Gelegenheit für günstig gehalten und Philipp von Köln aufgefordert, mit seinen Scharen gegen Stade zu ziehen, und ihm für die Unterwerfung der Stadt 600 Mark Silber versprochen. Philipp war gegen Stade aufgebrochen, aber erst angelangt, als es sich dem Kaiser, unfraglich unter Heinrichs Einwilligung, bereits ergeben hatte. Der Kaiser schenkte jetzt Stadt und Grafschaft zu seinem Gedächtnis an die Bremer Kirche; von einem Rechtsanspruch derselben war dabei nicht die Rede. Erzbischof Sifried, der sich geweigert hatte, Philipp die versprochene Geldsumme zu zahlen, mußte sein Versprechen erfüllen. Bremen erhielt überdies alle die Lehen zurück, welche es an den Herzog ausgetan hatte. Dem Bistum Schwerin wurden die ihm von Heinrich gemachten Schenkungen bestätigt; die gleiche Bestätigung wird auch das Bistum Ratzeburg erhalten haben. Die Grafen Adolf von Holstein und Bernhard von Ratzeburg erhielten alle ihre früheren Burgen und Besitzungen zurück. So wurden die Schöpfungen und Einrichtungen Heinrichs des Löwen in Nordalbingien und den wendischen Ländern erhalten. Die Verhältnisse der thüringischen Neffen des Königs wurden in der Weise geordnet, daß Landgraf Ludwig die sächsische Pfalzgrafschaft aufgab und seinem Bruder Hermann überließ, der bald nachher mit Sophie, der Witwe des Grafen Heinrich von Wettin, einer Schwester des letzten Pfalzgrafen aus dem Hause Sommerschenburg, sich vermählte. Dagegen erhielt Landgraf Ludwig die reiche Hinterlassenschaft Heinrich Raspes in Hessen und in den rheinischen Gegenden; große Lehen vom Kloster Hersfeld, deren Rückgabe der Abt beanspruchte, verwickelten Ludwig in andauernde Streitigkeiten.

Wie bedeutende Interessen diese Entscheidungen des Reichstags berührten, das wichtigste war doch, daß Heinrich sich unter dem Geleit des Erz-

bischofs von Magdeburg hier einstellte, entschlossen, sich ganz der Gnade des Siegers zu überlassen. Als er vor dem Kaiser erschien, warf er sich ihm zu Füßen. Der Kaiser erhob ihn und reichte ihm den Friedenskuß; der Gedanke an den schweren Hader, der sie so lange getrennt, und Heinrichs selbstverschuldeter tiefer Fall erpreßten ihm Tränen. Arnold von Lübeck sagt, daß es bezweifelt wurde, ob die Tränen echt gewesen, da der Kaiser keinen Versuch gemacht habe, Heinrich in seine Würden wiedereinzusetzen. Aber Arnold selbst gibt an, daß der Kaiser dies damals nicht vermocht hätte, weil er den Fürsten bei seinem Throne einen Eid geleistet, daß er Heinrich in seine frühere Stellung niemals ohne ihre allgemeine Zustimmung herstellen werde.

Bei den Fürsten lag die Entscheidung, und sie bestimmten, daß nach den Würzburger Beschlüssen Heinrich aller seiner Ehren, Lehen und Eigengüter verlustig gehen müsse. Nur mit Mühe erreichte es der Kaiser, daß ihm wenigstens Braunschweig und Lüneburg mit allem Zubehör, die an ihn gekommenen alten Stammgüter der Billinger und Brunonen, mit voller Freiheit belassen wurden. Überdies wurde die Strafe eines dreijährigen Exils von den Fürsten über ihn verhängt und durch das Verbot verschärft, ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers jemals zurückzukehren. Heinrich fügte sich in alles: er entsagte seinen Würden, Lehen und Gütern und leistete dem Kaiser den Eid, daß er das Reich verlassen und nur mit seiner Erlaubnis dasselbe wieder betreten werde. Am 25. Juli des nächsten Jahres sollte er den deutschen Boden verlassen. Das Herzogtum Sachsen wurde Bernhard von neuem bestätigt. Die Braunschweiger und Lüneburger, die wegen ihres Festhaltens am Herzoge geächtet waren, wurden von der Acht gelöst.

Der Reichstag hatte sich lange hingezogen und ging nicht eher auseinander, als bis alle Fürsten beschworen hatten, daß sie nun Frieden halten würden. Bis zur Mitte des Dezember verweilte der Kaiser in Erfurt und soll dann Weihnachten in Merseburg gefeiert haben. Der sächsische Krieg war beendet; der Sieg war ohne blutige Kämpfe gewonnen, aber Sachsen, schon so oft hart heimgesucht, hatte von neuem schwere Lasten zu tragen gehabt, und alles war erfreut, als der langersehnte Friede zurückkehrte.

König Heinrich II. beklagte das Mißgeschick seines Schwiegersohnes, welches er nicht hatte abwenden können, und sandte den Grafen von Essex und andere angesehene Männer an den Kaiser, um die Aufhebung oder Milderung des Exils zu erreichen. Auch König Philipp und der Graf von Flandern verwandten sich für Heinrich. Aber sie erreichten nicht mehr, als daß der Kaiser allen, die den Herzog in das Exil begleiten wollten, sichere Rückkehr in die Heimat verbürgte. Die Herzogin sollte, wenn sie zurückbliebe, ihr Heiratsgut frei verwalten können, wenn sie aber den Gemahl zu begleiten vorzöge, selbst die Verwalter ihrer Güter bestellen dürfen.

Um die bestimmte Zeit (25. Juli 1182) verließ Heinrich der Löwe den deutschen Boden. Mit ihm zogen aus seine Gemahlin Mathilde, seine Söhne Heinrich und Otto[1] und eine etwa zehnjährige Tochter, Richinza mit Namen, die man später Mathilde genannt hat. Ein großes Gefolge angesehener Herren umgab den Herzog. So in fürstlichem Glanze begab er sich nach der Normandie; denn am Hofe seines Schwiegervaters hatte er beschlossen, die Jahre des Exils zu verleben. König Heinrich bereitete der Tochter und ihrem Gemahl die freundlichste Aufnahme. Nach kurzer Zeit entließ der Herzog das zahlreiche Gefolge, und es kehrte, von König Heinrich reich beschenkt, nach Deutschland zurück. Der Herzog machte zunächst eine Wallfahrt nach S. Jago; dann verblieben er und die Seinen am Hofe König Heinrichs, der bis in den Sommer 1184 sich in Frankreich aufhielt. Nicht wie ein vertriebener Fürst, sondern in aller Pracht eines mächtigen Herrn lebte der Herzog, und der König von England gewährte ihm die Mittel zu solchem Aufwand. Große Zuneigung wird er auch hier sich kaum gewonnen haben, um so größere Verehrung fand die Schönheit und Anmut seiner trefflichen Gemahlin.

Ein normannischer Schriftsteller jener Zeit spricht die Meinung aus, daß der Herzog durch die Macht und das Geld des englischen Königs doch wieder nach Deutschland zurückkehren werde. Auch viele andere werden geglaubt haben, daß die Tage des Exils nicht lang bemessen sein würden, und der Herzog selbst hat sich gewiß mit solcher Hoffnung getragen. Er stand, wenig über fünfzig Jahre alt, noch in voller Manneskraft; einst ein Liebling des Glücks, konnte er erwarten, daß es seine Gunst ihm wieder zuwenden würde. Die Rückkehr ist ihm beschieden worden, aber seine frühere Macht hat er nie wieder erlangt. Die stolze Herrschaft, die er aufgerichtet, war zerschlagen und ließ sich nicht von neuem aufrichten.

Niemals hat man verkannt, daß Heinrich der Löwe ein Fürst von höchst ungewöhnlichen Gaben war. Tätigkeit, Energie und Tapferkeit haben auch manche andere Herren jener Zeit bewiesen, aber das Genie des Staatsmannes, der die Entwicklungen neuer fruchtbarer Einrichtungen anzubahnen weiß, besaß kaum ein anderer gleich ihm. Was er in den überelbischen Gegenden geschaffen hat, haben schon die Zeitgenossen bewundert, und wir Deutsche werden es nie vergessen können. Aber auch darüber war schon zu seiner Zeit keine Meinungsverschiedenheit, daß er seine großen Eigenschaften durch Habgier, Treulosigkeit und Hochmut befleckte und dadurch selbst seinen Sturz herbeiführte. Der Kampf gegen ihn, dem man mit großen Besorgnissen entgegengesehen hatte, zeigte bald, wie wenig seine durch Gewalt begründete und zusammengehaltene Macht befestigt war.

[1] Heinrich war der älteste Sohn, Otto der jüngste Sohn des Herzogs; der mittlere, Lothar mit Namen, noch ein Knabe, war in Deutschland zurückgeblieben, wohl als Geisel.

4. Friedrichs wachsende Macht in Italien

Wir haben gesehen, wie der Kaiser nach dem Frieden von Venedig das Königreich Burgund, während des Schismas von zweifelhafter Treue, wie im Triumph durchzog. Als er dann nach Deutschland kam, eilten ihm die Großen des Reichs zu feierlicher Begrüßung entgegen. Die deutschen Kirchenfürsten, deren Unterstützung für ihn von entscheidender Bedeutung war, haben sich ihm nie williger gezeigt als damals, wo er sie von dem Druck des Schismas befreit hatte.

Abermals galt es in Deutschland die Ordnung herzustellen und den Landfrieden zu wahren; Heinrich der Löwe lag im Kampfe mit dem Erzbischof von Köln und den sächsischen Fürsten. Aber diesmal trat der Kaiser nicht mehr für seinen Vetter ein, der ihm übermäßige Vergünstigungen nur mit Undank vergolten hatte; vielmehr bot er die Hand, ein gerichtliches Verfahren gegen ihn einzuleiten. Über einen deutschen Fürsten, der eine Macht ohnegleichen gewonnen und mit dem Ruhm seiner Taten die Welt erfüllt hatte, wurde die Acht ausgesprochen. Nicht ohne Grund befürchtete man, daß die Vollstreckung die größten Wirren in Deutschland hervorrufen könnte. Doch in zwei kurzen Feldzügen, fast ohne Blutvergießen, brachte es der Kaiser dahin, daß sich der stolze Fürst ganz seiner Gnade überlassen mußte. Seine Länder wurden ihm bis auf einen geringen Rest genommen, er selbst mußte in das Exil gehen.

Seit der Zerstörung Mailands hatte der Kaiser keinen so vollständigen Sieg gewonnen wie den über den gefürchteten Herzog. Wie jene Zerstörung war der Sturz Heinrichs des Löwen ein Weltereignis, welches dem Namen des Kaisers neuen Glanz gab, sein Ansehen unermeßlich hob. Vor allem machte sich das in Deutschland fühlbar. Kein Fürst konnte hier jetzt nur von fern seine Stellung mit der des Kaisers vergleichen, und wer hätte einen Widerstand gegen ihn wagen wollen, nachdem Heinrich so kläglich erlegen? Fortan herrschte der Wille und das Gebot des Kaisers in allen deutschen Ländern, und die kaiserliche Gewalt hatte hier wieder eine Bedeutung, wie dies seit undenklicher Zeit nicht mehr der Fall gewesen war.

Wie der Friede von Venedig Friedrichs Stellung in Deutschland befestigt und ihm die Unterwerfung Heinrichs des Löwen ermöglicht hatte, so wirkten seine großen Erfolge in Deutschland wieder auf die Verhältnisse Italiens zurück. Vieles war hier noch nicht zu einer festen Ordnung gelangt. Mit dem Lombardenbunde und mit Sizilien war nur Waffenstillstand geschlossen; mit dem Papste war weder über das mathildische Erbe noch über andere zwischen Reich und Kirche streitige Besitzungen eine Vereinbarung getroffen worden. Allerdings herrschte auf keiner Seite die Neigung, es zu neuen schweren Konflikten kommen zu lassen, vielmehr brach sich der Gedanke mehr und mehr Bahn, daß eine gütliche Auslegung der schwebenden Streitpunkte anzustreben sei.

Der Tod Kaiser Manuels hatte die der deutschen Herrschaft feindlichen Elemente in der Halbinsel gelähmt. Die Montferrats hatten ihre feindlichen Bestrebungen gegen den Kaiser aufgeben müssen und sich ihm wieder genähert. Christian von Mainz war wiederum auf den Schauplatz getreten und hatte des Kaisers Autorität im mittleren Italien hergestellt. Mochten hier und da in der Lombardei und der Romagna Versuche gemacht worden sein, den Waffenstillstand zu brechen, sie blieben meist ohne nachhaltige Folgen. Nur Bologna konnte sich eines Erfolges rühmen. Im Bunde mit Faenza hatte es das kaiserfreundliche Imola im Juli 1181 unterworfen und es gezwungen, in den Lombardenbund einzutreten[1].

Für diesen Bruch des Waffenstillstands würde Bologna wohl bald bestraft worden sein, wenn Christians Tätigkeit nicht nach einer anderen Seite gerichtet worden wäre. Die Römer hatten der Wahl Lucius' III. zum Nachfolger Alexanders III. sich nicht widersetzt: sie mochten hoffen, mit dem hochbetagten Pontifex leichtes Spiel zu haben. Im Herbst 1181 ging Lucius nach Rom und nahm dort seinen Sitz. Aber die Römer hielten ihn wenig in Ehren; die großen Geldspenden, die frühere Päpste ihnen gegeben hatten, verweigerte er und konnte sie auch wohl nicht leisten. Als im November 1181 der Abt Nicolaus von Siegburg nach Rom kam, um die Kanonisation des Erzbischofs Anno zu erwirken, stieß er mit seinem Gesuch zuerst auf Schwierigkeiten, aber er nahm darauf brieflich die Verwendung des Erzbischofs Christian, der damals im Herzogtum Spoleto stand und die reichsfeindlichen Städte und Burgen zur Unterwerfung zwang, in Anspruch und erreichte so seinen Zweck[2]. Denn der Papst fühlte sich ganz von Christian abhängig und nur durch dessen Schutz gesichert. Gegen den Kaiser, mit dem er schon in nächster Zeit zusammenzutreffen hoffte, hegte er die freundschaftlichsten Gesinnungen. Der Boden in Rom wurde ihm bald zu heiß; schon im März verließ er die Stadt, die er nie wieder betreten sollte, und begab sich wieder nach Velletri.

[1] Vgl. Bd. V, S. 737.
[2] Vgl. Bd. III, S. 276.

Hier empfing er alsbald eine Gesandtschaft des Kaisers, an deren Spitze Erzbischof Konrad von Salzburg stand.

Als der Kaiser im Anfange des März 1182 sich zu Gelnhausen befand, waren an seinem Hofe Erzbischof Konrad und Bischof Konrad von Worms. Den Kaiser beschäftigte der Gedanke, wie mit dem Papste eine Vereinbarung wegen der streitigen Besitzungen zu treffen sei. Ob der Papst eine solche besonders verlangt oder der Kaiser die Initiative ergriffen hat, wissen wir nicht. Das Verfahren, welches in Venedig zur Ausgleichung der bestehenden Ansprüche vorgeschlagen war, schien dem Kaiser keinen Erfolg mehr zu versprechen, und so kam es zu einem Vorschlag, welcher der Römischen Kirche große Vorteile in Aussicht stellte. Der Papst sollte hiernach seine Ansprüche auf die streitigen Besitzungen aufgeben, dagegen der Kaiser verpflichtet sein, dem Papste den Zehnten, den Kardinälen den Neunten[1] von allen Einkünften zu geben, welche er jetzt aus Italien beziehe oder in Zukunft beziehen würde. Für diesen Vertrag sollten vom Kaiser und seinen Söhnen die festesten Bürgschaften gegeben werden, auch jeder spätere Kaiser ihn vor seiner Krönung beschwören. Auch die lebenden Fürsten des Reichs sollten für den Vertrag Bürgschaft leisten und ihre Nachfolger nicht eher in ihre Würden eingesetzt werden, als bis sie den Vertrag beschworen. Gleiche Bürgschaften sollten auch vom Papst und seinen Nachfolgern wie von den Kardinälen und ihren Nachfolgern gegeben werden, so daß der Bestand des Vertrages für alle Zeiten gesichert wäre. Diesen Vorschlag übernahm Konrad von Salzburg dem Papste zu unterbreiten. Er erschien mit seinen Begleitern in Velletri und fand die beste Aufnahme; am 9. Mai bestätigte ihm hier der Papst die Privilegien seines Erzstifts. Aber so wohlwollend der Papst seinen Auftrag aufnehmen mochte, eine Zustimmung zu demselben hat er sicher nicht erteilt.

Bei der bedrängten Lage des Papstes empfahl sich ihm dieser Vorschlag in vielen Beziehungen. Er selbst hielt sich im Römischen nur unter dem Schutz des kaiserlichen Statthalters. Eine Verstärkung der kaiserlichen Macht schien zunächst seine eigene hier zu sichern. Mit den Lombarden stand der Papst in nichts weniger als freundlichen Verhältnissen. Das Laterankonzil hatte vor wenigen Jahren ein Dekret erlassen, welches den Laien verbot, die Kirchen ohne Einwilligung des Bischofs zu besteuern[2], aber in der Lombardei wurde dieses Dekret rücksichtslos verletzt. Am schlimmsten in Lodi durch den Podestà Arderich von Sala, so daß dieser durch den Bischof der Stadt exkommuniziert und über die Stadt das Interdikt verhängt war. Auch in Modena waren der Kirche schwere Zumutungen gemacht worden. Der Papst erließ deshalb am 4. Juni ein Schreiben an die Rektoren der Lombardei, der Mark und der Romagna, worin er ihnen Vorwürfe macht, daß gerade bei ihnen Kirche und Geist-

[1] (D. h. einen zweiten Zehnten.)

[2] Vgl. Bd. V, S. 732.

lichkeit die schwersten Belästigungen zu dulden hätten, und sie in der schärfsten Weise zur Abhilfe ermahnt. Überdies konnte der Papst hoffen, daß die stete Geldnot der Kurie durch das Anerbieten des Kaisers beseitigt werden würde. Die streitigen Besitzungen der Kirche ließen sich um so eher aufgeben, als sich doch keine Möglichkeit zeigte, sie dem Kaiser, in dessen Händen sie sich meist befanden, tatsächlich zu entreißen. Aber alle diese Vorteile mußte doch das schwere Bedenken aufwiegen, daß die Römische Kirche, wenn sie auf das Anerbieten des Kaisers einging, in eine Abhängigkeit vom Reiche geriet, wie sie bisher nie bestanden hatte. Sie existierte dann nicht mehr aus eigenen Mitteln, sondern zum größten Teil aus den ihr von Kaiser und Reich gewährten Einkünften. Mit der Freiheit der Kirche, welche zu behaupten Lucius als seine Hauptaufgabe ansah, war es bei einer solchen Abhängigkeit in Geldsachen vom Kaiser schwach bestellt.

Wir kennen die Antwort des Papstes nicht, aber sie wird ohne Zweifel ausweichend gelautet haben, wobei der Papst aber Aussichten auf weitere Verhandlungen eröffnet haben wird. In der Tat hat er selbst bald die Hand zu solchen geboten. Nachdem Erzbischof Konrad im Sommer 1182 nach Deutschland zurückgekehrt war[1], entschloß sich der Papst im Winter, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken, um über die streitigen Besitzungen ein Abkommen zu treffen und eine Zusammenkunft mit dem Kaiser zu verabreden. Es geschah nicht ohne Absicht, wenn er neben dem Kardinalpriester Johannes vom Titel des hl. Marcus für diese Gesandtschaft den Bischof Petrus von Luni verwandte, des Kaisers vertrauten Freund, der ihm und dem Kaisertum treue Dienste geleistet hatte. Gerade, als beide nach Deutschland kamen, waren mit den Lombarden Friedensverhandlungen im besten Gange und dem Abschluß nahe.

Je näher die Zeit rückte, wo der sechsjährige Waffenstillstand des Kaisers mit dem Lombardenbunde zu Ende ging, desto mehr machte sich im Bunde der Gedanke geltend, daß man die Aufnahme des Kampfes vermeiden müsse, vielmehr mit dem Kaiser, wenn es irgend tunlich, ein fester Friede zu schließen sei. Es stand zu erwarten, daß, falls die Friedensverhandlungen zu einem glücklichen Resultat führen sollten, durchgreifende Veränderungen in den Verhältnissen Italiens eintreten würden, und es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen sowohl die kaiserlichen Städte wie die dem Bunde zugehörigen sich zu sichern suchten, soviel erreichbar war. Schon am 8. August 1182 schloß Vercelli mit den Markgrafen Wilhelm und Konrad von Montferrat einen Vertrag, worin sich die Markgrafen verpflichteten, beim Kaiser sich dafür zu verwenden, daß er die Stadt zu Gnaden annehme.

[1] Bis zum 5. Juni 1182 ist Konrads Anwesenheit in Velletri noch nachweisbar, am 26. September war er beim Kaiser in Regensburg.

Bereits im Anfange des Jahres 1183 waren zwischen dem Kaiser und dem Lombardenbunde Friedensverhandlungen eingeleitet. Wir sind über dieselben nur durch ein merkwürdiges Aktenstück ohne Zeit- und Ortsbestimmungen unterrichtet, dessen Verständnis jedoch manche Schwierigkeiten bietet. Es geht aus demselben nicht hervor, ob der erste Anstoß zu den Verhandlungen vom Kaiser oder von dem Bunde ausging, doch ist klar ersichtlich, daß der Kaiser den Bundesgliedern bereits weitgehende Konzessionen in Aussicht gestellt und den Rektoren einen Friedensvertrag hatte vorlegen lassen, den diese dann zur Grundlage nahmen, um die Forderungen des Bundes teils durch einzelne Wortänderungen, teils durch Einfügung oder Streichung ganzer Sätze zum Ausdruck zu bringen. So enthält dieser Entwurf bald Zugeständnisse und Forderungen des Kaisers mit dessen eigenen Worten, bald Forderungen, die nur im Namen des Bundes gestellt werden konnten. Eine einheitliche Redaktion ist in dem Aktenstück zu vermissen, doch ist ihm der Charakter des Friedensentwurfs geblieben, der in der Form eines kaiserlichen Gnadenbriefs veröffentlicht werden sollte. In der Tat ist dann dieses Aktenstück auch die Grundlage für die weiteren Verhandlungen geblieben, wie die Verträge von Piacenza und Konstanz erweisen. Die Ordnung der Artikel ist im wesentlichen beibehalten, manches aus dem Entwurf wörtlich aufgenommen worden; dagegen sind natürlich die Unebenheiten des Ausdrucks beseitigt, und außerdem finden sich auch wesentliche Änderungen, die fast sämtlich zugunsten des Kaisers ausgefallen sind und erst im Laufe der weiteren Verhandlungen gemacht sein können.

Aus diesem Friedensentwurf ersieht man, daß der Kaiser den Bundesgliedern zugestand, daß sie die Regalien und die sonst herkömmlichen Rechte in der Weise behalten sollten, wie sie dieselben bisher innerhalb und außerhalb der Städte gehabt. Er verlangte, daß in betreff von Regalien, welche streitig seien, ein Schiedsgericht aus angesehenen und unparteiischen Männern des Bezirks entscheide, was dem Reiche gehöre, wenn nicht die Bundesglieder vorzögen, dem Kaiser jährlich eine Entschädigung von 2000 Mark zu zahlen. Klagen, welche gegen die den Bundesgliedern gemachten Zugeständnisse erhoben werden sollten, versprach er abzuweisen. Alle Vergabungen, welche er oder seine Vorgänger Bischöfen, Geistlichen und Laien vor Ausbruch des Kriegs gemacht hatten, sollten gültig bleiben und von ihnen die herkömmlichen Dienste geleistet, aber kein Zins gezahlt werden, auch für die den Bundesgliedern abgetretenen Abgaben sollte kein Zins zu entrichten sein. Alle Privilegien, Verleihungen und Bewilligungen, die zum Nachteil der dem Bunde Angehörigen während des Krieges vom Kaiser oder seinen Gesandten gewährt waren, sollten kassiert werden. In den Städten, wo der Bischof durch kaiserliches Privilegium die Grafschaft hat und die Konsuln bisher von ihm die Amtsgewalt zu empfangen pflegten, soll dies auch in Zukunft so bleiben. In allen andern Fällen

sollen die Konsuln der Städte vom Kaiser selbst oder seinen Gesandten in der Lombardei die Investitur unentgeltlich empfangen; sollte der Kaiser sterben oder das Reich seinem Sohne abtreten, so sollen die Konsuln in gleicher Weise von seinem Nachfolger die Investitur erhalten. Gegen richterliche Entscheidung steht die Appellation an den Kaiser frei, doch brauchen die Appellanten nicht nach Deutschland zu gehen, sondern der Kaiser setzt für jede Stadt einen Gesandten ein, der in Appellationssachen die Entscheidung hat. Zu Konsuln der Städte können nur solche gewählt werden, welche dem Kaiser Treue geschworen haben oder schwören, ehe sie das Konsulat antreten. Die Vasallen empfangen vom Kaiser die Investitur und schwören ihm den Vasalleneid, die Bürger den Eid als Bürger. Die Vasallen, welche während des Krieges die Investitur nicht erlangt oder die schuldigen Dienste dem Kaiser nicht geleistet haben, büßen deshalb ihr Lehen nicht ein. Die Pacht- und Zinsverhältnisse bleiben nach der Gewohnheit jeder Stadt bestehen ohne Rücksicht auf frühere gesetzliche Bestimmungen des Kaisers. Allen Schaden und alle Verletzungen, welche der Kaiser selbst oder die Seinigen vom Bunde und seinen Anhängern erlitten haben, vergibt er ohne Entschädigung und nimmt die Beteiligten zu Gnaden an. Einen unnötigen Aufenthalt nimmt er nicht in den Städten und ihrem Bezirk zum Schaden derselben. Es steht ihnen frei, die Städte zu befestigen und außerhalb derselben Befestigungen anzulegen, auch den Bund zu erhalten und, so oft sie es wollen, zu erneuern. Verträge, welche aus Furcht vor dem Kaiser oder unter dem Druck seiner Gesandten erzwungen sind, sollen ungültig sein und keine Entschädigung dafür verlangt werden. Urteile, welche nach dem Recht gegen Personen des Bundes gefällt sind, bleiben in Kraft, wenn sie dieselbe haben würden, auch wenn jene die Gunst des Kaisers besessen hätten; wenn die Urteile aber gegen sie wegen des Krieges oder der Kirchenspaltung erlassen sein sollten, sind sie aufzuheben. Besitzungen, welche die dem Bunde Angehörigen vor dem Kriege gehabt haben, und die ihnen von dem Bunde Nichtangehörigen entrissen sind, werden zurückgestellt und sollen den alten Besitzern ruhig belassen werden, wenn sie nicht von den eingesetzten Schiedsrichtern als Regalien erklärt werden. In dem Eide, welchen die dem Bunde Angehörigen dem Kaiser schwören, ist hinzuzufügen, daß sie zur Erhaltung aller Besitzungen und Rechte, welche er in der Lombardei außerhalb des Bundes hat, oder zur Herstellung derselben, wenn er sie verlieren sollte, ihm gewissenhaft beistehen werden, wenn es notwendig ist und sie durch ihn oder seine Gesandten dazu aufgefordert werden. Wenn eine Stadt, was in dem Friedensvertrage festgesetzt ist, nicht beobachtet, werden die anderen Städte sie dazu gewissenhaft anhalten. Wenn der Kaiser nach der Lombardei kommt, werden ihm das herkömmliche königliche Fodrum diejenigen leisten, die dazu verpflichtet sind und es zu geben pflegen; bei seinem Hin- und Rückwege werden sie gewissenhaft die Brücken und Wege in genügenden Stand

setzen und ihm ausreichenden Markt gern bereit halten. Wenn Anhänger des Kaisers von ihren Besitzungen vertrieben sind, sollen ihnen dieselben zurückgegeben werden, doch ohne Entschädigung für den erlittenen Schaden und Ausfall und so, daß für die zugefügte Beeinträchtigung Verzeihung gewährt wird. Die Restitution soll nur dann nicht erfolgen, wenn der Besitzer sein ursprüngliches Recht nachweisen kann; wenn die Stadt sich eidlich verpflichtet hat, daß die Restitution nicht erfolge, soll ein Schiedsrichter über dieselbe entscheiden. Wenn ein Streit über ein Lehen zwischen dem Kaiser und einem Bundesangehörigen entstehen sollte, soll er durch seine Lehnsgenossen aus der betreffenden Stadt und ihrem Bezirk in derselben nach dem Herkommen der Lombardei entschieden werden.

So weit die Anerbietungen des Kaisers gingen, stellte der Bund ihnen doch noch bedeutende Forderungen entgegen. Was an Regalien und herkömmlichen Abgaben jeder Stadt gewährt war, sollte zugleich für ihr ganzes Gebiet ihr zugestanden werden. Ferner forderte man, daß auch ein vom Papste eingesetzter Bischof, welcher die Grafschaft besitze, die Investitur den Konsuln solle erteilen können, daß die Investitur der Konsuln vom Kaiser selbst oder seinen Gesandten in der Lombardei unentgeltlich zu erteilen sei, und daß die einmal einem oder mehreren Konsuln einer Stadt für alle erteilte Investitur bei Lebzeiten des Kaisers nicht erneuert zu werden brauche, daß die Appellation an den Kaiser nur gestattet sei, wenn es sich um einen Betrag von mehr als 100 Pfund handle, und daß deshalb die Appellationen nicht nach Deutschland zu gehen brauchten, sondern der Kaiser zur Entscheidung der Sache an Ort und Stelle einen eigenen Gesandten für die Stadt nach dem Rate der Konsuln bestelle. Alte erpreßte Verträge wollten die Bürger von Piacenza, Verona und Vicenza und der Bischof von Padua besonders erwähnt haben. Da es die Absicht des Kaisers noch immer war, die Gemeinde von Alessandria aufzulösen, verlangte man, daß Alessandria die städtischen Rechte verblieben und dieselben Privilegien gewährt würden wie allen Bundesstädten. Mailand sollte in allen seinen Grafschaften die bisher geübte Jurisdiktion behalten, vorbehaltlich der Verträge mit Bergamo, Novara und Lodi. Dem Markgrafen Opizo Malaspina sollte volle Straflosigkeit gewährt und überdies seine Besitzungen in der Stadt Tortona und ihrem Gebiet zurückgegeben werden. Die Ansprüche des Kaisers auf Zahlung des Fodrums, Herstellung der Wege und Brücken und Gewährung des Markts bei seinen Zügen nach Italien wollte man nur für die Romfahrt zur Kaiserkrönung gelten lassen. Bei der Rückgabe der den Kaiserlichen entzogenen Besitzungen wollte man ausdrücklich die Güter ausgenommen wissen, welche die Pavesen den Verwandten des hingerichteten Egidius de Prando hatten abtreten müssen. Auch sollten die zwischen Bologna, Faenza und Imola geschlossenen Verträge bestehen bleiben.

Die Forderungen der Lombarden wichen offenbar noch vielfach von

denen des Kaisers ab, aber auf beiden Seiten bestand der Wunsch, zu einer Einigung zu gelangen, und so wurden die Friedensverhandlungen auf Grund des Entwurfs fortgesetzt. Es ist begreiflich, wenn unter diesen Umständen der Hof des Kaisers vielfach von denen aufgesucht wurde, welche bei dem Gange der Dinge besonders beteiligt waren. So erschienen schon im Anfange des Februars 1183 mehrere Konsuln von Tortona vor dem Kaiser. Die Stadt war durch die Forderungen, die für Opizo Malaspina erhoben wurden, in ihrem Besitzstand bedroht und hatte das größte Interesse, die großen Zusicherungen, welche ihr im Jahre 1176, meistenteils auf Kosten Pavias, vom Kaiser gegeben waren, sich bestätigen zu lassen. Diese Bestätigung versagte der Kaiser nicht, nur daß von einigen Kastellen, die er damals der Stadt verliehen, in der Bestätigungsurkunde nicht mehr die Rede war. Die Konsuln Tortonas leisteten ihm den Treueid, und zwar in einer Form, die an die Forderung erinnert, welche der Kaiser an die Bundesstädte gestellt hatte.

Noch viel wichtiger war, daß Alessandria zu dem Entschluß kam, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Gerade diese Stadt hatte seit dem Waffenstillstande in steter Besorgnis wegen ihrer Existenz geschwebt, die ihr durch den Bund wohl für einige Jahre, aber nicht auf die Dauer gesichert schien, da der Kaiser ihr entschieden feindlich gesinnt war und ihre Nachbarstädte Pavia, Tortona und Genua auf der Seite des Kaisers standen. Schon im Jahre 1178 hatte sie mit den Markgrafen von Montferrat einen Vertrag geschlossen, in welchem sie sich unter ihre Obhut stellte, um ihre Existenz zu sichern. Sie hatte so gehofft, durch die Markgrafen die Anerkennung als Stadt zu gewinnen[1]. Diese Hoffnung erfüllte sich nicht, und auch die Verbindung mit den Montferrats schien ihr wenig Sicherheit für die Zukunft zu bieten. Im Jahre 1180 hatte sie sich deshalb mit den Markgrafen von Bosco verglichen und sich unter ihren Schutz gestellt, aber auch dies schien noch nicht hinreichende Sicherheit zu gewähren. Im Jahre 1181 schloß Alessandria ein Schutzbündnis mit Genua, und obwohl es noch immer im Lombardenbunde stand, zeigt die Annäherung an die Markgrafen von Bosco und an Genua doch deutlich, wie wenig es sich mehr durch den Bund gesichert erachtete. Ihre Besorgnisse mußten sich steigern, als der Waffenstillstand sich dem Ende nahte und der Abschluß des Friedens in Aussicht stand. Es ist überdies sehr wahrscheinlich, daß der Lombardenbund selbst die Unterwerfung Alessandrias wünschte, denn damit fiel das Haupthindernis jeder weiteren Verständigung mit dem Kaiser.

Alessandria wurde laut einer am 14. März 1183 zu Nürnberg ausgefertigten Urkunde unter folgenden Bedingungen vom Kaiser wieder zu Gnaden angenommen. Die Einwohner, Männer und Weiber, verlassen die Stadt und bleiben außerhalb derselben, bis sie ein kaiserlicher Ge-

[1] Vgl. Bd. V, S. 722.

sandter zurückführt und ihnen im Namen des Kaisers die Stadt übergibt. Der Kaiser gründet die Stadt neu aus sieben genannten Ortschaften und verleiht ihr den Namen Cäsarea. Dem Kaiser steht der Brückenzoll am Tanaro zu und der Straßen- und Marktzoll in der Stadt, alle Rechte und alle Regalien außerhalb der Stadt, auch die Rechte und Besitzungen, welche rechtmäßig die Markgrafen vom Reiche erhalten haben. Die Einwohner der Stadt vom 14. bis zum 70. Jahre schwören dem Kaiser und König Heinrich Treue, schließen Frieden und Bündnisse und ziehen in den Krieg nur im Auftrage des Kaisers und seines Gesandten und erneuern den Treueid von Jahr zu Jahr. Sie nehmen den Gesandten des Kaisers ehrenvoll auf, der in und außer der Stadt die Regalien und Rechte des Kaisers wahrnimmt. Der Gesandte gewährt freies Geleit und setzt den Minderjährigen Vormünder, an ihn ergehen die Appellationen von den Richtern, und der gerichtliche Zweikampf findet vor ihm und den Konsuln statt. Der Kaiser gewährt den Einwohnern Verzeihung für die ihm zugefügten Beleidigungen, ingleichen ihren Bundesgenossen, namentlich den Leuten von Cassino und Belmonte, und gibt Cäsarea Stadtrecht, doch unter der Bedingung, daß dadurch keiner Stadt, keinem Ort und keiner Person die ihnen zustehenden Rechte genommen oder gemindert werden, vielmehr jedem sein Recht verbleibe. Der Kaiser gewährt ihnen Konsuln, die sich zur Erhaltung der Stadt und Verwaltung derselben eidlich verpflichten werden. Sie werden Recht innerhalb der Stadt sprechen, die guten Gewohnheitsrechte wahren und die Verbrechen strafen. Der Kaiser wird seine Freunde und Getreuen in der Nähe von Cäsarea beschwören lassen, daß sie ein gegenseitiges Schutzbündnis mit der Stadt schließen, nämlich die Einwohner von Pavia, Tortona, Asti, Acqui, Alba und Casale, die Markgrafen von Guasto, Bosco und Occimiano. Der Kaiser wird die Stadt und die Einwohner in seiner Hand und Gewalt behalten und keinem Markgrafen dort die Herrschaft überlassen. Die Konsuln sollen von der Gemeinde gewählt werden, aber alljährlich ihr Amt vom Kaiser oder König Heinrich empfangen, wenn diese in Italien sind, andernfalls von dem Gesandten des Kaisers, doch ohne eine Geldentschädigung. Ist kein Gesandter in Italien, so müssen die Konsuln von 5 zu 5 Jahren nach Deutschland gehen, um vom Kaiser die Investitur zu empfangen. Cäsarea wird keine Leute aus Pavia aufnehmen und Pavia keine aus Cäsarea.

Darauf schworen Anselmus von Concerano und Thiebaldus Maronus als Gesandte von Cäsarea, dem Kaiser und König Heinrich Treue zu bewahren und die gemachten Bestimmungen zu beobachten, und daß sie ihre Mitbürger diese Bestimmungen beschwören lassen würden. Desgleichen schwor der Kämmerer Rudolf im Auftrage des Kaisers und König Heinrichs im Namen derselben, daß sie den Einwohnern von Cäsarea alle in der Urkunde enthaltenen Zusagen halten würden, so lange Cäsarea ihnen die Treue bewahren würde. Zeugen waren Herzog Friedrich von Schwa-

ben, der Protonotar Rudolf, der Burggraf Konrad von Nürnberg, ein paar deutsche Grafen und eine Anzahl Italiener aus Casale, Como, Pavia, Brescia usw.[1]

Kaum kann ein Zweifel darüber obwalten, daß die Anwesenheit zahlreicher Italiener auf dem Hoftage in Nürnberg darauf hinweist, daß dort Friedensverhandlungen stattfanden. Wie weit sie gediehen sind, wissen wir nicht, aber es scheint, daß man hinsichtlich der Ansprüche des Kaisers und der Lombarden der Ausgleichung nahe kam; denn der Kaiser beauftragte drei Männer von erprobter Treue, den Bischof Wilhelm von Asti, den Markgrafen Heinrich Guercio von Savona und den Kartäuserbruder Theoderich, über den Frieden zwischen ihm und den „rebellischen" Lombarden zu verhandeln und die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, indem er sich zugleich bereit erklärte, alles anzunehmen, was sie annehmen würden, und alles, was sie versprechen und beschwören würden, für gültig zu halten und auszuführen. Den gleichen Auftrag erteilte er auch seinem Kämmerer Rudolf von Siebeneich, der sich alsbald nach Piacenza begab, wo sich auch die anderen kaiserlichen Bevollmächtigten einfanden.

Den Gang der Verhandlungen kennen wir nicht, sondern nur ihr Ergebnis. Es wurde Einigung zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den Rektoren des Bundes erreicht über einen Friedensvertrag, der aufgezeichnet und am 30. April 1183 in der Kirche des heiligen Antonius in Piacenza von einer großen Versammlung beschworen wurde.

Nach Abhaltung der Messe wurde die kaiserliche Vollmacht für Bischof Wilhelm, Markgraf Heinrich und Bruder Theoderich öffentlich verlesen; die Verlesung der Vollmacht für den Kämmerer Rudolf unterblieb, wir wissen nicht aus welchem Grunde. Dann beschworen Wilhelm, Heinrich und der Kämmerer Rudolf zu bewirken, daß der Kaiser und sein Sohn König Heinrich den Friedensvertrag, wie er von ihnen und den Rektoren der Lombardei vereinbart und aufgezeichnet, als rechtsgültig anerkennen und eidlich bestätigen würden. Dieses Versprechen wollten sie zur Erfüllung bringen bis zur Oktave nach dem nächsten Pfingstfest (12. Juni), wenn nicht ein von Gott verhängtes Hindernis eintrete, und, wenn dies gehoben wäre, innerhalb der nächsten acht Tage, wofern es nicht mit dem freiwilligen Einverständnis der Gesandten oder der Rektoren des Bundes hinausgeschoben würde, und so in allen Fristen, die ihnen bekanntgegeben würden. Der Bruder Theoderich, der als Mönch nicht schwören durfte, versprach das gleiche durch Handschlag dem Rektor Mailands Guido von Landriano als Stellvertreter aller Rektoren des Bundes. Darauf schwor von seiten des Bundes zuerst Opizo Malaspina, den Frieden getreulich zu halten, doch nur soweit die Artikel desselben ihn selbst beträfen. Dann beschworen die Beobachtung des Friedens, wie er aufgezeichnet, für alle

[1] Brescia gehörte dem Lombardenbunde an.

Zeiten die Rektoren und die Podestàs der Städte Mailand, Brescia, Piacenza, Bergamo, Modena, Reggio, Mantua, Lodi, Verona, Treviso, Vicenza, Bologna, Novara, Vercelli und außerdem Konsuln von Mailand, Piacenza, Treviso, Novara, Lodi und Pieve di Gravedona.

Die Friedensurkunde, die damals in Piacenza beschworen wurde, ist in ihrem Wortlaute erhalten und verdient in demselben wiedergegeben zu werden:

1. Der Herr Kaiser Friedrich und sein Sohn Heinrich werden Euch, den Städten, Orten und Personen des Bundes, die Regalien und Eure herkömmlichen Rechte sowohl innerhalb wie außerhalb der Stadt für ewige Zeiten zugestehen, so daß Ihr sie in der Stadt alle vollständig besitzen sollt, wie Ihr sie bisher besessen habt und jetzt besitzet, außerhalb der Stadt aber alle die herkömmlichen Rechte, welche Ihr von altersher geübt habt oder übt, ohne Widerspruch auch ferner üben sollt, nämlich in bezug auf das Fodrum, die Wälder, die Wiesen, die Brücken, die Gewässer und Mühlen, so wie Ihr sie von altersher zu besitzen gewohnt seid und jetzt besitzet, in bezug auf das Heerwesen, die Befestigungen der Städte, das Gerichtswesen, sowohl in Kriminal- als in Geldsachen, innerhalb und außerhalb der Stadt und alles, was sonst zum Nutzen der Stadt dient. Wir wollen, daß die Regalien, die Euch nicht zugestanden sind, in folgender Weise ermittelt werden: Es sollen neben dem Bischof Leute aus der Stadt und dem Bistum gewählt werden, die guten Rufes und zu dem Geschäft besonders befähigt erscheinen, auch keinen privaten oder besonderen Haß gegen die Städte und den Kaiser tragen; diese sollen beschwören, daß sie gewissenhaft und ehrlich die Ermittelung anstellen und das Ermittelte, was besonders dem Kaiser gehört, ihm übergeben werden. Wenn Ihr aber meint, daß diese Untersuchung zu unterlassen sei, so verlangen wir dafür einen jährlichen Zins von 2000 Mark.

2. Wenn jemand über die Euch gewährten Zugeständnisse und Bewilligungen innerhalb oder außerhalb der Stadt beim Kaiser Klage erheben sollte, so wird der Herr Kaiser diese nicht annehmen und ihm Schweigen auferlegen.

3. Was der Herr Kaiser oder seine königlichen und kaiserlichen Vorgänger an Bischöfe, Kirchen, Städte oder Laien vor der Zeit des Krieges gegeben oder unter irgendeinem Titel verliehen haben, soll der Herr Kaiser aufrecht und für zu Recht bestehend halten, unbeschadet der obigen Zugeständnisse, und es sollen ihm dafür die herkömmlichen Dienste geleistet, aber kein Zins gezahlt werden. Die Vorteile, welche wir um des Friedens willen den Städten innerhalb und außerhalb der Stadt gewährt haben, rechnen wir nicht zu den Regalien, von welchen ein Zins gezahlt werden muß.

4. Alle Privilegien, Vergabungen oder Verleihungen, welche zum Nachteil und Schaden der Städte, Ortschaften oder Personen des Bundes

aus Veranlassung des Krieges oder unter Beeinträchtigung der Obengenannten vom Herrn Kaiser oder seinen Gesandten gemacht sind, werden aufgehoben und für ungültig erklärt.

5. In einer Stadt, in welcher der Bischof durch Privilegium eines Kaisers oder Königs die Grafschaft hat, sollen die Konsuln, wenn sie vom Bischof selbst die Gewalt des Konsulats zu empfangen pflegen, dieselbe von jenem empfangen, wie sie bisher gewohnt waren. Sonst soll eine jede Stadt vom Herrn Kaiser das Konsulat empfangen.

6. Demzufolge sollen die Konsuln, wie sie in den einzelnen Städten erwählt werden, von dem Gesandten des Kaisers, der sich in der Stadt oder dem Bistum befindet, die Investitur erhalten und zwar für 5 Jahre. Nach Ablauf der 5 Jahre wird jede Stadt einen Gesandten an den Herrn Kaiser wegen des Empfanges der Investitur schicken und so auch in der Folge, so daß sie nämlich immer nach Ablauf der fünf Jahre von ihm auf weitere fünf Jahre die Investitur erhält und zwar durch seinen Gesandten, wie oben gesagt, wenn er nicht in der Lombardei ist, in diesem Falle aber von ihm selbst. Ebenso soll es gehalten werden zur Zeit seines Nachfolgers, und alle Investituren sollen unentgeltlich erfolgen. Wenn aber der Kaiser sterben oder das Reich seinem Sohne abtreten sollte, werden die Investituren in ähnlicher Weise von seinem Sohne oder dessen Nachfolger empfangen werden.

7. In Appellationssachen, bei denen es sich um mehr als 25 Pfund handelt, ist es erlaubt an den Kaiser selbst zu appellieren, unbeschadet des Rechts und Herkommens der Kirche von Brescia bei Appellationen; doch kann man nicht gezwungen werden, in solchen Sachen nach Deutschland zu gehen, sondern der Kaiser soll einen besonderen Gesandten in der Stadt oder dem Bistum haben, welcher über die Appellationen befindet und schwört, daß er gewissenhaft die Sachen untersuchen und nach den Gesetzen und den herkömmlichen Rechten jener Stadt entscheiden wird und zwar innerhalb zweier Monate nach Erhebung der Klage oder Empfang der Appellation, wenn es nicht durch ein gerechtfertigtes Hindernis oder im Einverständnis beider Parteien unterbleiben soll.

8. Die Konsuln, welche in den Städten gewählt werden, müssen Männer sein, welche dem Kaiser den Treueid geleistet haben oder ihn leisten, ehe sie die Investitur empfangen.

9. Die Vasallen des Kaisers müssen von ihm die Investitur erhalten und ihm den Treueid leisten als Vasallen, alle anderen schwören ihn als Bürger, und zwar alle vom 16. bis zum 70. Jahre, wenn es nicht Personen sein sollten, welchen ohne Argwohn der Eid zu erlassen ist. Vasallen, welche zur Zeit des Kriegs oder des Waffenstillstands die Investitur nicht erlangt oder die gebührenden Dienste dem Kaiser nicht geleistet haben, sollen aus diesem Grunde ihr Lehen nicht verlieren.

10. Die Pacht- und Zinsverträge sollen nach dem herkömmlichen Rechte

jeder Stadt in ihrem bisherigen Bestande verbleiben ohne Rücksicht auf das Gesetz Kaiser Friedrichs[1].

11. Alle Beschädigungen, Beraubungen und Unbilden, welche der Herr Kaiser in Person oder in den Seinigen von dem gesamten Bunde oder einem Mitgliede oder Anhängern desselben erlitten hat, wird er ohne Entgelt für sich und seine Partei ihnen erlassen und ihnen seine volle Gunst wiedergewähren.

12. Einen unnötigen Aufenthalt wird er in einer Stadt oder einem Bistum zum Schaden der Stadt nicht nehmen.

13. Es soll den Städten freistehen, sich zu befestigen und außerhalb Befestigungen anzulegen.

14. Ebenso sollen sie den Bund, in dem sie jetzt stehen, erhalten und, so oft sie wollen, erneuern können.

15. Die Verträge, welche aus Furcht vor dem Kaiser oder unter dem Drucke seiner Gesandten geschlossen sind, sollen für nichtig erachtet und keine Entschädigungen dafür verlangt werden.

16. Dies gilt zum Beispiel von den Verträgen der Placentiner, nämlich den Verträgen über die Pobrücke, den Zins für die Brücke und die Regalien, und dem Vertrag, welchen Bischof Hugo wegen Castro Arquato gemacht hat, und wenn sonst ähnliche Verträge von selbigem Bischof oder der Stadt oder anderen Bundesangehörigen mit dem Herrn Kaiser oder seinem Gesandten geschlossen sind. Es soll die Brücke mit jeder Nutzung aus derselben den Placentinern verbleiben, so jedoch, daß sie immer gehalten sein sollen, einen Zins der Äbtissin der heiligen Julia zu Brescia zu zahlen. Dies gilt zugleich von allen Verträgen ähnlicher Art.

17. Urteile, welche gerichtlich nach den Gesetzen und dem Herkommen gegen eine oder mehrere Personen des Bundes gefällt sind, bleiben in Kraft, falls sie rechtliche Geltung gegen die Verurteilten gehabt hätten, wenn diese die kaiserliche Gunst besessen hätten. Urteile aber, welche gegen Personen des Bundes aus Veranlassung des Krieges oder der Kirchenspaltung gefällt sind, sollen aufgehoben werden.

18. Besitzungen, welche jemand vom Bunde vor der Zeit des Krieges mit Recht inne hatte, sollen ihm, wenn sie ihm von den nicht dem Bunde Angehörigen gewaltsam genommen sind, ohne Ersatz für den Ertrag und Beschädigungen zurückgegeben werden oder, wenn er sie bereits wiedergewonnen, ruhig in seinem Besitz verbleiben, wenn sie nicht durch die zur Ermittlung der Regalien eingesetzten Schiedsrichter dem Kaiser zuerkannt werden sollten.

19. Alle Feindseligkeiten, welche Markgraf Opizo, nachdem er in den Bund eingetreten, entweder selbst oder durch einen anderen mit dem

[1] In der Konstanzer Urkunde: „Non obstante lege nostra, quae dicitur imperatoris Friderici." Gemeint ist wahrscheinlich das auf dem Ronkalischen Reichstag 1158 erlassene Lehnsgesetz. Vgl. Bd. V, S. 150. D. H.

Bunde oder zur Verteidigung eines dem Bunde Angehörigen gegen den Herrn Kaiser oder einen seiner Anhänger verübt hat, wird der Kaiser ihm für sich und seine Partei aus kaiserlicher Milde vergeben und ihn zu voller Gnade wieder annehmen und weder selbst noch durch eine Mittelsperson wegen der früheren Feindseligkeiten ihm oder seiner Partei irgendeine Schädigung oder Bedrückung zufügen.

20. Ferner sollen die Mailänder die Jurisdiktion, welche sie in den Grafschaften Seprio, Martesana und Bulgaria und anderen Grafschaften, mit Ausschluß der Orte, welche die Bergamasken für ihre Kommune jetzt zwischen Adda und Oglio besitzen, und mit Ausschluß von Romano Vecchio und Bariano, früher zu üben pflegten und jetzt üben, frei und ruhig haben und besitzen, ohne Einspruch des Herrn Kaiser Friedrich und seiner Nachfolger, doch sollen dabei die Verträge, Verleihungen und Zugeständnisse, welche die Mailänder für ihre Kommune den Städten Bergamo, Novara und Lodi gemacht haben, in Geltung bleiben und nicht wegen dieses Zugeständnisses verletzt werden können, auch dadurch keine Beeinträchtigung dem Recht und dem Herkommen einer Bundesstadt erwachsen oder irgendein Recht zum Schaden einer Stadt gewonnen werden.

21. Die Verträge, welche früher die Bundesstädte geschlossen haben, sollen nicht minder in voller Kraft verbleiben, und es sollen die Mailänder nicht irgend etwas im Bistum Lodi durch die obigen Zugeständnisse erworben zu haben meinen, unbeschadet des Rechts der Mailänder an dem Wasser des Lambro und an dem Straßenzoll, wenn sie ein solches Recht besitzen.

22. Alle Bundesangehörigen, welche dem Herrn Kaiser den Treueid schwören werden, werden in diesem Eid hinzufügen, daß sie ihm die Besitzungen und Rechte, welche der Herr Kaiser in der Lombardei außerhalb des Bundes hat und besitzt, getreulich bewahren helfen werden, sobald es nötig wird und sie dazu durch den Kaiser oder einen zuverlässigen Gesandten aufgefordert werden, und daß sie diese Besitzungen und Rechte, wenn er sie verlieren sollte, wiederzugewinnen helfen werden. Jedoch sollen zunächst nur die benachbarten Städte zur Hilfsleistung verpflichtet und nur im Notfall auch die anderen gehalten sein, angemessene Hilfe zu leisten. Die Bundesstädte außerhalb der Lombardei sollen innerhalb ihrer Nachbarschaft die gleiche Verpflichtung haben. Wenn eine Stadt das, was im Friedensvertrage von seiten des Kaisers bestimmt ist, nicht halten wird, sollen die anderen Städte sie getreulich zur Beobachtung anhalten, doch der Friede nichtsdestoweniger in Kraft bleiben.

23. Wenn der Kaiser nach der Lombardei kommt, werden ihm das hergebrachte königliche Fodrum diejenigen leisten, die herkömmlich dazu verpflichtet, und zu der Zeit, wo sie dazu verpflichtet sind; sie werden die Wege und Brücken gewissenhaft und getreulich beim Hinzug und Rückzug

in brauchbaren Zustand setzen und ihm und den Seinen ausreichenden Markt beim Hinzug und Rückzug getreulich gewähren.

24. Die Städte werden alle zehn Jahre neue Vereidigungen vornehmen bei denen, die dem Herrn Kaiser den Eid noch nicht geleistet haben, sobald er selbst persönlich oder durch einen Gesandten es verlangt.

25. Wenn Anhänger des Kaisers aus ihren rechtmäßigen Besitzungen vertrieben sind, sollen sie ihnen, doch ohne Ersatz für den Ertrag und Beschädigungen, zurückgegeben werden, wenn sich nicht der Besitzer über das Eigentumsrecht ausweisen kann. Dies soll unbeschadet der früheren Zugeständnisse geschehen und alle Feindseligkeiten vergeben werden. Dasselbe Recht soll auch gelten für die Anhänger des Kaisers in betreff der Restitution, wofern sich die Stadt nicht eidlich verpflichtet hat, daß keine Rückgabe erfolgen soll, in welchem Falle ein Schiedsspruch wegen der Restitution eintreten soll[1].

26. Wenn eine Lehnsstreitigkeit zwischen dem Herrn Kaiser und einem Bundesangehörigen entstehen sollte, so soll sie durch dessen Lehnsgenossen aus jener Stadt oder jenem Bistum, wo der Streit waltet, nach dem Herkommen jener Stadt in demselben Bistum entschieden werden, wenn der Herr Kaiser nicht selbst in der Lombardei sein sollte; denn dann wird vor ihm, wenn es ihm beliebt, die Sache verhandelt werden.

27. Ferner wird der Herr Kaiser denjenigen, die ohne Gewalt geschlossene und beschworene Verträge zwischen Städten des Bundes oder Bundesstädten und anderen Personen verletzen wollen, Gehör versagen.

28. Ferner wird der Herr Kaiser die Straße den Veronesen zurückstellen. Namentlich wird er den Herrn Ezzelin in seine volle Gnade wieder aufnehmen und ihm alle Feindseligkeiten vergeben.

29. In Gerichtssachen, die vor der Zeit des Friedens entschieden sind, wird der Herr Kaiser keine an ihn gerichteten Appellationen annehmen[2].

30. Die Fürsten und Ritter, die den Frieden beschwören sollen, sind: die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Worms, Straßburg, Basel, Speier und Regensburg, der Kanzler des Kaisers, der Abt von Fulda; der Herr Kaiser Friedrich und sein Sohn König Heinrich und sein anderer Sohn, der Herzog ist[3], Herzog Bernhard von Sachsen, Herzog Welf, die Herzöge von Zähringen, Bayern, Österreich, Steiermark, Böhmen und Kärnten, die sächsischen Markgrafen, nämlich Markgraf Dietrich und dessen Bruder Graf Dedo, die Landgrafen, welche die Neffen des Kaisers sind, der Bruder des Kaisers, Graf Heinrich von Diez und der Graf von Savoyen, der Pfalzgraf von Tübingen, Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg, der Marschall Heinrich,

[1] (Vgl. oben Art. 18.)

[2] Der letzte Satz (In Gerichtssachen usw.) ist vom Kaiser in Konstanz nicht beschworen worden, wenigstens nicht in die Urkunde aufgenommen. Vgl. unten S. 67. 68.

[3] Herzog Friedrich von Schwaben.

der Schenk Konrad von Schipf, der Kämmerer Rudolf, Albert von Gröningen, Albert von Altenburg und alle, die Verwaltungsgeschäfte vom Kaiser in der Lombardei, der Mark und der Romagna haben, innerhalb eines Monats nach Antritt der Verwaltung.

31. Dies sind die Namen der kaiserlichen Städte, welche schwören sollen: Cremona, Pavia, Asti und Tortona.

32. Die Namen der Städte, Orte und Personen des Bundes, mit denen der Herr Kaiser Frieden macht, und die von seiten des Bundes schwören sollen, sind folgende: Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Ferrara, Bologna, Imola, Faenza, San Cassiano, Modena, Reggio, Parma, Piacenza mit Bobbio, Pieve di Gravedona und Markgraf Opizo.

Ein anderes gleichzeitiges Aktenstück enthält folgende weitere Bestimmungen:

1. Der Herr Friedrich, durch Gottes Gnade Kaiser der Römer, und sein Sohn König Heinrich sollen persönlich oder durch einen anderen, dem sie ausdrücklich den Eid in ihrem Namen auftragen werden, beschwören, daß der Herr Kaiser selbst gewissenhaft und ehrlich den Frieden halten wird, wie er durch den Herrn Bischof Wilhelm von Asti, den Markgrafen Heinrich genannt Guercius, den Bruder Theoderich und den Kämmerer Rudolf, die vom Kaiser zum Friedensschluß Bevollmächtigten, und andererseits die Gesandten der Städte, Orte und Personen des Bundes aufgezeichnet ist, und daß er gewissenhaft und ehrlich die oben genannten Fürsten, sowohl die Kleriker wie die Laien, und Ritter den Eid leisten lassen wird wie auch die Konsuln und Podestàs der vorhin genannten Städte[1], welche ihrerseits alle Mitglieder ihres Rates und einen Mann aus dem Volke in öffentlicher Versammlung im Namen des Volks für ihre Stadt schwören lassen werden, daß sie gewissenhaft Frieden und Eintracht, soviel an ihnen liegt, gegen die Städte, Orte und Personen des Bundes bewahren werden, wie es bestimmt ist in den Aufzeichnungen, die von dem Bischof von Asti, dem Markgrafen Heinrich, dem Bruder Theoderich und dem Kämmerer Rudolf und andererseits den Rektoren und Konsuln des Bundes gemacht sind.

2. Der Herr Kaiser und seine beiden vorhin genannten Söhne und die dann anwesenden Fürsten werden den Schwur leisten bei der Zusammenkunft, welche von den genannten Bevollmächtigten des Kaisers bis auf acht Tage nach dem nächsten Pfingstfeste bestimmt ist. Die anderen, dort nicht anwesenden Fürsten und Ritter werden bis zum nächsten 1. September den Eid leisten. Die Konsuln der oben genannten Städte[2] werden innerhalb drei Wochen schwören und schwören lassen, wie oben bestimmt ist, nachdem sie die Aufforderung durch die Gesandten der Bundesstädte

[1] D. h. der kaiserlichen.
[2] D. h. der kaiserlichen.

nach deren Rückkehr erhalten haben, wenn die Vereidigung nicht durch ein gerechtfertigtes Hindernis oder nach freiwilliger Zustimmung der Parteien unterbleibt. Andernfalls wird der Kaiser auf jene Stadt, die den gedachten Eid nicht leisten wird, innerhalb zweier Monate nachdem er dazu von seiten des Bundes aufgefordert ist, den Bann legen und wird sie nicht vom Banne lösen, wenn sie nicht die Forderung erfüllt, wegen deren Nichterfüllung sie der Bann traf. Die anwesenden Rektoren und Konsuln[1] werden beschwören, daß sie den Frieden, wie er aufgezeichnet ist, gewissenhaft und ehrlich gegen den Herrn Kaiser Friedrich und seinen Sohn König Heinrich beobachten und, was in der Friedensurkunde enthalten ist, gewissenhaft und ehrlich erfüllen lassen werden, daß sie überdies ihre Räte und die anderen Konsuln oder Podestàs aus den einzelnen Städten auf dieselbe Weise schwören lassen werden.

3. Desgleichen werden sie schwören, daß sie die Geldsumme, welche sie dem Kaiser schulden, nämlich 15 000 kaiserliche Pfunde, und die 1000 kaiserlichen Pfunde, die sie dem Bischof von Asti, dem Markgrafen Heinrich, dem Kämmerer Rudolf und dem Propst von S. Antonino in Piacenza schulden, getreulich an den bestimmten Terminen zu Mailand zahlen werden und zwar in dem Anteil, der ihnen nach einmütigem Beschluß der Bundesgenossen auferlegt ist.

4. Desgleichen sind die genannten Bevollmächtigten des Herrn Kaisers mit den Rektoren und Konsuln der Städte übereingekommen, daß, wenn eine Stadt oder ein Ort des Bundes nicht zu demselben Termin wie die anderen Städte schwören und an den für die Geldzahlung bestimmten Terminen das Geld nicht zahlen wird, der Herr Kaiser über sie den Bann verhängen wird und zwar innerhalb zweier Monate, nachdem er dazu die Aufforderung erhalten, und er wird den gebannten Ort nicht eher lösen, als bis er das Doppelte dessen gezahlt, wozu er verpflichtet war. Die anderen aber sollen keine Verpflichtung wegen seines Anteils haben, sondern nur gehalten sein, die erforderliche Hilfe zur Einbringung desselben zu leisten.

5. Diesen Frieden werden die Rektoren und anderen Bundesangehörigen beschwören, doch wenn es den Städten Ferrara, Imola und Faenza und den Bistümern Feltre, Belluno und Ceneda beliebt, diese mit dem Vorbehalt der Verträge und Vergabungen, welche zwischen den Leuten dieser Bistümer und der Stadt Treviso gemacht sind. Die Beschwörung seitens dieser Städte soll innerhalb drei Wochen nach dem nächsten Mittwoch erfolgen, sonst aber die Rektoren und die anderen, welche geschworen haben, verpflichtet sein, die Städte, welche in böser Absicht den Frieden zu verweigern scheinen, zur Beobachtung desselben anzuhalten.

Wie wenig die Bundesstädte gewillt waren, ihr Recht zu Verbindungen wegen des hergestellten Friedens aufzugeben, zeigte sich schon am

[1] Der Bundesstädte.

folgenden Tage (1. Mai). Es beschworen in Piacenza die Rektoren von Mailand, Brescia, Piacenza, Mantua, Bologna, Bergamo, Vicenza, Novara, Modena und der Podestà von Lodi, daß sie allen Städten der Lombardei, der Mark und der Romagna und allen Orten, die zum Bunde der Lombardei, der Mark und der Romagna gehörten, sowie dem Markgrafen Opizo Malaspina und allen anderen zum Bunde gehörigen Personen die in der Friedensurkunde enthaltenen Zugeständnisse, Versprechungen und Abmachungen festhalten und zu irgendeiner Änderung derselben weder mit Rat noch mit Tat helfen würden, und daß sie, wenn eine Person oder Stadt oder ein Ort irgendeiner Person oder Stadt des Bundes oder dem Markgrafen etwas davon entziehen oder verringern wolle, den Verletzten gegen jedermann verteidigen und unterstützen würden. Ferner würden sie alle Befehle, welche die Rektoren einmütig oder in ihrer Mehrzahl an sie ergehen ließen, getreulich beobachten. Diese Bestimmungen wurden auf 30 Jahre beschworen, und der Eid sollte von fünf zu fünf Jahren, wenn es die Mehrzahl der Rektoren beanspruche, erneuert werden. Alle Bewohner der Städte vom 18. bis zum 70. Jahre, mit Ausnahme der Kleriker, Laienbrüder und Knechte, sollten die Bestimmungen desselben beschwören und binnen vierzehn Tagen die Konsuln, die Podestàs und die Räte in den einzelnen Städten den Eid leisten. Die schwörenden Rektoren erklärten sich aber durch den Eid erst verpflichtet, wenn der Friede vollständig abgeschlossen sei. Außerdem verpflichteten sie sich noch gegenseitig, daß sie genau alle Feuerherde in ihrem Bezirk aufzeichnen und die Zahl derselben den Rektoren des Bundes bekanntgeben wollten, und zwar sollten die Aufzeichnungen sich auf die Stadt und ihr auswärtiges Gebiet erstrecken. Bis acht Tage nach S. Peter[1] sollten die Aufzeichnungen vollendet sein. Endlich verpflichteten sich die Schwörenden noch, spätestens acht Tage nach ihrer Rückkehr das, was sie beschworen, auch von ihren Kollegen, den Konsuln und den Podestàs beschwören zu lassen.

Die Beschwörung der Friedensurkunde durch den Kaiser und seine Söhne Heinrich und Friedrich sollte nach den Abmachungen von Piacenza acht Tage nach Pfingsten (12. Juni) erfolgen. Der Kaiser bestimmte, daß die Eide auf einem Reichstage in Konstanz geleistet werden und dieser in der zweiten Hälfte des Juni zusammentreten sollte. Am 30. Mai war der Kaiser zu Eger, wo sich der Herzog und der Pfalzgraf von Bayern mit mehreren anderen bayerischen Herren an seinem Hofe befanden. Das Pfingstfest (5. Juni) feierte er mit Herzog Otto in Regensburg. Am 20. Juni war er in Konstanz, wo der Reichstag schon in Tätigkeit war. Es war eine überaus zahlreiche Versammlung. Mit dem Kaiser waren seine Söhne Heinrich und Friedrich erschienen, außerdem der alte Herzog Welf,

[1] Es ist entweder der Tag S. Peter und Paul (29. Juni) oder Petri Kettenfeier (1. August) gemeint. Die Aufnahme sollte wohl besonders dazu dienen, daß die Friedenskosten angemessen unter die Bundesstädte verteilt werden könnten.

Herzog Berthold von Zähringen, Herzog Otto von Bayern, Herzog Konrad von Spoleto, Markgraf Berthold von Andechs, Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd, Heinrich von Diez, Konrad von Berg, Ludwig von Sigmaringen [1], Burchard von Hohenberg [2] und sein Bruder Friedrich, Udalrich von Kiburg, Hartmann von Kirchberg [3], Friedrich und Berthold von Zollern u. a. Von geistlichen Fürsten waren unseres Wissens zugegen die Bischöfe von Metz, Münster, Konstanz, Chur, der Abt Diethelm von Reichenau, der kaiserliche Kanzler Gottfried, ferner die Bischöfe von Como, Asti und Luni, der letztere als päpstlicher Legat mit dem Kardinallegaten Johannes von Anagni, von den Unterhändlern des Friedens außer Bischof Wilhelm von Asti auch der Kämmerer Rudolf. In großer Zahl hatten sich eingefunden die Gesandten der lombardischen Städte und zwar aus Mailand, Brescia, Verona und Bergamo, Piacenza, Vicenza, Mantua, Parma, Padua, Bologna, Novara, Treviso, Faenza, Modena, Reggio, Lodi und Vercelli.

Das wichtigste Geschäft des Reichstages war die Beschwörung des Friedens. Der Kaiser ließ ihn in seinem Namen und zugleich im Namen seines Sohnes Heinrich durch seinen Kämmerer Rudolf feierlich beschwören. Danach leisteten den Eid in eigenem Namen Bischof Hermann von Münster, der Erwählte Heinrich von Chur, Abt Diethelm von Reichenau, der kaiserliche Kanzler Gottfried, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Zähringen, Markgraf Berthold von Istrien, Markgraf Hermann von Baden, Graf Heinrich von Diez, Graf Dietpold von Lechsgemünd, Graf Ludwig von Helfenstein (Sigmaringen), der Kämmerer Rudolf, Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg und der Schenk Konrad [4].

Hierauf beschworen die Abgeordneten der Bundesstädte in Gegenwart des Kaisers den Frieden. Es waren acht Mailänder, an der Spitze Guido von Landriano, sechs von Brescia, unter ihnen auch Rodulf di Concesa, vier von Piacenza, je sechs von Bergamo und Verona, vier von Vicenza, drei von Padua, zwei von Treviso, vier von Mantua, zwei von Faenza, drei von Bologna, je zwei von Modena und Reggio, vier von Parma, drei von Lodi und Novara, einer von Vercelli.

[1] Wohl eine Person mit Ludwig von Helfenstein, dem Bruder des kaiserlichen Kanzlers Gottfried.

[2] Die Stammburg der Grafen von Hohenberg, einer Abzweigung der Zollern, lag bei Deilingen (Oberamt Spaichingen); sie ist längst zerstört.

[3] Oberkirchberg an der Iller.

[4] Hiernach leisteten viele Fürsten, die nach dem Abkommen von Piacenza den Vertrag beschwören sollten, nicht den Eid zu Konstanz, so alle dort genannten geistlichen Fürsten mit Ausnahme des Kanzlers. Zu Piacenza war der Fall einer nachträglichen Vereidigung anderer Fürsten bis zum 1. September vorgesehen; ob man eine solche noch in Konstanz verlangt hat, ist fraglich. Dagegen schwor dort eine Anzahl Fürsten, deren Vereidigung in Piacenza nicht verlangt war. Auffällig ist, daß Welf, der in Konstanz anwesend war, dort nicht den Schwur leistete, der in Piacenza verlangt war.

Nach der Beeidigung empfing von den Abgeordneten dieser Städte je einer im Namen seiner Stadt durch den Kaiser die Investitur mit dem Konsulate, und zwar Adobato von Mailand, Gerardo Ardizone von Piacenza, Vincenzo von Lodi, Cozo von Verona, Piglio von Vicenza, Gnanfo von Padua, Florio von Treviso, Alessandrino von Mantua, Bernardo von Faenza, Antonino von Bologna, Arlotto von Modena, Orlando von Reggio, Giacomo di Pietro Bava von Parma, Opizo von Novara, Meardo von Vercelli und Atto Ficiano von Bergamo[1].

Der Kaiser ließ dann ein großes Privilegium ausstellen, in dem er die den Mitgliedern des Lombardenbundes gemachten Zugeständnisse für alle Zeiten bestätigte. Es wurde am 25. Juni ausgefertigt und authentische Exemplare für die einzelnen Städte ausgestellt und mit dem kaiserlichen Siegel versehen. Keines dieser Originale ist bisher bekannt geworden, aber ältere Kopien von denselben finden sich in italienischen Archiven und mehrere derselben sind durch den Druck veröffentlicht. Diese stimmen, abgesehen von Einzelheiten, überein und bieten einen im ganzen verläßlichen Text. Die Zugeständnisse des Kaisers, so gewiß sie auf einem vertragsmäßigen Abkommen mit dem Bunde beruhen, erscheinen hier lediglich als ein Ausfluß der kaiserlichen Gnade. Deshalb heißt es gleich im Eingange der Urkunde: Die kaiserliche Gnade und Milde habe immer gegen die Untertanen sich gnädig und gütig erwiesen, indem sie, obwohl sie Verfehlungen mit Strenge strafen müßte und könnte, doch lieber in Ruhe und Frieden, mit Güte und Nachsicht das Römische Reich zu regieren und trotzige Rebellen zur schuldigen Treue und zum schuldigen Gehorsam zurückzuführen suche. Deshalb sollten alle Getreuen des Reiches jetzt und in Zukunft wissen, daß er mit gewohnter Milde der Treue und Ergebenheit der Lombarden, die einst ihn und das Reich beleidigt, Gehör geschenkt und sie, ihren Bund und dessen Anhänger wieder zu vollen Gnaden aufgenommen habe, indem er Beleidigungen und Verschuldungen, durch welche sie seinen Zorn hervorgerufen, ihnen gnädig erlasse und sie wegen der treuen und ergebenen Dienste, welche er von ihnen für die Zukunft mit voller Sicherheit erwarte, zu der Zahl seiner geliebten Getreuen glaube zählen zu können. Den Frieden, den er ihnen aus Gnade gewährt, habe er deshalb aufzeichnen und durch Aufdrückung seines Siegels bestätigen lassen.

Hierauf folgen die zu Piacenza getroffenen Bestimmungen, abgesehen von den durch die Natur der Urkunde notwendigen Änderungen[2], in ihrem vollen Wortlaute. Alle Artikel, die von den Bevollmächtigten des Kaisers in Piacenza beschworen waren, sind aufgenommen, und nur Artikel 29, wonach Appellationen an den Kaiser in bereits vor Abschluß des Friedens

[1] In dem Verzeichnis fehlt nur der Name des Abgeordneten von Brescia, der die Investitur empfing, vielleicht nur aus Versehen.

[2] Wo dort von dem Kaiser in dritter Person gesprochen werden mußte, geschieht es jetzt in erster Person.

entschiedenen Rechtssachen unzulässig sein sollten, ist ohne Zweifel deshalb fortgelassen, weil schon in einem früheren Artikel hierüber klarere Bestimmungen getroffen waren. Selbstverständlich kamen alle Bestimmungen in Fortfall, welche sich auf die Beeidigung des Friedens durch den Kaiser, die deutschen Fürsten und die lombardischen Städte bezogen und, nachdem diese erfolgt war, keine Bedeutung mehr hatten. Statt dessen erklärt der Kaiser, daß der Friede für ewige Zeiten bestehen soll, und daß er ihn deshalb (wie wiederholt wird) mit seinem kaiserlichen Siegel bestätigen lasse. Dann führt er die Städte namentlich auf, die er wieder zu Gnaden annehme, und denen er die angegebenen Zugeständnisse mache: Vercelli, Novara, Mailand, Lodi, Bergamo, Brescia, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Bologna, Faenza, Modena, Reggio, Parma, Piacenza[1] Weiter nennt er die Städte und Orte, denen er Frieden halten wolle und seine Gnade wiedergewähre, aber die gedachten Zugeständnisse nicht mache: Imola, S. Cassiano, Bobbio, Pieve di Gravedona, Feltre, Belluno, Ceneda[2], und erklärt, daß er Ferrara seine Gnade wiederschenke, ihm auch die gedachten Zugeständnisse mache, wenn es sich innerhalb zweier Monate nach Rückkehr der Lombarden vom Hofe mit diesen in betreff der Friedensbestimmungen einigen würde. Dann berichtet der Kaiser über die in seinem und König Heinrichs Namen erfolgte Beeidigung des Vertrages durch den Kämmerer Rudolf, über die Beschwörung durch deutsche Fürsten und Herren. Darauf werden die lombardischen Bevollmächtigten namentlich aufgeführt, welche in seiner Gegenwart den Frieden beschworen haben, und auf die kaiserlich gesinnten Städte und Orte hingewiesen, welche den Vertrag angenommen und für sich den Schwur geleistet haben, wobei Pavia, Cremona, Como[3], Tortona, Asti, Cäsarea, Genua und Alba besonders genannt werden. Schließlich nennt der Kaiser noch die Abgesandten

[1] Es sind dieselben Städte, welche in Piacenza vertreten waren und den Frieden beschworen hatten.

[2] Von diesen Orten waren Imola, S. Cassiano, Ferrara, Bobbio, Pieve di Gravedona in dem Vertrage von Piacenza ausdrücklich dem Bunde zugerechnet und von ihnen die Beschwörung des Vertrags verlangt. Pieve di Gravedona hatte jedoch allein den Vertrag zu Piacenza beschworen, Ferrara, Imola, Faenza und den Bistümern Feltre, Belluno und Ceneda wurde anheimgestellt, ob sie innerhalb drei Wochen den Eid leisten wollten. In Konstanz tat dies Faenza und wurde deshalb den Bundesstädten zugerechnet, welchen die Verheißungen des Kaisers gemacht wurden. Ferrara hatte keine Gesandten geschickt, aber es wurden ihm doch die Zugeständnisse des Kaisers bewilligt, wenn es binnen gegebener Frist seine Zerwürfnisse mit den Lombarden austrage. Auch die anderen in der Urkunde genannten Städte und Orte hatten keine Gesandten nach Konstanz geschickt, wurden aber wohl nicht allein deshalb von den Zugeständnissen des Kaisers ausgeschlossen, sondern weil es zweifelhaft war, inwieweit sie als vollberechtigte Glieder des Bundes gelten konnten. Der Friede war auch ihnen zugesichert, und wenigstens Gravedona ist noch einige Zeit im Bunde verblieben, die anderen Orte traten früher oder später in ein unmittelbares Verhältnis zum Kaiser.

[3] Como erscheint damals zuerst wieder unter den kaiserlichen Städten, obwohl der Kaiser von der Stadt noch Geiseln in Händen hatte.

der Städte, die in Konstanz von ihm die Investitur mit dem Konsulat erhielten.

Damit war der Friede zum vollständigen Abschluß gebracht, und man hat ihn schon in alter Zeit den Konstanzer Frieden genannt, obwohl er im wesentlichen bereits in Piacenza vereinbart war. Das Friedensbedürfnis war auf beiden Seiten so groß, daß die Ausführung, obwohl sie manche erhebliche Besitzveränderungen herbeiführen mußte, doch zunächst keine nennenswerten Schwierigkeiten herbeigeführt zu haben scheint. Wir wissen, daß auch die Geldsumme, welche zu Piacenza für den Kaiser verlangt war, wirklich, nachdem der auf die einzelnen Bundesgenossen fallende Betrag festgestellt war, bezahlt wurde. Am 22. November 1183 bescheinigte der Kämmerer Rudolf, daß ihm 711 Pfund 9½ Schilling kaiserlicher Münze[1] als Beitrag Piacenzas zu den 16 000 Pfund, welche man wegen des geschlossenen Friedens dem Kaiser schulde, von dem Konsul Piacenzas Jacobus Strictus im erzbischöflichen Palast in Mailand gezahlt seien, doch habe er nicht die Zahlung seiner Gebühr von 14 Pfennigen vom Pfund erhalten.

Die lombardischen Städte haben dem Frieden zu Konstanz immer eine große Bedeutung für ihre freie Entwickelung beigemessen und gewiß mit Recht. Auf königliche Rechte, die sie allmählich an sich gezogen hatten, und für welche sie keine anerkannten Rechtstitel geltend machen konnten, hatte der Kaiser jetzt für immer verzichtet; Zustände, wie sie in der Lombardei durch die Ronkalischen Beschlüsse erwachsen waren, konnten nicht mehr wiederkehren. Waren auch die Zugeständnisse des Kaisers eigentlich nur den Bundesstädten gemacht, so begründete dies doch für die außerhalb des Bundes stehenden Städte keinen durchgreifenden Unterschied. Denn gleiche oder ähnliche Zugeständnisse waren auch den kaiserlichen Städten teils schon während des Kampfes gemacht, teils wurden sie nach dem Friedensschluß ihnen durch besondere Privilegien gewährt. Der Bund hatte für die Freiheit der lombardischen Städte große Opfer gebracht, doch kann man nicht sagen, daß sie vergeblich gewesen wären.

Aber alles, was die Bundesgenossen erstrebt hatten, war mit nichten von ihnen erreicht. Sie mußten den Kaiser wieder ganz als ihren Oberherrn anerkennen und sich von ihm zu Gnaden aufnehmen lassen; sie mußten ihm den Treueid schwören und sich in demselben verpflichten, ihm alle seine Besitzungen außerhalb des Bundes in der Lombardei oder Romagna zu erhalten und im Fall des Verlustes wiedergewinnen zu helfen; sie mußten die Regalien in ihrem Gebiet, in deren Besitz nachweislich der Kaiser gewesen war, zurückgeben oder dafür einen Zins zahlen. Die Konsuln, deren Wahl gestattet war, mußten die Investitur ihres Amts wenigstens formell sich entweder vom Kaiser selbst oder einem seiner Beamten

[1] Das Pfund wurde zu 20 Solidi und der Solidus zu 12 Denaren berechnet.

übertragen lassen; es blieben Appellationen von den städtischen Richtern an den Kaiser in allen wichtigeren Sachen gestattet und wurden deshalb kaiserliche Appellationsrichter in den Städten bestellt; so oft der Kaiser nach Italien kam, mußte ihm das herkömmliche Fodrum geleistet, die Brücken und Wege für sein Heer in guten Zustand hergestellt und ein ausreichender Markt für dasselbe bestellt werden.

Unzweifelhaft hatte der Kaiser vielfache Rechte aufgegeben, die von ihm früher in der Lombardei beansprucht und geübt waren, aber bereits seit den unglücklichen Kämpfen des Jahres 1175 hatte er eingesehen, daß er sie nicht mehr zur Geltung bringen könne. Schon bei den von Cremona vermittelten Friedensvorschlägen hatte er sich zu weitgehenden Zugeständnissen verstanden. Die Lombarden hatten sie freilich damals abgelehnt, und wenn sie später in Venedig auf dieselben zurückkamen, so hatten sie von kaiserlicher Seite nicht mehr die frühere Geneigtheit gefunden, auf Grundlage derselben zu unterhandeln. Seitdem waren Jahre verflossen, ohne daß man in neue Verhandlungen getreten war. Als man endlich bei dem nahen Ablauf des Waffenstillstands an einen Friedensschluß dachte, war der Kaiser noch viel weniger in der Lage, auf die Bedingungen des Cremoneser Schiedsspruchs einzugehen. Bei den neuen Friedensvorschlägen, die jetzt gemacht und in Beratung gezogen wurden, hat man freilich den Cremoneser Spruch vor Augen gehabt, aber ihn doch nicht mehr zur Grundlage eines neuen Entwurfs genommen. Alles hatte hier von vornherein die Form einer freien kaiserlichen Gewährung von Zugeständnissen, nicht die Gestalt eines Vertrags, so sehr es auch auf gegenseitiger Übereinkunft beruhte. Die Forderungen der Bundesstädte waren herabgestimmt gegen die im Jahre 1175, und auch in dieser Abschwächung konnten sie nicht durchgesetzt werden. Dem Kaiser verblieben die wesentlichsten Hoheitsrechte auch in den Bundesstädten, und der Friedensvertrag selbst verpflichtete sie, ihm zur Bewahrung aller seiner Rechte in der Lombardei und Romagna hilfreiche Hand zu leisten; es war dies besonders für das mathildische Land von großer Bedeutung. So kann man sagen, daß der Kaiser im Konstanzer Frieden nur aufgab, was er ohnehin nicht mehr besaß, und dafür Vorteile gewann, die er auf keine andere Weise gewinnen konnte. Nichts ist irriger als die Ansicht, daß mit diesem Frieden die kaiserliche Macht in der Lombardei und Romagna gebrochen sei. Eine Herrschaft, wie er sie nach dem Ronkalischen Tage und der Zerstörung Mailands geübt, hat Friedrich nicht wieder erlangt, aber seit der Errichtung des Lombardenbundes ist seine Macht im nördlichen Italien nie stärker gewesen als nach dem Konstanzer Frieden.

Bemerkenswert ist, daß bei den Friedensverhandlungen zu Piacenza und Konstanz sich nirgends eine Einwirkung der päpstlichen Kurie zeigt; auch Cremona, das früher eine so bedeutsame Stellung in den Streitig-

keiten zwischen dem Kaiser und den Lombarden gehabt hatte, tritt ganz in den Hintergrund. Dagegen zeigen die besonderen Zugeständnisse, welche Mailand und Piacenza gemacht wurden, daß diese Städte bei den Verhandlungen sehr tätig gewesen sind. Gerade Mailand, welches am längsten und am schwersten den Zorn des Kaisers empfunden hatte, erscheint im Frieden am meisten bevorzugt, und die Stadt tritt fortan dem Kaiser ebenso freundlich nahe, als sie ihm früher feindlich gesinnt war.

Die päpstlichen Legaten, der Kardinal Johannes und der Bischof Petrus von Luni, waren, wie wir wissen, auf dem Konstanzer Reichstage zugegen. So wenig sich irgendein Einfluß derselben auf die Friedensverhandlungen nachweisen läßt, ist doch anzunehmen, daß sie die Anwesenheit so vieler deutscher Fürsten benutzt haben werden, um für ihre Aufträge zu wirken. Der Kaiser hatte die Legaten günstig aufgenommen [1], ihre Aufträge bereitwillig angehört und mit den Fürsten darüber beraten, in welcher Weise die noch schwebenden Streitigkeiten über die Besitzungen der Kirche am angemessensten entschieden werden könnten. Die päpstlichen Legaten hatten gefordert, daß er die im Venetianer Frieden erfolgte Vereinbarung darüber gelten lassen sollte, und der Kaiser erklärte sich auch jetzt noch dazu bereit, wenn der Papst auch seinerseits sie als rechtsgültig anerkennen wolle. Unter seinen Räten machte sich jedoch die Meinung geltend, und es war gewiß auch seine eigene, daß man auf diesem Wege nicht zur Einigung kommen, sondern nur neue Zerwürfnisse hervorrufen würde. Die Räte kamen deshalb auf den Vorschlag zurück, daß gegen einen Zins die Römische Kirche die streitigen Besitzungen dem Reiche überlassen sollte. Noch ein anderer Weg wurde außerdem in Vorschlag gebracht. Der Kirche sollten solche Besitzungen, die sie ohne Schwierigkeit frei und ruhig behaupten könne, mit Vorbehalt des kaiserlichen Fodrums, verbleiben. Da aber die Ausscheidung dieser Besitzungen nicht leicht ohne Streit erfolgen könne, sollten weise Männer in vorgerückten Jahren aus der Nachbarschaft der streitigen Besitzungen von seiten der Kirche und des Reichs gewählt werden, welche über die Zugehörigkeit dieser Besitzungen entscheiden sollten, und deren Entscheidung sich dann Kirche und Reich in gleicher Weise zu unterwerfen hätten, dann sollte dem Kaiser mitgeteilt werden, womit er die Römische Kirche ehren könne [2]. Es wurde noch hinzugefügt, daß dem Reiche zugewiesene Besitzungen, welche der Kirche für ihre Verhältnisse bequem gelegen wären, von dieser durch einen angemessenen Tausch erworben werden könnten, und ebenso sollte dies dem Kaiser zustehen, wenn der Kirche zuerkannte Besitzungen ihm für den Schutz der Kirche und des Reichs notwendig erschienen.

[1] Auf die Verwendung des Kaisers gaben die päpstlichen Legaten die Erlaubnis, daß mehrere Subdiakonen und Kleriker niederen Grades, die während des Schismas ordiniert und deshalb auf dem Laterankonzil entsetzt waren, reordiniert wurden.

[2] D. h. was er abzutreten habe.

Schon längst hatte der Papst eine Zusammenkunft mit dem Kaiser gewünscht, und seine Legaten hatten diesem Wunsch neuen Ausdruck gegeben. Der Kaiser ging mit den Legaten auch hierüber eingehend zu Rat, und man kam endlich dahin überein, daß die Zusammenkunft zum Peter-und-Paul-Tag (29. Juni) des nächsten Jahres am Gardasee stattfinden solle. Als Ort scheint der Papst Como vorgeschlagen zu haben, aber der Kaiser machte geltend, daß er ohne Heer nach Italien kommen werde und ihm diese Stadt, von welcher er noch Geiseln in Händen habe, nicht volle Sicherheit biete. Er wollte deshalb nach Riva kommen und schlug dem Papste vor, nach Verona, Breszia oder Mantua zu gehen; sie könnten dann über einen passenden Ort für die Zusammenkunft weitere Bestimmungen treffen. Der Kaiser hoffte von derselben die günstigsten Erfolge und bat den Papst dringend, die Reise nicht zu scheuen. Den Brief sollte der dem Kaiser vertraute Kapellan Magister Metellus überbringen, dem der Papst volles Vertrauen schenken könne.

Als die Legaten des Papstes zurückkehrten, fanden sie denselben in der bedenklichsten Lage. Mit den Römern stand er in feindseligen Verhältnissen, die sich noch verschärften, als im Juni 1183 die Tuskulaner unfraglich auf Antrieb des Papstes anfingen, die Befestigungsgräben ihrer Stadt herzustellen und neue Mauern aufzuführen. Sobald die Römer hiervon erfuhren, rückten sie mit Heeresmacht nach Tuskulum und machten alle Tuskulaner, auf welche sie in der Stadt stießen, nieder; was ihnen entging, rettete sich auf die Burg. Am 28. Juni fingen die Römer an, die Burg eng zu umschließen, auf der bald Hunger und Krankheit ausbrach; überdies verwüsteten sie weit und breit die Güter der Kirche. Der Papst, welcher kurz vorher sich von Velletri nach Segni begeben hatte, knüpfte Unterhandlungen mit den 25 Senatoren an, welche in Rom regierten, ohne damit etwas zu erreichen. Da rief der Papst Erzbischof Christian herbei, der inzwischen nicht allein die Rebellen im Spoletinischen, sondern auch in den Seestädten und Tuscien gezüchtigt und überall die kaiserliche Macht hergestellt hatte. Trotz der ungünstigen Jahreszeit eilte Christian mit einem starken deutschen Heere herbei. Vor ihm her ging der Schrecken, und als die Nachricht von seinem Anrücken eintraf, ergriffen die Römer die Flucht. Unbehindert konnte er in Tuskulum einziehen. Nach dem Willen des Papstes ließ er dann den Bau der Mauern wieder aufnehmen und stellte ihn großenteils fertig; zugleich bedrängte er mit seinem Heere Rom und verwüstete das Gebiet der Stadt. Mitten in dieser kriegerischen Tätigkeit ereilte ihn der Tod. Das Fieber ergriff ihn und am 25. August 1183 starb er, nachdem er reuevoll zuvor seine Sünden dem Papste bekannt und von ihm die Sterbesakramente empfangen hatte. Der Papst ordnete eine dreißigtägige und eine alljährliche Totenfeier für ihn in den deutschen Stiftskirchen an.

Tod Herzog Ottos von Bayern. Böhmen

Der Tod Christians war für den Papst der härteste Schlag. Nicht nur, daß seine Hoffnungen auf Bewältigung der Römer scheiterten, seine eigene Sicherheit war mehr noch als früher bedroht. Im September 1183 ging er von Segni nach Anagni, wo Alexander so lange eine gesicherte Residenz gefunden hatte. Inzwischen dauerte der Krieg mit den Römern fort. Er drehte sich besonders um Tuskulum, welches sich unter dem Schutze der deutschen Besatzung gehalten hatte, und wurde in der rohesten Weise geführt. Im April 1184 verwüsteten die Römer aufs neue das Gebiet von Tuskulum, steckten am 19. April Paliano und Serrone in Brand und kehrten dann nach Rom zurück. Der Papst hatte damals bereits Anagni verlassen und sich nach Veroli an die Grenze des sizilischen Reichs begeben. Es wird erzählt, daß die Römer einst gefangene Anhänger des Papstes blenden ließen, ihnen Mitren aufsetzten, wie sie die Kardinäle trugen, und sie so zum Papste sandten[1].

Da Christian als kaiserlicher Statthalter für ganz Italien bestellt war, mußten sich die Wirkungen seines Todes auch überall auf der Halbinsel fühlbar machen. Aber zum Glück war damals der Friede mit dem Lombardenbunde bereits geschlossen und die kaiserliche Autorität weder im nördlichen noch im mittleren Italien mehr angefochten. Im Anfange des Jahres 1184 finden wir den kaiserlichen Kanzler Gottfried in Italien als Legaten, doch scheint seine Wirksamkeit sich damals nur auf die Lombardei erstreckt zu haben.

Den deutschen Verhältnissen war Christian so lange entfremdet gewesen, daß sein Tod dort weniger empfunden wurde. Dennoch war es von nicht geringer Bedeutung, daß das Erzbistum Mainz jetzt erledigt wurde. Konrad von Wittelsbach erschien es jetzt als eine Ehrensache, in sein früheres Erzbistum zurückzukehren, und er begegnete damit nicht nur den Wünschen der Mainzer, sondern auch denen des Kaisers, zu dem er längst in vertrautem Verhältnisse stand. Um die Mitte des November 1183 zog er in Mainz wieder ein und wurde dort wie ein Engel des Lichts empfangen. In feierlicher Prozession zog ihm der Klerus und die ganze Einwohnerschaft, Männer und Weiber, entgegen. Indem Konrad Bayern verließ, erlitt nicht nur Salzburg einen Verlust, wo er mit großer Energie geordnete Zustände hergestellt hatte, sondern auch ganz Bayern. Denn nicht lange zuvor war der Herzog des Landes, Konrads Bruder Otto, gestorben. Als er von dem Konstanzer Reichstag heimkehrte, ereilte ihn am 11. Juli 1183 auf der Burg zu Pfullendorf der Tod. Nach seinem Wunsche wurde er im Kloster Scheiern in Gegenwart seiner Gemahlin Agnes, Tochter des niederländischen Grafen Ludwig von Looz, und seines minderjährigen Soh-

[1] Die Blendung der Gefangenen war damals leider nicht ungewöhnlich; auch der Kaiser befahl dieselbe. Vgl. Bd. V, S. 246. 621.

nes Ludwig begraben. Es war wohl der schwerste Verlust, welcher den Kaiser persönlich treffen konnte. Otto war fast der einzige gewesen, der ihm zu allen Zeiten gleich nahe gestanden hatte, auf dessen erprobte Treue er sich unbedingt verlassen konnte. Als tapferer Kriegsmann und kluger Staatsmann hatte er ihm und dem Reiche die größten Dienste geleistet, und es schien nur ein vollverdienter Lohn, wenn er ihm das Herzogtum Bayern verliehen hatte. In der Verwaltung des Herzogtums hatte sich Otto, trotz seiner vorgerückten Jahre, überaus tätig gezeigt. Jeder Widerstand gegen seine Gewalt erlahmte bald. An verschiedenen Orten hielt er Land- und Gerichtstage, und es ist bemerkt worden, daß er der letzte Herzog Bayerns war, der die richterlichen Obliegenheiten seines Amtes in so ausgedehntem Umfange noch in eigener Person erfüllte. Die Ehe Ottos war mit Kindern reich gesegnet gewesen, aber es überlebte ihn nur ein Sohn, damals etwa zehn Jahre alt. Die Vormundschaft für denselben führte die Mutter, aber in allen wichtigen Angelegenheiten standen ihm mit Rat und Tat seine Oheime, Erzbischof Konrad, der Pfalzgraf Otto und der Indersdorfer Laienbruder Friedrich, zur Seite.

Das erledigte Erzbistum Salzburg kam nun sogleich an den Böhmen Adalbert zurück. Auch damit schien eine alte Schuld gesühnt, denn viele hielten ihn noch immer für den rechtmäßigen Erzbischof. Auf den Wunsch des Kaisers wurde er einstimmig zum Erzbischof gewählt. Schon am 19. November 1183 wurde er unter allgemeinem Beifall in Salzburg wieder inthronisiert[1]. Adalbert hatte in den Jahren des Exils an Ruhe und Ernst gewonnen, und der Kaiser hatte es nicht zu bereuen, daß er ihm seine Gunst wieder zugewandt hatte. Sicherlich hat bei der Herstellung Adalberts auch die Absicht mitgewirkt, Adalberts Bruder, den Böhmenherzog Friedrich, in seiner Stellung zu befestigen. Das Regiment des vom Kaiser eingesetzten Herzogs war nie in Böhmen beliebt gewesen[2], und es fehlte unter den böhmischen Großen nicht an Bestrebungen, ihn zu stürzen. Diese Bestrebungen wurden von Konrad-Otto gefördert, als dieser ebenso unruhige und ehrgeizige wie tüchtige Fürst, der ganz Mähren gewonnen hatte, mit Herzog Friedrich in Zerwürfnisse geriet. Im Sommer 1182 kam eine Verschwörung zum Ausbruch, Friedrich, der ihr nicht entgegenzutreten wagte, wurde zur Flucht genötigt und Konrad-Otto zum Herzog gewählt. Der neue Herzog belagerte Prag und bekam es nach längerer Belagerung in seine Hand. Der flüchtige Friedrich begab sich indessen zum Kaiser und nahm seine Hilfe in Anspruch. Wie zu erwarten stand, war der Kaiser nicht gewillt, die Auflehnung der Böhmen gegen den von ihm eingesetzten Herzog zu dulden. Er sandte den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, den Schwiegervater Konrad-Ottos, nach Prag und verlangte von den Aufständigen, daß sie sich zu einem Tage stellen sollten, den er

[1] Vgl. Bd. V, S. 706. Anm.
[2] Vgl. oben S. 17.

Ende September 1182 in Regensburg halten wollte. Man murrte über den kaiserlichen Befehl, aber fügte sich, obwohl die Entscheidung des Kaisers nicht zweifelhaft sein konnte. Um die Böhmen zu schrecken, soll der Kaiser, als er sie empfing, viele Beile haben herbeischaffen lassen. Es bedurfte nicht solcher Schreckmittel. Die Böhmen warfen sich ihm zu Füßen, baten um Gnade und fügten sich seinem Willen, wonach sie Friedrich wieder als ihren Herzog anerkannten und Konrad-Otto sich mit Mähren begnügen mußte. Aber er erhielt Mähren jetzt als Reichslehen von der Hand des Kaisers; es schmeichelte seinem Ehrgeiz, daß er dadurch Friedrich nicht mehr untergeordnet, sondern gleichgestellt war. Wie sehr auch hierüber erzürnt, war Friedrich froh, in seinem Herzogtum hergestellt zu sein. Aber auch in der Folge hatte er mit unzufriedenen Großen zu kämpfen; sie riefen Wenzel, den Bruder Herzog Sobeslaws, zurück, der bis dahin in Ungarn im Exil gelebt hatte. Aber er scheint anfangs doch nur geringen Anhang gefunden zu haben. Erst als im Sommer 1184 Friedrich außerhalb Landes war[1], wagte er es, mit einem Heere Prag anzugreifen. Er belagerte die Stadt, die aber von Friedrichs Gemahlin Elisabeth tapfer verteidigt wurde und sich hielt, bis Entsatz erschien. Sobald Erzbischof Adalbert von Wenzels Anschlag Kunde erhalten, rückte er mit seinen Rittern gegen Prag vor. Indessen hatten auf den Hilferuf Friedrichs auch Herzog Leopold von Österreich und andere deutsche Fürsten ein großes Heer gesammelt. Es stand zum Einmarsch in Böhmen bereit, aber noch ehe dieser erfolgte, hielten die böhmischen Großen, die Schlimmes von den deutschen Heeren und Schlimmeres noch vom Kaiser fürchteten, es doch für geraten, Wenzel zu verlassen und sich Friedrich wieder zu unterwerfen. Dieser bedurfte nun des deutschen Beistandes nicht mehr und bewirkte die Auflösung des Heeres, ehe es noch Böhmen betreten hatte. Erzbischof Adalbert hatte hier offenbar seinem Bruder die trefflichsten Dienste geleistet und dabei zugleich ganz im Sinne des Kaisers gehandelt.

So sicher fühlte sich Herzog Friedrich, daß er im Sommer 1185, als der Kaiser in der Ferne weilte, noch einmal den Versuch machte, Konrad-Otto, gegen den er zu dem alten jetzt neuen Groll hegte, aus Mähren zu verdrängen. Er schickte seinen Bruder Premysl mit einem Heere in das Gebiet des Markgrafen, welches arg verwüstet wurde. Als Premysl im November dann abermals in Mähren einfiel, kam es zwischen ihm und Konrad-Otto zu einem sehr blutigen Kampfe bei Lodenitz (zwischen Brünn und Znaim). Premysl gewann den Sieg, aber unter so großen Verlusten, daß er alsbald den Rückzug antrat. Aber auch Konrad-Otto hatte keine Neigung, den Krieg fortzusetzen. Er begab sich im Anfange des Jahres 1186 zu Friedrich nach Knin (südlich von Prag) und versöhnte sich mit ihm. Beide wurden Freunde und blieben es.

[1] Herzog Friedrich war mit 2000 Rittern Ende Mai 1184 nach Mainz gezogen. Dies scheint Wenzel zu seinem Unternehmen gegen Prag veranlaßt zu haben.

5. Friedrichs Stellung in Deutschland und zu den Nachbarländern

Die Zustände in Sachsen

Heinrichs des Löwen Sturz führte eine gewaltige Umwälzung herbei, die sich zunächst in Sachsen auswirkte. Wohl schien den langen, verderblichen Kämpfen in Sachsen auf dem Erfurter Tag endlich ein Ziel gesetzt zu sein, nachdem der Kaiser alle anwesenden Fürsten eidlich verpflichtet hatte, den Landfrieden zu wahren[1]. Doch nur zu bald kam es wieder zu neuen Verwicklungen und Streitigkeiten, welche zum Teil in den sächsischen Verhältnissen selbst, zum Teil in der Person des neuen Herzogs begründet waren.

Wie wir wissen, hatte der Kaiser auf dem Reichstage zu Gelnhausen im Jahre 1180[2] den Grafen Bernhard von Anhalt mit dem Herzogtum Sachsen belehnt, aber mit dessen ausdrücklicher Zustimmung den Kölner und Paderborner Sprengel samt der herzoglichen Gewalt und allen ihr zustehenden Besitzungen und Rechten an den Erzbischof von Köln übertragen[3]. Aber auch in dem übrigen, dem östlichen Teile Sachsens hatte Bernhard die herzogliche Gewalt nicht in dem gleichen Umfang verliehen bekommen, wie sie Heinrich besessen hatte, vielmehr mit Ausschluß der von diesem widerrechtlich angemaßten Befugnisse und ohne die großen Kirchenlehen.

Wenn nun Heinrichs Sturz auf die beiden Teile des Herzogtums verschieden einwirkte, so ist der Grund darin zu suchen, daß die Art der herzoglichen Gewalt, wie sie Heinrich im östlichen Teile geübt hatte, von der in Westfalen geübten sehr verschieden war. Während nämlich in Bayern die höchste Gewalt in den Händen des Herzogs lag, weil dort die meisten Grafschaften nicht mehr Reichslehen waren, sondern vom Herzog zu Lehen gingen, hatte Heinrich in Westfalen die Grafschaften als Reichslehen und in der selbständigen Ausübung der Gerichtsbarkeit

[1] Vgl. oben S. 46.

[2] Vgl. oben S. 28.

[3] Dieser nahm dadurch eine ähnliche Doppelstellung ein wie einst Ottos des Großen Bruder Bruno, der Erzbischof von Köln und Herzog von Lothringen zugleich war.

unangetastet fortbestehen lassen; nur hatte er über ihnen eine höhere Gerichtsbarkeit in Anspruch genommen und in Streitigkeiten der westfälischen Großen seine herzogliche Gewalt als oberster Richter unangefochten ausgeübt. Darum ging in Westfalen die Übertragung der herzoglichen Gewalt auf Erzbischof Philipp von Köln ohne jede Reibung vor sich, und weder Philipp noch seine Nachfolger sind bei Ausübung der ihnen zustehenden Befugnisse irgendwo auf Widerstand gestoßen.

Anders lagen die Verhältnisse im östlichen Sachsen. Unter den Billingern reichte die herzogliche Gewalt nicht über die gräflich-vogteilichen Befugnisse und ihren Eigenbesitz hinaus; gegenüber den anderen sächsischen Großen stand den Herzögen keine Obergewalt zu, und die Gerichtsbarkeit beschränkte sich auf ihre eigenen Grafschaften. Lothar besaß außer seinem supplinburgischen und nordheimischen Eigengut als Partinenzien der Herzogswürde zahlreiche verstreut liegende Grafschaften, welche wieder an Untergrafen verliehen waren, ferner die Vogteien in Bremen und Verden und eine Art Obergewalt über Friesland; doch hatte er, wie wir wissen, wenn auch nicht ohne Widerspruch, der Herzogsgewalt erhöhte Bedeutung zu verschaffen gewußt[1]. Einen weiteren Machtzuwachs hatte das Herzogtum unter Lothars Nachfolger Heinrich dem Stolzen erfahren, der außer seinem mütterlichen, dem billingischen Erbe im Lüneburgischen durch seine Vermählung mit der Kaisertochter Gertrud die nordheimisch-supplinburgischen und braunschweigischen Besitzungen in seiner Hand vereinigte. Auf diesem Wege der Machterweiterung war dann Heinrich der Löwe rücksichtslos fortgeschritten. Unausgesetzt hatte er, meist ohne triftigen Rechtsgrund, jede Gelegenheit zu benutzen verstanden, um die gräflichen Rechte in seine Hand zu bringen. Wo der Inhaber einer sächsischen Grafschaft ohne männliche Nachkommenschaft aus dem Leben geschieden war, hatte er das Erbe, ohne Rücksicht auf berechtigte Ansprüche von Seitenverwandten zu nehmen, für sich beansprucht und war auch meist, da er am Kaiser eine wesentliche Stütze fand, damit durchgedrungen. Schon im Jahre 1145 hatte er sich mit Gewalt der Grafschaft Stade bemächtigt[2] und auf Grund dieser Erwerbung weiter der zu den stadischen Allodien gehörenden Grafschaft Dithmarschen. In dem Streit um die Plötzkesche und Winzenburger Erbschaften war es ihm gelungen, daß ihm die letztere durch den Kaiser zugesprochen wurde[3]. Mit Gewalt hatte er die Grafschaften Oldenburg und Assel[4] in Besitz genommen und im Kampf mit dem Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg die Lauenburg mit der Vogtei über Quedlinburg[5] gewonnen. Durch Tausch war er in den Besitz

[1] Vgl. Bd. IV, S. 170 ff.
[2] Vgl. Bd. IV, S. 400.
[3] Vgl. Bd. V, S. 15.
[4] Vgl. oben S. 10.
[5] Vgl. Bd. V, S. 380.

von Herzberg, Scharzfeld und Pöhlde gelangt[1]. Anschließend an Burgen hatte er zahlreiche neue Grafschaften gebildet und die Burgherren, ohne dabei einen Unterschied zwischen Freien und Ministerialen zu machen, als Grafen eingesetzt. So waren rings um den Harz herum solche Grafschaften entstanden, wie Hohnstein, Stolberg, Wöltingerode, Scharzfeld, Blankenburg, Reinstein. Überall wiederholt sich dieselbe Politik Heinrichs des Löwen, überall sehen wir das Streben, an die Stelle der reichsunmittelbaren Grafen reichsmittelbare zu setzen und dann das sächsische Herzogtum allmählich dem bayrischen gleichzumachen. Nicht minder schwer hatten die geistlichen Fürsten unter Heinrichs Expansionstrieb zu leiden gehabt. Die Vogtei in der erzbischöflichen Stadt Bremen hatte er der Lehnshoheit des Erzbischofs entzogen, hatte die Bürger den Treueid schwören lassen und Zoll und Münze in Besitz genommen. Die Halberstädter Kirchenlehen hatte er sich von dem gefügigen Bischof Gero überantworten lassen, um sie organisch mit seinem Herzogtum zu verbinden. Solch rücksichtsloses Umsichgreifen mußte selbstverständlich bei den sächsischen Großen zu einer sich immer mehr verschärfenden Opposition und dann zu dem erbitterten Kampfe führen, der schließlich, da der Kaiser seine schützende Hand zurückzog, mit dem Untergang des Herzogs endete.

Hatten hauptsächlich die ostsächsischen Fürsten, weltliche wie geistliche, auf Heinrichs Sturz hingearbeitet, so waren sie es auch, die eine Annullierung seiner Usurpationen verlangten. Über die Besitzfrage der Grafschaften, auf welche von den Beteiligten mehr oder weniger begründete Ansprüche erhoben wurden, mußte eine rechtliche Entscheidung getroffen werden. Dies ist wohl auf dem mehrere Wochen sich hinziehenden Reichstag zu Erfurt geschehen. Daß der Kaiser diese oder jene Grafschaft als erledigt einzog und dann von neuem als Reichslehen austat, ist anzunehmen. Doch ist nicht etwa daran zu denken, daß die sämtlichen bisher Heinrich unterstellt gewesenen sächsischen Grafen jetzt zu reichsunmittelbarer Stellung gelangten. Vielmehr gingen die Grafschaften, welche unbestritten herzoglicher Besitz waren, ebenso wie die sonstigen Befugnisse des Herzogs auf Bernhard über, dem in Erfurt noch einmal das Herzogtum bestätigt wurde.

Von schwerwiegenderer Bedeutung war es, daß die sächsischen Bischöfe ihre an Heinrich verliehenen Kirchenlehen und die wichtigen Vogteien zurückforderten, und daß der Kaiser, der sich den deutschen Kirchenfürsten, seinen langjährigen Helfern und Genossen in Freud und Leid, verbunden fühlte, diesen Forderungen stattgab. Das bedeutete die Befreiung der Kirche von dem Druck der herzoglichen Gewalt, die unter Heinrich dem Löwen so schwer auf ihr gelastet hatte, und die Wiederaufrichtung der bischöflichen Gewalten in Norddeutschland. Mit der Vogtei über Bremen fielen auch die Grafschaft und Stadt Stade wie Dithmarschen an das

[1] Vgl. Bd. V, S. 105.

Erzstift zurück. Ebenso ging die Obervogtei im Verdener Bistum auf den Bischof über. Die Vogtei über die Reichsabtei Quedlinburg, welche Heinrich mit der Lauenburg an sich gebracht hatte, kam an die Grafen von Falkenstein. Am schwersten wog der Verlust der gräflich-vogteilichen Befugnisse im Erzstift Bremen; denn sie waren eine der festesten Säulen der herzoglichen Gewalt gewesen.

Wiederum anders als im eigentlichen Herzogtum Sachsen waren die Verhältnisse in Transalbingien. Hier hatte sich Heinrich eine Machtstellung geschaffen, bei der von einer Oberhoheit des Kaisers kaum noch die Rede sein konnte. Das von ihm unterworfene und beherrschte Gebiet umfaßte das Land zwischen der unteren Elbe und dem Stettiner Haff: die Grafschaft Holstein nebst dem ihr angegliederten und mit Holsaten besiedelten Wagrien, das Lauenburger Land, die Stadt Lübeck, welche, von Heinrich neu gegründet und mit ausgedehnten Freiheiten, Münze und Zollstätte ausgestattet, rasch emporgekommen und zu einer aufblühenden Handelsstadt geworden war, die Grafschaften Ratzeburg und Schwerin, das östliche Mecklenburg und das Land der Rugianer mit Vorpommern. Die unterworfenen Slawenfürsten im östlichen Mecklenburg und in Vorpommern, welche in ihrer Stellung belassen waren, hatten dem Herzog als ihrem Lehnsherrn gehuldigt, und wo das einheimische Fürstentum beseitigt war, waren von ihm lehnspflichtige Grafen eingesetzt. Die Bischöfe in den von ihm ausgestatteten Bistümern Ratzeburg, Schwerin und Lübeck waren von ihm investiert worden wie die Reichsbischöfe vom Kaiser und hatten ihm den Vasalleneid geleistet. Um die Angelegenheiten des Landes zu ordnen, hatte er von Zeit zu Zeit Landtage einberufen, auf denen die Bischöfe, Slawenfürsten und Grafen zu erscheinen hatten. Sämtlichen Bewohnern der slawischen Länder hatte er Steuern auferlegt, die für ihn eine wichtige Einnahmequelle bildeten. So hatte Heinrich hier jenseits der Elbe in jahrzehntelangen Kämpfen eine straff organisierte Monarchie aufgerichtet, in der sein Wille allein maßgebend war. Auch diese seine Schöpfung blieb von seinem Sturze nicht unberührt. Wir wissen, daß Kaiser Friedrich bereits der Stadt Lübeck bei ihrer Übergabe im Jahre 1181 die ihr von Heinrich verliehenen Freiheiten und Gerechtsame in vollem Umfange bestätigte und damit den Grund legte zu der Reichsunmittelbarkeit Lübecks. Wir wissen ferner, daß der Pommernherzog Bogislaw, der bisher mit seinem vor kurzem verstorbenen Bruder Kasimir zu Heinrich in einem lockeren Lehnsverhältnis gestanden hatte, im kaiserlichen Lager vor Lübeck erschien und, wahrscheinlich um einer etwaigen Abhängigkeit von dem neuen Herzog aus dem Wege zu gehen, sich vom Kaiser mit Pommern als reichsunmittelbarem Herzogtum belehnen ließ[1].

[1] Vgl. oben S. 42.

Es kam jetzt alles darauf an, ob der neue Herzog die Persönlichkeit war, von dem stolzen Bau Heinrichs des Löwen zu retten, was noch zu retten war, und das zusammengestürzte Gebäude fester wiederaufzubauen. Über das Auftreten Bernhards in Nordalbingien sind wir durch Arnold von Lübeck näher unterrichtet. Er schreibt: „Zu der Zeit war kein König in Israel; ein jeglicher tat, was ihm recht deuchte[1]. Herzog Heinrich hatte ganz allein im Lande die Herrschaft geübt; er hatte tiefen Frieden geschaffen. Indem er nicht nur in seinem eigenen Lande, sondern auch in der Ferne, unter den Heiden, die Zügel seiner Herrschaft streng anzog, konnte das Volk ohne Bangen sich der Ruhe hingeben, war das Land infolge dieser sicheren Ruhe mit allen Gütern reich gesegnet. Nach seiner Verbannung dagegen herrschte jeder auf eigene Faust nach Tyrannenart, verübte und litt man gegenseitig Gewalt. Denn Herzog Bernhard, der dem Namen nach die Herrschaft in den Händen hatte, war schlaff in seinem Auftreten. Während er früher, als Graf, der tatkräftigste von seinen Brüdern gewesen war, ging er, zum Herzog erhoben, nicht wie ein wahrer Fürst vor, sondern er artete aus wie ein Emporkömmling. Indem er sich scheinbar friedfertig zeigte, war er in der Tat überall lässig und nicht schlagfertig. So kam es denn, daß er weder wie sein Vorgänger vom Kaiser geehrt noch von den Fürsten und Edlen des Landes geachtet wurde." Wenn Arnold auch Anhänger des Welfen ist, so müssen wir doch sein Urteil im allgemeinen als zutreffend anerkennen. Bernhard war wohl persönlich bieder und tapfer und hatte den kleinen Wirkungskreis eines Grafen gut ausgefüllt, doch der schwierigen Stellung eines Herzogs, vor allem der des Nachfolgers eines Heinrich des Löwen war er nicht gewachsen.

In Begleitung seines Bruders, des Markgrafen Otto von Brandenburg, mit einem gewissen Pomp auftretend, wie Arnold bemerkt, erschien Bernhard im Gebiet der unteren Elbe, um sich Geltung zu verschaffen. Nach Artlenburg, der Hauptfeste Heinrichs des Löwen am linken Elbufer, die dieser im Jahre vorher, um sie nicht in feindliche Hände fallen zu lassen, in Brand gesteckt hatte[2], berief der neue Herzog einen Landtag, wie dies auch Heinrich früher öfter getan hatte, und entbot die Großen des Landes zu sich, damit sie ihm Treueid und Mannschaft leisteten und aus seiner Hand die Belehnung empfingen. Die Grafen von Ratzeburg, Lüchow und Dannenberg und selbst Gunzelin von Schwerin, der treueste Anhänger Heinrichs, erschienen. Doch gerade der Schauenburger Graf Adolf von Holstein, der mächtigste unter den Vasallen des Herzogs, blieb aus; wenn er Bernhard auch nicht förmlich absagte, so war in diesem doch das Mißtrauen erweckt, und bald sollte es zu einem langwierigen Hader zwischen den beiden kommen.

[1] Buch der Richter 21, 25.
[2] Vgl. oben S. 41.

Auch mit der Geistlichkeit geriet Bernhard in Konflikt. Der Bischof Isfried von Ratzeburg weigerte sich, ihm den Mannschaftseid zu leisten, den er Heinrich dem Löwen, der Macht seiner Persönlichkeit sich fügend, einst geleistet hatte[1], und erklärte, nicht dem Herzog und dem Kaiser, sondern nur dem Kaiser die Mannschaft leisten, im übrigen aber der Herrschaft des Herzogs gern dienen zu wollen. Bernhard griff zu Gegenmaßnahmen, indem er die bischöflichen Zehnten im Lande Sadelbent beschlagnahmte und die in seine Hand gefallenen Leute des Bischofs nur gegen Lösegeld freiließ; aber zum Ziel gelangte er damit nicht, der Bischof blieb bei seiner Weigerung. In diesem Streit handelt es sich nicht um die Huldigung überhaupt, sondern es ist zwischen den beiden Teilen der Hulde, dem „Treueid", den Bischof Isfried zu leisten bereit war, und der „Mannschaft", die er verweigerte, zu scheiden; darum ist auch nicht ohne weiteres anzunehmen, daß mit dem Sturze Heinrichs auch das Investiturprivileg erloschen war und die slawischen Bischöfe auf die gleiche Stufe mit den übrigen Bischöfen im Reiche traten. Vielmehr blieb das Privileg Kaiser Friedrichs, das Heinrich dem Löwen und „allen seinen Nachfolgern in dieser Provinz" das Investiturrecht verlieh, zu Recht bestehen. Allerdings suchten die transalbingischen Bischöfe in der Praxis sich dem Investiturrecht des Herzogs zu entziehen — ein Ziel, das sie formell erst später erreichten. Nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Lübeck (29. November 1182) wandten sich die Domherren an den Kaiser mit der Bitte, ihnen einen neuen Bischof zu geben. Da sie den von ihm vorgeschlagenen Propst Alexius vom Prämonstratenser-Kloster Hildburgerode (im Mansfeldischen) ablehnten, gab er ihnen seinen Kapellan Konrad, offenbar in der Absicht, seinen Einfluß in Transalbingien zu stärken; in Eger, wo er Ende Mai 1183 hofhielt[2], erteilte er dem Erwählten die Investitur. Als dann im Jahre 1185 Bischof Konrad abdankte, weil er in einem Streit mit dem Grafen Adolf von Holstein sich vom Kaiser nicht genügend unterstützt glaubte, wartete der Erwählte Dietrich Friedrichs Rückkehr aus Italien ab und ließ sich von ihm investieren. Wohl sehen wir Herzog Bernhard bemüht, seine Rechte als Nachfolger Heinrichs zu wahren, aber Erfolg war ihm nicht beschieden.

Bitter hatte es Bernhard empfunden, daß der Kaiser unter Übergehung seiner herzoglichen Rechte der Stadt Lübeck ihre von Heinrich verliehenen Freiheiten bestätigt und dem Grafen Adolf von Holstein die Hälfte der Einkünfte aus den Gefällen der Stadt verliehen hatte[3]. Ein neuer Fehlschlag gegen Lübeck kam jetzt hinzu. Bernhard ließ die auf dem linken Elbufer gelegene Artlenburg niederreißen und auf dem rechten Ufer, eine Meile stromaufwärts, unter Benutzung des Abbruchmaterials der

[1] Vgl. Bd. V, S. 293.
[2] Vgl. oben S. 65.
[3] Vgl. oben S. 43.

alten Burg die Lauenburg zu einer starken Feste ausbauen. Hierhin verlegte er auch die für den Handel äußerst wichtige Überfahrtsstelle und erhöhte vermutlich zu gleicher Zeit das Fährgeld. Durch diese Maßnahmen fühlten sich die Lübecker in ihrem Handel beeinträchtigt und wandten sich Beschwerde führend an den Kaiser. Dieser entschied für die Lübecker: die alte Überfahrtsstelle blieb, und der Zoll ward herabgesetzt. Auch mit seinen Ansprüchen auf Lübeck erreichte Bernhard nur, daß ihm der Ort Hitzacker an der Elbe mit 20 Hufen Land als Entschädigung gegeben wurde. Diese Entscheidungen des Kaisers waren nicht geeignet, das Ansehen des neuen Herzogs zu erhöhen.

Mit Adolf von Holstein kam es bald zum offenen Kampf. Dieser hatte nach seiner Rückkehr in die Grafschaft seine Stellung befestigt, nachdem er sich mit Adelheid, der Tochter des Grafen Otto von Assel, einer Nichte des mächtigen Erzbischofs Philipp von Köln, auf des letzteren Betreiben vermählt hatte. Die treuen Anhänger des Welfen vertrieb er aus dem Lande, unter ihnen den holsteinischen Oberboten Markrad und Emeko von Holte, die tapferen Verteidiger von Lübeck[1]. Die Vertriebenen fanden zum Teil eine Zufluchtsstätte am dänischen Hofe, wo sie sicher zu der deutschfeindlichen Haltung Dänemarks beigetragen haben. Andere wandten sich zum Grafen Bernhard von Ratzeburg. Mit diesem Vorgehen gegen die Welfenfreunde wollte Adolf nur Vergeltung üben, von einer Unterordnung unter den neuen Herzog war er dagegen weit entfernt. Auf dem Landtag zu Artlenburg war er nicht erschienen. Dann brach er in die Grafschaft Dithmarschen, die auf dem Erfurter Reichstag an Bremen zurückgegeben war, ein und riß sie an sich. Erzbischof Sifried hoffte, seinen Bruder Bernhard zur Hilfeleistung gegen den Schaumburger zu gewinnen, indem er ihm die Belehnung mit der Grafschaft in Aussicht stellte. Aber wir hören nicht, daß Bernhard auch nur einen Finger darum gerührt hat, obwohl sich ihm wiederholt Gelegenheit zum Eingreifen bot. Adolf behauptete sich im Besitz der Grafschaft. Auch das Gebiet von Ratkau und Oldesloe, das Heinrich der Löwe besessen hatte, riß Adolf an sich, und als ihm Bernhard den Besitz streitig machte, griff er zu den Waffen. In Gunzelin von Schwerin und Bernhard von Ratzeburg, mit denen der Herzog wegen Herausgabe einiger Lehen ebenfalls in Streit geraten war, fand er bald Bundesgenossen. Vereint zogen die Grafen mit Belagerungsmaschinen gegen die Lauenburg. Nach wenigen Tagen eroberten sie die Burg und zerstörten sie. Bernhard mußte das Land jenseits der Elbe preisgeben, da er seinen Gegnern nicht gewachsen war. Diese suchten nun auch seine Anhänger zu vertreiben. Sie drangen in das Land des Abodritenfürsten Nikolaus ein und nahmen in nächtlichem Überfall die Burg Ilow. Mit ihnen im Bunde stand Pribislaws Sohn Borwin, der Gemahl einer natürlichen Tochter Heinrichs des Löwen, welcher vor einigen Jahren

[1] Vgl. oben S. 42.

von seinem Vetter Nikolaus verdrängt war[1] und sich jetzt wieder in den Besitz des väterlichen Erbes zu setzen hoffte; es gelang ihm auch, die Burgen Rostock und Mecklenburg zu erobern. Nikolaus flüchtete zu Bernhard und, als dieser ihm keine Hilfe gewähren konnte, zum Markgrafen Otto von Brandenburg, der ihm die Burg Havelberg übergab; von hier machte er in den nächsten Jahren wiederholt Einfälle in die slawischen Nachbarländer. — Bernhard aber wandte sich an den Kaiser, um vor ihm über seine Gegner Klage zu führen.

Friedrich hatte sich vom Erfurter Reichstage nach den südlichen und westlichen Gegenden des Reiches begeben und wurde dort durch wichtige Angelegenheiten bis in den Herbst hinein festgehalten. Dann kehrte er wieder nach Sachsen zurück, um hier Ruhe und Frieden herzustellen. Am 30. November 1182 bestätigte er in Erfurt einen Vergleich zwischen dem Abt Siegfried von Hersfeld und dem Landgrafen Ludwig von Thüringen über die durch den Tod des Grafen Heinrich Raspe erledigten Hersfelder Lehen[2]. Seit Anfang des Dezember weilte der Kaiser in Merseburg, wo er auch das Weihnachtsfest feierte. Hier gelang es, den Streit Herzog Bernhards mit den transalbingischen Grafen zum Austrag zu bringen: Graf Adolf hatte dem Herzog 700 Mark Buße zu zahlen, behielt aber Oldesloe und das Gebiet von Ratkau; die Grafen von Schwerin und Ratzeburg hatten an den Herzog eine Geldbuße von je 300 Mark zu zahlen; außerdem mußten sich die drei Grafen verpflichten, die von ihnen zerstörte Lauenburg wieder aufzubauen. Die Frage der Lehnsabhängigkeit des Grafen Adolf scheint vom Kaiser geflissentlich umgangen zu sein.

Die Waffen ruhten nun, aber Ruhe war deshalb nicht im Sachsenlande. Gegenüber der offenen und versteckten Opposition der Welfen und der Aufsässigkeit der sächsischen Großen vermochte Bernhard sich nicht durchzusetzen. Hinzukam, daß der Kaiser selbst die Zersplitterung der Herzogsgewalt und den Widerstreit der herzoglichen und fürstlichen Interessen gerade in Sachsen, dem Herde der Opposition, anscheinend nicht ungern sah. So kam es, daß damals in Sachsen Recht- und Schutzlosigkeit herrschten. Ein lebendiges Bild von diesen trostlosen Zuständen gibt uns das Hildesheimer Formelbuch, eine zeitgenössische briefstellerartige Sammlung. Hier finden wir vollauf bestätigt, was Arnold von Lübeck berichtet: Der Schwächere wird vom Stärkeren vergewaltigt, die Warenzüge der Kaufleute wurden auf den Straßen überfallen und ausgeplündert, ja selbst die Kirchen wurden durch Raub und Mord entweiht und die heiligen Geräte gestohlen. War es da ein Wunder, daß man nicht bloß in den Kreisen der Anhänger Heinrichs des Löwen sehnsüchtig der Zeiten gedachte, wo ein Wille das Land regierte, wo Heinrichs starke Hand die Zügel führte?

[1] Vgl. oben S. 38. 39.
[2] Vgl. oben S. 45.

Ausbreitung der dänischen Macht

Über die Grenzen Sachsens hinaus zog der Sturz Heinrichs des Löwen seine Kreise. Die Stellung Dänemarks zum Reiche erfuhr eine völlige Änderung. Bisher hatten die dänischen Könige ihr Land vom Kaiser zu Lehen genommen. Als Waldemar I. aus den blutigen Thronstreitigkeiten im Jahre 1157 als Sieger hervorgegangen war, hatte er beim Kaiser um seine Bestätigung nachgesucht und ihm dann im Jahre 1162 auf dem Reichstag an der Saône die Huldigung geleistet[1]. Unter schwierigen Verhältnissen, nicht immer den geraden Weg gehend, hatte er den Grund zu einer nordischen Großmacht gelegt. Um sich der wendischen Piraten zu erwehren, war er ein Bündnis mit Heinrich dem Löwen eingegangen; doch schon im Jahre 1168 hatte er versucht, sich den Bündnisverpflichtungen zu entziehen, war aber 1171 von Heinrich gezwungen worden, den Bund zu erneuern und zur Bekräftigung desselben seinen Sohn Knud mit Heinrichs Tochter Gertrud, der Witwe Herzog Friedrichs von Schwaben, zu verloben[2]. Noch einmal sahen wir die beiden Verbündeten im Jahre 1177 zusammen gegen Pommern zu Felde ziehen. Aber in der Not hatte Waldemar Heinrich den Löwen im Stich gelassen und sich auf die Seite des Kaisers geschlagen, von dem er die Belehnung mit Pommern erhoffte. Zur Bekräftigung dieser freundschaftlichen Annäherung war eine der dänischen Königstöchter dem jungen Herzog Friedrich von Schwaben verlobt worden. Doch mit Pommern hatte der Kaiser nicht Waldemar, sondern Bogislaw belehnt[3].

Am 6. Mai 1182 starb Waldemar. Ihm folgte sein Sohn Knud VI. Von Anfang seiner Regierung an verfolgte der junge, vom Erzbischof Absalon von Lund, dem früheren Bischof von Roeskilde, geleitete König eine kaiserfeindliche Politik und das Ziel, die deutsche Lehnsoberhoheit abzuschütteln. Seine Gemahlin Gertrud, die Tochter Heinrichs des Löwen, mag nicht ohne Einfluß auf die dänische Politik gewesen sein[4]; auch die von Adolf von Holstein vertriebenen Anhänger des Welfen hatten, wie wir sahen, am dänischen Hofe eine Zufluchtsstätte gefunden und sicherlich nicht im versöhnlichen Sinne gewirkt[5]. Vor allem konnte man es dort nicht vergessen, daß der Kaiser Waldemars Hoffnung auf Belehnung mit den slawischen Ländern, die ihm angeblich schon bei seiner Huldigung im Jahre 1162 in Aussicht gestellt war, nicht erfüllt hatte, und schrieb dem Kaiser

[1] Vgl. Bd. V, S. 283.
[2] Vgl. Bd. V, S. 567.
[3] Vgl. oben S. 42.
[4] Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem dänischen Hofe und Heinrich dem Löwen wurden später noch enger geknüpft durch die Vermählung Wilhelms von Lüneburg, des jüngsten Sohnes des Löwen, mit Knuds Schwester Helena, der Stammmutter des Welfenhauses.
[5] Vgl. oben S. 82.

ein betrügerisches Spiel zu[1]. Als nach der Thronbesteigung des jungen Königs eine kaiserliche Gesandtschaft ihn einlud, zur Belehnung mit dem dänischen Reiche am Hofe zu erscheinen, gab dieser zunächst eine ausweichende Antwort, indem er auf die Schwierigkeiten hinwies, mit denen er noch im Innern seines Reiches zu kämpfen hätte. Allerdings war in Schonen ein Aufstand ausgebrochen und ein von Schweden unterstützter Prätendent aufgestellt worden. Als aber die Gefahr beseitigt war, glaubte Knud einer zweiten kaiserlichen Gesandtschaft gegenüber bereits eine andere Sprache führen zu können. Auf Friedrichs Drohung, mit Dänemark einen anderen zu belehnen, gab er die kecke Antwort: Der Kaiser möge sich erst jemanden suchen, der Lust habe, Dänemark von ihm zu Lehen zu nehmen. Trotz dieser abweisenden Antwort machte Friedrich nach Beilegung der sächsischen Streitigkeiten noch einen Versuch, mit dem Dänenkönig auf gütlichem Wege zum Ziele zu gelangen. An die Spitze der neuen Gesandtschaft stellte er den Grafen Sifried von Orlamünde, einen Neffen Herzog Bernhards, der mit Knuds Schwester Sophia vermählt war[2]. Aber auch dem Schwager gelang es weder durch freundliche Vorstellungen noch durch Drohungen, einen Ausgleich herbeizuführen. Nach einem dem Erzbischof Absalon nahestehenden dänischen Geschichtsschreiber, dem Saxo Grammaticus, soll der Erzbischof dem Grafen stolz und hochfahrend erwidert haben: Einen Gewinn könne sich der König nach den Erfahrungen, die sein Vater Waldemar seiner Zeit mit dem Kaiser gemacht habe, von der Huldigung nicht versprechen; seine Königskrone trage Knud mit dem gleichen Rechte wie Friedrich die Kaiserkrone; die Rache des Kaisers fürchte er nicht, denn so leicht wie Sifrieds kleines thüringisches Land sei Dänemark doch nicht zu nehmen. Die offizielle Antwort des Königs mag gemäßigter gewesen sein, so wie sie eine andere dänische Quelle, die Knytlingasaga, überliefert: Wenn der Kaiser König Knud zu seinem Lehnsmann machen wolle, so sei es nicht notwendig, daß er ihn gerade mit Dänemark belehne; er könne ihm ja ein anderes Land — gemeint ist wohl Pommern — zu Lehen geben. Wie dem auch sei, jedenfalls blieb der Dänenkönig auch dem Schwager gegenüber bei seiner Weigerung, dem Kaiser zu huldigen.

Die Haltung des dänischen Hofes läßt sich nur dadurch erklären, daß man dort wohl wußte, wie der Kaiser zur Zeit nach einer anderen Richtung hin auf lange in Anspruch genommen war. Denn damals beschäftigten ihn die von neuem aufgenommenen Verhandlungen mit der römischen Kurie wegen der mathildischen Güter und vor allem der Abschluß des Friedens mit den lombardischen Städten; glänzende Aussichten boten sich ihm, die staufische Kaiserpolitik in Italien mit größerem Erfolg als früher wieder aufnehmen zu können. Demgegenüber mußte die Frage der Oberherrschaft über Dänemark, die doch immer nur von zweifelhaftem Werte

[1] Vgl. oben S. 42.
[2] Vgl. oben S. 41.

war, zurücktreten. Darum glaubte er, einstweilen mit dem dänischen Königshofe noch weiter freundschaftliche Beziehungen pflegen zu sollen. Eine glänzende Gesandtschaft, geführt von dem Erzbischof Sifried von Bremen, dem Bruder Herzog Bernhards und Oheim Sifrieds von Orlamünde, und begleitet von 400 Reisigen, ging nach Dänemark ab, um die dänische Königstochter, die im Jahre 1181 vor Lübeck dem ältesten Kaisersohne verlobt war, an den Kaiserhof zu führen. König Knud kam der Forderung des Kaisers nur widerwillig nach, nur weil er sich durch das von seinem Vater beschworene und auch von den Bischöfen eidlich bekräftigte Ehegelöbnis gebunden fühlte. Auch zahlte er einen Teil der vertraglich festgesetzten, übrigens ziemlich niedrig bemessenen Mitgift von 4000 Mark aus[1]. Seiner Mißachtung gegen den Kaiser aber gab er geflissentlich Ausdruck, indem er der Schwester ein dürftiges Gefolge und eine kärgliche, einer Königstochter durchaus nicht würdige Ausstattung mitgab.

Friedrich erkannte, daß es nicht einmal durch Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen möglich war, zu einem erträglichen Verhältnis mit dem dänischen Hofe zu gelangen. Darum griff er zu demselben Mittel, das schon Heinrich der Löwe König Waldemar gegenüber angewandt hatte, als dieser Miene machte, sich der Abhängigkeit von dem mächtigen Sachsenherzog zu entziehen. Wie Heinrich die wendischen Piraten gegen die dänischen Küsten geschickt hatte, so spielte jetzt Friedrich den Pommernherzog gegen den Dänenkönig aus. Die Aussicht, Rügen seiner Herrschaft zu unterwerfen, verlockte Bogislaw zum Angriff auf den Ranenfürsten Jarimar, seinen Oheim. Da dieser aber dänischer Lehnsmann war[2], legte sich Knud ins Mittel und brachte zwischen beiden, bevor es zum offenen Kampfe kam, einen gütlichen Vergleich zustande. Doch gab Bogislaw deswegen seine Angriffsabsichten nicht auf und benutzte das Jahr 1183 zu umfangreichen Rüstungen. Vom Kaiser ermuntert und auf die Hilfe Borwins von Mecklenburg rechnend, brach er dann im Frühjahr 1184 los. Aber auf Jarimars Hilferuf bot Erzbischof Absalon in aller Eile die dänische Flotte auf und ging mit ihr in See. Am 20. Mai, dem ersten Pfingstfeiertage, stieß Bogislaw von der im Greifswalder Bodden an der pommerschen Küste gelegenen Insel Koos bei diesigem Wetter mit einer gewaltigen Flotte — 500 Schiffe soll sie gezählt haben — gegen Rügen vor und traf auf die Flotte der Ranen. Die Seeschlacht hatte eben begonnen, als gerade zur rechten Zeit Erzbischof Absalon auf dem Kampfplatz erschien. Bei dem dichten Nebel glaubten die Pommern zuerst, daß ihnen ihre Mecklenburger Bundesgenossen zu Hilfe kämen; als sie aber den

[1] Zum Vergleich möge erwähnt sein, daß Konstanze von Sizilien eine Mitgift von 40 000 Mark erhielt und die Mitgift der Berengaria von Kastilien im Ehevertrag mit Friedrichs Sohn Konrad auf 42 000 Goldgulden festgesetzt ward.

[2] Vgl. Bd. V, S. 566 f.

dänischen Schlachtgesang vernahmen und die Flagge des Erzbischofs erblickten, ergriff sie ein panischer Schrecken. Von zwei Seiten umklammert, hielten sie nicht lange stand; in regelloser Flucht suchte ein jeder sich zu retten, wie er konnte. Mit einer völligen Niederlage der Pommern endete die Schlacht. Bogislaw, der so siegesgewiß ausgezogen war, soll von seiner stolzen Flotte nur 50 Schiffe in die Peenemündung gerettet haben, während die Dänen und Ranen nur geringe Verluste zu verzeichnen hatten. Dieser Sieg, der auf denselben Tag fiel, an welchem der Kaiser zu Mainz das glänzende Fest der Schwertleite seiner beiden ältesten Söhne beging, wurde von den Dänen als Tag der endgültigen Befreiung der dänischen Häfen von den wendischen Piraten gefeiert; er war der Auftakt zu einem völligen Umschwung der nordischen Verhältnisse und zu einem gewaltigen Emporsteigen der dänischen Macht.

König Knud ging nunmehr seinerseits zum Angriff über. Noch im Sommer 1184 landete ein durch Ranen verstärktes dänisches Heer an den Odermündungen. Erzbischof Absalon durchzog plündernd und verwüstend die Insel Wollin und zerstörte zwei Bollwerke an der Swinemündung, welche von der Besatzung verlassen waren. Der König unternahm indessen einen Zug gegen Wolgast. Doch vermochte er die tapfer verteidigte Burg nicht einzunehmen, ein Sturm, welchen er am Peter-und-Pauls-Tage (29. Juni) unternahm, mißlang. Mangel an Lebensmitteln zwang die Dänen, Anfang Juli abzuziehen. Aber im Herbst kehrten sie zurück; diesmal zogen sie durch das Land der Zirzipaner auf Demmin los, mußten aber unverrichteter Sache umkehren, weil ihnen wieder die Lebensmittel ausgingen. Im Frühjahr 1185 drang König Knud mit einer starken Flotte in die Swinemündung ein. Mehrere Plünderungszüge verliefen wieder ohne nennenswertes Ergebnis. Auch ein überraschender Angriff auf Kammin, wo Bogislaw selbst lag, hatte nicht den erwarteten Erfolg. Erst als die Dänen und Ranen sich zu einer Belagerung anschickten, gab der Pommernherzog den Widerstand auf. Während bereits früher angeknüpfte Verhandlungen nicht zum Ziele geführt hatten, kam es jetzt durch Vermittlung des Erzbischofs Absalon und des Ranenfürsten Jarimar zum Frieden. Bogislaw mußte ohne Rücksicht auf seinen im Jahre 1181 dem Kaiser geleisteten Huldigungseid sein Herzogtum von König Knud zu Lehen nehmen. Außerdem mußte er eine bedeutende Summe als Kriegsentschädigung zahlen und sich zu einem jährlichen Tribut verpflichten. Als Bürgschaft für Erfüllung der Bedingungen hatte er obendrein Geiseln zu stellen.

Mit dem Schicksal des Pommernherzogs war das der beiden verfeindeten Abodritenfürsten eng verknüpft. Borwin hatte sich nämlich, wie wir sahen, mit jenem verbündet, während Nikolaus sich an Jarimar angeschlossen hatte. Beide ereilte das gleiche Geschick: Borwin fiel in die

Hände der Ranen, die ihn an den Dänenkönig auslieferten, Nikolaus dagegen geriet in pommersche Gefangenschaft. Nach Bogislaws Unterwerfung wurden beide ihrer Fesseln ledig, mußten aber ebenso wie jener dem König Knud den Lehnseid leisten und Geiseln stellen. Das streitige Abodritenland wurde in der Weise unter sie geteilt, daß Nikolaus Rostock erhielt, Borwin Ilow und Mecklenburg.

So ward Knud Herr der slawischen Ostseeländer und konnte sich „König der Slawen" nennen. Der Kaiser aber konnte, weil anderweitig in Anspruch genommen, nichts dazu tun, um die Autorität des Reichs hier im Norden wiederherzustellen, und kein Heinrich der Löwe gebot dem Dänen ein Halt. Bald ging König Knud noch weiter. Als im Jahre 1187 die Frist abgelaufen war, nach welcher die zweite Rate der von Knud vertragsmäßig zu zahlenden Mitgift seiner Schwester fällig war, und der Kaiser eine besondere Gesandtschaft an den Dänenhof schickte, um die rückständige Summe in Empfang zu nehmen, weigerte sich der König, die Verpflichtung zu erfüllen. Durch diesen offenbaren Vertragsbruch wurde die zwischen den beiden Höfen bestehende Spannung nur noch verschärft. Friedrich schickte die dänische Prinzessin mitsamt ihrer Ausstattung dem Bruder zurück. Für Knud aber war dies wieder ein nicht unerwünschter Vorwand zu offener Feindseligkeit. Jetzt erhob er Anspruch auf das jenseits der Elbe gelegene Gebiet, das einst Heinrich der Löwe besessen, nicht nur auf Wagrien und das Polaberland, sondern sogar auf Holstein und Stormarn; die untere Elbe sollte die Grenze zwischen Dänemark und Deutschland bilden. Schnell folgten Taten: durch die ihm untertänigen Slawen ließ Knud die deutschen Grenzlande durch Feuer und Schwert heimsuchen.

Die Grafschaft Dithmarschen wurde bereits zu Dänemark gerechnet. Erzbischof Sifried von Bremen war nämlich am 24. Oktober 1184 gestorben, und zu seinem Nachfolger war Hartwich von Utlede, der früher Notar Heinrichs des Löwen gewesen und durch diesen in das Bremer Domkapitel gebracht war, am 25. Februar 1185 gewählt und am 22. Februar investiert worden. Dieser suchte nach seiner Investierung die unter seinen Vorgängern verlorengegangenen Besitzungen des Erzstiftes wiederzugewinnen, vor allem die Grafschaft Dithmarschen, aus der Erzbischof Sifried den Grafen Adolf von Holstein vergebens zu vertreiben gesucht hatte[1]. Es gelang Hartwich in der Tat, den Grafen gegen einen jährlichen Zins zum Verzicht auf die Grafschaft zu bewegen. Doch unterwarfen sich die widerspenstigen Dithmarschen dem Erzbischof erst, als er mit einem angeworbenen Heere im Lande erschien, und trafen mit ihm das Abkommen, daß es ihnen freistehen solle, gegen eine hohe Summe Geldes ihm ihre Freiheit abzukaufen. Sie zogen es aber vor, den Bischof Waldemar von Schles-

[1] Vgl. oben S. 82.

wig, den Sohn des im Jahre 1157 ermordeten Königs Knud[1], zugleich Verwalter des Herzogtums Schleswig, als ihren Herrn anzuerkennen. Erzbischof Hartwich war Dänemark gegenüber machtlos und vermochte den Verlust der Grafschaft nicht zu verhindern. „So kamen die Dithmarschen", schließt Arnold von Lübeck, „an das Reich der Dänen und dienten dem heiligen Petrus in Schleswig, wie sie ihm früher in Bremen gedient hatten."

Verwicklungen im Westen

Die Beziehungen der flandrischen Westmark zu dem damals unter dem jungen Philipp August erstarkenden und kräftig emporstrebenden Frankreich mußten bei der Doppelstellung, welche der Graf von Flandern als deutscher und französischer Lehnsmann einnahm, die Aufmerksamkeit Kaiser Friedrichs im höchsten Maße in Anspruch nehmen.

Philipp, der Sohn Theoderichs von Elsaß, Graf von Flandern, Vermandois, Valois und Amiénois, aus einem Geschlechte entsprossen, das in weiblicher Linie sich auf Karl den Großen zurückführte, mit Kaiser Friedrich und König Heinrich II. von England verwandt, galt als einer der angesehensten Fürsten Europas. Auf seinen französischen Lehnsherrn Ludwig VII. übte er besonders seit dem Tode des Erzbischofs Heinrich von Reims (1175) einen bedeutenden Einfluß aus, und sein ritterlicher Sinn, seine Klugheit und Tatkraft ließen ihn vor allen geeignet erscheinen, dem jungen Königssohne, der sein Ideal in Karl dem Großen sah, als Lehrmeister zu dienen. Er wurde mit der Obhut des Prinzen betraut, nicht in der Form einer Vormundschaft, wie sie nach dem Tode Heinrichs I. Graf Balduin V. von Flandern über Philipp I. geführt hatte, sondern in der Stellung eines ersten Ratgebers; vor vielen angesehenen Männern soll er dem König geschworen haben, „daß er Philipp August hüten, schützen und in Treuen unterweisen wolle, wie es Recht sei". Der Einfluß des Grafen wuchs noch, als sein Schützling an Stelle seines vom Schlag getroffenen und regierungsunfähigen Vaters die Regierung übernahm[2]. Schon bei der Krönungsfeier in Reims am Tage Allerheiligen (1. November) 1179 trat die Stellung Philipps nach außen in Erscheinung; auf dem Wege von der Pfalz zur Kathedrale trug er dem jungen König das Reichsschwert vor und beim Festmahl versah er die Dienste des Truchseß. In der nächsten Zeit erscheint Philipp August ganz unter dem Einfluß des Grafen von Flandern stehend.

Früher hatte das mit König Ludwig VII. verschwägerte Haus Blois-Champagne dem Grafen Philipp am Hofe das Gleichgewicht gehalten; noch im Jahre 1179 hatte man sogar eine Doppelheirat zwischen Kindern

[1] Vgl. Bd. V, S. 94.
[2] Vgl. oben S. 37.

beider Familien geplant: Heinrich, der Sohn Heinrichs von Troyes, sollte Isabella, die Tochter Balduins von Hennegau, des Schwagers Philipps von Flandern, und Heinrichs Schwester Maria sollte den Bruder der Isabella, Balduin VI., heiraten [1]. Jetzt aber fühlten sich die Brüder der Königin-Mutter Adele als nächste Verwandte des jungen Königs dem Grafen von Flandern gegenüber zurückgesetzt; vor allem sah die Königin Adele selbst ihren Einfluß auf den Sohn schwinden. Die dadurch entstandene Spannung zwischen den Häusern Champagne und Flandern mußte noch wachsen, als Graf Philipp, um den König ganz an sich zu fesseln, mit dem hochfliegenden Plan einer Vermählung seiner Nichte Isabella mit Philipp August hervortrat. Schwer ins Gewicht fiel die Aussicht auf die bedeutende Mitgift, welche der Graf seiner Nichte gewähren wollte, auf das Gebiet, welches man damals das Land diesseits des Fossatus oder diesseits der Lys nannte, und welches ungefähr der späteren Grafschaft Artois entsprach. Philipps Schwester Margarete und ihr Gemahl Balduin von Hennegau waren nur schwer für das Heiratsprojekt zu gewinnen. Denn bei der Kinderlosigkeit Philipps bedeutete jede Verkleinerung Flanderns zugleich für sie als die Erben eine Schädigung. Außerdem fühlte sich Balduin an die mit dem Hause Champagne getroffenen Abmachungen gebunden. Nur widerwillig, nach langen Verhandlungen, gaben die Eltern — die Gräfin Margarete, vielleicht durch die glänzende Aussicht, ihre Tochter auf dem französischen Königsthron zu sehen, gewonnen — ihre Zustimmung. Den Grafen Balduin täuschten seine bösen Ahnungen nicht, er wurde durch die Heirat seiner Tochter später in kriegerische Verwicklungen hineingezogen; und für Flandern wurde das Heiratsgut der Hennegauerin die Ursache vieler Kriege mit Frankreich.

Die Vermählung des jungen Paares fand am 28. April 1180 auf dem zur Mitgift Isabellas gehörigen Schlosse Bapaume statt. Am Himmelfahrtstage (29. Mai) folgte die Salbung und Krönung der jungen Königin. Nach der Sitte der Zeit ließ sich Philipp August zu Ehren seiner Gemahlin noch einmal krönen. Wieder trug Graf Philipp das Reichsschwert vor. Er stand jetzt auf der Höhe seiner Macht.

Die Gegensätze zwischen König Philipp August und seinem Ratgeber auf der einen Seite und dem Hause Champagne auf der anderen, bei welchen es sich um die Herrschaft über Frankreich mit Hilfe des, wie man

[1] Zur Ergänzung der Stammtafel 2 diene folgende Übersicht:

Theobald IV. (II.) † 1152
Pfgr. v. Troyes, Gr. v. Blois u. Chartres.

Heinrich I. † 1181 Pfgr. v. Troyes. Gln. Maria v. Frankr.	Theobald V. † 1191 Gr. v. Blois u. Chartres. Gln. Alix v. Frankr.	Stephan † 1190 Gr. v. Sancerre	Wilhelm 1176 Erzb. v. Reims	Maria. Gl. Odo II. Hz. v. Burgd.	Agnes Gl. Rainald II. Gr. v. Bar-le-Duc	Adela Gl. K. Ludwig VII. v. Frankr.
Heinrich II. Pfgr. v. Troyes † 1197	Maria. Gl. Gr. Balduin VI. v. Hennegau			Hugo III. Hz. v. Burgd.	Heinrich I. Gr. v. Bar-le-Duc	Philipp II. August, K. v. Frankr.

annahm, leicht zu lenkenden jungen Königs handelte, hatten sich inzwischen so weit zugespitzt, daß alle Anzeichen auf einen offenen Ausbruch des Kampfes hindeuteten. Es war den Gegnern des Flanderers gelungen, den König Heinrich II. von England, den mächtigsten Vasallen des französischen Königs, auf ihre Seite zu ziehen. Bereits zog dieser auf beiden Seiten des Kanals ein großes Heer zusammen. Philipp August war nicht gewillt, dem Kampfe auszuweichen, und traf Gegenmaßnahmen. Da vollzog sich eine überraschende Wendung in Heinrichs Politik und eine Annäherung an Philipp August. Im Vertrag von Gisors (28. Juni 1180) wurde dieser mit seinen mütterlichen Verwandten ausgesöhnt und zwischen England und Frankreich der Friede geschlossen. Zur Bekräftigung des Vertrages ließ sich Heinrich II. von Philipp von Flandern unter Erneuerung des bestehenden Lehnsverhältnisses Treueid und Mannschaft leisten. Ob und wieweit in die Politik des englischen Königs zu dieser Zeit die Ächtung seines Schwiegersohnes und der Gedanke, im Bunde mit Frankreich in die deutschen Verhältnisse einzugreifen, hineingespielt hat, läßt sich nicht sagen. In dem Vertrag von Gisors ist jedenfalls von einer Aktion gegen Deutschland nicht die Rede; Heinrich der Löwe, welcher vor kurzem den Sieg bei Weißensee davongetragen hatte[1], schien auch der englischen Hilfe zur Zeit entraten zu können.

Von jetzt ab sehen wir Philipp August trotz seiner Jugend — er zählte erst 15 Lenze — das eine Ziel verfolgen: Vernichtung der Vasallenmacht, vor allem Flanderns und Aufrichtung der Monarchie. Durch seine Heirat hatte er bereits nicht nur eine bedeutende Gebietserweiterung sich gesichert und an der Küste, England gegenüber Fuß gefaßt, sondern zugleich die Macht Flanderns geschwächt. Er scheute sich jetzt nicht, im Einvernehmen mit dem eben noch von ihm bekämpften Plantagenet den bisherigen Freund und Lehrmeister fallen zu lassen. Der Graf Radulf von Clermont, Connétable von Frankreich und Radulf von Coucy, beide mit dem Grafen von Flandern zerfallen, sollen die Zwietracht geschürt haben.

Da es Philipp nicht verwinden konnte, von dem jungen König beiseite geschoben zu sein, näherte er sich wieder dem Hause Blois-Champagne; zu Himmelfahrt 1181 (14. Mai) kam er mit mehreren Mitgliedern desselben zusammen und knüpfte neue verwandtschaftliche Bande. Mit großem Geschick wußte er unter den französischen Großen einen Bund gegen den König zustande zu bringen, indem er ihnen vor Augen stellte, was sie von dem absolutistischen Regiment zu erwarten hätten. Auch an seinen deutschen Lehnsherrn wandte er sich; hatte ihm doch sogar Kaiserin Beatrix, seine Verwandte, einst Unterstützung zugesagt, sooft er ihrer bedürfe[2]. Wiederholt forderte er den Kaiser sowohl schriftlich als auch mündlich[3]

[1] Vgl. oben S. 29.

[2] Vgl. Bd. V, S. 398.

[3] Der Graf war am Hofe des Kaisers bez. Königs Heinrich: 1182 am 28. Februar in Lüttich, 16. Mai in Mainz, 22. Juni in Mainz; 1183 am 20. Juni in Konstanz;

auf, in Frankreich einzufallen und sein Reich bis an die Küsten der Bretagne auszudehnen. Wohl hatte Friedrich noch in frischer Erinnerung, daß erst vor wenigen Monaten, in den Märztagen 1181 der tatendurstige Philipp August bereit war, im Bunde mit Heinrich II. zugunsten des Welfen gegen Deutschland das Schwert zu ziehen, und daß nur das Eingreifen des Grafen von Troyes den Krieg verhinderte[1]; aber für einen Eroberungskrieg war er nicht zu haben, er begnügte sich, die Entwicklung der Dinge als aufmerksamer Beobachter zu verfolgen.

Zum Ausbruch kamen die Feindseligkeiten, als sich Graf Stephan von Sancerre der Herrschaft eines seiner Nachbarn gewaltsam bemächtigte. Philipp August bot seine englischen Vasallen auf und verheerte im Bunde mit den Söhnen Heinrichs II., König Heinrich dem Jüngern, Herzog Richard von Aquitanien und dem Grafen Gottfried von Bretagne, die Grafschaft Sancerre. Graf Philipp von Flandern, der sich bisher ruhig verhalten hatte, verwandte sich für Stephan, wurde aber vom Könige abgewiesen. Nun griff auch er zu den Waffen und fiel im November 1181 in die Pikardie ein; sein Schwager Balduin von Hennegau schloß sich ihm an, so schwer es ihm als Schwiegervater des Königs auch fiel. Raubend und plündernd durchzog der Flanderer mit seinen Bundesgenossen das Land, bis Philipp August auf dem nördlichen Kriegsschauplatze erschien. Bei Senlis standen sich die feindlichen Heere mehrere Tage einander gegenüber. Aber ehe es zur Entscheidung kam, brachten der Graf Theobald von Blois und sein Bruder Erzbischof Wilhelm von Reims, welche eine neutrale Haltung beobachteten, kurz vor Weihnachten einen Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1182 zustande. In dieser Zeit wandte sich der Kaiser brieflich an Philipp August und forderte ihn auf, mit dem Grafen Philipp Frieden zu schließen; im Weigerungsfalle drohte er, seinem Lehnsmann mit seiner ganzen Macht zu Hilfe zu kommen. Aber zum Frieden kam es nicht. Mit banger Sorge sah man in Frankreich der Zukunft entgegen; denn es ging das Gerücht, daß der Kaiser entschlossen sei, seine Drohung wahrzumachen, und ein allgemeines Aufgebot zur Reichsheerfahrt erlassen habe. „Ganz Gallien", schreibt der sonst so nüchterne Mönch von Anchin, „wurde von diesem Sturm durchbraust, und diesseits der Alpen gab es keinen Ort, in welchem man nicht das Getöse dieses Unwetters vernommen hätte." Von kriegerischen Unternehmungen nach Ablauf der Waffenruhe hören wir nur, daß der Hennegauer und der junge Herzog Heinrich von Brabant einige Plünderungszüge unternahmen. Im Februar, zu Beginn der Fastenzeit, gelang es einigen Ordensgeistlichen, einen neuen Waffenstillstand zum Abschluß zu bringen, welcher bis Ostern (28. März) dauern sollte.

1184 20. Juni in Gelnhausen; 1185 Ende August in Speier, im September in Lüttich, am 25. Oktober in Aachen.

[1] Vgl. oben S. 37. 38.

Damals weilte der Römische König Heinrich, um die französisch-flandrischen Verwicklungen aus der Nähe verfolgen zu können, an der Westgrenze des Reichs und hielt in Lüttich einen Hoftag ab, auf dem der Erzbischof von Köln und andere Große des Westens um ihn versammelt waren. Hier erschien am Sonntag Okuli (28. Februar) der Graf von Flandern, um den König persönlich zu tatkräftiger Unterstützung gegen Frankreich zu gewinnen. Doch stieß er am Hofe auf Widerstand. Vor allem setzte sich Philipp von Köln für Vermeidung eines Bruches mit Frankreich ein. Auch scheint Philipp August, der, soweit wir sehen, nach Ablauf des Waffenstillstandes am 13. Januar die Feindseligkeiten nicht wieder aufgenommen hatte, eingelenkt zu haben und mit dem kaiserlichen Hofe in Verbindung getreten zu sein. Dementsprechend lautete die Antwort König Heinrichs. Er forderte den Grafen auf, seinem Lehnsherrn Philipp August für den ungerechtfertigten Angriff die schuldige Genugtuung zu geben; zugleich aber gab er ihm das eidliche Versprechen, ihn nicht im Stich zu lassen, wenn Philipp August nicht auf seine wohlgemeinten Ratschläge höre. Die deutschen Friedensmahnungen trafen mit den Wünschen Heinrichs II. von England zusammen, der am 4. März wieder auf französischem Boden erschien und sofort die Vermittlung des Friedens in die Hand nahm. Während der Verhandlungen starb die Gräfin Elisabeth von Flandern. Die Grafschaften Vermandois, Amiénois und Valois, welche sie ihrem Gemahl in die Ehe gebracht hatte, mußten nunmehr an ihre Schwester Eleonore von Beaumont fallen. Obwohl dadurch zu den bisherigen Streitfragen noch eine neue trat, kam doch durch die Bemühungen Heinrichs II. und der übrigen Vermittler — unter ihnen war auch der päpstliche Legat Kardinalbischof Heinrich von Albano — der Friede zustande. Über das Erbe der Elisabeth wurde bestimmt, daß Philipp Vermandois und Valois als Pfand behalten sollte, aber unter Vorbehalt der Einlösung durch den König, und daß die Stadt Amiens der Bischof als Kronlehen erhalten sollte. Noch im Jahre 1182 entschloß sich Philipp, Valois an seine Schwägerin Eleonore abzutreten.

An der klugen Zurückhaltung der kaiserlichen Politik waren die Bemühungen des Flanderers, das Reich in einen Krieg mit Frankreich zu verwickeln, gescheitert. Gleichwohl finden wir Philipp bald darauf am kaiserlichen Hofe. Das Pfingstfest 1182 (16. Mai) beging Friedrich mit seiner Gemahlin und dem jungen König Heinrich in feierlichster Weise zu Mainz. Eine große Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten hatten sich hier zu einem allgemeinen Reichstag um den Kaiser versammelt: neben dem Erzbischof Philipp von Köln die Bischöfe Roger von Kammerich (Cambrai), Balduin von Utrecht, Bertram von Metz, Udalrich von Speier, Hermann von Münster, die Erwählten von Prag [1] und Olmütz, die Äbte von Fulda,

[1] Der Erwählte von Prag war Heinrich, ein Brudersſohn König Wladislaws und Vetter Herzog Friedrichs von Böhmen und Erzbischof Adalberts von Salzburg.

Stablo und Inden, die Herzöge Friedrich von Schwaben, Otto von Bayern, Gottfried von Brabant, die Pfalzgrafen Konrad bei Rhein und Otto von Wittelsbach, die Grafen Florentius von Holland, Heinrich von Geldern, Gerhard von Looz, Otto von Bentheim, Poppo von Wertheim, Simon von Saarbrücken, Ludwig von Saarwerden, Heinrich von Diez, Albrecht von Dagsburg, Dietpold von Lechsgemünd, der Reichsministerial Werner von Bolanden und andere. Auffallend groß ist die Zahl der westdeutschen Fürsten. Zu ihnen gesellte sich Graf Philipp von Flandern mit seinen Vasallen und erregte wie einst bei der Krönungsfeier Philipp Augusts durch Entfaltung fürstlichen Glanzes und durch Freigebigkeit allgemeines Aufsehen. Auf dem Reichstage kamen auch die flandrisch-französischen Angelegenheiten zur Sprache. Um nun in Zukunft gegen Übergriffe seines französischen Lehnsherrn geschützt zu sein und am Kaiser einen Rückhalt zu haben, versprach Philipp, daß sein reiches Erbe, falls er ohne Leibeserben sterben würde, an einen der Söhne Friedrichs fallen sollte.

Ausbruch des Trierer Schismas

Als der Friede in der Westmark vorläufig gesichert schien, wandte sich der Kaiser nach Süddeutschland, wo er bis in den Spätherbst hinein verweilte. Mitte August hielt er in Nürnberg einen Hoftag; Ende September ordnete er auf dem Reichstag zu Regensburg die böhmischen Verhältnisse [1], und Anfang Oktober finden wir ihn in Augsburg. Von dort riefen ihn die sächsischen Angelegenheiten nach Norden [2]; zu Erfurt, Merseburg, Altenburg, Pegau sehen wir ihn Hoftage halten. Mitte März 1183 nahm er in Nürnberg die Unterwerfung Alessandrias entgegen [3]. Ende Mai erteilte er auf der Burg Eger, die ihm samt dem Egerlande seine erste Gemahlin als Mitgift in die Ehe gebracht hatte, dem Bischof Konrad von Lübeck die Investitur [4]; in seiner Umgebung befanden sich dort der Herzog und der Pfalzgraf von Bayern und andere bayerische Herren. Mit Herzog Otto feierte er darauf zu Regensburg das Pfingstfest (5. Juni). Am 20. Juni traf er zum Reichstag in Konstanz ein [5].

Der Konstanzer Friede stand kurz vor seinem Abschluß, und auch die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst waren so weit gediehen, daß beide Teile zuversichtlich auf eine Verständigung hofften. Da trat ein Ereignis ein, das alle schönen Hoffnungen auf Frieden mit der Kurie zunichte machen und den alten Streit mit neuer Erbitterung wieder aufleben lassen sollte.

[1] Vgl. oben S. 75.
[2] Vgl. oben S. 83.
[3] Vgl. oben S. 55.
[4] Vgl. oben S. 65.
[5] Vgl. ebenda.

Am 25. Mai 1183 war Erzbischof Arnold von Trier, einer der angesehensten deutschen Kirchenfürsten, gestorben. An allen wichtigen Reichsangelegenheiten hatte er regen Anteil gehabt und dem Kaiser treue Dienste geleistet: im Jahre 1174 war er mit ihm über die Alpen gezogen; er hatte zu den Bevollmächtigten gehört, welche im Jahre 1177 mit Papst Alexander verhandelten und den Frieden von Venedig beschworen; als dann Friedrich nach Deutschland zurückgekehrt war und es galt, Heinrich den Löwen niederzuwerfen, hatte er es sich wiederum nicht nehmen lassen, persönlich in das Feld zu ziehen. Mit dem gleichen Eifer hatte er für sein Erzbistum gewirkt; seinen großen Reichtum hatte er mit stets offener Hand in den Dienst seiner Kirche gestellt und manche Wunde geheilt, aber, wo es nötig war, auch energisch durchgegriffen. Seine hinterlassenen Reichtümer wurden unter Annullierung seiner letztwilligen Verfügungen vom Kaiser auf Grund des Spolienrechts eingezogen.

Am Abend vor der Beisetzungsfeier des Verstorbenen traten die Mitglieder des Domkapitels und die übrigen Prälaten[1] zu einer Vorbesprechung über die Neuwahl zusammen. Unter Vermittlung des Domdechanten einigte sich die Mehrzahl der Wähler auf den Dompropst Rudolf von Wied, der als maßvoll und ruhig bekannt war. Aber noch in derselben Nacht war der Kandidat der Minderheit, der Archidiakonus Folmar, ein leidenschaftlicher und ehrgeiziger Mann, eifrig tätig, die beabsichtigte Wahl zu hintertreiben und durch Aufbietung der Masse, der gesamten Geistlichkeit und Laienschaft, die Wahl auf sich selbst zu lenken. Als am anderen Morgen die Wahl vorgenommen werden sollte, trat er mit der Behauptung auf, man habe bei der Vorwahl bestimmt, daß derjenige als rechtmäßig gewählt gelten sollte, für den sich die Mehrheit der Geistlichkeit und des Volkes entscheiden würde. Dagegen erhob sich von seiten der Anhänger Rudolfs sofort ein Sturm der Entrüstung und heftiger Widerspruch. Denn nach dem kanonischen Recht waren allein die Stiftsherren wahlberechtigt, während die übrige Geistlichkeit nur ein Mitberatungsrecht, das Volk ein Bittrecht, die Lehns- und Dienstmannen ein Zustimmungsrecht hatten[2]. Es lag klar zutage, worauf Folmar hinaus wollte. Ein Schisma war ernstlich zu befürchten.

Da ein friedlicher Ausgleich nicht mehr möglich schien, forderte der Reichsministerial und Lehnsträger der Trierer Kirche Werner von Bolanden, daß der Wahlstreit vor den Kaiser gebracht und ihm die Entscheidung überlassen werde. Dieser Forderung schloß sich auch Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der Vogt des Erzstiftes an. Demgegenüber suchte Folmar

[1] Nach einer Kaiserurkunde von 1186 zählten zu den Prälaten: der Dompropst, der Domdechant, drei Pröpste, der Küster und Scholastikus.

[2] Allerdings war es schon oft genug vorgekommen, daß niederer Klerus, Dienstmannen und Volk eine aktivere Mitwirkung bei der Wahl nicht bloß beanspruchten, sondern auch tatsächlich ausübten. Derartige Wahlen soll nach Arnold von Lübeck Kaiser Friedrich einmal als die „sogenannten kanonischen Wahlen" verspottet haben.

geltend zu machen, daß nach Kirchenrecht eine längere Sedisvakanz nicht statthaft sei, und verlangte sofortige Wahl. Hiergegen wurde wieder von der anderen Partei Widerspruch erhoben. Nach längerem Hinundherreden kam man endlich überein, die Entscheidung bis zur Messe, bis 3 Uhr nachmittags, aufzuschieben und dann die Beteiligten durch Glockenläuten wieder zusammenzurufen.

Die Zwischenzeit aber benutzte Folmar, um seinen Gegnern einen bösen Streich zu spielen. Während der Verhandlungen hatte sich auf der Domfreiheit eine große Menge Laienvolks angesammelt. Unter sie trat jetzt Folmar und suchte sie zur sofortigen Vornahme der ihr gar nicht zustehenden Wahl aufzureizen. Unterstützt wurde er dabei von Geistlichen, Edlen, Ministerialen und Bürgern, vor allen von Herzog Heinrich von Limburg, der über die nötigen Eigenschaften eines Agitators verfügt zu haben scheint und laut Folmars Lob predigte. Man schmiedete das Eisen, solange es heiß war. Durch tumultuarische Wahl auf der Straße, nicht nach kanonischem Recht im Kapitel wurde Folmar auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben; die bei der Wahl nur Nebenfaktoren bilden sollten, waren zu den Hauptfaktoren geworden. Als Rudolfs Anhänger mit dem Pfalzgrafen Konrad und Werner von Bolanden zur festgesetzten Stunde auf den Glockenschall sich zur Fortsetzung der Wahlhandlung wieder einfanden, sahen sie sich durch die ungesetzliche Wahl Folmars überrumpelt. Vergebens protestierten sie. Es blieb ihnen nichts übrig als Berufung an den Kaiser. Eine Gesandtschaft erstattete diesem Bericht über die Trierer Wahlvorgänge und rief seine Entscheidung an. Daraufhin beschied Friedrich die streitenden Parteien auf den Reichstag nach Konstanz.

Das Wormser Konkordat hatte derartige Fälle vorgesehen. Es bestimmte, daß der Kaiser bei einer Doppelwahl unter Hinzuziehung des Metropoliten und der übrigen Bischöfe des betreffenden Sprengels die Sache untersuchen und dem verständigeren Teile seine Zustimmung und Unterstützung gewähren solle. In der Theorie hatte man nun unter Friedrich wie schon früher mit Berufung auf das Konkordat — tatsächlich im Widerspruch mit demselben — für den Kaiser das Recht in Anspruch genommen, bei zwiespältiger Wahl seinerseits einen Bischof zu bestellen, und Friedrich ließ sich jedesmal durch einen Spruch des Hofgerichts dies Recht theoretisch zuerkennen. In der Praxis aber machte er davon keinen Gebrauch, sondern setzte eine Neuwahl an, welche natürlich auf den ihm genehmen Kandidaten fiel. So verfuhr er auch hier. Auf seine Frage, was in diesem Falle Rechtens sei, wurde der Spruch gefällt: „Der Kaiser kann nach dem Rate der Fürsten jede beliebige Person erheben, wo in einer Wahl Zwiespalt entstanden ist.“ Friedrich aber zog es vor, den Trierern anheimzustellen, in seiner Gegenwart — dies stand ihm nach dem Konkordat zu — eine neue Wahl vorzunehmen. Folmar lehnte den Spruch ab, schon um nicht die Unrechtmäßigkeit seiner Wahl anzuerkennen, auch fürchtete er,

nicht gewählt zu werden, und verließ den Hof. So wurde Rudolf abermals gewählt und vom Kaiser im Einvernehmen mit den geistlichen und weltlichen Fürsten investiert. Das Verfahren war durchaus gesetzmäßig und in keiner Weise anfechtbar; wir hören auch nichts davon, daß die damals in Konstanz anwesenden päpstlichen Legaten, der Kardinallegat Johannes von Anagni und der Bischof von Luni, irgendwie Anstoß daran genommen hätten.

Folmar gab aber seine Sache nicht verloren, sondern gedachte, seine angemaßte Würde mit den Waffen in der Hand zu behaupten. Als Rudolf in sein Erzbistum zurückkehrte, fand er seine Metropolitankirche von den Anhängern seines Gegners besetzt und die Pforten von Bewaffneten gesperrt. Um Blutvergießen zu vermeiden, hielt er seinen Einzug in die S. Simeonskirche und ließ hier die feierliche Einsetzung in seine Würde vollziehen. Mochte er auch noch manchen Widerstand finden, so behauptete er sich doch, auf die kaiserliche Autorität gestützt, in seiner erzbischöflichen Stellung. Auf dem Pfingstfest in Mainz im Jahre 1184 hatte er seinen Platz unter den Reichsfürsten als Erwählter von Trier. Rudolfs Wähler, d. h. die Domgeistlichen und Prälaten in ihrer Mehrzahl, eben die, welche schon bei der Vorberatung für ihn eingetreten waren und die Autorität der nach dem kanonischen Rechte Wahlberechtigten vertraten, berichteten an den Papst über den Wahlstreit. Folmar aber eilte persönlich nach Italien: „Mit Gold versehen", schreiben die Kölner Jahrbücher, „ging Folmar nach Italien und erwarb sich die Gunst des Papstes und der Kardinäle." Papst Lucius berief beide Parteien vor seinen Stuhl, verschob aber die Entscheidung bis zur Ankunft des Kaisers, der ihm ebenfalls in der Trierer Angelegenheit geschrieben hatte.

Das Mainzer Pfingstfest

Während in den früheren Jahren ein leitender Staatsmann der kaiserlichen Politik mehr oder weniger den Stempel aufdrückte, anfangs Rainald von Dassel, später Christian von Mainz, war der Konstanzer Friede, den der Kaiser am 25. Juni 1183 mit den lombardischen Städten abschloß, sein eigenstes Werk; von irgendeiner Mitwirkung seines Erzkanzlers hören wir nichts. Bei den Friedensverhandlungen zeigte sich sein ganzes diplomatisches Geschick; durch weises Nachgeben auf der einen Seite gelang es ihm, auf der anderen Seite um so größere Erfolge zu erringen. Diese persönliche Politik Friedrichs war durchaus eine Politik der Versöhnung. Sie trug wesentlich dazu bei, seine Machtstellung nach innen und außen zu festigen und herrlicher erscheinen zu lassen. Wenn sich wirklich noch einmal im Reiche irgendwo die alte Fehdelust regte, so war es für ihn ein leichtes, sich Gehorsam zu verschaffen und die Ordnung wiederherzustellen.

Nach dem Reichstage von Konstanz verweilte der Kaiser in der zweiten Hälfte des Jahres 1183 in Süddeutschland und am Rhein. Im Herbst hielt er einen Hoftag zu Ulm und Ende des Jahres einen solchen in Worms, wo er der Stadt für ihre Treue und Ergebenheit mit Zustimmung König Heinrichs und nach Beratung mit den Fürsten die ihr einst von Heinrich IV. verliehenen Privilegien bestätigte und noch den Erlaß des sogenannten Besthauptes hinzufügte[1]. In den ersten Tagen des neuen Jahres finden wir ihn zu Straßburg. Längere Zeit hielt er dann, von seinen beiden ältesten Söhnen und zahlreichen Großen umgeben, Hof auf seiner Pfalz Hagenau. Hier erschien am Sonntag Lätare (11. März), auf besondere Einladung und feierlich eingeholt vom Grafen Simon von Sponheim, Graf Balduin V. von Hennegau, nachdem er schon vorher eine Gesandtschaft an den Hof geschickt hatte, um persönlich die Anerkennung seines Rechts auf die demnächst zur Erledigung kommende reiche Erbschaft seines mütterlichen Oheims, des blinden Grafen Heinrich von Namur und Luxemburg zu betreiben. Der Kaiser empfing ihn höchst ehrenvoll und stellte ihm zum Pfingstfest die Gewährung seines Gesuches in Aussicht.

Während Friedrich im Elsaß weilte, brach zwischen dem Landgrafen Ludwig von Thüringen und dem Markgrafen Otto von Meißen eine Fehde aus, welche durch das bloße Erscheinen des Kaisers beigelegt wurde. Ludwig fühlte sich nämlich von dem Markgrafen mehrfach gekränkt und besonders dadurch bedroht, daß dieser mit Hilfe der bedeutenden Einkünfte aus den neueröffneten Silberbergwerken im Erzgebirge große Besitzungen in Thüringen erwarb. Er brach in das Meißener Land ein, nahm den Markgrafen gefangen und brachte ihn auf die Feste Wartburg. Als nun die sächsischen Fürsten über diesen dreisten Landfriedensbruch beim Kaiser Klage erhoben, eilte dieser herbei und entbot seinen Neffen Ludwig mitsamt dem gefangenen Markgrafen nach Fulda vor das Fürstengericht. Durch seine Vermittlung wurde der Streit leicht geschlichtet; Markgraf Otto erhielt seine Freiheit wieder, auch gelang es, ihn sowie die anderen sächsischen Fürsten mit Ludwig auszusöhnen. Beide Grafen finden wir bald darauf in Mainz auf dem Feste wieder.

Ihren glänzendsten Ausdruck fand die Friedenspolitik des Kaisers in dem Feste der Wehrhaftmachung seiner beiden ältesten Söhne, das, zunächst nur ein Familienfest, im wahrsten Sinne zu einem Nationalfest wurde.

Seit Wochen rüstete man in Mainz zu dem großen Feste, um die zu erwartenden, nach vielen Tausenden zählenden Gäste in würdiger Weise zu empfangen. Da die enge Stadt nicht ausreichte, eine solche Menschenmenge zu fassen, errichtete man Mainz gegenüber auf dem rechten Rheinufer in der weiten, schönen Ebene, die auf zwei Seiten vom Rhein und

[1] Vgl. Bd. III, S. 245 f. Ausgefertigt ist die Urkunde über das Privileg unter dem 3. Januar 1184 in Straßburg.

Main begrenzt und im Norden vom Taunus umschlossen ist, eine prächtige Zeltstadt. Inmitten derselben erstand, aus Holz gezimmert, die kaiserliche Pfalz und mit ihr verbunden ein weites Gotteshaus, geräumig genug, die Fürsten und Großen des Reiches zu den kirchlichen Feierlichkeiten in sich aufzunehmen. Ringsherum boten die in mannigfachen Farben erglänzenden Zelte der Fürsten, welche sich gegenseitig an Glanz und Pracht zu überbieten suchten, ein abwechslungsreiches, buntes Bild. Von den Spitzen der Zelte wehten lustig die Banner und Wimpel mit den Wappentieren. Um aber die zahlreichen Gäste festlich bewirten zu können, hatte der Kaiser zu Wasser und Lande, auf Schiffen und Wagen ungeheure Vorräte an Lebensmitteln, an Brot, Schlachtvieh und Geflügel herbeischaffen lassen. Der Rheingau spendete in schier unerschöpflichen Mengen den Saft seiner Reben. Besonderes Aufsehen erregten zwei aus Latten zusammengeschlagene Holzhäuser, so dicht mit Geflügel angefüllt, daß man nicht hindurchblicken konnte; naiv fügt Arnold von Lübeck hinzu, man hätte gar nicht glauben sollen, daß es überhaupt in der Welt so viele Hühner gäbe. So war für die offene Tafel, die der Kaiser hier hielt, alles aufs beste und reichste vorbereitet.

Als dann Pfingsten, das liebliche Fest, nahte, da strömten aus allen deutschen Gauen die geladenen Fürsten und Ritter herbei:

dare quâmen in allen sîden
die vorsten vele wîden
in skepen end an der strâten
end ridder ûter mâten[1].

Es kamen die Erzbischöfe Philipp von Köln und der greise Wichmann von Magdeburg, die Genossen der letzten Kämpfe des Kaisers, Erzbischof Konrad von Mainz, einst der schärfste Gegner der kaiserlichen Kirchenpolitik, jetzt als Nachfolger Christians auf den ersten Bischofssitz und zum Erzkanzler erhoben, die Versöhnungspolitik des Kaisers verkörpernd, dann Sifried von Bremen und der vor kurzem zum Erzbischof von Trier erwählte Rudolf, dazu der burgundische Erzbischof von Bisanz und der französische von Reims für den deutschen Teil seiner Diözese. Mit den Erzbischöfen kamen zahlreiche Suffragane und Vorsteher der Reichsabteien: die Bischöfe von Utrecht, Lüttich, Kammerich, Metz, Toul, Verdun, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Konstanz, Chur, Regensburg, Bamberg, Würzburg, Münster, Hildesheim, Meißen sowie der Erwählte von Lübeck, die Äbte von Fulda, von Prüm u. a. Dazu kam noch die große Zahl der übrigen Geistlichen. Von den weltlichen Fürsten sah man die Herzöge Friedrich von Böhmen, Leopold von Österreich, Ottokar von Steier-

[1] Heinrich von Veldeke, Eneide V. 13 103 ff. (Ausg. von Behaghel), ins Neuhochdeutsche übertragen:

Dahin kamen auf allen Seiten
Die Fürsten aus der Weiten
In Schiffen und auf der Straßen
Und Ritter ohne Maßen.

mark, den jungen Ludwig von Bayern, Berthold von Zähringen, Bernhard von Sachsen, Gottfried von Brabant, Simon von Oberlothringen und selbst den alten Welf; den Landgrafen Ludwig von Thüringen, die Markgrafen Otto von Brandenburg, Dietrich von der Lausitz, Otto von Meißen, Hermann von Verona, die Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, Otto von Wittelsbach, Rudolf von Tübingen, den Grafen Balduin von Hennegau, den burgundischen Grafen Gerhard von Macon, Vetter der Kaiserin, und viele andere Grafen, Edle und Reichsministeriale. Jeder der Fürsten war von einem zahlreichen und glänzenden Gefolge begleitet und suchte durch die Pracht des Aufzugs seine Macht und seinen Reichtum zu bekunden. So kam der Herzog von Böhmen mit 2000 Rittern, der Kölner Erzbischof mit 1700, der Pfalzgraf bei Rhein mit wenigstens 1000, ebenso der Landgraf von Thüringen und der Erzbischof von Mainz, der Herzog von Sachsen mit 700, der Erzbischof von Magdeburg mit 600, der Herzog von Österreich und der Abt von Fulda mit je 500 Rittern usf. Auf 70 000 schätzte ein Augenzeuge das Gefolge der Fürsten. Aus Italien erschienen Abgesandte der lombardischen Städte; an die 100 Ritter werden uns mit Namen aufgezählt, die aus Frankreich damals gen Mainz zogen; auch die slawischen Länder, Illyrien, ja selbst das ferne Spanien waren vertreten. In Begleitung des Grafen Gerhard von Looz und Rieneck, der zugleich Burggraf von Mainz war, kam auch Heinrich von Veldeke, „der Vater der mittelhochdeutschen Poesie", von dem Gottfried von Straßburg sagt:

er impete daz êrste rîs
in tiutescher zungen:
dâ von sît este ersprungen,
von den die bluomen kâmen [1].

Heinrich verdanken wir ein lebendiges Bild von dem Mainzer Feste; in seiner Eneide, einer Umdichtung der Aeneis im Gewande höfischer Kunstpoesie nach französischem Vorbilde, hat er die großen Eindrücke, die das Fest in ihm hinterlassen, bei der Schilderung des glänzenden Hochzeitsfestes seines Helden Aeneas mit der Lavinia niedergelegt. Mit den französischen Rittern kamen die Troubadoure Guiot von Provins und Doetes von Troyes. Aber außer den eigentlichen, geladenen Gästen strömten von nah und fern große Scharen von Neugierigen und Schaulustigen in Mainz zusammen. Nicht fehlen durften auf solchem Feste die fahrenden Spielleute und Gaukler, welche von der Freigebigkeit des Kaisers und der Fürsten reichen Gewinn für sich erhofften:

Die speleman end die varende diet,
sî versûmden sich niet,
die et hadden vernomen.

[1] Tristan v. 4736 ff.

sî mochten gerne dare komen
ende frôlike,
want si worden dâ rîke[1].

Alle, die nach Mainz zum Pfingstfest zusammenströmten, ob hoch oder niedrig, ob geladen oder ungeladen, waren des Kaisers gern gesehene und freudig begrüßte Gäste, für alle war seine Tafel festlich gedeckt. Nur einer war ausgeschlossen, dessen Erscheinen in Mainz uns mit Staunen erfüllt, der Mann, der, einst der mächtigste Fürst im Reiche, jetzt eine gefallene Größe war. Wie wir wissen, hatte Heinrich der Löwe, als er auf dem Erfurter Reichstage nach dem Spruch der Fürsten aller seiner Würden und Lehen für verlustig erklärt und mit einem dreijährigen Exil bestraft worden war, zugleich dem Kaiser den Eid leisten müssen, daß er nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung den Boden des Reichs wieder betreten werde. Daß ihm aber gerade jetzt der Kaiser eine diesbezügliche Erlaubnis gegeben haben sollte, ist nicht anzunehmen; wir hören auch nirgends davon. Was mag nun den Löwen bestimmt haben, sein Wort zu brechen und sich nach Mainz zu wagen? König Heinrich II. von England, der noch im Jahre 1181 den vergeblichen Versuch gemacht hatte, zugunsten seines Schwiegersohnes eine bewaffnete Koalition gegen den Kaiser zustandezubringen, war in der Folge nicht müde geworden, auf diplomatischem Wege für die Wiederherstellung des Welfen zu wirken. Bis zu einem gewissen Grade wird der Kaiser ihm auch Aussichten gemacht haben. Hierauf bauend und wohl auch den vor Jahresfrist erfolgten Tod Ottos von Wittelsbach und die Minderjährigkeit des jungen Ludwig[2] in Rechnung ziehend, erschien Heinrich der Löwe unerwartet in Mainz. Vielleicht hoffte er, daß der Kaiser in der allgemeinen Festesstimmung ihm seine Gnade nicht versagen würde, und mit kluger Berechnung wählte er gerade den Erzbischof Konrad, den Bruder des verstorbenen Herzogs, zu seinem Vermittler. Aber dem ohne Erlaubnis Zurückgekehrten ward die erhoffte Begnadigung nicht zuteil. Unbeachtet und ohne in Erscheinung getreten zu sein, ist er wieder gegangen. Bezeichnend ist, daß unsere Hauptquellen, vor allem der Welfenfreund Arnold von Lübeck, über sein Auftreten in Mainz völlig schweigen.

Am ersten Pfingsttage (20. Mai) wurde morgens in der neben der Kaiserpfalz errichteten Kirche ein Hochamt zelebriert, das durch die Gegenwart von sieben Erzbischöfen, zahlreichen Bischöfen sowie anderen geistlichen Würdenträgern eine besondere Weihe erhielt. Vor Beginn der Feier, als eben die geistlichen und weltlichen Fürsten zu beiden Seiten des Kaiserpaares ihre Plätze eingenommen hatten, kam es nach dem Bericht

[1] Heinrich von Veldeke, Eneide V. 13 107 f. 13 115.:

Die Spielleut' und die fahrenden Wicht'	Sie mochten gern dorthin kommen
Sie versäumten sich nicht,	Und fröhlich zugleich,
Die es hatten vernommen.	Denn sie wurden da reich.

[2] Vgl. oben S. 73. 74.

Arnolds von Lübeck zu einem störenden Rangstreit zwischen dem Abt Konrad von Fulda und dem Erzbischof Philipp von Köln. Die Äbte von Fulda nahmen nämlich infolge päpstlicher Verleihung eine Sonderstellung unter den deutschen Äbten ein und beanspruchten unter den geistlichen Würdenträgern den nächsten Platz nach dem Erzbischof von Mainz. Schon früher unter Heinrich IV. war es einmal zwischen dem Fuldaer Abt und dem Bischof von Hildesheim in Goslar zu einem Rangstreit gekommen, welcher blutig verlief[1]. Jetzt erhob der Fuldaer Anspruch auf den Platz zur Linken des Kaisers, den Philipp von Köln eingenommen hatte. Als dann Friedrich, den Anspruch des Abtes als berechtigt anerkennend, den Erzbischof bat, die Festlichkeit nicht zu stören und dem Abt den Platz einzuräumen, erhob sich Philipp, um die Kirche zu verlassen. Bereits erhoben sich auch der Pfalzgraf Konrad, der Graf Ruprecht von Nassau, der Herzog von Brabant und andere Reichsfürsten, welche vom Erzbischof Lehen trugen, um ihrem Lehnsherrn zu folgen, während die Lehnsleute des Abtes, vor allen Landgraf Ludwig, für diesen Partei nahm. Da eilte König Heinrich dem Erzbischof nach, fiel ihm um den Hals und bat ihn, zu bleiben und nicht die Festesfreude in Trauer zu verwandeln. Der Kaiser schloß sich den Bitten des Sohnes an. Aber so leicht war der stolze Erzbischof nicht zu beruhigen, in heftigen Worten gab er dem Kaiser gegenüber seiner Empörung Ausdruck: Im Dienste des Kaisers sei er ergraut, keine Gefahr, kein Opfer habe er gescheut, in der Lombardei vor Alessandria und noch vor kurzem gegen Heinrich den Löwen vor Braunschweig habe er ihm treu zur Seite gestanden, und zum Dank dafür wolle der Kaiser ihn jetzt so tief demütigen; denn ohne sein Einverständnis hätte der Abt nie gewagt, solche Ansprüche zu erheben. Erst als der Kaiser sich bereit erklärte, durch einen Eidschwur sich von dem Verdacht zu reinigen, und den Abt veranlaßte, dem Erzbischof den Ehrenplatz einzuräumen, beruhigte sich dieser. Aber ein Stachel mag doch vielleicht in Philipps Herzen zurückgeblieben sein. Denn wenn man später liest, daß er wenige Jahre danach in eine Opposition gegen den Kaiser trat, die zu schweren Verwicklungen im Reiche führte, wird man sich dieser Szene erinnern. Möglich aber ist auch, daß Arnold von Lübeck, der einzige, der uns über diesen Rangstreit berichtet, denselben, wenn auch nicht ganz erfunden, so doch tendenziös aufgebauscht und in den Einzelheiten, in Rede und Gegenrede nach seiner Gewohnheit phantastisch ausgeschmückt hat, um die spätere Gegnerschaft zu erklären. Arnold ist es auch, der erzählt, daß der Landgraf Ludwig nach Beendigung des Festes dem Erzbischof nach Köln gefolgt sei, um ihn zu versöhnen; immerhin würde dies verständlich sein, da Ludwig wegen seiner rheinischen Besitzungen ein Interesse daran hatte, mit dem Erzbischof nicht in persönlicher Feindschaft zu leben.

Nach Erledigung des unerquicklichen Zwischenfalls nahm die kirchliche

[1] Vgl. Bd. III, S. 77 ff.

Feier ihren Fortgang. Um den äußeren Glanz des Festes zu erhöhen, wurden Friedrich und seine Gemahlin Beatrix mit der Kaiserkrone geschmückt, der junge Heinrich mit der Königskrone. Nach dem Gottesdienst verließen sie im Schmucke der Kronen die Kirche in feierlicher Prozession. Voran schritt Graf Balduin von Hennegau mit dem Reichsschwert. Da die Herzöge von Böhmen, Österreich und Sachsen sowie der Pfalzgraf bei Rhein und der Landgraf von Thüringen sich gegenseitig die Ehre des Schwerttragens streitig machten, hatte Friedrich, den Streit erledigend, dem Schwiegervater des Königs von Frankreich, der am Hofe noch ein Neuling war, um ihn — wie schon vor kurzem in Hagenau — besonders auszuzeichnen, das Schwert übergeben. Bei dem glänzenden Mahle, das den ersten Festtag beschloß, versahen die Herzöge und Markgrafen den Dienst des Mundschenken und Truchseß, des Marschalls und Kämmerers.

Am zweiten Pfingsttage folgte nach der Frühmesse die Hauptfeier, die Schwertleite der Kaisersöhne. Nachdem die beiden Jünglinge vor den versammelten Fürsten ihre Fertigkeit in der Führung ritterlicher Waffen gezeigt hatten, wurden sie vom Vater mit dem Schwerte umgürtet und nach Leistung des Rittergelübdes in den Stand der Ritter aufgenommen und mündig gesprochen. Ein glänzendes Turnier schloß sich an. Nicht weniger als 20 000 Ritter in kostbaren Rüstungen auf prächtig geschmückten Rossen sollen an dem unblutigen Ritterspiel, bei dem es auf Gewandtheit in der Handhabung der Schilde, Lanzen und Banner und geschickter Bewegung der Rosse ankam, teilgenommen und sich in den Schranken getummelt haben. Auch Kaiser Friedrich selbst, dem Graf Balduin von Hennegau als Lanzenträger folgte, beteiligte sich an dem Kampfspiel und tat es trotz seiner Jahre den Besten gleich. Dem Turnier folgte Festmahl und fröhliches Gelage mit allerlei Lustbarkeiten:

Do si alle frô sâten
end dronken ende gâten
vel wale nâ heren willen,
do enwas et dâ niet stille.
dâ was gerochte sô grôt,
dat es die bôsen verdrôt.
dâ was spil end gesanc
end behurt ende dranc,
pîpen ende singen,
vedelen ende springen,
orgeln ende seitspelen,
meneger slachte frouden vele[1].

[1] Heinrich von Veldeke, Eneide V. 13 153—13 164:

Da sie alle froh saßen
Und tranken und aßen
Sehr wohl, wie jedes Wille,
Da blieb es dort nicht stille,
Da war das Lärmen so groß,
Daß es die Bösen verdroß.

Zur Erhöhung der allgemeinen Festesfreude spendeten der Kaiser und seine Söhne an Ritter und Knappen kostbare Gaben; der Herren „Milde" erfuhren auch in reichem Maße die Armen und Kranken, die Pilger und Gefangenen, die Spielleute und Gaukler. Die Fürsten aber taten es dem Kaiser nach, in Freigebigkeit miteinander wetteifernd:

Der gâven er selve began,
want he dâ was alre hêrest.
van dû hoef he't alre êrest,
so et wale koninge getam. —
dar nâ die vorsten rîke
gâven vollîke,
her iegelîch met sînre hant,
dûre pellîn gewant
ende ros ende skat,
silver ende goltvat,
mûle ende ravîte,
pelle ende samîte
gans ende ongeskrôden
end menegen bouch rôden
dorchslagen guldîn,
tsovel ende harmîn
gâven die vorsten.
die wale geven dorsten,
hertogen ende grâven,
den speleman sî gâven
grôtlike ende sô,
dat si alle dannen skieden frô
end lof den koninge songen
iegelîch an sînre tongen[1].

Da war Spiel und Gesang
Und Buhurt und Trank,
Pfeifen und Singen,
Fiedeln und Springen,
Orgeln und Saitenspiel,
Mancher Arten Freude viel.

[1] Heinrich von Veldeke, Eneide V. 13 168—13 171, 13 181—13 200:

Der Gaben er selber begann,
Denn er war der Allerhehrste.
Drum hub er an als der erste,
So es wohl dem König geziemte. —
Da gaben die Fürsten reich
In Fülle alsogleich,
Ein jeglicher mit seiner Hand,
Teures Seidengewand
Und Pferde und Geld zumal,
Silber und Goldpokal,
Maultier' und Rosse zum Streit,
Sammet und Seid'
Ungeschnitten und ganz
Und aus roten Goldes Glanz
Mancherlei Ringe geschlagen,
Zobel- und Hermelinkragen
Gaben die Fürsten.
Die wohl geben durften,
Die Herzöge und Grafen,
Den Spielleuten sie gaben
Reichlich und so,
Daß sie all' von dannen schieden froh
Und Lob dem König sungen,
Jeglicher in seiner Zungen!

Ähnliche Festlichkeiten fanden auch am dritten Tage statt. Sie wurden aber gegen Abend durch ein schweres Unglück in betrübender Weise gestört. Infolge eines heftigen Sturmes brachen die inmitten der Zeltstadt erbaute hölzerne Kirche und mehrere andere Gebäude zusammen und begruben unter ihren Trümmern eine Anzahl Menschen. Der Geist der Zeit brachte es mit sich, daß man in dem Unglücksfall den Finger Gottes sah, der an die Vergänglichkeit alles irdischen Glanzes mahnen wollte, und als nach einem halben Jahre die Kaiserin Beatrix starb, deutete man nachträglich den traurigen Vorfall als ein Vorzeichen ihres Todes. Im Hinblick auf die Trauer wurde ein noch im nahen Ingelheim geplantes Turnier auf den Rat der Fürsten abgesagt. Am Mittwoch, dem 23. Mai, rüsteten wohl die meisten der Festteilnehmer zur Heimkehr. Von Balduin von Hennegau wissen wir, daß er, durch persönliche Angelegenheiten zurückgehalten, erst am Freitag aufbrach.

Die nach vielen Tausenden zählenden Gäste, die sich jetzt nach allen Himmelsrichtungen zerstreuten, die „alle von dannen schieden, froh und Lob dem Könige sungen, jeglicher in seiner Zungen", trugen die Kunde von der Mainzer Herrlichkeit, wo sich die Blüte des Rittertums, die Machtfülle des Reiches und die Glorie Kaiser Friedrichs zu einem schönen Bilde zusammenfaßte, hinaus in alle Welt. In ganz Deutschland und über die Grenzen des Reiches hinaus priesen Dichter und Sänger dieses Fest „ohnegleichen", und die Erinnerung daran lebte noch in späteren Generationen fort. Herr Guiot von Provins verglich, nach Frankreich heimgekehrt, das Fest mit den Hoffesten des Ahasverus, Alexander, Cäsar und Artus und fügt hinzu, daß seinesgleichen niemals gesehen worden sei. Und Heinrich von Veldeke singt:

Ich envernam van hôtîde
in alre wîlen mâre,
die alsô grôt wâre,
als doe hadde Ênêas,
wan die te Meginze was.
die was betalle onmetelîch,
dâ der keiser Frederich
gaf twein sînen sonen swert,
dâ menich dûsont marke wert
vertert wart ende gegeven.
ich wâne, alle die nu leven,
neheine grôter hân gesien.
den keiser Frederîke
geskiede sô menich êre,
dat man iemer mêre
wonder dâ vane seggen mach

went an den jongesten dach
âne logene vor wâr.
et wert noch over hondert jâr
van hem geseget end geskreven [1].

In dem Mainzer Fest war die Macht des deutschen Kaisertums, die größer und glänzender dastand als irgendeine andere in der Welt, der gesamten Christenheit vor Augen geführt, und Kaiser Friedrich erschien als der erste Fürst der Welt. Darum bedeutet dieses Fest den Höhepunkt im Leben des großen Kaisers und bleibt für alle Zeiten eine der erhebendsten Erinnerungen des deutschen Volkes.

Über dem Festestrubel der Mainzer Tage hatte man die ernsten Staatsgeschäfte nicht vergessen. Besonders wichtig war ein Abkommen, welches mit dem Grafen Balduin von Hennegau wegen der Erbschaft von Namur und Luxemburg getroffen wurde, und welches bereits bei der Anwesenheit Balduins in Hagenau vorbereitet war [2]. Es wurde bestimmt, daß das gesamte Hausgut des Grafen Heinrich von Namur nach dessen Tode auf den Kaiser übertragen und dann von diesem mit Heinrichs Reichslehen vereinigt als Markgrafschaft dem Grafen Balduin unter gleichzeitiger Erhebung zum Markgrafen und Reichsfürsten zu Lehen gegeben werden sollte. In ähnlicher Weise, wie einst das Herzogtum Österreich Heinrich Jasomirgott verliehen war [3], sollte die Mark als unteilbares Lehen in dem Hause der Grafen von Hennegau forterben, und zwar bei dem Mangel direkter männlicher Nachkommenschaft auf die Brüder und falls auch diese fehlten, auf die Töchter und deren Nachkommen. Dagegen hatte der Graf Balduin an den Kaiser, König Heinrich und den kaiserlichen Hof 800 Mark Silber, an die Kaiserin 5 Mark Gold zu zahlen. Als Zeugen des Vertrages werden aufgeführt die Bischöfe von Bamberg und Münster, die Grafen Heinrich von Diez und Gerhard von Looz, die Reichsministerialen Werner von Bolanden und Kuno von Minzenberg, der Vogt Wilhelm von Aachen, der

[1] Heinrich von Veldeke, Eneide V. 13 222—13 226, 13 229—13 235, 13 244 bis 13 251:

Ich vernahm von keinem Feste
In aller Zeiten Märe,
Das also groß wäre
Wie des Aneas, nur eins
Kenn' ich: das Fest zu Mainz.
Das war schier unermeßlich,
Da der Kaiser Friedrich
Gab seinen zwei Söhnen das Schwert,
Da manch tausend Mark an Wert
Verzehrt ward und gegeben.
Ich wähne, alle, die jetzt leben,
Haben kein größeres gesehen.
Dem Kaiser Friedrich
Geschah so manche Ehr',
Daß man immer mehr
Wunders davon sagen mag
Bis an den Jüngsten Tag
Ohne Lügen fürwahr.
Es wird noch über hundert Jahr
Von ihm gesaget und geschrieben.

[2] Vgl. oben S. 98.

[3] Vgl. Bd. V, S. 77.

Kanzler Gottfried von Helfenstein, der Protonotar Rudolf nebst fünf Gefolgsleuten des Grafen Balduin. Die niederrheinischen Reichsfürsten aber, vor allem der Erzbischof von Köln, sahen den Eintritt des Grafen als eines Gleichberechtigten in ihre Reihen nicht gern, und bald schlossen sie sich gegen ihn zusammen.

In Mainz erschienen auch Gesandte des Grafen Philipp von Flandern, der sich wieder von König Philipp August bedroht sah, und suchten den Kaiser unter den schon früher angewandten Vorspiegelungen zum Krieg gegen Frankreich fortzureißen. Durch die geplante Wiedervermählung Philipps mit Mathilde von Portugal (Theresia) glaubte nämlich Philipp August den bei seiner Vermählung abgeschlossenen Heiratsvertrag gefährdet. Dazu kam noch ein anderer Streitfall. Um sich den Heimfall von Vermandois unter allen Umständen beizeiten zu sichern, verlangte er um Ostern 1184 von Philipp die Herausgabe zweier wichtiger Burgen dieser Grafschaft. Aber unter dem Einfluß Jakobs von Avesnes lehnte der Graf die Forderung ab. Ein Krieg schien nicht mehr zu vermeiden. Dem Kaiser lagen zwar Eroberungsabsichten Frankreich gegenüber ebenso wie früher völlig fern, doch konnte er eine Vergewaltigung seines Lehnsmanns durch Philipp August nicht dulden und wollte, wie schon vor zwei Jahren, wenn nötig, zu einer bewaffneten Intervention schreiten. König Heinrich, Philipp von Köln und Balduin von Hennegau trafen kriegerische Vorbereitungen, Herzog Friedrich von Schwaben sollte den Oberbefehl übernehmen. Bereits standen sich auch schon König Philipp August und Graf Philipp an der französisch-flandrischen Grenze mit Heeresmacht gegenüber. Da kam es unerwartet durch vermittelndes Eingreifen Heinrichs II. von England noch im Mai 1184 zu einem Waffenstillstand, der, von Johannis ab gerechnet, ein Jahr dauern sollte. Den französischen König mochte vor allem die drohende Haltung des Kaisers zum Nachgeben bestimmt haben. Beim Abschluß des Vertrages aber wandte er ein schlau berechnetes Mittel an, um den Flanderer von seinem Schwager zu trennen. Als beide Parteien ihre Bundesgenossen nannten, die in den Waffenstillstand eingeschlossen sein sollten, nannte er auf seiner Seite ohne jede Berechtigung den Grafen Balduin. Man muß sich hierbei vor Augen halten, daß das Verhältnis der beiden Schwäger seit einiger Zeit ein gespanntes war. Denn falls dem Grafen Philipp aus seiner geplanten neuen Ehe Erben erwuchsen, so ging seine Schwester Margarete des flandrischen Erbes verlustig; andererseits aber hatte Balduin durch einen Besuch bei seiner Tochter, die ihn auf die Seite ihres Gemahls hinüberzuziehen suchte, sich seinem Schwager verdächtig gemacht. So kann es nicht wundernehmen, daß König Philipp August bei dem Grafen Philipp seinen Zweck vollständig erreichte; die Saat der Zwietracht, die er gesät, sollte bald aufgehen.

König Heinrich im Osten und im Westen

Der junge Heinrich war bereits im Alter von 4 Jahren zum Römischen König gewählt und am 15. August 1169 zu Aachen durch Philipp von Köln gekrönt worden[1]. Schon als Knabe war er von seinem Vater zu wichtigen Regierungshandlungen hinzugezogen und früh in die Politik eingeführt worden. Im Jahre 1177 hatte er den Bischof Hugo von Verden in seinem Namen den Frieden mit Papst Alexander III., den fünfzehnjährigen Vertrag mit Sizilien und den sechsjährigen Waffenstillstand mit den lombardischen Städten beeidigen lassen[2]. Die Einwohner von Alessandria hatten nach dem Friedensschluß im Jahre 1183 außer dem Kaiser auch ihm Treue geschworen[3]. Dann in Konstanz hatte er gleich dem Vater den Frieden mit den lombardischen Städten durch den kaiserlichen Kämmerer Rudolf von Siebeneich beschwören lassen[4]. Wiederholt finden wir ihn in den Urkunden seines Vaters unter den Zeugen aufgeführt; in der unter dem 3. Januar 1184 in Straßburg ausgestellten Urkunde über das Privilegium für die Stadt Worms[5] wird sogar ausdrücklich bemerkt, daß der Kaiser dies Privileg „nach Rücksprache und im Einverständnis mit seinem Sohne Heinrich, dem erhabenen Römischen Könige", erteilt habe. War der Kaiser öffentlich in feierlicher Prozession aufgetreten, wie z. B. bei der Feier des Peter-und-Paul-Festes zu Magdeburg am 21. Juni 1179[6] oder auf dem Pfingstfest zu Mainz im Jahre 1182[7], so war der Sohn in vollem königlichen Ornat, die Königskrone auf dem Haupte, neben den kaiserlichen Eltern einhergeschritten.

Nach der Schwertumgürtung und Mündigerklärung in Mainz mußte Heinrich naturgemäß noch mehr hervortreten. Schon bald nachher gab ihm sein kaiserlicher Vater den Auftrag, die Verhältnisse im Osten zu ordnen, und als dieser am 1. September 1184 von Regensburg zu längerem Aufenthalt nach Italien aufbrach, übertrug er dem Sohne die Stellvertretung in Deutschland. Wenn er ihm auf diese Weise auch eine gewisse selbständige Stellung verlieh, so gab er damit doch das Heft noch nicht völlig aus der Hand, sondern schrieb dem Sohne für die in Deutschland zu verfolgende Politik bestimmte Richtlinien vor, wobei er im einzelnen ihm freien Spielraum ließ, und behielt sich in wichtigen Fragen, wie wir sehen werden, die letzte Entscheidung vor. Daß es dabei auch zu Meinungsverschiedenheiten kam, ist aus der Verschiedenheit des Alters und Temperaments leicht erklärlich.

[1] Bd. V, S. 527.
[2] Bd. V, S. 708.
[3] Vgl. oben S. 56.
[4] Vgl. oben S. 66.
[5] Vgl. oben S. 98.
[6] Vgl. oben S. 19.
[7] Vgl. oben S. 93.

Es war also die Absicht des Kaisers, seinen Sohn mehr und mehr zu seinem Mitregenten heranzuziehen und ihn allmählich ganz in die Stellung des Nachfolgers hineinwachsen zu lassen, damit, wenn er selbst die Augen schließen würde, die Herrschaft ohne jede Störung und Reibung auf den Sohn übergehen könnte. Darum faßte er auch den Plan, Heinrich schon bei seinen eigenen Lebzeiten vom Papste zum Kaiser krönen zu lassen. So war das letzte Ziel Kaiser Friedrichs die Erblichkeit der Krone in der staufischen Familie, ein Ziel, das später sein Sohn weiter verfolgt hat.

Die schönen Tage in Mainz waren zu Ende; der graue Alltag verlangte wieder sein Recht. Es galt, das Ansehen des Reiches, das sich soeben auf höchster Höhe gezeigt, nach innen und nach außen, im Osten und im Westen zu wahren. Landgraf Ludwig von Thüringen, dessen Fehde mit dem Markgrafen Otto von Meißen erst vor kurzem vom Kaiser in Fulda beigelegt war[1], lag wieder in Streit mit dem Erzbischof Konrad von Mainz. Dessen Vorgänger Christian war nämlich ganz im Dienste des Kaisers aufgegangen und noch in Italien bis zu seinem Tode dessen Vorkämpfer gewesen. Über seiner staatsmännischen Tätigkeit hatte er sein Erzbistum, das für ihn nur eine Einnahmequelle war, völlig vernachlässigt und in einem heruntergewirtschafteten Zustande, verschuldet und verpfändet seinem Nachfolger hinterlassen. Konrad selbst gibt in einem Aktenstücke aus der Zeit um 1189 ein erschütterndes Bild von der Zerrüttung seiner Diözese. In Mainz fand er den Dom des heiligen Martin ohne Tor und ohne Dach, im Innern fehlte jeglicher Schmuck und jegliches Gerät. Die lange Abwesenheit Christians hatten benachbarte Fürsten und Reichsunmittelbare benutzt, Einkünfte und Besitzungen der Mainzer Kirche an sich zu bringen. Zahlreiche Orte, Schlösser und Güter waren als Lehen ausgegeben, andere verpfändet. Unter denen, die Mainzer Stiftsgüter als Lehen oder Pfand besaßen, nennt Konrad die Grafen Ruprecht von Nassau und Heinrich von Diez, den Landgrafen von Thüringen, die Reichsministerialen Kuno von Minzenberg und Werner von Bolanden — und nicht zuletzt den Kaiser selbst. Konrad beklagte sich bitter darüber, daß er trotz der großen Aufwendungen, welche er besonders während des beinahe zweijährigen Aufenthalts in Italien am Hofe des Kaisers und auf seinen wiederholten Gesandtschaftsreisen aus seinen eigenen Mitteln bestreiten mußte, das dem Kaiser verpfändete Bischofsheim habe für 300 Mark zurückkaufen müssen. Die erzbischöflichen Forsten, sowohl im Rheinischen wie im Thüringischen, waren in fremden Händen. Die Schuldenlast, die Christian hinterlassen, betrug nicht weniger als 2850 Mark. Außerdem hatte der Kaiser auf Grund des Regalienrechts die Einkünfte aus dem Erzbistum von dem im August 1183 erfolgten Tode Christians bis zur neuen Ernte, d. h. ein Jahr lang, mit Beschlag

[1] Vgl. oben S. 98.

belegt und bis auf einen geringen Rest verbraucht. Als nun Konrad den Versuch machte, den früheren Besitzstand seines Erzstiftes wiederherzustellen, kam es, anscheinend um widerrechtlich angeeignetes Kirchengut, dessen Herausgabe der Landgraf verweigerte, zu einer Fehde, die sich bald über ganz Thüringen ausbreitete, so daß ein Einschreiten von seiten des Kaisers nötig schien. Als Anstifter des ganzen Streites bezeichnen die Reinhardsbrunner Annalen den leidenschaftlichen Heinrich von Schwarzburg, einen Lehnsmann des Mainzer Erzbischofs, der schon früher im Jahre 1177 zusammen mit dem Grafen Erwin von Gleichen eine Fehde mit dem Landgrafen angefangen und die Erfurter Bürger aufgereizt hatte, sich gegen denselben zu erheben und seine vor der Stadt gelegenen Besitzungen zu verwüsten[1].

Auch die polnischen Verhältnisse nahmen die Aufmerksamkeit des Kaisers wieder in Anspruch. Im Jahre 1172 hatte er Miseco III., den Großherzog und Ehrensenior von Polen, welcher seinen Neffen Boleslaw von Breslau, den Sohn der Babenbergerin Agnes, aus Schlesien vertrieben hatte, nach Wiedereinsetzung des letzteren gezwungen, die deutsche Lehnsoberhoheit anzuerkennen und 8100 Mark zu zahlen[2]. Aber infolge seines willkürlichen und harten Regiments war Miseco selbst im Jahre 1180 vertrieben und das Seniorat seinem jüngeren Bruder Kasimir II. übertragen worden. Hilfesuchend hatte er sich an den Kaiser gewandt. Doch dieser stand damals gerade im Kampf gegen Heinrich den Löwen und mußte den Polenherzog auf die Zukunft vertrösten. Jetzt endlich schien der Zeitpunkt gekommen, in die polnischen Angelegenheiten einzugreifen und die Oberhoheit des deutschen Reiches Polen gegenüber wieder zur Geltung zu bringen.

Mit der Beilegung der thüringisch-mainzischen Fehde und der Heerfahrt nach Polen beauftragte der Kaiser seinen Sohn Heinrich: es war die erste selbständige Mission des jungen Königs. Vorher, im Juni, fand ein Hoftag zu Gelnhausen statt. Unter den dort erschienenen Großen befanden sich außer König Heinrich und seinem Bruder Herzog Friedrich von Schwaben der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Hermann von Münster und Roger von Kammerich, Graf Philipp von Flandern, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Heinrich von Diez, Sifried von Orlamünde, Albert von Eberstein, Poppo von Wertheim, Heinrich von Sayn, Gerhard von Looz, der Ministerial Werner von Bolanden, der Vogt Wilhelm von Aachen und andere. Auf diesem Hoftage wurde hauptsächlich ein alter Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Bischof von Kammerich entschieden und den Bürgern ihre Rechte gewährleistet; die darüber ausgestellten Urkunden sind sämtlich vom 20. Juni datiert. Aus der Anwesenheit des Erzbischofs Konrad von Mainz und des Landgrafen Ludwig von Thüringen ist zu schließen, daß beide Fürsten ihre

[1] Vgl. S. 8.
[2] Vgl. Bd. V, S. 586.

Streitsache hier vor den Kaiser brachten; eine Einigung aber wurde nicht erzielt. Von Gelnhausen begab sich der Kaiser mit seinen beiden Söhnen nach Kaiserslautern, wo wiederum in Gegenwart zahlreicher Großen des Reichs ein Hofgericht gehalten wurde. Vor Schluß desselben — die letzte Urkunde ist am 31. Juli ausgefertigt — verließ der junge König Kaiserslautern, um die ihm aufgetragene Mission zu erfüllen.

Gegen Ende des Juli traf Heinrich in Erfurt ein, um in Anwesenheit Konrads von Mainz und Ludwigs von Thüringen sowie einer größeren Zahl Vasallen beider Parteien den schwebenden Streit zu schlichten. Fast hätte der junge König bei dieser Gelegenheit ein trauriges Ende gefunden. Als er nämlich am 26. Juli die beteiligten Fürsten, Grafen und Edlen in einem Saale des Propsthauses von S. Martin um sich versammelt hatte, brach plötzlich der Fußboden zusammen. Ein großer Teil der Versammelten stürzte in die unter dem Raum befindliche Latrine und fand dort einen elenden Tod, während andere mit schweren Verletzungen davonkamen. Wie durch ein Wunder wurde der König mit dem Erzbischof, dem Landgrafen und dem Hofkanzler Gottfried von Helfenstein, welche sich zu einer Besprechung in eine Fensternische zurückgezogen hatten, vor dem Schicksal der übrigen bewahrt. Unter den Umgekommenen war der Graf Heinrich von Schwarzburg, der Anstifter der Fehde, ferner Graf Friedrich von Abenberg (in Franken), Burggraf Friedrich von Kirchberg (bei Jena), Graf Gozmar von Ziegenhain (in Hessen), Burggraf Burchard von der Wartburg, Berengar von Mellingen und zahlreiche Ministeriale. Das erschütternde Ende so vieler hochstehender Männer machte auf die Zeitgenossen einen tiefen Eindruck; wieder glaubte man darin ein Zeichen des Himmels zu sehen. Und wenn es König Heinrich gelang, den Widerstand einiger Mainzer Lehnsleute zu überwinden und den Frieden wiederherzustellen, so hat sicherlich das Ende des Schwarzburgers dazu beigetragen, dessen ständige Schwurformel lautete: „Wenn ich dies getan (oder gesagt) habe, will ich in der Latrine ersaufen.“

Von Erfurt zog Heinrich nach Halle, wo schon Kaiser Friedrich im Jahre 1157 das sächsisch-thüringische Heer zum Kriege gegen Boleslaw IV. gesammelt hatte. Über das Heeresaufgebot, das dieses Mal erlassen wurde, ist nichts bekannt; doch wird es sich wie damals auf Sachsen und Thüringen beschränkt haben. Als Heinrich in Halle einzog, wurden zu festlichem Empfange auf den Türmen des Klosters Neuwerk die Glocken geläutet. Aber plötzlich verstummten sie; die Glockenstränge waren zerrissen oder böswillig zerschnitten. Ein neues Zeichen, welches zu denken gab! Doch es kam gar nicht zum Kriege mit Polen. Heinrich war erst wenig über Halle hinausgerückt, als ihm polnische Gesandte mit Friedensvorschlägen entgegenkamen, welche von Heinrich angenommen wurden. Wir kennen dieselben nicht; doch ist anzunehmen, daß Kasimir ebenso wie früher Miseco die deutsche Oberhoheit anerkannte und sich dadurch Herzog-

tum und Seniorrat sicherte, während Miseco sein Teilherzogtum, in dem er übrigens bereits wieder festen Fuß gefaßt hatte, zurückerhielt. Jedenfalls war der Zweck des Zuges ohne Blutvergießen erreicht.

Kaum war im Osten der Vertrag mit Polen geschlossen, als im Westen wieder neue Verwickelungen eintraten.

Graf Balduin von Hennegau hatte noch von Mainz aus ein Heeresaufgebot erlassen, um wie früher, getreu seinen Verpflichtungen, Philipp von Flandern gegen Frankreich zu Hilfe zu ziehen. Als er aber auf dem Rückwege den bösen Streich seines Schwiegersohnes[1] erfuhr, suchte er sogleich nach seiner Heimkehr wiederholt eine persönliche Aussprache mit seinem Schwager herbeizuführen und ihn über den wahren Sachverhalt aufzuklären. Allein das Mißtrauen hatte bei diesem schon zu tief Wurzel geschlagen; jedem Annäherungsversuche Balduins ging er aus dem Wege. In dem Verhältnis der beiden Schwäger zueinander und zu Frankreich spielte noch ein anderer Faktor eine Rolle, die Eifersucht des Herzogs Gottfried von Brabant auf die zunehmende Macht des Grafen von Hennegau. Schon im Jahre 1182 war es zu offenen Feindseligkeiten gekommen. Der junge Herzogssohn Heinrich hatte nämlich im November dieses Jahres, nachdem schon einige Reibungen vorausgegangen waren, durch einen Handstreich von einer im Brabantischen gelegenen Burg des Grafen, Wasnacha mit Namen, Besitz genommen. Darauf hatte dieser seinerseits sich der brabantischen Feste Tubise bemächtigt und ein starkes Heer gesammelt; aber sein Plan, den Grenzplatz Lembecq[2] zu befestigen und zu einem Stützpunkt gegen Brabant zu machen, war gescheitert. Philipp von Flandern, dessen Beistand Balduin angerufen, hatte dringend zum Frieden geraten. Aber erst durch ein Machtwort des Erzbischofs von Köln, der ein lebhaftes Interesse daran hatte, den Hennegauer gedemütigt zu sehen, war es Anfang 1183 zum Abschluß eines Waffenstillstandes gekommen, welcher ein halbes Jahr dauern sollte, aber später verlängert wurde, bis Herzog Gottfried von seiner Kreuzfahrt aus dem Heiligen Lande zurückgekehrt wäre.

Am 1. August 1184 lief dieser Waffenstillstand ab. Um nun klar zu sehen, wie er mit seinem Schwager nach den letzten Vorkommnissen daran wäre, begab sich Balduin Ende Juli persönlich zu diesem nach Arras und forderte ihn feierlich vor dem gesamten Hofe auf, ihm als seinem Lehnsmann gegen Brabant Hilfe zu leisten. Aber wenn Philipp schon früher wenig geneigt gewesen war, seinem Schwager zu helfen, so versagte er sich ihm jetzt um so mehr, wo er annehmen mußte, daß derselbe auf seiten Frankreichs stand. Selbst als sich Balduin zu sofortiger Hilfeleistung

[1] Vgl. oben S. 107.
[2] Lembecq liegt an der Senne, zwischen Tubise und Hal.

gegen Philipp August bereit erklärte, blieb Philipp bei seiner Weigerung. Ein zweiter Versuch hatte den gleichen Mißerfolg. Das Gift Philipp Augusts hatte seine Wirkung getan; das Ziel, der Bruch zwischen Flandern und Hennegau, war erreicht. Der Seneschall von Flandern zog den Brabantern mit 300 Rittern und zahlreichen Dienstmannen zu Hilfe, schwerlich ohne Vorwissen Philipps. Dank der zweideutigen Haltung Jakobs von Avesnes gelang es Herzog Gottfried, das umstrittene Lembecq in Brand zu stecken, wenn auch die Brabanter und Flanderer bei dieser Gelegenheit eine Schlappe erlitten [2]. Jakob war es auch, der einen zweijährigen Waffenstillstand zwischen Brabant und Hennegau zustande brachte.

Graf Philipp hatte sich selbst an den Kämpfen um Lembecq nicht beteiligt; er war währenddessen durch persönliche Angelegenheiten in Anspruch genommen. Das Ziel seiner sehnlichsten Wünsche sollte er in diesen Tagen erreichen: Er führte seine mit den höchsten Ehren eingeholte Braut, die portugiesische Prinzessin Mathilde, heim. Ihre Schönheit, ihre Vornehmheit — sie ließ sich nur Königin nennen —, ihre reiche Mitgift an Gold und Edelsteinen und prachtvollen Gewändern schmeichelten dem auf äußeren Glanz gerichteten Sinn des Grafen nicht wenig. Ein wahrhaft königliches Wittum setzte er seiner bewunderten Gemahlin aus, zum Teil sogleich bei der Vermählung, zum Teil erst später; dazu gehörten die reichsten Städte seiner Grafschaft, wie Brügge, Douai, Gent, Kortryk, Ypern, aber auch Orte, die der französischen Königin Isabella als Mitgift gegeben waren. Mit diesen Bestimmungen verfolgte er zugleich die Absicht, den verhaßten Schwager als Erben seines Landes empfindlich zu treffen. Andererseits mußte er sich klar darüber sein, daß sie ihn notwendigerweise in Konflikt mit dem französischen Könige brachten, und diesen Konflikt schien er im Vertrauen auf die deutsche Hilfe direkt zu suchen. Um aber nicht wie im ersten Kriege mit Philipp August das Haus Plantagenet gegen sich zu haben, entschloß er sich, König Heinrich II. persönlich in England aufzusuchen, in der Hoffnung, ihn wenigstens zu einer neutralen Haltung zu bestimmen.

Anfang September landete Graf Philipp in Dover, wo er mit dem Erzbischof Philipp von Köln zusammentraf. Beide wurden von König Heinrich ehrenvoll empfangen und, da der Erzbischof als Grund seiner Reise eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Thomas angab, nach Canterbury geleitet. Dann aber folgten beide einer Einladung an den Hof nach London. In der festlich geschmückten Stadt wurden sie mit den größten Ehren aufgenommen. Nach einer kirchlichen Feier in der S. Paulskirche wurde der Erzbischof in feierlicher Prozession nach Westminster geführt, wo die beiden Gäste vom König fünf Tage hindurch aufs prächtigste bewirtet wurden. Jetzt brachte Graf Philipp sein Anliegen vor. Auch

[1] Wenigstens schrieben sich die Hennegauer nach Gislebert von Mons den Sieg zu.

der Erzbischof entledigte sich der geheimen Aufträge, die ihm der Kaiser mitgegeben hatte. Dieser wünschte freundschaftliche Beziehungen zum englischen Hof anzuknüpfen, um gegen die Ausdehnungsgelüste des ehrgeizigen Philipp August ein Gegengewicht zu gewinnen. Für den Fall, daß eine Annäherung zustande käme, sollte Erzbischof Philipp die Verlobung Richards von Poitou[1] mit einer Tochter des Kaisers[2] in Vorschlag bringen. Heinrich II. erkannte wohl, welchen Vorteil ihm ein Bündnis mit dem Kaiser im Hinblick auf Frankreich bot. Andererseits bildete das Schicksal Heinrichs des Löwen noch ein Hemmnis. Aber es gelang dem König, zunächst eine Aussöhnung zwischen dem Erzbischof und seinem alten Gegner herbeizuführen: dieser bequemte sich zum Verzicht auf das Herzogtum Westfalen, während jener versprach, der Rückkehr Heinrichs nichts in den Weg zu legen. In der weiteren Folge ging dann auf den Rat des Kölners gegen die Mitte des September eine Gesandtschaft, geführt von Hugo von Nonant, dem gewandten Diakonus von Lisieux, nach Verona an den Kaiser ab, zugleich mit dem Auftrag, die Fürbitte des Papstes anzurufen. Nun trat man auch dem Heiratsplan näher, wobei man absichtlich über die vor Jahren geschlossene Verlobung Richards mit Adelheid, der Halbschwester Philipp Augusts, hinwegging[3]. Nach Erfüllung seiner Mission, nachdem freundschaftliche Beziehungen zwischen dem deutschen und dem englischen Hofe angebahnt waren, kehrte Erzbischof Philipp, vom König reich beschenkt, in die Heimat zurück. Ihn begleitete Graf Philipp von Flandern, der, wie die Folge zeigt, von Heinrich II. die Zusage wohlwollender Neutralität erhalten hatte.

Philipp August hatte diese Vorgänge aufmerksam verfolgt und tat einen geschickten Gegenzug, indem er den ihm drohenden Angriff auf seinen Schwiegervater ablenkte. Als nämlich Balduin sich von seinem Schwager in dem Kampfe gegen den Herzog von Brabant im Stich gelassen und flandrische Ritter sogar auf der Gegenseite kämpfen sah, warf er sich ganz dem König von Frankreich in die Arme und schloß mit ihm ein Schutz- und Trutzbündnis. Ein letzter Versuch Philipps von Flandern, den Schwager umzustimmen, scheiterte. Nun schlossen sich der Erzbischof Philipp von Köln und Herzog Gottfried von Brabant im Einverständnis

[1] Nach dem im Jahre 1183 erfolgten Tode seines älteren Bruders Heinrich (des Jüngeren) war Richard der Thronerbe.

[2] Es kann sich nur um die mit dem Sohn des Königs Bela III. von Ungarn verlobte Tochter Friedrichs handeln, welche aber bereits im Herbst desselben Jahres starb. Mit diesem Heiratsplane nahm man die vor 20 Jahren gepflogenen Verhandlungen wieder auf. Im Jahre 1165 wurde Herzog Friedrich von Hohenstaufen mit Eleonore von England verlobt, doch ging die Verlobung wieder zurück. Vgl. Bd. V, S. 383.

[3] Heinrich II. fand in der Braut seines eigenen Sohnes, welche an seinem Hofe erzogen und von ihm zurückgehalten war, einen Ersatz für seine verstorbene Buhlerin Rosamunde Clifford. Unter solchen Umständen wird Richard wenig Neigung gehabt haben, die Braut heimzuführen.

mit König Heinrich — beide waren ja Reichsfürsten — mit Philipp von Flandern zu einem Gegenbund zusammen. Aber anstatt sich nach gründlicher Vorbereitung gegen den Hauptfeind, gegen Philipp August von Frankreich zu wenden, stürzten sie sich, noch ehe sie ihre Rüstungen recht beendet hatten, auf den französischen Verbündeten Balduin von Hennegau. Dabei ließ sich Philipp von persönlichen Beweggründen leiten. Seine Bundesgenossen, den Erzbischof und den Herzog Gottfried bestimmten mehr politische Rücksichten, beiden war die aufsteigende Macht des Grafen Balduin ein Dorn im Auge. Denn nach dem Tode der Gräfin Elisabeth von Flandern (1182) war der Anfall des flandrischen Erbes an Hennegau in greifbare Nähe gerückt. Wohl hatte Philipp auf dem Pfingstfest 1182 zu Mainz, um die Hilfe des Kaisers gegen Frankreich zu gewinnen, einen der Söhne derselben zum Erben eingesetzt; doch ist in der Folge nicht mehr die Rede davon, wahrscheinlich wurde diese Frage bei den späteren Verhandlungen Balduins mit dem Kaiser erledigt. Eine weitere bedeutende Machterweiterung Hennegaus stand durch den auf dem Mainzer Pfingstfest 1184 abgeschlossenen Vertrag über die luxemburgisch-namursche Erbschaft zu erwarten. So schien sich hier an der Westgrenze des Reiches eine gewaltige Fürstenmacht zu entwickeln, durch die sich besonders Erzbischof Philipp von Köln in seiner niederlothringischen Herzogsstellung bedroht fühlte. Mit allen Mitteln suchte er deshalb die hennegauische Gefahr im Keime zu ersticken. Er war es auch, der in seinem Übereifer die Bundesgenossen zum Losschlagen drängte.

Nach dem Allerheiligenfest (1. November) begann der Krieg — trotz des erst vor wenigen Monaten abgeschlossenen zweijährigen Waffenstillstandes. Von zwei Seiten drangen die Verbündeten in den Hennegau ein: Von Süden Graf Philipp, dem sich der treulose hennegauische Lehnsmann Jakob von Avesnes anschloß, von Osten her durch den Kohlenwald der Erzbischof und der Herzog von Brabant, der erstere mit 1300 Rittern, der letztere mit 400, zu denen noch eine große Zahl von Berittenen und Fußsoldaten kamen. Das Land weit und breit verwüstend, rückten die Heere vor und vereinigten sich in der Nähe von Mons, der Hauptstadt des Hennegaus. Da sich Balduin den Gegnern im offenen Kampfe nicht gewachsen fühlte, hatte er seine Burgen gut befestigt, mit Lebensmitteln und allem Nötigen reichlich versehen und durch starke Besatzungen gesichert. Sein Land der Verwüstung preisgebend, beschränkte er sich ganz auf die Verteidigung und trotzte hinter den festen Mauern der feindlichen Übermacht, ohne es zu einem entscheidenden Schlage kommen zu lassen. Bald litten die Gegner Mangel an Lebensmitteln. Verhandlungen, welche sie jetzt mit Balduin anknüpften, wurden von diesem absichtlich in die Länge gezogen. Schließlich sahen sich die Verbündeten gezwungen, wieder abzuziehen. Erreicht hatten sie außer den angerichteten Verwüstungen nichts.

Bisher hatte Balduin alle Lasten des Krieges allein tragen müssen. Bischof Rudolf von Lüttich, ein Bruder Bertholds IV. von Zähringen und Vetter Balduins, begnügte sich, obwohl Lehnsherr der Grafen von Hennegau, den noch unmündigen Söhnen seines Vasallen auf seiner Burg Thuin (an der Sambre) eine Zuflucht zu gewähren. Und Philipp August, der Bundesgenosse und Schwiegersohn des Grafen Balduin, hatte es nach einem erfolglosen Einfall in Vermandois vorgezogen, sich gegen Stephan von Sancerre zu wenden, der wieder für Philipp von Flandern Partei ergriffen hatte. Offenbar wollte er jedem kriegerischen Konflikt mit dem Deutschen Reiche aus dem Wege gehen. Erst nach Abzug des Kölners glaubte er seine Stunde gekommen. Mit angeworbenen Söldnern, Brabanzonen, brach er Ende November sengend und brennend, Städte und Dörfer plündernd und einäschernd in Philipps Besitzungen ein. Zu gleicher Zeit unternahm Balduin, der jetzt Luft bekommen hatte, einen Rachezug in das Gebiet Jakobs von Avesnes und dann einen Einfall in Flandern. Philipp geriet in immer größere Bedrängnis und schickte in seiner Not reitende Boten an den Kaiser. Zur Weihnachtszeit trat, wie üblich, Waffenruhe ein, in welche auch Gottfried von Brabant und Jakob von Avesnes eingeschlossen waren. Der Waffenruhe folgte nach einer Zusammenkunft zwischen König Philipp August und seinem Schwiegervater auf der einen Seite und dem Grafen Philipp auf der anderen ein Waffenstillstand, der bis Johannis 1185 dauern sollte.

Auffallend ist es, daß der Erzbischof von Köln nach dem verunglückten Einfall in den Hennegau völlig zurücktritt. Weder ist er in die zu Weihnachten 1184 eingetretene Waffenruhe noch in den darauffolgenden Waffenstillstand aufgenommen worden. Auch als nach Johannis 1185 der Krieg von neuem ausbrach, sehen wir ihn nicht zugunsten des bisherigen Bundesgenossen eingreifen. Wenn unsere Quellen uns auch keinen Aufschluß darüber geben, welche Stellung der Kaiser zu diesen Kämpfen nahm, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß er den Angriff des Kölners auf den Grafen Balduin, der sich seiner besonderen Gunst erfreute, verurteilte, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß er seiner Mißbilligung den schärfsten Ausdruck gab.

Inzwischen war das letzte Hindernis der deutsch-englischen Annäherung aus dem Wege geräumt. Die englischen Gesandten hatten Mitte Oktober in Verona die Ankunft des Kaisers erwartet und ihm die Wünsche ihres Herrn vorgetragen, nachdem sie schon vorher den Papst Lucius III. um seine Fürsprache gebeten. Friedrich, der noch vor einigen Monaten auf dem Mainzer Feste sich Heinrich dem Löwen versagt hatte, zeigte sich jetzt aus politischen Gründen dem englischen Könige und zugleich auch dem Papste willfährig, indem er dem Verbannten gestattete, schon vor Ablauf des festgesetzten Termins, d. h. vor dem 25. Juli 1185[1], nach Deutschland zu-

[1] Vgl. S. 46.

rückzukehren. Als die englischen Gesandten in den ersten Tagen des Jahres 1185 zu Winchester, wo der König zu Neujahr und Epiphanias hofhielt, mit der frohen Kunde eintrafen, herrschte dort große Freude, denn Heinrich II. hing an seiner Tochter Mathilde und ihrem Gemahl wie deren Kindern mit großer Liebe; um sie die Bitternis der Verbannung möglichst wenig empfinden zu lassen, hatte er ihnen mit größter Freigebigkeit die Mittel für einen fürstlichen Aufwand zur Verfügung gestellt[1], und nichts hatte er unversucht gelassen, ihre Rückkehr nach Deutschland zu erwirken. An den Kaiser wie an den Papst schickte er eine neue Gesandtschaft, um ihnen seinen besonderen Dank auszusprechen. Heinrich der Löwe aber machte von der Gnade des Kaisers zunächst keinen Gebrauch; er blieb noch bis in den Herbst hinein mit den Seinen als Gast am englischen Hofe und kehrte erst nach Michaelis in die Heimat zurück.

Um der drohenden Gefahr eines deutsch-englischen Bündnisses zu begegnen, setzte sich Philipp August mit dem Kaiser direkt in Verbindung und bat ihn um eine persönliche Unterredung. Dieser ging auf den Vorschlag ein und vereinbarte für die Zusammenkunft einen bestimmten Termin vor Ostern (21. April). Aber da er durch die italienischen Verhältnisse gerade damals vollständig in Anspruch genommen war, konnte er die festgesetzte Zeit nicht einhalten und entschuldigte sich deswegen brieflich bei Philipp August[2]. Die geplante Zusammenkunft scheint dann ganz fallengelassen zu sein, wenigstens hören wir nichts wieder davon. Auch mit König Heinrich II. nahm Philipp August Fühlung. Sobald er hörte, daß sich dieser wieder auf französischem Boden in der Normandie aufhielt[3], eilte er zu ihm und war mehrere Tage dessen Gast. Unter anderem besprachen die beiden Könige die flandrische Angelegenheit und gelangten zu einer Verständigung.

Während die Waffen ruhten, wurde auf beiden Seiten eifrig gerüstet; allgemein sah man mit großer Besorgnis in die Zukunft. Schon vor Ablauf des Waffenstillstandes, um Ostern 1185, trug der Burggraf Peter von Péronne die Burg Bray an der Somme, die er von Philipp als Grafen von Vermandois zu Lehen hatte, dem König Philipp August auf, der sie ihm wieder als Lehen zurückgab und eine Besatzung hineinlegte. Graf Philipp erhob dagegen heftigen Widerspruch und rückte nach Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu Johannis vor die Burg. Philipp August eilte von Compiègne her zum Entsatz herbei. Als aber ein anderer Vasall Philipps in der Grafschaft Vermandois, Robert von Boves, zu ihm überging und die Flanderer dessen Burg, welche die Straße nach Amiens beherrschte, in Besitz nahmen, änderte er seinen Plan und zog vor

[1] Vgl. S. 47.
[2] Vgl. hierüber A. Cartellieri, Philipp II. August, Bd. I, Beilage 14, S. 106 ff.
[3] Das Osterfest feierte Heinrich in Rouen.

Boves. Nun rückte auch Philipp mit allen verfügbaren Kräften heran. Hier an der Somme standen sich die beiden Heere drei Wochen hindurch kampfbereit gegenüber, ohne daß eine Entscheidung fiel. Durch Vermittlung des Erzbischofs Wilhelm von Reims und des Grafen Theobald von Blois kam es zu Verhandlungen. Philipps Lage war nicht unbedenklich. Die gegnerischen Streitkräfte waren den seinen weit überlegen, weil er, um seine Grenzen gegen Frankreich und den Hennegau zu schützen, in seine festen Plätze hatte starke Besatzungen legen müssen; seine Vasallen trugen Bedenken, gegen ihren obersten Lehnsherrn zu kämpfen; Herzog Gottfried von Brabant und Jakob von Avesnes wurden durch Balduin von Hennegau in Schach gehalten; der englische König blieb neutral; und der Römische König, welcher jetzt entschlossen schien, mit dem so oft angedrohten Kriege gegen Frankreich ernst zu machen, war weit: so gab er seine Sache verloren. Im Lager zu Boves wurde in der zweiten Hälfte des Juli 1185 der Friede geschlossen. Die Bedingungen waren folgende: Graf Philipp erneuert die Abtretung von Valois an seine Schwägerin Eleonore von Beaumont, die rechtmäßige Erbin seiner verstorbenen Gemahlin Elisabeth; er tritt mit Einwilligung der Gräfin Eleonore Stadt und Grafschaft Amiens an den König von Frankreich ab; von Vermandois behält er auf Lebenszeit nur St. Quentin, Péronne und Ham; die übrige Grafschaft fällt zum größten Teil an Philipp August, während der kleinere Teil an die Gräfin Eleonore kommt; Philipp verpflichtet sich außerdem, die Kriegsschäden zu ersetzen; die Festen Wasnacha und Tubise, welche den Anlaß zu dem brabantisch-hennegauischen Kriege gaben, werden ausgetauscht; Herzog Gottfried[1], Graf Balduin und Jakob von Avesnes werden in den Frieden eingeschlossen; Balduin tritt, unbeschadet seines Bündnisses mit dem König von Frankreich, wieder in das frühere Verhältnis zu Philipp von Flandern und nimmt Jakob von Avesnes wieder als seinen Lehnsmann auf. Beim Abschluß des Friedens hatte wieder der ränkevolle Jakob von Avesnes seine Hand im Spiele; diesmal im Solde des französischen Königs stehend, wußte er den Grafen von Flandern zu einer grenzenlosen Nachgiebigkeit zu bringen.

So verlor Philipp an einem Tage die Stadt Amiens und 65 Burgen. Ein kümmerlicher Trost war es für ihn, daß er sich bis an sein Lebensende noch Graf von Vermandois nennen durfte. Mochte er immerhin den Verlust an Land leicht verschmerzen, so ließ es doch seine Ehre nicht zu, daß man ihn, wie uns erzählt wird, am französischen Hofe zu Compiègne in Gegenwart des Königs mit Schadenfreude und Geringschätzung behandelt und durch höhnische Scherze gereizt hatte. Kurze Zeit nach dem

[1] Herzog Gottfried mußte es sich allerdings bald nachher gefallen lassen, daß ihm in einer Fehde mit dem Grafen von Namur, welchem Graf Balduin zu Hilfe kam, Ort und Kloster Gembloux und das benachbarte Mont St. Guibert geplündert und eingeäschert wurden.

Friedenschluß finden wir ihn am Hofe des Römischen Königs[1], wo er sich bitter über Philipp August und den Grafen Balduin beschwerte. Heinrich sprach ihm seine Verwunderung darüber aus, daß er, ohne auf ihn zu warten, mit Frankreich Frieden geschlossen habe. Denn er habe, seiner Zusage entsprechend, bereits alle Vorbereitungen getroffen gehabt, ihm von Ober- und Niederlothringen her Hilfe zu bringen. Doch sei er auch jetzt noch bereit, ihm zu helfen, wenn er ihm ganz Flandern, nicht bloß den deutschen, sondern auch den französischen Teil, aufgebe und ihm dann als Lehnsherrn von Flandern den Mannschaftseid leiste. Da Philipp nun diesen Eid nicht „unbeschadet seiner Pflichten gegenüber seinem französischen Lehnsherrn" leistete, mußte dieser Schritt, der in ganz Frankreich große Aufregung hervorrief, als gegen den französischen König gerichtet angesehen werden und nach allgemein geltendem Lehnsrecht den Verlust der französischen Lehen des Grafen Philipp nach sich ziehen. Die Verstimmung am französischen Hofe wuchs noch, als Philipp die Festungswerke seiner ihm in Vermandois noch verbliebenen Plätze verstärkte und die von ihm erbaute Burg Beauquesne, welche Philipp August als zur Grafschaft Amiens gehörig beanspruchte, nicht herausgeben wollte, weil sie nicht zu Amiens, sondern zu Arras gehöre. Wiederholten Vorladungen vor das französische Hofgericht leistete Philipp im Vertrauen auf die deutsche Hilfe nicht Folge. Ein neuer Krieg schien nicht zu vermeiden.

Zur Beratung über die flandrisch-französische Frage hatte König Heinrich einen Hoftag nach Lüttich berufen. Hier erschienen im September[2] Erzbischof Philipp von Köln, die Bischöfe Rudolf von Lüttich und Hermann von Münster, Herzog Gottfried von Brabant mit seinen Söhnen, dem künftigen Herzog Heinrich und Albert, dem späteren Bischof von Lüttich, Herzog Heinrich von Limburg, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, Graf Philipp von Flandern, der Reichsministerial Kuno von Minzenberg und andere. Auf besonderes Geheiß des Königs erschien auch Graf Balduin von Hennegau, von etwa 200 Rittern begleitet, nachdem ihm auf seinen Wunsch von Andenne (zwei Meilen östlich von Namur) aus sicheres Geleit gewährt war. König Heinrich forderte auf dem Hoftage von Balduin, daß er im Fall eines Krieges zwischen Flandern und Frankreich dem Grafen Philipp auf Grund des Bündnisvertrages Heeresfolge leiste, ferner, daß er den deutschen Hilfstruppen den Durchzug gestatte und ihnen seine Burgen öffne. In seiner Gegenerklärung gab Balduin zunächst seinem Befremden darüber Ausdruck, daß Graf Philipp so bald nach dem

[1] König Heinrich weilte im August am mittleren Rhein. Am 28. August wohnte er der Beisetzung seiner Mutter Beatrix zu Speier bei (Toeche, Heinrich VI., S. 637). Vgl. unten S. 140. Wahrscheinlich blieb Philipp am Hofe und folgte Heinrich nach Lüttich.

[2] Eine Urkunde Heinrichs aus Lüttich (Stumpf Nr. 4576) gibt als Datum nur den Monat September ohne Tag.

eben erst geschlossenen Frieden und ohne Fehdeansage den König Philipp August, seinen Lehnsherrn angreifen wolle. Daß er dem Grafen von Flandern verpflichtet sei, Heeresfolge zu leisten, stellte er nicht in Abrede. Doch den deutschen Truppen verweigerte er den Durchmarsch und die Öffnung seiner Burgen, weil dadurch sein Land den Leiden des Krieges ausgesetzt werde. Der Hennegau liege auf der Grenze zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich; darum müsse er im Falle eines deutsch-französischen Krieges zuerst für den Schutz seines eigenen Landes sorgen. Zum Schluß verwies er auf die Anwesenheit seines Lehnsherrn, des Bischofs von Lüttich, dem er Verantwortung schuldig sei; nur wenn dieser über ihn zu klagen habe, werde er Rede und Antwort stehen und auch dann nur den Fürsten im Hofgericht. Ohne sich durch Drohungen einschüchtern zu lassen, blieb Balduin bei seiner ablehnenden Haltung; in Ungnade entlassen, kehrte er nach Haus zurück und traf alle Vorbereitungen, sein Land gegen jeden Einfall zu schützen.

König Heinrich rüstete indessen zum Kriege gegen Frankreich; er gedachte ihn mit einem Feldzug gegen den Grafen Balduin zu eröffnen. Gegen Ende des Oktober[1] sehen wir fast alle Fürsten, die den König in Lüttich umgaben, auf einem Hoftage in Aachen wieder: den Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Lüttich und Münster, den Herzog von Limburg, den Pfalzgrafen bei Rhein, die Grafen von Flandern und Jülich und andere. Während man hier noch beriet, trafen Boten vom Kaiser ein. Es ist wohl als selbstverständlich anzunehmen, daß der junge König bei einem Unternehmen, dessen Umfang und Folgen gar nicht abzusehen waren, das Einverständnis des Vaters nachgesucht hatte. Friedrichs Antwort kam zur rechten Zeit. Sie stand mit seiner bisherigen Politik in vollem Einklang: er verbot seinem Sohne, dem Grafen von Flandern „wider Recht und Billigkeit" irgendwelche Hilfe zu gewähren; doch versprach er — wie er dies schon in früheren Jahren wiederholt getan —, den Grafen vor Unbill zu schützen, wenn der König von Frankreich den Versuch machen sollte, ihn seiner wohlverdienten Rechte zu berauben. Wieder lehnte es also der Kaiser ab, einen Angriffskrieg gegen Frankreich zu unternehmen, zumal sich derselbe notwendigerweise auch gegen den Grafen Balduin richten mußte.

In dem Haß gegen den Hennegauer hatte Erzbischof Philipp sich mit dem Grafen von Flandern zusammengefunden. Im Bunde mit den zu Lüttich und Aachen versammelten Fürsten — es waren meist kölnische Lehnsleute — war es ihm dann gelungen, auch den König Heinrich seinen Plänen dienstbar zu machen. Mit großem Geschick hatte man Balduin eine Falle zu stellen verstanden: erfüllte er Heinrichs Forderung, ihm seine Burgen zu öffnen, so gab er damit den Hennegau in die Hände seiner Feinde, im besonderen in die des Erzbischofs, erfüllte er sie nicht,

[1] Unter dem 25. Oktober urkundet Heinrich in Aachen (Stumpf Nr. 4577).

so setzte er sich Heinrich gegenüber ins Unrecht. Man wird es auch nicht versäumt haben, durch die lockende Aussicht auf kriegerische Lorbeeren und auf Unterjochung Frankreichs — jenes Ziel, das der Flanderer schon so oft dem Kaiser vor Augen gestellt hatte — den Ehrgeiz des jugendlichen Herrschers anzustacheln. Aber wieder mußte es der Erzbischof erleben, daß seine Pläne vom Kaiser durchkreuzt wurden. Damals mag er die Äußerung getan haben: Niemand könne zweien Herren dienen, und darum könne es im Reiche nicht zwei Könige geben. Natürlich wuchs seine gereizte Stimmung und die Spannung zwischen ihm und dem Kaiser immer mehr.

König Heinrich mußte sich dem väterlichen Gebote fügen und von seinen Plänen Abstand nehmen. Der Erzbischof von Köln und der Graf von Flandern aber verließen darauf den königlichen Hof und suchten sich, einer Weisung des Kaisers folgend[1], schleunigst mit Philipp August von Frankreich zu verständigen. Schon am 7. November 1185 kamen die Könige von Frankreich und England, die Erzbischöfe von Reims und Köln, der Graf von Flandern und zahlreiche andere Große in Aumale[2] zusammen. Wir sind über die dort gepflogenen Verhandlungen nicht unterrichtet. Doch werden sich die getroffenen Abmachungen mit dem Frieden von Boves wohl gedeckt haben. Außerdem wird Graf Philipp wieder in das alte Lehnsverhältnis zum König von Frankreich zurückgekehrt sein. Die Gültigkeit des Friedens wurde ausdrücklich von der Zustimmung des Kaisers abhängig gemacht. Nachdem dieser einmal persönlich in den Gang der Handlung eingegriffen hatte, mußte der Römische König bei dem Friedensschluß naturgemäß zurücktreten.

Von Aumale aus begab sich Graf Philipp nach Deutschland zu König Heinrich und begleitete diesen mit einem stattlichen Gefolge nach Italien. In Pavia feierte er mit Kaiser Friedrich und König Heinrich das Weihnachtsfest, und am 27. Januar 1186 wohnte er in Mailand Heinrichs Hochzeit bei. Während seines Aufenthalts am Hofe berichtete er dem Kaiser über die Verhandlungen in Aumale; auch die deutsch-französischen Beziehungen wurden besprochen. Der Friedensschluß fand die Zustimmung des Kaisers, und mit geheimen Aufträgen kehrte Philipp nach Frankreich zurück. Nach einer vertraulichen Besprechung trafen König Philipp August und Graf Philipp am 10. März 1186 mit Heinrich II. und Balduin von Hennegau wieder bei Gisors zusammen, wo der endgültige Friede geschlossen wurde. Hatte Philipp August seinem bisherigen Gegner schon bei seiner Ankunft einen ehrenvollen Empfang bereitet, so suchte er jetzt die letzten Streitpunkte aus dem Wege zu räumen. Er verzichtete gegen

[1] Dies muß man daraus schließen, daß der Friede vorbehaltlich der Genehmigung des Kaisers abgeschlossen wurde, und daß Philipp von Flandern dem Kaiser darüber Bericht erstattete, was bei früheren Friedensschlüssen nicht geschehen war. — Daß Erzbischof Philipp auf eigene Faust nach Aumale gegangen sein sollte, ist nicht recht denkbar.

[2] A. liegt in der Normandie, an der Grenze von Amiénois.

Übergabe von Roye in Vermandois auf die umstrittene Burg Beauquesne und bestätigte der Gräfin Mathilde das ihr von ihrem Gemahl ausgesetzte Wittum. Der Streit zwischen Frankreich und Flandern sollte begraben sein. Philipp August bekam seine Hand frei gegen Frankreichs natürlichen Gegner, gegen England. Schon faßte er auch eine Annäherung an Deutschland ins Auge.

Als König Heinrich im August 1185 sich in den mittelrheinischen Gegenden aufhielt[1], griff er in den Trierer Wahlstreit ein, über den nun schon seit Monaten zwischen Kaiser und Papst Verhandlungen gepflogen wurden. Während der Kaiser gegenüber der Kurie eine vorsichtige, fast an Langmut grenzende Politik verfolgte, ließ sich der König in seinem jugendlichen Ungestüm verleiten, eigenmächtig gegen die Anhänger Folmars[2] mit Gewalt vorzugehen. In Koblenz nahm er dem Dechanten und einigen Domherren ihre Einkünfte und ließ ihre Häuser und Besitzungen zerstören, weil sie es mit Folmar hielten. Schwer hatte Trier selbst zu leiden: „Da kam er mit schwer drückender Heeresmacht nach Trier" — so schreibt der Verfasser der „Trierer Geschichten" — und brach, durch den Rat einiger Schlechten verführt, die Immunität der Geistlichen und die Freiheit der Bürger, die ihnen von seinen glorreichen Vorgängern verliehen und bis auf diesen Tag geachtet waren." Folmars Haus wurde dem Erdboden gleichgemacht. Die Gegner des Domkapitels und des Erzbischofs Rudolf, die an der tumultuarischen Wahl Folmars teilgenommen hatten, Geistliche sowohl wie Weltliche, wurden verfolgt. Wer irgend als Anhänger Folmars verdächtigt wurde, mußte Freiheit und Eigentum durch hohes Lösegeld loskaufen oder wurde ins Gefängnis geworfen. Diese Vorgänge gaben zu vielfachen Klagen, zuerst vor dem Kaiser und dann auch vor dem Papste, Anlaß und verschärften die bereits bestehende Spannung zwischen beiden.

Aber auch in Deutschland zog der Trierer Streit bald weitere Kreise, und was dem Kaiser nicht wohlgesinnt war, ergriff die Partei Folmars. Wie wir sahen, hatte das Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof Philipp von Köln eine starke Trübung erfahren, weil dieser sich

[1] Die Zeitbestimmung ergibt sich aus folgenden Angaben. Die „Trierer Geschichten" schreiben: „Nach Empfang dieser Antwort kehrten die Gesandten zum Hofe zurück. Während dieser Verhandlungen (über die Trierer Angelegenheit) ging Papst Lucius zum Herrn ein." Lucius starb am 25. November 1185. Zu den Gesandten gehörte wahrscheinlich Konrad von Mainz, dessen sich Friedrich bei den Verhandlungen mit der Kurie wiederholt als Vermittler bediente. Nach Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie S. 174 ist er am 8. August 1185 Zeuge in einer kaiserlichen Urkunde, am 11. November in einer päpstlichen und am 28. November wieder in einer kaiserlichen. Heinrich war im Juli 1185 in Basel, am 28. August in Speier (vgl. oben S. 119 Anm. 1), im September in Lüttich (vgl. oben S. 119), am 25. Oktober in Aachen (vgl. oben S. 120), am 25. Dezember in Pavia.

[2] Vgl. für das Folgende oben S. 95 ff.

in seiner Machtstellung am Niederrhein durch die Begünstigung des Grafen von Hennegau eingeengt und bedroht fühlte. Dazu kamen noch andere auf kommerziellem Gebiete liegende Reibungspunkte, auf welche später noch näher einzugehen ist. In Aumale traf nun Philipp mit dem Erzbischof Wilhelm von Reims, dem eifrigen Gönner Folmars, zusammen. Man geht wohl nicht fehl mit der Vermutung, daß Philipp hier mit dem Reimser Erzbischof Ränke gegen den Kaiser schmiedete und den ersten Schritt zum offenen Abfall tat.

Inzwischen glaubte der Erzbischof ein sehr einfaches Mittel gefunden zu haben, den Grafen Balduin unschädlich zu machen. Der künftige Erblasser des Hennegauers, Graf Heinrich der Blinde von Namur und Luxemburg, welcher im Jahre 1139 seinem Vater gefolgt war, hatte sich, nachdem seine erste Ehe schon vor Jahren geschieden war, in reifem Mannesalter mit Agnes, einer Tochter des Grafen Heinrich von Geldern, verheiratet. Als Mitgift war ihm die Einlösung des um 1600 Mark an den Kaiser verpfändeten Maastricht zugesagt worden. Als aber das Versprechen nicht erfüllt wurde, hatte er die Gattin nach vierjähriger Ehe wegen zu naher Verwandtschaft verstoßen. Obwohl nun seitdem 15 Jahre vergangen waren, gelang es jetzt den vereinten Bemühungen des Erzbischofs und seiner beiden Verbündeten, des Grafen von Flandern und des Herzogs von Brabant, eine Wiedervereinigung des alten Grafen, der die Sechzig überschritten hatte, mit seiner verstoßenen Gemahlin herbeizuführen. Und merkwürdigerweise wurde Heinrich der Blinde, der in den früheren Jahren keine eheliche Gemeinschaft mit seiner Gemahlin gehabt hatte, im Juli 1186 glücklicher Vater einer Erbtochter, die nach der Großmutter den Namen Ermensendis erhielt. Es schien dem Erzbischof alles nach Wunsch zu gelingen.

Als König Heinrich Ende November oder Anfang Dezember 1185 mit dem Grafen Philipp von Flandern nach Italien aufbrach, soll er nach Arnold von Lübeck auch den Erzbischof Philipp inständigst gebeten haben, „unter Beiseitesetzung jeder Kontroverse" zu seinem Hochzeitsfeste an den kaiserlichen Hof zu kommen. Philipp sei auch bereits unterwegs gewesen, sei aber, durch einen Boten des Erzbischofs Konrad von Mainz vor einem Anschlag des Kaisers gewarnt, wieder umgekehrt und habe sein Ausbleiben mit Krankheit entschuldigt. Es ist müßig, über dieses gehässige Gerede, das vermutlich von der kölnischen Partei geflissentlich verbreitet worden ist, nur ein Wort zu verlieren; doch kann dasselbe immerhin als Gradmesser für die zwischen dem Erzbischof und dem Kaiser eingetretene Spannung bewertet werden.

6. Friedrichs letzter Streit mit der Kurie

Friedrich und Lucius III. in Verona

Ende August des Jahres 1184 versammelten sich zu Regensburg die Großen, welche mit dem Kaiser über die Alpen ziehen wollten. Am 1. September brach man auf. Zum ersten Male begleitete den Kaiser kein zum Kampfe gerüstetes Heer, sondern nur ein zahlreiches Gefolge. Wahrscheinlich wie schon des öfteren in früheren Jahren den Weg über den Septimer nehmend, gelangte er nach Mailand, der Stadt, die einst seine grimmigste Feindin gewesen, die von ihm bezwungen und zerstört, aber ihm zum Trotze aus den Trümmern wieder zu neuem Glanze erstanden war. Anders war die Palmsonntagsfeier am 1. April 1162 unter den Ruinen der zerstörten Stadt[1], anders der festliche Empfang, den am 19. September 1184 die gesamte Bürgerschaft ihm bereitete, wie er nicht als siegreicher Kriegsherr, sondern als milder Friedensfürst seinen Einzug hielt. Wenige Tage darauf sehen wir ihn von einer glänzenden Versammlung deutscher und italienischer Fürsten umgeben. Da waren zugegen die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Robert von Vienne und Algisius von Mailand, die Vertreter der drei Königreiche, deren Kronen Friedrich trug, ferner die Bischöfe Eberhard von Merseburg, Otto von Bamberg, Konrad von Worms, Roger von Kammerich, Heinrich von Verdun, Bertram von Metz, Wilhelm von Asti, Wala von Bergamo und Milo von Turin, die Äbte Siegfried von Hersfeld und Gregor von Prüm; dazu weltliche Fürsten, wie Landgraf Ludwig von Thüringen, jetzt mit Konrad von Mainz ausgesöhnt, die Grafen Gerhard von Looz, Heinrich von Diez, Dietpold von Lechsgemünd, Simon von Sponheim, Heinrich von Altdorf und Markgraf Heinrich Guercio von Guasto. Nach einer am 22. September in Mailand ausgestellten Urkunde beschäftigte sich der Hoftag wieder mit einer Angelegenheit des Bischofs von Kammerich, der die Frage stellte, ob ein geistlicher Fürst verpflichtet sei, Schulden seines Vorgängers zu zahlen, welche dieser ohne Einwilligung des Kaisers und seines Kapitals gemacht habe. Konrad von Mainz, den der Kaiser in der Urkunde „seinen geliebten Blutsverwandten" nennt, wurde als höchststehender der anwesenden Prä-

[1] Vgl. Bd. V, S. 252.

laten zuerst befragt und entschied zugunsten des Bischofs — hatte er doch selbst als Nachfolger Christians die böseſten Erfahrungen gemacht —; die übrigen Fürsten schlossen sich diesem Spruche an. Ungefähr acht Tage blieb der Kaiser in Mailand. Dann wandte er sich, unterwegs überall mit Jubel begrüßt, nach dem treuen Pavia, wo er in früheren Jahren so gern geweilt hatte und auch jetzt wieder längeren Aufenthalt nahm. Unter den Zeugen der beiden hier ausgestellten Urkunden vom 29. September und 10. Oktober finden wir fast alle Fürsten, welche schon in Mailand versammelt waren, wieder; außerdem wird genannt Bischof Wilhelm von Gay, welcher hier die Regalien empfing, ferner die Bischöfe Nikolaus von Viviers, Lanfrank von Pavia und Omnebonum von Verona, der Erwählte Konrad von Lübeck, der Propst Friedrich von St. Thomas zu Straßburg und Berthold von Andechs, Markgraf von Istrien. Von Pavia zog Friedrich auf dem linken Ufer des Po abwärts nach Cremona, das ihm zu Ehren in der Hauptstraße einen hohen, prächtig geschmückten Thron aufgebaut hatte. Um die Mitte des Oktober gelangte er nach Verona, dem eigentlichen Ziele seines Zuges, wo der Papst bereits seit mehreren Monaten weilte.

Wie wir wissen, hatte Lucius im Herbst 1181 zu Rom seinen Sitz genommen, aber schon im März des nächsten Jahres die Stadt, in der ihm der Boden zu heiß wurde, wieder verlassen müssen, um nicht nach dort zurückzukehren[1]. Eine Zeitlang hatte Christian von Mainz durch sein bloßes Erscheinen die Römer in Schach gehalten. Nach seinem Tode aber war der Kirchenstaat dem Papste so gut wie verloren. Selbst in Anagni, der langjährigen Residenz Alexanders III., hatte sich Lucius nicht mehr sicher gefühlt und Ende März 1184 in Veroli an der Grenze des sizilischen Reiches eine Zuflucht gesucht[2]. Von hier war er in den letzten Tagen des Mai aufgebrochen und, auf seiner Reise Sora, Castro, Humana, Ancona, Rimini, Faenza, Bologna, Modena, Carpi berührend, in der zweiten Hälfte des Juli in Verona eingetroffen, von der Geistlichkeit in feierlicher Prozession eingeholt und von der Bevölkerung ehrerbietig empfangen.

Inzwischen hatte sich die Notlage der Kurie nicht gebessert. Der kaiserliche Legat Berthold von Künsberg, welchem der Papst den Schutz der Campagna übertragen hatte, vermochte gegen die Römer keinen dauernden Erfolg zu erringen. Dagegen gelang es Lucius, eine Geldunterstützung zur Verteidigung des Patrimoniums Petri aus England zu erlangen. Auf den Rat seiner Bischöfe gab König Heinrich II., um kein Gewohnheitsrecht aufkommen zu lassen, den päpstlichen Legaten zwar nicht die Erlaubnis, für St. Peter in England eine allgemeine Steuer zu erheben, zahlte ihnen aber aus eigener Tasche einen größeren Geldbetrag, welcher ihm von den Bischöfen wiedererstattet werden sollte. Trotzdem

[1] Vgl. oben S. 49.
[2] Vgl. oben S. 73.

sammelte der Prior Alanus von der Christuskirche zu Canterbury im Auftrage des Papstes in ganz England den Peterspfennig ein. Der König war über dieses Vorgehen äußerst aufgebracht und beklagte sich dem Grafen Philipp von Flandern gegenüber, als dieser mit dem Erzbischof von Köln zusammen dem Grabe des heiligen Thomas in Canterbury einen Besuch abstattete[1], bitter über den Prior: schließlich wolle dieser noch ein zweiter Papst in England sein. Aber die englische Geldhilfe bedeutete für den Papst doch nur einen Tropfen auf dem heißen Stein. Nachhaltigen Beistand, Wiedergewinnung des Kirchenstaates und Rückkehr nach Rom konnte er nur vom Kaiser erhoffen. Darum stand zu erwarten, daß er seinerseits den Wünschen desselben Entgegenkommen zeigen würde. Und wenn wir hören, daß nach dem Konstanzer Reichstage, wo über eine Zusammenkunft beider die ersten Vereinbarungen getroffen wurden[2], Gesandtschaften hin und wider gingen, so geschah dies schwerlich nur, um eine Einigung über die bei der Begegnung zu beobachtenden Formalitäten zu erzielen, viel eher, um durch Vorbesprechungen sich über die Hauptpunkte zu verständigen.

Auch in Verona wurde der Kaiser bei seinem Einzuge mit Jubel empfangen. Besonders waren es zahlreiche von Schismatikern geweihte und nach dem Frieden von Venedig ihrer Ämter entsetzte Geistliche, welche von der Fürsprache des Kaisers beim Papste ihre Wiedereinsetzung erwarteten und ihn mit dem Gesange „Du bist erschienen, Ersehnter!" begrüßten. Hatte er doch einst in Würzburg geschworen, niemals zu dulden, daß diejenigen, die zur Zeit des Paschalis oder zur Zeit des von seiner Partei erwählten Nachfolgers die Weihen erhalten hätten oder noch erhalten würden, ihres Amtes oder ihrer Weihen wegen des ihm geleisteten Gehorsams verlustig gingen[3]. Getreu diesem Eide hatte er auch vor einem Jahre in Konstanz bei den dort anwesenden päpstlichen Legaten, dem Kardinal Johannes und dem Bischof Petrus von Luni, durchgesetzt, daß einige Diakone und Geistliche niederen Grades reordiniert wurden[4]; und dies wird nicht das einzige Mal gewesen sein, daß er sich der durch den Frieden von Venedig Betroffenen, deren Zahl in die Hunderte ging[5], in dieser Weise annahm. So erklärte es sich, daß aus allen Gegenden des Reiches, besonders aus Deutschland, solche Geistliche nach Verona zusammengeströmt waren.

Während der Papst in der Stadt selbst wohnte, schlug der Kaiser seine Residenz in dem vor der Stadt gelegenen Palaste des Abtes von S. Zeno

[1] Vgl. oben S. 113.
[2] Vgl. oben S. 72.
[3] Vgl. Bd. V, S. 388.
[4] Vgl. oben S. 71 Anm. 1.
[5] Arnold von Lübeck erzählt, daß fast sämtliche Mönche der Abtei Hilsenburg ihre Harfen an die Weiden gehängt hätten.

auf. Wieder hielt er einen glänzenden Hoftag ab. Unter den zahlreich versammelten deutschen, burgundischen und italienischen Großen werden uns mit Namen genannt: drei Erzbischöfe aus Deutschland, Konrad von Mainz, Adalbert von Salzburg und der Erwählte Rudolf von Trier, zwei aus Italien, der Patriarch Gottfried von Aquileja und Gerhard von Ravenna, ebenfalls zwei aus Burgund, Robert von Vienne und Johann von Lyon; dazu die Bischöfe von Bamberg, Merseburg, Metz, Verdun, der Erwählte von Lübeck, die von Gay, Verona, Mantua, Asti, Vicenza, Feltre, Grenoble, Clermont und der Abt von Hersfeld; von weltlichen Großen der Landgraf Ludwig von Thüringen, die Markgrafen Berthold von Istrien und Opizo von Este, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd, Gerhard von Looz, Heinrich von Diez, die Burggrafen Konrad von Nürnberg und Heinrich von Regensburg, der Reichsministerial Werner von Bolanden und Wezelo von Camino. Dazu kamen als zur nächsten Umgebung des Kaisers gehörig der Kanzler Gottfried von Helfenstein, der Protonotar Rudolf, der Marschall Heinrich von Lautern und der Kämmerer Rudolf von Siebeneich. Mancherlei Angelegenheiten des Reiches beschäftigten den Hoftag. Den Markgrafen Opizo von Este belehnte der Kaiser am 19. Oktober mit der Markgrafschaft Genua und allen Reichslehen des verstorbenen Markgrafen Azzo von Este, welche er früher von Herzog Heinrich dem Löwen empfangen hatte; diese Belehnung sollte auch für den Fall, daß der Herzog oder seine Erben das Land wieder erwürben, oder daß der Kaiser selbst ihm dasselbe zurückgäbe, zu Recht bestehen. Am 30. Oktober erteilte der Kaiser dem Erzbischof Johann von Lyon die Regalien und zeichnete ihn in gleicher Weise wie seinen Vorgänger Heraclius aus[1], indem er ihn zum Exarchen der burgundischen Pfalz und zum ersten Fürsten seiner Reichsversammlung ernannte. Dem Abt Siegfried von Hersfeld wurde unter Anerkennung seiner treuen Dienste in einer Urkunde vom 4. November für die Burg Kreinberg an der Werra und andere Besitzungen seiner Abtei die Befreiung vom Regalienrechte verliehen. Aus einem Bericht des vor einem Jahre wieder inthronisierten Erzbischofs Adalbert von Salzburg[2] an sein Domkapitel ersehen wir, daß ihm neben anderen Privilegien die Abhängigkeit des Gurker Bistums von Salzburg, welche schon seinem Vorgänger Konrad im Jahre 1179 zuerkannt war[3], von Kaiser und Papst in Verona von neuem bestätigt wurde; zugleich ernannte der Papst ihn und seine Nachfolger zu ständigen Legaten für Bayern. Kirchen und Klöstern wurden in reichem Maße Beweise kaiserlicher Huld zuteil, vor allem in Verona selbst.

Wichtiger aber als diese Reichsangelegenheiten waren die zwischen Kaiser und Papst gepflogenen Verhandlungen über die politischen Fragen,

[1] Vgl. Bd. V, S. 104.
[2] Vgl. oben S. 74.
[3] Vgl. oben S. 24.

um derentwillen überhaupt die Zusammenkunft in Verona vereinbart worden war. Auch hier ließ sich zunächst alles aufs beste an. Wer die beiden Häupter der Christenheit so herzlich miteinander verkehren sah, wie ein Augenzeuge schreibt, „als bildeten sie beide einen einzigen Staat", und dazu auf der einen Seite die harte Bedrängnis des Papstes und auf der anderen den wiederholt betonten Friedenswillen des Kaisers in Rechnung zog, der konnte sich wohl der Hoffnung nicht verschließen, daß die schwebenden Streitfragen eine befriedigende Lösung finden würden.

Um dem Papste seine Ergebenheit und Zuvorkommenheit zu beweisen, ging der Kaiser bereitwillig auf die Wünsche desselben ein. Wir wissen bereits, daß er auf die Fürsprache des Papstes hin den Bitten der englischen Gesandten, welche ihn zu Verona erwarteten, gnädiges Gehör schenkte, wobei allerdings noch andere politische Gründe mitspielten[1]. Er gestattete Heinrich dem Löwen vor Ablauf des dreijährigen Exils die Rückkehr in die Heimat; auch scheint er, wenn wir aus der Belehnungsurkunde des Markgrafen Opizo von Este Schlüsse ziehen dürfen, den Gedanken einer Aussöhnung mit Heinrich nicht gänzlich von sich gewiesen zu haben.

Gleiches Entgegenkommen zeigte Friedrich bei der Lösung der kirchlichen Aufgaben, die Lucius von seinem Vorgänger überkommen hatte. Schon Alexander III. war auf dem Laterankonzil des Jahres 1179 gegen die Ketzer, welche als Katharer, Patarener, Publikaner und unter anderen Namen in Südfrankreich Irrlehren verbreiteten, und gegen jeden, der ihnen irgendwie Vorschub leistete, mit den strengsten Strafandrohungen vorgegangen; sogar ein Kreuzheer war im Jahre 1181 von dem Kardinalbischof Heinrich von Albano gegen die Ketzer und ihre Beschützer geführt[2]. Aber damit waren die Irrlehren nicht ausgerottet; ein besonders fruchtbarer Boden für sie war Norditalien. Unter dem Schutze der kommunalen Freiheit hatte sich in den lombardischen Städten auch ein freieres religiöses Leben entwickelt; in verschiedenen Städten durften die Häretiker ihre Lehren offen verkünden; in anderen, wo dies nicht erlaubt war, hielten sie ihre Versammlungen heimlich in versteckten Schlupfwinkeln ab. Auch in den übrigen Teilen der Apenninhalbinsel hatten die Sekten Eingang gefunden, so die Patarener in Venedig, die Vendicosi im Königreich Sizilien. Ein Zeitgenosse behauptet geradezu, daß die Ketzer „ganz Italien beschmutzt" hätten. Cäsarius von Heisterbach erzählt uns in seinen „Wundergesprächen", einer geistlichen Novellensammlung, welche in der Darstellung anmutig und für Kultur- und Sittengeschichte sehr lehrreich ist, ein merkwürdiges Erlebnis, das ein Kölner Chorherr von S. Gereon zu Verona gehabt haben soll; dessen Wirt hätte fast Nacht für Nacht mit Frau und Tochter das Haus verlassen und in einem unterirdischen Verstecke zu-

[1] Vgl. oben S. 114. 116.
[2] Vgl. Bd. V, S. 732 f.

sammen mit anderen Gesinnungsgenossen nach vorausgegangener ketzerischer Predigt und bei ausgelöschten Lichtern unsittliche Orgien gefeiert. Die bisherigen Maßnahmen, welche Lucius gegen die Sektierer ergriffen hatte, wie Bannstrahl und eidliche Verpflichtung der Konsuln bei Antritt ihres Amtes, hatten keinen Erfolg gehabt, fast verzweifelte er, wie er selbst in einem Briefe gesteht, an der Heilung „dieser verderblichen Wunde". Nun sollte durch einen gemeinsamen Schritt der höchsten geistlichen und der höchsten weltlichen Macht dem Verbot der Ketzerei vor aller Welt ein stärkerer Nachdruck verliehen werden. An einem der ersten Tage des November — das nähere Datum ist nicht angegeben — versammelten sich der Papst, umgeben von seinen Kardinälen, und der Kaiser mit den Großen des Reiches zu einer glänzenden Sitzung im Dome von Verona. Nach gemeinsamer Beratung verkündete hier der Papst — „in Gegenwart des Kaisers und durch dessen Autorität gestützt[1]" — das Ketzerdekret, durch welches alle Häretiker und Sektierer, namentlich die Katharer, Patarener, Arnoldisten, Humitiaten und die, „welche sich lügnerisch die Armen von Lyon nennen", die judaisierenden Passagianer und die Josephiner, mit dem Bann der Kirche belegt werden. Mit der gleichen Strafe werden alle bedroht, die ohne kanonische Berechtigung predigen, die Ketzern Schutz gewähren, und die der Ketzerei verdächtig sind, es sei denn, daß sie sich von diesem Verdachte zu reinigen vermögen. Jeder häretische Geistliche, der nicht nach dem Urteilsspruch seines Bischofs die Irrlehren abschwört und Buße tut, soll seine Würden und Pfründen verlieren und dann ebenso wie jeder Laie in demselben Falle dem weltlichen Gericht zur Bestrafung übergeben werden; rückfällige Geistliche sollen ohne weiteren Prozeß nach Einziehung ihrer Güter durch die Kirche der weltlichen Strafe verfallen sein. Weiter soll jeder Patriarch, Erzbischof und Bischof, der diesen Bann gegen die Ketzer nicht bei allen festlichen Gelegenheiten in seinem Sprengel bekanntmacht, auf drei Jahre von seinem Amte suspendiert werden; außerdem sollen dieselben alljährlich mindestens einmal die der Ketzerei verdächtigen Parochien unter Hinzuziehung von drei vereidigten Vertrauensmännern revidieren oder revidieren lassen[2]. Schließlich sollen die Grafen, Barone, Rektoren und Konsuln eidlich gehalten sein, die kirchliche Gewalt bei der Durchführung dieser Bestimmungen zu unterstützen; im Unterlassungsfalle sollen sie ihres Amtes entsetzt und mit dem Bann bestraft werden, während über die betreffende Herrschaft oder Stadt das Interdikt verhängt werden soll. Der Verkündigung des Kirchenbannes durch den Papst ließ nun der Kaiser seinerseits die Reichsacht setzen, welche durch einen Dolmetscher den versammelten Italienern

[1] Das Dekret beginnt mit den Worten: „Friderici imperatoris praesentia pariter et vigore suffultus ..."

[2] Nicht mit Unrecht hat man in dieser Bestimmung die Anfänge der Inquisition gesehen.

bekanntgegeben wurde. Darauf erhob er sich selbst von seinem Thron, streckte in feierlicher Weise seine Rechte nach den vier Himmelsgegenden aus und warf dann den Handschuh zu Boden, allen Ketzern damit symbolisch die Fehde des Reiches ansagend.

Aber nicht bloß gegen die inneren Feinde war der Kaiser bereit, seine Pflicht als Schirmvogt der Kirche zu erfüllen, sondern auch gegen die äußeren. Die Not der Christen im Gelobten Lande war auf das höchste gestiegen. Das Königreich Jerusalem drohte dem Ansturm Saladins zu erliegen. Bisher waren die Hilfrufe aus dem Morgenlande wirkungslos verhallt. Da hatte sich der Patriarch Heraclius von Jerusalem mit den Hochmeistern des Templer- und des Johanniterordens persönlich aufgemacht, um das Abendland zu einem Kreuzzuge aufzurufen. Zur rechten Stunde erschienen sie in Verona und fanden auch in dem Erzbischof Gerhard von Ravenna den rechten Mann, der sich der heiligen Sache mit Feuereifer annahm. Am 4. November ergriff dieser im Dom vor Kaiser und Papst und den versammelten geistlichen und weltlichen Fürsten das Wort[1]; mit beredtem Munde schilderte er die schlimme Lage des Gelobten Landes wie die dem Heiligen Grabe drohende Gefahr und forderte einen allgemeinen Aufruf zum Kreuzzuge mit gleichzeitiger Verkündigung eines Sündenerlasses für die Teilnehmer. Die Worte des Erzbischofs verfehlten ihre Wirkung nicht. Den Bitten des Patriarchen und den Vorstellungen des Papstes lieh Kaiser Friedrich willig sein Ohr und versprach, nach seiner Rückkehr auf einem Reichstage mit den deutschen Fürsten über den Kreuzzug zu verhandeln und die Rüstungen zu demselben sogleich nach Weihnachten das ganze nächste Jahr hindurch zu betreiben[2].

Hiernach hatte es den Anschein, als herrsche in Verona völlige Einmütigkeit. Der Kaiser jedenfalls tat alles, um dem Papste seine Geneigtheit zu beweisen. Unter solchen Umständen muß es uns wundernehmen, daß er nicht das gleiche Entgegenkommen fand. Das zeigte sich schon in der Reordinationsfrage der von Schismatikern geweihten Geistlichen, welche ihre Hoffnung auf die Fürsprache des Kaisers gesetzt

[1] Es ist sehr wohl möglich, daß der Erzbischof Gerhard in derselben Festsitzung, in welcher Bann und Acht über die Ketzer ausgesprochen wurde, seine Ansprache hielt, so daß dann auch für das Dekret als Datum der 4. November anzunehmen wäre.

[2] Der Patriarch Heraclius begab sich mit dem Hochmeister des Johanniterordens — der Hochmeister des Templerordens war in Verona gestorben — an die Höfe von Paris und London, um auch hier für den Kreuzzug zu wirken. Wohl nahmen die Erzbischöfe von Canterbury und Rouen und zahlreiche englische Ritter das Kreuz; aber weder Philipp August noch Heinrich II. waren geneigt, in der nächsten Zeit einen Kreuzzug anzutreten. Der erstere mußte damals infolge Wiederausbruchs des flandrischen Krieges (vgl. oben S. 115 ff.) eine neue Fürstenerhebung befürchten; und Heinrich, dem der Patriarch die Schlüssel von Jerusalem und der Grabeskirche überreichte, schlug mit Rücksicht auf seine unbotmäßigen Söhne die Krone aus, wies aber für das Heilige Land eine große Summe Geldes an.

hatten. Wie der Papst schon früher in dieser Frage sich nachgiebig erwiesen hatte, so schien er auch jetzt im Anfang bereit zu sein, den Bitten des Kaisers nachzugeben und Gnade für Recht ergehen zu lassen. Wenigstens ordnete er an, daß alle Bittsteller ein schriftliches Gesuch mit Darlegung des Tatbestandes an ihn einreichen sollten, um dann von Fall zu Fall nach eingehender Prüfung entscheiden zu können. Kurz darauf aber nahm er diese Anordnung wieder zurück und erklärte, in Venedig sei bereits darüber entschieden worden, wer von den schismatisch Gewählten Dispens erhalten solle und wer nicht; diese Entscheidung könne nur durch ein neues allgemeines Konzil, welches er in Lyon abzuhalten gedenke, wieder umgestoßen werden. Dieser Bescheid bedeutete für die davon Betroffenen, welche mit so großen Hoffnungen nach Verona gekommen waren, eine schwere Enttäuschung. Die beim Einzug des Kaisers das Jubellied „Du bist erschienen, Ersehnter!" gesungen hatten, sangen jetzt das Klagelied „Wir haben den Frieden erwartet, und er ist nicht gekommen", und erregten dadurch bei den italienischen Kardinälen große Entrüstung über die anmaßenden Deutschen, die Gnade durch Drohungen erzwingen wollten. Nach Arnold von Lübeck schob man die plötzliche Sinnesänderung des Papstes dem Erzbischof Konrad von Mainz und dem Bischof Konrad von Worms in die Schuhe; der erstere war ja einst der Vertraute Alexanders III. gewesen, und der andere hatte bei den Friedensverhandlungen zwischen Kaiser Friedrich und Papst Alexander eine Rolle gespielt und zu den ersten gehört, die Alexander ihre Devotion bezeigten und von ihm Absolution erhielten[1]. Doch ist dieser Verdacht schwerlich begründet; denn Konrad von Mainz genoß beim Kaiser, der doch vor allem sich durch das Verhalten des Papstes verletzt fühlen mußte, nach wie vor das größte Vertrauen, und Konrad von Worms war, nach dem Fehlen seines Namens unter den Urkunden zu urteilen, anscheinend überhaupt nicht in Verona zugegen gewesen. Arnold mag durch den später bei beiden in Erscheinung getretenen Gegensatz zur kaiserlichen Politik zu dieser Auffassung gekommen sein.

Noch deutlicher als bei der Reordinationsfrage tritt der plötzliche Wechsel in der Haltung des Papstes bei der Behandlung der anderen Fragen zutage, über die man anscheinend in den Vorbesprechungen schon zu einer gewissen Einigung gekommen war, und die auf dem Kongreß zu Verona ihre endgültige Lösung finden sollten. Wir wissen, daß der Kaiser vor Antritt seiner Reise nach Italien in der Trierer Angelegenheit ein Schreiben an den Papst richtete und ihn bat, dieselbe bis zu ihrer persönlichen Zusammenkunft zurückzustellen. Hier kam die Sache auch zur Verhandlung, aber bald zeigte sich, daß auf päpstlicher Seite der gute Wille zu einer Verständigung fehlte. Das Recht lag zweifellos auf seiten des Kaisers. Denn nach dem Wormser Konkordat stand bei zwiespältigen Wah-

[1] Vgl. Bd. V, S. 679. 697. 705.

len ihm die Entscheidung zu, und diese war an keine Zustimmung des Papstes gebunden. Außerdem war sie in dem vorliegenden Falle nicht willkürlich getroffen, sondern durch den Spruch der Fürsten gutgeheißen. Und wenn der Kaiser den Erwählten Rudolf wiederum im Einverständnis mit den Fürsten sogleich nach der Wahl investierte, so handelte er gleichfalls nach den Bestimmungen des Wormser Konkordats, wonach die Belehnung in Deutschland vor der Weihe, in Italien und Burgund nach derselben erfolgen sollte. Wohl hatte Lothar bei seiner Wahl auf das Recht der Belehnung vor der Weihe verzichtet, doch hatte er später dasselbe wieder für sich in Anspruch genommen und geübt[1]; in der Folge hat auch die Kirche sich niemals auf Lothars Verzicht berufen, sondern darauf, daß Heinrich V. den Wormser Vertrag nur für sich selbst, nicht auch für seine Nachfolger geschlossen habe. Friedrich hat während seiner ganzen Regierung für Deutschland an der vorangehenden Belehnung als rechtsgültigen Grundsatz festgehalten und dadurch einen indirekten Einfluß auf die Wahlen ausgeübt; meist kam es vor der Wahl zwischen ihm und den Wählern zu einer Verständigung. Wenn nun jetzt Lucius die alten Ansprüche der Kurie wieder geltend machte und die Forderung aufstellte, daß nicht nur in Burgund und Italien, sondern auch in Deutschland die Weihe der Belehnung vorauszugehen habe, so war dies entschieden ein unfreundlicher Akt gegen den Kaiser. Unmöglich konnte sich der Papst darauf berufen, daß nach dem Frieden von Venedig Streitigkeiten, welche schon vor der Zeit Papst Hadrians IV. zwischen Kirche und Reich bestanden, durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden sollten; denn jener Artikel fand hauptsächlich auf die mathildischen Güter Anwendung[2]. Gegenüber den päpstlichen Ansprüchen vertraten die kaiserlichen Rechte Männer wie Bertram von Metz, dessen gründliche Bildung und juristische Kenntnisse allgemein anerkannt waren, und Gottfried von Helfenstein, der wegen seiner Klugheit und Bildung, seiner Beredsamkeit und Kenntnis beider Rechte als einer der bedeutendsten Diplomaten seiner Zeit galt. Die juristischen Gutachten solcher Männer werden auf die Beurteilung der Streitfrage nicht ohne Einfluß geblieben sein. In der Tat hören wir auch, daß Lucius dem Kaiser auf dessen Drängen die Weihe Rudolfs von Trier in sichere Aussicht stellte; doch „nach der Sitte der Kurie", wie der unparteiische Verfasser der „Trierer Geschichten" hinzufügt, verschob er sie von Tag zu Tag.

Nicht anders ging es dem Kaiser mit der Erfüllung eines lange von ihm gehegten Wunsches, der Kaiserkrönung seines Sohnes Heinrich, durch welche er die Erblichkeit der Krone sichern wollte. Diesen Plan können wir weit zurückverfolgen. Schon im Jahre 1169 sollten die kaiserlichen Gesandten, wie wir wohl als sicher annehmen dürfen[3], unter ande-

[1] Vgl. Bd. IV, S. 283.
[2] Vgl. Bd. V, S. 700.
[3] Vgl. Bd. V, S. 524.

ren Friedensbedingungen an Alexander die Forderung stellen, daß er den vierjährigen Knaben zum Kaiser kröne. Im Frieden von Venedig begnügte sich Friedrich mit dem Erreichbaren, mit der Anerkennung Heinrichs als Römischen Königs. Seinen Plan hatte er aber damit nicht aufgegeben. Als die Verhandlungen über die Zusammenkunft in Verona zwischen der Kurie und dem Kaiserhofe gepflogen wurden, bildete die Kaiserkrönung Heinrichs von Anfang an einen der Hauptpunkte. Zweifellos lag Friedrich gerade jetzt, wo die Verlobung seines Sohnes mit der sizilischen Königstochter vor ihrem Abschluß stand, sehr viel an der Verwirklichung seines langgehegten Wunsches. Tatsächlich scheint auch der Papst — natürlich in der Voraussetzung entsprechender Gegenleistungen — noch auf dem Wege nach Verona die feste Absicht gehabt zu haben, Friedrichs Wunsch zu erfüllen. Wenigstens gibt der Domherr Tolosanus von Faenza, in dessen Stadt Lucius auf der Reise nach Verona Ende Juni und Anfang Juli verweilte, neben der Einheit der Kirche die Kaiserkrönung Heinrichs als den Hauptzweck der Zusammenkunft an. Selbstverständlich sind in Verona auch darüber Verhandlungen geführt worden. Den Gang derselben kennen wir nicht näher; nach Arnold von Lübeck soll Lucius den Kaiser mit der Krönung seines Sohnes, zu der er noch vor kurzem bereit war, unter nichtigen Vorwänden hingehalten haben. Soviel steht jedenfalls fest, daß der Kaiser sein Ziel in Verona nicht erreichte.

Zu den Punkten, über die man durch persönliche Unterhandlung zu einer gütlichen Einigung zu kommen hoffte, gehörte auch die Besitzfrage der mathildischen Güter[1]. Durch die beiden päpstlichen Legaten, den Kardinalpriester Johannes vom Titel des heiligen Markus und den Bischof Petrus von Luni, hatte Friedrich auf dem Reichstage zu Konstanz, nach Beratung mit den Fürsten, dem Papste zwei Vorschläge unterbreiten lassen[2]. Nach dem ersten, den er schon im Jahre 1182 gemacht hatte[3], sollte der Papst gegen Überlassung des Zehnten von allen Einkünften des Reiches in Italien an ihn selbst und des Neunten an die Kardinäle auf die mathildischen Güter gänzlich verzichten. Nach dem zweiten Vorschlag, welcher sich auf den Friedensvertrag von Venedig gründete[4], sollten ältere, mit den Besitzverhältnissen vertraute Männer zu einem Schiedsgericht zusammentreten und jedem Teile die ihm zustehenden Güter zusprechen. Wenn uns auch unsere Quellen im Stich lassen, so können wir doch als sicher annehmen, daß diese Frage, über die mehrere Gesandt-

1 Bei diesen sog. mathildischen Gütern handelt es sich um den reichen Eigenbesitz der großen Gräfin, welcher verstreut in den Grafschaften Bologna, Modena, Reggio, Parma, Brescia, Mantua, Lucca, Verona, Ferrara, also zum großen Teil in der fruchtbaren Poniederung lag. Dazu kamen noch Besitzungen in Tuscien und zahlreiche Kirchenlehen und Burgen.

2 Vgl. oben S. 71.

3 Vgl. oben S. 50.

4 Vgl. Bd. V, S. 700.

schaften hin und her gegangen waren, in Verona zur Sprache kam. Sicher ist aber auch, daß weder der eine noch der andere Vorschlag die Zustimmung des Papstes fand, und daß es auch in dieser Angelegenheit zu keiner Einigung zwischen den beiden Parteien kam.

So bietet sich uns in Verona folgendes Bild. In der ersten Zeit bestand zwischen den beiden Herrschern ein freundschaftliches Verhältnis, beide schienen ein Herz und eine Seele zu sein. Dem eifrigen Bemühen des Kaisers, sich dem Papste willfährig zu zeigen, war es zu danken, daß in den rein kirchlichen Fragen zwischen beiden völliges Einvernehmen herrschte, daß noch am 4. November in der Kreuzzugsfrage beide einmütig Hand in Hand gingen. Auch der Papst war anfangs geneigt, auf die Wünsche des Kaisers einzugehen. Aber diese Geneigtheit schwand im Laufe der Veroneser Tage mehr und mehr. Die Erfüllung der kaiserlichen Wünsche wurde immer weiter hinausgezogen, bis schließlich weder von der Weihe des Erwählten von Trier noch von der Kaiserkrönung Heinrichs mehr die Rede war. Kurz nach dem 4. November trat in der Haltung der Kurie gegenüber dem Kaiser ein völliger Umschwung offen zutage. Die Gründe für denselben lassen sich, wenn auch unsere Quellen darüber schweigen, deutlich erkennen.

Am 29. Oktober 1184 wurde im bischöflichen Palast zu Augsburg in Gegenwart des Römischen Königs Heinrich dessen Verlobung mit Konstanze von Sizilien abgeschlossen und der Ehevertrag von den sizilischen Gesandten feierlich beschworen. Die Mitgift wurde auf 40 000 Mark festgesetzt und für den Fall, daß Wilhelm II. kinderlos sterben sollte, Konstanze unter Zustimmung der Barone als Erbin des Normannenreiches anerkannt.

Ganz in den großen Traditionen vergangener Kaiserherrlichkeit aufgehend und dem Vorbilde Karls des Großen nacheifernd, hatte Friedrich trotz der vielfachen Einschränkungen der kaiserlichen Gewalt von Anfang seiner Regierung an es sich zum Ziele gesetzt, gestützt auf die Wehrkraft des deutschen Volkes wie auf die Willfährigkeit der deutschen Fürsten und mit Hilfe der Mittel, welche ihm die Herrschaft über das reiche Italien bieten sollte, das Ideal eines weltbeherrschenden Römischen Kaiserreiches Deutscher Nation zu verwirklichen. Deshalb war sein Streben dahin gegangen, die Freiheit der lombardischen Städte zu brechen und die alten Rechte des Kaisertums auf Unteritalien und Sizilien wieder zur Geltung zu bringen. Einst waren die Normannenfürsten Lehnsleute des Kaisers gewesen, aber seitdem sie die Schutzherren des Papsttums im Kampfe mit dem Kaisertum geworden waren, hatten sie sich vom Reiche losgelöst. Vergebens hatte noch Kaiser Lothar gegenüber dem vom Gegenpapst Anaklet zum König erhobenen Roger II. die Ansprüche des Reiches durch-

zusetzen versucht. Friedrich hatte dann schon auf seinem ersten Zuge nach Italien im Jahre 1154 nach Rogers Tode die Absicht gehabt, als Schutzvogt der Römischen Kirche seine Waffen nicht nur gegen das aufsässige Rom, sondern auch gegen das Königreich Sizilien zu tragen. Aus diesem Grunde hatte er auch mit dem Kaiser Manuel von Byzanz angeknüpft, ohne indessen den griechischen Ansprüchen auf Apulien ein Zugeständnis zu machen. Doch mußte damals der Angriff auf Sizilien verschoben werden. Nach Mailands Fall und nach Durchführung der Ronkalischen Beschlüsse hatte Friedrich von neuem einen Angriff auf das Normannenreich ins Auge gefaßt, zumal dasselbe in dem wieder entbrannten Kampfe zwischen Kaisertum und Papsttum wie zur Zeit Gregors VII. mit der Kurie im Bunde stand. Pisa und Genua sollten ihre Flotten zur Verfügung stellen. Der Beginn des Krieges war auf den 1. Mai 1164 festgesetzt. Aber wieder mußte die Ausführung des Planes aufgeschoben werden und schließlich ganz unterbleiben, weil neue Verwicklungen diesseits und jenseits der Alpen den Kaiser zwangen, sich zunächst diesen zuzuwenden. Im Kampfe mit dem Lombardenbunde sehen wir das Königreich Sizilien unter den Gegnern Friedrichs. Aber abgesehen von einem mißglückten Vorstoß gegen die Campagna unter den Grafen Roger von Andria und Tankred von Lecce, welchen der Erzbischof Christian am 16. März 1176 auf dem Felde von Carseoli eine klägliche Niederlage bereitete[1], hatte es nicht aktiv in den Krieg eingegriffen und war froh, daß der Kaiser von einem direkten Angriff auf Süditalien abgehalten war. So traten denn auch in Venedig, als der Abschluß des Friedens durch das Verhalten der Venetianer gefährdet wurde, die sizilischen Gesandten energisch für den ungestörten und beschleunigten Fortgang der Verhandlungen ein[2]. Die Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst hatte einen fünfzehnjährigen Frieden mit dem Normannenreich zur Folge. Dadurch schien die Erwerbung Süditaliens und Siziliens, die Friedrich immer als Ziel vorschwebte, in weite Ferne gerückt.

Aber in den folgenden Jahren gestaltete sich das Verhältnis zu dem sizilischen Hofe freundschaftlicher, und Friedrichs Friedenspolitik sollte das gelingen, was er bisher auf anderem Wege vergebens erstrebt hatte. Schon einmal, im Jahre 1173, hatte er, um Sizilien von dem Bunde mit den Lombarden abzuziehen und zugleich durch feste Freundschaftsbande an sich zu fesseln, dem jungen, damals kaum zwanzigjährigen König Wilhelm II., der seinem Vater Wilhelm I. im Jahre 1166 gefolgt war, durch Erzbischof Christian die Hand einer seiner Töchter antragen lassen; doch aus Rücksicht auf die Kurie war damals vom sizilischen Hofe dieser Antrag abgelehnt worden[3]. Jetzt trat Friedrich aufs neue mit dem sizi-

[1] Vgl. Bd. V, S. 642.
[2] Vgl. Bd. V, S. 690.
[3] Vgl. Bd. V, S. 614.

lischen Hofe wegen eines Heiratsprojektes in Verbindung; er warb für seinen Sohn Heinrich um die Hand der Konstanze, einer Tante Wilhelms II. Sie war die nachgeborene Tochter König Rogers aus seiner dritten Ehe mit Beatrix, einer Tochter des Grafen Günther von Rethel und Nichte Heinrichs des Blinden von Namur-Luxemburg. Da Roger im Jahre 1154 gestorben war, stand sie in einem Alter von dreißig Jahren. Was ihre äußere Erscheinung anlangt, so wird auf der einen Seite ihre Schönheit in überschwenglicher Weise gepriesen, während ihr auf der anderen in gehässiger Verleumdung entstellende körperliche Fehler — sie soll gehinkt und geschielt haben — nachgesagt werden. Aufgewachsen und erzogen am Hofe von Palermo, wo die Kulturen des Orients und Okzidents sich berührten, hat sie sicherlich für jene Zeit eine über das Maß des Gewöhnlichen hinausgehende Bildung besessen. Aber körperliche und geistige Vorzüge der Braut spielten ebensowenig wie der Altersunterschied — sie war um 11 Jahre älter als der Bräutigam — bei der Werbung eine Rolle. Ausschlaggebend war lediglich das politische Moment: da Wilhelms II. Ehe mit Johanna, einer Tochter Heinrichs II. von England, bisher kinderlos geblieben war, hatte Konstanze und deren Gemahl Anwartschaft auf die Krone des Königreichs Sizilien. Die Unterhandlungen zwischen den beiden Höfen, welche anscheinend sehr geheim geführt wurden, sind uns bei dem Stand unserer Quellen in Dunkel gehüllt. Mit großem politischen Geschick scheint Friedrich die am Hofe von Palermo damals herrschenden Parteiungen und Intrigen für seine Zwecke benutzt zu haben. Zwischen den beiden allmächtigen Ratgebern König Wilhelms, dem Erzbischof Walter von Palermo, der im Jahre 1169 durch bedenkliche Mittel zu dieser Würde gelangt war und dann als Erzieher des jungen Königs den größten Einfluß gewonnen hatte, und dem schlauen, mit allen Ränken des sizilischen Hofes vertrauten Matthäus von Ajello, der aus niedrigem Stande zum Vizekanzler emporgestiegen war, bestand die erbittertste Rivalität und Feindschaft. Obwohl sie nach außen die besten Freunde zu sein schienen, intrigierten sie beide gegeneinander und suchten sich gegenseitig aus ihrer Stellung zu verdrängen. Matthäus gelang es, seinem Nebenbuhler einen bösen Streich zu spielen. Auf seinen Rat wußte es König Wilhelm im Jahre 1183 beim Papste durchzusetzen, daß das Kloster auf dem Monreale (in monte regali) bei Palermo, welches er, um die Fürbitte der Mutter Maria für die ihm versagte und heiß ersehnte Nachkommenschaft zu erlangen, im Jahre 1176 dieser geweiht und aufs prächtigste ausgestattet hatte, zum Erzbistum erhoben wurde. Das bedeutete für den Erzbischof von Palermo nicht bloß eine persönliche Kränkung, sondern auch eine schwere Schädigung, weil das Kloster zu seiner Diözese gehörte. Da die Schritte, welche Walter bei der Kurie dagegen unternahm, ohne Erfolg blieben, suchte er, wie uns berichtet wird, sein Ziel hinten herum zu erreichen. Einerseits um

sich an Papst Lucius zu rächen, andererseits um seinen wankenden Einfluß am Hof zu festigen, überredete er König Wilhelm, seine Zustimmung zu der Vermählung seiner Muhme mit dem Römischen Könige zu geben. Ob Erzbischof Walter im Solde Kaiser Friedrichs stand, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls vertrat er am Hofe von Palermo mit Erfolg die staufischen Interessen. Auf sein Betreiben ließ auch König Wilhelm schon zwei Jahre später, im Jahre 1186, die sizilischen Barone auf einem Reichstage zu Troja der Konstanze und ihrem Gemahl als den Thronerben des sizilischen Reiches den Huldigungseid leisten.

Mochten die Verhandlungen zwischen dem Kaiserhofe und dem Hofe von Palermo noch so geheim geführt worden sein, mochten auch die kaiserlichen Gesandten, welche mit den Beauftragten des sizilischen Königs nach Augsburg zogen, Verona, wo inzwischen der Kaiser eingetroffen war, nicht berührt haben: irgendeine Kunde von der geplanten Verlobung wird doch den Weg zum päpstlichen Hofe gefunden haben. Nur so können wir die Verschleppungstaktik der Kurie während der Verhandlungen in Verona verstehen. In den ersten Novembertagen — ein Bote, der am 29. Oktober von Augsburg aufbrach, konnte bequem am 5. November in Verona sein — wird dann das, was man zuerst nur gerüchtweise gehört hatte, als vollendete Tatsache bekannt geworden sein. Diese Nachricht mußte am päpstlichen Hofe wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirken. Denn die Erwerbung des Königreichs Sizilien durch die Staufer war für das Papsttum der schwerste Schlag, der es treffen konnte. Wenn die normannischen Herrscher auch nicht immer zuverlässige Lehnsleute des Heiligen Stuhles gewesen waren, so hatten sie doch eine gewisse Bürgschaft für das Gleichgewicht zwischen Kaisertum und Papsttum gebildet. Mit dem Besitze Siziliens aber fielen die Schranken, die dem Kaisertum bisher gezogen waren. Von den Staufern als Königen von Sizilien, war bei der hohen Meinung, die Männer wie Friedrich und Heinrich von der Kaiserwürde hatten, nicht einmal zu erwarten, daß sie dem Papste, wenn auch nur der Form nach, den Lehnseid leisten würden. Von der staufischen Macht im Norden und im Süden umschlossen, war die weltliche Macht des Papstes in Gefahr, völlig erdrückt zu werden. Und wenn Männer mit solch ausgesprochener imperialistischer Tendenz zu den Kronen von Deutschland, Burgund und Italien noch die Machtmittel des straff organisierten Königreichs Sizilien mit seiner unerschöpflichen Finanzkraft und seiner Bedeutung als Seemacht hinzufügten und ihre kühnsten Träume der Verwirklichung nahe rückten, war zu befürchten, daß das Papsttum auch als universelle geistliche Macht in absehbarer Zeit seine Bedeutung verlor, daß es zum ersten Bistum des Reiches herabgedrückt wurde. So erschien denn auch den Zeitgenossen die Verlobung des jungen Kaisersohnes, welche ihm nicht auf dem Wege der Eroberung, sondern auf Grund des selbst

von päpstlicher Seite nicht bestrittenen Erbrechtes den Besitz Siziliens sicherte, als der größte Erfolg staufischer Machtpolitik[1].

An eine Verständigung zwischen Papst und Kaiser war unter solchen Umständen nicht mehr zu denken, wenn es auch zunächst noch nicht zu einem offenen Bruch kam. Da es der Kurie an jeder rechtlichen Handhabe fehlte, die bevorstehende Vermählung Heinrichs mit Konstanze zu verhindern, schob sie andere Streitfragen in den Vordergrund, vor allen die Trierer Angelegenheit, und suchte dem Kaiser in Deutschland Feinde zu erwecken. Auf der anderen Seite war Friedrich, obwohl zäh festhaltend an seinem kaiserlichen Recht, jederzeit bereit, die Hand zur Versöhnung zu reichen, und wußte zugleich in kluger Weise einem neuen Bündnis zwischen dem Papst und den Lombarden vorzubeugen.

Friedrichs Bündnis mit Mailand und das Ende Lucius' III.

Kaum eine Woche war seit dem 4. November 1184 vergangen[2], als der Kaiser mit seinem fürstlichen Gefolge Verona verließ, um seinen Besuch der lombardischen Städte fortzusetzen. Überall wurde er von der Bevölkerung mit Jubel aufgenommen und in den größeren Städten, welche er auf seiner Reise berührte, von den Bischöfen ehrfurchtsvoll begrüßt. Am 12. November hielt er in Monselice (südlich von Padua) einen Hoftag. In einer hier ausgestellten Urkunde nahm er das Bistum Ceneda in seinen Schutz und verbot, daß Trivignaner oder andere weltliche Gerichtsbarkeit über dasselbe übten. In einer anderen entschied er eine Klage, welche die beiden Töchter des Markgrafen Albert von Este schon in Verona gegen ihren Oheim Opizo von Este angestrengt hatten, weil er sie angeblich ihres väterlichen Erbes beraubt hätte; nach einem Spruch des alten Welf fiel die Entscheidung zugunsten des Beklagten. Am 16. November befand sich der Kaiser in Vicenza, wo er die Abtei St. Oyen de Joux unter gleichzeitiger Verleihung mehrerer Privilegien zur Reichsabtei erhob und einen Streitfall zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem Grafen von Tirol beilegte. Von dort wandte er sich nordwärts nach Treviso. In einer Urkunde vom 24. November bestrafte er hier die wiederholte Untreue der Stadt Spoleto[3], indem er die Orte Bevagna und Cocorone

[1] Historische Betrachtungen über die verhängnisvollen Folgen der Verbindung des sizilischen Königreichs mit dem staufischen Kaiserhause, wie sie z. B. J. Ficker, Das deutsche Kaiserreich in seinen universalen und nationalen Beziehungen S. 103 ff. anstellt, sind müßig und konnten für einen Staatsmann jener Zeit nicht in Betracht kommen.

[2] Konrad von Mainz, der ständige Begleiter des Kaisers, wird noch am 9. November als Zeuge in einer päpstlichen Urkunde genannt; am 12. befindet sich der Kaiser in Monselice.

[3] Vgl. Bd. V, S. 56. 613. 737. 740.

von der Grafschaft Spoleto trennte und dieselben mit der Grafschaft der Stadt Foligno zur Belohnung für ihre Treue vereinigte. An dem gleichen Tage nahm er den Templerorden in den Schutz des Reiches und befreite ihn von allen Abgaben und Leistungen an das Reich. Weiter zog Friedrich bis in den äußersten Nordosten Italiens und gelangte Anfang Dezember nach Cividale. Unter den Großen, welche sich, zum Teil auf der ganzen Reise in seiner Begleitung befanden, werden uns genannt: Der Patriarch Gottfried von Aquileja, Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Heinrich von Chur, Otto von Bamberg, Bonifatius von Novara, Johann von Concordia, Pistor von Vicenza, Gerhard von Bergamo, der Erwählte Konrad von Lübeck, der Herzog Konrad von Spoleto, die Markgrafen Konrad von Ancona, Opizo von Este und Berthold von Andechs-Istrien, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Simon von Sponheim, Dietpold von Lechsgemünd, Gerhard von Loos, Heinrich von Altdorf und der Burggraf Konrad von Nürnberg. Ende November verabschiedete sich Bischof Konrad von Bamberg — er wird zuletzt in Treviso genannt — und andere Deutsche vom Kaiser und kehrten in die Heimat zurück. Der Kaiser aber blieb in Italien und nahm nach den Jahrbüchern von Piacenza seinen Weg über Padua zurück nach Verona, wo er anscheinend um die Mitte des Dezember eintraf. Über die Dauer und den Zweck dieses zweiten Aufenthalts in Verona wird uns nichts berichtet.

Um diese Zeit traf den Kaiser eine doppelte Trauerbotschaft. Zuerst war ihm die jugendliche Tochter, wegen deren Verlobung erst vor wenigen Monaten der Erzbischof Philipp von Köln in geheimer Mission nach London gegangen war, durch den Tod entrissen worden[1]; kurz darauf war ihr die Mutter nachgefolgt. Besonders schwer mußte Friedrich der Verlust seiner Gemahlin treffen. Nach der wenig glücklichen Ehe mit der Adele von Vohburg hatte er in der zweiten mit der ebenso klugen und schönen wie begüterten burgundischen Prinzessin ein reiches Glück gefunden. Sie hatte ihm neben mehreren Töchtern fünf Söhne geschenkt: Friedrich, der das Herzogtum Schwaben erbte, Heinrich, den Nachfolger des Vaters[2], Otto, welcher die Pfalzgrafschaft von Burgund erhielt, Konrad, den späteren Herzog von Schwaben, und Philipp, der Heinrich VI. auf dem Throne folgte. Wenn sich auch auf Friedrichs Regiment bei seinem herben und strengen Charakter ein Einfluß der Frauen kaum bemerkbar machte[3], so hören wir doch, daß Beatrix dem Grafen Philipp von Flandern, ihrem Verwandten, versprach, sich für ihn zu verwenden, sooft er ihrer bedürfe[4],

[1] Vgl. oben S. 114.

[2] Weshalb nicht Friedrich als der Erstgeborene zur Nachfolge bestimmt wurde, wissen wir nicht; vielleicht besaß er einen körperlichen Fehler, der ihn dafür nicht geeignet erscheinen ließ. Vgl. Bd. V, S. 326. 383; Scheffer-Boichorst, Ges. Schriften II, 383 ff.

[3] Vgl. Bd. V, S. 368 Anm.

[4] Vgl. Bd. V, S. 398.

und daß Petrus, der Bruder desselben Philipp, es ihrer Fürsprache zu verdanken hatte, wenn der gegen seine Wahl zum Bischof von Kammerich erhobene Widerspruch bald beseitigt ward, und wenn Erzbischof Philipp von Köln das ihm vom Papst Paschalis verliehene Metropolitanrecht über Kammerich nicht zur Geltung zu bringen vermochte [1]. In allen Kämpfen und Nöten hatte Beatrix ihrem Gemahl treu und mutig zur Seite gestanden. Bei dem Rückzuge durch den Paß von Pontremoli im Jahre 1167 sahen wir sie sogar selbst zu den Waffen greifen [2] und auf der Flucht aus Italien für ihren Gemahl in Susa ihr Leben einsetzen. In der sagenhaft ausgeschmückten Erzählung von der Begegnung Friedrichs mit Heinrich dem Löwen zu Chiavenna erstrahlt ihre Liebe in hellem Lichte [3]. Schwere Tage hatte sie nach der Schlacht von Legnano in Sorge um ihren Gemahl durchgemacht. Dann hatte sie wieder an den folgenden Friedensverhandlungen regen Anteil genommen. Im Jahre 1184 war ihr noch auf dem Pfingstfeste zu Mainz neben ihrem Gemahl das Glück höchsten irdischen Glanzes beschieden gewesen; sie durfte es hier noch erleben, daß ihre beiden ältesten Söhne mit dem Ritterschwert umgürtet wurden. Seitdem entschwindet sie unseren Blicken. Nach Italien scheint sie ihren Gemahl nicht begleitet zu haben. Vermutlich ereilte sie in ihrem Heimatlande Burgund ein plötzlicher Tod. Denn nach jenem festlichen Umzug mit ihrem Gemahl im Sommer des Jahres 1178 weilte sie hier wiederholt zu längerem Aufenthalt und waltete als Herrin in ihren Erblanden [4]. Als Todestag wird der 15. November angegeben. Die feierliche Beisetzung der Leiche erfolgte erst am 28. August des nächsten Jahres im Dome zu Speier in Gegenwart König Heinrichs.

Das Weihnachtsfest feierte Friedrich, von der Bevölkerung mit großer Feierlichkeit begrüßt, in Brescia; hier verweilte er bis zum Jahresschluß. Am 1. Januar 1185 besuchte er das etwas südlich von Brescia gelegene Kloster Leno. Von dort ging er nach Bergamo, wo ihn der Bischof Wala mit der Geistlichkeit in feierlicher Prozession zur Kathedrale des heiligen Vincenz geleitete. Am 12. und 17. Januar urkundete er zu Lodi. In der Zeugenliste erscheinen hier der Konsul Leo de Monumento und der Präfekt Petrus aus Rom. Über Piacenza, Borgo San Donnino und Parma zog er nach Reggio, wo er Anfang Februar eintraf.

Lediglich die Verteidigung ihrer kommunalen Freiheit hatte die lombardischen Städte mit dem hierarchischen Papsttum im Kampfe gegen den Kaiser zusammengeführt. Darum ändert sich jetzt, wo ihre Freiheit im

1 Vgl. Bd. V, S. 515. 516.
2 Vgl. Bd. V, S. 458.
3 Vgl. Bd. V, S. 643.
4 Vgl. oben S. 7.

Konstanzer Frieden anerkannt war, ihre Stellung zum Kaiser von Grund aus. Dieser Umschwung zeigte sich schon in dem offenen Jubel, mit dem Friedrich auf seiner Reise durch die Lombardei überall empfangen wurde, trat aber am deutlichsten in seinem Verhältnis zu Mailand, seiner einstigen Todfeindin, zutage.

In der Kaiserpfalz zu Reggio waren zahlreiche geistliche und weltliche Fürsten um den Kaiser versammelt, wie Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe von Mantua, Reggio, Parma, Asti, Bergamo, der Erwählte von Lübeck, der Herzog Konrad von Spoleto, Markgraf Konrad von Ancona und andere. Hier fanden mit den Bevollmächtigten der Stadt Mailand wichtige Verhandlungen statt, welche am 11. Februar zum Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses führten, das für Friedrichs Stellung in der Lombardei und sein Verhältnis zur Kurie von größter Bedeutung war.

In der darüber ausgestellten Urkunde bestätigte der Kaiser den Mailändern zunächst in Anerkennung ihrer Tüchtigkeit, Treue und Ergebenheit zunächst die Zugeständnisse, welche er ihnen im Frieden von Konstanz ohne jede Gegenleistung gemacht hatte. Dann fügte er noch wichtigere neue hinzu, indem er ihnen, im Gegensatz zu dem im Konstanzer Frieden durchgeführten Grundsatz, nicht nur für das städtische Gebiet alle Regalien einräumte, sondern auch für das ganze Erzbistum Mailand, nämlich in der Grafschaft Seprio, deren Grenzen bestimmt wurden, und den Grafschaften Martesana, Bulgaria, Lecco (Leuci), Stagione sowie in den Orten, welche die Mailänder den Cremonesen jenseits der Adda abgetreten hatten, falls sie dieselben wieder erwürben. Ausgenommen sollten nur solche Regalien sein, die schon früher an Kirchen und Personen vergeben wären und sich noch in deren Besitz befänden. Dem Kaiser vorbehalten blieb die Appellation in Sachen über 25 Pfund, die bei der Krönung zum Könige von Italien in Mailand zu leistende Parata oder Paratica[1] und daß seinem oder des Königs Marschall dann zustehende Recht, zu Monza Quartiere anzuweisen. Als Gegenleistung sollten die Mailänder jährlich am 1. März 300 Pfund kaiserlicher Münze zahlen. Im zweiten Teile des Vertrages schließt der Kaiser zugleich im Namen seines Sohnes ein Schutz- und Trutzbündnis mit Mailand. Er verspricht der Stadt und Kirche Mailand, bei der Behauptung und Wiedererwerbung ihrer Besitzungen und Rechte gegen jedermann in der Lombardei, der Mark Verona und der Romagna, beizustehen, gegen Pavia aber nur für den Fall, daß dieses sich mit anderen gegen Mailand verbinden sollte. Ferner verpflichtet sich der Kaiser, ohne Zustimmung der mailändischen Konsuln oder deren Majorität mit keiner Macht der Lombardei, der Mark oder der Romagna ein Sonderbündnis abzuschließen. Endlich verspricht der Kaiser, nach Möglichkeit bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt mit Hilfe jedweder ihm

[1] Vgl. Bd. V, S. 632 Anm. 2.

in der Lombardei, der Veroneser Mark und der Romagna zur Verfügung stehenden Streitmacht und unter Heranziehung der Personen, Städte und Ortschaften dieser Länder für den Wiederaufbau Cremas Sorge zu tragen und jedem, der versuchen sollte, ihn daran zu hindern, mit allen Mitteln entgegenzutreten. Sollte der Kaiser während der für die Wiederherstellung Cremas von Mailand gestellten Frist jenseits der Alpen sein, so wird er auf Verlangen der Mailänder die Maßnahmen durch einen Bevollmächtigten ausführen lassen. Diese sämtlichen Bestimmungen werden im Namen des Kaisers durch den Kämmerer Rudolf von Siebeneich beschworen. Ebenso soll auch König Heinrich dieselben auf Verlangen der Konsuln und des Rates von Mailand bis zu einer bestimmten Frist beeidigen lassen. Andererseits verpflichten sich die Mailänder, dem Kaiser und seinem Sohne in der Behauptung aller Besitzungen, Gerechtigkeiten, Rechte und Ansprüche in der Lombardei, der Mark, der Romagna und namentlich mit Bezug auf das ehemals der Gräfin Mathilde gehörende Gebiet gegen alle Städte, Ortschaften und Personen der Lombardei, der Mark und der Romagna, beizustehen und, falls er in diesen Ländern etwas verloren haben sollte, zur Wiedererwerbung desselben gegen jedermann behilflich zu sein. Von dieser Verpflichtung sollen die Mailänder entbunden sein, wenn der Kaiser oder sein Sohn die im Konstanzer Frieden den Städten des lombardischen Bundes zugestandenen Rechte verletzt. Auf der anderen Seite soll Mailand gehalten sein, den Kaiser oder den König gegen jedes Mitglied des Bundes zu unterstützen, welches die im Konstanzer Frieden festgelegten kaiserlichen Rechte verletzen sollte. Außerdem versprechen die Mailänder — ebenso wie umgekehrt der Kaiser —, ohne Genehmigung des Kaisers und König Heinrichs keine Sonderbündnisse zu schließen. Endlich sagen sie zu, dem Kaiser und dem Könige in jeder Angelegenheit, in der sie von diesen befragt werden, bereitwillig und aufrichtig Rat zu erteilen.

Dieses Schutz- und Trutzbündnis wurde im Namen des Kaisers vom Kämmerer Rudolf von Siebeneich beeidigt. Auf mailändischer Seite beschworen den Vertrag in Gegenwart des Kaisers 4 Konsuln und 6 Abgesandte der Stadt, welche in Reggio anwesend waren. Binnen 8 Tagen nach deren Rückkehr sollten die anderen Konsuln und der Rat den gleichen Eid leisten. Die Vereidigung der übrigen Bürger im Alter von 18 bis 70 Jahren sollte, sobald der Kaiser es verlange, vorgenommen und auf Wunsch desselben nach 10 Jahren erneuert werden; die zur Zeit Minderjährigen sollten auf Verlangen nach 5 Jahren, soweit sie dann das 18. Lebensjahr erreicht hätten, den Vertrag beschwören. Zeugen des Vertrags waren die Bischöfe Wilhelm von Asti und Wala von Bergamo, der Erwählte Konrad von Lübeck, der Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg und der Erzpriester Oberto von Monza, der Herzog von Spoleto Konrad von Ürslingen und der Markgraf von Ancona Konrad von

Lützelhard, die Grafen Gerhard von Looz, Simon von Sponheim und Dietpold von Lechsgemünd, der Burggraf Konrad von Nürnberg, der Reichsministerial Werner von Bolanden, der Reichstruchseß Heinrich von Bomeneburg, der Reichsschenk Konrad von Waldhausen und der Reichsmarschall Heinrich von Lautern, der Legat für Italien Graf Berthold von Künsberg und der Kartäuserbruder Theoderich von Silve Bénite, welcher einst bei den Friedensschlüssen von Venedig, Piacenza und Konstanz mitgewirkt hatte, dazu endlich die anwesenden 3 Konsuln von Crema[1].

Die Tendenz dieses Schutz- und Trutzbündnisses liegt klar auf der Hand. Wenn der Kaiser und Mailand sich Schutz gegen jedermann angelobten, die Kirche nicht ausgenommen, und wenn die Mailänder sich verpflichteten, dem Kaiser zur Behauptung aller Besitzungen, Gerechtigkeiten, Rechte und Ansprüche namentlich inbezug auf das Land der weiland Gräfin Mathilde behilflich zu sein, so konnte doch nicht zweifelhaft sein, gegen wen sich die Spitze des Vertrages richtete. Mailand, das früher Seite an Seite mit dem Papste gegen den Kaiser gekämpft hatte, stand jetzt mit dem Kaiser zusammen gegen den Papst. Einen weiteren Schritt auf der betretenen Bahn bedeutete es, wenn Friedrich in seiner Pfalz zu Reggio den Guido von Canossa und dessen Brüder Roland und Albert mit den Burgen Canossa, Bianello (Bibianelli) und Gesso (Gipsi) in der Grafschaft Reggio belehnte und Guido ihm und seinem Sohne Heinrich dafür den Vasalleneid leistete und versprach, ihnen oder ihren Bevollmächtigten die Burgen zu Angriff und Verteidigung jederzeit zu öffnen.

Das Bündnis zwischen dem Kaiser und Mailand richtete sich aber auch gegen Cremona, das auf Kosten Cremas und Mailands zu einer bedrohlichen Machtstellung emporgestiegen war und bereits Miene machte, dem Kaiser gegenüber eine ähnliche Rolle zu spielen wie einstmals Mailand. Diese Stadt war über ein Jahrzehnt die Bundesgenossin des Kaisers im Kampfe gegen Mailand und den lombardischen Bund gewesen, war aber reich dafür belohnt worden. Auf ihr Betreiben war die Belagerung Cremas, ihrer alten Feindin, von Friedrich unternommen worden, und ihr war hauptsächlich die Zerstörung derselben zugute gekommen. Neue Beweise kaiserlicher Huld waren nach Mailands Fall hinzugefügt[2]. Aber obwohl die Stadt durch diese Vergünstigungen zu großer Blüte gelangt war und das Erbe Mailands angetreten hatte, war sie mit immer neuen Ansprüchen hervorgetreten und hatte, als diese nicht befriedigt wurden[3], dem Kaiser mit Undank gelohnt und sich an die Spitze seiner Gegner gestellt. Die lombardischen Bundesstädte hatten dann der Stadt Cremona alle ihr vom

[1] In Reggio anwesend waren übrigens auch Erzbischof Konrad von Mainz und die Bischöfe von Mantua, Reggio und Parma sowie der Protonotar Rudolf, welcher die Urkunde aufsetzte.

[2] Vgl. Bd. V, S. 262.

[3] Vgl. Bd. V, S. 468 f.

Kaiser früher verliehenen Vorrechte bestätigen, vor allem sich ihr gegenüber verpflichten müssen, den Wiederaufbau Cremas niemals zu dulden. Aber auch dem lombardischen Bunde hatten die Cremonesen nicht die Treue gehalten und sich nach der Schlacht von Legnano wieder dem Kaiser genähert. In einem geheimen Abkommen vom 29. Juli 1176 hatte Friedrich ihnen nicht nur ihre sonstigen Besitzungen und Rechte bestätigt, sondern auch den dritten Teil von dem einst zum Eigengut der Gräfin Mathilde gehörigen Gebiete von Guastalla und Luzzara, welchen die Stadt sich durch einen Vergleich mit dem Kloster S. Sisto zu Piacenza angeeignet hatte. Dennoch war die Haltung der Cremonesen zweideutig geblieben. Nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht, hatten sie bei den Verhandlungen mit dem Kaiser im Refektorium des Agathaklosters am 12. und 13. Dezember 1176[1] sich nicht damit begnügt, daß er ihnen jede verlangte Gewähr betreffs ihrer Sicherheit gegenüber den Lombarden gab, sondern hatten ihm sogar unter Drohungen das Versprechen abgepreßt, ihnen das ganze Gebiet von Guastalla und Luzzara zu überliefern und hatten sich darauf sogleich desselben bemächtigt, ohne aber ihrerseits den gegebenen eidlichen Verpflichtungen nachzukommen. Diese selbstsüchtige und wortbrüchige Handlungsweise der Cremonesen hatte den Kaiser damals ebenso empört wie früher ihr Abfall. Die Abrechnung mit ihnen behielt er sich für eine spätere Zeit vor.

Diese Zeit schien jetzt gekommen. Schon Anfang 1185 war auf beiden Seiten die Stimmung eine gespannte. Bezeichnend für die herausfordernde Haltung der Cremonesen ist ein Vorfall, welcher sich in Lodi abspielte, als Friedrich hier Mitte Januar 1185 hofhielt[2]. Vor dem kaiserlichen Throne erschien eine Abordnung der Cremasken[3], nach der in Italien herrschenden Klägersitte Kreuze auf dem Rücken schleppend, und führte Klage über Vergewaltigung durch die Cremonesen. Da stürzte vor den Augen des Kaisers eine Schar bewaffneter Cremonesen über die wehrlosen Cremasken her und vertrieben sie mit gezückten Schwertern, eine Anzahl schwer verwundend. Wenige Tage später brachen die Cremonesen sengend und brennend in die Wohnsitze der Cremasken ein; die Bewohner retteten nur das nackte Leben. Kaum 14 Tage waren seit dieser neuen Gewalttat vergangen, als Friedrich den ersten Vorstoß gegen Cremona unternahm. Am 29. Januar erklärte er unter Zustimmung der anwesenden Fürsten auf die Klage des Abtes Gandolf von S. Sisto alle Veräußerungen des vorigen Abtes Bernhard für nichtig, da die Abtei dem Reiche gehöre und vorzüglich die liegenden Güter nicht veräußert werden dürften. Zugleich befahl er dem Abt Gandolf, die von seinem Amtsvorgänger

[1] Vgl. Bd. V, S. 670 f.

[2] Vgl. oben S. 140.

[3] Nach der Zerstörung ihrer Heimatstadt hatten sich die Cremasken in den umliegenden Ortschaften angesiedelt. Vgl. Bd. V, S. 177.

veräußerten Güter wieder zu erwerben. Damit hob er den zwischen dem Kloster und der Stadt Cremona über den Besitz von Guastalla und Luzzara geschlossenen Vergleich, welchen er selbst der Stadt im Jahre 1176 bestätigt hatte, wieder auf. Einen zweiten Hieb führte der Kaiser gegen Cremona durch den mit Mailand abgeschlossenen Vertrag vom 11. Februar. Indem er hierin den Mailändern die Regalien auch in den an Cremona abgetretenen Ortschaften jenseits der Adda schon im voraus verlieh, feuerte er sie damit geradezu an, zur Wiedererwerbung dieser Besitzungen gegen die alte Rivalin die Waffen zu ergreifen; und weiter verpflichtete er sich eidlich, den Wiederaufbau Cremas mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu betreiben — trotz aller den Cremonesen früher gegebenen Zusicherungen, daß weder Crema noch eine andere Burg zwischen Adda und Oglio wiederhergestellt werden sollte. Schneller, als es vielleicht ursprünglich beabsichtigt war, wurde mit dem Wiederaufbau der zerstörten Stadt begonnen; ihre Konsuln, welche in Reggio an den Verhandlungen teilnahmen und auch unter den Zeugen der Vertragsurkunde aufgeführt sind, werden in diesem Sinne tätig gewesen sein.

Bis Ende Februar blieb der Kaiser in Reggio. Dann finden wir ihn Anfang März in Carpineti und in dem südwestlich von Modena im Val di Secchia gelegenen Castellarano, wo er bis Mitte März weilte. Die Festigung seiner Herrschaft in den mathildischen Ländern betrachtete er als eine seiner Hauptaufgaben. Hatte er sich schon zu Reggio in dem Grafen von Canossa durch Belehnung mit mehreren Burgen eine feste Stütze gewonnen, so nahm er jetzt in einer Urkunde vom 5. März die Vasallen und die Valvassoren der Garfagnana und Versilia zur Belohnung für ihre Treue mit ihren Besitzungen in seinen Schutz und befreite sie von der Gerichtsbarkeit der Stadt Lucca, indem er sie unmittelbar unter das Reich stellte. Zugleich sollte alles, was die Konsuln irgendeiner Stadt an sich gerissen hätten, ihnen zurückgegeben werden. Im besonderen sollten die Lucchesen die von ihnen zerstörten Burgen wieder aufbauen und die zum Schaden seiner Getreuen erbauten niederreißen. Als Podestà und Rektor für ganz Garfagnana und Versilia setzte der Kaiser den Markgrafen Wilhelm von Paloto ein; ihm sollten die Bewohner bei Androhung der Reichsacht den Treueid schwören und getreulich halten. Der Stadt Barga, dem Hauptort dieses Gebietes, versprach Friedrich ein Vierteljahr später in Anerkennung ihrer Treue, daß er, seine Nachfolger und Nuntien, namentlich der Markgraf Wilhelm von Paloto, ihre Güter und Rechte, die sie zur Zeit der Gräfin Mathilde besessen hätten, achten und ihnen keine neuen Abgaben auflegen würden; dagegen sollten sie ihm und seinen Nuntien leisten, was sie der Gräfin geleistet hätten. In einer andern Urkunde aus Castellarano bestätigte er dem persönlich erschienenen Erzbischof Gerhard von Ravenna die Rechte und Freiheiten der Bischöfe und

Äbte seines Erzbistums. In einer dritten beschützte er das Bistum Fermo. Auch Modena und Bologna besuchte er. Dann kehrte er aus der südlichen Lombardei zurück nach Piacenza. Am 7. April schlichtete er in seiner neben der Kirche des hl. Salvator bei Pavia gelegenen Kaiserpfalz einen Streitfall zwischen Tortona und dem Markgrafen Wilhelm von Gavio, der Kaufleute dieser Stadt auf der Straße ausgeplündert hatte. Von Pavia zog er nach Mailand. Wir hören, daß er hier am 4. Mai das Kloster des hl. Ambrosius in seinen besonderen Schutz nahm, seine Besitzungen bestätigte und dasselbe von allen nicht durch ihn oder seine Bevollmächtigten befohlenen Auflagen und Leistungen befreite.

Drei Tage darauf, am Dienstag, dem 7. Mai 1185, um die Vesperstunde, legte Friedrich den Grund zu der neuen Stadt Crema. Ein stattliches Heer, unter dessen Schutz der Wiederaufbau der Stadt erfolgen sollte, hatte sich gesammelt: Ritter und Fußvolk aus Mailand mit dem Carroccio, 200 Ritter aus Piacenza, dazu ein Teil der Ritterschaft von Bergamo und Brescia sowie kleinere Kontingente aus Novara, Vercelli, Tortona, Reggio, Parma, Modena, Bologna, Imola und Faenza. Es sind dieselben Städte, die einst, als es galt, Cremona für den lombardischen Bund zu gewinnen, sich verpflichtet hatten, den Wiederaufbau Cremas niemals zu dulden. Besonders eifrig waren neben den Cremasken selbst die Mailänder am Werke; auch aus den benachbarten Gebieten strömten die Landleute herbei, um bei der Grabenarbeit zu helfen. Fast einen Monat lag der Kaiser vor der neuerstehenden Stadt, bis diese durch Schutzwehren hinreichend gegen einen Angriff der Cremonesen gedeckt war. Über dem Graben belehnte er am 12. Mai die Gemeinde mit allem, was die wegen ihrer Treulosigkeit geächteten Grafen von Camisano in dem Gebiete von Crema zu Lehen getragen hatten.

Neben dem Erzbischof von Mainz, den Bischöfen von Asti, Reggio und Volterra und anderen geistlichen und weltlichen Fürsten, welche den Kaiser schon auf seinem Zuge durch die Lombardei begleitet hatten, finden wir im kaiserlichen Hoflager den Herzog Leopold von Österreich und bald darauf auch wieder den alten Herzog Welf, der einst bei der Belagerung von Crema namhafte Dienste geleistet hatte und jetzt Zeuge der Wiedererstehung desselben wurde. Hier erschien auch Bonifatius von Montferrat, das Haupt des markgräflichen Geschlechts. Noch vor wenigen Jahren hatte derselbe dem Kaiser in erbittertster Feindschaft gegenüber gestanden — Bonifatius' Bruder Konrad nahm im Jahre 1179 den Erzbischof Christian von Mainz gefangen —, hatte sich aber dann nach dem Tode Kaiser Manuels ihm wieder genähert[1]. Jetzt kam es zu einer völligen Aussöhnung mit Friedrich, dem sehr daran lag, in dem drohenden neuen Kampfe mit der Kurie die Montferrats auf seiner Seite zu sehen.

[1] Über die Beziehungen der Montferrats zum Hofe von Konstantinopel vgl. Bd. V, S. 722 f. 739. Bd. VI, S. 49.

Nicht lange darnach wurde der Freundschaftsbund noch enger geknüpft durch die Verlobung einer Tochter des Kaisers mit dem jungen Wilhelm von Montferrat, dem Sohne des Bonifatius [1]. Besonders bemerkenswert war es auch, daß gerade in der Zeit, wo die Spannung zwischen Papst und Kaiser mehr und mehr wuchs und alles einer Entscheidung zudrängte, der römische Konsul Leo de Monumento sich am kaiserlichen Hofe vor Crema aufhielt. Schon in Lodi fanden wir ihn zusammen mit dem Stadtpräfekten Petrus am 17. Januar unter den Zeugen einer Urkunde, schon damals also hatte Friedrich Verbindungen mit der dem Papste verfeindeten Stadt angeknüpft. Die Fäden rissen seitdem nicht ab, Gesandtschaften gingen, wie wir aus den Zeugenlisten der Urkunden ersehen, zwischen dem Kaiserhofe und Rom hin und her; neben dem Stadtpräfekten Petrus und dem Konsul Leo de Monumento tritt vor allem der mächtige Otto Frangipane hervor. Wenn wir auch über die gepflogenen Verhandlungen im unklaren sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die beiderseitigen Interessen in der Feindschaft gegen das Papsttum zusammenliefen.

So ließ Friedrich in Italien einen geschickten Schachzug dem andern folgen, um schließlich den Papst matt zu setzen. Das Normannenreich hatte er durch die Verlobung seines Sohnes sich aufs engste verbunden. Mit Rom hatte er freundschaftliche Beziehungen angebahnt. Der Besitz der mathildischen Güter war durch das Schutz- und Trutzbündnis mit Mailand und andere Maßnahmen gesichert, mit dem Hause Montferrat war die frühere Feindschaft begraben, und in der Lombardei hatte Friedrich unter vollständiger Umstellung der Parteiverhältnisse die ihm einst verfeindeten Städte durch eine geschickte Versöhnungspolitik gewonnen, das mächtige Mailand sogar durch einen feierlich beschworenen Vertrag sich verpflichtet. Nur die Cremonesen standen ihm feindlich gegenüber.

Von Crema hatte sich der Kaiser nach dem Westen gewandt. Ende Juni befand er sich in Turin, Anfang Juli in der unweit Asti gelegenen Burg Annone am Tanaro, wo er die oben erwähnte Urkunde für die Stadt Barga ausstellte. Von dort begab er sich wieder nach Piacenza. Hier sah er sich genötigt, mit schärferen Maßregeln gegen Cremona vorzugehen. Am 10. Juli erschien der Abt Gandolf von S. Sisto vor ihm und klagte, daß die Cremonesen seinem Kloster Guastalla, Luzzara und Castelnuovo gewaltsam wieder entrissen hätten. Wir besitzen eine ausführliche Anklageschrift ohne Datum, welche vermutlich dem Hofgericht eingereicht wurde, um daraufhin ein Rechtsverfahren gegen Cremona zu eröffnen. Der Kaiser erinnert in dieser Schrift an die zahlreichen Gunsterweisungen, welche die Stadt von ihm erfahren, und, nicht ohne absichtliche Übertreibung, an die Undankbarkeit und Treulosigkeit, mit der sie ihm alle Wohltaten vergolten:

[1] An dieser Nachricht ist wohl nicht zu zweifeln, wenn es auch dahingestellt sein mag, ob die Tochter Beatrix oder Agnes hieß. Vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 83, Anm. 4 und Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich S. 69, Anm. 7.

das von ihm zerstörte Mailand hätten sie wieder aufgebaut, Lodi, das er selbst gegründet, hätten sie genötigt, zum Lombardenbund überzutreten, Parma bewogen, die Geiseln der Bolognesen diesen zurückzugeben, die Leute von Pontremoli veranlaßt, ihm auf seinem Rückzuge aus Tuscien den Weg zu verlegen (im Jahre 1167), endlich hätten sie Alessandria ihm zum Trutz erbaut. Bezüglich Guastallas und Luzzaras könnten sie sich nicht auf eine Schenkung von seiner Seite berufen; eine Schenkungsurkunde hätte er sich bei den Verhandlungen im Kloster S. Agatha trotz ihrer Drohungen und trotz des Zuredens der ihn umgebenden geistlichen und weltlichen Fürsten nicht abringen lassen, er hätte vielmehr nur eine mündliche Zusage gegeben, diese aber gebunden an das eidliche Versprechen von ihrer Seite, die Mailänder zum Schutze Pavias zu bekriegen und die Brücke bei Piacenza zu zerstören. Da sie aber ihren eidlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen wären, so müßte auch seine Zusage für null und nichtig erklärt werden. Um ferner den Wiederaufbau Cremas zu rechtfertigen, weist der Kaiser auf die in letzter Zeit von den Cremonesen gegen die Cremasken verübten Gewalttaten hin, auf den in Lodi vor seinen Augen geschehenen Überfall auf die wehrlosen Bittsteller, der ihm unvergeßlich sei, sowie auf die kurz darauf erfolgte Verwüstung der cremaskischen Wohnsitze. Zum Schluß berechnete er den ihm durch ihre Schuld erwachsenen Schaden auf die ungeheure Summe von 300 000 Mark. Das Hofgericht sprach — wahrscheinlich zu Piacenza — im Juli 1185 über Cremona die Reichsacht aus.

Der Kaiser hatte die Lombardei nach allen Richtungen hin durchzogen. Nach Osten bis Cividale, nach Süden bis Bologna, nach Westen bis Turin, überall sich der Treue der lombardischen Städte versichernd. Jetzt wandte er sich nach Mittelitalien, um hier weitere Schritte zur Befestigung seiner Herrschaft zu tun. Seine bisher in Tuscien getroffenen Maßnahmen bewiesen, daß er gewillt war, der Übermacht der Städte entgegenzutreten, dafür aber durch Begünstigung des ihm ergebenen Adels seinen Einfluß zu stärken. Als Gegengewicht gegen Lucca hatte er ferner in der Garsagnana, der wichtigen Eingangspforte Tusciens, einen Podestà und Rektor eingesetzt und mit Barga einen Vertrag geschlossen. Die gleiche Politik verfolgte er, als er in der zweiten Hälfte des Juli wieder in Tuscien erschien. Am 25. Juli machte er durch eine zu San Miniato ausgestellte Urkunde die nördlich von Lucca gelegene Burg Moriano und andere Plätze unabhängig von Lucca und entzog den Lucchesen selbst ihre Gerichtsbarkeit. Ähnlich erging es Florenz, wo er um den 1. August weilte. Als sich der Landadel hier bei ihm beklagte, daß die Stadt Florenz seine Burgen und Kastelle gebrochen und ihn seiner Selbständigkeit beraubt hätte, stellte er die Reichsunmittelbarkeit des Adels wieder her und ließ im Gebiete von Florenz die Gerichtsbarkeit in Zukunft durch kaiserliche Beamte ausüben, bis Heinrich VI. den Florentinern zur

Belohnung für geleistete Dienste im Jahre 1187 die Gerichtsbarkeit über die Stadt und einen kleinen Teil der umliegenden Gegend, aber unbeschadet der Rechte des Adels, zurückgab[1].

Friedrichs Verhältnis zu der hohen Geistlichkeit war das denkbar beste. Wohin er bei dem Besuch der lombardischen Städte seine Schritte gelenkt hatte, überall waren die Bischöfe ihm mit Ehrerbietung entgegengekommen, hatten dafür aber andererseits in reichem Maße Beweise kaiserlicher Huld empfangen. Zu den einflußreichsten Männern am kaiserlichen Hofe gehörten in dieser Zeit neben Konrad von Mainz die Bischöfe Wilhelm von Asti und Bonifatius von Novara; der letztere versah damals als Nachfolger des Erwählten Konrad von Lübeck, der im Frühjahr 1185 nach Deutschland zurückgekehrt war, gemeinsam mit dem Magister Metellus von Brescia den wichtigen Posten eines Hofvikars beim Hofgericht. In hoher Gunst beim Kaiser stand der Bischof Peter von Luni, der im Jahre 1183 als päpstlicher Legat an dem Reichstage zu Konstanz teilgenommen hatte und jetzt, wo das Verhältnis zwischen Papst und Kaiser gespannter wurde, anscheinend für den letzteren Partei nahm; Friedrich nennt ihn in der Urkunde vom 29. Juli, in welcher er das Bistum Luni in seinen besonderen Schutz nimmt und ihm seine Rechte und Freiheiten bestätigt, „unseren geliebten und treuen Petrus" und rühmt seine Ehrwürdigkeit, Religiosität und Gelehrsamkeit. In ähnlicher Weise werden in der schon vor Crema am 17. Mai ausgestellten Urkunde die Vorzüge und Verdienste des Bischofs Hildebrand von Volterra gepriesen. Beide sind die ersten Bischöfe Tusciens, welche um diese Zeit als Reichsfürsten erscheinen.

Über Poggibonzi und Siena zog der Kaiser nach Montalcino, um sich dann im Laufe des August nach Spoleto zu wenden. In Foligno, dem südlichsten Punkt, den er auf seiner Reise erreichte, fanden sich Ende August bei ihm der Herzog von Spoleto Konrad von Urslingen und der Legat Italiens Berthold von Künsberg ein und begleiteten ihn nach dem nordwestlich von Perugia gelegenen Coccuriano, wo auch der Präfekt Petrus und andere römische Herren bei ihm erschienen. Hier erwirkte (am 18. September) der Bischof Rainald von Ascoli für sein im südlichsten Teile der Mark Ancona an der Grenze Apuliens gelegenes Bistum einen kaiserlichen Schutzbrief. Auf Bitten des Herzogs Konrad nahm hier Friedrich auch am 27. September die Stadt Spoleto, die noch vor kurzem (24. November 1184) seinen Zorn hatte fühlen müssen, in der Erwartung, daß sie nunmehr unwandelbare Treue halten würde, wieder zu voller Gnade auf. Bis in den Oktober verweilte er im Süden des Apennin; dann kehrte er über Siena nach dem Norden zurück. So hatte er, obwohl ohne Heer gekommen, ohne irgendwo auf Widerstand zu stoßen, in Mittelitalien ebenso wie kurz vorher in der Lombardei eine Machtfülle entfaltet, wie sie seit langem kein Kaiser in seiner Hand gehabt hatte.

[1] Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 75, Anm. 7.

Obwohl die Verhandlungen in Verona ergebnislos verlaufen waren, brach der Kaiser dennoch, auch nachdem er die Stadt verlassen hatte, die Verhandlungen mit dem Papste nicht ab. Der Träger derselben war Konrad, der als Erzbischof von Mainz und als Kardinalbischof der Sabina bei beiden Parteien gleich angesehen war. Am 21. November 1184 befand er sich am päpstlichen Hofe und schon wenige Tage später beim Kaiser in Treviso. Welcher Art der Auftrag war, wissen wir nicht; nur läßt die Kürze des Aufenthalts einen Schluß auf die Wichtigkeit der Angelegenheit zu. Auch über die zweite Anwesenheit des Kaisers in Verona hören wir nichts Näheres. Hoffte er immer noch, durch eine persönliche Begegnung den Papst zu der Kaiserkrönung seines Sohnes zu bestimmen? Es wird uns berichtet, daß der Papst auf den Rat einiger Fürsten und Kardinäle Bedenken geäußert habe, es könne nicht zwei Kaiser zu gleicher Zeit geben, und der Sohn könne nicht mit den kaiserlichen Abzeichen geschmückt werden, solange sie der Vater noch trage. Indessen standen diesem Einwande Präzedenzfälle entgegen. Schon Karl der Große, den Friedrich nach seinen eigenen Worten von Anfang seiner Regierung an zum Vorbild genommen hat, mit dessen volltönendem Titel er sich nach dem Fall von Mailand, um der in seine Hand gelegten Machtfülle den besten Ausdruck zu geben, auf den in jenen Tagen ausgestellten Urkunden benannt hat, hatte noch bei seinen eigenen Lebzeiten seinen Sohn Ludwig mit Zustimmung einer Reichsversammlung zu Aachen zum Mitkaiser und Erben des Reiches gemacht und sich die Krone selbst aufsetzen lassen. Noch größere Verwandtschaft aber zeigte die Stellung Friedrichs mit der Ottos des Großen, der seinen vierzehnjährigen Sohn Otto II. am Weihnachtstage 967 durch die Hand des Papstes hatte zum Kaiser krönen und dadurch der Erblichkeit der Krone in seinem Hause gewissermaßen die kirchliche Weihe hatte geben lassen; die Ziele, welche Friedrich erstrebte, und die Verhältnisse, unter denen er dies tat, glichen denen Ottos des Großen vollkommen. Wenn jetzt Lucius III. sich weigerte, Friedrichs Wunsch zu erfüllen, so waren eben nicht sachliche Gründe ausschlaggebend, sondern die durch die Verlobung des Kaisersohnes geschaffene Lage des Papsttums.

Die wachsende Spannung zwischen der Kurie und dem Kaiserhofe trat besonders in dem Trierer Wahlstreit in Erscheinung. Wir sahen, wie schon in Verona die versprochene Weihe Rudolfs von Tag zu Tag hinausgeschoben wurde, und auch später suchte die Kurie die Entscheidung hinzuschleppen. Endlich, so berichten die „Trierer Geschichten", erhielt der Kaiser — doch wohl gelegentlich seines zweiten Aufenthalts in Verona um die Mitte des Dezember 1184 — von einigen Kardinälen die Mitteilung, der Papst könne keine Entscheidung treffen, ehe er nicht noch einmal von beiden Teilen eine Darlegung und Begründung ihrer Sache gehört hätte. Da bei den ersten Verhandlungen in Verona sowohl der Erwählte Rudolf — er

ist Zeuge in einer kaiserlichen Urkunde vom 4. November — als auch der Gegenkandidat Folmar anwesend waren und die Streitfrage schon damals hinlänglich geklärt sein mußte, war diese Forderung nur ein neuer Winkelzug der in Ausflüchten nie verlegenen Kurie. Dennoch zeigte sich der Kaiser wieder nachgiebig, um dem Papste jeglichen Grund zur Klage zu nehmen, und gab Rudolf, der inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt zu sein scheint, die Weisung, sich erneut vor dem päpstlichen Stuhle zu stellen. Am 17. Januar 1185 befand sich Rudolf am kaiserlichen Hofe in Lodi und begab sich von hier, begleitet von vier rechtskundigen Männern, zwei Legisten, welche die kaiserlichen Rechte wahren, und zwei Dekretisten, welche Rudolfs Sache nach kirchlichem Rechte verteidigen sollten, zum Papste nach Verona. Auch Folmar hatte sich inzwischen zum Kampfe gerüstet und seine Anhänger herbeigerufen. Zu diesen gehörte auch der Trierer Domdechant Johann, derselbe, der nach dem Tode des Erzbischofs Arnold den damaligen Dompropst Rudolf zum Nachfolger vorgeschlagen und für diesen die Mehrzahl der Wähler gewonnen hatte, aber jetzt zur Partei des Folmar hinübergewechselt war. Beide Parteien ließen durch ihre Rechtsbeistände in längeren Ausführungen ihren Rechtsstandpunkt darlegen, aber man begnügte sich nicht bloß damit, diese anzuhören, sondern ließ sie in umständlicher Weise zu Protokoll geben, um sie der Kurie zur eingehenden Prüfung vorzulegen. Der Papst und die um ihn versammelten Kardinäle täuschten sich schwerlich darüber, daß Folmars Wahl in unkanonischer Form erfolgt war. Trotzdem neigte man aus Opposition gegen den Kaiser dazu, diesem das Entscheidungsrecht bei zwiespältigen Wahlen sowie das Recht der Investitur mit den Regalien vor der Weihe zu bestreiten, und hatte offenbar große Lust, gegen Rudolf zu entscheiden. Dennoch schreckte man noch immer vor den letzten Konsequenzen einer offenen Parteinahme für Folmar zurück und ließ die Angelegenheit in der Schwebe, um eine Waffe gegen den Kaiser in der Hand zu behalten.

So gingen Monate in das Land, ohne eine Entscheidung zu bringen. Die Friedensaussichten zwischen Kaiser und Papst schwanden mehr und mehr, und bereits fürchteten nach Arnold von Lübeck manche, welche die Pein des Schismas erduldet hatten, daß die Kirche wiederum in großes Ärgernis kommen würde. Friedrich hatte, wie wir sahen, einem erneuten Bündnis des Papstes mit den Lombarden von vornherein die Spitze abzubrechen gewußt, hatte Mailand mit einer überraschenden Schwenkung in seiner Politik sogar zur Beschützung des Reichsbesitzes in Italien verpflichtet und seine Stellung in Mittelitalien gefestigt. Während so Friedrich an der Spitze einer großen Koalition seine Machtstellung immer glänzender entfaltete, stand das Papsttum völlig isoliert da, allein gestützt auf das vom Kaiser soeben geächtete Cremona, aber dennoch gewillt, einem Kampfe mit dem Kaisertum nicht aus dem Wege zu gehen. Bei dem Zündstoff, der sich zwischen den beiden Parteien angesammelt hatte, be-

durfte es nur eines Funkens, um das Feuer hell auflodern zu lassen. Da kam aus Deutschland die Nachricht von den Gewalttaten König Heinrichs gegen die Folmarianer[1]. Die in Verona anwesenden Kardinäle und sonstigen Geistlichen erhoben laute Klage über ein solches Unrecht, und der Papst selbst soll in Tränen der Entrüstung und des Schmerzes ausgebrochen sein. In gewisser Beziehung aber sah die Kurie diesen Zwischenfall gar nicht ungern. Der Kaiser hatte trotz des zähen Festhaltens an seinem Recht in der Trierer Angelegenheit dem Papst gegenüber stets eine entgegenkommende und versöhnliche Haltung gezeigt und denselben dadurch genötigt, seinerseits eine größere Mäßigung zu zeigen, als vielleicht den Kardinälen lieb war, und einen offenen Bruch zu vermeiden. Jetzt aber, wo sich König Heinrich offenbar ins Unrecht gesetzt hatte, hatte der Papst nach außen hin guten Grund, die bisherige Rücksicht fallen zu lassen und energischer vorzugehen.. Jetzt war es bei ihm beschlossene Sache, Folmar zum Erzbischof zu weihen. Zunächst schickte er an den Kaiser eine Gesandtschaft, welche über die von König Heinrich verübten Gewalttaten Klage erheben und die Rückgabe der beschlagnahmten Güter der Trierer Geistlichen fordern sollte. Die Antwort des Kaisers lautete nach dem Trierer Berichterstatter: „Die Immunität ist den Geistlichen in der Absicht gewährt, daß sie frei von weltlichen Händeln in Ehrfurcht und Demut ihrem Gotte dienen. Wenn sie aber, vom Göttlichen ablassend, die Grenzen ihrer Befugnis überschreiten, so sollen sie auch ihrer Freiheiten sich nicht erfreuen, wofern sie ihren Fehler nicht wieder gutmachen. Da nun der Trierer Klerus die Reichsrechte, die von unseren Vorfahren auf unsere Zeit überkommen sind, zu verletzen gewagt, so hatte unser Sohn das Recht, sie wie Reichsfeinde zu behandeln. Weil aber jenes Strafgericht, wie Ihr sagt, ohne die Bewilligung unserer Kurie ergangen ist, so heben wir es auf und befehlen, daß alles in den vorigen Stand zurückgesetzt werde." Friedrich war sich wohl bewußt, welchen Vorteil er bisher auf seiner Seite gehabt hatte, indem er sich stets auf den streng gesetzlichen Standpunkt stellte, und suchte deshalb den von König Heinrich in seinem Übereifer gemachten Fehler zu verbessern. Während er auf der einen Seite dessen Vorgehen grundsätzlich rechtfertigte, erklärte er dasselbe in der Form für nicht ganz korrekt, weil er eine derartige Strafe über die Trierer Domherren nicht ohne vorhergegangenen Spruch des kaiserlichen Hofgerichts hätte verhängen dürfen. Darum erbot er sich, die Geschädigten wieder in den vollen Besitz ihrer Güter einzusetzen. Durch dieses kluge Einlenken bewies Friedrich der Kurie wieder einmal seine Versöhnlichkeit und verhinderte zugleich, daß sie den Zwischenfall ungebührlich aufbauschen und für ihre Zwecke ausbeuten konnte.

Die Kurie hatte nicht mit einer solchen Antwort gerechnet und bereits kein Hehl daraus gemacht, daß sie mit der Weihe Folmars endlich Ernst

[1] Vgl. oben S. 122.

machen würde. Sobald Friedrich davon erfuhr, ließ er durch eine Gesandtschaft, an deren Spitze wieder, wie schon des öfteren, Konrad von Mainz stand, dem Papst erklären, wenn er Folmar wider seinen Willen zum Erzbischof weihe, dann solle er versichert sein, daß alle Freundschaft zwischen ihnen für ewig aufgehört habe. Auch an Drohungen ließ es der Kaiser nicht fehlen, doch wurden dieselben, wie Arnold von Lübeck beschwichtigend hinzufügt, nicht ausgerichtet. Papst Lucius III. blieb die letzte Entscheidung erspart. Während der Verhandlungen starb er am 25. November 1185. An seinem Sterbebette stand vielleicht auch Erzbischof Konrad von Mainz, Kardinalbischof der Sabina[1]. Lucius III. war keine von den großen Persönlichkeiten, wie sie hin und wieder auf dem päpstlichen Stuhle gesessen haben. Überhaupt ist seine Gestalt für uns nicht recht greifbar. Bisweilen gewinnen wir den Eindruck, als sei er persönlich milde und sanftmütig, aber unselbständig und von dem mit hierarchischen Tendenzen erfüllten Kardinalskollegium abhängig gewesen. Seine letzte Stunde belehrt uns eines anderen: auf dem Sterbelager befahl er seiner Umgebung, demjenigen, den man zu seinem Nachfolger wählen würde, als ein Vermächtnis von ihm die Verpflichtung aufzuerlegen, Friedrichs Sohn Heinrich niemals zum Kaiser zu krönen. Er starb unversöhnt mit dem Kaiser, fern von seinem Herrschersitze, ein heimatloser Vertriebener, ein Gespött seiner Gegner in der Lombardei, die jetzt seinem kaiserlichen Gegner anhingen.

Im Dom von Verona liegt er begraben. Auf sein Grab schrieb man die melancholischen Distichen, in denen sein Schicksal treffend zum Ausdruck kommt:

Lucius, Lucca gab die Geburt dir, es gab dir das Bistum
Ostia, Rom dir den Thron, aber Verona den Tod.
Nein! eh' gab dir Verona das wirkliche Leben, Verbannung
Rom, und die sorgliche Not Ostia, Lucca den Tod[2].

Ein Spottvers auf Lucius aber lautet mit Anspielung auf seinen Namen, der auch Hecht bedeutet:

Lucius nennt man den Fisch, der räuberisch herrscht in den Teichen,
Lucius heißt auch der Papst, wenig nur trennt ihn vom Hecht[3].

[1] Am 28. November war Konrad wieder in Pavia.

[2] Lucius, Luca tibi dedit ortum; Pontificatum
Ostia, Papatum Roma, Verona mori.
Immo Verona dedit verum tibi vivere, Roma
Exilium, curas Ostia, Lucca mori.

Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. IV, S. 570 und Gregorovius, die Grabdenkmäler der Päpste, S. 28.

[3] Lucius est piscis et rex tyrannus aquarum,
A quo discordat Lucius iste parum.

Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 78.

Wahl Urbans III. Vermählung Heinrichs mit Konstanze

Noch an demselben Tage, an dem Lucius III. die Augen schloß, traten die in Verona versammelten Kardinäle zur Wahl seines Nachfolgers zusammen. Sie fiel einstimmig auf den Erzbischof Humbert von Mailand, welcher zu Beginn seiner geistlichen Laufbahn Archidiakon in Bourges war, darauf Bischof in Vercelli, im Jahre 1182 Kardinal vom Titel des heiligen Laurentius in Damaso und vor wenigen Monaten (9. Juli 1185) als Nachfolger des Algisius zum Erzbischof von Mailand gewählt worden war. Schon die Wahl gerade dieses Mannes bewies, daß man im Kardinalskollegium nichts von einer Versöhnung mit dem Kaiser wissen wollte. Denn er stammte aus einer vornehmen mailändischen Familie, nach einer späteren Überlieferung dem Geschlechte der Crivelli, welches bei der Eroberung Mailands im Jahre 1162 unter dem Zorn des Siegers schwer zu leiden gehabt hatte; mehrere Mitglieder der Familie wurden gefangen gesetzt, andere ihrer Güter beraubt, andere gar am Körper verstümmelt. Mit tödlichem Haß und leidenschaftlichem Rachedurst verfolgte Humbert seitdem den Kaiser und alles was deutsch hieß. Nicht gewöhnliche Anlagen ließen ihn außerdem besonders geeignet erscheinen, den Kampf mit dem staufischen Kaisertum aufzunehmen; mit der Zähigkeit des Mailänders verband er eine feine Bildung und glänzende Beredsamkeit, aber auch eine Meisterschaft in skrupelloser Diplomatie.

Nachdem Urban III., wie sich Humbert als Papst nannte, am 1. Dezember 1185 geweiht worden war, richtete er ein höfliches und entgegenkommendes Schreiben an den Kaiser, der seiner Trauer über den Tod Lucius' III. brieflich Ausdruck gegeben hatte, und schloß dasselbe mit der Bitte, Friedrich möchte nicht feindseligen Reden gegen die Kirche Gehör schenken. Andererseits ließ es auch Friedrich, obwohl er über die wahre Gesinnung des Papstes nicht im Zweifel sein konnte, nicht an der schuldigen Ehrfurcht und Ergebenheit fehlen, wie ihm Urban selbst später in einem Brief bezeugt hat. Als Schirmvogt der Kirche erbot er sich, den Kirchenstaat unter seinen Schutz zu nehmen und zu diesem Zwecke seinen Sohn Heinrich dorthin zu senden. Mit großem Dank nahm Urban das Anerbieten an. Aber bald genug sollte sich zeigen, daß eine Verständigung mit ihm nicht möglich war, daß er nicht die Absicht hatte, auf irgendeinen Anspruch des Papsttums zu verzichten, und nicht vor dem Kampf mit dem Kaisertum zurückschreckte. Treffend sagt der Trierer Geschichtschreiber von dem politischen und kirchlichen Programm des Papstes, „daß derselbe mit allen Kräften darauf hinarbeitete, wie er die Würde und Hoheit des Kaisers erniedrigen könnte."

Zunächst griff Urban die von seinem Vorgänger unerledigt hinterlassenen Streitpunkte wieder auf. Er forderte die Herausgabe der mathildischen Güter, und aus dem Trierer Wahlstreit machte er eine Prinzi-

pienfrage, indem er denselben zu einer erwünschten Handhabe benutzte, um den alten Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum zu erneuern. Dann aber stellte er darüber hinaus noch andere Forderungen auf.

Auf Grund des sogenannten Regalienrechtes nämlich beanspruchte Friedrich bei Erledigung eines reichsbischöflichen Sitzes oder einer Reichsabtei durch Tod des bisherigen Inhabers oder durch dessen Berufung zu einer andern Würde die Einkünfte desselben, anfangs bis zur Wiederbesetzung des erledigten Stuhles, später, um eine willkürliche Ausdehnung dieses Rechts durch Verzögerung der Investitur zu verhüten, unabhängig von der wirklichen Dauer der Sedisvakanz auf ein Jahr[1].

Dieser Anspruch begründete sich auf die damals allgemein zur Geltung gelangte Anschauung, daß die Regalien nichts anderes seien als Lehen. Nach dem Wormser Konkordat aber war die Belehnung der Reichsprälaten mit den Regalien dem Kaiser vorbehalten; dieser war also bis zur Verleihung der Regalien als der Besitzer derselben anzusehen. Wenn Friedrich selbst einmal sagt, daß er das Regalienrecht nach alter Gewohnheit der Kaiser und Könige übe, so konnte er sich immerhin auf das Breve Innocenz' II. berufen, welches den Reichsprälaten verbot, die Regalien in Besitz zu nehmen, ehe sie dieselben von Kaiser Lothar begehrt und „ihm geleistet hätten, was sie nach dem Rechte schuldig wären[2]." Nachweislich hat erst Kaiser Friedrich das Regalienrecht mit Konsequenz geübt. Dieses Recht stand aber im Widerspruch mit den kirchlichen Satzungen, wonach alle Kirchengüter während einer Sedisvakanz durch einen Verweser für den neu zu wählenden Bischof oder Abt verwaltet werden sollten, damit dieser zur Bestreitung der ersten Ausgaben die nötigen Gelder zur Verfügung hätte. Auf Grund eines ähnlichen Rechtes, des sogenannten Spolienrechtes, das auch in anderen Reichen galt, hatte der Kaiser das Recht, die gesamte Hinterlassenschaft der Bischöfe, Äbte und Pröpste an beweglichem Eigentum, also alles bare Geld, Hausgerät, Vieh und Getreide für den Fiskus einzuziehen. Wohl hat Friedrich in einzelnen Fällen Rücksichten walten lassen und auf das Spolienrecht verzichtet. So wissen wir, daß er in einer Urkunde vom 31. Mai 1166 zur Anerkennung der großen Verdienste Rainalds von Dassel dem Erzbistum Köln das Privileg verlieh, daß nach dem Tode Rainalds und seiner Nachfolger auf den Höfen und Gütern des Stiftes das lebende und tote Inventar und das zur Aussaat und zum Unterhalt erforderliche Getreide dem Nachfolger verbleiben sollte[3]. Andererseits wissen wir aber auch, daß Friedrich nach dem Tode Arnolds von Trier dessen reiche Hinterlassenschaft ungeachtet seines Testamentes durch den Reichsministerialen Werner von

[1] So auch nach dem Tode Christians von Mainz. Vgl. oben S. 109.

[2] Vgl. Bd. IV, S. 293.

[3] Vgl. Bd. V, S. 418. 419 mit Anm. 1.

Bolanden einziehen ließ[1]; Erzbischof Philipp von Köln mußte es als eine besondere Gnade anerkennen, daß auf seine persönliche Verwendung eine Memorienstiftung Arnolds an das S. Andreasstift zu Köln vom Kaiser ausgezahlt wurde. Besonders hart mußte es empfunden werden, daß das Spolienrecht den Prälaten die Testierfreiheit nahm, welche dem übrigen Klerus zustand. Es bedarf keiner Erörterung, daß bei strenger Handhabung des Regalien- und Spolienrechtes die erledigten Bistümer schweren Schaden erleiden mußten und die neu gewählten Bischöfe oft nicht die dringendsten Bedürfnisse bestreiten konnten. Welche Schwierigkeiten die hohen Geistlichen zuweilen bei ihrem Amtsantritt zu überwinden hatten, zeigt uns am besten das Beispiel Konrads von Mainz[2], und wohl zu verstehen ist es, daß die Bischöfe, wie Arnold von Lübeck klagt, in der ersten Zeit ihrer Regierung fast notgedrungen zu Räubern wurden[3].

An den Trierer Fall anknüpfend, stellte nun Papst Urban III. die Forderung an den Kaiser, auf das Recht der Spolie sowohl wie der Regalie zu verzichten. Der Zeitpunkt war für diese an sich wohl zu billigende Forderung schlecht gewählt, wo noch so viele andere Fragen der Erledigung warteten und die Lage schon verwickelt genug war. Urban unterstrich aber die neue Forderung noch dadurch, daß er, auch nachdem er den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, das Erzbistum Mailand nicht aufgab, sondern die reichen Einkünfte desselben aus den Regalien durch einen Prokurator verwalten ließ und das Reich um die Nutznießung derselben brachte. Noch eine andere Beschwerde verwandter Art brachte der Papst gegen den Kaiser vor: er habe zahlreiche Äbtissinnen wegen unsittlichen Lebenswandels entfernt, ohne andere, die ihr Gelübde besser hielten, an deren Stelle zu setzen, und ihre Einkünfte in ähnlicher Weise wie bei der Handhabung des Regalienrechts für sich verwandt; diese Maßnahme hätte zur Auflösung vieler Frauenkongregationen geführt.

Alsbald nach dem Amtsantritt Urbans, nachdem die ersten Höflichkeiten ausgetauscht waren, wurde lebhaft über die schwebenden Streitfragen unterhandelt. Wieder war Erzbischof Konrad von Mainz als Unterhändler tätig[4]. Der Kaiser bewies bei diesen Verhandlungen die alte Langmut und Versöhnlichkeit, noch immer scheint er gehofft zu haben, den Papst für die Kaiserkrönung seines Sohnes gewinnen zu können. Diesem Zwecke galt wohl auch die Sendung Konrads von Mainz nach Verona im Januar 1186, kurz vor Heinrichs Hochzeit. „Zwar unwillig", schreibt Arnold von Lübeck, „doch ruhig hörte der Kaiser diese Klagen, denn es lag ihm alles daran, seinen Sohn zum Kaiser gekrönt zu sehen. Aber Urban zeigte sich

[1] Vgl. oben S. 95.
[2] Vgl. oben S. 109.
[3] Vgl. Scheffer-Boichorst l. c. S. 189 ff.
[4] Wir finden ihn am 11. Januar 1186 als Zeugen in einer päpstlichen Urkunde, dann wieder am 27. Februar, am 4. und 13. März.

diesem Wunsche des Kaisers durchaus nicht geneigt, sondern antwortete nach der Weisung seines Vorgängers, er könne den Sohn nicht krönen, bevor nicht der Kaiser die Krone niedergelegt hätte.“ Da endlich entschloß sich Friedrich, den Weg, den er bisher verfolgt hatte, zu verlassen, um auf einem andern sein Ziel zu erreichen.

Anfang August 1185 war König Heinrichs Braut, die Erbin Siziliens, von einem glänzenden Gefolge begleitet, von Palermo aufgebrochen. Bis Salerno hatte ihr Neffe, König Wilhelm II., persönlich ihr das Geleit gegeben. An der Grenze des Reiches, in Rieti, wurde sie, wie eine Inschrift in der dortigen Kirche besagt, von einer aus zahlreichen Fürsten und Baronen bestehenden Gesandtschaft ihres künftigen Gemahls empfangen. Wo der Kaiser, der damals gerade im Herzogtum Spoleto sich aufhielt, seine Schwiegertochter begrüßte, ist nicht überliefert. Am 18. Oktober langte der Brautzug in Piacenza an, von der Bürgerschaft unter Jubel eingeholt. Allgemeines Staunen erregte der gewaltige Troß, welcher der Braut folgte: nicht weniger als 150 Maultiere führten die reiche Mitgift — 40 000 Mark waren in Augsburg vereinbart worden — und die prachtvolle, einer künftigen Kaiserin würdige Aussteuer an Gold, Silber und Edelsteinen, an kostbaren Gewändern aus Sammet und Seide und Pelzwerk. Mailand, die neue Bundesgenossin des Kaisers, hatte es sich als ein Zeichen seiner besonderen Huld ausgebeten, daß die Hochzeit des Kaisersohnes in ihren Mauern gefeiert würde. Einladungen zu dem Feste ergingen an alle Großen diesseits und jenseits der Alpen. Zu Weihnachten erwartete man den König Heinrich selbst.

Inzwischen war auch der Kaiser wieder in der Lombardei eingetroffen. In der zweiten Hälfte des November hielt er in Pavia hof. Am 19. November erteilte er dem Bischof Nantelm von Genf die Belehnung mit den Regalien, und am 28. November bestätigte er dem neuen Großmeister des Johanniterordens Raimund von Jerusalem das Privileg vom Jahre 1158, durch welches er die sämtlichen Spitäler des Ordens im Reiche in seinen besonderen Schutz genommen und allen Johannitern Freiheit von Steuern, Zöllen und Diensten, unbeschadet der Rechte des Reichs, gewährt hatte[1]. Außerdem finden wir am kaiserlichen Hofe den Patriarchen Gottfried von Aquileja, den Erzbischof Peter von Embrun, den Bischof Bonifatius von Novara, den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, den Landgrafen Ludwig von Thüringen, den Markgrafen Berthold von Istrien, die Grafen Dietpold von Lechsgemünd und Heinrich von Diez, sowie Wezelo von Camino. In diesen Tagen kehrte Erzbischof Konrad von Mainz, der in der Trierer Angelegenheit vom Kaiser an den päpstlichen Hof nach

[1] Vgl. Bd. V, S. 142.

Verona gesandt war, vom Sterbelager Lucius' III. zurück. In Pavia erschien auch der Erwählte Konrad von Lübeck, der frühere Hofvikar, welcher im April 1185 nach Deutschland in sein Bistum gegangen war und jetzt Klage über den Grafen Adolf von Holstein erhob, aber beim Kaiser nicht in der gewünschten Weise Unterstützung fand; nach Lübeck zurückgekehrt, verließ er seine Diözese, in der er sich anscheinend nie heimisch gefühlt hatte — er hatte seine Konsekration immer hinausgeschoben —, auf Nimmerwiedersehen[1]. Abgesehen von einem kürzeren Aufenthalt auf der Burg Gavi (zwischen Genua und Novi) blieb der Kaiser auch den Dezember hindurch in seinem geliebten Pavia, voll in Anspruch genommen durch die Verhandlungen mit dem päpstlichen Hofe in Verona. In der zweiten Hälfte des Dezember traf auch König Heinrich in Begleitung des Grafen Philipp von Flandern ein[2]. In Pavia feierten Vater und Sohn das Weihnachtsfest. Von dort begab sich der Hof nach Mailand, wo am 27. Januar 1186 die Hochzeit König Heinrichs gefeiert werden sollte. Der Kaiser nahm seine Residenz in S. Ambrosio. Hier empfing am 24. Januar der vor kurzem erwählte Bischof Riprand von Verona, der vermutlich den Erzbischof Konrad nach Mailand begleitet hatte, die Belehnung mit den Regalien in dem Bistum und der Grafschaft Verona und leistete Kaiser Friedrich und König Heinrich den Treu- und Mannschaftseid; sogleich nach geleistetem Eide aber fügte der Erzbischof von Mainz hinzu: „Unbeschadet unseres Standes".

Zu der Hochzeitsfeier waren aus allen Teilen des Reiches vornehme Gäste zusammengeströmt, aus Deutschland, Burgund und Italien, auch das Heimatland der Braut war zahlreich vertreten. Abordnungen aller lombardischen Städte — das geächtete Cremona ausgenommen — waren auf besondere Einladung hin erschienen, das zwischen dem Kaiser und den Städten bestehende Freundschaftsverhältnis verkörpernd. Leider können wir nur wenige Namen feststellen. Unter den geistlichen Fürsten Italiens ragte der Patriarch Gottfried von Aquileja hervor; daneben werden genannt die Bischöfe Bonifatius von Novara, Riprand von Verona und Anselm von Como. Aus Burgund war Erzbischof Robert von Vienne gekommen. Von der deutschen Geistlichkeit können wir mit Sicherheit nur den Erzbischof Konrad von Mainz und den Propst Friedrich von S. Thomas zu Straßburg nennen. Wahrscheinlich nahmen aber auch die in den kaiserlichen Urkunden von Anfang Februar als Zeugen aufgeführten Bischöfe Wilhelm von Asti und Hermann von Münster, sowie der Propst Johann von Speier und der Kartäuserbruder Theoderich an der Feier teil. Noch schlechter als über die Teilnahme der geistlichen Fürsten sind wir über die der weltlichen unterrichtet. Daß weder der Papst Urban, dem es in seiner Eigenschaft als Erzbischof von Mailand zunächst obgelegen hätte, Heinrich zum König

[1] Vgl. oben S. 81.
[2] Vgl. oben S. 123.

von Italien zu krönen, noch ein Kardinallegat bei der Feier in Mailand anwesend war, kann uns bei der Lage der Dinge nicht wundernehmen.

Die altehrwürdige Kirche des hl. Ambrosius, die allein von den mailändischen Kirchen vor fast einem Vierteljahrhundert der Zerstörung entgangen war, war für die Trauung des königlichen Paares prächtig geschmückt; der sonst durch ein Gitter abgeschlossene goldene Altar war geöffnet und mit kostbaren Decken belegt. Im Anschluß an die Trauung erfolgte wie oft an hohen Festen eine Festkrönung, und zwar wurde dem Kaiser vom Erzbischof Robert von Vienne, der jungvermählten Königin vom Erzbischof Konrad von Mainz und König Heinrich vom Patriarchen von Aquileja die Krone aufgesetzt, so daß die höchsten Geistlichen aller drei Reiche in gleicher Weise beteiligt waren. In feierlichem Zuge verließen dann die drei gekrönten Häupter die Kirche des hl. Ambrosius. Zur Erinnerung an die Feier aber gelobten die Mönche des Ambrosiusklosters, alljährlich am zweiten Sonntag nach Epiphanias eine Prozession zu Ehren Kaiser Friedrichs und seines Sohnes zu veranstalten.

Man hat vielfach angenommen, daß der Patriarch von Aquileja in Mailand Heinrich zum König von Italien gekrönt habe, und der Krönung staatsrechtliche Bedeutung beigelegt. Doch ist dies nirgends bezeugt. Wohl aber ernannte Friedrich seinen Sohn aus eigener Machtvollkommenheit zum Cäsar, indem er dabei an die Tradition der römischen Imperatoren anknüpfte, welche seit Nervas Zeit ihre künftigen Nachfolger schon bei ihren eigenen Lebzeiten unter dem Namen Cäsaren zu Mitregenten erhoben. Nachdem die letzten Verhandlungen mit der Kurie, welche durch Konrad von Mainz geführt worden waren, den klaren Beweis erbracht hatten, daß Friedrich vom Papste niemals die Erfüllung seines Wunsches erhoffen durfte, kam er auf diesem Wege unter völliger Ausschaltung des Papstes zu dem gleichen Ziele: durch die Ernennung seines Sohnes zum Cäsar war dieser zum Mitregenten und designierten Nachfolger erhoben, war indirekt wenigstens die Erblichkeit der Kaiserkrone im staufischen Hause anerkannt. Von jetzt an wurde Heinrich, wie uns verschiedene Quellen berichten, „Cäsar" genannt, von jetzt an verwaltete er Jahre hindurch Italien in Abwesenheit des Vaters als dessen Mitregent und Stellvertreter völlig selbständig. Kaiser Friedrich stellte von jetzt an in italienischen Angelegenheiten nur dann noch Urkunden aus, wenn er selbst in Italien verweilte; in seiner Abwesenheit übte Heinrich alle Hoheitsrechte der Krone aus, belehnte Reichsvasallen, verfügte über Regalien, verhängte Strafen, bestätigte sogar von seinem Vater früher vollzogene Regierungshandlungen. Unentschieden muß bleiben, in welcher Weise die Erhebung Heinrichs zum Cäsar stattfand. Erfolgte sie, wie anzunehmen, kurz vor der Krönung, so mußte diese, vollzogen durch den Patriarchen von Aquileja, den höchsten der anwesenden geistlichen Würdenträger, eine besondere Bedeutung er-

halten. So ist es auch erklärlich, daß Urban III. auf den Patriarchen Gottfried erbittert war, und daß man sich im Kloster Anchin in Artois sogar erzählte, der Papst habe den Patriarchen und die übrigen Bischöfe, welche der Festkrönung beiwohnten, mit Suspension von ihrem geistlichen Amte bestraft.

Nach der kirchlichen Trauung fand eine glänzende Hochzeitsfeier statt. In ähnlicher Weise wie auf dem Mainzer Pfingstfeste im Jahre 1184 hatte der Kaiser vor den Toren der Stadt in dem zwischen der Porta Romana und der Porta Tosa sich weit hinziehenden Tiergarten oder Brühl (Broglio) eine große Festhalle aus Holz errichten lassen, in welcher sich die Festgesellschaft zu einem feierlichen Hochzeitsmahle um den Kaiser und das Hochzeitspaar versammelte. Auch an Volksbelustigungen aller Art, wie sie das Mainzer Fest geboten hatte, wird es nicht gefehlt haben, wie überhaupt die Hochzeitsfeier König Heinrichs in Mailand für die Lombardei eine ähnliche Bedeutung gewann, wie das vielbesungene Mainzer Fest der Schwertleite Heinrichs für Deutschland hatte. Dem Schwarzwälder Mönch Otto von S. Blasien, der nach Jahren des Mailänder Festes gedenkt, erscheint die Gestalt des Kaisers als im Mittelpunkte desselben stehend, er vergleicht ihn mit dem Westgotenkönig Theoderich, dem weithin die Völker untertan oder befreundet sind, und preist den Glanz und das Glück des Reiches zur Zeit Kaiser Friedrichs.

Unterwerfung Cremonas und Bruch mit dem Papste

Mit der Erhebung König Heinrichs zum Cäsar und Mitregenten, welche gewissermaßen ein Äquivalent für die vom Papst so oft erbetene Kaiserkrönung war und in ihrer praktischen Auswirkung hinter der Kaiserkrönung in keinem Punkte zurückblieb, hatte der Kaiser der päpstlichen Autorität eine schwere Schädigung zugefügt; der Papst befand sich nicht mehr in der Rolle des Umworbenen, der für die Gewährung einer Bitte auch Dank beanspruchen konnte. Trotzdem nahm Friedrich gleich nach dem Feste als echter Staatsmann, unbefangen, als wäre nichts geschehen, und als wäre gar kein Grund vorhanden, ihm zu zürnen, die Verhandlungen mit der Kurie wieder auf; jetzt, wo der Papst nichts mehr zu geben hatte, mochte er — so konnte man annehmen — eher bereit sein, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Und in der Tat, fast schien es so.

Von Mailand war der Kaiser wieder nach Pavia zurückgekehrt und hatte seine Residenz vor der Stadt in seiner Pfalz bei dem Salvatorkloster aufgeschlagen. Wir sehen ihn hier von gewiegten Diplomaten umgeben, die uns meist schon bekannt sind: neben dem Erzbischof Konrad erblicken wir hier den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, den wir in letzter Zeit öfters als Zeugen in kaiserlichen Urkunden finden, und dem

wir später als Gesandten an Papst Clemens III. wieder begegnen, den Propst Johann von Speier, der im Herbst 1186 Hofkanzler und 1189 Erzbischof von Trier wurde, den Bischof Wilhelm von Asti, den gewandten Unterhändler des Friedens von Konstanz, den Bischof Hermann von Münster, dessen sich der Kaiser wiederholt zu wichtigen diplomatischen Missionen bedient hat, und endlich den Kartäuserbruder Theoderich, den wir schon mehrmals als Vermittler kennengelernt haben. Der eigentliche Träger der Verhandlungen zwischen dem kaiserlichen Hoflager und der Kurie war wie schon früher Konrad von Mainz. Von Ende Februar bis Mitte März 1186 weilte er am päpstlichen Hofe in Verona. Die Dauer des Aufenthaltes spricht dafür, daß man ernstlich über den Frieden verhandelte. Der Hauptstreitpunkt blieb neben der Besitzfrage der mathildischen Güter nach wie vor die Trierer Wahl. Urban III. lag es gänzlich fern, mit dem Kaiser Frieden schließen zu wollen. Doch kam es ihm zunächst darauf an, Zeit zu gewinnen und Bundesgenossen zu werben. Darum spielte er vorläufig den Friedfertigen und Versöhnlichen, und es gelang ihm tatsächlich, nicht bloß die kaiserlichen Unterhändler, sondern auch den Kaiser selbst zu täuschen. Erzbischof Konrad, der Mitte März nach Deutschland zurückkehrte, wurde von einer anderen kaiserlichen Gesandtschaft abgelöst, welche aus den Bischöfen Hermann von Münster und Wilhelm von Asti und dem Hofrichter Otto Cendadarius von Mailand bestand. Diesen klugen und gewandten Männern schien das zu glücken, was ein und ein halbes Jahr hindurch vergebens erstrebt worden war: Urban III. gelobte durch einen feierlichen Eid im Namen des Herrn, daß er Folmar niemals zum Erzbischof von Trier weihen werde. Auch in der Frage der mathildischen Güter zeigte er ein unerwartetes Entgegenkommen, so daß man auch hier auf eine glückliche Lösung hoffen konnte.

Der Kaiser mußte sich nach dem feierlichen Eidschwur des Papstes von dessen versöhnlicher Stimmung überzeugt halten und zögerte nun seinerseits nicht länger, seine im ersten Briefe an Urban gegebene Zusage zu erfüllen und seinen Sohn zur Befreiung des Kirchenstaates auszuschicken — „zum Zeichen des schon vollzogenen Friedens, im Vertrauen auf die Liebe des Papstes gegen seine Person und das Reich“, wie er selbst sagt. So rechnete er bereits fest mit dem Frieden. Wenn er nun noch Cremona züchtigte, hatte er im wesentlichen das Ziel seiner italienischen Politik, das er in den letzten Jahren verfolgt hatte, erreicht. In der zweiten Hälfte des Februar begab er sich nach Piacenza und wandte sich dann nach dem Westen Oberitaliens. In Casale hielt er am 1. März ein Hofgericht gegen den Grafen Wilhelm von Genf, der wegen Vergewaltigung der Bistümer Genf und Lausanne angeklagt war, und verhängte die Acht über ihn. Am 5. März war er in Novara, wo ihn u. a. die Markgrafen Konrad und Bonifatius von Montferrat sowie die Bischöfe Wilhelm von Gap und

Nantelm von Genf umgaben. Darauf kehrte er wieder nach Pavia zurück, um sich zum Zuge gegen Cremona zu rüsten.

Indessen wandten sich Abgesandte der Cremonesen an den päpstlichen Hof und fanden hier offene Ohren. Boten des Papstes gingen daraufhin an die lombardischen Städte und forderten sie auf, dem Heeresrufe des Kaisers gegen Cremona nicht Folge zu leisten. Gleiche Aufforderungen ergingen an die italienischen Bischöfe unter Androhung der Suspension und des Kirchenbannes. Aber weder bei den lombardischen Städten noch bei den Bischöfen hatten die Boten des Papstes Erfolg. Die Zeiten Alexanders III. waren vorüber. Die Herrschaft des Kaisers hatte dank seiner klugen Politik in der Lombardei zu feste Wurzeln geschlagen. Die Städte wußten nach dem Konstanzer Frieden, auf welcher Seite ihr Vorteil lag, und die Bischöfe, welche die Gunst des Kaisers in so reichem Maße erfahren, hatten nicht Lust, um einer ungerechten Sache willen mit Friedrich zu brechen. Trotz dieses Mißerfolges trieb den Papst der leidenschaftliche Haß gegen den Kaiser weiter auf dem einmal beschrittenen Wege. Er mochte wohl hoffen, daß Cremona Friedrich einen ebenso hartnäckigen Widerstand leisten würde wie einst Crema, daß inzwischen die Saat der Zwietracht, die er in Deutschland gesät, während der Abwesenheit Kaiser Friedrichs und König Heinrichs aufgegangen wäre. So tat er in der Trierer Angelegenheit den folgenschweren Schritt. Unerwartet ließ er die streitenden Parteien, die noch immer seit den Tagen Lucius' III. am päpstlichen Hofe auf die Entscheidung warteten, am Samstag vor Himmelfahrt, dem 17. Mai, vor seinen Richterstuhl bescheiden. Um der Form zu genügen, ließ er vor dem Kardinalskollegium die von beiden Seiten eingereichten Schriftsätze noch einmal verlesen und drängte dann mit einer Hast, der jede ruhige und vernünftige Überlegung fehlte, zur Entscheidung. Wohl erhoben sich Stimmen — darunter sicherlich die des Kanzlers Albert, der später als Papst Gregor VIII. in einem Schreiben an Folmar vom 30. November 1187 dessen Sache verurteilt hat —, welche vor Übereilung warnten und rieten, sowohl Rudolfs wie Folmars Wahl zu annullieren und der Trierer Kirche eine Neuwahl aufzugeben. Doch Urban setzte es durch, daß die Wahl Rudolfs für ungültig erklärt wurde, weil er vor der Weihe die Investitur aus der Hand des Kaisers empfangen hätte, Folmars Wahl dagegen für kanonisch; auf die Vorgänge bei der Wahl selbst wurde in der Urteilsbegründung überhaupt nicht eingegangen. Vierzehn Tage später, am Pfingstsonntage, dem 1. Juni, vollzog Urban III. an Folmar die Weihe zum Erzbischof — trotz des heiligen Eides, den er geschworen. Die Folgen dieser von Haß und Verblendung eingegebenen Tat sollten sich nur zu bald zeigen.

Am 1. Mai finden wir den Kaiser noch in Pavia, wo er den Erzbischof Aymo von Tarantaise in Gegenwart der Bischöfe Walpert von Aosta, Wilhelm von Asti und Bonifatius von Novara, sowie des Propstes

Friedrich von Straßburg mit den Regalien belehnte und demselben die Besitzungen seiner Kirche bestätigte. Bald danach brach er auf, um die über Cremona verhängte Acht zu vollstrecken. Den Kern seines Heeres bildeten die Ritter und Fußtruppen von Mailand mit dem Carroccio, die von Piacenza, Alessandria, Lodi und dem wiederhergestellten Crema, auch Bologna, Modena, Reggio, Parma, Vercelli und Tortona hatten Mannschaften gestellt — dieselben Städte, die beim Wiederaufbau Cremas behilflich gewesen waren. Auch die Bischöfe hatten trotz des päpstlichen Verbotes die verlangte Unterstützung geleistet, erlitten allerdings dafür die ihnen von Urban angedrohten Strafen. Ferner beteiligten sich an dem Kriegszuge die Markgrafen Bonifatius von Montferrat, Sopramonte von Cavalcabo und Murvello von Malaspina, der Podestà Humbert Visconti von Mailand, 2 Konsuln von Piacenza u. a. Mitte Mai brach der Kaiser in das Gebiet von Cremona ein und verwüstete die Umgegend von Soncino. Darauf begann er die Belagerung von Castel Manfredo, das erst im Jahre 1181 von dem Podestà Manfredus Fantus von Cremona erbaut und nach ihm benannt war. Ein hölzerner Belagerungsturm wurde errichtet, Schleudermaschinen und Schirmdächer wurden herangeführt. Die Burg war noch nicht gefallen, als den Cremonesen bereits der Mut sank. Sie schickten als Unterhändler den Bischof Sicard, der schon früher einmal im Auftrage Lucius' III. wegen der Veroneser Zusammenkunft mit dem Kaiser verhandelt hatte.

Am 8. Juni kam der Friede unter folgenden Bedingungen zum Abschluß: Otto de Comite und Otto Curtese, Konsuln von Cremona, verzichten für sich und ihre Amtsgenossen im Namen ihrer Stadt auf Guastalla und Luzzara und auf alle Rechte, welche ehedem der Gräfin Mathilde in den genannten Besitzungen zustanden. Wenn die Kirche oder eine Privatperson von Cremona dort irgendwelche Rechte hat, soll sie dieselben ruhig behalten, muß aber dafür dem Kaiser die üblichen Dienste leisten. Die genannten Konsuln verzichten auf die Burg Crema und die Insel Fulcheria [1], ferner auf alle Privilegien, die ihnen der Kaiser darüber erteilt hat. Die letzteren werden dem Kaiser ausgeliefert und von ihm in Pavia niedergelegt [2]; die Pavienser sollen dann gehalten sein, dieselben unter bestimmten Bedingungen auszuliefern. Zwischen der Stadt Cremona und den Städten Mailand, Crema und Piacenza wird der Friede hergestellt. Nur wenn Crema den Feinden Cremonas beisteht, braucht dieses den Frieden mit Crema nicht mehr zu halten; doch die Gefangenen müssen ausgeliefert werden. Die Cremonesen verzichten den Mailändern gegenüber auf alle Besitzungen, Rechte und Privilegien, welche diese ihnen eingeräumt hatten,

[1] Die sogenannte Insula Fulcheria ist das sumpfige Gebiet, welches einst Mathilde dem Bischof von Cremona und der Stadt zu Lehen gegeben hatte.

[2] Dies geschah am 24. Juni 1186 durch zwei Bevollmächtigte des kaiserlichen Kanzlers Gottfried. Vgl. Toeche, Heinrich VI. S. 604.

und ebenso auf die Rechte, welche ihnen bezüglich jener Besitzungen vom Kaiser zugestanden waren. Die darüber ausgestellten Urkunden sollen an Mailand ausgeliefert werden. Der Vertrag wird für Cremona von den beiden genannten Konsuln, für Mailand von dem Podestà Humbert Visconti und 19 anderen Mailändern, darunter einem Konsul, für Crema von 4 Konsuln und für Piacenza von den beiden anwesenden Konsuln beschworen. Innerhalb 8 Tagen soll er sodann von sämtlichen Konsuln, dem Rate der 4 Städte und überdies nach Genehmigung der Bürgerschaft durch einen Konsul oder eine andere angesehene Persönlichkeit in öffentlicher Versammlung in Gegenwart des Kaisers oder eines kaiserlichen Bevollmächtigten beeidigt werden. Die Cremonesen vom 15. bis zum 60. Jahre leisten dem Kaiser und König Heinrich den Treueid, der alle 10 Jahre zu erneuern ist; die Konsuln und der Rat schwören binnen 8 Tagen, das Volk innerhalb eines Monats nach wiedererlangtem Frieden. Dagegen verzeiht der Kaiser den Cremonesen und nimmt sie zu voller Gnade auf. Dasselbe soll sein Sohn tun. Castel Manfredo geben die Cremonesen dem Kaiser zurück; der kaiserliche Legat zieht mit dem Banner des Kaisers in die Burg ein. Die Besatzung hat freien Abzug; jeder der Abziehenden darf von seiner Habe mitnehmen, was er auf einmal tragen kann.

Die beiden Konsuln Otto de Comite und Otto Curtese nebst 18 anderen Cremonesen, darunter dem Konsul Ambrosius de Scandolaria, beschworen darauf diese Bedingungen und verpflichteten sich zugleich, die übrigen Konsuln und die Mitglieder des Rates dieselben ebenfalls beschwören zu lassen. Dann ließ der Kaiser seinerseits der Stadt, vertreten durch die genannten Konsuln und 10 Bürger, in seinem Kriegszelte in Gegenwart des Kanzlers Gottfried, des Kämmerers Rudolf, der Pröpste Friedrich von Straßburg und Johannes von Speier, des Kastellans Thomas von Annone und anderer auf die hl. Evangelien schwören, daß er sie wieder zu voller Gnade aufnehme und ihr alle früheren Verschuldungen verzeihe. König Heinrich tat das gleiche einige Wochen später im Lager vor Orvieto[1]. In der gleichen Weise beschworen wiederum die Konsuln und die übrigen anwesenden Cremonesen — die anderen Konsuln und der Rat sollten den Eid nachholen — in Gegenwart des Kanzlers Gottfried, der Bischöfe von Asti und Parma, des Markgrafen Bonifatius von Montferrat, des Podestà Humbert Visconti, der beiden anwesenden Konsuln von Piacenza und anderer, zum Dank für den gewährten Frieden dem Kaiser in zwei am 29. Juni und am 1. August fälligen Raten 1500 Pfund kaiserliche Denare und außerdem der kaiserlichen Kurie 300 Pfund binnen 14 Tagen zu zahlen; ein Nachlaß sollte nur mit Genehmigung des Kaisers oder seines Bevollmächtigten, des Kastellans Thomas von Annone, möglich sein. Noch an demselben Tage, dem

[1] S. unten S. 170.

8. Juni, wurde dem Vertrage gemäß, Castel Manfredo dem Kaiser übergeben und vollständig zerstört.

So war der Kriegszug fast ohne Blutvergießen beendet. Cremona verlor die glänzende Machtstellung, die es seit 1167 besessen hatte, und wurde unter den lombardischen Städten eine Stadt zweiten Ranges. Der Raub wurde unter die Bundesgenossen des Kaisers verteilt. Den Hauptteil erhielt Mailand; in lobender Anerkennung des bewiesenen Diensteifers belehnte Friedrich am 9. Juni im Angesicht des zerstörten Castel Manfredo den Podestà und die Konsuln von Mailand als Stellvertreter der Kommune mit 20 Kastellen zwischen Adda und Oglio. Guastalla und Luzzara wurden wieder mit den ehemaligen mathildischen Besitzungen vereinigt und dem hier als kaiserlicher Legat waltenden Reichsmarschall Heinrich von Lautern unterstellt.

Der Friede zwischen der Stadt Cremona und den ihr verfeindeten lombardischen Städten war zwar geschlossen, aber die alte Feindschaft war damit nicht erloschen. Schon am 7. September desselben Jahres schloß Cremona ein Schutz- und Trutzbündnis mit Pavia gegen Mailand und Piacenza auf 40 Jahre.

Es war dem Kaiser nicht verborgen geblieben, daß Urban mit den Feinden des Reichs, den in die Reichsacht erklärten Cremonesen freundschaftliche Beziehungen unterhielt, daß er mündlich und schriftlich, unter Androhung der Suspension und des Anathems, den italienischen Bischöfen verboten hatte, ihn irgendwie zu unterstützen, daß er in vertraulichen Schreiben sich an alle italienischen Städte gewandt hatte, dem Heeresaufgebot nicht Folge zu leisten, ja, daß er sogar alle Lombarden zur Empörung gegen das Reich aufgerufen hatte. Briefe, welche in die Hände des Kaisers gefallen waren, lieferten den klarsten Beweis für die Machenschaften des Papstes, die mit seiner vor wenigen Wochen noch zur Schau getragenen Friedfertigkeit in krassestem Widerspruch standen, und die Bischöfe, welche dem päpstlichen Gebot zum Trotz dem Kaiser gefolgt waren und mit ihm in vertrautem Verkehr standen, werden dieselben bestätigt haben. Daraufhin wandte sich Friedrich unter Bezugnahme auf die Briefe, die zu seiner Kenntnis gekommen waren, beschwerdeführend an den Papst. Er wies darauf hin, daß er ihm keinen Grund zur Feindschaft gegeben habe; seine Wahl habe er wohlwollend aufgenommen, er sei sofort bereit gewesen, durch seinen Sohn Heinrich ihm den Kirchenstaat zu unterwerfen, und habe den Verkehr mit den vom Papst gebannten Novaresen gemieden. Der Papst dagegen pflege nicht nur Verkehr mit den in des Reiches Acht befindlichen Cremonesen, sondern reize sogar die Bischöfe und Städte zum Verrat auf. Wir kennen den Inhalt dieses Briefes nur aus der Antwort des Papstes; jedenfalls war er in einem sachlichen und maßvollen Tone gehalten. Als Friedrich ihn schrieb, hatte er

noch keine Kunde von Folmars Konsekration und dem Eidbruch des Papstes[1].

Die Antwort erfolgte erst nach Wochen; sie ist vom 18. Juni datiert und von zwei Geistlichen niederen Grades, einem Subdiakon Alexander und einem Mitglied des Mailänder Domkapitels, dem Kaiser überbracht, als er sich bereits zur Rückkehr nach Deutschland anschickte. In diesem Briefe versichert der Papst den Kaiser zunächst seiner Friedensliebe; von den ersten Tagen seines Pontifikats an sei es sein sehnlichster Wunsch und sein eifrigstes Bestreben gewesen, zwischen der Kirche und dem Reiche einen dauernden Friedenszustand zu begründen, wenn der Kaiser es nicht verhindere, und mit reinem Gewissen könne er sagen, daß er von diesem Vorsatze nie abgelassen habe. Dann kommt er auf den Brief des Kaisers zu sprechen. Er habe ihn mit gebührendem Wohlwollen empfangen und wolle nun die einzelnen Punkte desselben beantworten. Er erkenne an, daß der Kaiser seine Wahl wohlwollend aufgenommen habe, und habe mit hoher Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß er ihm brieflich und mündlich das Versprechen gegeben habe, wie es seine Pflicht als Schirmvogt gebiete, den Kirchenstaat wieder in seinen Schutz zu nehmen und seinen Sohn zu dessen Befreiung auszuschicken. Aber diese löbliche Zusage sei zu seinem großen Befremden in ihr Gegenteil verkehrt worden; nicht zur Befreiung des päpstlichen Landes scheine Heinrich ausgezogen zu sein, sondern zu seiner Bedrückung. Denn er habe von Viterbo, Starnia (Narni), Perugia und anderen päpstlichen Städten das Fodrum und sonstige Leistungen verlangt, zu denen die päpstlichen Untertanen nicht verpflichtet seien, und habe im Weigerungsfalle mit willkürlichen Drohungen geantwortet. Andererseits müsse er wiederum anerkennen, daß der Kaiser die gebannten Novaresen gemieden habe. Dagegen müsse er sich über die Beschuldigungen wundern, welche der Kaiser, vielleicht irregeleitet durch fremde Einflüsterungen, in bezug auf die Cremoneser Angelegenheit gegen ihn erhebe, und dies um so mehr, als er ihm gerade hier zu Dank verpflichtet sei. Wenn er das Gegenteil annehme, so müßten wohl falsche Angebereien daran schuld sein. Denn obwohl die Cremonesen oft zu ihm geschickt und ihn flehentlich gebeten hätten, sie unter seinen apostolischen Schutz zu nehmen, und obwohl er diese Bitten mit gutem Gewissen hätte erfüllen dürfen, weil es doch seines Amtes sei, allen demütig Bittenden seinen Schutz zu gewähren, so habe er sie dennoch abgelehnt, um die Cremonesen nicht in ihrem Widerstand gegen den Kaiser zu bestärken. Wenn er die Feindschaft zwischen ihm und Cremona hätte schüren wollen, so würde der Krieg wohl einen anderen Ausgang genommen haben. Wie

[1] Hätte Friedrich bereits Kunde davon gehabt, so hätte er vermutlich den Brief nicht geschrieben oder einen anderen Ton angeschlagen. Jedenfalls hätte er dem Papst seinen Eidbruch vorgehalten; daß dies aber nicht geschehen ist, geht daraus hervor, daß der Papst in seiner Antwort mit keinem Worte auf die Trierer Angelegenheit eingeht.

wenig er aber dies beabsichtigt habe, möge er daraus erkennen, daß er den Bischof Sicard, als dieser die Friedensverhandlungen für Cremona anknüpfte, aufgefordert habe, alles für das Zustandekommen des Friedens aufzubieten. Auch entsinne er sich nicht, den Bischöfen und Städten der Lombardei jemals verboten zu haben, gegen Cremona Heeresfolge zu leisten. Allerdings sei es sein gutes Recht, die Bischöfe ihres Amtes zu entsetzen, weil sie den ihnen anvertrauten Kirchen zu deren Schaden neue Leistungen auferlegt hätten, gegen welche sie durch kaiserliche Privilegien ausdrücklich geschützt seien. Im übrigen habe er nur, wie es seine Pflicht gebiete, einigen befohlen, die im Cremonesischen gelegenen Kirchengüter zu schonen. Wären Briefe anderen Inhalts dem Kaiser zur Kenntnis gekommen, so möge man sie ihm vorlegen; zeige sich dann, daß sie tatsächlich mit seinem Wissen ausgegangen seien, so werde er die Wahrheit nicht bestreiten. Doch würden wie dem Kaiser so auch ihm zuweilen Briefe untergeschoben. Weder in dieser noch in irgendeiner anderen Hinsicht, habe er mit Falsch gegen den Kaiser gehandelt, nirgends habe er Grund zur Klage gegeben, es müßte denn sein, daß der Kaiser einen Anlaß suche, um mit dem Freunde zu brechen. Dagegen könne er nur mit Gewissensbissen daran denken, wie viel er von ihm, König Heinrich und den kaiserlichen Beamten ungestraft habe erdulden müssen. Kürzlich erst habe er, um anderes zu übergehen, in den Kirchensprengeln von Turin und Ivrea Ministeriale eingesetzt, welche die Geistlichen mit ungebührlichen Abgaben belasteten, sie vor das weltliche Gericht schleppten und mit Gewalt zum Gehorsam zwängen. König Heinrich und der Legat Berthold von Künsberg verwüsteten die Kirchen Tusciens und legten ihnen willkürliche Lasten auf. Noch schlimmer triebe es auf kaiserlichen Befehl der Herzog von Spoleto, Konrad von Ürslingen; er setze Geistliche willkürlich ein und ab, nehme andere gefangen und zwinge sie, durch hohes Lösegeld sich freizukaufen, so daß schon manche gezwungen worden seien, ihre Heimat zu verlassen, um als Bettler im Lande herumzuziehen. Ebenso verführe der eine kaiserliche Beamte hier, der andere dort. So viele Klagen liefen bei ihm ein, daß er um des eigenen Seelenheiles des Kaisers willen nicht länger schweigen dürfe. Der Kaiser solle den ungeheuerlichen Übelständen abhelfen und seinen Worten endlich Taten folgen lassen. Er solle seinem Sohne verbieten, die Besitzungen und Rechte des Apostolischen Stuhles, von dem er noch manchen Vorteil haben könne, anzugreifen, und ihm vielmehr befehlen, dieselben tatkräftig zu verteidigen. Ebenso solle er die Ministerialen in ihre Schranken verweisen. Wenn der Kaiser diese Forderungen erfülle, sei auch er bereit, ihm und dem Reiche alles zu gewähren, was nur die Ehre Gottes und der Kirche erlaube, wie er schon wiederholt durch Gesandte und Briefe habe erklären lassen, und wie es auch die Überbringer dieses Briefes näher darzulegen bevollmächtigt seien. Würden

die Übeltaten aber nicht wiedergutgemacht, so müsse er sich im Namen der Römischen Kirche zur Wehr setzen.

Die Versicherung friedlicher Gesinnung im Eingang des Briefes steht im Widerspruch mit der sonstigen Handlungsweise Urbans. Und der Einleitung entspricht der weitere Inhalt: die Verbindung mit Cremona wird geleugnet, ebenso der Versuch, die Städte und Bischöfe der Lombardei gegen den Kaiser aufzureizen, der Friedensschluß mit Cremona unter völliger Verdrehung der Tatsachen als eigenes Verdienst in Anspruch genommen, die Briefe, welche Friedrich vorlagen, werden bestritten bezüglich für gefälscht erklärt; dann aber wird zum Angriff geschritten und über angebliche Gewalttaten des Kaisers, seines Sohnes und seiner Beamten Klage geführt. Wohl sind solche Vergewaltigungen von Klerikern durch kaiserliche Beamte vorgekommen, und auch von König Heinrich, dessen „eiserne Rute" (virga ferrea) gefürchtet war, werden wir noch derartige Taten kennenlernen; doch Friedrich selbst hat sich stets von diesem Vorwurfe frei gehalten, auch darf nicht vergessen werden, daß Kaiser und König manches Kloster und manche Kirche unter ihren besonderen Schutz nahmen[1], daß die Geistlichen in vielen Fällen durch Verbindung mit den Feinden des Reiches ihre harte Behandlung selbst verschuldet haben, und daß die roheren Sitten jener Zeit mit in Rechnung zu ziehen sind. So bietet sich uns das alte und stets neue Bild: indem man eigenes Verschulden zu bestreiten oder zu beschönigen sucht, erhebt man selbst Anklagen, und statt auf das Wesentliche einzugehen, hält man sich an Nebensachen. Gerade auf die Hauptsache, auf den Trierer Streit und die Weihe Folmars geht Urban mit keinem Worte ein, vielleicht weil er hier nichts zu beschönigen wußte. Die Antwort auf Urbans Brief gaben die deutschen Bischöfe.

Die Nachricht von Folmars Weihe erreichte den Kaiser im Kriegslager vor Castel Manfredo. Rudolf, der Erwählte von Trier — so wird er bezeichnenderweise in den kaiserlichen Urkunden nach wie vor genannt —, dessen Namen wir unter den Zeugen des Friedensvertrages mit Cremona vom 8. Juni finden, brachte sie mit. Den Eindruck, welchen die Nachricht auf den Kaiser machte, gibt der Trierer Geschichtsschreiber aus eigener Anschauung wieder: „Standhaft, wie er in allen Lagen seines Lebens war, unterdrückte er die Regung seines Gemütes und verbarg seinen Unwillen in gewohnter Weise unter einem Lächeln." Er betrachtete den Eidbruch des Papstes als offene Kriegserklärung und handelte danach. „Seit der Weihe Folmars", bemerkt Arnold von Lübeck, „herrschte offenbare Feindschaft zwischen Kaiser und Papst, und die Kirche Gottes kam in nicht

[1] Scheffer-Boichorst l. c. S. 95 zählt allein 14 Schirmbriefe König Heinrichs aus den Jahren 1186 und 1187. Hier sei auch daran erinnert, daß erst vor kurzem Graf Wilhelm von Genf wegen der an den Kirchen von Genf und Lausanne verübten Frevel geächtet wurde.

geringe Verwirrung." Der erste Schritt, den Friedrich tat, war die Absperrung des immer noch in Verona residierenden Papstes von der Außenwelt. Er ließ die Alpenpässe bewachen, ließ jeden Boten, der vom päpstlichen Hofe kam oder nach dort ging, gefangen setzen und unterband jeden brieflichen Verkehr. Appellationen aus Deutschland an den Papst wurden verboten, die aus anderen Ländern nach Möglichkeit verhindert. Daß man mit den päpstlichen Gesandten, die in die Hände der Deutschen fielen, nicht gerade glimpflich umging, erklärt sich aus der Sitte der Zeit. So wird uns berichtet, daß einem Angehörigen der Kurie nicht bloß die Schätze an Gold und Silber genommen, sondern auch auf Befehl des Reichsmarschalls Heinrich von Kalden die Nase abgeschnitten wurde. König Heinrich, der nach dem Friedensschluß mit der Kurie den Auftrag erhalten hatte, die weltliche Herrschaft des Papstes im Kirchenstaate wiederherzustellen, erhielt alsbald den Gegenbefehl, die dem Kaiser zugefügte Kränkung rücksichtslos zu vergelten.

Im Frühjahr hatte Heinrich Zuzug aus Deutschland bekommen. Durch die Zeugenreihen der Urkunden kennen wir die Namen der Herren, welche ihn begleiteten; es waren neben dem Herzog Berthold von Meran, die Grafen Ruprecht von Nassau und Simon von Sponheim, Gebhard von Querfurt, Burggraf von Magdeburg, der Reichsmarschall Heinrich von Kalden, Philipp, der Sohn Werners von Bolanden, Engelhard von Weinsberg, der Minnesinger Friedrich von Hausen und der Protonotar Rudolf. Während der Kaiser gegen Cremona im Felde lag, war der Sohn in Tuscien tätig, hier die Politik des Vaters weiter verfolgend. Dieser hatte sich im Jahre vorher genötigt gesehen, die Abrechnung mit der Stadt Siena zurückzustellen, weil ihm nicht die genügenden Streitkräfte zur Verfügung standen. Jetzt ereilte Siena das gleiche Geschick wie Lucca und Florenz. Die Stadt besaß nämlich Güter und Rechte, welche einstmals der Gräfin Mathilde gehört hatten, und hatte sich Besitzungen der Kirchen und des Adels der Grafschaft angeeignet; außerdem lag sie im Streit mit Montalcino und dem Bischof von Volterra. Da sie sich nicht gutwillig fügte, mußten die Waffen entscheiden. Nachdem die Sanesen, die von den Florentinern unterstützt wurden, zuerst im Felde und dann hinter ihren Mauern längere Zeit standgehalten hatten, mußten sie sich in der ersten Hälfte des Juni ergeben. Ihren Widerstand hatten sie schwer zu büßen. Die Grafschaft Siena mit der Burg San Quirico und alle Besitzungen, welche der Gräfin Mathilde und zur Markgrafschaft Tuscien gehört hatten, sowie alle Regalien, vor allem Münze und Zoll, lieferten sie aus [1]. Ferner gaben sie alle Besitzungen, Burgen und Rechte, welche sie den Kirchen und dem Adel der Grafschaft Siena abgenommen hatten, an diese

[1] San Quirico war eine von den Reichsburgen, welche Christian von Mainz der Stadt überlassen hatte, um einen Teil des Lösegeldes aufzubringen, mit dem er sich aus der Gefangenschaft der Montferrats löste. Vgl. Bd. V, S. 740. Anm. 1.

zurück und entbanden die Adeligen von den Eiden, die diese der Stadt in irgendwelcher Angelegenheit geleistet hatten. Die zerstörten Burgen des Adels mußten sie wieder aufbauen. Über streitige Ortschaften hatten sie sich dem Spruch des Hofgerichts zu fügen. Ohne Erlaubnis des Kaisers und Königs durften sie kein Bündnis schließen und mußten sich über Krieg und Frieden deren Befehlen unterwerfen. Mit dem Bischof von Volterra, den Leuten von Montalcino und anderen Getreuen des Reiches hatten sie Frieden zu halten. Alle Sanesen im Alter von 17 bis 70 Jahren leisteten dem König den Treueid. Schließlich zahlte die Stadt 4000 Pfund an den König, 600 Pfund an die Königin und 400 Pfund an den königlichen Hof. Zum Grafen von Siena wurde Eberhard von Lautern eingesetzt.

Nachdem Heinrich Siena bezwungen hatte, wandte er sich, dem inzwischen eingetroffenen Gebote des Vaters folgend, mit seiner Heeresmacht gegen den Kirchenstaat. Von Ende Juni bis in den Juli hinein umlagerte er die Stadt Orvieto. Zu seiner Unterstützung traf hier der Legat Italiens, Graf Berthold von Künzberg, ein. Am 6. Juli erschienen im königlichen Lager zwei Bevollmächtigte der Stadt Cremona, um entsprechend den Friedensbestimmungen auch König Heinrich Treue zu schwören und seine Gnade wiederzugewinnen[1]. Ferner sehen wir Heinrich die Beziehungen, welche der Vater im vorigen Jahre mit Vertretern der dem Papste verfeindeten Bürgerschaft Roms gepflogen hatte, den veränderten politischen Verhältnissen Rechnung tragend, enger gestalten. Wir finden bei ihm z. T. dieselben Männer wieder, die wir schon am Hofe des Kaisers getroffen hatten: den Stadtpräfekten Petrus, den Konsul Leo de Monumento, Otto Frangipane, Graf Pandulf von Anguillara und andere römische Edelleute, welche bis in den Winter hinein in Heinrichs Umgebung weilten. Welchen Verlauf die Belagerung von Orvieto nahm, wissen wir nicht; jedenfalls wird sich die Stadt unterworfen haben. Danach brach König Heinrich in die Campagna ein, die schon im letzten Jahre durch einen Einfall der Römer zu leiden gehabt hatte. Mit Feuer und Schwert das Land verwüstend, drang er bis an die Grenzen des Normannenreiches vor. Die meisten festen Plätze ergaben sich nach kurzen Belagerungen, nur wenige leisteten glücklichen Widerstand. Nach Verlauf eines Monats hatte Heinrich seine Aufgabe im wesentlichen vollendet und die Herrschaft des Papstes so gut wie vernichtet. In dem eingenommenen päpstlichen Gebiete übte er alle Herrscherrechte aus, er erhob das Fodrum und ließ sich von Städten und Baronen der Campagna und Romagna den Huldigungseid leisten. Daß Heinrich, zumal bei seiner Neigung zu rücksichtslosem Durchgreifen, nicht immer glimpflich und sanft verfuhr, ist erklärlich. Den Bischof Gentile von Osimo, der auf seine wiederholte Frage, von wem er die Investitur habe, zu erwidern wagte, er besäße keine Regalien oder königlichen Höfe, habe daher sein Amt allein aus der Hand

[1] Vgl. oben S. 164.

des Papstes — die Bischöfe der Mark Ancona galten nicht als reichsunmittelbar —, ließ er, wie uns erzählt wird, vor seinen Augen mit Fäusten schlagen, am Barte zausen und in den Kot werfen. Anfang August stand der König bereits im Herzogtum Spoleto. Durch ein Privileg vom 7. August 1186 verlieh er der Stadt Perugia, welche schon lange nur noch dem Namen nach zum Kirchenstaate gehörte, nachdem sie jetzt ihm den Treueid geschworen, die freie Wahl der Konsuln und die Grafschaft Perugia, soweit sie bisher dem Reiche oder zum Erbe der Gräfin Mathilde gehört hatte, mit Ausnahme des Sees, der Wegegelder und eines auf Verlangen zu zahlenden Jahreszinses von 100 Pfund und befreite sie von Fodrum und Einquartierung.

So bekam der Papst die Hand des Kaisers schwer zu fühlen; ganz Italien befand sich in dessen Gewalt, und er selbst war in Verona wie ein Gefangener eingeschlossen und von jedem Verkehr mit der Außenwelt, namentlich mit Deutschland abgeschnitten.

Der Reichstag zu Gelnhausen

Nicht zum wenigsten die Trierer Angelegenheit war es, welche den Kaiser veranlaßte, bald nach dem mit Cremona geschlossenen Frieden eiligst über die Alpen zurückzukehren. Wohl konnte er mit Befriedigung auf den fast zwei Jahre dauernden Aufenthalt in Italien zurückblicken. Dank seiner Versöhnungspolitik hatte er in der Lombardei und in Mittelitalien seine Machtstellung glänzend entfaltet, hatte durch das Schutz- und Trutzbündnis mit Mailand sich den Besitz des mathildischen Erbes gesichert und den einzigen Widerstand, den ihm Cremona entgegenstellte, gebrochen. „Siegreich", schreibt der Bischof Sicard von Cremona, „verließ der Kaiser Italien, das mit ihm und unter sich versöhnt war." Seinen Sohn ließ er mit unumschränkter Vollmacht zurück, umgeben von treuen Dienern seines Hauses. Wenn auch viel erreicht war, hatten sich dennoch nicht alle Hoffnungen erfüllt; die in Verona begonnenen Verhandlungen mit der Kurie waren gescheitert und hatten schließlich zum völligen Bruch geführt. Schon am 22. Juni befand sich der Kaiser auf dem Wege nach Deutschland in Varese, am 27. in Biasca.

Inzwischen war durch den Trierer Streit im Erzbistum Trier selbst eine ganz unhaltbare Lage geschaffen. Obwohl der Kaiser durch Besetzung der Straßen und Pässe Verona von der Außenwelt abgeschnitten hatte, war es dennoch Folmar gelungen, als Knecht verkleidet, aus Verona zu entkommen. Unter mancherlei Anstrengungen und Gefahren, die Aufmerksamkeit der kaiserlichen Wachen täuschend, hatte er glücklich die Alpen überstiegen, war über Frankreich nach Lothringen gelangt und versuchte im Erzbistum Trier Fuß zu fassen. In Toul, wohin er sich zuerst wandte, verweigerte ihm der Bischof Peter aus Rücksicht auf den Kaiser den Zu-

tritt. Besser glückte es ihm bei einem anderen Suffragan von Trier, dem Bischof Bertram von Metz, der den Archidiakonus[1] seiner Kirche unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung in feierlicher Prozession einholte und ihm alle einem Metropoliten zukommenden Ehren erwies. Doch lange hielt es hier den unruhigen Mann nicht. Da ihm Trier selbst durch die Kaiserlichen versperrt war, nahm er unter dem Schutze des Grafen Theobald von Bar vorläufig in der Abtei Petersberg seinen Sitz. Obwohl nur vom Papste geweiht, aber nicht vom Kaiser investiert, wagte er als Erzbischof von Trier aufzutreten und begann in einer widerwärtigen und gehässigen Weise den Kampf gegen seine Feinde. Ohne Einhaltung der vorgeschriebenen kanonischen Formen ging er gegen die ihm feindlich gesinnten Trierer Prälaten vor und suspendierte sie unter Einziehung ihrer Pfründen und Einkünfte, ohne sie überhaupt nur einmal vorzuladen, ihrer geistlichen Ämter; Geistliche wie Laien, welche der Partei Rudolfs angehörten, wurden mit dem Bann belegt. Die Gegner wiederum, die von Reichsministerialen unterstützt wurden, lauerten zur Vergeltung den Folmarianern auf den Wegen auf, um sie gefangen an den kaiserlichen Hof auszuliefern. So wird berichtet, daß ein französischer Zisterziensermönch, der als Bote Folmars gefangen gesetzt war, auf Verwenden des Königs Philipp August vom Kaiser nur unter der Bedingung freigegeben wurde, daß künftig niemand aus Frankreich eine Botschaft Folmars übermitteln dürfe. Das Auftreten des letzteren, besonders seine eigenmächtigen und ungesetzlichen Exkommunikationen verschärften den in dem Erzbistum bestehenden Zwiespalt immer mehr. Sobald er die Trierer Grenze überschritten habe, schrieb später Gregor VIII., habe er sein Willkür- und Gewaltverfahren eröffnet und vielen ein Ärgernis gegeben, aber wenige für sich gewonnen. Die Ehre des Reiches forderte, daß diesem Zustande ein Ende gemacht wurde.

In der letzten Augustwoche hielt der Kaiser einen Hoftag zu Mülhausen i. E. Von den Großen des Reiches waren hier erschienen: die Erzbischöfe Robert von Vienne und Theoderich von Besançon, die Bischöfe Roger von Lausanne, Nantelm von Genf, Heinrich von Basel, Heinrich von Straßburg und der Erwählte Berthold von Naumburg, außerdem der Abt Wilhelm von S. Maurice und der königliche Kapellan Daniel, ferner die Markgrafen Dedo von Landsberg und Otto von Meran, die Grafen Amadeus von Mömpelgard und Amadeus von Saiz, Ludwig von Saarwerden, Ludwig von Pfirt, Albert von Dagsburg, Otto und Hermann von Lobdenburg, Heinrich von Wettin, der Burggraf Burkhard von Querfurt und Egelolf von Ürslingen. Der Lage der Stadt Mülhausen und der Anwesenheit so zahlreicher Fürsten aus Burgund entsprach es, daß auf dem Hoftage hauptsächlich burgundische Angelegenheiten besprochen und erledigt wurden. Schon im Frühjahr war zu Casale durch den

[1] Folmar war Propst von Carden und Archidiakonus von Metz und Trier.

Spruch des Hofgerichts auf die Klage der Bischöfe von Genf und Lausanne über den Grafen Wilhelm von Genf die Reichsacht verhängt worden; jetzt wurden Maßregeln getroffen zur Vollstreckung derselben, und auch der Graf Amadeus von Saiz, ein Bruder des Grafen Wilhelm, welcher vom Abt von S. Maurice wegen Friedensbruchs verklagt worden war, mußte feierlich Frieden geloben. Wieder nahm sich also der Kaiser der Kirche an und schützte sie gegen Übergriffe der Weltlichen.

Um den deutschen Fürsten, im besonderen den Geistlichen, über den neuausgebrochenen Streit mit der Kurie zu berichten und mit ihnen über die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten, schrieb Friedrich für Ende November einen großen Reichstag nach Gelnhausen aus. Vorher hielt er, um in der Trierer Angelegenheit den ersten Schritt zu tun, einen Hoftag in Kaiserslautern ab. Der nähere Zeitpunkt dieses Tages läßt sich nicht genau bestimmen. Aus dem Elsaß kommend, zog Friedrich über Eußertal und Haßloch nach Speier. In Eußertal weilten bei ihm seine Söhne Otto und Konrad, der Herzog Gottfried von Brabant und der Markgraf Berthold von Andechs, in Haßloch, wo er das Martinsfest feierte, die Bischöfe Ulrich von Speier und Heinrich von Prag, der Propst Konrad von Allerheiligen in Speier, sein Halbbruder Konrad, Pfalzgraf bei Rhein, die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Burchhard und Trushard von Kestenburg, Otto von Steißlingen u. a. In dieser Zeit, wohl Anfang November, scheint der Hoftag von Kaiserslautern abgehalten zu sein. Auf die Ladung des Kaisers waren der Erwählte Rudolf und die Spitzen des Trierer Klerus, auch Bischof Bertram von Metz erschienen. Den versammelten Fürsten stellte der Kaiser die ihm vom Papst widerfahrene Kränkung und das gewalttätige Verfahren Folmars vor Augen; dann forderte er, daß Rudolf, der sich nach seiner Rückkehr aus Italien bei seiner sanften und friedfertigen Natur den Kämpfen fern gehalten hatte, entweder auf seinen Bischofssitz nach Trier zurückkehre und energisch seines Amtes walte oder von demselben zurücktrete. Die Trierer Prälaten gingen miteinander zu Rate und beschlossen, lieber an dem Erwählten, von dem sie keine Verschärfung des Konfliktes zu erwarten hatten, festzuhalten, als durch eine Neuwahl den Zorn des Papstes auf sich zu lenken. So kehrten sie denn mit Rudolf nach Trier zurück und ließen ihm alle Ehren eines erwählten Erzbischofs zuteil werden. Eine besondere Abrechnung hatte der Kaiser noch mit Bischof Bertram von Metz. Dieser hatte ihm einst persönlich nahegestanden und war als Erwählter von Bremen von ihm gern investiert worden. Als ihm aber von Papst Alexander III., der anfänglich seine Wahl gebilligt hatte, wider alles Erwarten die Priester- und Bischofsweihe versagt worden war, hatte er sich seiner angenommen und ihm den Metzer Bischofsstuhl, der bald darauf erledigt wurde, verschafft[1]. Wenn nun Bertram, obwohl er dem Kaiser zu größtem Dank

[1] Vgl. Bd. V, S. 729. 730.

verpflichtet war, dem vom Papst geweihten Folmar einen festlichen Empfang bereitet hatte, so hatte ihn wohl weniger Opposition gegen den Kaiser bestimmt, als die persönliche Teilnahme für den zum Erzbischof von Trier erhobenen Erzdiakon der Metzer Kirche und vielleicht auch die aus eigener Erfahrung gewonnene Überzeugung, daß ein vom Kaiser investierter Erzbischof sich dem Papste zum Trotz in seinem Erzbistum nicht halten könne. Als ihm jetzt aber der Kaiser seinen Unwillen über den feierlichen Empfang Folmars nicht verhehlte, änderte er seine Haltung und legte, um die kaiserliche Gnade wieder zu erringen, vor den versammelten Fürsten einen Reinigungseid ab, damals noch nicht gewußt zu haben, daß des Kaisers Unwille gegen Folmar so groß sei, wie er jetzt erkenne.

Der Hoftag von Kaiserslautern hatte mehr die Bedeutung eines Provinzialhoftages und den Zweck, gegen die Umtriebe Folmars Front zu machen. Der Reichstag zu Gelnhausen, welcher schon Ende November folgte, richtete sich gegen den Papst selbst. Der Wichtigkeit der zu behandelnden Frage entsprach der große Kreis der versammelten Fürsten. Besonders zahlreich waren natürlich die geistlichen Fürsten vertreten, es waren erschienen: die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Philipp von Köln, Wichmann von Magdeburg, Hartwig von Bremen, Adalbert von Salzburg, während der Erwählte von Trier und seine Suffraganbischöfe, mit denen vor kurzem in Kaiserslautern verhandelt war, fehlten, ferner die Bischöfe von Merseburg, Naumburg, Meißen, Brixen, Freising, Regensburg, Passau, Gurk, Würzburg, Hildesheim, Verden, Münster, der Erwählte Dietrich von Lübeck, bisher Propst zu Segeberg und Zeven, welcher die Rückkehr des Kaisers aus Italien abgewartet hatte, um jetzt aus seinen Händen die Investitur zu empfangen [1], der Abt von Stade und andere Geistliche. Von weltlichen Fürsten hatten sich eingefunden Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Ludwig von Thüringen, die Grafen Christian von Oldenburg und Sifried von Orlamünde.

Wie in ähnlichen Fällen nahm der Kaiser auch auf diesem denkwürdigen Reichstage persönlich das Wort. Nach Arnold von Lübeck, der vermutlich aus einem Bericht seines Bischofs schöpfte, begann er folgendermaßen: „Wir bitten Euch, Ihr höchsten Geistlichen, Bischöfe und Fürsten, in deren Herzen die Gerechtigkeit wohnt, meine Worte zu beherzigen. Es ist Euch wohl hinlänglich bekannt, mit welchen Widerwärtigkeiten ich vom Papste belästigt werde; wodurch ich aber seine Gunst verwirkt habe, weiß ich nicht. Das eine nur weiß ich bestimmt, daß ich ihn nie erzürnen wollte, daß ich nie wider seinen Willen handelte. Auch habe ich nie Ungebührliches und Ungerechtes von ihm verlangt. Auf seine Vorwürfe und Anklagen habe ich durchweg ohne Zorn und Widerrede geantwortet; in folgsamster Weise habe ich über alles Rechenschaft abgelegt. Weil ich somit in jeder Beziehung meiner Unschuld bewußt bin, so lasse ich mich nicht

[1] Vgl. oben S. 81.

beunruhigen. Wenn es dem Papste gefällt, mich wie seinen geliebten und unterwürfigen Sohn zu behandeln, so werde auch ich in ihm meinen geliebten und ehrwürdigen Vater verehren; wenn er aber gewisse Maßregeln ergriffen hat, die ungerechter, ja sinnloser Weise auf meine Erniedrigung abzielen, so wird mich hoffentlich Gottes Gnade begünstigen und Euer Rath und Eure That unterstützen, ihm unerschrocken auf alles zu antworten[1]." Nach diesen einleitenden Worten berichtete Friedrich, wie der Papst die Cremonesen, die er als Reichsfeinde hätte meiden müssen, unterstützt, wie er alle Städte Italiens gegen ihn aufzureizen versucht, den Bischöfen sogar bei Androhung des Bannes verboten habe, ihm die schuldige Heeresfolge zu leisten. Dabei konnte er sich auf die Briefe berufen, die einige Bischöfe mit eigenen Augen gelesen, „mit um so größerem Erstaunen, je weniger zu erwarten war, daß sich unter der Maske der Lüge solche Feindschaft berge." Besonders lebhaft aber beschwerte sich Friedrich über den Verlauf des Trierer Wahlstreites. Daß der Papst Folmar zum Erzbischof geweiht habe, sei eine schwere, unerträgliche Erniedrigung des Reiches, die Rechte desselben seien hier auf das gröbste verletzt; denn so weit das Gedächtnis zurückreiche, habe niemals ein Papst einem solchen Bischof vor der Belehnung mit den Regalien durch das Zepter die Weihe erteilt. Niemals hätte er geglaubt, daß je ein Papst diese Gerechtsame des Reiches mißachten könne, und um so weniger habe er dies von Urban erwartet nach seinem heiligen Versprechen, den Folmar niemals zum Erzbischof zu weihen. Die Tatsache dieses Versprechens aber werde bezeugt durch die Aussagen der Bischöfe von Münster und Asti und des Hofrichters Ottobellus Cendadarius von Mailand. Daß von diesen Männern Bischof Hermann von Münster persönlich anwesend war und die Worte des Kaisers bestätigte, konnte den Eindruck derselben nur erhöhen. Dann sprach der Kaiser von der Erledigung des Mailänder Erzbischofstuhles: je hervorragender und bedeutender die Stellung des Erzbischofs von Mailand sei, um so mehr bedürfe das Reich eines geeigneten Mannes; Urban aber habe dem Erzbistum den Hirten, dem Reiche die Nutzung der Regalien entzogen[2]. Wenn der Papst die Aufhebung des Regalien- und Spolienrechtes forderte sowie den Laien das Zehntenrecht und das Vogteirecht über Kirchengüter und Kirchenleute bestritt[3], so erhob jetzt der Kaiser bittere Beschwerden über die außerordentlichen Leistungen, die

[1] Scheffer-Boichorst l. c. S. 115.

[2] Nach Arnold von Lübeck III. 19 war für Friedrich schmerzlicher als der Verlust der ihm während der Sedisvakanz zufallenden Einnahmen, daß das wichtigste Erzbistum Italiens nicht in den Händen eines reichstreuen Mannes, sondern seines erklärten Feindes war.

[3] Daß der Papst das Recht der Laien, Zehnten zu beziehen und Vogteirechte über Kirchengüter und Kirchenleute auszuüben, bestritten habe, findet sich nur bei Arnold von Lübeck, nicht im Briefe Wichmanns, wird aber anderweitig bezeugt. Vgl. Toeche l. c. S. 75. Anm. 1.

selbst den ärmsten Kirchen und Klöstern von den durch Deutschland reisenden päpstlichen Legaten aufgebürdet würden. „Dies und noch mehr brachte der Kaiser in der Versammlung der Fürsten vor, überzeugend beweisend, daß er derartige Ungerechtigkeiten, die auf Demütigung seiner Person und Minderung der Ehre des Reiches hinzielten, weder dulden könne noch dürfe", während er andererseits nach wie vor bereit war, über berechtigte Forderungen und Beschwerden der Kirche sich zu verständigen. Zum Schluß forderte der Kaiser nach Arnold von Lübeck die Fürsten auf, ihm offen zu sagen, wessen er sich von ihnen zu versehen habe, und ob er auf ihre Treue rechnen dürfe oder nicht, und bat sie, Gott zu geben, was Gottes sei, und dem Kaiser, was des Kaisers sei, dem Papst als Stellvertreter Christi den schuldigen Gehorsam zu leisten, doch nur soweit, als die Rechte der von Gott eingesetzten Obrigkeit dadurch nicht geschädigt würden.

Die von tiefem Ernst und edlem Zorn eingegebenen Worte verfehlten ihren Eindruck auf die Zuhörer nicht. Der Kaiser wußte in den Fürsten das Gefühl für deutsche Ehre und Größe wachzurufen, er verstand es, den Streit, den der Papst als eine Auflehnung der weltlichen Macht gegen die päpstliche betrachtete, als einen Angriff des Papstes auf das Deutsche Reich darzustellen. Voll Begeisterung scharten die geistlichen und weltlichen Fürsten sich um den Kaiser, wie einst vor fast einem Menschenalter im Kampfe mit Hadrian IV.

Nur einer stellte sich abseits, Erzbischof Philipp von Köln. Arnold von Lübeck erzählt, der Erzbischof sei vor dem Reichstage vom Kaiser zu einer Zusammenkunft beschieden worden, und gibt dann den Inhalt der Unterredung in Rede und Gegenrede wieder; da es aber zu keiner Verständigung gekommen sei, habe Friedrich den Erzbischof gebeten, den Reichstagsverhandlungen fernzubleiben. Es liegt nahe, diesen Bericht in das Reich der Phantasie zu verweisen, zumal sonst nichts über eine solche Zusammenkunft bekannt ist. Nun steht aber die Anwesenheit Philipps auf dem Reichstage zu Gelnhausen urkundlich einwandfrei fest, und sicher ist auch, daß er dem Kaiser offen entgegentrat[1]. Darum dürfte die Annahme nicht von der Hand zu weisen sein, daß der Darstellung Arnolds ein Bericht über eine tatsächlich auf dem Reichstage gehaltene Rede Philipps und eine Erwiderung des Kaisers zugrunde liegt. Jedenfalls entsprechen die von Arnold wiedergegebenen Darlegungen Philipps dessen Einstellung und den ganzen Verhältnissen aufs beste. Darum verdient die Rede wohl, hier wiedergegeben zu werden. „Herr", so läßt Arnold den Erzbischof beginnen, „es ist nicht nötig, daß Ihr meinetwegen in Zweifel seid; denn wisset, daß ich stets für die Gerechtigkeit strebe. Ihr habt oft meines Herzens Gesinnung für Euch erkannt, daher wißt Ihr auch bestimmt, daß Ihr Euch immer mit Sicherheit auf mich verlassen könnt. Um aber die Wünsche

[1] Gesta Trev. III, 11, p. 387.

aller Bischöfe auszusprechen, so sage ich Euch: Wenn Ihr ein wenig gelinder mit uns verfahren und durch Eure kaiserliche Vergünstigung die uns auferlegte Last ein wenig erleichtern wolltet, so würden wir Euch wohl um so eifriger ergeben als auch um so befähigter sein, für Euch zu handeln. Wir sind nämlich der Meinung, daß wir jetzt mit gewissen Auflagen zwar nicht widerrechtlich, aber unziemlich belastet sind. Daher glaubt auch der Papst mit Recht über Euch klagen zu dürfen, weil nach dem Tode der Bischöfe das Eigentum der Kirchen eingezogen und alle bewegliche Habe und Einkünfte des laufenden Jahres genommen worden, so daß der neueintretende Bischof alles ausgeleert und ausgeplündert findet. Wenn Ihr also in Berücksichtigung der Billigkeit und unserer Dienste uns fortan damit verschonen wolltet, so würden wir zwischen Euch und dem Papste in aller Demut zu vermitteln suchen; wo nicht, so werden wir niemals vom Wege der Wahrheit weichen[1]." Philipp geht auf die berechtigten Beschwerden des Kaisers überhaupt nicht ein, sondern sucht die Forderungen des Papstes in den Vordergrund zu rücken, wobei er seine Ansicht als die der gesamten Geistlichkeit hinstellt. In seiner Erwiderung läßt Friedrich die Klagen des Erzbischofs unberücksichtigt und betont mit aller Entschiedenheit sein Recht. Ursprünglich hätten die Kaiser nach freierer Wahl beliebigen Männern die Investitur erteilt. Nachdem aber spätere Kaiser dies geändert hätten, lasse er den kleinen Rest noch verbliebenen Rechtes, den er vorgefunden, auf keinen Fall fahren. Die Kirche möge sich mit dem Rechte, das sie gewonnen, der sogenannten kanonischen Wahl, begnügen. Das aber sei gewiß: so lange die Bischofstühle nach dem Willen des Kaisers besetzt worden seien, habe man mehr gerechte Bischöfe finden können als jetzt, wo sie durch die Wahl nicht nach Gottes Wohlgefallen, sondern nach Gunst und Gaben erwählt würden.

Von den übrigen geistlichen Fürsten ergriff zuerst Konrad von Mainz das Wort; er erschien ja auch dazu besonders berufen, weil durch seine Hände jahrelang die Fäden der kaiserlichen Politik gegangen waren. Manchem der Hörer viel zu sachlich und kalt abwägend, wies er auf die Doppelstellung der deutschen Bischöfe hin, die einerseits dem Papst als ihrem geistlichen Oberhaupte in allem zu gehorchen hätten, andererseits aber dem Kaiser, von dem sie die weltlichen Besitzungen zu Lehen besäßen, Treue und Mannschaft schuldig wären. Da aber die Rechte des Kaisers, die sie zu wahren hätten, jetzt vom Papst angegriffen wären, müßten sie sich für den Kaiser und gegen den Papst erklären. Deshalb schlug Konrad vor, ein Protestschreiben an den Papst zu richten und ihn zum Frieden zu mahnen.

Der Vorschlag fand den Beifall der Fürsten. Alsbald machte man sich anscheinend im Einverständnis mit dem Kaiser daran, Sendschreiben an den Papst und an die Kardinäle auszuarbeiten. Es liegt uns ein Schreiben

[1] Scheffer-Boichorst l. c. S. 113.

des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg und seiner Suffragane an den Papst und ein fast gleichlautendes, nur etwas kürzer gefaßtes Schreiben des Erzbischofs Adalbert von Salzburg und seiner Suffraganbischöfe an die Kardinäle vor. Wir wissen nicht, ob die beiden Erzbischöfe die Schreiben im Auftrage und im Namen der übrigen Kirchenfürsten abgeschickt haben, oder ob auch aus den anderen deutschen Kirchenprovinzen entsprechende Schreiben an den Papst und die Kardinäle ergingen. Der Erzbischof von Trier fiel von vornherein aus, ebenso bei seiner ganzen Einstellung Erzbischof Philipp von Köln, der den Reichstag vor Schluß verlassen zu haben scheint. In dem Magdeburger Schreiben versichern der Erzbischof und seine Suffragane den Papst zunächst ihrer Ergebenheit und Liebe und ihres Gehorsams, erinnern aber zugleich an die Bande der Liebe und Treue und den Friedrich und seinem Sohne Heinrich geleisteten Eid, wodurch sie an Kaiser und Reich gebunden und deren Rechte zu wahren verpflichtet seien. Daher bedauern sie aufs tiefste die zwischen Kirche und Reich ausgebrochene Zwietracht. Dann berichten sie, wie der Kaiser vor dem versammelten Reichstage sich über ihn beklagt habe, und gehen in nicht allzu schonenden Ausdrücken auf die einzelnen Klagepunkte des Kaisers ein, der sie völlig überzeugt habe, daß er die Unbilden des Papstes nicht dulden könne und dürfe. Deshalb bitten sie ebenso demütig wie dringend, den Frieden herzustellen und hinsichtlich der zur Schädigung des Reiches geschehenen Dinge, die sie nicht mit Stillschweigen hinnehmen dürften, Abhilfe zu schaffen. Schließlich bezeugen sie auf Grund der Erklärungen und im Namen des Kaisers, daß dieser stets bereit gewesen sei, der Kirche gegenüber Gerechtigkeit zu üben und über die Forderungen der Kirche sich in friedlicher Weise zu vergleichen oder der Entscheidung von Vertrauensmännern sich unbedingt zu unterwerfen. In dem Salzburger Schreiben werden die Kardinäle gebeten, ihren Einfluß auf den Papst zur Wiederherstellung des Friedens auszuüben. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß ein Streit zwischen Papst und Kaiser für die geistlichen Fürsten in Deutschland den Verlust des Kirchengutes zur Folge haben müsse; denn die weltlichen Herren, welche von den Kirchen Lehen trugen und diese ständig zu vermehren suchten, warteten nur auf eine Gelegenheit, sich in den Besitz der Kirchengüter zu setzen. Als Überbringer der Schreiben werden drei vertrauenswerte Männer genannt, der Propst Wortwin und der Domdechant Magister Ludolf von Magdeburg und der Domscholaster Andreas von Speier.

Der Tag zu Gelnhausen bedeutete für das deutsche Kaisertum einen Sieg über das Papsttum. Er bedeutet aber auch einen Ehrentag des deutschen Volkes. Der deutsche Episkopat in seiner überwiegenden Mehrzahl hatte, mitgerissen von der überragenden Persönlichkeit Kaiser Friedrichs, die Sache des Reiches zu der seinen gemacht, hatte bewiesen, daß auch in den Kreisen, welche infolge ihrer Zwitterstellung leicht versucht waren,

die kirchlichen Belange über die nationalen zu setzen, noch ein starkes Nationalgefühl schlummerte, das nur geweckt zu werden brauchte. Voran gingen Konrad, der Erzbischof von Mainz und Kardinalbischof der Sabina, der während des Schismas unerschütterlich treu zu Alexander gehalten hatte, Adalbert von Salzburg, ebenfalls früherer Alexandriner und Wichmann, der eifrige Förderer des Friedens von Venedig, dem der Papst selbst versichert hatte, daß er sein wärmster Freund sei.

Philipp von Köln im Bunde mit Urban III.

Auf dem Reichstage zu Gelnhausen war Erzbischof Philipp von Köln für die Forderungen des Papstes eingetreten und hatte sich damit offen auf dessen Seite gestellt. Nicht daß er der streng kirchlichen Richtung angehört hätte, er war vielmehr „ganz den Geschäften der Welt ergeben und mehr auf den zeitlichen als ewigen Ruhm bedacht"; oft genug sehen wir ihn das Priestergewand mit der Kleidung des Ritters vertauschen. „Da verschiedene Streitursachen vorlagen", urteilt der Trierer Geschichtsschreiber, „ergriff der Erzbischof den anständigen Vorwand, den ihm die Sache des Papstes bot, um sich dem Kaiser zu widersetzen." Dieses Urteil wird durch den Ausgang des Streites bestätigt; der Friede zwischen Kaiser und Papst war geschlossen, da stand Erzbischof Philipp noch immer im Kampf gegen den Kaiser.

Wir haben gesehen, wie Philipp bei dem Versuche, die drohende Übermacht Hennegaus zu beseitigen, auf Widerstand beim Kaiser stieß, wie er seiner gereizten Stimmung schon auf dem Pfingstfeste in Mainz Luft machte [1], und wie die Spannung dann immer mehr wuchs [2]. Dazu kam die Eifersucht der Stadt Köln, in deren Handelspolitik Philipp jetzt völlig einschwenkte, auf die königlich-staufischen Städte am Niederrhein, deren wirtschaftliche Stellung Friedrich systematisch zu stärken suchte. Die erstaunliche Entwicklung der staufischen Macht beruhte ja darauf, daß Friedrich einerseits unbestritten über die kriegerischen Mittel der deutschen Kirche verfügte, andererseits, wirtschaftlich unabhängig von der Kirche, durch Rückkehr zur Natural- und Pfalzwirtschaft mit dezentralisiertem Eigenbetrieb sich auf ein großes meist zusammenhängendes Dominialgebiet stützen konnte, welches von unbedingt zuverlässigen, vollständig kriegerisch organisierten Reichsministerialen verwaltet wurde. Mit offenem Blick für die fortschreitende geldwirtschaftliche Entwicklung erhob Friedrich namentlich in Niederlothringen königliche Villen zu Städten mit Zoll und Münze. Die an der Straße von Köln nach Flandern gelegene Pfalz Aachen erhob er 1166 zur Stadt, richtete hier eine Münzstätte ein und

[1] Vgl. S. 102.
[2] Vgl. S. 120 ff.

gewährte den Aachener Kaufleuten Zollfreiheit; um sie konkurrenzfähig zu machen, setzte er den Wert der Aachener Mark zu 24 Schillingen gleich einer Kölner Mark zu 12 Schillingen; im Jahre 1171 gab er dann der Stadt auf, binnen vier Jahren sich zu befestigen[1]. Noch gefährlicher wurde für Köln die Nebenbuhlerschaft von Kaiserswerth am Rhein. Friedrich erhob den Ort ebenfalls zur Stadt und errichtete hier eine Zollstätte, welche für den Auslandshandel der Kölner eine schwere Belastung bedeutete. Bezeichnend ist, daß König Heinrich im Jahre 1190, um Philipp von Köln zu gewinnen, den erzbischöflichen Städten Befreiung von diesem Zoll versprach. In Westfalen rivalisierten mit Köln Dortmund und vor allem Duisburg, beide wichtig für den Durchgangshandel von Osten nach Westen, beide bedeutende Münzstätten und im Besitze von Reichszöllen. Dazu kamen noch weitere Reichszollstätten am mittleren und unteren Rhein, welche die Entwicklung des Kölner Handels hemmten. Von einem Streitfall zwischen Erzbischof Philipp und Kaufleuten der Reichsstadt Duisburg erzählt Arnold von Lübeck; doch sind in dieser Erzählung Dichtung und Wahrheit derartig gemischt, daß es schwer ist, einen geschichtlichen Kern herauszuschälen. Danach hätte der Erzbischof Duisburger Kaufleuten auf der Durchreise durch sein Gebiet wegen eines angeblichen Vergehens Waren beschlagnahmt. Hierüber hätten sie sich bei König Heinrich beschwert, und dieser hätte dem Erzbischof befohlen, den Duisburgern ihr Eigentum zurückzugeben. Aber der Erzbischof wäre dem Befehl trotz dreimaliger Wiederholung nicht nachgekommen, hätte vielmehr erklärt, niemand könne zwei Herren dienen, und darum dürften auch im Reiche nicht zwei Könige zugleich herrschen[2]. Darauf wäre er von Heinrich zu einem förmlichen Rechtsverfahren auf einen Hoftag geladen worden; aber erst der dritten Ladung nach Mainz hätte er auf Zureden der Freunde Folge geleistet, doch in Begleitung eines zahlreichen Gefolges von Lehensleuten. Indessen soll der König in der Nacht die Kölner Vasallen, einen nach dem andern, für sich gewonnen haben. So überlistet, hätte sich der Erzbischof wohl oder übel fügen müssen. Durch einen Eid hätte er beteuert, daß er jene Äußerung nicht in Auflehnung gegen Heinrich als König getan, und durch einen weiteren Eid hätte er sich von dem Verdacht gereinigt, mit Heinrich dem Löwen gelegentlich seines Besuches in England verräterische Beziehungen angeknüpft zu haben. Außerdem hätte er noch eine Buße von 300 Mark zahlen müssen. Diese Demütigung aber hätte der stolze Prälat nicht verwinden können: „Seit dieser Zeit", fügt Arnold hinzu, „entfernte er sich vom Kaiser und dessen Sohn und bedauerte es, ihnen jemals so treu gedient zu haben." Schon damals soll er die Stadt Köln in Verteidigungszustand versetzt und mit neuen Wällen und Toren umgeben haben; aber dadurch wiederum soll er beim Kaiser den Verdacht

[1] Vgl. Bd. V, S. 399. 400.
[2] Vgl. S. 121.

erregt haben, als ginge er mit verräterischen Plänen um. Die ganze Erzählung trägt zu sehr den Stempel des Anekdotenhaften an sich, um so, wie sie ist, für wahr hingenommen zu werden. In den Gang der Ereignisse läßt sie sich kaum einfügen. Da der Chronik Arnolds ein festes chronologisches Gerüst fehlt, hat man den Vorfall in die Zeit zwischen Ende 1184 und September 1185 setzen zu müssen geglaubt. Doch wissen wir, daß Erzbischof Philipp noch im Herbst 1185 auf den Hoftagen zu Lüttich und Aachen sich in der Umgebung des Königs befand und anscheinend mit ihm im besten Einvernehmen war[1]. Auffallend ist auch, daß die Kölner Jahrbücher die Vorgänge mit keinem Wort erwähnen. Offenbar liegt eine Verwechslung mit den Ereignissen der Jahre 1187 und 1188 vor. Doch wenn man die wirklich bestehende wirtschaftliche Spannung zwischen Köln und den niederrheinischen Reichsstädten in Rechnung zieht, wird man immerhin wenigstens das eine aus der Erzählung Arnolds als Tatsache entnehmen können, daß die Kölner einmal mit durchreisenden Kaufleuten der Reichsstadt Duisberg aus irgendeinem Grunde, vielleicht weil sie von diesen unberechtigterweise Zoll verlangten, einen Konflikt hatten, und daß der Streitfall vom König zuungunsten der Kölner entschieden wurde.

Diese territorial- und handelspolitischen Gegensätze waren es hauptsächlich, aus denen eine starke Erbitterung Philipps von Köln gegen den kaiserlichen Hof entsprang. So hatte es denn Urban III. bei seinem Versuche, in Deutschland eine Koalition gegen Kaiser Friedrich zustande zu bringen, nicht schwer, Philipp auf seine Seite zu ziehen. Denn obwohl die nach Verona führenden Straßen streng bewacht und alle verdächtigen Reisenden durchsucht wurden, unterhielt die Kurie dennoch einen geheimen Verkehr mit mehreren deutschen Bischofsitzen, namentlich mit Köln. Um nun den Erzbischof ganz an sich zu fesseln, ernannte ihn der Papst zum Legaten des Römischen Stuhles in seiner Kirchenprovinz, mit dem Recht, Appellationen aus ihr entgegenzunehmen, ebenso wie der Erzbischof Konrad von Mainz seit mehreren Jahren päpstlicher Legat für sein Erzstift war[2]. Auf einer zahlreich besuchten Synode des Jahres 1186, auf welcher die Kanonisation Annos verkündet wurde, machte Philipp die päpstliche Bulle bekannt; als Stellvertreter des Papstes genoß er nicht bloß ein erhöhtes Ansehen, sondern übte auch auf die Suffraganbischöfe und ihre Stellung zum Kaiser einen erhöhten Einfluß. Auf Palmsonntag des nächsten Jahres (22. März) berief er eine große Synode nach Köln. Er begnügte sich nicht damit, die ihm unterstellten Geistlichen um sich zu scharen, sondern entbot auch alle seine Vasallen zum Hoftag. Eine Heerschau war es, die er hier abhielt. Die sämtlichen Suffragane und der

[1] Vgl. S. 119. 120.

[2] Die älteste Urkunde, in der Philipp als Legat erscheint, ist vom 19. Juli 1186 datiert.

übrige Klerus des Erzbistums waren erschienen; ferner Herzog Heinrich von Limburg, den wir schon bei der Wahl Folmars kennengelernt haben [1], Graf Philipp von Flandern, mit dem der Erzbischof eben eine Intrige gegen den Grafen Balduin von Hennegau spann, Landgraf Ludwig von Thüringen, den er für sich gewonnen, die Grafen Wilhelm von Jülich, Engelbert von Berg, Dietrich von Aar und zahlreiche Edle und Ministeriale des Erzstiftes. Die Zahl der anwesenden Ritter schätzte man auf 4000. Es war eine ansehnliche Macht, die hier der Erzbischof um sich versammelt hatte, wohl mochte er es wagen, dem Kaiser zu trotzen. Vom Westen und Osten hatte er nichts zu fürchten, und die lange Südfront seines Erzbistums hatte er durch eine Kette von Burgen geschützt. Ob Philipp verräterische Beziehungen zu England, Heinrich dem Löwen und Knud von Dänemark, Heinrichs Schwiegersohn, unterhalten hat, ist nicht zu beweisen; bei Friedrich bestand jedenfalls ein solcher Verdacht.

Als Anhänger Urbans III. trat Philipp von Köln auch für den vom Papst geweihten Folmar in die Schranken. Dieser hatte inzwischen bei Urban erreicht, daß er ebenfalls zum Legaten für sein Erzbistum erhoben wurde. Alsbald berief er nun in dieser Eigenschaft auf den Sonntag Invokavit (15. Februar) 1187 eine Provinzialsynode nach Mouzon, einem Orte an der Grenze der Trierer Diözese, der politisch noch zum Deutschen Reiche gehörte, während das dortige Kloster kirchlich dem Erzbischof von Reims, Folmars eifrigem Gönner, unterstand. Seine Suffraganbischöfe und den gesamten Klerus seiner Kirchenprovinz lud er ein. Der Kaiser verbot den deutschen Geistlichen den Besuch der Synode. Trotzdem wagten nur wenige, dem Befehle Folmars zu trotzen; die meisten erschienen, weil sie fürchteten, der jetzt als Vertreter des Papstes mit einer höheren Autorität und Machtvollkommenheit ausgestattete Erzbischof möchte sie bei Nichterscheinen suspendieren oder gar exkommunizieren. Allen voran ging der Bischof Bertram von Metz, der erst vor kurzem dem Kaiser den Reinigungseid geleistet hatte. Sehr zahlreich fand sich auch der französische Klerus ein, selbst einige französische Bischöfe sah man, welche Folmar, der bei seiner schroffen und rücksichtslosen Art des Spornes kaum bedurfte, zu energischerem Vorgehen gegen seine Widersacher anfeuerten. Nicht erschienen waren neben anderen Prälaten die beiden kaiserlich gesinnten Bischöfe Petrus von Toul, der Folmar schon bei seiner Rückkehr aus Italien die Aufnahme verweigert hatte, und Heinrich von Verdun sowie, trotz mehrmaliger Ladung, der Abt Hugo von S. Vannes zu Verdun. Beide Bischöfe hatten gegen Folmars Ladung Berufung eingelegt. Trotzdem wurde Petrus von Toul ohne Vernehmung und Urteil entsetzt und gebannt, während Heinrich von Verdun, das gleiche Schicksal voraussehend, noch zur rechten Zeit freiwillig seiner Würde entsagte, um nach Lüttich zurückzukehren, wo er schon früher eine Domherrnpfründe besessen hatte. Der Abt von

[1] Vgl. S. 96.

S. Vannes wurde, mit dem Banne belastet, von seinem Amte suspendiert. Von den übrigen nicht erschienenen Prälaten wurden die einen ihrer Ämter und Benefizien enthoben, die anderen abgesetzt und gebannt, wiederum in unkanonischer Weise ohne vorherigen Rechtsgang. Das Vorgehen Folmars in Mouzon und noch mehr das Verhalten des eidbrüchigen Bertram von Metz mußte den Kaiser aufs äußerste erbittern. Er gab deshalb dem Reichsministerialen Werner von Bolanden den Befehl, Bertram aus Metz zu vertreiben und die Güter desselben wie den Bischofsitz mit Beschlag zu belegen. Bertram wandte sich nach Köln, wo er einen freundlichen Empfang erwarten durfte. Er fand hier „statt eines Exils ein Vaterland"; in der Kirche S. Gereon, wo er früher Kanoniker gewesen war, wurde er ehrenvoll aufgenommen, Erzbischof Philipp aber zeichnete ihn, den vom Kaiser Verfolgten, besonders aus und soll ihm zum Unterhalt eine Pfründe bei S. Aposteln geschenkt haben. Hier lebte Bertram über 2 Jahre in der Verbannung, ohne aber ganz die Fühlung mit seinem Bistum zu verlieren.

Die Feinde des Kaisers fanden Unterstützung bei der französischen Geistlichkeit; besonders war es der Erzbischof Wilhelm von Reims, der Oheim des Königs, ein streng päpstlich gesinnter Mann, welcher, wie wir bereits sahen, die Sache Folmars aufs eifrigste förderte[1]. Auch von König Philipp August wird uns berichtet, daß er den Kölner unterstützt habe; wenigstens trat Heinrich VI. etliche Jahre später, im Jahre 1191, deswegen dem heimkehrenden König in Mailand feindselig entgegen. Wie sich diese Unterstützung äußerte, ist nicht bekannt. Da es zwischen dem Kaiser und dem Erzbischof nicht zum offenen Kampfe kam, kommt eine kriegerische Unterstützung nicht in Betracht. Fest steht nur, daß Philipp August dem Folmar in Frankreich eine Zuflucht gewährte, und daß er sich eines Zisterzienser-Mönches, der eine Nachricht Folmars nach Deutschland übermitteln sollte, annahm und seine Freilassung erwirkte[2]. Jedenfalls war diese Parteinahme des Königs für einen Reichsfeind illoyal. Denn der Kaiser hatte in den letzten Jahren Frankreich gegenüber stets dieselbe weise Zurückhaltung gezeigt. Das hatte er in den flandrischen Wirren mehr als einmal bewiesen[3]. Auch als der Herzog Hugo III. von Burgund (Dijon) in Streit mit Philipp August geriet und Anfang 1186 als deutscher Reichsfürst — er nahm eine ähnliche Zwitterstellung ein wie Philipp von Flandern — sich an den Kaiser um Hilfe wandte, blieb dieser seiner bisher verfolgten Politik treu und ließ sich nicht verleiten, die Grenzen des eigenen Reiches zu überschreiten[4]. Im Frühjahr 1187 aber, als der Krieg zwi-

[1] Vgl. S. 123.

[2] Vgl. oben S. 172.

[3] Vgl. S. 91—93. 107. 120.

[4] Anders dachte auch in diesem Falle König Heinrich, an den sich Hugo ebenfalls brieflich wandte. Wie in der flandrischen Angelegenheit war er anfangs geneigt, in Frankreich einzumarschieren. Doch bewegte sich die am 5. Juni 1186 vor Orvieto

schen Frankreich und England unvermeidlich schien, näherte sich Philipp August dem Kaiser und ließ ihm ein Schutz- und Trutzbündnis anbieten. Friedrich verschloß sich nicht der Erkenntnis, daß ein Bündnis mit Frankreich ihm in erster Linie gegenüber Folmar, dann aber auch gegenüber Philipp von Köln und dem Papste erheblichen Vorteil brachte. Auch hatte er noch in frischer Erinnerung, daß Heinrich II. vor nicht allzulanger Zeit einen westeuropäischen Bund gegen das Kaisertum zusammenzubringen versuchte, und sah in England den festen Rückhalt des staufenfeindlichen Welfentums, wie er auch den nicht unbegründeten Verdacht hegte, daß Philipp von Köln mit Heinrich II. im Bunde stand; hatte sich doch der stets unzuverlässige Philipp von Flandern, der Vetter und Bundesgenosse des Erzbischofs, zur Begrüßung Heinrichs II. in Wissant eingefunden, als dieser dort am 17. Februar 1187 landete. Von solchen Erwägungen geleitet, ging Friedrich bereitwillig auf das französische Angebot ein und erwiderte die Gesandtschaft Philipp Augusts. So kam ein enges Freundschaftsbündnis zwischen den beiden Herrschern zustande, über das zwei mit goldenen Bullen versehene Urkunden ausgetauscht wurden. Weder die Urkunden selbst noch ihr Inhalt sind auf uns gekommen, aber soweit wir sehen können, enthielt der Vertrag das Versprechen des französischen Königs, Folmar in seinem Reiche keine Zuflucht zu gestatten, und richtete sich außerdem gegen den unbotmäßigen Erzbischof von Köln. Auf der anderen Seite hatte Philipp August mindestens den Vorteil, daß durch das Bündnis mit dem Kaiser der Kölner und der Flanderer verhindert wurden, wieder wie im November des Jahres 1184[1] den Hennegau und Frankreich anzugreifen.

ausgefertigte Urkunde in vorsichtigen Ausdrücken Frankreich gegenüber. Anscheinend wurde Heinrich in seiner Haltung dadurch beeinflußt, daß Hugo kurz vorher in Streit mit den burgundischen Bischöfen geraten war; denn die staufische Politik in Burgund zielte darauf hin, die Kirchen vor Vergewaltigung durch die Weltlichen zu schützen und dadurch enger an die Krone zu fesseln. Der Vertrag kam unter folgenden Bedingungen zustande: Herzog Hugo nimmt vom Römischen Könige zu Lehen die Grafschaft Albon, die innerhalb der Grenzen des Kaiserreiches liegt, sowie auch das Allod Ulrichs von Bâgé. Hugos Sohn, der künftige Herzog, soll unbeschadet der Treue gegen den König von Frankreich wegen dieses Allods dem Römischen Könige den Mannschaftseid leisten. Falls der König von Frankreich das Kaiserreich angreift, soll der Herzog persönlich dem Römischen Könige mit allen Lehen, welche er von diesem hat, zu Hilfe kommen. Ebenso soll der Herzog dem Könige von Frankreich mit allen Lehen, die er von diesem hat, Hilfe bringen, wenn der Römische König Frankreich angreift. Weiter verpflichtet sich der Herzog, samt der ganzen Grafschaft Albon mit jedermann, den König von Frankreich ausgenommen, auf Befehl des Römischen Königs Frieden zu schließen oder Krieg zu führen, unbeschadet der Gerechtsame der Kirchen des Kaiserreichs. Der Herzog verspricht schließlich, mit dem Erzbischof von Vienne und den Bischöfen von Grenoble und Valence in Gegenwart König Heinrichs oder des Reichsministerialen Ulrich von Judenburg oder eines anderen Bevollmächtigten sich zu vergleichen. Vgl. Cartellieri Philipp II., August I., S. 202.

[1] Vgl. S. 115.

Vermutlich gleich nach Beendigung des Reichstages von Gelnhausen begab sich der Kaiser nach der Burg Nürnberg, wo er das Weihnachtsfest beging. Hier in Nürnberg, erließ er in den letzten Tagen des Jahres 1186 in Gegenwart und mit Zustimmung der Fürsten ein Gesetz zur Wahrung des Landfriedens. Dieses Gesetz richtete sich in seinem Hauptteil gegen die Brandstifter, gegen welche in letzter Zeit schon wiederholt von bischöflicher Seite durch besondere Verordnungen eingeschritten war. Als Strafe für Brandstiftung wird hier festgesetzt: die Acht des Kaisers, Verfestung durch den Herzog, Markgrafen, Landgrafen oder Grafen und Exkommunikation durch den Bischof. Die Acht kann nur vom Kaiser selbst aufgehoben werden. Der Brandstifter kann sich durch Zahlung von Schadenersatz an den Geschädigten von Bann und Verfestung und durch eine vom Bischof zu bestimmende Bußfahrt zum Heiligen Grabe oder nach San Jago de Compostela vom Kirchenbann lösen, nachdem er geschworen hat, den Boden des Reiches auf Jahr und Tag zu meiden. Bleibt jemand durch Jahr und Tag in Reichsacht, Verfestung und Kirchenbann, so verfällt er in die Oberacht, wird friedlos und kann von jedermann bußlos getötet werden. Jeder ergriffene Brandstifter wird, wenn die Tat notorisch oder durch sieben Zeugen bewiesen ist, enthauptet. Bestimmte Fälle von Brandlegung werden von der Strafe ausgenommen. Besondere Bestimmungen betreffen die Beihilfe und Haftung der Herren für ihre Hörigen. Der gleichen Strafe wie Brandstiftung unterliegt die Zerstörung von Obst- und Rebenpflanzungen. Ferner sucht das Gesetz das Fehdewesen von neuem zu regeln, nachdem das absolute Verbot der Fehde, wie es Friedrich in seinen älteren Landfriedensgesetzen, z. B. in dem Ronkalischen Landfrieden vom Jahre 1158, ausgesprochen hat, sich als unausführbar erwiesen hatte. Jede Fehde soll spätestens drei Tage vor ihrem Beginn angesagt werden. Wer eine Waffenruhe vor der festgesetzten Frist aufkündigt, ohne daß besondere Abmachungen vorliegen, oder wer die Unverletzlichkeit des die Widersage überbringenden Boten mißachtet, macht sich des Treubruchs schuldig. Um den Ritterstand vor dem Eindringen roher Elemente zu schützen, bestimmt das Gesetz, zurückgreifend auf eine Justinianische Novelle, daß Priester- und Bauernsöhne aus demselben entfernt werden und in Zukunft ausgeschlossen sein sollen. Zum Schluß ordnet Friedrich an, daß diese ordinatio oder, wie sie gewöhnlich genannt wird, constitutio contra incendiarios in das Corpus juris unter „die Gesetze seiner Vorgänger, der Kaiser und Könige" aufgenommen werde, ebenso wie schon früher das Gesetz über die Eide der Minderjährigen vom Jahre 1158 in den Codex Justinianus übergegangen war[1]. Wenn diese Anordnung auch nicht zur Ausführung gekommen ist, so blieb dennoch der „Friedebrief", wie er nach der Ursperger Chronik genannt wurde, noch lange in Geltung.

[1] Vgl. Bd. V, S. 149.

Am Sonntag Invokavit 1187 (15. Februar) treffen wir den Kaiser in Regensburg, wo er die ganze Fastenzeit hindurch blieb. Für Ende Februar hatte er hierher die Fürsten des Reiches wiederum zu einem großen Reichstage, verbunden mit einer Synode, zusammenberufen. Eine zahlreiche Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten fand sich ein. Nicht weniger als 17 Bischöfe zählte man, darunter die Erzbischöfe Konrad von Mainz, Adalbert von Salzburg und Wichmann von Magdeburg, die Bischöfe Otto von Bamberg, Gottfried von Würzburg, Konrad von Regensburg [1], Otto von Eichstädt, Otto von Freising, Dietbold von Passau, Albert von Trient und Heinrich von Prag. Von weltlichen Fürsten werden genannt die Herzöge Friedrich von Böhmen, Friedrich von Schwaben, des Kaisers ältester Sohn, Leopold von Österreich, der junge Ludwig von Bayern, Berthold von Meran und die Markgrafen Otto von Meißen, Dedo von der Lausitz, Otto von Mähren und Berthold von Andechs, der Vater des Herzogs von Meran. Vollständig sollen die bayrischen Großen erschienen gewesen sein. Auch aus Österreich hatten sich, wie eine Urkunde Herzog Leopolds zeigt, zahlreiche Große eingefunden.

Schon die Größe und der Glanz dieser Fürstenversammlung deutet darauf hin, daß über wichtige Angelegenheiten beraten werden sollte. Leider sind wir aber über die zu Regensburg gepflogenen Unterhandlungen weniger gut unterrichtet als über die von Gelnhausen; der Lübecker Bischof, der damals Arnold Bericht erstattete, fehlte diesmal. Der einzige, welcher nähere Nachrichten bringt, der Abt Gerlach von Mühlhausen in Böhmen, ist natürlich nur für die Verhandlungen, die das Bistum Prag betreffen, interessiert. Der Bischof Heinrich von Prag war nämlich im November des vergangenen Jahres in Haßloch bei Hofe erschienen [2] und hatte über Eingriffe von Beamten Herzog Friedrichs von Böhmen in seine bischöflichen Rechte Klage geführt. Da der Streitfall aber nicht sofort entschieden werden konnte, blieb der Bischof am Hoflager des Kaisers, als Brudersohn König Wladislaws und Vetter Herzog Friedrichs und des Erzbischofs Adalbert von Salzburg [3] aufs ehrenvollste behandelt; dieser übernahm zum größten Teil die Verpflegung des aus 70 Berittenen bestehenden bischöflichen Gefolges, zog den Bischof selbst öfters zur kaiser-

[1] Zum Nachfolger des im Juli 1185 verstorbenen Bischofs Kuno II. von Regensburg, war der bisherige Hofkanzler Gottfried von Helfenstein erwählt worden. Als dieser aber zum Bischof von Würzburg, wo er schon vorher Domprobst war, gewählt wurde, verzichtete er im Februar 1186 auf das Bistum Regensburg. An seine Stelle wurde darauf am 3. März 1186 der Vizedominus Konrad gewählt. Nachdem dieser am 21. Februar in der Peterskirche durch den Erzbischof Adalbert von Salzburg zum Bischof geweiht war, empfing er am nächsten Tage, dem Sonntag Reminiszere von demselben vor dem Kaiser und 14 Bischöfen, welche sich bereits zum Reichstage eingefunden hatten, die Inful.

[2] Vgl. oben S. 173.

[3] Vgl. oben S. 93.

lichen Tafel und ließ ihm auch sonst Auszeichnungen zuteil werden. Vor dem Fürstengericht in Regensburg kam nun endlich die Angelegenheit des Bischofs zur Entscheidung. Auf kaiserliche Vorladung waren außer den Äbten und Domherren von Prag Herzog Friedrich und die Großen seines Landes erschienen. Die Sache des Bischofs wurde durch den redegewandten Markgrafen Dedo von der Lausitz vertreten. Als der Herzog durch seinen Bevollmächtigten die Frage aufwerfen ließ, ob er verpflichtet sei, seinem Kapellan — denn der Bischof von Prag sei sein Kapellan, wie dies stets unter seinen Vorfahren der Fall gewesen — auf dessen Klage Rede und Antwort zu stehen, erhob sich unter den anwesenden Erzbischöfen und Bischöfen allgemeiner Widerspruch; sie erklärten, der Bischof von Prag sei ein Fürst des Deutschen Reiches wie sie, er empfange vom Kaiser die Investitur mit dem Zepter und sei unabhängig vom Herzog von Böhmen. Dies wurde dem Bischof auf seine Bitte urkundlich bestätigt, und der Herzog mußte sich verpflichten, die widerrechtlichen Übergriffe in die Rechte des Bischofs abzustellen. Damit war die Eintracht zwischen Herzog und Bischof wiederhergestellt und wurde durch einen Friedenskuß besiegelt. Doch nach dem Tode Bischof Heinrichs (1196) wurde das Bistum Prag böhmisches Kronlehen; König Heinrich und Friedrich II. erkannten später das Recht des Königs von Böhmen, seine Landesbischöfe zu investieren, ausdrücklich an.

Vor allem aber wird den Reichstag der Streit zwischen Kaiser und Papst beschäftigt haben. Denn Urban III. schien entschlossen, den Kaiser mit allen ihm zu Gebote stehenden kirchlichen Waffen zu bekämpfen. Bald nach dem Reichstage von Gelnhausen empfing der Kaiser eine Vorladung durch den Papst wegen widerrechtlicher Aneignung geistlicher Güter, d. h. namentlich des Kirchenstaates und der mathildischen Güter. Trotz dieser unerhörten Herausforderung, die wohl die energischsten Gegenmaßnahmen gerechtfertigt hätten, bewahrte Friedrich seine oft bewiesene Mäßigung und schickte gegen Ende des Jahres 1186 eine Gesandtschaft an den Papst, um mit ihm gütlich zu verhandeln. Vielleicht leitete ihn dabei der Gedanke, den Anhängern des Papstes, vor allem Philipp von Köln, jeden Schein des Rechts zu entziehen. Inzwischen waren auch die an den Papst und die Kardinäle gerichteten Schreiben der deutschen Bischöfe in Verona eingegangen. Es mußte für Urban eine schwere Enttäuschung sein, daß die große Mehrzahl des deutschen Episkopats durch sein Auftreten gegen das Regalien- und Spolienrecht sich nicht ködern ließ, sondern sich vor den Kaiser stellte und die Rechte des Reiches verteidigte. Aber weder die Mahnung der Bischöfe noch die Gesandtschaft des Kaisers vermochten ihn auf andere Bahnen zu lenken. Unverrichteter Sache kehrten die Gesandten Anfang des Jahres 1187 aus Verona zurück. Der Kaiser wurde, weil auf die Vorladung hin nicht erschienen, in Abwesenheit schuldig gesprochen und Vater und Sohn mit dem Banne bedroht. Doch zum Äußersten

schritt Urban noch nicht. Am 19. Februar 1187 schrieb er an den Erzbischof Wichmann einen verbindlichen Brief, der als Antwort auf das Gelnhäuser Schreiben gelten kann. Darin bittet er diesen, nachdem er ihn seiner wärmsten Freundschaft versichert hat, ihm mit seiner Weisheit und seinem Beistand Trost zu spenden. Oftmals habe er den Kaiser ermahnt, der Römischen Kirche ihre Besitzungen zurückzugeben; dieser habe aber nicht mit der nötigen Achtung geantwortet, er scheine überhaupt nicht zu wollen, daß zwischen Kirche und Reich Friede und Eintracht bestehe. Deshalb bittet er den Erzbischof inständig, sobald sich die Möglichkeit einer Zusammenkunft mit dem Kaiser biete, diesen aufzusuchen und in ihn zu dringen, daß er der Kirche Gottes, wie es sich zieme, die Ehre gebe und den Grund der Zwietracht beseitige. Wenn der Kaiser seinen Rat nicht befolge, so falle die Schuld an der Fortdauer des Zerwürfnisses auf ihn, in dessen Hand es liege, dasselbe leicht zu heben. Mit diesem Briefe bezweckte Urban offenbar, den Kaiser bei den deutschen Bischöfen ins Unrecht zu setzen, indem er sich lediglich darauf beschränkte, die Rückgabe der Besitzungen der Römischen Kirche, also des Kirchenstaates und der mathildischen Güter zu fordern. Die päpstlichen Boten müssen den Erzbischof Wichmann auf dem Reichstage zu Regensburg getroffen haben. Hier hat dieser dann dem Kaiser sofort Kenntnis von dem Briefe gegeben. Nach Beratung mit den Fürsten schickte Friedrich darauf im März von Regensburg aus noch einmal eine Gesandtschaft an den Papst[1]. Sie bestand aus den Bischöfen Gottfried von Würzburg und Otto von Bamberg und dem Abt Siegfried von Hersfeld, welche schon den Verhandlungen zu Verona beigewohnt hatten — der erste noch als Reichskanzler — und in alle Verhältnisse eingeweiht waren; Gottfried, der sich durch Rechtskenntnisse, Klugheit und Beredsamkeit vor allen auszeichnete, schien für eine solche wichtige Mission besonders geeignet zu sein.

Nachdem Friedrich das Osterfest (29. März) zu Regensburg gefeiert hatte, begab er sich nach Augsburg. Hier wohnte er der feierlichen Einweihung der neuen Klosterkirche von S. Ulrich und Afra durch den Erzbischof Konrad von Mainz bei. Er selbst — im Jahre 1182 war er in die Brüderschaft des Klosters aufgenommen — trug zusammen mit drei Bischöfen die Gebeine des Heiligen an ihre neue Ruhestätte; auch machte er dem Kloster ein Haus und drei Güter zu Hurveling (Hürblingen) als Anniversarienstiftung für sich und seine verstorbene Gemahlin zum Geschenk. An der Feier nahmen fast alle geistlichen Fürsten, welche in Regensburg versammelt waren, teil. Neben anderen weltlichen Großen waren drei Söhne des Kaisers, Friedrich, Konrad und Otto, anwesend. Wir finden hier auch die Bischöfe Hermann von Münster und Petrus von Toul. Der erstere wollte sich wohl wegen seiner Teilnahme an der Kölner Synode vom 22. März vor dem Kaiser rechtfertigen. Die Anwesen-

[1] Vgl. Scheffer-Boichorst l. c., S. 177.

heit des Bischofs von Toul erklärt sich aus seiner Exkommunikation durch Folmar. Die Trierer Angelegenheit, welche in Augsburg wieder Gegenstand der Beratung war, veranlaßte den Kaiser, von Augsburg aus sich über Donauwörth (17. April) und Giengen an der Brenz (19. April), wo sich noch die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Salzburg und die Bischöfe von Freising, Eichstädt, Brixen, Regensburg und Passau in seinem Gefolge befinden, nach Lothringen zu begeben. Das Pfingstfest (17. Mai) feierte er in Toul.

Die Anwesenheit des Kaisers in dem Bischoffsitz des von Folmar gebannten Petrus hatte zunächst den Zweck, dessen Ansehen wieder zu festigen. In Toul traf er aber auch eine Entscheidung in der wichtigen Frage der Namurer Erbschaft. Graf Balduin von Hennegau fürchtete nämlich, durch die Machenschaften seiner Feinde, des Erzbischofs Philipp von Köln, des Grafen Philipp von Flandern und des Herzogs Gottfried von Brabant, diese ihm auf dem Mainzer Pfingstfest 1184 zugesicherte Erbschaft zu verlieren[1]. Wir hatten gesehen, daß der Wiedervereinigung des Grafen Heinrich von Namur mit seiner verstoßenen Gemahlin eine Tochter mit Namen Ermensendis entsprossen war[2]. Um Ostern 1187 betrieb nun Heinrich, während er noch Freundschaft für seinen Neffen heuchelte, die Verlobung seiner erst neun Monate alten Tochter mit dem Pfalzgrafen Heinrich II. von Troyes[3], der durch feierliche Eide mit Jolanthe, der Tochter Balduins von Hennegau versprochen war, und machte ihm zugleich heimlich Aussichten auf sein ganzes Erbe. Als Balduin von diesem Wortbruch Kunde erhielt, schickte er den Abt Lambert von Saint-Guislain und seinen Kleriker Gislebert, unseren Gewährsmann für diese Dinge, zum Kaiser nach Toul. Dieser gab den Gesandten den gewünschten Bescheid und bestätigte seine Zusage vom Jahre 1184: er werde die Lehen des Grafen von Namur und Lützelburg nach ihrem Heimfall nur dem Grafen von Hennegau geben und nicht dulden, daß ein französischer Fürst in den Namurer Alloden nachfolge. Auf diese Weise hatte sich der Kaiser am unteren Rhein die zuverlässige Freundschaft des Hennegauers gesichert, dessen Interessen mit den seinigen zusammenfielen, und dessen Macht nicht zu unterschätzen war. Nicht von der Hand zu weisen ist auch die Vermutung, daß Balduin, der natürliche Vermittler zwischen Frankreich und Deutschland bei dem Bündnis zwischen dem Kaiser und König Philipp August, welches um diese Zeit zum Abschluß kam, seine Hand im Spiele hatte.

In den letzten Monaten hatte sich der Gegensatz zwischen Frankreich und England immer mehr zugespitzt. Nach Ablauf der bis zum Johannistage dauernden Waffenruhe drohte der Krieg zum Ausbruch zu kommen. Dann war für Friedrich der Bündnisfall gegeben, und König Philipp

[1] Vgl. S. 106.
[2] Vgl. S. 123.
[3] Vgl. S. 90 Anm.

August soll auch seine Hilfe angerufen haben. Über Friedrichs Kriegsplan und den Gang der nächsten Ereignisse sind wir schlecht unterrichtet. Friedrich scheint die Absicht gehabt zu haben, mit seinem Heeresaufgebot von den oberlothringischen Landen aus durch kölnisches Gebiet nordwärts zu ziehen, um den Erzbischof von Köln daran zu hindern, zugunsten Englands Frankreich in den Rücken zu fallen oder sich im Hennegau festzusetzen. Zu diesem Zwecke ließ er eine breite Schiffbrücke über die Mosel schlagen. In der kölnischen Diözese rief die Kunde hiervon allgemeine Bestürzung hervor, und leicht fand bei der dort herrschenden kaiserfeindlichen Stimmung das Gerücht Glauben, der Kaiser nehme den zur Unterstützung Frankreichs geplanten Durchmarsch durch kölnisches Land nur zum Vorwand für einen plötzlichen Handstreich gegen das Erzbistum und die Stadt Köln. Die Bürgerschaft Kölns war zum Widerstand entschlossen und sparte weder Kosten noch Mühen, die Gräben auszubessern, einen neuen Wall aufzuwerfen und neue Stadttore zu erbauen. Rings im Lande wurden die erzbischöflichen Burgen in Verteidigungszustand gesetzt und mit ausreichenden Lebensmitteln versehen. Die Brücke, welche der Kaiser hatte über die Mosel schlagen lassen, wurde zerstört und der Übergang über den Fluß ihm verwehrt. Anscheinend war der Kaiser das Saartal abwärts gezogen. In einer Urkunde vom 22. Juni, gegeben im Walde von Warant, bestätigte er einen Vergleich zwischen dem Herzog Simon von Lothringen mit der Äbtissin von Reimersberg (Remiromont) über die Vogtei dieses Stiftes. Der Wald Warant aber liegt im Saargebiet zwischen Saargemünd und Saint-Avold [1]. Viel weiter nach Norden wird der Kaiser kaum gekommen sein. Denn bereits am 23. Juni, als sich bei Châteauroux in Berry die englischen und französischen Heere, zum Kampfe gerüstet, gegenüberstanden, kam es zum Abschluß eines Waffenstillstandes; für Heinrich II. war die Unbotmäßigkeit seines Sohnes Richard und die Stellungnahme des Kaisers ausschlaggebend.

Wenn der Kaiser auch auf diese Weise nicht genötigt war, aktiv in den Kampf einzugreifen, so blieb doch die unerhörte Herausforderung durch den Erzbischof Philipp von Köln, der jetzt die letzte Maske hatte fallen lassen, bestehen. Der Kaiser empfand dieselbe als eine schwere Schädigung seiner Autorität, zumal ihm wirklich jede feindliche Absicht gegen den Erzbischof ferngelegen hatte. Als erste Gegenmaßnahme ordnete er an, vom Jakobustage (25. Juli) ab den Rhein oberhalb Kölns für den Schiffsverkehr zu sperren und den Kölnern jede Zufuhr an Wein und Getreide stromabwärts abzuschneiden. Dann ließ er den unbotmäßigen Erzbischof auf Mariae Himmelfahrt (15. August) vor den Reichstag nach Worms zur Verantwortung laden, mit ihm, wie anzunehmen ist, auch seine bedeutenderen Parteigänger.

Anfang Juli hatte sich Friedrich aus dem Lothringischen nach dem Elsaß gewandt. Am 12. Juli urkundet er auf seiner Pfalz Hagenau, wo

[1] Vgl. Cartellieri, Philipp II. August. Bd. I, S. 250, Anm. 4.

der Legat Italiens Berthold von Künsberg, welchem vor kurzem die Verwaltung Tusciens übertragen war, bei ihm weilte. Dann trat zur festgesetzten Zeit am 15. August der Reichstag zu Worms zusammen. Erzbischof Philipp war nicht erschienen, er lehnte es ab, sich zu rechtfertigen oder rechtfertigen zu lassen. Dagegen hatten sich mehrere seiner Anhänger und Lehensmänner eingestellt: der charakterschwache Landgraf Ludwig von Thüringen, der bemüht war, die Gnade des Kaisers wiederzugewinnen und sogar seine Gemahlin Sophie, die Mutter König Knuds, nach Dänemark zurückgeschickt hatte. Die Grafen Heinrich von Sayn, Wilhelm von Jülich, Otto von Bentheim und Heinrich von Arnsberg mit seinem gleichnamigen Sohne, der Bischof Konrad von Worms, der schon vorher seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht zu haben scheint, und Bischof Rudolf von Lüttich aus dem Hause der Zähringer, welcher ebenfalls kaiserfeindlicher Gesinnung verdächtig war, sowie der Kölner Domdechant Adolf von Altena, der spätere Erzbischof von Köln. Außer diesen waren u. a. erschienen Erzbischof Konrad von Mainz, der Erwählte Rudolf von Trier, die Bischöfe Balduin von Utrecht und Martin von Meißen, die Herzöge Friedrich von Schwaben und Leopold von Österreich, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der Markgraf Otto von Meißen und der Reichsministerial Werner von Bolanden. Nachdem sich diejenigen Fürsten, welche reichsfeindlicher Umtriebe verdächtig waren, durch einen Eid gereinigt hatten, erhob der Kaiser vor den versammelten Fürsten Klage über den Erzbischof Philipp von Köln und die Kölner, daß sie das Gerücht ausgestreut hätten, seine Absicht, dem Könige von Frankreich zu Hilfe zu kommen, sei nur ein Vorwand gewesen, um den Erzbischof und die Stadt Köln anzugreifen, und daß sie ihm den Durchzug durch Reichsgebiet verweigert hätten. Unter Einhaltung des üblichen Rechtsgangs wurde Erzbischof Philipp zum 1. Dezember auf einen neuen Hoftag nach Straßburg zur Verantwortung geladen.

Noch andere Gegenstände kamen auf dem Wormser Reichstag zur Verhandlung. Die Namurer Erbschaftsangelegenheit war in ein neues Stadium getreten. Als Antwort auf die Touler Entscheidung des Kaisers hatte Graf Heinrich von Namur dem Pfalzgrafen von Troyes, seinem künftigen Schwiegersohne, von seinen sämtlichen Vasallen, Ministerialen und Burgmannen die Erbfolge zusichern und den Huldigungseid leisten lassen. Vergebens hatte Balduin von Hennegau persönlich dagegen Einspruch erhoben. Darum rief er jetzt von neuem die Hilfe des Kaisers an. Dieser bestätigte Balduins Gesandten die früher gegebenen Zusagen und gab vor den versammelten Fürsten die Erklärung ab, daß, solange er lebe, weder der Pfalzgraf von Troyes noch ein anderer Franzose die Namurer Erbschaft antreten werde.

Von Worms aus begab sich Friedrich nach seiner Pfalz Kaiserslautern. Während er hier weilte, etwa in der ersten Hälfte des September, kehrten die drei Gesandten, welche er im März von Regensburg aus an Urban III.

geschickt hatte, mit einer freudigen Botschaft zurück. Mehrere Monate hatten sie sich am päpstlichen Hofe aufgehalten, und leicht wird es nicht gewesen sein, den in seinen Haß verbissenen hartnäckigen Mailänder umzustimmen. Er erklärte sich bereit, Folmar seiner erzbischöflichen Würde zu entsetzen, wenn der Kaiser seinerseits Rudolf fallen ließe; die geistlichen und weltlichen Bewohner der Trierer Kirchenprovinz sollten dann von der Obedienz Folmars wie Rudolfs entbunden werden. Wenn jetzt Urban, der eben noch daran dachte, den Kaiser und seinen Sohn in den Bann zu tun, sich zu einem solchen Schritt entschloß, der einer Niederlage gleichbedeutend war, so konnte ihn nur die äußerste Not, die ihm keinen andern Ausweg ließ, dazu getrieben haben. Fast wie ein Gefangener saß er, von der Außenwelt abgeschnitten, in Verona, mit dessen Bürgerschaft er nicht einmal in bestem Einvernehmen stand. Von den lombardischen Städten, die mit dem Kaiser in freundschaftlichem Verhältnis standen, war nichts zu hoffen, selbst auf Cremona war nicht mehr zu rechnen. Der Kirchenstaat war verloren. Der Versuch, die deutschen Bischöfe zu gewinnen, war gescheitert; erst kürzlich in Regensburg hatten sie ihre Treue gegen den Kaiser aufs neue bewährt. Philipp von Köln hatte mehr seine eigenen als die päpstlichen Interessen im Auge. Folmar, durch dessen Weihe der Streit sich in dieser Weise verschärft hatte, war aus Deutschland vertrieben und hatte nach dem Bündnis zwischen dem Kaiser und Philipp August auch in Frankreich keine Zufluchtsstätte mehr. Aber auch auf die italienischen Bischöfe konnte sich Urban nicht verlassen, und ausgeschlossen war es nicht, daß dieselben unter Umständen ihm ein zweites Gelnhausen bereitet haben würden; denn allem Anschein nach fand der junge König bei ihnen die gleiche Ergebenheit wie der Vater bei den deutschen; sehen wir doch auf einem Hoftage, welchen Heinrich am 17. April 1187 zu Borgo San Donnino abhielt, den Erzbischof von Ravenna und die Bischöfe von Mantua, Asti, Novara, Turin, Reggio, Cremona und Vercelli um ihn versammelt[1]. Selbst in seiner nächsten Umgebung, im Kardinalskollegium, stieß Urban mit seiner gehässigen und maßlosen kaiserfeindlichen Politik auf Widerspruch. Wir wissen, daß schon bei der Weihe Folmars sich unter den Kardinälen warnende Stimmen erhoben[2]; jetzt wird uns der Kanzler Albert, der erste Beamte der Kurie, als ein entschiedener Anhänger des Kaisers bezeichnet, und wie sehr die gemäßigte Partei unter den Kardinälen im Laufe des letzten Jahres an Einfluß gewonnen haben muß, beweist die wenige Monate später erfolgte Wahl eben dieses Albert zum Papst. Dem Druck dieser friedlichen Strömung im Kardinalskolle-

[1] Nach Scheffer-Boichorst l. c., S. 146, Anm. 4, erscheinen als Zeugen in Heinrichs Urkunden in dieser Zeit: Der Erzbischof von Ravenna viermal, die Bischöfe von Asti, Imola, Mantua, Reggio und Turin je zweimal, die Bischöfe von Ancona, Arrezzo, Bobbio, Bologna, Cesena, Cremona, Novara, Rimini, Vercelli je einmal.
[2] Vgl. oben S. 162.

gium war es wohl vor allem zuzuschreiben, daß Urban sich zum Einlenken bequemte. In seinem Innern aber bewahrte er den alten Haß gegen Friedrich; noch kurz vor seinem Tode soll er die Absicht gehabt haben, über ihn und seinen Sohn die Exkommunikation auszusprechen, und nur durch den Tod daran gehindert worden sein. An Reibungsstoff fehlte es ja auch jetzt nicht; so hören wir, daß König Heinrich am 13. September eine durch den ehemaligen Bischof Garsidonius von Mantua im Auftrage des Papstes getroffene Entscheidung über einen Streit zwischen Ferrara und der Kirche des h. Marinus und Leo zu Pavia um einen Uferzoll am Ticino aufhob mit der Begründung, daß es dem Papst nicht zustände, über Regalien zu verfügen. Die in seinem Verhältnis zum Kaiser eingetretene Entspannung ermöglichte Urban, Verona Ende September zu verlassen. Er lenkte seine Schritte nach Ferrara, das mit dem Kaiser verfeindet und in der Reichsacht war. Hier ist er bald darauf am 20. Oktober 1187 gestorben. Im Dome von Ferrara stand sein Grabmal, ein auf vier Säulen ruhender Sarkophag, das bei der Restauration des Domes am Ende des 18. Jahrhunderts vollständig zerstört wurde[1].

Von der Pfalz Kaiserslautern hatte sich Friedrich an das Gestade des Bodensees begeben, wo er zu Wallhausen und dem am andern Ufer liegenden Überlingen hofhielt und anscheinend bis in den Oktober hinein verweilte. Ihn umgaben der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe Gottfried von Würzburg, Otto von Bamberg und Udalschalk von Augsburg, der Abt Diethelm von Reichenau und der Dompropst Heinrich von Bamberg, ferner Herzog Leopold von Österreich, die Grafen Gerhard von Vienne, Gerhard von Dollnstein, Friedrich von Zollern, Wolverad von Veringen und die Ministerialen Werner von Bolanden, Konrad von Schussenried, Eberhard von Tanne, Heinrich von Marchdorf, Albrecht von Hiltenburg u. a. Am Hofe erschien auch der Domdechant Adolf von Köln, den wir schon zu Worms trafen, wahrscheinlich im Auftrage des Erzbischofs Philipp. Da die zwischen Kaiser und Papst gepflogenen Verhandlungen noch nicht zu einem förmlichen Frieden geführt hatten, wurde über die weiter zu unternehmenden Schritte beraten. Wohl Mitte Oktober sandte darauf der Kaiser den Bischof Otto von Bamberg und den Abt Siegfried von Hersfeld an den Papst zurück, um den Frieden zum Abschluß zu bringen. Als sie am päpstlichen Hofe eintrafen, war Urban nicht mehr unter den Lebenden.

Friede mit der Kurie. Vorbereitungen zum Kreuzzuge

Am Tage nach Urbans Tode wählte das Kardinalskollegium einstimmig den Kardinalpriester Albert von S. Lorenzo in Lucina, der seit dem Jahre 1178 der Kurie unter Alexander III., Lucius III. und Urban III.

[1] Vgl. Gregorovius, die Grabdenkmäler der Päpste, S. 28. 105.

als Kanzler gedient hatte. Er empfing am 25. Oktober die Weihe und nannte sich als Papst Gregor VIII. Hatten die Kardinäle nach dem Tode Lucius' III. durch die Wahl Urbans dem Wunsche Ausdruck gegeben, die einer gewissen Schwäche nicht entbehrende Politik des Vorgängers energischer fortgesetzt zu sehen, so bewiesen sie jetzt durch die Wahl Alberts, dessen friedliebende und versöhnliche Gesinnung bekannt war, daß sie auf dem von Urban eingeschlagenen Wege nicht weiter gehen wollten.

Nicht ohne Einfluß auf die Wahl waren die gerade in jüngster Zeit aus dem Heiligen Lande eingelaufenen Unglücksnachrichten. In den christlichen Staaten des Morgenlandes traten trotz äußeren Glanzes und Reichtums die Anzeichen des inneren Verfalls immer deutlicher zutage. Dazu kamen die unglücklichen Familienverhältnisse des königlichen Hauses zu Jerusalem, welche die üble Lage noch bedeutend verschlimmerten. Der junge Balduin IV., der nach dem Tode seines Vaters Amalrich, noch im Knabenalter stehend, im Jahre 1174 auf dem Throne gefolgt war[1], siechte an einer schlimmen orientalischen Krankheit dahin, seine Schwester Sibylle, nur kurze Zeit mit dem Markgrafen Wilhelm von Montferrat vermählt[2], gebar nach dessen Tode den nachmaligen Balduin V. Obgleich die Lage der Dinge es geboten erscheinen ließ, die Erbschwester des Königs mit einem mächtigen Fürsten zu verbinden, faßte Balduin IV., nachdem Herzog Hugo von Burgund die Hand der Sibylle und alle ihm angebotenen Ehren zurückgewiesen hatte, unter dem Einfluß höfischer Intrigen den unglücklichen Entschluß, seine Schwester dem Ritter Guido von Lusignan zu vermählen, einem tapferen Manne nicht unedler Geburt aus Poitou, aber ganz unfähig, die Parteiungen im Reiche niederzuhalten und einem Feinde wie Saladin zu begegnen. Im Jahre 1183 erhob die Gegenpartei am Hofe, geführt vom Erzbischof Wilhelm von Tyrus, nachdem Balduin IV. zugunsten seines jungen Neffen Balduin V. abgedankt hatte, an Stelle Guidos den tatkräftigen Grafen Raimund von Tripolis zum Reichsverweser. Diesem gelang es, durch einen Waffenstillstand mit Saladin den Verfall auf kurze Zeit aufzuhalten. Als aber der junge Balduin V. im Jahre 1186 starb — Balduin IV. war schon zwei Jahre vorher seinem Leiden erlegen —, bemächtigten sich Guido und Sibylle der Krone von Jerusalem. Da der neue König den Grafen Raimund mit Krieg bedrohte, ließ sich dieser zu dem verhängnisvollen Schritt verleiten, Saladins Hilfe anzurufen. Bereits rückten mohammedanische Truppen unter Saladins Sohn durch das Gebiet von Tripolis gegen das Königreich. Da schickte Raimund, seine Tat bereuend, eiligst Boten nach Jerusalem und mahnte zur Wachsamkeit und Abwehr. Auch kam es zu Verhandlungen mit Saladin, die zur Erneuerung des Waffenstillstands führten. Doch der Statthalter des Landes jenseits des Jordans, Rainald von Chatillon, früher

[1] Vgl. Bd. V, S. 600.
[2] Vgl. Bd. V, S. 723.

Fürst von Antiochia, brach den Waffenstillstand, indem er von seinem Schlosse Kerak aus eine reiche Karawane, bei der sich auch eine Schwester Saladins befand, überfiel und ausplünderte. Um sich Genugtuung zu verschaffen, rief der Sultan, die Idee des Glaubenskampfes in den Vordergrund stellend, alle Muslimen zur Vernichtung der Christen auf. Große Scharen kampfbereiter Sarazenen folgten seinem Rufe. Entgegen dem Rate Raimunds, der sich in der Stunde der Gefahr mit den Machthabern des Königreichs ausgesöhnt hatte, zog Guido dem von Tiberias heranrückenden Saladin entgegen. Am 4. Juli 1187 kam es an den dürren und heißen Abhängen des Berges Hattin, wo Christus die Bergpredigt gehalten und die 5000 gespeist haben sollte, in der Nähe des Sees Genezareth, zur Entscheidungsschlacht. Hier sank die Blüte der morgenländischen Ritterschaft dahin. Was nicht erschlagen den Kampfplatz deckte, wurde gefangen; nur wenige entkamen, unter ihnen Raimund, der aber bald darauf in Tripolis starb. Der König selbst, Rainald von Chatillon, der Templermeister und zahlreiche Barone und Ritter fielen in die Hände der Sarazenen. Den König behandelte Saladin mit großmütiger Milde. Die demütige Bitte der Verschmachtenden um Wasser gewährte er und schenkte ihnen damit als seinen Gastfreunden das Leben. Rainald dagegen, dem er Rache geschworen, stieß er eigenhändig nieder. Auch alle Templer und Johanniter, in denen er wegen ihres Kampfgelübdes seine ärgsten Feinde sah, ließ er niedermetzeln, die übrigen Gefangenen wurden als Sklaven verkauft. Unter der Beute befand sich auch das heilige Kreuz; Saladin sandte es an den Kalifen nach Bagdad, wo es zum Gespött der Ungläubigen ausgestellt wurde. Nach der Schlacht fielen rasch hintereinander die festen Plätze des Landes: Akkon, Beirut, Sidon, Cäsarea, Jaffa, Gaza und endlich am 2. Oktober 1187 Jerusalem selbst. Nach der Einnahme der Heiligen Stadt zeigte Saladin — im Gegensatz zu den Christen[1] — den Edelmut des Siegers: den Abendländern, welche Lösegeld zahlen konnten, gestattete er freien Abzug, und viele Arme entließ er auch ohne Schatzung. Das Heilige Grab blieb gegen eine Jahresabgabe in den Händen der Griechen. Von allen ihren Eroberungen behielten die abendländischen Christen nur Tyrus, das unter dem jungen Markgrafen Konrad von Montferrat gegen Saladin heldenhaften Widerstand leistete, Tripolis nebst der nördlich davon gelegenen Johanniterfeste Margat und Antiochia.

Wenn auch die Kunde von dem Fall Jerusalems nicht völlig unerwartet kam, so machte sie doch in der ganzen abendländischen Christenheit einen tiefen Eindruck. Besonders niederschmetternd mußte das Ereignis auf die Kurie wirken. Denn sie konnte sich den Vorwurf nicht ersparen, seit Jahren nichts für die Rettung des Heiligen Grabes getan zu haben, obwohl es an dringenden Hilferufen nicht gefehlt hatte. Wohl

[1] Vgl. Bd. III, S. 600.

hatte Kaiser Friedrich in Verona nach der Kreuzpredigt des Erzbischofs Gerhard von Ravenna dem Papste vor dem Patriarchen von Jerusalem und den Hochmeistern des Johanniter- und Templerordens das Versprechen gegeben, alsbald mit den deutschen Fürsten wegen des Kreuzzugs in Verhandlung zu treten und bis Weihnachten des nächsten Jahres (1185) alle Vorbereitungen zu treffen[1]. Aber wenn er sein Versprechen bisher nicht eingelöst hatte, so war es nicht seine Schuld. Darum galt es jetzt, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen und den Frieden zwischen Papsttum und Kaisertum wiederherzustellen, um dann alle Kräfte der Christenheit zur Befreiung des Heiligen Grabes zusammenzufassen. Für diese Aufgabe schien niemand geeigneter zu sein, als der neue Papst.

Man rühmte seine Bildung und Beredsamkeit. Aber höher schätzte man seine Frömmigkeit, Sittenstrenge und Enthaltsamkeit. Er war ganz erfüllt von der Hoheit und Würde seines Amtes. Die Gebrechen, an denen die Kirche krankte, erkannte er wohl; sie zu heilen, war sein ernster Wille. Sein Vorbild war Gregor VII., dessen Namen er trug. Bezeichnend für seine starr kirchliche Denkungsart war es, daß er in Lucca das Grab des Gegenpapstes Viktor IV., über dessen Tod Alexander III. in Tränen ausbrach[2], zerstören und die Gebeine des Toten außerhalb der geweihten Stätte hinwerfen ließ. Vor weltlicher Macht hätte sich ein solcher Papst nimmer gebeugt. Unerträglich war ihm der Gedanke, das Grab des Erlösers in den Händen der Ungläubigen zu wissen. Sein erster Brief an die deutschen Bischöfe vom 27. Oktober, in dem er ihnen seine Wahl mitteilte, war eine Mahnung, die weltlichen Fürsten und das Volk zur Befreiung des Heiligen Landes aufzurufen. Von Parma aus, wohin er sich über Bologna, Modena, Reggio begeben hatte, ließ er einen neuen Weckruf an alle Reiche der abendländischen Christenheit ergehen. Der Kardinalbischof Heinrich von Albano, einst Abt von Clairvaux, ein frommer, kluger und beredter Mann, sollte, ein zweiter Bernhard, über Frankreich seinen Weg nach Deutschland zum Kaiser nehmen und die Herzen für die große Sache entzünden; allen die das Kreuz nehmen würden, sollte er Erlaß ihrer Sünden verheißen.

Sobald Gregor den Päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, machte er König Heinrich von dem Fall Jerusalems durch eine Gesandtschaft Mitteilung. Darauf antwortete dieser mit einem liebenswürdigen Briefe, der an der Kurie den günstigsten Eindruck machte. Der Papst schrieb dann am 29. November 1187 von Parma aus wieder an den „erwählten Kaiser der Römer". Mit dieser Anrede nahm er zweifellos Bezug auf Friedrichs Wunsch, seinen Sohn zum Kaiser gekrönt zu sehen, und erkannte die Erhebung Heinrichs zum Cäsar und dessen Anspruch auf die Kaiserwürde an. Dann dankte er Heinrich für die ihm erwiesene Ergebenheit, die ihm ein

[1] Vgl. oben S. 130.
[2] Vgl. Bd. V, S. 327.

Trost in seiner Not und eine Bürgschaft für die Zukunft sei, und ermunterte ihn, in dieser Gesinnung zu verharren; die Kirche aber würde unter seiner Leitung niemals die Ehre des Königs verletzen, und die Christenheit solle nicht unter dem Zwiespalt derer leiden, die zur Herrschaft der Welt berufen seien; viele Worte wolle er nicht machen, sondern mit Gott die Taten sprechen lassen. Auch soll er Heinrich versprochen haben, auf alles zu verzichten, was dem Reiche von Rechts wegen zukomme, d. h. doch wohl auf die mathildischen Besitzungen. Darauf gab Heinrich dem römischen Konsul Leo de Monumento und dem Grafen Anselm von Künsberg, der in Vertretung seines damals noch in Deutschland weilenden Bruders Berthold[1] Tuscien verwaltete, die Weisung, den Papst mit jeder ihm gebührenden Ehre zu behandeln und, wohin er käme, als seinen Gast aufzunehmen.

Der Kaiser hatte die Wahl Gregors mit Freuden begrüßt. Kannte er doch seinen Gerechtigkeitssinn und das ihm selbst oft bewiesene Wohlwollen. Doch bei aller persönlichen Geneigtheit konnte Gregor nicht ohne weiteres Folmar für abgesetzt erklären, wenn er auch mit seiner Ansicht über ihn nicht zurückhielt. Die vom Kaiser an den päpstlichen Hof geschickten Vermittler, welche den Frieden abschließen sollten, aber Urban III. nicht mehr am Leben getroffen hatten, übermittelten die Aufträge und das ihnen mitgegebene Schreiben des Kaisers dem Nachfolger Urbans, doch dieser hielt es nicht für angebracht, mit seinem Vorgänger begonnene Verhandlungen zu Ende zu führen. Darum schrieb er dem Kaiser an demselben Tage, an welchem er das oben erwähnte Schreiben an König Heinrich richtete: Er habe seine Gesandten empfangen und ihre Aufträge entgegengenommen. Große Freude habe ihm die Versicherung seiner Friedensliebe bereitet; von seiner Seite bedürfe es in dieser Beziehung keiner Versicherung, da er stets den Frieden gewünscht habe und ihn jetzt um so mehr wünsche, als sowohl die Bedrängnis des Heiligen Stuhles wie das gemeinsame Interesse der Christenheit den Frieden verlange. Doch halte er es nicht für rätlich, bevor ein kaiserliches Schreiben betreffs seiner Erhebung an ihn gelangt wäre, irgendeine Verhandlung zu führen, da er sonst den Anschein zu erwecken fürchte, in einer mit der Würde seines Hohenpriesteramtes nicht zu vereinbarenden Weise sich um die Gunst des Kaisers zu bewerben. Er hoffe, mit Gottes Hilfe stets den Weg des Friedens zu gehen und weder dem Kaiser noch anderen christlichen Fürsten eine gerechte Veranlassung zu geringerer Ergebenheit gegen die Kirche zu bieten. Denn er kenne die Unzulänglichkeit seiner Kraft und wisse, daß er nur mit Hilfe der Großen die ihm auferlegte Last tragen und den Übeln entgegentreten könne, welche die Christenheit gegenwärtig betroffen hätten. Gott möge es walten, daß die Taten des Kaisers den Worten seines Briefes und seiner Gesandten entsprächen. Ebenso möge der Kaiser seine Ge-

[1] Vgl. oben S. 191.

sinnung nach seinen Taten beurteilen; denn mit Gottes Hilfe werde er seine Handlungen so einrichten, daß es nicht ihm zur Last falle, wenn der Zwiespalt zwischen Kirche und Reich fortbestehe.

Ungefähr gleichzeitig mit den Gesandten des Kaisers war Bischof Petrus von Toul, der unmittelbar nach seiner Ladung zur Synode von Mouzon Appellation an den Papst eingelegt hatte, nach Italien aufgebrochen, um sich vor Urban persönlich zu verantworten. Er war noch nicht an das Ziel seiner Reise gelangt, als ihn die Nachricht vom Tode Urbans III. erreichte; nun beeilte er sich, wenigstens den Exequien desselben beizuwohnen. Der neue Papst ließ Petrus durch die Boten, welche dieser vorausgeschickt hatte, um der Kurie seine Ankunft anzumelden, zu seiner Weihe einladen. Mehrere Kardinäle erhoben dagegen Einspruch, daß ein exkommunizierter Bischof an der Feier teilnehme. Doch Petrus wußte diesen Einwand durch den Hinweis zu entkräftigen, daß er ohne Überführung in den Bann getan sei und Berufung dagegen eingelegt habe, daß seine Exkommunikation also nicht zu Recht bestehe. Nachdem ihm der Papst den Friedenskuß gereicht hatte, durfte er an der Konsekration teilnehmen. Als er am 30. November den Hof verließ, wurde er von Gregor mit der Übermittlung eines Schreibens an Folmar betraut. War es für diesen schon beschämend, daß gerade der von ihm exkommunizierte Bischof von Toul der Überbringer des Schreibens war, so mußte der Inhalt desselben noch niederschmetternder wirken. Gerade in dieser Zeit, so schreibt der Papst, wo die Not der morgenländischen Christenheit die Hilfe der weltlichen Großen verlange, müsse sich die Kirche in die Zeitumstände schicken und die größte Behutsamkeit üben. Durch Demut hoffe er die Verteidiger der Kirche, den Kaiser und seinen Sohn, günstig zu stimmen, und wolle mit ihnen in Güte verkehren; falls sie aber wider Erwarten der Kirche nicht die schuldige Erfurcht erwiesen, werde er nicht menschliche, sondern göttliche Hilfe gegen sie suchen. Folmar aber habe durch sein schroffes Auftreten von Anfang an viel Ärgernis hervorgerufen und nur wenige für seine Sache zu gewinnen gewußt. Die kirchliche Strafe der Exkommunikation habe er durch den Mißbrauch, den er damit betrieben, zum Gespött gemacht. Darum verbiete er ihm, ohne seine Genehmigung irgendeine der Trierer Kirchenprovinz angehörige Person zu bannen oder abzusetzen. In Zukunft solle er sich einer größeren Mäßigung befleißigen und nicht aus altem Ärger über Vergangenes seine und der Kirche Lage noch schwieriger gestalten. Folmar wisse sehr wohl, welche Ansicht er von Anfang an schon als Kardinal von ihm gehabt habe[1]; er solle sich daher vorsehen und sich so verhalten, daß er keine ungünstige Meinung von ihm erhalte. — An Deutlichkeit ließ dieser Brief nichts zu wünschen übrig. Wenn auch Folmar nicht sofort seiner Würde entkleidet wurde, weil der Vergleich mit dem Kaiser noch nicht formell zum Abschluß gekommen

[1] Vgl. oben S. 162.

war, so konnte doch der Hinweis darauf, daß es Gregor am Herzen liege, den Kaiser günstig zu stimmen, Folmar nicht im Zweifel darüber lassen, was er zu erwarten habe.

Wie im August auf dem Reichstage zu Worms beschlossen war, trat am 1. Dezember 1187 in Straßburg ein Hoftag zusammen, zu welchem Erzbischof Philipp von Köln zum zweiten Male vorgeladen war, um sich zu rechtfertigen. Aber auch dieses Mal leistete Philipp der Ladung nicht Folge. Doch in anderer Beziehung wurde der Tag bedeutungsvoll. Wir hatten gesehen, daß Gregor bald nach Übernahme des Pontifikats den Kardinalbischof Heinrich von Albano über die Alpen sandte, um in Frankreich und Deutschland das Kreuz zu predigen. Dieser hatte ursprünglich die Absicht gehabt, zum Straßburger Tage zu erscheinen; da er aber in Frankreich zurückgehalten wurde, schickte er zwei Boten voraus, welche der zahlreichen Versammlung die traurige Lage des Heiligen Landes schilderten und die Anwesenden zum Kreuzzuge aufriefen. Doch ihre Worte verhallten ungehört. Da nahm der Bischof Heinrich von Straßburg das Wort und suchte in begeisterter Rede die Hörer mit sich zu reißen. Aber noch immer trat keiner aus den Reihen, um sich das Kreuz anheften zu lassen. Die Zeit des ersten Kreuzzuges mit ihrer hinreißenden Begeisterung war vorüber. Man dachte wohl an den großen Mißerfolg des zweiten Kreuzzuges, an die Gefahren des Weges, die Tücken der Griechen, die todesverachtende Tapferkeit der Türken. Nach langem Schweigen drängte sich endlich ein Ritter durch die Menge, ein reicher Dienstmann des Grafen Albrecht von Dagsburg, um aus der Hand des Bischofs das Kreuz zu empfangen. Nun schien mit einem Male der Bann gebrochen, zahlreiche Fürsten, an 500 Ritter und eine Menge Volks verlangten das Kreuz, so daß der Bischof und die übrigen anwesenden Kleriker kaum imstande waren, alle mit dem heiligen Zeichen zu versehen. Aller Augen waren auf den Kaiser gerichtet, der so tief ergriffen war, daß er der Tränen sich nicht erwehren konnte. Aber solange der übermütige Kölner noch ungebeugt dastand, konnte er nicht daran denken, Deutschland zu verlassen.

Nachdem der Kreuzzugsgedanke erst einmal Wurzel geschlagen hatte, breitete er sich immer weiter aus. Neben dem Bischof von Straßburg war es besonders Gottfried von Würzburg, der sich ganz in den Dienst der heiligen Sache stellte und durch die Macht seiner Rede die Zahl der Kreuzträger vermehrte, bis am 27. März des nächsten Jahres der Reichstag zu Mainz die Blüte der deutschen Ritterschaft versammelte.

Noch im Dezember fand an der Grenze Frankreichs und Deutschlands zwischen Mouzon und Ivois (auch Yvois, deutsch Ipsch) am Chiers[1],

[1] Ivois gehörte den Grafen von Chiny, die mit den Hennegauern verwandt waren. Später änderte Ludwig XIV., als er diese Herrschaft dem Hause Savoyen schenkte, den Namen in Carignan. Vgl. Cartellieri l. c. I, 263, Anm. 4.

wo schon Heinrich II. und dann wiederholt Heinrich III. mit den französischen Königen zusammengetroffen waren[1], eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und König Philipp August von Frankreich statt. Beide Herrscher erschienen mit einem glänzenden Gefolge. In des Kaisers Umgebung waren: Erzbischof Konrad von Mainz, Bischof Rudolf von Lüttich, der Hofkanzler Johannes, welcher im Jahre 1189 Erzbischof von Trier wurde, Pfalzgraf Konrad bei Rhein, die Grafen Balduin V. von Hennegau[2], Heinrich von Diez, Emicho von Leiningen, Gerhard von Looz, die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg und der Minnesänger Friedrich von Hausen[3]. Den französischen König begleiteten Erzbischof Wilhelm von Reims, Herzog Hugo von Dijon, Pfalzgraf Heinrich II. von Troyes, Graf Theobald von Blois. Ferner waren erschienen der Kardinalbischof Heinrich von Albano und der Erzbischof Joscius von Tyrus[4].

Die Zusammenkunft hatte zunächst den Zweck, das Bündnis zwischen Deutschland und Frankreich zu bekräftigen. Im Zusammenhang damit stand die Erörterung der Trierer Angelegenheit. Bei Abschluß des Bündnisvertrages hatte Philipp August versprochen, Folmar nicht in seinem Lande zu dulden. Wohl hatte dieser aus Mouzon weichen müssen, hatte sich aber dann unter dem Schutze des Erzbischofs von Reims an dessen Hofe und in anderen französischen Städten aufgehalten. Durch persönliche Einwirkung auf Erzbischof Wilhelm, dem die Stellungnahme des neuen Papstes Folmar gegenüber nicht unbekannt sein konnte, setzte es Friedrich durch, daß Folmar aus Frankreich ausgewiesen wurde. Er fand eine ehrenvolle Aufnahme bei König Heinrich II. von England, der mit Philipp August verfeindet war und Friedrich, dem neuen Verbündeten Frankreichs, das größte Mißtrauen entgegenbrachte.

Dann verhandelte man über die Namurer Erbschaftsfrage in Gegenwart der beiden Rivalen, des Grafen Balduin und des Pfalzgrafen Heinrich, welche beide nach Ivois entboten waren. Heinrich bemühte sich, von seinen Oheimen, dem Erzbischof von Reims und dem Grafen von Blois, sowie von seinem Vetter, dem Herzog von Burgund unterstützt[5], den Kaiser für sich zu gewinnen. Dieser aber blieb bei seiner schon mehrmals abgegebenen Erklärung, daß, solange er lebe, die Namurer Erbschaft nur an Balduin fallen solle; eine endgültige Regelung könne erst in Gegen=

[1] Vgl. Bd. II, S. 166. 303. 372. 444.

[2] Obgleich Balduin weder dem Kaiser Friedrich noch König Philipp August den Mannschaftseid geleistet hatte, sondern sein Land vom Lütticher Bischof zu Lehen trug, schloß er sich als Afterlehensmann und künftiger Vasall des Deutschen Reiches den Leuten des Kaisers an.

[3] Daß Bertram von Metz den Kaiser begleitet haben sollte, wie Gislebert von Mons angibt, ist kaum glaublich.

[4] Vgl. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem, S. 392, Anm.

[5] Vgl. oben S. 90, Anm.

wart und mit Zustimmung seines Sohnes erfolgen, dessen Rückkehr aus Italien demnächst zu erwarten sei. Doch versprach er Balduin, bei Heinrich für seine Ansprüche einzutreten. Bemerkenswert ist, daß Philipp August beim Kaiser mehr für seinen Schwiegervater eintrat, weil von diesem bei einem Machtzuwachs zur Zeit weniger zu befürchten war. Balduin aber führte, um sich noch weiter zu sichern, über widerrechtliche Beschlagnahme fremder Besitzungen folgenden Spruch des Hofgerichts herbei: „Wenn jemand der Besitzungen eines anderen sich bemächtigt hat und Klage darüber erhoben ist, so sollen zwei rechtliche Männer aus der Nachbarschaft zur Entscheidung bestellt werden, und derjenige, welchen sie im unrechtmäßigen Besitze finden, der soll friedlich darauf verzichten, den Schaden ersetzen und sein Vergehen dem Herrn der Grafschaft mit 10 Pfund Denare büßen."

Schon die Gegenwart des Kardinalbischofs Heinrich von Albano läßt den Schluß zu, daß in Ivois auch die Kreuzzugsfrage zur Sprache kam. Der Kaiser hatte den Wunsch, mit Philipp August gemeinsam den Kreuzzug zu unternehmen, und war deswegen schon durch Gesandte mit ihm in Verbindung getreten. Zweifellos wird er jetzt bei der persönlichen Begegnung alles aufgeboten haben, den König für seinen Plan zu gewinnen, und der Kardinal wird ihn in seinen Bemühungen unterstützt haben. Philipp August aber lehnte die Beteiligung mit dem Hinweis auf sein Verhältnis zu Heinrich II. von England ab; vielleicht berührte ihn auch der Gedanke einer Unterordnung der nationalen Monarchie unter das universale Kaisertum unangenehm. Wohl aber erklärte er sich bereit, gemeinsam auf Heinrich II. einzuwirken, um diesen zur Teilnahme zu bewegen. Dagegen traf der Kaiser mit dem Kardinallegaten die Verabredung, auf den Sonntag Lätare (27. März) des folgenden Jahres einen großen Reichstag nach Mainz zu berufen, zu welchem alle Großen des Reiches entboten werden sollten. Wir besitzen noch das Schreiben des Legaten, in welchem er sich mit begeisterten Worten an sämtliche geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands wendet und sie zu dem „Hoftag Jesu Christi" einlädt, wie er selbst ihn und bald auch der Volksmund nannte.

Wenn der Kaiser selbst jetzt den Kreuzzug ernstlich ins Auge faßte, so war er entschlossen, mit dem rebellischen Philipp von Köln abzurechnen. Auf dem Hoftage zu Trier, wohin er sich zur Weihnachtsfeier begeben hatte, erging er sich in bitteren Klagen darüber, daß er noch in seinem vorgerückten Alter von dem „Kölner Pfaffen" gezwungen werde, ein Heer aufzubieten und gegen seinen Willen ein Land seines Reiches zu verwüsten. Aber noch bestand Hoffnung auf friedliche Beilegung des Streites. Der Rechtsgang verlangte eine dritte Vorladung vor das Fürstengericht, welches zu Mariä Lichtmeß (2. Februar) in Nürnberg zusammentreten sollte. Erschien Philipp auch dann nicht, so mußte die Reichsacht über ihn ausgesprochen werden.

Nach dem Vertrage von Châteauxroux sollten zwischen Frankreich und England zwei Jahre die Waffen ruhen. Aber schon in den ersten Tagen des Jahres 1188 hören wir, daß Philipp August ein großes Heer aufbot. Welches der Grund dieser Kriegsdrohung war, ob Heinrich die Bestimmungen des Waffenstillstandes gebrochen hatte, oder ob Philipp August ihn für die mit dem Kaiser vereinbarten Pläne gefügig machen wollte, erfahren wir nicht. Jedenfalls schlug Heinrich daraufhin, wie er schon öfter in ähnlichen Fällen getan hatte, eine persönliche Zusammenkunft vor. Diese fand am 21. Januar an dem gewohnten Orte zwischen Gisors und Trie in der Normandie statt. Außer den beiden Königen und dem Kardinallegaten Heinrich von Albano, dem die schwierige Aufgabe des Vermittlers zufiel, waren auch die Söhne König Heinrichs, Graf Philipp von Flandern, die Erzbischöfe von Reims, Rouen und von Tyrus und zahlreiche andre geistliche und weltliche Große erschienen. Besonders erschwert wurden die Verhandlungen durch den gegenseitigen Argwohn der beiden Herrscher; jeder von ihnen fürchtete, der andere könnte daheim bleiben und dann über das Land des abwesenden Gegners herfallen. Den vereinten Bemühungen des Erzbischofs von Tyrus und des Kardinallegaten gelang es, wenigstens eine äußere Aussöhnung der Feinde herbeizuführen. Es wurde vereinbart, daß beide gemeinsam aufbrechen sollten. Nachdem sie vom Erzbischof von Tyrus den Segen empfangen und den Friedenskuß ausgetauscht hatten, nahmen sie das Kreuz, Philipp August als Lehnsherr zuerst, darauf Heinrich II. Richard von Poitou hatte das Kreuz schon früher, bereits im Jahre 1187, aus der Hand des Bischofs von Tours empfangen. Dem Beispiele der Könige folgten die Erzbischöfe von Reims und Rouen, die Grafen Philipp von Flandern, Theobald von Blois, Stephan von Sancerre, Raoul von Clermont und zahlreiche andere Bischöfe und Grafen sowie Tausende von Rittern und Männern niederen Volkes aus Frankreich und der Normandie. Aller Streit hatte bis zur Rückkehr von der Kreuzfahrt zu ruhen. Jeder, der in irgendeiner Weise den Kreuzzug hindern oder sich an dem Besitz eines Kreuzfahrers vergreifen sollte, wurde mit Exkommunikation bedroht. Bald darauf schickte König Heinrich von England den Archidiakon von Luxeuil Richard von Bar an Kaiser Friedrich, um ihm mitzuteilen, daß er mit König Philipp August zusammen das Kreuz genommen habe, und ebenso an König Bela von Ungarn und Kaiser Isaak von Konstantinopel, zugleich mit der Bitte um gesicherten Durchzug und sonstige Unterstützung. In der Antwort gab Friedrich seiner Freude Ausdruck über Heinrichs Aussöhnung mit „seinem teuersten Freunde“, dem König von Frankreich.

Von Gisors aus durchzog der Kardinalbischof Heinrich von Albano den Hennegau und Brabant. Er besuchte Mons, wo ihn Graf Balduin ehrenvoll aufnahm, Nivelles, Löwen und Lüttich, überall dem Kreuzzugsgedanken Anhänger gewinnend, obwohl er als geborener Franzose sich

nur durch einen Dolmetscher verständlich machen konnte. In Lüttich trat er außerdem gegen die dort unter Bischof Rudolf eingerissene Simonie energisch auf. Dann wandte er sich nach Köln, wo der spätere Prior Caesarius von Heisterbach als Knabe seine Predigt hörte. Bei seinem Aufenthalt in Köln wird er es nicht versäumt haben, dem Erzbischof ernstlich ins Gewissen zu reden und ihn zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiser zu mahnen. Darauf lenkte er seine Schritte nach Mainz, vermutlich zusammen mit Philipp.

König Heinrich hatte dem Papst durch Leo de Monumento und Anselm von Künsberg die Wege bereiten lassen. Ende November 1187 brach Gregor von Parma auf. Über Lucca[1] gelangte er am 10. Dezember nach Pisa, wo man ihn mit den höchsten Ehren aufnahm. Die Pisaner lagen damals wieder im Streit mit den Genuesen. Wir wissen, daß es Friedrich im Jahre 1175 nur mit Mühe gelungen war, den Frieden zwischen den beiden Nebenbuhlerinnen zu vermitteln[2]. Jetzt hatten die Pisaner den Frieden gebrochen; sie waren mit einem Heere auf Sardinien gelandet und hatten alle genuesischen Kaufleute aus dem Bezirk von Cagliari vertrieben. Darauf hatten die Genuesen, trotz eines zum Frieden mahnenden Schreibens König Heinrichs, zur Vergeltung das pisanische Castell Bonifacio zerstört. Um nun die beiden Seestädte ihre Kräfte nicht nutzlos vergeuden zu lassen, sondern dieselben für die heilige Sache dienstbar zu machen, ließ es sich Gregor angelegen sein, den Frieden oder einen längeren Waffenstillstand zu vermitteln. Er sollte dieses Friedenswerk aber nicht mehr zu Ende führen. Am 17. Dezember 1187 starb er plötzlich nach kaum zweimonatigem Pontifikat. Mit ihm sanken alle seine Reformpläne ins Grab. Zeitgenossen sagten von ihm: „Er war zu gut für diese böse Welt.“ Und der Trierer Geschichtsschreiber wendet ein Bibelwort auf ihn an: „Er wird hingerückt, daß die Bosheit seinen Verstand nicht verkehre, noch falsche Lehre seine Seele betrüge[3].“ Bestattet wurde Gregor im Dome zu Pisa, sein Grabmal wurde durch den Brand im Jahre 1600 zerstört.

Am 19. Dezember wählten die Kardinäle zum Nachfolger Gregors den Kardinalbischof Paulus von Palestrina, Paolo Scolari, einen Römer von Geburt, der früher Kardinalpriester von S. Maria ad Präsepe gewesen war. Clemens III. nannte er sich, und milde war er. Vielleicht war er von der Hoheit seines Berufes weniger erfüllt als sein Vorgänger, aber auch weniger stark kirchlich denkend. Er war eine versöhnliche Natur und hatte den festen Willen, den Frieden zwischen Papsttum und Kaisertum baldigst herzustellen. Vor allem lag ihm daran, die in der ganzen Welt

[1] Vgl. oben S. 196.
[2] Vgl. Bd. V, S. 638. 639.
[3] Weisheit Salomonis 4, 11.

ruchbar gewordene Trierer Angelegenheit, die er immer noch unerledigt von seinen Vorgängern übernommen hatte, zum Ende zu bringen, und zwar, wie der Trierer Geschichtsschreiber sagt, in einer Weise, daß dem Kaiser und König Heinrich Genugtuung werde.

Der Konsul Leo de Monumento, der in Pisa neben den Kardinälen der Wahl des neuen Papstes beigewohnt hatte, führte diesen mitsamt der Kurie nach Rom, aus dem Alexander III. hatte weichen müssen, und das weder Lucius III. noch Urban III. jemals betreten hatten. Anfang Februar 1188 hielt Clemens mit dem päpstlichen Hofe seinen feierlichen Einzug, von dem gesamten römischen Volke mit Lobgesängen begrüßt. Der Vertrag, den der Papst und die Kurie mit dem Senat und dem Volk von Rom schlossen, ist in einem Dokument vom 31. Mai des 44. Jahres „seit Herstellung des heiligen Senates“[1] uns erhalten. Der Senat erkennt hierin den Papst als Oberherrn an, er wird von ihm auf dem Kapitol investiert und leistet ihm den Treueid. Er gibt alle früheren päpstlichen Einkünfte dem Papste zurück, behält sich aber den dritten Teil aus dem Erlös der päpstlichen Münze bis auf weiteres vor. Über das, was dem Päpstlichen Stuhl zusteht, sollen noch Aufstellungen gemacht werden. Der Papst zahlt den Römern Entschädigung für Kriegsverlust, verpflichtet sich, den Senatoren und den Beamten des Senates, den Richtern und Notaren die üblichen Geldgeschenke bei großen Feierlichkeiten zu machen, und trägt zur Erhaltung der Stadtmauern jährlich 100 Pfund provenzalischer Münze bei. Zur Verteidigung des Patrimoniums kann der Papst die städtische Miliz gegen Bezahlung der Kosten aufbieten. Besondere vom Haß der Römer eingegebene Bestimmungen betreffen die päpstlichen Städte Tuskulum und Tivoli, welche der Papst um den Preis seiner Rückkehr nach Rom aufopfert. Er verspricht, nicht nur die Römer im Kriege gegen Tuskulum mit seinen Vasallen zu unterstützen, sondern sogar die Tuskulaner in den Kirchenbann zu tun, wenn sie sich nicht bis zum 1. Januar 1189 ergeben würden; die Stadtmauern und die Burg von Tuskulum sollen zerstört werden, während das Eigentumsrecht der Römischen Kirche auf die Stadt selbst und ihr Gebiet unberührt bleiben soll. Auf Tivoli verzichtet der Papst gänzlich und gibt es den Römern preis. Betreffs der Capitane werden der Stadt und dem römischen Volke die ihnen vertragsmäßig zustehenden Rechte garantiert, vorbehaltlich des Eigentumsrechtes der Römischen Kirche auf Palestrina und des Huldigungseides, den die Capitane dem Papste zu leisten haben; dies bedeutet doch wohl Anerkennung des Senats durch die alten Adelsgeschlechter und deren Einordnung in die Gemeinde als Bürger. Das Friedensinstrument wurde vom Senat — er bestand aus 56 Mitgliedern, von denen 11 oder 12 den engeren, regierenden Ausschuß der Senatores Consiliarii bildeten — beschworen. Außerdem sollte der Papst aus jeder Straße der ein-

[1] Vgl. Bd. IV, S. 409.

zelnen Regionen der Stadt je 10 Mann auswählen, von denen je 5 durch die Senatoren auf den Frieden vereidigt werden sollten. — Die Rückkehr des päpstlichen Hofes war teuer erkauft. Nachdem der Kaiser zu Anagni und Venedig auf die Präfektur und damit zugleich auf die kaiserliche Gewalt in Rom verzichtet hatte[1], wurde jetzt durch die Konstitution vom 31. Mai 1188 auch die päpstliche Gewalt beseitigt. Der Papst stand von jetzt ab zu Rom ungefähr in demselben Verhältnis wie der Kaiser zu den lombardischen Städten. Seine landesherrliche Gewalt beschränkte sich im wesentlichen nur auf die Investitur, welche er den von der Gemeinde frei gewählten Senatoren der Republik erteilte; irgendwelche regierende oder gesetzgebende Gewalt besaß er nicht[2].

König Heinrich hatte in Italien, während der Vater nach Deutschland zurückgekehrt war, die kaiserliche Herrschaft in Nord- und Mittelitalien befestigt. Im Herbst 1186 war er nochmals durch die Romagna und die Markgrafschaft Ancona nach Spoleto gezogen. In Ravenna hielt er um die Mitte des Oktober einen großen Hoftag ab, zu dem sich zahlreiche Bischöfe und alle die großen Adelsgeschlechter der Romagna eingefunden hatten. Als er im nächsten Jahre von neuem Tuscien und Spoleto bis an die römische Grenze durchzog und durch die Romagna nach der Lombardei zurückkehrte, finden wir wieder im April, zu derselben Zeit, wo der Vater den Reichstag zu Regensburg abhielt, in Borgo San Donnino eine große Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten zu einem glänzenden Hoftag um ihn versammelt. Auch viele deutsche Große sind in seiner Umgebung: der Reichstruchseß Markward von Anweiler, Marschall Heinrich von Kalden, Herzog Konrad von Spoleto, Graf Ruprecht von Nassau, der Herzog Friedrich von Bitsch, dazu die Ministerialen Trushard von Kestenberg, Friedrich von Hausen und der junge Philipp von Bolanden, der wenige Monate später in Italien seinen Tod fand. Die Verwaltung der mathildischen Güter ruhte sicher in den Händen Heinrichs von Lautern. Trushard von Kestenberg wurde in Chieri und Ivrea zum Podestà eingesetzt. Im Oktober 1187 sah sich König Heinrich genötigt, unterstützt von den Lombarden, gegen den aufständischen Grafen Humbert von Savoyen zu Felde zu ziehen. Nach vierzehntägiger Belagerung fiel die Burg Vellianum. Der Graf wurde in die Acht erklärt und ging seiner Lehen und Allode verlustig. Als die völlige Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst mit der Erhebung Gregors in greifbare Nähe gerückt war, schien die Anwesenheit Heinrichs in Italien nicht mehr dringend nötig. Anfang des Jahres 1188 ist er wieder in Deutschland, um hier dem Vater zur Seite zu stehen.

Auf die dritte Vorladung vor das Fürstengericht erschien Erzbischof Philipp von Köln endlich am 2. Februar zu Nürnberg. Der Kaiser ver-

[1] Vgl. Bd. V, S. 659. 699.
[2] Vgl. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom, Bd. IV, S. 578 f.

langte Unterwerfung auf Gnade oder Ungnade. Aber wie an dieser Forderung schon die früher geführten Verhandlungen — die Anwesenheit des Domdechanten Adolf von Köln in Worms und Überlingen wird kaum einen andern Zweck gehabt haben — an dem Trotz des Erzbischofs gescheitert waren, so scheint dieser auch jetzt noch in Nürnberg weit davon entfernt gewesen zu sein, sich zu beugen. Es war wieder ein Beweis von Friedrichs Langmut, daß er dem störrischen Erzbischof noch einmal bis zum „Hoftage Christi" Gelegenheit gab, seinen Sinn zu ändern.

Um dieselbe Zeit berief König Heinrich die rheinischen Großen, besonders die kölnischen Vasallen nach Koblenz. Hier soll er an sie die Frage gerichtet haben, wer mit ihm gegen den Erzbischof und sein Land zusammenstehen wolle. Alle hätten ablehnend geantwortet, und er sei erzürnt von dannen gegangen. Dennoch wissen wir, daß schon vor einem halben Jahre auf dem Reichstage zu Worms sich sein Bundesgenosse Landgraf Ludwig von Thüringen und fünf seiner Vasallen von ihm losgesagt hatten. Seitdem wird die Zahl der Abgefallenen und Schwankenden sich noch vermehrt haben. Denn den Schein, als sei er für die Rechte der Kirche gegen den Kaiser eingetreten, konnte Philipp nicht mehr aufrecht erhalten, seitdem Papst und Kaiser einig waren. Und da jedermann wußte, daß er den einzigen Grund bildete, weshalb der Kaiser das Kreuz noch nicht genommen hatte, mußte er bei der immer mehr anwachsenden Kreuzzugsbegeisterung in den Augen der Welt als ein Feind Christi dastehen, mußte mancher, der bisher zu ihm gehalten, sich von ihm abwenden. Hatten doch auch König Heinrich II. von England, der infolge der gegenseitigen Handelsbeziehungen sein natürlicher Verbündeter war, und Philipp von Flandern, sein Vetter und bisheriger Bundesgenosse, das Kreuz genommen. Wenn man weiter bedenkt, daß die einzige Quelle, welche den Bericht von dem Koblenzer Tage bringt, gerade die Kölner Königschronik ist, so sind gewisse Zweifel an der Richtigkeit desselben wohl berechtigt. Eher möchte man fast das Gegenteil annehmen. Man ist versucht, die Geschichte von den Duisburger Kaufleuten, die Arnold von Lübeck erzählt, hier heranzuziehen[1]. Danach sollte Heinrich die Großen, die des Erzbischofs Rückhalt bildeten, nächtlicherweile, den einen nach dem anderen, für sich gewonnen und in Eid genommen haben, so daß Philipp nichts übriggeblieben sei, als sich zu fügen. Ebenso wie dort die Befestigung Kölns, die dreifache Vorladung Philipps und seine schließliche Unterwerfung in Mainz infolge Verwechslung mit den Ereignissen der Jahre 1187 und 1188 in die Geschichte von den Duisburger Kaufleuten hineingewebt ist, könnte dies auch mit der Umstimmung der Kölner Vasallen der Fall sein.

Auf dem Reichstage zu Mainz fand endlich die Angelegenheit des Erzbischofs Philipp von Köln ihre Erledigung. Es bedurfte aber auch jetzt noch der Überredungskünste des Kardinalbischofs Heinrich von Albano und der

[1] Vgl. oben S. 180.

deutschen Fürsten, den starrköpfigen Erzbischof nachgiebig zu stimmen. Wie es der Kaiser gefordert hatte, unterwarf er sich und die Stadt Köln auf Gnade und Ungnade. Er mußte einen dreifachen Reinigungseid leisten. Zwei davon bezogen sich auf sein Fernbleiben in Worms und Straßburg, der dritte auf einen Eingriff in die Rechte des Kaisers durch Schatzung der Kölner Juden[1]. Nach der üblichen Formel mußte Philipp schwören, daß er durch seine Handlungen der Ehre und dem Ansehen des Kaisers nicht habe zu nahe treten wollen. Als Buße hatte er außerdem gemeinsam mit der Stadt Köln 2000 Mark an den Kaiser und 260 Mark an den Hof zu zahlen. Zum Zeichen der Unterwerfung mußten die Kölner eines ihrer neuen Stadttore bis auf das unterste Stockwerk abtragen und den Stadtgraben an vier Stellen auf eine Strecke von je 400 Fuß auffüllen; doch durften sie beides sofort wiederherstellen, was auch am nächsten Tage geschah.

Die Unterwerfung Philipps war nur eine moralische Demütigung; an Hoheitsrechten und Besitz hatte er nichts eingebüßt. Auf eine Teilung und Schwächung des kölnischen Herzogtums verzichtete der Kaiser. Wir hören, daß er an eine, wenn auch nur teilweise, Wiedereinsetzung Heinrichs des Löwen gedacht habe. So berichtet Arnold von Lübeck, der Kaiser habe Heinrich nach seiner Rückkehr wiederholt in huldvollen Briefen diesbezügliche Hoffnungen gemacht, welche aber infolge verschiedener Umstände nicht verwirklicht worden seien. Wenn der Kaiser wirklich daran gedacht hat, den Kölner zu schwächen und Westfalen an Heinrich den Löwen zurückzugeben, so war jetzt, wo er sich zum Kreuzzug entschlossen hatte, nicht der geeignete Zeitpunkt, da sich Philipp gutwillig nie gefügt hätte. Der Friede zwischen Kaiser und Erzbischof war wiederhergestellt, aber das frühere freundschaftliche Verhältnis kehrte nicht wieder. Philipp ist, solange der Kaiser noch in Deutschland weilte, nicht ein einziges Mal am Hofe gewesen; dies änderte sich erst wieder unter König Heinrich. — Außer dem kölnischen Konflikt wurden in Mainz dank der allgemeinen Begeisterung noch andere Streitigkeiten beigelegt, so die Fehde zwischen dem Bischof Balduin von Utrecht und dem Grafen Otto von Geldern.

Nachdem mit dem Erzbischof von Köln der Friede geschlossen war, stand der Kreuznahme Friedrichs nichts mehr im Wege. Eine nach Tausenden zählende Versammlung hatte sich am Sonntag Lätare 1188 zu Mainz um den Kaiser geschart. Man mochte an den großen Reichstag zu Pfingsten 1184 denken. Aber damals waren es Festteilnehmer, welche in sorgloser Freude die Schwertleite der beiden ältesten Kaisersöhne feiern wollten; jetzt waren es Gottesstreiter, deren Gedanken auf das Höchste und Heiligste gerichtet waren. Damals bildete den Mittelpunkt des Pfingst-

[1] Friedrich behandelte die Juden sehr human und stellte sie unter den Schutz des Reiches, wofür sie eine Abgabe an die königliche Kammer zu entrichten hatten. So kam für sie die Bezeichnung „Reichskammerknechte“ auf.

festes Kaiser Friedrich im vollen Glanze irdischer Herrschermacht; jetzt dachte man sich den Heiland selbst inmitten seiner Gläubigen als unsichtbares Haupt der Versammlung, und in demütiger Bescheidenheit lehnte der Kaiser ab, den Vorsitz auf diesem „Hoftage Jesu Christi" zu führen. Zuerst verlas der Kardinallegat Heinrich von Albano ein Schreiben Papst Gregors VIII., worin dieser die trostlose Lage der Christen des Morgenlandes ergreifend schilderte und zur Befreiung des Gelobten Landes aufrief. Nach ihm ergriffen deutsche Geistliche das Wort. Besonders verstand es Bischof Gottfried von Würzburg, durch seine von heiliger Begeisterung getragene Rede die Hörer mit sich fortzureißen; ein Seufzen und Stöhnen ging durch die Menge, kein Auge blieb tränenleer. Da schwanden auch in der Seele des Kaisers die letzten Bedenken. Wohl umstanden ihn blühende, kriegstüchtige Söhne, denen er die Führung des Kreuzheeres hätte überlassen können. Doch mehr als je beseelte ihn in diesem Augenblick der Ehrgeiz, seine Mission, die er als eine göttliche ansah, ganz zu erfüllen; das Grab des Erlösers aus der Gewalt der Ungläubigen zu befreien: einen schöneren Abschluß seines tatenreichen Lebens konnte es für ihn nicht geben. Er wandte sich an die Fürsten mit der Frage, ob er das Kreuz sofort nehmen solle oder erst, nachdem er alle Vorbereitungen getroffen hätte. Lauter Zuruf antwortete ihm, nicht länger zu warten. So kniete er nieder vor dem Bischof Gottfried und ließ sich von ihm das heilige Zeichen des Kreuzes anheften — ein ergreifender und unvergeßlichen Augenblick für die Anwesenden, die ihrer Bewegung in lautem Jubel und Tränen der Freude Luft machten. Nun gab es kein Halten mehr. Tausende und aber Tausende drängten heran, dem Beispiele des greisen Kaisers zu folgen. Mit besonderer Bedeutung sang man an diesem Tage in der Messe das „Freue dich, Jerusalem!"

Da die Vorbereitungen zum Kreuzzuge noch geraume Zeit in Anspruch nehmen mußten, wurde bestimmt, daß sich die Teilnehmer am 23. April des nächsten Jahres, dem Tage des heiligen Georg, des Schutzheiligen der Kreuzfahrer, in Regensburg versammeln sollten[1].

Nachdem der Kreuzzug beschlossen war, war die nächste und wichtigste Frage, welchen Weg das Kreuzheer nehmen sollte. Die ungeheuren Schwierigkeiten, die der Marsch durch Kleinasien einem großen Heere bot, hatte Kaiser Friedrich selbst im Jahre 1147 auf dem zweiten Kreuzzuge kennengelernt. Darum traten erfahrene Männer wie Bischof Gottfried von Würzburg für den Seeweg ein. Doch fragte es sich, ob es möglich war, für die Tausende von Streitern mit ihren Rossen, dem nötigen Proviant und allem sonstigen Zubehör eine genügende Anzahl von Schiffen aufzubringen. Allerdings führte Clemens III. die von

[1] Um dieselbe Zeit brachen auch die Teilnehmer des zweiten Kreuzzuges auf. Vgl. Bd. IV, S. 440.

Gregor VIII. begonnenen Friedensverhandlungen zwischen den Genuesen und Pisanern zu einem glücklichen Ende, so daß deren Schiffe zur Verfügung standen. Ebenso konnte man mit der Hilfe anderer italischer Seestädte rechnen. Auch war zu hoffen, daß König Wilhelm von Sizilien, mit dem man in gutem Einvernehmen stand, Schiffe zur Überfahrt stellen würde. Aber war man denn sicher, daß die letzten noch in den Händen der Christen befindlichen syrischen Häfen Tyrus und Tripolis dem Ansturm Saladins bis zur Ankunft des Kreuzheeres standhalten würden? Andererseits bestand zwischen dem Kaiser und dem Sultan von Ikonium Kilidsch Arslan II. ein freundschaftliches Verhältnis, so daß von diesem kein Widerstand zu erwarten war. Dieser Umstand wird Friedrich hauptsächlich bestimmt haben, den Landweg zu wählen.

Nun wurden alsbald an die Herrscher der Länder, durch welche das Kreuzheer seinen Weg nehmen mußte, Gesandte geschickt, um die nötigen Vereinbarungen wegen des Durchzugs zu treffen. Unmittelbar nach dem Mainzer Tage begab sich der Erzbischof Konrad, der sich in so mancher diplomatischen Sendung bewährt hatte, an den Hof des Königs Bela III. von Ungarn[1]. Eine andere Gesandtschaft ging an den griechischen Kaiserhof von Konstantinopel. An den Sultan von Ikonium wurde der Ritter Gottfried von Wiesenbach mit einem kaiserlichen Schreiben und Geschenken gesandt. Mit Saladin hatte der Kaiser in früheren Jahren wiederholt in freundschaftlicher Weise Gesandtschaften ausgetauscht. Jetzt ließ er ihn durch den Grafen Heinrich von Diez auffordern, das Gelobte Land zu räumen, das heilige Kreuz auszuliefern und für die erschlagenen Christen Genugtuung zu leisten; andernfalls kündige er ihm die Freundschaft und werde das Römische Reich und den ganzen Erdkreis gegen ihn in die Waffen rufen. „Denn es ist Sitte des Reiches", fügt der Bischof Sicard von Cremona in seiner Chronik hinzu, „seinen Feinden den Krieg anzusagen, weil es nicht gewohnt ist, jemanden hinterrücks zu überfallen."

Dann ging der Kaiser daran, die Verhältnisse in Deutschland zu ordnen. Denn nur dann, wenn er zuvor die Ruhe und Ordnung im Reiche für die nächste Zukunft gesichert wußte, konnte er ohne Sorgen die weite Kreuzfahrt antreten. Das Osterfest (17. April) feierte er in seiner Pfalz Gelnhausen. Von dort gegab er sich nach Seligenstadt. Hier wurde am 23. April ein Ehevertrag über die Vermählung Konrads von Rothenburg, des dritten Sohnes Kaiser Friedrichs mit Berengaria, der noch im Kindesalter stehenden Tochter König Alfons' III. von Kastilien und Toledo abgeschlossen und in einer umfangreichen Urkunde niedergelegt. Als Morgen-

[1] Ob man aus der später in Deutschland eintreffenden serbischen Gesandtschaft schließen darf, daß sich der Kaiser auch mit dem Großzupan von Serbien in Verbindung setzte, muß dahingestellt bleiben. Vgl. Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., in Forsch. z. deutschen Gesch. 10, S. 17.

gabe der Braut wurden die reichen Allodien bestimmt, welche Konrad von seinem Vater und dessen verstorbenem Vetter Friedrich von Rothenburg[1] in Schwaben und Franken, namentlich um Rothenburg an der Tauber, Weinsberg und Weißenburg im Nordgau besaß. Auf kastilianischer Seite verpflichtete man sich, eine Mitgift von 42 000 Goldgulden zu zahlen, welche die Braut, wenn sie im Laufe der nächsten zwei Jahre nach Deutschland käme, mitbringen würde. Zum Abschluß der Ehe sollte Konrad schon in der nächsten Zeit nach Kastilien reisen und dort spätestens drei Monate nach seiner Ankunft zusammen mit seiner Gemahlin gekrönt werden. Falls Alfons ohne männliche Nachkommen stürbe, sollten Konrad und seine Gemahlin ihm auf dem Throne folgen. Dieser Vertrag eröffnete dem staufischen Hause neue, glänzende Aussichten auf der Pyrenäen-Halbinsel. Allein infolge zu naher Blutsverwandtschaft — beide stammten vom Grafen Raimund II. von Burgund im fünften Grade ab — mußte die Verlobung später gelöst werden.

In Seligenstadt hatte sich der Kaiser wieder mit der Namurer Erbschaftsangelegenheit zu beschäftigen. Graf Balduin von Hennegau war in Ivois am Chiers vom Kaiser auf die demnächst zu erwartende Rückkehr König Heinrichs nach Deutschland verwiesen worden. Daraufhin suchte er jetzt König Heinrich in Ingelheim auf und fand bei ihm eine weit bessere Aufnahme, als er nach den Vorgängen auf dem Hoftage von Lüttich im Jahre 1185[2] erwarten durfte. Der Kaiser war inzwischen bei seinem Sohne, wie er versprochen hatte, für die Ansprüche Balduins eingetreten; auch die Königin Konstanze, deren Großmutter Beatrix eine Schwester der Alidis, der Mutter Balduins, war, soll bei ihrem Gemahl zugunsten ihres Verwandten Fürsprache eingelegt haben. Von einigen Vertrauten des Königs begleitet, begab sich der Graf darauf an den kaiserlichen Hof, wohin ihm der König auf Wunsch des Vaters bald nachfolgte. Kaiser und König bestätigten ihm nun gemeinschaftlich alle früheren Zusagen über die Namurer Lehen und Allode. König Heinrich gab ihm noch in einer am 16. Mai 1188 zu Seligenstadt ausgestellten Urkunde die ausdrückliche Zusage, ihn nach dem Tode des Grafen von Namur und nach Leistung des Huldeides für die Reichslehen desselben in seine Freundschaft aufzunehmen.

Im Juni ging der Kaiser über Boyneburg, einer Reichspfalz im Hessischen, wo er einen Streit zwischen der Äbtissin von Eschwege und dem Klostervogt schlichtete, nach Sachsen. Gerade dieses Land, das nach dem Sturz Heinrichs des Löwen unter dem schwachen Herzog Bernhard von Anhalt nicht zur Ruhe gekommen war[3], in dem das Raub- und Fehdewesen überhand genommen hatte, bedurfte besonderer, energischer Vorsichtsmaßregeln des Kaisers, wollte er es nicht während seiner Abwesen-

[1] Vgl. Bd. V, S. 463. 509.
[2] Vgl. oben S. 119. 120.
[3] Vgl. oben S. 83.

heit zu einem Schauplatz neuer Unruhen werden lassen. Im Wesergebiet brach er alsbald mehrere Raubnester. Dann berief er auf Ende Juli einen Hoftag nach Goslar, zu dem sich zahlreiche sächsische Große einfanden: die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Naumburg und Lübeck, die Grafen von Wöltingerode und Scharzfeld, Albrecht von Grumbach, Albrecht von Hiltenburg, Burghard von Waldenberg, Ludolf von Peine, Ekbert von Wolfenbüttel u. a. Hier legte der Kaiser mehrere Fehden bei und hielt Gericht über Friedensstörer. Auch Heinrich der Löwe war nach Goslar entboten worden. Nach seiner Rückkehr aus der Verbannung saß er anscheinend ruhig in Braunschweig, aber Ruhe halten konnte ein Mann wie er nicht. Mit Stetigkeit suchte er, was er nur mit einem Schein des Rechts glaubte beanspruchen zu dürfen, an sich zu reißen und seinen Eigenbesitz auszudehnen. Dabei kam es zu fortwährenden Reibungen mit den Nachbarn, besonders mit seinem Nachfolger im Herzogtum. Beide Teile wandten sich wiederholt Beschwerde führend an den Kaiser, doch ohne daß dieser zugunsten des einen oder des anderen eingegriffen hätte. Den Gedanken einer vollständigen Wiederherstellung hatte Heinrich nie aufgegeben. Obwohl er sich an der Empörung Philipps von Köln nicht beteiligt hatte, war doch zu befürchten, daß er während der Abwesenheit des Kaisers die günstige Gelegenheit zu einer Erhebung nicht unbenutzt lassen würde. Darum schlug ihm Friedrich vor, er oder sein ältester Sohn solle ihn auf dem Kreuzzug begleiten; vielleicht stellte er ihm sogar nach glücklicher Heimkehr eine teilweise Restitution in Aussicht. Aber Heinrich lehnte den Vorschlag ab und verstand sich nicht einmal dazu, seinen Sohn mitziehen zu lassen. So mußte er zum zweiten Male ins Exil gehen und vor den Fürsten schwören, drei Jahre lang den deutschen Boden nicht zu betreten. Vor Aufbruch der Kreuzfahrer, um Ostern des nächsten Jahres, verließ er Deutschland und begab sich wieder an den englischen Hof. Seine Gemahlin, welche ihn dieses Mal nicht begleitete, starb wenige Wochen darauf, am 28. Juni 1189.

Sachsen nahm den Kaiser noch monatelang in Anspruch. Bis in den Winter hinein verweilte er hier, zumeist umgeben von sächsischen Großen. So befinden sich Ende August zu Nordhausen an seinem Hofe die Bischöfe Adelog von Hildesheim, Dietrich von Halberstadt und Berthold von Naumburg und der Abt Siegfried von Hersfeld, ferner der Landgraf Ludwig von Thüringen mit seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Hermann, der Burggraf Burkhard von Magdeburg und die ehemaligen Grafen Heinrichs des Löwen Burchard von Wöltingerode, Albrecht von Wernigerode, Elger von Ilfeld, Sigbode von Scharzfeld und die Brüder Ludwig und Berengar von Lohra. Zu Allstedt bei Sangerhausen treffen wir am 1. September auch Erzbischof Konrad von Mainz, der dem Kaiser über seine glücklich erfüllte Mission nach Ungarn Bericht erstattete, ebenso den Bischof Martin von Meißen.

Mitte September hielt sich Friedrich in der Mark Meißen auf. Am 15. September urkundete er in dem Orte Dahlen, am 19. September in Leisnig (zwischen Leipzig und Dresden). Auch die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Hartwig von Bremen fanden sich jetzt am Hofe ein; ebenso Herzog Bernhard von Sachsen und die Markgrafen Otto von Meißen und Dedo von Landsberg, welche die nächsten Monate hindurch den Kaiser begleiteten. In Leisnig bestätigte er der Stadt Lübeck alle Rechte und Freiheiten, die ihr einst Heinrich der Löwe verliehen hatte und fügte noch neue Privilegien hinzu. Zugleich schlichtete er einen seit Jahren schwebenden Streit des Grafen Adolf III. von Holstein mit Lübeck, bei dem es sich um die Erhebung eines Zolls an der Travemündung handelte. Da die Lübecker die Zahlung dieses Zolls verweigerten, hatte ihnen der Graf die Nutzungsrechte an Flüssen, Weiden und Wäldern in seinem Gebiet entzogen. Jetzt kam ein Vergleich dahin zustande, daß Adolf gegen Zahlung von 300 Mark Silber auf den Zoll verzichtete und den Lübeckern die Nutznießung der Flüsse, Weiden und Wälder zwischen der See und Oldesloe gegen Zahlung von 200 Mark Silber und Verzicht auf einen Teil der Erträgnisse zugunsten des Klosters Reinfelden wieder zurückgab.

Von Ende September bis Anfang November weilte auch König Heinrich am kaiserlichen Hofe. In einer zu Altenburg am 29. September ausgestellten Urkunde überließ Friedrich dem Bischof Eberhard von Merseburg mehrere Güter als Ersatz für andere an das Kloster Pegau abgetretene. Anscheinend den ganzen Oktober hindurch blieb der Hof in Altenburg. Anfang November begaben sich die beiden Herrscher nach Erfurt. Während sich der Sohn von dort nach dem Westen des Reiches wandte, hielt der Vater um den 20. November noch einmal inmitten der sächsischen Großen einen Hoftag in Gernrode am Harz ab. Auch hier wurde ein Streitfall beigelegt. Eine Klage der Reichsstadt Goslar gegen den Herzog Bernhard von Sachsen über einen Zoll, welchen dieser in Artlenburg erhob, entschied er zugunsten der Stadt, welche in Zukunft von dem Zoll befreit sein sollte. Anfang Dezember hielt der Kaiser in Saalfeld Hof. Aus der näheren und weiteren Umgebung kamen die Grafen Sifried von Orlamünde, Günther von Keurenberg, Heinrich von Gleichen, Heinrich von Eppan und andere. Hier wurden am 6. Dezember die Veräußerungen des Bischofs Albert von Trient während seiner letzten Krankheit für ungültig erklärt, und am 8. Dezember wurde — mit diesem Spruch wohl im Zusammenhang stehend — die Frage, ob ein Bischof eine Banngewalt zu erblichem Lehen verleihen dürfe, durch ein Weistum des Abtes Siegfried von Hersfeld verneint, weil dem Nachfolger daraus Nachteil erwachsen könne. — Nachdem so Friedrich in monatelanger Tätigkeit zusammen mit den sächsischen Großen die Verhältnisse Sachsens nach Möglichkeit geordnet hatte, begab er sich nach seiner Pfalz in Eger, wo er das Weihnachtsfest beging.

Inzwischen hatte während der Sommermonate die Erbschaftsangelegenheit Balduins von Hennegau eine neue Wendung genommen. Als Pfalzgraf Heinrich von Troyes durch den zwischen den Königen von Frankreich und England trotz der Kreuzesnahme wieder ausgebrochenen Krieg in Anspruch genommen war, benutzte Balduin diese Gelegenheit, von dem Lande seines Oheims gewaltsam Besitz zu ergreifen. Stadt und Burg Namur fielen in seine Hände und wurden gebrandschatzt. Nachdem auch die Burg Bouvignies (an der Maas, südlich von Namur) im August erobert war, befand sich das namurische Land nördlich der Maas in Balduins Händen. Sobald Pfalzgraf Heinrich nach Auflösung des französischen Heeres Ende August freie Hand bekommen hatte, rüstete er sich zum Angriff auf den Hennegau. Allgemein war die Empörung über das eigenmächtige Vorgehen Balduins. Sogar dessen Schwiegersohn König Philipp August und Richard von Poitou versprachen dem Pfalzgrafen Unterstützung. Einen andern tatkräftigen Bundesgenossen gewann der Graf von Namur in dem jungen Herzog Heinrich von Brabant, dadurch daß er ihm die Verpfändung seines gesamten Besitzes von Alloden und Lehen nördlich der Maas und Sambre für 5000 Mark in Aussicht stellte. In seiner Not sah sich auch Balduin nach Hilfe um und wandte sich sogar an Philipp von Flandern. Überall abgewiesen, blieb der Kaiser seine letzte Hoffnung. Seine Gesandten trafen König Heinrich, der soeben von einem Zuge nach der Lombardei über Burgund zurückgekehrt war, in Frankfurt am Main und wurden von ihm freundlich aufgenommen. Er beschied Balduin nach Altenburg an den kaiserlichen Hof, wohin auch er sich zu begeben gedachte. Da den Grafen aber die Rücksicht auf seine Gegner hinderte, persönlich zu erscheinen, sandte er seinen Kapellan Gislebert, den er schon wiederholt in ähnlicher Mission verwandt hatte, an den Kaiser. Am 8. November traf Gislebert in Erfurt ein, wohin der Hof von Altenburg übergesiedelt war. Hier wirkte bereits für die Interessen seines Gegners, des Grafen von Troyes, der Bischof Petrus von Toul, welcher am Hofe wegen seiner Kaisertreue in der Trierer Angelegenheit sehr geschätzt war. Für die Begünstigung seiner Ansprüche auf Namur und kriegerische Unterstützung gegen den Grafen von Hennegau soll der Pfalzgraf durch den Bischof dem Kaiser und König Heinrich je 5000 Mark, der Königin Konstanze und der kaiserlichen Kurie je 1000 Mark und den Räten des Hofes 1700 Mark, für bloße Begünstigung die Hälfte dieser Summen geboten haben. Dagegen konnte Graf Balduin nur 1550 Mark bieten, wiederholte aber seine frühere Zusage, alle Allodien von Namur dem Deutschen Reiche zu Lehen aufzutragen. Trotz des lockenden Angebots von seiten des Bischofs traf der Kaiser mit Gislebert die Vereinbarung, daß Balduin sich zu König Heinrich begeben und diesem sämtliche Allodien und Lehen seines Oheims Heinrich von Namur zu Lehen auftragen sollte. Dann sollte er als Reichsfürst mit dem Titel eines Markgrafen von

Namur anerkannt werden. Dieser Abmachung entsprechend, traf Balduin unter Geleit am 22. Dezember 1188 in Worms bei König Heinrich ein. Aus dessen Hand empfing er die zum Reiche gehörenden Allodien und Lehen in Namur, La Roche und Durbuy, zu einer Markgrafschaft vereinigt, als reichsfürstliches Lehen und leistete dafür den Huld- und Mannschaftseid. Außerdem wurde bestimmt, daß die Markgrafschaft dauernd mit der Grafschaft Hennegau vereinigt bleiben sollte. Zu den Zeugen dieses wichtigen Staatsaktes gehörten der Erzbischof Konrad von Mainz, die Bischöfe von Worms und Speier, der Kanzler Johannes, der Pfalzgraf Konrad bei Rhein, die Grafen Ruprecht von Nassau und Emicho von Leiningen, Robert von Walldürn und die Reichsministerialen Werner von Bolanden, Kuno von Minzenberg, Friedrich von Hausen und Hunfried von Altenstein. Ihnen wurde bis zum Tode des Grafen von Namur oder bis zum Abschluß eines Vertrages zwischen diesem und dem Grafen von Hennegau Stillschweigen über die Handlung auferlegt. Alsbald machte König Heinrich den Versuch, zwischen den beiden Parteien einen Vergleich herbeizuführen, und lud den Grafen von Namur auf den 13. Januar zu einem Hoftag nach Lüttich, wohin er sich mit seinem Schützling von Worms aus begab. Hier erregte schon das hochmütige Auftreten des Grafen von Namur und seines Bundesgenossen, des Herzogs Heinrich von Brabant, welche mit bewaffnetem Gefolge erschienen waren, seinen Unmut. Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Verhandlungen fehlschlugen. Doch gelang es dem König bald darauf, den jungen Herzog, welcher ihn auf seine Einladung nach Kaiserswerth begleitet hatte, zum Abschluß eines Friedens- und Bündnisvertrages mit Balduin zu bestimmen. Für eine Geldsumme von 700 Mark und mehrere Plätze, welche ihm Balduin abtrat, verzichtete Herzog Heinrich auf das verpfändete Land. Lange hat allerdings der Friede nicht gedauert. Das Verhältnis zwischen König Heinrich und Balduin aber gestaltete sich immer freundschaftlicher. Der Graf ließ seinen ältesten, im 18. Lebensjahr stehenden Sohn Balduin, der einst die Kaiserkrone von Konstantinopel tragen sollte, am königlichen Hofe zurück, damit er dort deutsche Sprache und Sitte lerne. Am Pfingstfeste 1189 (28. Mai) empfing der Jüngling durch die Hand des Königs in Speier die Schwertleite; nach Gisleberts Bericht spendete der junge Ritter mit fürstlicher Freigebigkeit kostbare Geschenke an die Geistlichen und Ritter am Hofe und vergaß auch der Spielleute nicht.

Wie wir sahen, wünschte Papst Clemens III. den Frieden mit dem Kaiser und wollte den Trierer Streit aus der Welt schaffen[1]. Deshalb sandte er Ende Juni 1188 zwei Legaten nach Deutschland, die Kardinalpriester Petrus vom Titel des hl. Petrus ad Vincula und Jordanus vom

[1] Vgl. oben S. 203. 204.

Titel der hl. Pudentiana. Sie hatten einerseits den Auftrag, mit dem Kaiser über den Frieden zu verhandeln, andererseits Folmar auf den 12. Februar vor den Päpstlichen Stuhl zu laden und ihn darauf hinzuweisen, daß, wenn er nicht erschiene, der Papst und das Kardinalskollegium in seiner Abwesenheit über seine Sache entscheiden würden. Der Papst hoffte wohl, Folmar zum freiwilligen Verzicht zu bringen. Daß die Gesandten zuerst den Kaiser aufsuchten, ist kaum zu bezweifeln; sie werden es auch gewesen sein, welche beim Kaiser und König Heinrich für Folmar sichere Reise nach Rom erwirkten. Nachdem Friedrich aus dem Munde der Legaten vernommen hatte, daß Clemens bereit war, ihm in der Trierer Angelegenheit entgegenzukommen, und daß der Friede gesichert war, konnte er auch hoffen, daß sein lange gehegter Wunsch, seinen Sohn Heinrich zum Kaiser gekrönt zu sehen, nun endlich in Erfüllung gehen würde. Gerade jetzt, wo er im Begriff stand, Deutschland — vielleicht auf immer — zu verlassen, mußte ihm besonders daran liegen, seinen Sohn als Kaiser zurückzulassen. Darum schickte er den Propst Friedrich von S. Thomas in Straßburg, der uns in Italien so oft begegnet ist, und den Utrechter Domscholaster Magister Heinrich, der erst vor kurzem zum Protonotar ernannt worden war, nach Rom, um dem Papst seine Bitte vorzutragen. Clemens zeigte sich auch in dieser Angelegenheit willfährig und gab den heimkehrenden kaiserlichen Gesandten brieflich und mündlich die Antwort mit, daß er sofort bereit sei, die Krönung Heinrichs und seiner Gemahlin zu vollziehen.

Da Folmar nicht gutwillig zurückgetreten war und auch der päpstlichen Vorladung nicht Folge geleistet hatte, konnte der Papst ohne weiteres seine Absetzung verfügen. Jetzt erst war ein vollständiger Friede mit dem Kaiser möglich. Clemens betraute deshalb den römischen Konsul Leo de Monumento mit dem Auftrag, den beiden noch in Deutschland weilenden Legaten die entsprechenden Anweisungen und Vollmachten zu übermitteln; zugleich gab er ihm ein besonderes Schreiben an die beiden Kardinäle mit, in dem er seinen Entschluß, Heinrich zum Kaiser zu krönen, ausdrücklich bestätigte. Darauf sandte der Kaiser wiederum von Hagenau aus am 10. April 1189 einen Brief an den Papst, in dem er zunächst seiner Freude über die Bereitwilligkeit desselben Ausdruck gab. Dann fuhr er fort: auch er hätte beschlossen, daß der Sohn ohne Zögern nach Rom aufbrechen solle, aber gewisse Verhältnisse hätten dies bisher unmöglich gemacht; nun sende er ihm seinen Protonator und seine Getreuen Leo de Monumento und Gerlach von Isenburg behufs näherer Erklärungen. Er möge nur in seinem Vorsatz beharren und die Krönung in der herkömmlichen Weise vollziehen; sein Sohn würde ihm und den Kardinälen gewiß alle Liebe erweisen und sich beim Empfang der Kaiserkrone ganz dem alten Herkommen unterwerfen. Auch König Heinrich gab den Gesandten, welche ihn in Vaihingen an der Enz aufsuchten, am 18. April einen Brief an den Papst mit, der im wesentlichen denselben Inhalt hatte wie der des Vaters; nur fügte er noch

die Bitte hinzu, der Papst möge ihm durch die Gesandten die schriftliche Versicherung geben, daß es sein fester Entschluß sei, die Kaiserkrönung nach dem Herkommen vorzunehmen, und versprach selbst, die Kirche zu lieben und zu beschützen und bei der Krönung den üblichen Eid zu leisten. Der Kaiser sowohl wie sein Sohn legten besonderes Gewicht auf die Wahrung der herkömmlichen Formen bei der Kaiserkrönung und wollten wohl von vornherein dem Schein einer Belehnung durch den Papst vorbeugen.

Schon einige Tage vorher hatte Heinrich durch eine in Straßburg am 3. April 1189 ausgestellte Urkunde den Kirchenstaat in dem Umfang, wie er vor Urban III. bestanden hatte, wiederhergestellt und die Städte, Burgen und Barone der Romagna und Campagna, welche ihm den Treueid hatten schwören müssen, von diesem entbunden und dem Papste zurückgegeben.

Dann wurde — vermutlich auch in Hagenau — der Friede zwischen Papst und Kaiser offiziell abgeschlossen. Zugrunde gelegt wurden die Abmachungen, welche durch die Bischöfe Gottfried von Würzburg und Otto von Bamberg und den Abt Siegfried von Hersfeld mit Papst Urban III. getroffen worden waren; danach sollten die geistlichen und weltlichen Angehörigen der Trierer Kirchenprovinz sowohl von Rudolfs wie von Folmars Obedienz entbunden und eine Neuwahl vorgenommen werden. Die Friedensurkunde wurde von den beiden Kardinallegaten und den drei früheren kaiserlichen Unterhändlern unterschrieben und mit deren Siegeln versehen. Den Inhalt der Urkunde kennen wir nicht, doch wird sie außer der Erledigung des Trierer Streites kaum etwas enthalten haben. Man hatte allen Grund, gerade jetzt die übrigen Streitfragen ruhen zu lassen. Die mathildischen Güter sind auch später noch Streitobjekt zwischen Kaiser und Papst geblieben.

Vom 26. Juni 1189 ist die Bulle datiert, in welcher Papst Clemens III. die Absetzung Folmars aussprach. Am 10. August hielt König Heinrich nach dem Aufbruch des Vaters den ersten Hoftag zu Würzburg und ließ die versammelten Großen, vor allem seine Ministerialen schwören, ihn über Jahresfrist nach Italien zur Erlangung der Kaiserkrone zu begleiten. Kurze Zeit danach kam der Kardinal Soffred vom Titel der hl. Maria in Via Lata nach Deutschland, um die Absetzung Folmars bekanntzugeben. König Heinrich begleitete den Kardinal nach Trier. Als dieser die ganze Diözese vom Gehorsam gegen Folmar und Rudolf entband und die von Folmar Exkommunizierten freisprach, da mag ein Aufatmen durch Stadt und Land gegangen sein, daß endlich der unselige Streit zu Ende war. Nun schritt man zur Neuwahl. Auf Empfehlung König Heinrichs wurde einstimmig der bisherige Hofkanzler Johannes gewählt. Er wurde sogleich vom König investiert und vom Kardinal bestätigt, während die Weihe erst später erfolgte. So hatte das Recht des Reiches den Sieg davongetragen.

Im Anfang des Jahres 1189 hielt der Kaiser einen großen Reichstag zu Nürnberg ab, der ganz unter dem Zeichen des Kreuzzuges stand. Konrad von Mainz, welcher bereits Anfang September 1188 am Hofe des Kaisers in Allstedt eingetroffen war[1], berichtete über den Erfolg seiner Sendung nach Ungarn. König Bela war den Wünschen des Kaisers in freundlichster Weise entgegengekommen und hatte sich bereit erklärt, für die nötigen Lebensmittel und den sonstigen Bedarf der Kreuzfahrer zu sorgen. Als Marktpreis war z. B. für 100 Rationen Pferdefutter und ebenso für vier Ochsen eine Mark vereinbart. Von anderen Höfen, an welche sich der Kaiser wegen des Durchzugs gewandt hatte, trafen Gesandtschaften in Nürnberg ein. Besonderes Aufsehen erregten die Abgesandten von Ikonium — ihre Zahl wird auf 1000 Köpfe mit 500 Pferden angegeben —, welche nebst reichen Geschenken Versicherungen der Freundschaft und Hilfsbereitschaft überbrachten. Mit echt orientalisch überschwenglichen Ergebenheitserklärungen ließ Kilidsch Arslan II. dem Kaiser melden, daß es niemals für ihn eine angenehmere Botschaft gegeben habe als die von der bevorstehenden Ankunft des Kaisers; immer sei es sein lebhaftester Wunsch gewesen, Friedrich kennenzulernen, und von ganzem Herzen freue er sich darauf, ihm alle Ehren erweisen und alles, was er besitze, ihm zur Verfügung stellen zu dürfen. Dem Kreuzheere versprach er sicheres Geleit durch Zilizien und Unterhalt. Nachdem die Gesandtschaft längere Zeit am kaiserlichen Hofe aufs beste bewirtet worden war, wurde sie huldvollst entlassen. Auch der Großzupan von Serbien schickte Gesandte und ließ melden, daß er der Ankunft des Kaisers entgegensehe und in seiner Hauptstadt Nissa alles für einen festlichen Empfang vorbereite. Zur selben Zeit erschien eine griechische Gesandtschaft mit dem Oberpostmeister und Kanzler Johannes Dukas an der Spitze. Kaiser Isaak Angelos, welcher nach Ermordung seines Vorgängers Andronikos durch Usurpation auf den Thron gekommen war und stets vor seinem eigenen Sturz zitterte, machte kein Hehl daraus, daß er und das Griechentum der Ankunft des Kaisers und des Königs von Frankreich nur mit größtem Mißtrauen entgegensähen; man argwöhne, daß der Kreuzzug nur Vorwand sei für eine Invasion in das byzantinische Reich. Nur die sicherste Bürgschaft für die friedlichen Absichten des Kaisers könnte ihn bestimmen, dem Kreuzheere die bulgarischen Pässe zu öffnen. Darauf ließ der Kaiser die Reinheit seiner Absichten durch den Bischof Gottfried von Würzburg, seinen Sohn Herzog Friedrich von Schwaben und Herzog Leopold von Österreich beeidigen. Erst dann erklärte sich Johannes Dukas zu einem Vertrage bereit und beschwor mit seinen Begleitern auf die Evangelien im Namen des griechischen Kaisers und der Großen seines Reiches sicheren Durchzug, billigen Markt und Unterstützung bei der Überfahrt über den Hellespont. Durch einen neuen Eid

[1] Vgl. oben S. 211.

verbürgten sich dann wiederum die drei deutschen Fürsten, daß, wenn die Griechen ihren Eid hielten, das Kreuzheer auf dem Durchzug Ruhe und Ordnung halten würde. Bald nach Entlassung der griechischen Gesandtschaft schickte der Kaiser den Bischof Hermann von Münster, den kaiserlichen Kämmerer Markward von Neuenburg und die Grafen Heinrich den Jüngeren von Diez, Ruprecht von Nassau und dessen Vetter Walram mit einem Gefolge von 500 Rittern nach Konstantinopel, um die Ausführung des Vertrages zu überwachen und weitere Verhandlungen zu erleichtern.

Um diese Zeit traf am kaiserlichen Hofe auch das Antwortschreiben Saladins ein. Schon in der Anrede wird der Kaiser mit scharf betonter Mißachtung nur „König von Deutschland" genannt, und in diesem Ton ist der ganze Brief gehalten. Die Forderungen des Kaisers werden abgelehnt und seine Drohungen mit Geringschätzung beantwortet. Wie Hohn klingt es, wenn Saladin gegen Übergabe von Tyrus, Tripolis und Antiochia sich zu einigen Zugeständnissen bereit erklärt. — Ein krasses Gegenstück zu diesem Brief bildet der Notruf, den kurz vorher Markgraf Konrad von Montferrat, der tapfere Verteidiger von Tyrus, an den Kaiser richtete, in dem er zur größten Eile aufforderte, wenn man überhaupt noch etwas retten wolle; ein Schlaglicht auf die Zustände in der morgenländischen Christenheit werfen seine bitteren Klagen über die Intrigen des von Saladin aus der Gefangenschaft entlassenen Guido von Jerusalem und des Templers Philipp von Flandern, die gefährlicher seien als die Sarazenen.

Näher und näher rückte der Zeitpunkt, den Friedrich für den Aufbruch zur Kreuzfahrt bestimmt hatte. Es galt jetzt, die letzten Vorbereitungen zu treffen. Nach dem Nürnberger Reichstage verweilte der Kaiser den Januar und Februar hindurch im Fränkischen und Bayerischen. In den Ostertagen (9. April) des Jahres 1189 schloß er dann auf seiner Pfalz Hagenau, wie wir sahen, den formellen Frieden mit der Kurie und traf mit Clemens III. bindende Abmachungen betreffs der Kaiserkrönung Heinrichs. Nachdem dies geschehen, nahm er Pilgertasche und Stab und wurde nun mit Empfang dieser Sinnbilder zum Pilger. In Hagenau waren alle seine Söhne um ihn versammelt: Friedrich, Heinrich, Otto, Konrad und Philipp. Außer Heinrich begleiteten sie ihn in den nächsten Wochen auf seinem Wege nach Regensburg.

Mehrere Urkunden über fromme Stiftungen bezeichnen diesen Weg. Schon in Hagenau machte er zusammen mit seinem Sohne Otto, dem Pfalzgrafen von Burgund, der nach dem Tode seiner Mutter deren burgundisches Erbe angetreten hatte, dem Hochstift Besançon eine Schenkung zum Seelenheil der verstorbenen Kaiserin Beatrix, welche dort bereits zwei Priester eingesetzt hatte, die für die Vergebung der Sünden ihrer Vorfahren, der Grafen von Burgund, beten sollten. Zu Selz stiftete er durch eine Urkunde vom 16. April für Bedürftige und Obdachlose ein Hospital

in Hagenau. Zu Giengen an der Brenz bestätigte er am 26. April dem Allerheiligen-Kloster zu Schaffhausen seine Privilegien und Besitzungen. In Donauwörth machte er am 29. April dem Bischof Heinrich von Brixen eine reiche Schenkung, und ebendaselbst stiftete er am 1. Mai in Gegenwart seiner Söhne, der Bischöfe von Augsburg und Zeitz sowie schwäbischer und rheinischer Großen das Augustinerkloster zu Aue. Über Neuburg an der Donau, wo er am 7. Mai auf Bitten des Grafen Adolf von Holstein den Hamburger Bürgern für ihren Seehandel und im Gebiete des Grafen ausgedehnte Zollfreiheit, Fischereirechte in der Elbe und Bille und Befreiung von Heerfahrt und Landeswehr erteilte, ging der Zug des Kaisers weiter die Donau hinab nach Regensburg.

9. Kreuzzug und Ende Kaiser Friedrichs

Friedrich in Regensburg

„Als der Frühling nahte", schreibt der Annalist von Köln, „füllten sich im ganzen Reiche alle Straßen mit Bewaffneten, so zahlreich wie der Sand am Meer, wie die Sterne am Himmel." Zum St.-Georg-Tage sollten sich die Kreuzfahrer in Regensburg sammeln. Der Kaiser selbst, der durch den Friedensschluß mit der Kirche und andere Regierungsangelegenheiten aufgehalten worden war, traf dort erst einige Wochen später, um den 10. Mai herum ein.

Mit größter Sorgfalt und Umsicht hatte er alle Vorbereitungen getroffen. Auf Grund der Erfahrungen, die er selbst auf dem ersten Kreuzzuge gemacht hatte, war er bestrebt gewesen, allen unnötigen Troß vom Zuge auszuschließen. Nur an der Spitze eines auserlesenen, fest zusammengeschlossenen, nicht in einzelne Heerhaufen zersplitterten Kreuzheeres wollte er ausziehen. Er hatte ein Edikt erlassen, daß niemand, die Knappen und Werkleute ausgenommen, mitziehen dürfe, der nicht beritten, in den Waffen geübt und mit soviel Geld versehen sei, um zwei Jahre hindurch seinen Unterhalt bestreiten zu können. Allenthalben wurden Wagen für die Kranken und Verwundeten, Belagerungsgeschütze und auf der Donau Transportschiffe gebaut. Dennoch blieben Friedrich Enttäuschungen nicht erspart.

Obwohl er noch vor Weihnachten 1188 in einem Rundschreiben an die Fürsten die dringende Mahnung ausgesprochen hatte, mit dem Aufbruch bis zum Georgtage auf ihn zu warten, wurden seine Anordnungen vielfach mißachtet; vielen erschien die Frist vom „Hoftage Jesu Christi" bis zum 23. April 1189 zu lang. Besonders aus den Rheingegenden zogen große Scharen von Kreuzfahrern nach Italien, um von hier aus sich einzuschiffen, erreichten aber nur zum geringen Teil ihr Ziel, weil ihnen König Wilhelm von Sizilien, einer Weisung des Kaisers folgend, die Überfahrt verwehrte. Die Kölner, welche ihre Feindschaft gegen Friedrich noch nicht überwunden hatten, rüsteten schon im Jahre 1188 eine gesonderte See-Expedition aus, von deren Schicksal wir nichts mehr hören. Ihrem Beispiele folgten in der Fastenzeit des Jahres 1189 zahlreiche Kreuzfahrer aus allen niederrheini-

schen Gegenden, denen sich auch Bremer, Niederländer und Engländer anschlossen. Nach einem Zwischenfall in San Jago de Compostela, wo die Einwohner argwöhnten, die Deutschen wollten ihnen das Haupt ihres Apostels entführen, gelangten sie im Spätsommer nach Portugal und eroberten auf Veranlassung des Königs Sancho I. die maurische Stadt Silves und mehrere benachbarte Burgen. Noch im Jahre 1189 kehrte ein großer Teil dieser Pilger über Marseille in die Heimat zurück, ohne das Gelobte Land gesehen zu haben; der Rest wandte sich anscheinend nach Akkon. Auch Landgraf Ludwig von Thüringen sonderte sich, wohl aus persönlichen Gründen, vom Kaiser ab, und schiffte sich im Sommer 1189 mit einem großen Gefolge in Brindisi ein. Bei anderen war in der langen Zwischenzeit die Kreuzzugsbegeisterung erkaltet. So legten der Herzog Heinrich von Limburg und seine Söhne Heinrich und Walram, der junge Herzog Heinrich von Brabant und andere das Kreuz ab und blieben zu Hause.

Die Zahl der in Regensburg versammelten Ritter wurde, abgesehen von den Geistlichen und dem Troß, auf ungefähr 20 000 Mann geschätzt und blieb hinter den Erwartungen des Kaisers weit zurück. Er soll darüber so enttäuscht und verstimmt gewesen sein, daß er, wenn auch nur vorübergehend, sich mit dem Gedanken getragen habe, den Kreuzzug ganz aufzugeben.

Inmitten der Fürsten, die mit ihm ausziehen wollten, und der zurückbleibenden, welche gekommen waren, um ihm Lebewohl zu sagen, traf er nun seine letzten Anordnungen. Dem König Heinrich, der seit dem Mainzer Feste im Jahre 1184 erst in Deutschland und dann in Italien, zuletzt als ein fast gleichberechtigter Mitregent, den Vater vertreten hatte und in dessen politische Ziele völlig eingeweiht war, wurde die volle Regierungsgewalt im Reiche übertragen. Den übrigen Söhnen bestätigte Friedrich die Besitzungen des staufischen Hauses, welche er ihnen schon früher auf dem Wormser Reichstage im Jahre 1179 übertragen hatte[1]. Der älteste erhielt Schwaben mit dem Erbe des Grafen Rudolf von Pfullendorf und die Anwartschaft auf die Besitzungen des alten Welf, Otto das burgundische Erbe seiner Mutter, Konrad die Güter, welche einstmals Herzog Friedrich von Rothenburg, der Sohn Konrads III. besessen hatte; der jüngste, für den geistlichen Stand bestimmte Sohn Philipp, welcher damals Propst von Aachen war, sollte in Köln für seinen künftigen Beruf die nötige Ausbildung empfangen.

Nachdem Friedrich so sein Haus bestellt hatte, erledigte er noch mehrere Reichsangelegenheiten. In Böhmen war Herzog Friedrich vor kurzem gestorben. Alsbald war Konrad-Otto von Mähren, der schon einmal im Jahre 1182 nach Vertreibung Herzog Friedrichs sich des böhmischen Thrones bemächtigt hatte[2], erschienen und hatte das Land in Besitz ge-

[1] Vgl. S. 13.
[2] Vgl. S. 74/75.

nommen. Jetzt wurde er in Regensburg vom Kaiser, der in dem tatkräftigen und klugen Mann eine Stütze für König Heinrich und das Reich zu finden hoffte, durch Überreichung der Fahne mit Böhmen belehnt. Obwohl er als Markgraf von Mähren das Kreuz genommen hatte, blieb er unter den veränderten Verhältnissen, wohl mit Zustimmung des Kaisers, daheim; die böhmischen Kreuzritter führte Dietbold, ein Sohn jenes Dietbold, der dem Kaiser in Italien treue Dienste geleistet hatte und im Jahre 1167 durch die Pest seinen Tod fand[1]. — Schwere Sorgen bereitete dem Kaiser noch in den letzten Tagen, die er in Deutschland weilte, ein böser Familienzwist im Hause des Markgrafen Otto von Meißen. Dieser hatte durch Testament seinen älteren Sohn Albrecht zum Erben der Markgrafschaft eingesetzt[2] und den jüngeren, Dietrich, anderweitig abgefunden, doch seine Gemahlin Hedwig, eine Tochter Albrechts des Bären, suchte ihn aus Vorliebe für ihren jüngeren Sohn zu bestimmen, das Testament zu dessen Gunsten zu ändern, und bereits war Otto im Begriff, den Einflüsterungen seiner Gemahlin nachzugeben. Als Albrecht von diesem Plane hörte, nahm er auf Anraten seines mütterlichen Oheims, des Herzogs Bernhard, und unterstützt von seinem Vetter Konrad, dem Sohne des Markgrafen Dedo, seinen Vater im Februar 1189 gefangen und setzte ihn in Dewin bei Grimma fest, um ihn zur Bestätigung seines früheren Testamentes zu zwingen. Aus dieser Gewalttat entspann sich eine Fehde zwischen den beiden Brüdern und ihrem Anhang. Friedrich hatte keine Zeit, hier energisch einzugreifen. Zwar setzte er die Freilassung Ottos durch und bewirkte einen Vergleich zwischen Vater und Sohn, doch bald darauf brach die Fehde von neuem aus. Erst König Heinrich gelang es auf dem Reichstage zu Würzburg[3], die Gegner zu versöhnen.

So hatte Friedrich im Reiche alles nach Möglichkeit aufs beste geordnet, als gelte es den letzten Abschied. Dem Trierer Geschichtsschreiber erschien er wie ein zweiter Moses, der sein Volk durch die Wüste geleitete, — und wie jenem war es auch ihm nur beschieden, das Gelobte Land von ferne zu schauen. Der Byzantiner Niketas verglich ihn mit dem Apostel Paulus, der das Leben und seine Güter gering achtete, um am Ende seines Lebens noch nach himmlischem Ruhm zu ringen. In der vatikanischen Bibliothek befindet sich noch heute eine Abschrift der Geschichte des ersten Kreuzzuges von Robert von S. Remy, welche der Propst Heinrich von Schäftlaren für den Kaiser vor seinem Aufbruch zum Kreuzzuge hatte anfertigen lassen. Das Titelbild dieser Handschrift zeigt den Kaiser, welchem der Propst Heinrich in tiefer Ehrfurcht das Buch überreicht. Wenn das Bild als Kunstwerk auch nicht allzu hoch einzuschätzen

[1] Vgl. Bd. V, S. 465.

[2] Otto hatte übrigens nicht das Recht, in dieser Weise über die Markgrafschaft zu verfügen.

[3] Vgl. oben S. 216.

ist, so hat es doch dadurch besonderen Wert, daß es das einzige auf uns gekommene gleichzeitige Bildnis Friedrichs ist. Es stellt den Kaiser im Krönungsornat dar, in der Linken den Reichsapfel haltend, das Haupt mit der Krone geschmückt; die Rechte ist in die Seite gestemmt. Unter der Krone quellen rotblonde Locken hervor, und rotblond ist der kurze, geteilte Vollbart. Der Gesichtsausdruck ist starr und nichtssagend. Die Brust und der hinter dem Kaiser hängende große Schild sind mit goldenen Kreuzen bezeichnet. Neben den Figuren stehen die Worte: „Friedrich, Römischer Kaiser" und „Propst Heinrich widmet (dies Buch)"; über der oben halbkreisförmigen Umrahmung: „Hier ist abgebildet Roms Kaiser Friedrich, der siegreiche Bannerträger, des Himmelskönigs Liebling"; um den Rahmen herumlaufend: „Möge der herrliche Kaiser, der fromme, erhabene Friedrich aus dem Lande des Herrn das Volk Saladins vertreiben"; auf der Rahmenleiste selbst: „Den keinem Sarazenen friedreichen Friedrich möge dies Buch geleiten, wo ihn der Tod nicht erwartet."

Der Aufbruch

Das Kreuzheer in Ungarn und dem griechischen Reiche

Am 11. Mai brach Friedrich von Regensburg auf. Während der größere Teil des Heeres auf der Landstraße das Donautal entlangzog, fuhr der Kaiser mit einer kleineren Abteilung zu Schiff stromabwärts. Am 15. Mai war man in Passau. Als unterhalb Linz die Einwohner von Mauthausen gegenüber der Ennsmündung es wagten, den Kreuzfahrern einen Zoll abzufordern, ließ der Kaiser den Ort in Brand stecken. Wenige Tage darauf gelangte man nach Wien. Herzog Leopold hatte selbst nicht das Kreuz nehmen können, weil er wegen der Grenzen des ihm von Ottokar IV. übertragenen Herzogtums Steiermark mit dem König von Ungarn in Streit lag. Doch nahm er die Kreuzfahrer gastfreundlich auf und machte ihnen reiche Geschenke. Hier sah sich der Kaiser gezwungen, gegen das Gesindel, das sich trotz des strengen Verbotes dem Heere angeschlossen hatte, energisch einzuschreiten; an 500 Diebe und Taugenichtse soll er heimgeschickt haben.

Am 24. Mai überschritten die ersten Kreuzfahrer die ungarische Grenze. Einige Tage später bezog man auf dem sogenannten Vierfelde, Preßburg gegenüber, ein Lager, wo man am 28. Mai das Pfingstfest feierte und vier Tage wartete, um sich das Heer sammeln zu lassen. Hier erließ der Kaiser scharfe Verordnungen, um die Zucht im Heere aufrechtzuerhalten. Besonders streng wurde gegen Diebe und solche, die sich Marktwaren gewaltsam angeeignet hatten, eingeschritten. Einige wurden deswegen sogar enthauptet. Andere wurden mit Abhauen der Hand bestraft, weil sie im

Streit zur Waffe gegriffen hatten[1]. Der Erfolg war überraschend: gestohlene Geldbörsen wurden plötzlich „gefunden", und „entlaufene" Pferde fanden sich wieder ein.

König Bela III. war infolge von Verwicklungen mit Polen und dem Herzog Leopold von Österreich sowie durch einen Krieg mit Venedig verhindert, am Kreuzzuge teilzunehmen, aber er kam den Kreuzfahrern, wie er es Konrad von Mainz versprochen hatte, freundlich entgegen. Am 4. Juni begrüßten er und seine Gemahlin Margareta, eine Schwester König Philipp Augusts von Frankreich, vor ihrer Hauptstadt Gran unter dem Jubel der beiden Nationen Kaiser Friedrich und das Kreuzheer auf das herzlichste. Die Königin schenkte dem Kaiser ein prächtiges, mit scharlachrotem Tuch ausgeschlagenes und mit kostbaren Teppichen belegtes Lagerzelt nebst einem Ruhebett und einem aus Elfenbein kunstvoll gearbeiteten Sessel, und Bela gab zum Beweis seiner Zuneigung auf Bitten des Kaisers seinem gefangenen Bruder Geisa[2] die Freiheit wieder. Besiegelt wurde der Freundschaftsbund durch die Verlobung Herzog Friedrichs von Schwaben mit einer Tochter des Ungarnkönigs[3]. Dann war der Kaiser mehrere Tage Jagdgast Belas auf einer Donauinsel. Das Heer wurde aufs beste verpflegt; nur darüber hatten die Deutschen zu klagen, daß sie von den Ungarn beim Geldumwechseln übervorteilt wurden. Um den Weitermarsch zu erleichtern, ließ Bela über Bäche und Flüsse Brücken schlagen und stellte Wagen und Schiffe zur Verfügung.

Beim Übergang über die Drau, welcher auf Fahrzeugen bewerkstelligt werden mußte, fanden einige Menschen und Pferde in der reißenden Flut ihren Tod. Über einen Flecken S. Georgen, wahrscheinlich das heutige Tschalma, und Francavilla, das heutige Mangyelos, gelangte man nach Mitrowitz, dem alten Sirmium. Am 28. Juni überschritt man glücklich die Save und betrat den griechischen Boden. In Weißenburg (Belgrad), welches damals halb zerstört lag, wurde der Peter-und-Paul-Tag gefeiert. Bisher war der Zug glücklich verlaufen. Das Wetter war günstig gewesen; Menschen und Tiere waren von den in jenen Gegenden sonst so gefährlichen Insekten und Schlangen unbelästigt geblieben. Alles war in bester Stimmung. Der Kaiser ordnete selbst ein Turnier an und schlug 60 Knappen zu Rittern. Aber auch zu Gericht saß er wieder: zwei Männer aus dem Elsaß wurden enthauptet, und vier Knechten wurden die Hände abgehauen. Von Belgrad aus zog man weiter an der Donau stromab-

[1] Vgl. die Lagergesetze, welche Friedrich im Jahre 1155 auf der Romfahrt in Asti und im Jahre 1158 auf dem Zuge gegen Mailand erließ. Bd. V, S. 39. 128.

[2] Vgl. Bd. V, S. 563, Anm. 4.

[3] Im Jahre 1181 hatte Bela die Garantie für die Mitgift übernommen, welche die Tochter Waldemars von Dänemark dem Herzog Friedrich von Schwaben in die Ehe bringen sollte. Die Eheschließung war aber später an der Feindseligkeit König Knuds gescheitert. Die damals eingegangene Verpflichtung Belas spielte jetzt bei Abschluß der Verlobung zweifellos mit. Vgl. S. 41. 86. 88.

wärts bis zur Morava, die man auf Schiffen überschritt, und lagerte auf dem Felde von Brandiz (Branitschewo), wo man eine Rast von 14 Tagen hielt, um sich auf die kommenden Strapazen vorzubereiten. Hier erschienen noch einmal Gesandte vom Ungarnkönig mit Geschenken, und Friedrich seinerseits machte Bela zum Dank für die gastfreundliche Aufnahme jetzt die gesamte Transportflotte zum Geschenk. Zusammen mit den Gesandten kamen der Erzbischof Aimo von Tarantaise, der Graf Heinrich von Salm und eine Anzahl Metzer Bürger, welche sich dem Kreuzheere anschlossen.

Der griechische Statthalter von Brandiz hatte den Kaiser äußerlich freundlich empfangen, aber bald zeigte er sein wahres Gesicht. Sobald das Kreuzheer Mitte Juli den sogenannten großen Bulgarenwald betreten hatte, begannen die feindlichen Überfälle aus dem Hinterhalt, durch welche man schwere Verluste erlitt. Und wehe dem Unglücklichen, der in die Hände der Räuber fiel: einen Aachener Bürger fand man lebendig gepfählt. Auf alle mögliche Weise suchte der Statthalter von Brandiz dem Kreuzheere Hindernisse in den Weg zu legen; ob auf Anordnung des griechischen Kaisers, wie Gefangene angaben, oder auf eigene Faust, mag dahingestellt sein. Als man sich inmitten des Bulgarenwaldes der Stadt Ravenelle[1] näherte, ließ König Bela den Kaiser wissen, daß sein Schwiegersohn Isaak von Konstantinopel die Stadt Philadelphia in Kleinasien belagere, wo sich Theodoros Mangaphas (gewöhnlich Morotheodoros genannt) gegen ihn empört habe, und daß er deshalb Friedrich noch nicht habe begrüßen können. Der Kanzler Johannes Dukas wiederum schrieb dem Kaiser, sein Herr wundere sich, daß Friedrich ihm seine Ankunft noch nicht habe mitteilen lassen — während doch inzwischen Bischof Hermann von Münster und die übrigen Gesandten nach mühsamer Reise vor Konstantinopel angelangt waren, wo sie die Rückkehr des griechischen Kaisers abwarteten.

Besser erfüllte der Großzupan Neamanja von Serbien seine Versprechungen[2]. Dieser begrüßte den Kaiser in Nissa mit größter Ergebenheit und brachte ihm und den Fürsten Geschenke dar. Das Heer, welches hier mehrere Tage rastete, fand reichlichen Markt. Neamanja hatte mit seinen Brüdern Crazimer und Miroslaw die Thronwirren in Konstantinopel benutzt und den Griechen Nissa und das ganze Gebiet bis Sofia entrissen. Ebenso hatten die mit ihnen verbündeten Wlachenfürsten Kalopetros und Hassan in Bulgarien ein Reich gegründet und erst im letzten Winter einen Angriff Isaaks abgeschlagen. Doch bedurften diese kleinen Dynasten der Anlehnung an eine Großmacht. Darum ließen die Wlachenfürsten jetzt dem Kaiser ein Bündnis anbieten, und die Serbenfürsten waren sogar bereit, ihr Land von ihm zu Lehen zu nehmen. Doch Friedrich wies beide

[1] Vgl. Bd. V, S. 575.
[2] Vgl. oben S. 217.

Angebote mit Rücksicht auf den griechischen Kaiser zurück. Dagegen hatte Neamanjas Werbung für seinen Sohn Tohu um die Hand der Tochter des Herzogs Berthold von Istrien und Dalmatien besseren Erfolg.

In Nissa traf eine neue Gesandtschaft aus Konstantinopel ein. Alexius, der Vetter des Kaisers, begrüßte Friedrich im griechischen Reiche und verhieß Führer und Lebensmittel, wenn die Deutschen Frieden halten würden. Das Verhalten des Statthalters von Brandiz wurde diesem selbst zur Last gelegt. Damit schien sich Alexius auf den Boden des Nürnberger Vertrags zu stellen. Doch befremden mußte die Mitteilung, daß bei Sofia ein griechisches Heer unter Führung des Alexius zusammengezogen sei, um die Balkanpässe gegen die aufständischen Serben zu bewachen, zumal hinzugefügt wurde, man möge daraus keinen Argwohn schöpfen. Darauf suchte Friedrich, um den Griechen keinen Vorwand zu Feindseligkeiten zu geben, die während der letzten Kämpfe gelockerte Zucht im Heere durch Erneuerung der strengen Vorschriften wiederherzustellen und durch eine geharnischte Predigt des Bischofs von Würzburg auf die Gemüter einzuwirken. Um aber auf alle Fälle vorbereitet zu sein, traf Friedrich besondere Vorsichtsmaßregeln. Er ließ das Heer von jetzt ab in Kampfbereitschaft marschieren und teilte es in vier Treffen. Das Ehrenrecht des Vortritts hatte der schwäbische Stamm, er bildete mit den Scharen des Bischofs von Regensburg, der Markgrafen Berthold von Voburg und Hermann von Baden, sowie fünf schwäbischer und vier bayerischer Grafen das erste Treffen; den Oberbefehl führte Herzog Friedrich von Schwaben, das Banner trug Graf Berthold von Nienburg. Das zweite Treffen bildeten die Böhmen und Ungarn. Zum dritten Treffen gehörten Bischof Gottfried von Würzburg, welcher als Inhaber der herzoglichen Gewalt in einem Teile des östlichen Frankens — wohl auch weil er im Kreuzheere eine Sonderstellung einnahm — in dem Grafen Poppo von Henneberg seinen eigenen Bannerträger hatte, und ferner die Bischöfe Dietbold von Passau, Heinrich von Basel, Rudolf von Lüttich, Arnold von Osnabrück und später auch Hermann von Münster, um ihren Bannerträger Herzog von Meran vereint. Das vierte Treffen befehligte der Kaiser selbst. Zu ihm zählte der Erzbischof von Tarantaise, der Bischof Martin von Meißen, Graf Florentius von Holland mit seinem Bruder Otto und seinem Sohne Wilhelm und etwa sechzehn andere Grafen; zu ihrem Bannerträger wurde der kriegstüchtige Graf Ruprecht von Nassau bestimmt, der damals noch mit den übrigen deutschen Gesandten in Konstantinopel weilte.

Am 30. Juli brach man in dieser Marschordnung von Nissa auf. Die Schwierigkeiten des Weges wuchsen von Tag zu Tag. Die Pässe waren auf Anordnung des Statthalters von Brandiz durch Verhaue gesperrt. Unausgesetzt wurden die Kreuzfahrer durch Überfälle der Griechen und Wlachen beunruhigt. Aus dem Dickicht und von Bäumen wurden die Vorüberziehenden mit vergifteten Pfeilen beschossen. Dazu kamen in-

folge des Klimas und der Strapazen Erkrankungen an Ruhr und Wechselfieber. Wohl gab es auch Gelegenheit zu rühmlichen Waffentaten. Und wo man der hinterlistigen Räuber habhaft werden konnte, wurde nicht viel Federlesens mit ihnen gemacht. Der Herzog von Meran und der Bischof von Passau trieben eines Abends mit nur zwölf Rittern eine weit überlegene Schar von Feinden in die Flucht und hieben eine große Zahl von ihnen nieder; die Gefangenen — vierundzwanzig an der Zahl — knüpften sie zum abschreckenden Beispiel mit den Beinen nach unten „wie die Wölfe" an einem Galgen auf. Unter solchen Kämpfen, welche sich täglich wiederholten, gelangte man am 13. August nach Sredetz, dem heutigen Sofia. Die Einwohner hatten die Stadt auf Befehl des Statthalters von Brandiz verlassen. Von dem versprochenen Geleit der Griechen und von Lebensmitteln war keine Spur zu finden. Bald sollte man über die feindselige Gesinnung des griechischen Kaisers nicht mehr im Zweifel sein.

Am nächsten Tage konnte man einen neuen Zuzug begrüßen, den die letzten Boten König Belas bereits angekündigt hatten: den Bischof Petrus von Toul und Gobert von Apremont mit lothringischen Rittern. Als man sich den Klausen des heiligen Basilius (Wasilitza), der alten Trajanspforte näherte, fand man die alten Befestigungen wiederhergestellt und die Straße durch Verhaue gesperrt. Kundschafter meldeten auch, daß in der jenseitigen Ebene ein griechisches Heer stehe. Doch die Verschanzungen wurden durch Feuer beseitigt, und die griechische Besatzung in der Bergfeste wagte keinen Widerstand zu leisten. Als sich die ersten Ritter Herzog Friedrichs jenseits des Passes zeigten, zogen sich die griechischen Truppen eiligst zurück. So konnte das gesamte Kreuzheer ungehindert in die thrazische Ebene hinabsteigen.

Am 20. August hatte es die Balkanpässe hinter sich, nach fünf schweren Wochen, reich an Kämpfen und Strapazen. Dafür fanden sie jetzt Brot, Wein, Früchte und Futter im Überfluß. Bereits am 24. August, dem Bartholomäustage, gelangten die Kreuzfahrer vor Philippopel an. Obwohl die Stadt stark befestigt war, fanden sie dieselbe doch unbesetzt und von den Einwohnern fast verlassen. Außer den Ärmsten, welche nichts zu verlieren hatten, waren nur die Armenier zurückgeblieben, welche in den Deutschen, mit denen sie verschiedene kirchliche Einrichtungen gemein hatten, nicht Eindringlinge, sondern Freunde sahen. Das Heer schlug zunächst vor der Stadt ein Lager auf.

Kaiser Isaak hatte ursprünglich die Absicht, den Kreuzfahrern, wie es in Nürnberg abgemacht worden war, freien Durchzug durch sein Reich zu gestatten und ihnen auf ihrem Marsche die nötigen Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. In den Provinzen, welche das Kreuzheer durchziehen sollte, hatten die Beamten entsprechende Weisungen bekommen. Doch mißtrauisch wie er war, scheint er den Einflüsterungen seiner Umgebung

Gehör geschenkt und den Verdacht gefaßt zu haben, daß Kaiser Friedrich die Absicht hätte, ihn vom Throne zu stoßen und seinen Sohn Friedrich von Schwaben zum griechischen Kaiser zu machen. In diesem Verdacht wurde er noch bestärkt durch Friedrichs Aufenthalt in Nissa und seine Verhandlungen mit den Serben- und Wlachenfürsten. So kam es, daß seinen Beamten die widersprechendsten Befehle gegeben wurden. Davon berichtet uns der Byzantiner Niketas Akominatos, Gouverneur von Philippopel, dem wir einen Bericht über den dritten Kreuzzug verdanken[1]. Er erhielt den Auftrag, die Mauern und Gräben von Philippopel in Verteidigungszustand zu setzen; doch kaum war dies geschehen, als der Gegenbefehl kam, die Mauern niederzulegen, damit die Stadt den Deutschen nicht als Stützpunkt dienen könne. Niketas hatte aber anscheinend keine Zeit mehr gehabt, diesen zweiten Befehl auszuführen; wenigstens fanden die Kreuzfahrer die Stadt wohlbefestigt.

Einen Tag nach der Ankunft des Kreuzheeres vor Philippopel kehrte der ungarische Graf Lectoforus, welchen Friedrich nach Konstantinopel geschickt hatte, zurück. Durch ihn erfuhr man das Schicksal der deutschen Gesandtschaft, welche unter Führung des Bischofs Wilhelm von Münster von Nürnberg aus an den byzantinischen Hof abgegangen war. Isaak hatte sie nach seiner Rückkehr aus Kleinasien zuerst ehrenvoll empfangen, dann aber schmachvoll in Fesseln legen und einkerkern lassen. Die Gefangensetzung der Deutschen aber stand im engen Zusammenhang mit dem Erscheinen einer Gesandtschaft Saladins in Konstantinopel, welche von Isaak glänzend empfangen und vor den Augen der deutschen Gesandten mit den schönsten Rossen derselben beschenkt wurden. Isaak scheute sich nicht, mit Saladin ein Bündnis abzuschließen[2].

[1] Niketas war ganz von der Kreuzzugsidee erfüllt. Zwar sieht er in den Deutschen Barbaren und Feinde der Kultur, doch bewundert er ihre Tapferkeit und vergleicht sie mit Giganten und ehernen Bildsäulen; er ist es, der die bekannte Anekdote von dem Schwabenstreiche erzählt. In Kaiser Friedrich sieht er sein Ideal, die leuchtende Heldengestalt. Über seine eigenen Landsleute spricht er mit boshafter Schadenfreude und gibt ihnen zuweilen auch da unrecht, wo nach abendländischen Quellen das Recht nicht auf seiten der Deutschen war. Andererseits verschweigt er als Byzantiner aus Scham die Gefangensetzung und Beraubung der deutschen Gesandten durch Isaak und spricht von dessen Bündnis mit Saladin als einem im deutschen Lager verbreiteten Gerücht. Außerdem schreibt er geraume Zeit nach den Ereignissen aus dem Gedächtnis, so daß Genauigkeit in den Einzelheiten, besonders in der Zeitbestimmung, fehlt, und läßt sich oft von seiner erregbaren Phantasie fortreißen. Wertvoll ist für uns der Abschnitt über den Marsch des Kreuzheeres durch Thrazien. Vgl. Riezler 1. c. S. 100 ff.

[2] Über die gegenseitigen Abmachungen sind wir nur teilweise unterrichtet. Isaak versprach, die Kreuzfahrer nach Möglichkeit am Durchzug zu hindern, verbot seinen Untertanen die Kreuznahme und die Ausfuhr nach den noch in den Händen der Christen befindlichen Häfen Syriens, verwies alle abendländischen Christen (Lateiner) aus seinem Reiche und gestattete den Mohammedanern, in Konstantinopel eine Moschee zu bauen; die französischen Gesandten in Konstantinopel wollten sogar wissen, daß

In Begleitung des ungarischen Grafen kam ein griechischer Gesandter mit einem Schreiben Kaiser Isaaks an Friedrich, welches in einem höchst anmaßenden Tone abgefaßt war. Wie Saladin[1] redet Isaak den Kaiser nur als König von Deutschland und ohne seinen Namen an und entbietet ihm seine Gnade, während er selbst sich stolz Kaiser der Römer nennt. Dann wirft er dem Kaiser böse Absichten vor und behauptet, durch die Könige von Frankreich und England und den Statthalter von Brandiz davon unterrichtet zu sein, daß er nur ausgezogen sei, um sich des griechischen Reiches zu bemächtigen und seinen Sohn, den Herzog von Schwaben, zum Herrn desselben zu machen. Ferner beschwert er sich darüber, daß Friedrich mit dem Großzupan von Serbien in ein Freundschaftsverhältnis getreten sei. Darum könne er seine in Nürnberg gemachten Zusagen nur dann erfüllen, wenn ihm aus der Reihe der Fürsten eine Anzahl Geiseln nach seiner Wahl gestellt würde, und wenn man ihm die Hälfte aller etwaigen Eroberungen in Syrien verspräche. So hoffte sich Isaak auf alle Fälle seinen Anteil am Gewinn zu sichern, mochten die Deutschen oder Saladin Sieger bleiben.

Der Kaiser war empört über die Behandlung der deutschen Gesandten und hörte mit Entrüstung die Verlesung des Briefes an. Doch zeigte er auch bei dieser Gelegenheit, wie uns berichtet wird, seine so oft bewiesene Selbstbeherrschung und verbarg hinter einer gelassenen Miene seine innere Erregung[2]. Mit Rücksicht auf das Schicksal der Gefangenen gab er zur Antwort, seine Ehre gestatte ihm erst, wenn die widerrechtlich eingekerkerten Gesandten ausgeliefert seien, über die Wünsche des griechischen Kaisers weiterzuverhandeln.

Am 26. August zogen die Kreuzfahrer in Philippopel ein und fanden hier reiche Vorräte an Lebensmitteln aller Art; wenn sie jetzt fremdes Eigentum nahmen, wo sie es fanden, übten sie nur gerechte Vergeltung. Die fruchtbare Umgebung bot ihnen auch für ihre Pferde reichliches Futter. Beim Furagieren kam es bald zu einem blutigen Zusammenstoß mit den Griechen. Auf Drängen des griechischen Kaisers, welcher den Befehl gegeben hatte, gegen die Deutschen einen Kleinkrieg zu führen, aber eine Schlacht zu vermeiden, beschloß der Protostrator Manuel Kamyzes, ein Brudersohn Isaaks, mit 2000 auserlesenen Berittenen von einem Hinterhalt aus die Deutschen beim Furagieren zu überfallen. Doch Herzog Fried-

Isaak eine Hilfsflotte von 100 Galeeren versprochen habe. Von den Zugeständnissen Saladins ist uns nur das als sicher überliefert, daß er dem griechischen Gottesdienste in Palästina Duldung gewährte. Doch ist mit Recht anzunehmen, daß Saladin die Abtretung syrischer Gebietsteile und Unterstützung gegen das Seldschukenreich von Ikonium zusagte.

[1] Vgl. oben S. 218.

[2] Der Verfasser der Historia Peregrinorum zitiert Vergils Aeneis I. v. 209: Hoffnung zeigt er im Blick, tief birgt er den Gram in der Seele.

rich, welcher durch Armenier von dem Vorhaben Kenntnis erhalten hatte, zog frühmorgens mit 5000 Rittern aus und überraschte die Griechen, welche sich plötzlich statt der Furagiere einem gepanzerten Ritterheer gegenübersahen. Nur die alanischen Söldner hielten tapfer stand, während die Griechen mit dem Protostrator an der Spitze eiligst die Flucht ergriffen. Nach diesem siegreichen Treffen hatten die Deutschen vorläufig Ruhe. Sie richteten sich in Philippopel häuslich ein und unternahmen von dort aus Streifzüge. Eine Reihe von Städten wurden, zum Teil ohne Schwertstreich, von ihnen genommen, und reiche Beute fiel in ihre Hände. Allmählich dehnten sie ihre Herrschaft über den ganzen Nordwesten Thraziens aus.

Um sich gegen Plünderungen zu schützen, erschienen bald Armenier und auch tributpflichtige Bulgaren vor dem Kaiser und baten demütig um Schonung ihrer Dörfer. Gegen förmliche, durch Treueid bekräftigte Unterwerfung und die Verpflichtung, für das Heer einen Markt zu liefern, wurde ihnen ihre Bitte erfüllt. Auf diesem Markt wurden den Kreuzfahrern Lebensmittel, besonders Schlachtvieh in reichem Maße zu billigen Preisen feilgeboten; ein Ochse kostete 5, ein Hammel 2—3 Denare. Der Kaiser andererseits hielt streng darauf, daß sich die Deutschen keine Übergriffe zuschulden kommen ließen; einige Knechte, welche einen Marktdiebstahl begangen hatten, ließ er enthaupten. In dieser Zeit nahm er auch zur besseren Überwachung der Disziplin eine neue Gliederung des Heeres vor. Er faßte je 50 Mann zu einer Einheit zusammen und stellte an die Spitze derselben einen Aufseher, welcher militärische und richterliche Funktionen ausübte. Über diesen Aufsehern stand der Reichsmarschall. Ferner richtete er einen Ausschuß oder Kriegsrat von 60 Mitgliedern ein, welcher mit der Gesamtleitung des Kriegswesens beauftragt wurde; diese Zahl wurde jedoch später im Interesse einer schnelleren und pünktlicheren Geschäftsführung und zur besseren Wahrung des Geheimnisses auf 16 herabgesetzt.

Von Philippopel aus schickte Friedrich den Chorherrn Werner von S. Viktor in Mainz und einen Ritter Gottfried unter sicherem Geleit einiger griechischer Fürsten als Gesandte nach Konstantinopel, um noch einen Versuch zur Freilassung der Gefangenen zu machen und dem griechischen Kaiser seine wortbrüchige und völkerrechtswidrige Handlungsweise vor Augen zu halten. Die Verhandlungen zog Isaak absichtlich Wochen hindurch in die Länge und hielt die Gesandtschaft so lange zurück, daß man bereits fürchtete, sie hätten das Schicksal der anderen geteilt. Endlich, nach langem Schwanken entschloß er sich, die Gefangenen freizugeben; Niketas will es gewesen sein, der ihn dazu bestimmte. Durch einen Brief machte Isaak Kaiser Friedrich Mitteilung von seinem Entschluß. Am 28. Oktober kehrten die deutschen Gesandten nach viermonatiger Einkerkerung zu den Ihrigen zurück. In ihrer Begleitung kamen die zuletzt nach

Konstantinopel geschickten Boten, der Mainzer Chorherr Werner und der Ritter Gottfried. Zugleich schickte der griechische Kaiser eine Gesandtschaft, geführt von dem Kanzler Johannes Dukas, mit einem Schreiben an Kaiser Friedrich. Den aus der Gefangenschaft Zurückkehrenden zogen Herzog Friedrich und andere Große mit 3000 Rittern entgegen und begrüßten sie mit hochgeschwungenen Speeren und Schilden. Die griechischen Gesandten, welche darüber in großen Schrecken gerieten, beruhigte Herzog Friedrich mit dem Hinweis, solches geschehe nach deutscher Sitte, um die Ankommenden zu begrüßen — und die Gäste zu ehren. Die Menge bewillkommnete den Bischof Hermann von Münster und seine Begleiter mit dem Liede „Hiute ist herre din tach", und der Kaiser umarmte die Geretteten mit Tränen der Freude im Auge.

Am folgenden Tage berichtete Bischof Hermann vor der Versammlung der Fürsten über die schmachvolle Behandlung, die sie am griechischen Hofe erfahren hatten, wie sie vor den Gesandten Saladins beschimpft worden seien, wie der Patriarch Dositheos in der Hagia Sophia in einer Hetzpredigt die Deutschen „Hunde" genannt und die Ermordung von Kreuzfahrern den Griechen als ein gutes Werk gepriesen habe, durch das sie Ablaß für andere Mordtaten gewännen. Nach diesem erschütternden Bericht ließ der Kaiser die griechischen Gesandten vor. Im Gegensatz zu Kaiser Isaak, der die vornehmen deutschen Gesandten bei ihrem Empfang hatte stehen lassen, forderte er den Kanzler Johannes und seine Begleiter zum Sitzen auf, wies aber den griechischen Stallknechten und Köchen einen Platz neben ihnen an, diese so mit ihren Herren auf die gleiche Stufe stellend. Darauf verlas der Kanzler das kaiserliche Schreiben, in welchem Isaak seine früheren Zusagen wiederholte: Verpflegung des Kreuzheeres und Stellung von Schiffen für die Überfahrt über den Hellespont von Sestos nach Abydos, unter der Bedingung, daß die Deutschen Frieden hielten und Geiseln stellten. Im übrigen war der Brief in dem gleichen hochmütigen Tone abgefaßt wie der erste; wieder redete er Friedrich nur König von Deutschland an, während er sich selbst als Kaiser der Römer bezeichnet. Von einer Entschuldigung wegen der schimpflichen Behandlung der Gesandten, denen nicht einmal ihr Eigentum zurückgegeben war, enthielt der Brief kein Wort. In seiner Antwort legte sich Friedrich, wo er auf das Schicksal seiner Gesandten keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchte, keine Schranken auf. Zunächst wandte er sich gegen die Formverletzungen, die sich Isaak ihm gegenüber erlaubt habe. Mit berechtigtem Stolz wies er darauf hin, daß sein Name Friedrich, den jener angeblich nicht kenne, in der ganzen Welt bekannt sei. Die römische Kaiserkrone sei mit Recht von Byzanz nach ihrem alten Sitz zurückgekehrt, weil die oströmischen Kaiser die Kirche nicht genügend beschirmt hätten. Von Karl dem Großen, der sie in Rom erworben, sei sie in vierhundertjähriger ununterbrochener Folge auf ihn übergegangen. Wisse denn Isaak nicht, daß

er sie seit fast 38 Jahren zu Recht trage, in Rom, der Hauptstadt der Welt, von Papst Hadrian gekrönt und gesalbt? Wenn Isaak ihm in Zukunft nicht die schuldige Ehrfurcht erweise, werde er seine Briefe zurückweisen. In unziemlicher Weise habe ihn Isaak seiner Gnade versichern lassen; eines Menschen Gnade bedürfe er nicht, sondern nur Gottes, von Menschen wünsche er nur Fürbitte bei Gott und auch diese nur von guten. Und wenn jener sich den Titel „heilig" beilege, so sei das eine schöne Heiligkeit, welche Eidschwüre breche und Gesandte mißhandle; vor einer solchen möge ihn Gott bewahren. Auf die Vorschläge des Kaisers könne er nur eingehen, wenn er ihm seinen Sohn, seinen Bruder, seinen Oheim und ferner den Kanzler, den Marschall und den Truchseß als Geiseln stelle. Endlich verlangte Friedrich, daß seinen bestohlenen Gesandten ihre Habe wiedererstattet und Genugtuung geleistet werde [1]. Mit diesem Bescheid kehrten die über die Sprache des Kaisers aufs äußerste erschrockenen griechischen Gesandten nach Konstantinopel zurück.

Im Kreuzheere war nach den letzten Erfahrungen das Sprichwort „Der Gebrannte scheut das Feuer" zu einem geflügelten Wort geworden [2]. Man traute dem griechischen Kaiser überhaupt nicht mehr und ging vielleicht in diesem Mißtrauen zu weit. Allgemein nahm man an, daß Isaak in heimtückischer Absicht die Überfahrt der Deutschen bis in den nahenden Winter hinein verzögert habe. Auch glaubte man, daß er den Plan habe, das Kreuzheer während der Überfahrt, wenn der eine Teil schon auf dem jenseitigen Ufer, der zweite in den Schiffen und der dritte noch auf der europäischen Seite stände, zu Wasser und zu Lande durch Türken und Kumanen überfallen zu lassen. Doch abgesehen von derartigen Befürchtungen erschien es ratsam, in Thrazien zu überwintern, wo Unterkunft und Lebensmittel in reichem Maße dem Heere zur Verfügung standen. Weniger zur Erleichterung der Verpflegung, als um dem Kaiser Isaak in bedrohlichere Nähe zu rücken und dadurch einen Druck auf ihn auszuüben, nahm Friedrich eine Teilung des Heeres vor. Den Erzbischof Aimo von Tarantaise und die Bischöfe Petrus von Toul, Rudolf von Lüttich, Dietbold von Passau und Hermann von Münster ließ er mit dem größten Teil des Gepäcks und einer starken Besatzung in Philippopel zurück [3]. Der größte Teil des Heeres brach am 5. November von dort auf und zog das Maritzatal abwärts. Am 22. November erreichte man Adrianopel,

[1] In einem Briefe an seinen Sohn Heinrich vom 16. November 1189 schreibt der Kaiser, daß Isaak von der Habe der deutschen Gesandten mehr als 2000 Mark zurückbehalten habe.

[2] Auch der Kaiser gebraucht dieses Wort „ustus timet uri" in dem Brief an seinen Sohn.

[3] Ursprünglich hatte der Kaiser, wie aus seinem Briefe an König Heinrich vom 16. November hervorgeht, die Absicht, ebenfalls in Philippopel zu überwintern. Vom Marsche aus kehrte er noch einmal nach Philippopel zurück, vermutlich, um mit den dort gebliebenen Bischöfen über die Entlassung der Ungarn zu beraten.

das ebenso wie Philippopel von den Einwohnern verlassen war und wegen seiner starken Befestigungen und seiner reichen Umgebung sich besonders gut zum Winterquartier eignete. Die griechischen Truppen waren, ohne Widerstand zu leisten, vor den Deutschen zurückgewichen und schienen sich darauf beschränken zu wollen, Konstantinopel zu decken.

Als der Kaiser sich noch in Philippopel befand, empfing er wieder einen Brief von König Bela. Dieser befand sich als Schwiegervater Kaiser Isaaks und Herzog Friedrichs von Schwaben in einer mißlichen Lage, seitdem zwischen den Deutschen und Griechen offener Krieg ausgebrochen war, und bat deshalb, die Ungarn im Kreuzheere, welche nach Hause zurückzukehren wünschten, zu entlassen. Da Friedrich ihrer Rückkehr nichts in den Weg legte, zogen am 19. November sechs ungarische Grafen ab, während drei andere zurückblieben. Den Heimkehrenden schlossen sich zwei kaiserliche Boten an; der eine sollte König Bela über das hinterlistige Verhalten seines Schwiegersohnes, des griechischen Kaisers aufklären, der andere trug einen Brief an König Heinrich. In diesem Briefe berichtet der Kaiser seinem Sohne über die Lage des Kreuzheeres, über die Treulosigkeit Kaiser Isaaks und seinen Entschluß, in Thrazien zu überwintern. In der Überzeugung, daß es ihm nur durch Gewalt gelingen werde, den griechischen Kaiser gefügig zu machen, gibt er seinem Sohne Weisung, die italienischen Seestädte zu veranlassen, ihm ihre Flotten zu Hilfe zu schicken; im Frühjahr gedenke er Konstantinopel zu Wasser und zu Lande einzuschließen. Darauf macht er Heinrich Mitteilung von der aufreizenden Predigt des griechischen Patriarchen und fordert ihn auf, an den Papst zu schreiben, damit dieser Kreuzprediger aussende, welche gegen die Griechen ihre Stimme erheben sollten. Endlich ermahnt er ihn, gegen die Friedensstörer im Reiche energisch einzuschreiten — er konnte nicht ahnen, daß sein Sohn zur selben Zeit, als er diesen Brief schrieb, mit Heinrich dem Löwen, der eidbrüchig nach Deutschland zurückgekehrt war, im Felde lag.

Wir sehen, daß Friedrich jetzt ernstlich mit dem Gedanken umging, Konstantinopel einzunehmen. Wie er die Seekräfte des Abendlandes mobil machte, so knüpfte er jetzt wieder mit den Serben und Wlachen an, die ihm schon früher bei seinem Aufenthalt in Nissa ihre Unterstützung gegen das griechische Kaiserreich angeboten hatten[1]. Anfang Dezember gab er dem Herzog Berthold von Meran den Auftrag, mit dem Großzupan Neamanja wegen Entsendung eines serbischen Hilfsheeres in vertrauliche Verhandlungen zu treten. Als dann um Weihnachten der Wlachenfürst Kalopetros, der in seinem hochfliegenden Ehrgeiz nach dem griechischen Kaiserthrone strebte und sich von seinen Untertanen bereits Kaiser von Griechenland nennen ließ, sich Kaiser Friedrich zum Vasallen anbot und ihm versprach, zum Angriff auf Konstantinopel 40 000

[1] Vgl. oben S. 225.

wlachische und kumanische Bogenschützen zu Hilfe zu schicken, glaubte Friedrich dieses Anerbieten nicht ohne weiteres ablehnen zu sollen, sondern entließ den Boten mit einem freundlichen Schreiben.

Von Adrianopel aus begann nun Friedrich systematisch eine Okkupation ganz Thraziens durchzuführen. Bischof Konrad von Regensburg nahm die Stadt Probaton, das heutige Prawada, und machte hier reiche Beute an Lebensmitteln. Der Reichstruchseß und der Reichsschenk eroberten die Burg Nikitz (Chaß-Köi), die in dem Rufe eines Giftmischernestes stand[1]. Die Griechen hatten geflissentlich das Gerücht verbreitet, daß der Wein in dieser Gegend vergiftet sei, und hatten die Deutschen vor dem Genuß desselben gewarnt; auch hatte daraufhin ein öffentliches Edikt die gleiche Warnung ausgesprochen. Doch den Kreuzfahrern, welche sich nicht daran kehrten, schadete der Genuß des Weines nicht; und die Berichterstatter wissen von den Wundern zu erzählen, die Gott an seinen Streitern habe geschehen lassen, daß sie vergifteten Wein, ohne Schaden zu nehmen, getrunken hätten, während Griechen, denen man denselben eingeflößt hätte, unter den fürchterlichsten Zuckungen gestorben wären. Glänzende Waffentaten führte der Herzog Friedrich von Schwaben aus. Er erstürmte am 24. November das für uneinnehmbar geltende Timotikon (Dimotika) am Einfluß des Kizilnehr in die Maritza, das durch den Aufenthalt König Karls XII. von Schweden bekannt geworden ist. Als erster erstieg der Ritter Hugo von Worms die Mauer und hielt allein dem Feinde stand, bis Herzog Friedrichs Bannerträger und Marschall Diemar mit anderen Rittern das Tor erstürmte. Die Verteidiger, unter denen sich wieder wie in dem Gefecht bei Philippopel[2], die alanischen Söldner tapfer hielten, wurden bis auf die Weiber und Kinder sämtlich niedergemacht; ihre Zahl wird auf 1500 angegeben, während die Deutschen an Toten nur 3 Ritter verloren haben sollen. Auch hier machten die Eroberer reiche Beute. Zahlreiche andere Städte Thraziens fielen nach und nach in die Hände der Kreuzfahrer. Während sie selbst, vom Glück begünstigt, nur geringe Verluste hatten, fügten sie den Griechen ungeheuren Schaden zu. Auf diese Weise hatten die Ritter, was sie wünschten, Abenteuer und Beute; das Heerlager in Adrianopel war stets aufs beste versorgt. Immer wieder zeichnete sich hierbei der Herzog Friedrich von Schwaben aus, den der Soldatenwitz nicht anders als den Proviantmeister des Heeres nannte[3]. So zog er durch Thrazien nach Süden und drang bis zu dem reichen Enos an der Maritzamündung vor. Dann wieder züchtigte er räuberische Gebirgsbewohner. Und im weiteren Ver-

[1] Riezler l. c. S. 44, Anm. 2, vermutet, daß unter dem Gifte, welches in Nikitz und seiner Umgebung bereitet und von dort an den Hof geliefert wurde, Opium zu verstehen sei.

[2] Vgl. oben S. 230.

[3] Economus seu dispensator exercitus.

laufe des Winters, Ende Januar 1190, bemächtigte er sich der auf der Straße nach Konstantinopel gelegenen Stadt Arkadiopel (Tschatal-Borgas) und behauptete am 3. Februar gegen eine überlegene feindliche Heeresmacht das Feld. „Zum kleinen Krieg und zum Plündern besonders tauglich" zeigten sich die Böhmen, welche auf einem Zuge bis zum Meere gelangten und beutebeladen heimkehrten. Noch im Februar 1190, als die Friedensverhandlungen mit Konstantinopel vor dem Abschluß standen, wandte sich eine Heeresabteilung unter dem Bischof Gottfried von Würzburg und den Grafen Heinrich von Salm, Dietrich von Wied und den Brüdern Heinrich und Simon von Sponheim gegen das Land der Wlachen; zwei Städte wurden hier ohne Widerstand besetzt, eine dritte wurde unter furchtbarem Blutvergießen erobert und in Brand gesteckt. Eine andere Abteilung, geführt von dem Grafen Friedrich von Abenberg und dem Vogt Friedrich von Berg, unternahm um dieselbe Zeit eine Streife nach dem Süden.

Diese Beutezüge, durch welche den Kreuzfahrern fast mühelos reicher Gewinn und Überfluß zuströmte, wo kaum einer bei der Requisition der notwendigsten Dinge stehen blieb, mußte naturgemäß die Zucht im Heere lockern; sie hatten Habsucht, Schwelgerei und Sittenlosigkeit im Gefolge. Wieder mußte der Kaiser eingreifen und mit Strenge gegen die Zuchtlosigkeit im Heere vorgehen, wieder hören wir von Todesstrafen. Mit anderen Mitteln schritt er gegen die Unsittlichkeit ein; es wird uns berichtet, daß ein ertapptes Paar, nackt und die Hände auf den Rücken gebunden, unter allgemeinem Gelächter durch die Straßen von Adrianopel geführt und dann in das kalte Winterwasser der Maritza untergetaucht wurde.

Sobald das Gros des Heeres sich in Adrianopel häuslich eingerichtet hatte, beschloß der Kaiser, die in Philippopel zurückgebliebene Abteilung nebst dem Gepäck nach dort zu holen. Deshalb entsandte er am 7. Dezember 1200 Mann unter Führung des Herzogs Berthold von Meran, des Grafen Florentius von Holland und des Vogts Friedrich von Berg. Die Griechen hatten hier inzwischen einen Kleinkrieg organisiert und bei Batkun, einer Bezirkshauptstadt, welche westlich von Philippopel in einem anmutigen Tale zwischen den Vorbergen der Rhodope und des Hämus lag, den Truppen des Bischofs von Passau durch einen Überfall eine empfindliche Schlappe beigebracht. Aber Herzog Berthold wetzte jetzt die Scharte wieder aus. Von Philippopel aus unternahmen die Deutschen noch weitere Streifzüge. So kamen sie nach einem Orte, namens Graditz, und übten für eine Verhöhnung der Kreuzfahrer, die hier auf Bildern als Reittiere der Griechen dargestellt waren, blutige Vergeltung. Der Vogt Friedrich von Berg soll sogar über das hohe Rhodopegebirge in die fruchtbare mazedonische Ebene hinabgestiegen und bis in die Nähe von Saloniki gedrungen sein. Mitte Januar brachen

die Kreuzfahrer mit dem gesamten Troß von Philippopel auf. Beim Abzuge steckten sie die Stadt ebenso wie Berrhoe in Brand, sei es aus Rache, oder um den Griechen keine Stützpunkte zurückzulassen. Anfang Februar war das ganze Heer wieder in Adrianopel vereinigt.

Aber über all diesen Kämpfen ließ der Kaiser das eine große Ziel des Kreuzzuges, die Befreiung des Heiligen Landes, nicht aus dem Auge. Noch hoffte er, daß der griechische Kaiser, durch Schaden klug geworden, sich nachgiebig zeigen würde, und versuchte von neuem, für einen ausreichenden Markt und die Überfahrt die notwendigen Garantien zu erlangen. Anfangs schien Isaak auch tatsächlich geneigt zu sein, die Verhandlungen zum Abschluß zu bringen, und schickte zwei Bevollmächtigte, den Pansevastos Akolouthos Eumathios Philokales und den Pisaner Jakob, nach Adrianopel, welche am Heiligen Abend dort eintrafen. Aber es wiederholte sich das alte Spiel: zuerst versprachen die Griechen alles, dann nahmen sie ihre Versprechungen wieder zurück und verweigerten die Geiseln, bis Friedrich schließlich die Verhandlungen abbrach und die Gesandten mit einer förmlichen Kriegserklärung wieder nach Hause schickte. Noch war Isaak von seinem byzantinischen Hochmut nicht geheilt, obwohl er durch seine Starrköpfigkeit sein Land immer mehr der Verwüstung aussetzte und jede gescheiterte Verhandlung die Erbitterung der Deutschen steigern mußte.

In der zweiten Hälfte des Januar kam der Bote, welchen der Kaiser mit den heimkehrenden Ungarn an den König Bela geschickt hatte, wieder in Adrianopel an. Er trug einen auf Vorzeigen berechneten Brief an den griechischen Kaiser bei sich, in welchem der König seinem Schwiegersohn Vorstellungen wegen seiner Unnachgiebigkeit machte. Doch hatte der Bote den Eindruck gewonnen, daß die Erfolge der Deutschen, im besonderen die Einnahme von Dimotika, durchaus nicht nach dem Wunsche des Königs waren. Durch den Boten erfuhr der Kaiser auch von den wichtigsten Geschehnissen im Abendlande, daß König Wilhelm von Sizilien am 18. November gestorben und die Krone des Normannenreiches auf König Heinrich und seine Gemahlin Konstanze übergegangen war, daß König Heinrich II. von England schon früher, am 6. Juli, verschieden war, und daß dessen Nachfolger Richard und König Philipp August von Frankreich sich zum Kreuzzuge rüsteten.

Ungefähr um dieselbe Zeit, am 21. Januar 1190, erschienen die beiden Bevollmächtigten des griechischen Kaisers wieder und boten dieses Mal die von Kaiser Friedrich verlangte Stellung sehr vornehmer Geiseln an. Der Kaiser ging auf das Angebot ein und gab den griechischen Gesandten seinerseits den Grafen Berthold von Künsberg, den früheren Legaten von Italien, den Reichstruchseß Markward von Anweiler und den Kämmerer Markward von Neuenburg als Unterhändler mit. Dabei ließ er aber, durch die bisherigen Erfahrungen gewitzigt, nicht ab, einen weiteren Druck

auf den griechischen Kaiser auszuüben. An einem und demselben Tage mit der griechischen Gesandtschaft traf der Herzog Berthold von Meran mit einer Botschaft aus Serbien in Adrianopel ein, ging aber schon am nächsten Tage im Auftrage des Kaisers wieder zurück, um mit dem Großzupan über den Abschluß eines Bündnisses weiter zu verhandeln. Auch die Streif- und Beutezüge wurden, wie wir bereits sahen, weiter fortgesetzt, solange von der Gegenseite nicht ein Markt zur Verfügung gestellt wurde.

Die Beweggründe, welche den griechischen Kaiser endlich zum Einlenken bestimmten, lassen sich deutlich erkennen. Immer von neuem sah er sein Land und seine Städte der Plünderung und Verwüstung fast widerstandslos preisgegeben; bis in bedrohliche Nähe von Konstantinopel dehnten die Deutschen schon ihre Streifzüge aus. Die Verhandlungen Kaiser Friedrichs mit den Serben- und Wlachenfürsten waren ihm nicht verborgen, ebensowenig die an die italienischen Seestädte ergangene Aufforderung, ihre Flotten gegen Konstantinopel zu entsenden. Dazu kam der Regierungswechsel in Sizilien und die Nachricht, daß die Könige von England und Frankreich ernstliche Anstalten zum Kreuzzuge machten. Mußte endlich Isaak nicht fürchten, noch ehe es zur Entscheidung kam, gleich manchem seiner Vorgänger vom Throne gestoßen zu werden? Daß ihn schließlich die Angst zum Nachgeben trieb, ist von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Zertrümmerung des byzantinischen Reiches wäre den Deutschen mit derselben Leichtigkeit und noch größerem Rechte gelungen wie 15 Jahre später den Franzosen.

Am 14. Februar kehrten die beiderseitigen Gesandtschaften vom griechischen Hofe nach Adrianopel zurück. Sie brachten einen Vertragsentwurf mit, über den man sich in Konstantinopel geeinigt hatte, und der allen Forderungen Friedrichs genügte. Der österreichische Kleriker Ansbert, welcher an dem dritten Kreuzzuge teilgenommen und uns eine Darstellung desselben hinterlassen hat, berichtet ausführlich den Inhalt des Vertrages: Der griechische Kaiser verzichtet auf jeden Ersatz für alle Kriegsschäden, welche die Kreuzfahrer seinem Lande zugefügt haben. Er stellt ihnen für die Überfahrt über den Hellespont in den Häfen von Gallipoli und Sestos eine genügende Zahl vollständig ausgerüsteter Schiffe zur Verfügung, nämlich 15 Galeeren, 70 große Transportschiffe und 150 zum Übersetzen der Pferde geeignete Fahrzeuge. Die Galeeren stehen dem Kaiser für die Sicherung des Heeres zur freien Verfügung, doch darf er sie nicht dazu verwenden, dem griechischen Reiche irgendwelchen Schaden zuzufügen oder andere Schiffe an der Fahrt nach Konstantinopel zu hindern. Um jeden Verdacht zu verhüten, sollen während der Überfahrt des Kreuzheeres alle dazu nicht verwendeten Galeeren zwischen Abydos und Konstantinopel an den Küsten vor Anker liegen. Das griechische Heer soll sich dem deutschen, solange dieses noch auf byzantinischem Boden steht, mindestens vier Tagemärsche entfernt halten. Für die Dauer der Überfahrt sollen dem Kaiser

zwei Städte an der Küste übergeben werden. Dagegen verpflichtet sich dieser, den beiden Städten und ihren Bewohnern keinerlei Unbilden zuzufügen. Das Kreuzheer soll bei der Überfahrt und weiterhin auf griechischem Boden, soweit es Ort und Zeit zulassen, reichlichen Markt finden. Der Preis für die Lebensmittel soll der gleiche sein, wie er dem griechischen Kaiser selbst berechnet wird. Der Kurs der verschiedenen Münzsorten wird genau geregelt; eine Mark Silber soll 5½ Hyperperen (Goldbyzantiner), ein Hyperperon 120 Stamina gelten, ohne Unterschied zwischen älteren und neueren Münzen. Sollte indessen der Pansevastos Akolouthos Eumathios Philokales, dem die Ausführung der Vertragsbestimmungen übertragen wird, nicht imstande sein, die griechischen Untertanen zur freiwilligen Lieferung der Lebensmittel zu vermögen, so sollen die Kreuzfahrer befugt sein, auf eigene Faust mit Gewalt zu requirieren, doch unter der Bedingung, daß sie den Grundbesitz der Einwohner nicht Heiden überlassen. Ferner soll der griechische Kaiser allen seinen griechischen, armenischen und lateinischen Untertanen, welche sich dem Kaiser der Römer — dieser Titel wird jetzt Friedrich zugestanden — angeschlossen und die Deutschen auf irgendeine Weise unterstützt haben, volle Amnestie gewähren. Alle Gefangenen, welche die Griechen gemacht haben, Pilger wie Handelsleute, sind auszuliefern. Endlich muß sich der griechische Kaiser verpflichten, den in Konstantinopel gefangen gesetzten deutschen Gesandten, den Bischof Gottfried von Würzburg, dem Grafen Ruprecht von Nassau und deren Begleitern nach dem Ermessen Kaiser Friedrichs vollständigen Schadenersatz zu leisten. Zum Unterpfand für gewissenhafte Ausführung dieser Abmachungen hat Kaiser Isaak 18 Geiseln zu stellen, und zwar 6 Prinzen kaiserlichen Geblüts mit Herzogsrang, 6 hohe Beamte und 6 angesehene Bürger von Konstantinopel. Mit Namen werden aufgeführt: Andronikos, der Sohn des Johannes Angelos, eines Bruders des griechischen Kaisers, Michael, der Sohn des Alexios Angelos, eines Oheims Kaiser Isaaks, Michael, der Sohn des Sevastostrators Johannes Dukas, eines anderen Oheims des Kaisers, der Stratobasileus Manuel, Sohn eines Vetters des Kaisers, Alexios, der Sohn des uns bereits bekannten Protostrators Manuel Kamyzes[1], der Sevastos Monomachii Manuel, Sohn des Uriennios Joseph und der genannte Eumathios Philokales. Zwölf von den Geiseln sollen entlassen werden, wenn das Kreuzheer den Hellespont überschritten hat, sechs, darunter Eumathios Philokales, dasselbe bis nach Philadelphia begleiten. Ein Nachtrag fügt noch hinzu, daß das Kreuzheer binnen 20 Tagen nach Ratifikation des Vertrages von Adrianopel aufbrechen soll; auf dem Wege zum Hellespont dürfen die Deutschen nach Bedarf Getreide, Futter und Wein von den Einwohnern nehmen, haben sich aber jeder Brandschatzung und sonstiger Gewalttätigkeit zu enthalten.

[1] Vgl. oben S. 229.

So hat es Friedrich, mit Zähigkeit an dem gesteckten Ziele festhaltend, verstanden, den verschmitzten Griechen, die bis ins einzelne gehenden Bestimmungen Satz für Satz abzuringen und ihnen jede Möglichkeit zur Umgehung des Vertrages zu rauben. Nachdem derselbe von beiden Seiten angenommen war, wurde er, nicht wie zu Nürnberg nur durch den Kanzler, sondern durch 500 der angesehensten Männer des griechischen Reiches und der Hauptstadt im Namen des Kaisers Isaak in der Sophienkirche vor dem Patriarchen Dositheos beschworen, und der Patriarch bestätigte Kaiser Friedrich diese Handlung durch ein eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück. Auch auf deutscher Seite wurde der Vertrag zu Adrianopel in Gegenwart der griechischen Gesandten von 500 Rittern im Namen Kaiser Friedrichs feierlichst beschworen.

Mit den deutschen und griechischen Gesandten zusammen war auch der Ritter Gottfried von Wiesenbach, den der Kaiser vom „Hoftage Christi" aus vor nunmehr fast zwei Jahren an den Sultan von Ikonium geschickt hatte[1], nebst einem Gesandten des Sultans in Adrianopel angekommen. Beide waren von Kaiser Isaak auf ihrer Durchreise durch Konstantinopel mit Gewalt zurückgehalten, ihrer Habe beraubt und acht Wochen lang eingekerkert worden; jetzt hatten sie beim Abschluß des Vertrages die Freiheit wiedererlangt. Sie überbrachten ein im freundschaftlichen Tone abgefaßtes Schreiben Kilidsch Arslans, der dem Kaiser sicheren Durchzug, Verpflegung und jede sonstige Unterstützung versprach. Zwei Tage darauf, am 16. Februar, kam abermals ein Bote aus Ikonium, diesmal von Arslans Sohn Kutbeddin. Während nämlich der erste Gesandte mit Gottfried von Wiesenbach in Konstantinopel gefangen gehalten wurde, hatte der alte Sultan sein Reich unter seine zehn Söhne geteilt und Ikonium selbst Kutbeddin übertragen. Auch der Sohn versicherte dem Kaiser seine Freundschaft und machte die gleichen Versprechungen wie der Vater, die sich nur zu bald als trügerisch herausstellen sollten.

In der zweiten Hälfte des Februar war man in Adrianopel eifrig mit den Vorbereitungen zum Aufbruch beschäftigt. Die in Philippopel vorgenommene Einteilung des Heeres in Gruppen zu je 50 Mann unter einem Vorsteher hob jetzt Friedrich auf und übernahm nach Beratung mit den Fürsten den alleinigen Oberbefehl, um auf dem Marsche die Streitkräfte fest in einer Hand zusammenzufassen und eine Zersplitterung derselben zu verhüten, und ließ sich die sämtlichen Kreuzfahrer eidlich verpflichten, seinen Anordnungen bis sechs Wochen nach Einzug in Antiochia unbedingt Folge zu leisten. Vorher ließ er noch durch die Gruppenführer eine genaue Bestandaufnahme des Heeres vornehmen. Die bisherigen Verluste waren nicht allzu groß gewesen und durch die Nachzügler reichlich aufgewogen worden. In dem Briefe an König Heinrich, vom 16. November 1189, teilt Friedrich mit, daß, abgesehen von den Gefallenen, über 100

[1] Vgl. oben S. 209.

an Krankheit gestorben seien; sehr groß war dagegen der Verlust an Pferden gewesen. Auf den von Philippopel und Adrianopel aus unternommenen Zügen hatte man nur eine geringe Zahl an Rittern eingebüßt; in Adrianopel waren noch in den letzten Wochen der Tod des Grafen Simon von Sponheim und der Ritter Gobert von Apremont und Reinold von Reifenberg zu beklagen.

Die in dem Vertrage mit Kaiser Isaak in Aussicht gestellten Geiseln trafen am 27. Februar in Adrianopel ein und brachten, neben wertvollen Geschenken für Kaiser Friedrich, als Entschädigung der beraubten deutschen Gesandten 4 Zentner silberne Münzen mit. Mehrere der hohen griechischen Beamten, Richter des Hippodroms, welche als Geiseln versprochen waren, hatten sich aus Angst vor den Deutschen versteckt und mußten durch andere, niedrigere ersetzt werden; sie wurden von Kaiser Isaak mit Absetzung und Vermögenseinziehung bestraft, aber später wieder restituiert. In diesen Tagen richtete der Wlachenfürst Kalopetros ein Gesuch an Friedrich um Unterstützung gegen die Griechen und umgekehrt bat ein griechischer Großwürdenträger um Hilfe gegen die aufständischen Wlachen. Aber beide Anträge lehnte Friedrich ab; er hatte jetzt nur das eine Ziel im Auge, die Fortsetzung des Kreuzzuges.

Nachdem Markward von Neuenburg und Berthold von Künsberg zur Aufklärung vorausgeschickt waren, brach am 1. März Herzog Friedrich mit den Schwaben und Bayern von Adrianopel auf; das übrige Heer folgte am nächsten Tage. Unterwegs hatte man durch die Unbilden der Witterung und starke Regengüsse schwer zu leiden und mußte infolge der Grundlosigkeit der Wege am Palmsonntag (18. März) in Rossa (Rus-Köi) den größten Teil der Wagen und Karren zurücklassen und das Gepäck auf Saumtieren weiterschaffen. Am 21. März war das gesamte Kreuzheer in Gallipoli vereinigt. Friedrich hatte es nämlich bequemer gefunden, die Überfahrt nur von e i n e m Hafen aus vorzunehmen, und alle Fahrzeuge dahin beordert. Einige Tage vorher hatten venezianische Frachtschiffe mit Lebensmitteln auf der Fahrt nach Konstantinopel infolge des Sturmes dort anlegen müssen und waren von Markward von Neuenburg und Berthold von Künsberg, welche mit dem Vortrab vorausgeeilt waren, aufgefordert worden, ihre Ladung an die Kreuzfahrer zu verkaufen. Da aber die Republik Venedig in den letzten Jahren sich dem griechischen Kaiser wieder genähert und sogar ein Bündnis mit ihm abgeschlossen hatte, waren die venezianischen Schiffer heimlich nach Konstantinopel weitergesegelt. Doch als sie durch die widrigen Winde wieder nach Gallipoli zurückgetrieben wurden, erblickten die Kreuzfahrer darin den Finger Gottes und zwangen die Schiffer, ihnen die Ladung zu verkaufen. Zufällig trafen zur selben Zeit pisanische Gesandte in Gallipoli ein, welche auf Veranlassung König Heinrichs dem Kaiser ihre Bereitwilligkeit aussprachen, zur Belagerung Konstantinopels die gewünschten Schiffe zu stellen.

Am Gründonnerstag (22. März) setzte Herzog Friedrich als erster mit großem Pomp über die Meerenge. An diesem und den nächsten beiden Tagen folgten trotz ungünstiger Witterung seine Leute, die Schwaben und Bayern, nach. Am Ostersonntag nahm der Sturm derartig an Heftigkeit zu, daß eine Überfahrt unmöglich war. So feierte man, aus der Not eine Tugend machend, das Osterfest. Als am Ostermontag das Wetter besser geworden war, begann die Einschiffung der übrigen Abteilungen. Am Mittwoch, dem 28. März, fuhr als letzter der Kaiser selbst, unter Trompetenschall und von 5 Galeeren geleitet, über den Hellespont. Glücklich, ohne Verlust war die Überfahrt abgelaufen. Sobald der Kaiser den Boden Kleinasiens betreten hatte, entließ er dem Vertrage gemäß zwölf von den griechischen Geiseln, während die übrigen sechs das Heer noch weiter bis Philadelphia begleiteten.

Das Kreuzheer in Kleinasien. Kaiser Friedrichs Tod

Bereits am 29. März setzt man den Marsch auf asiatischem Boden in südöstlicher Richtung fort, nachdem man, um schneller vorwärts zu kommen, noch weitere Wagen und Karren zurückgelassen hatte. In den ersten Tagen führte der Weg durch ein rauhes, wasserarmes Gebirgsland, bis man am dritten Tage in ein Tal gelangte, das Nahrungsmittel und Wein bot. Am 1. April rastete das Heer in Bigha, einer von Lateinern bewohnten Stadt am Granikus. Am 7. April erreichte man die große, von Konstantinopel über Smyrna nach Ikonium führende Straße. Unterwegs wurden die Kreuzfahrer vielfach durch räuberische Überfälle der Griechen belästigt; doch traf den griechischen Kaiser offenbar nicht die Schuld daran. Dieser übersandte Friedrich sogar in einer Stadt, namens Ayos, nochmals Geschenke, ein Zelt und einen goldenen Becher, und als man am 21. April Philadelphia (Alaschehr) erreicht hatte, wurden die griechischen Geiseln in allen Ehren entlassen.

Auf Bitten des griechischen Statthalters schlug der Kaiser vor dieser Stadt ein Lager auf. Hier wurden dem Heere auch, wie es scheint, Lebensmittel zum Kauf angeboten, aber wohl nicht in ausreichendem Maße. Als die Deutschen dann auf eigene Faust in der Umgebung der Stadt zu furagieren begannen, erhitzten sich die Gemüter der Griechen. Sie fingen mit Kreuzfahrern, welche die Stadt betreten hatten, Streit an, fielen über sie her und behielten einige von ihnen in der Stadt gefangen zurück. Als der Kaiser daraufhin dem griechischen Statthalter Vorhaltungen machen ließ, war dieser besonnen genug, die sofortige Freilassung der Gefangenen anzuordnen. Er und die angesehensten Bürger der Stadt beschworen ihre Unschuld an diesen Vorgängen und erklärten sich zu jeder Genugtuung bereit, wenn der Kaiser nur ihre Stadt, die äußerste Grenzfeste gegen die

Türken, verschonen wolle. Inzwischen aber waren bereits Böhmen und Regensburger in ihrer Erbitterung gegen die Stadt gerückt, um sie im Sturm zu nehmen. Da eilte der Kaiser herbei und gebot Einhalt. An demselben Tage noch zog man weiter.

Unter großen Beschwerden überstiegen die Kreuzfahrer die Ausläufer des Tmolosgebirges; denn bereits machte sich der Mangel an Lasttieren immer fühlbarer. Darauf gelangten sie an mehreren zerstört liegenden Städten vorbei über einen Nebenfluß des Mäander in ein fruchtbares Tal mit üppiger Vegetation und von dort nach Laodicea, der letzten griechischen Stadt[1]. Hier wurden sie von dem griechischen Statthalter freundlich aufgenommen und auf das beste verpflegt.

Nachdem das Kreuzheer einen Tag in Laodicea gerastet hatte, überschritt es am 27. April die seldschukische Grenze. Es folgten nun drei Wochen schwerster Leiden, „wie sie", nach den Worten Ansberts, „in Jahrhunderten unerhört waren". Man stieg zunächst in ein ödes Tal mit einem langgestreckten Salzsee hinab, in „ein Land des Schreckens und der Bitterkeit". Die Bewohner des Landes waren wilde, nomadisierende Turkomannen, welche, mit ihren Herden von einem Weideplatz zum anderen ziehend, unter freiem Himmel oder unter Zelten aus Tierfellen hausten. Als die Kreuzfahrer das Tal betraten, erblickten sie nach Tausenden zählende Herden von Rindern, Pferden, Kamelen, Eseln, Schafen und Ziegen. In dem guten Glauben an die Vertragstreue des Sultans ließen sie die Herden unberührt; bald genug sollten sie dies bereuen und erkennen, daß sie in Feindes-, nicht in Freundesland waren. Beim Anblick des Heeres hatten die Turkomannen ihre Zelte und Herden im Stich gelassen und waren in die Berge geflüchtet. Aber schnell kehrten sie zurück und umschwärmten die Kreuzfahrer auf ihren flüchtigen Rossen. Bald angreifend, bald zurückweichend, ließen sie ihnen bei Tag und Nacht keine Ruhe; niemand durfte es wagen, seine Rüstung abzulegen. Man war gezwungen, stets in geschlossenen Kolonnen zu marschieren, Furagieren in kleineren Abteilungen war kaum noch möglich. Nur mit Mühe konnte man für die Pferde dürftiges Futter und Wasser finden. Schon nach wenigen Tagen, am 30. April, mußte ein Teil des Gepäcks zurückgelassen werden, auf das sich die Feinde wie die Raubtiere stürzten. Dies sollte ihnen aber teuer zu stehen kommen. Friedrich ließ das Gepäck in Brand stecken, und als der Rauch, welcher sich entwickelte, die Luft unsichtig machte, fielen die Deutschen über die Türken her und machten etwa 300 von ihnen nieder. Schon zwei Tage später kam es wieder zu einem Kampfe, in dem sich Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Meran, der Vogt Friedrich von Berg und die Grafen Ulrich von Kyburg und Konrad von Oettin-

[1] In der Nähe von Laodicea hatten auf dem zweiten Kreuzzuge die Deutschen unter Bischof Otto von Freising und bald darauf die Franzosen unter König Ludwig VII. blutige Niederlagen erlitten. Vgl. Bd. IV, S. 459.

gen besonders auszeichneten. Solche Erfolge belebten den Mut und die Stimmung im Heere, und von manchem tapferen Streich wissen unsere Berichterstatter zu erzählen.

Am Himmelfahrtstage (3. Mai) erhielt der Kaiser die Nachricht, daß die Türken den nahen Engpaß von Myriokephalon, welcher auf dem Wege der Kreuzfahrer lag, mit 30 000 Mann besetzt hätten. Hier hatten einst die Türken im Jahre 1176 dem Kaiser Manuel von Konstantinopel eine schwere Niederlage beigebracht[1]; ein gleiches Schicksal hofften sie jetzt Kaiser Friedrich zu bereiten. Da es unmöglich schien, den Paß mit Gewalt zu nehmen, beschloß Friedrich, ihn zu umgehen. Unter Führung eines vornehmen türkischen Gefangenen, dem man Leben und Freiheit versprach, schlug man die nordwestliche Richtung auf Philomelion ein. Aber auch dieser Weg war äußerst gefährlich. Er führte über einen hohen, steilen Gebirgskamm, dessen Übersteigung für ein Heer außerordentlich schwierig war, dazu wurden die Kreuzfahrer auf allen Seiten von den Türken bedroht. Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Berthold von Meran, Markgraf Hermann von Baden und andere Edle deckten in heißem Kampfe den Rücken. Hierbei wurde dem Herzog Friedrich durch einen Steinwurf ein Vorderzahn ausgeschlagen, ein zweiter abgebrochen. Von den Höhen wurde der Heereszug mit Steinen und Geschossen überschüttet. Doch gelang es den Rittern, die von ihren Pferden gestiegen waren und zu Fuß kämpften, den Gipfel zu erstürmen und die Feinde zu vertreiben. Nicht weniger schwierig als der Aufstieg war der Abstieg. Über 1000 Pferde und zahlreiche Saumtiere mitsamt dem Gepäck büßte man bei diesem denkwürdigen Übergang ein, während man, abgesehen von den Verwundeten, nur einen Ritter verlor. Der sonst so trockene Passauer Dechant Tageno ruft an dieser Stelle seines Kreuzzugsberichts aus: „Gedenket alle jenes Tages, an dem wir den hohen und beschwerlichen Berg überstiegen!"

Die Kreuzfahrer gelangten in eine weite, auf zwei Seiten von Bergen eingeschlossene Ebene, wo sie mannigfaches Obst, Futter und Wasser fanden, aber Ruhe war ihnen auch hier nicht vergönnt. Unaufhörlich wurden sie von feindlichen Reiterscharen umschwärmt. Am 6. Mai, dem Sonntag nach Himmelfahrt, verloren die Deutschen einen ihrer Besten, den Minnesänger Friedrich von Hausen, der auf der Verfolgung der Feinde durch einen unglücklichen Sturz mit dem Pferde sein Leben endete. Er verdient es wohl, daß wir einen Augenblick bei ihm verweilen.

Aus einem rheinischen Geschlecht der Wormser Gegend stammend, war er an den kaiserlichen Hof gekommen und hatte sich die Gunst Kaiser Friedrichs und König Heinrichs in hohem Maße erworben. Er sang seinem Mägdlein minnigliche Lieder, bis auch er das Kreuz sich anheften ließ und mit Kaiser Friedrich nach dem Morgenlande zog. Aber auch das

[1] Vgl. Bd. V, S. 723.

Kreuz auf der Schulter vermochte nicht, die weltliche Minne aus dem Herzen zu verdrängen:

Mîn herze und mîn lîp diu wellent scheiden,
diu mit ein ander varnt nu mange zît.
der lîp wil gerne vehten an die heiden:
sô hât iedoch daz herze erwelt ein wîp
vor al der werlt. Daz müet mich iemer sît,
daz si ein ander niene volgent beide.
mir habent diu ougen vil getân ze leide.
got eine müeze scheiden noch den strît.

Ich wânde ledic sîn von solher swaere,
dô ich daz kriuze in gotes êre nan.
ez waer ouch reht deiz herze als ich dâ waere,
wan daz sîn staetekeit im sîn verban.
ich solte sîn ze rehte ein lebendic man,
ob ez den tumben willen sîn verbaere.
nu sihe ich wol daz im ist gar unmaere
wie ez mir an dem ende süle ergân.

Sît ich dich, herze, niht wol mac erwenden,
dun wellest mich vil trûreclîchen lân,
sô bite ich got daz er dich ruoche senden
an eine stat dâ man dich wol empfâ.
owê wie sol ez armen dir ergân!
wie torstest eine an solhe nôt ernenden?
wer sol dir dîne sorge helfen enden
mit solhen triuwen als ich hân getân? [1]

[1] Lachmann-Haupt, Des Minnesangs Frühling. 4. Aufl., S. 47.

Es will mein Herze und mein Leib sich scheiden;
So lange waren innig sie gesellt!
Mein Leib will einzig kämpfen mit den Heiden.
Doch hat mein Herz ein Weib sich auserwählt
Vor aller Welt. Wie quält es mich so sehr,
Daß Herz und Leib sich nicht mehr folgen beide!
Viel taten meine Augen mir zu leide.
Entscheiden kann den Streit allein der Herr.

Von solchen Nöten glaubt' ich mich errettet,
Da ich das Kreuz annahm zur Ehr' des Herrn,
Mein Herze enger nur mit mir verkettet:
Doch bleibt beständig es in weiter Fern.
Welch reiches Leben sollte mir erstehn,
Ließ fahren nur mein Herz sein töricht Streben.
Doch fragt es — merk' ich — nichts nach meinem Leben,
Und wie es mir am Ende soll ergehn.

Und aus der Ferne sendet er noch manchen Gruß an die Geliebte; er denket unverweilen, wenn er ihr nahe wäre, was er ihr wollte sagen:

Ich denke under wîlen,
ob ich ir nâher waere,
waz ich ir wolte sagen.
daz kürzet mir die mîlen,
swenn ich ir mîne swaere
sô mit gedanken klage [1].

In einem anderen Liede wendet er sich gegen die, welche ihrem Gelübde untreu geworden sind und dem Tode entronnen zu sein glauben, aber am Jüngsten Tage die Himmelspforte verschlossen finden werden:

Si waenent sich dem tôde verzîn,
die gote erliegent sîne vart.
dêswâr êst der geloube mîn
daz si sich übel hânt bewart.
swerz kriuze nam und wider warp,
dem wirt doch got ze jungest schîn,
swann im diu porte ist vor verspart
die er tuot ûf den liuten sîn [2].

Das Bild des edlen Sängers und tapferen Ritters, welches die Minnesänger-Handschriften enthalten, stellt ihn dar, wie er, auf schwankendem Schiffe stehend, den Wellen ein Blatt anvertraut, daß sie es als Gruß an die ferne Geliebte in die Heimat tragen. Das Heer sah in ihm das Ideal wahren Rittertums, „seinen besonderen Trost“ [3]. „Über seinen Tod“, so schreiben die Kölner Annalen, „entstand im Lager solche Trauer, daß alle des Kampfes vergaßen und statt des Kriegsgeschreis Klagen anstimmten.“ Unter den Bäumen eines prächtigen Obstgartens fand der Dichter seine letzte Ruhestätte.

Jetzt sollte der letzte Zweifel an der feindseligen Gesinnung des Sultans von Ikonium schwinden. Anfangs schien es wohl, als ob der junge Sultan Kutbeddin gegen Kaiser Friedrich die gleichen freundschaftlichen

Doch, da ich, Herz, es nimmermehr kann wenden,
Daß du mich traurig läßt und einsam hier,
So bitt' ich Gott, daß er dich wolle senden
Dahin, wo man sich freundlich neiget dir.
O weh! Wie wird sich enden doch dein Wahn!
Wie durftest du entfliehen meinen Händen?
Wer soll dir deinen Kummer helfen enden
So treulich, wie ich sonst es hab' getan? (Übers. v. Kinzel.)

[1] Lachmann-Haupt, l. c. Seite 51.
[2] Lachmann-Haupt l. c. Seite 53.
[3] „Speciale solatium excercitus“ nennt ihn Ansbert.

Gefühle hegte wie der Vater. Die türkischen Gesandten, welche von Adrianopel aus das Kreuzheer begleiteten, hatten immer wieder beteuert, daß der Herr „außerstande sei, alle die wilden, unsteten türkischen Stämme zu bändigen, deren Raublust oft ihn selbst treffe, und deren Bestrafung ihm also gewiß willkommen sein werde". Als man sich nun Philomelium näherte, erklärten sie, mit dem Emir dieses Gebietes wegen des Durchmarsches verhandeln zu wollen. In vollem Vertrauen entließ man sie und gab ihnen den Ritter Gottfried von Wiesenbach als Unterhändler mit. So gelang es ihnen, zu entkommen und gar noch den Ritter Gottfried als Gefangenen mitzunehmen. Bald sahen die Kreuzfahrer, wie schmählich sie hintergangen waren. Als man am 7. Mai vor Philomelium ein Lager aufgeschlagen hatte, griffen die Türken gegen Abend dasselbe an. Aber die Deutschen machten unter den Herzögen Friedrich und Berthold einen Ausfall und warfen die Feinde, die nach ihrer eigenen Angabe über 4000 Tote hatten, in die Flucht. Bald wurde auch bekannt, daß Kutbeddin sich mit einer Tochter Saladins vermählt hatte. Von Saladins Schwiegersohn aber war nichts Gutes zu erwarten.

Unter fortwährenden Kämpfen und immer zunehmenden Entbehrungen ging der Marsch weiter. Die Türken hatten alles Vieh in die Berge getrieben und alle sonstigen Nahrungsmittel beiseite geschafft oder vernichtet. Das Land selbst bot nichts. Wasser war nur selten zu erreichen. Die Lage verschlimmerte sich von Tag zu Tag. Die Preise der Nahrungsmittel stiegen ins Ungeheuerliche: ein Ochse oder eine Kuh kostete 5 bis 9 Mark, für ein kleines Brot bezahlte man 1 Mark. Das Fleisch gefallener Pferde und Lasttiere galt schon als Leckerbissen. An Mehl fehlte es fast gänzlich. Selbst Wurzeln mußten als Nahrungsmittel dienen. So nahte am 13. Mai das Pfingstfest, das am frühen Morgen durch eine Messe gefeiert wurde. Als Festmahl, sagt Ansbert, kochten sich die meisten Häute von Rindern und Pferden; nur die Reicheren konnten sich eine kleine Portion Pferdefleisch leisten. Dennoch war der Mut der Kreuzfahrer ungebrochen, die freudige Begeisterung nicht erloschen; ja man sah vielmehr in den Leiden und Entbehrungen die verdiente Strafe für das ausschweifende Leben, das man während des Aufenthalts in Adrianopel geführt hatte. Nur vereinzelt kam es vor, daß jemand, von Hunger getrieben, zum Feinde überlief oder in dumpfer Verzweiflung sich mit ausgebreiteten Armen zur Erde warf, um durch die Hand der Ungläubigen den Märtyrertod zu erleiden.

Am Pfingsttage hielten die Feinde Ruhe. Als aber die Kreuzfahrer am nächsten Tage in ein weites Tal gelangten, erblickten sie vor sich ungeheure Reitermassen — sie wurden auf 300 000 geschätzt — unter der Führung Kutbeddins und seiner Brüder. Ihnen konnten die Deutschen nur etwa 600 Berittene entgegenstellen. Dennoch ordnete der Kaiser seine Scharen zum Kampfe. Er stellte sie in drei Treffen auf, aber nicht in einer

Front, sondern keilförmig, indem er die beiden Seitentreffen oder Flügel gegen das Mitteltreffen zurücknahm. Dieses befehligten die Bischöfe von Münster und Würzburg, den rechten Flügel führte der Kaiser selbst, den linken Herzog Friedrich von Schwaben. Außerhalb schlossen sich die Schleudermaschinen und Bogenschützen an[1]. Den Verlauf der Schlacht im einzelnen kennen wir nicht. Jedenfalls trug die heilige Kreuzzugsbegeisterung und die kriegerische Überlegenheit der Deutschen den Sieg über die Massen davon. Der Kaiser selbst drang gegen einen Hügel vor, auf dem der Sultan Kutbeddin mit einer auserlesenen Schar stand. Auch diese wurde geschlagen; nur mit Mühe entkam Kutbeddin selbst aus dem Getümmel. Ein derartiger Sieg konnte nur mit göttlichem Beistand errungen sein. Der fromme Graf Ludwig von Helfenstein, der Bruder des Bischofs Gottfried von Würzburg[2], versicherte hoch und heilig auf sein Kreuzfahrergelübde, gesehen zu haben, wie der heilige Georg in schneeweißem Gewande auf weißem Rosse den Christenscharen vorangezogen sei und die Ungläubigen scharenweise mit seiner Lanze niedergestreckt habe. Ein armenischer Überläufer wußte gar zu erzählen, daß die Türken 7000 himmlische Reiter auf weißen Pferden gesehen hätten, die gegen sie kämpften.

Auf der Verfolgung kamen die einzelnen Abteilungen der Kreuzfahrer auseinander und verloren in den Staubwolken die Richtung; erst nach stundenlangem Umherirren fanden sie sich wieder zusammen und schlugen ein Lager auf. Aber Erquickung fanden sie nach dem heißen Tage nicht, da es weit und breit weder Gras noch Wasser gab. Als das Heer am nächsten Morgen erschöpft und matt langsam weiterzog, litt es fürchterliche Durstesqualen. Die einen stürzten sich auf die gefallenen Pferde, um an deren Blut ihren Durst zu stillen, andere zermalmten mit den Zähnen Gräser und gar den Kot der Pferde, einige verschmähten selbst das Ekelhafteste nicht, um nur die lechzenden Lippen ein wenig anzufeuchten. Endlich gelangte man an eine sumpfige Stelle mit etwas Wasser. Hier wurde zwei Tage gerastet. Das Fleisch der gestürzten Tiere diente zur Nahrung. Feuer machte man in Ermanglung von Holz mit Sätteln, alten Kleidungsstücken und anderen brennbaren Gegenständen. Immerhin erholte sich das Heer so weit, daß es den Marsch bis in die Nähe von Ikonium fortsetzen konnte.

Am 16. Mai ließ der Sultan durch einen Gesandten dem Kaiser freien Durchmarsch und drei Tage Verpflegung anbieten gegen Zahlung von 300 Zentnern Gold und Überlassung des christlichen Armeniens (Zilizien). Der Kaiser lehnte dies Anerbieten als seiner und der Kreuzfahrer unwür-

[1] Vor Philadelphia hatte der Kaiser eine Verstärkung durch lateinische Bogenschützen erhalten, welche, durch verschiedene Umstände unterwegs aufgehalten, erst hier zu ihm stießen und im Kampf gegen die Türken gute Dienste leisteten.

[2] Graf Ludwig von Helfenstein gehörte zu denen, die den Konstanzer Frieden mit beeidigten, vgl. S. 66.

dig ab; nicht mit Gold und Silber würden sie sich den Durchmarsch erkaufen, sondern mit Eisen und Christi Hilfe sich den Weg bahnen. Nun mußte die Entscheidung fallen. Schwer bedrückte den Kaiser die furchtbare Verantwortung, die auf ihm ruhte; dem heiligen Georg gelobte er eine Kirche, wenn er ihn aus der Not errette. Am Morgen des nächsten Tages (17. Mai) bereitete sich das Heer durch Messe und Abendmahl zum Kampfe vor. Glücklich gelangte es, von den Feinden nur wenig belästigt, zu einem vor der Stadt gelegenen Tiergarten, wo man nach den harten Entbehrungen Wasser und Futter für die Pferde im Überfluß fand. Gewitterregen aber ließ die Kreuzfahrer nicht zu der ersehnten Nachtruhe kommen.

Am Morgen des 18. Mai teilte Friedrich das Heer in zwei Teile. Der eine Teil sollte unter Führung seines Sohnes die Stadt erstürmen und besetzen, während er selbst mit dem andern die draußen stehende Hauptmacht der Türken abzuwehren gedachte. Streng verboten wurde das Plündern, bevor nicht beide Abteilungen ihre Aufgabe gelöst hätten. Jetzt erschien ein Gesandter des alten Sultans, um Verhandlungen anzuknüpfen. Der Kaiser forderte als Vorbedingung die Auslieferung des Ritters Gottfried von Wiesenbach, gab aber zugleich Herzog Friedrich den Befehl, mit den Seinen vorzurücken. Als diese sich der Stadt näherten, eilte ihnen der bereits aus der Haft entlassene Ritter Gottfried entgegen, sie zum Angriff ermunternd und ihnen den Sieg verheißend, und bald darauf sahen sie den Sultan Kilidsch Arslan mit einem kleinen Gefolge auf sie zukommen, anscheinend in der Absicht, die Verhandlungen fortzusetzen. Aber als sie heransprengten, wandte sich der Sultan mit den Seinen zur Stadt zurück. Nach kurzem Kampf drangen die Deutschen in die Stadt und stürmten durch die Straßen, alles niedermachend, was ihnen in den Weg kam. Kilidsch Arslan hatte sich mit einem Teil der Bevölkerung in die Burg gerettet.

Inzwischen befand sich der Kaiser außerhalb der Stadt im ärgsten Gedränge. Gegenüber der erdrückenden Übermacht der Türken schien keine Rettung möglich. Schon legten die Bischöfe ihre Stolen an, um in vollem Ornate dem Opfertode für Christus entgegenzugehen. Friedrich aber, „dessen gleichen auf dem ganzen Erdkreis nicht zu finden ist“, ersteigt jetzt in der höchsten Not den Gipfelpunkt seines Ruhmes. Mit Tränen in den Augen sieht er zur Linken und zur Rechten seine Getreuen fallen: sein Haupt will er daran geben, wenn das Christenheer wohlbehalten in Antiochia wäre. Hoch hebt er sich dann im Sattel, feuert die Ritter mit zündenden Worten an, und mit dem Schlachtruf: „Christus unser Sieger, Christus unser König, Christus unser Kaiser!“ stürzt er sich unter die Feinde. Voll Begeisterung folgen ihm die Seinen. Dem Kaiser wagt niemand Widerstand zu leisten. Furchtbar wüten jetzt die deutschen Schwerter. Bald ist ein herrlicher Sieg errungen.

Die völlige Erschöpfung der deutschen Ritter machte die Verfolgung der Türken und die Ausnutzung des Sieges unmöglich. Am Abend zog Kaiser Friedrich in Ikonium ein; hier trafen sich Vater und Sohn und umarmten sich, beide aufs tiefste bewegt. Am anderen Morgen wurde ein Dankgottesdienst mit feierlichem Hochamt abgehalten; der Predigt zugrunde gelegt wurde eine Stelle aus dem Briefe des Apostels Paulus an Timotheus, worin derselbe von seiner Verfolgung und seinen Leiden spricht, die ihm zu Ikonium widerfahren seien, und aus denen ihn der Herr erlöst habe[1]. Die Kreuzfahrer aber fanden nun endlich nach all den Anstrengungen und Entbehrungen der schweren Wochen Erholung und Entschädigung. Bald entdeckten sie die Verstecke, in denen die Einwohner ihre Lebensmittel, besonders Vorräte an Weizen und Gerste untergebracht hatten. Eine reiche Beute an Gold und Silber und sonstigen Kostbarkeiten fiel in ihre Hände. Im Palaste Kutbeddins fanden sie große Schätze, welche angeblich Saladin zur Werbung eines Söldnerheeres gegen die Kreuzfahrer geschickt hatte.

An einem der nächsten Tage erschien vor dem Kaiser eine Gesandtschaft des alten Kilidsch Arslan, dessen frühere Freundschaftsversicherungen doch nicht ganz unwahr gewesen zu sein scheinen. Indem er die Schuld auf seinen Sohn Kutbeddin schob, bat er um Schonung und erklärte sich zu jeder Genugtuung bereit. Der Kaiser ging nach Beratung mit den Fürsten auf das Friedensangebot ein. Nachdem er dem Sultan seine Wortbrüchigkeit vorgehalten, forderte er in weiser Mäßigung, entsprechend den früheren Vereinbarungen, nur einen ausreichenden Markt und freien Durchzug sowie als Bürgschaft dafür die Stellung vornehmer Geiseln. Der Sultan ging gern auf diese Bedingungen ein und stellte die verlangten Geiseln, 10 Emire und 10 große Barone. Nach viertägigem Aufenthalt verließ das Kreuzheer am 23. Mai die Stadt, in der überdies die Luft infolge Verwesung der Leichen verpestet war, und bezog noch einmal ein Lager in dem Tierpark. Hier wurde in den nächsten Tagen ein großer Markt abgehalten. Die in Ikonium gemachte Beute ermöglichte den Kreuzfahrern, sich mit Nahrungsmitteln, mit Fleisch, Brot, Butter, Käse, reichlich zu versehen. Vor allem ergänzte man den stark reduzierten Pferdebestand; die Esel ungerechnet, wurden über 6000 Pferde und Maultiere, wenn auch zu hohen Preisen, angekauft.

Neu gestärkt und in gehobener Stimmung brach das Kreuzheer am 26. Mai zum Weitermarsch auf und zog in südöstlicher Richtung auf das Taurosgebirge zu, um Seleucia zu erreichen. In den ersten Tagen hatte man wieder, entgegen dem mit Kilidsch Arslan abgeschlossenen Vertrage, unter den türkischen Nomaden zu leiden. Erst als der Kaiser die seldschukischen Geiseln mit dem Tode bedrohte, ließen die Überfälle nach.

[1] 2. Timotheus 3, 11.

In einer Stadt namens Pyrgos hielt man einen Rasttag und kaufte Lebensmittel. Am 30. Mai wurde Laranda (Karaman), die letzte Stadt nach Zilizien zu, erreicht. Die Geiseln entließ Friedrich noch nicht, weil er den Seldschuken, zumal nach den letzten Erfahrungen, nicht trauen zu dürfen glaubte. Nachdem sich das Heer noch einmal versorgt und für den Gebirgsmarsch neue Kräfte gesammelt hatte, überschritt man die armenische Grenze und begrüßte mit Freuden das Zeichen des Kreuzes, das man hier nach so langer Zeit zum erstenmal wieder erblickte. Im Gebirge hatten die Kreuzfahrer wieder große Strapazen und Entbehrungen zu ertragen. Futter für die Tiere war allerdings zur Genüge vorhanden; doch bald stellte sich Mangel an Nahrung für die Menschen ein, und wieder mußte man sich mit dem Fleisch gestürzter Pferde begnügen. Besonders schwierig zeigte sich der Marsch längs des vielfach gewundenen Saleph oder Kalykadnus. Unwegsame Gebirgspfade zogen sich an dem jäh abfallenden Nordufer des in der Tiefe rauschenden Gebirgsstromes hin. Ein geordnetes Marschieren war nicht möglich; jeder suchte sich mit Händen und Füßen kletternd seinen Weg. Bischöfe und Ritter in ihren schweren Rüstungen, welche solchen Anstrengungen nicht gewachsen waren, mußten sich auf ihre Knappen stützen oder gar auf Bahren und in Sänften getragen werden. Nur die Aussicht, bald Seleucia zu erreichen, hielt die Stimmung im Heere aufrecht.

Die Armenier waren den Kreuzfahrern auf das freundlichste entgegengekommen. Schon auf der Höhe des Gebirges hatte der Herr einer Grenzfestung, Sibilia mit Namen, dem Heere Lebensmittel, soviel er vermochte, zum Kauf angeboten. An einer über den Saleph führenden steinernen Brücke wurde der Kaiser am 8. Juni durch eine Gesandtschaft des Herrn von Armenien ehrfurchtsvoll bewillkommnet. Seit dem Jahre 1187 beherrschte das Land unter dem Titel eines Barons Leon II. aus dem Geschlecht der Rubeniden. Er hatte die nur dem Namen nach noch bestehende Abhängigkeit Armeniens von Konstantinopel gelöst und erst vor kurzem einen Angriff der Seldschuken abgewiesen. Den Abendländern, im besonderen den Deutschen brachte er große Zuneigung entgegen, wie er überhaupt seinen Hof und die ganze Verwaltung des Reiches nach abendländischem Muster eingerichtet hatte. Jetzt ließ er dem Kaiser sein Land und Volk zur Verfügung stellen und bot sich ihm als Vasallen an. Sicherlich hat Friedrich, dessen Streben während seiner ganzen Regierung darauf hinausging, das römische Kaisertum zu seiner alten Höhe emporzuheben, neben der Befreiung des Gelobten Landes auch daran gedacht, das kaiserliche Ansehen im Morgenlande zur Geltung zu bringen, und wird auf das Anerbieten Leons eingegangen sein. Erst 7 Jahre später führte Heinrich VI. den Plan des Vaters aus und verlieh Leon die Königskrone von Armenien[1]. Um den Kaiser zu be=

[1] Vgl. Toeche l. c. S. 477.

grüßen, kam ihm der Fürst von seiner Hauptstadt Mopsvestia (Sis) nach Seleucia entgegen und schickte für das Heer Lebensmittel voraus.

Am 10. Juni überstiegen die Kreuzfahrer den letzten der Bergzüge. Vor sich sahen sie Seleucia und die fruchtbare Küstenlandschaft liegen. Dort im befreundeten Lande hofften sie nach all den Mühen und Gefahren Ruhe und Erholung zu finden. Nun mußte sich alles zum besten wenden. Gegen Abend zog man wohlgemut zu Tal und lagerte sich auf einer Flur am linken Ufer des Flusses. Da verbreitete sich wie ein Lauffeuer die Schreckenskunde: „Der Kaiser tot!"

Um schneller ans Ziel zu gelangen, hatte sich Friedrich am Morgen vom Hauptheere getrennt und war, von einem geringen Gefolge begleitet und von Eingeborenen geführt, auf einem abschüssigen Pfad zum Saleph hinabgestiegen und hatte glücklich um Mittag das andere Ufer erreicht. Hier hielt man Rast und nahm das Mahl ein. Da lockte den Kaiser in der glühenden Junihitze ein erquickendes Bad in dem kühlen Gebirgswasser. Trotz der Warnungen seiner Umgebung warf er die Kleidung ab und stürzte sich in die Flut. Anscheinend vom Schlag getroffen, wurde er von den reißenden Strudeln fortgerissen. Nur mit Mühe gelang es, seine Leiche zu bergen.

Der Eindruck der Todesnachricht war niederschmetternd. Der Kölner Chronist schreibt: „An dieser Stelle und in diesem traurigen Berichte versagt uns die Feder, und die Rede verstummt, unzulänglich, die Angst und die Trübsal des Pilgerheeres zu schildern in dieser größten Not. Das überlassen wir zu fühlen, nicht zu lesen dem Urteil eines jeden, daß er erwäge die Klage, die Trauer und die Verzweiflung der Menge, die im fremden Lande gelassen war, ratlos, ohne Trost, ohne Haupt. Gott, dessen Gewalt niemand widerstehen kann, und unter dem sich beugen müssen, die der Erdkreis trägt, hat nach seinem Gefallen gehandelt, zwar gerecht nach seines Ratschlusses unabänderlichem, unbeugsamem Willen, aber nicht barmherzig, wenn so gesagt werden darf, für den Zustand der heiligen Kirche und die lange Verwüstung im Lande der Verheißung."

Glücklich hatte der Kaiser das Heer durch alle die Fährnisse des Landweges, denen frühere Kreuzfahrer erlegen waren, bis an die Schwelle des Heiligen Landes geführt. Unsterblichen Ruhm kriegerischen Mutes und selbstverleugnender Ausdauer hatten sich die Deutschen unter seiner Leitung erworben, aber doch nur, weil er es in wunderbarer Weise verstanden hatte, das ganze Heer mit seinem Geiste zu erfüllen und den Herzen der Seinen Furcht und Liebe zugleich einzuflößen, welche ihm gestatteten, zur Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung mit aller Strenge durchzugreifen. Den Gesamteindruck, welchen das deutsche Kreuzfahrerheer Kaiser Friedrichs im Morgenlande hinterließ, gibt, wenn auch etwas übertrieben, der Brief eines Armeniers an Saladin wieder: „Im deutschen Heere ist mancherlei Volks; aber harte Zucht und eine wahrhaft

entsetzliche Strenge hält alles zusammen. Begeht einer ein Verbrechen, so opfern sie ihn wie ein Schaf, ohne lange Worte zu verlieren. Einmal wurde ein Vornehmer beschuldigt, daß er in der Züchtigung eines Knechtes das Maß überschritten habe. Sogleich versammeln sich die Priester und sprechen einmütig das Urteil, er müsse sterben; und obschon viele für ihn beim Kaiser bitten, läßt dieser den Mann wirklich hinrichten. Sinnlicher Genüsse enthalten sie sich mit der größten Scheu; wer sich in dieser Beziehung vergeht, dessen Gesellschaft wird gemieden, und er verfällt unnachsichtiger Strafe. Alles dies aus Trauer um das Heilige Grab. Es ist Tatsache, daß viele von ihnen sich durch einen Schwur verpflichteten, lange Zeit hindurch kein Gewand, nur die eiserne Rüstung zu tragen; die Oberen waren freilich dagegen. Ganz einzig und unglaublich ist ihre Ausdauer gegen jede Art von Beschwerden[1]."

Nur der unbeugsame Wille einer überragenden Persönlichkeit, wie es Kaiser Friedrich war, hätte den Kreuzzugsgedanken der Verwirklichung nahe bringen können. Mit Friedrichs Tod war die Seele des Kreuzheeres entflohen, seine Einmütigkeit gebrochen. Ein Teil ging bei Tarsos zu Schiff und fuhr nach Tripolis, ein anderer scheint sich nach dem Hafenplatz von Antiochia, St. Simeon, eingeschifft zu haben. Der Hauptteil aber unterstellte sich der Führung des Kaisersohnes, der auf dem Zuge so manche Probe von Umsicht und Heldenmut gegeben hatte und im Heere allgemein beliebt war. Nachdem er zu Seleucia eine mehrtägige Totenfeier zu Ehren des Kaisers veranstaltet hatte, zog er, den Leichnam mit sich führend, nach Tarsos, wo die Eingeweide beerdigt wurden. Von dort schlug er den Landweg nach Antiochia ein. Hier wurde nach einem auch in Deutschland vielfach geübten Verfahren das Fleisch der kaiserlichen Leiche von den Knochen abgelöst und feierlich in einem Marmorsarkophage vor dem Hochaltar der Peterskathedrale bestattet. In Antiochia traf die Kreuzfahrer ein neues, großes Mißgeschick, das für den unglücklichen Ausgang des ganzen Unternehmens entscheidend wurde. Eine pestartige Krankheit brach im Heere aus und forderte zahllose Opfer. Zu ihnen gehörten: Bischof Gottfried von Würzburg, Bischof Martin von Meißen, Markgraf Hermann von Baden, Graf Florentius von Holland, Graf Poppo von Henneberg, Burggraf Burkhard von Magdeburg, Graf Wilbrand von Hallermund, Graf Hoier zum Waldenberg und Vogt Friedrich von Berg. Die traurigen Reste des deutschen Heeres führte Herzog Friedrich von Tripolis aus zur See über Tyrus gegen Akkon, vor dem sich auch die übrigen Kreuzfahrer, die den Seeweg gewählt hatten, inzwischen eingefunden hatten. Auch der Sohn des Kaisers sollte die Heimat nicht wiedersehen. Am 20. Januar 1191 erlag er vor Akkon der Seuche. Auf dem Friedhofe des deutschen Spitals im Lager vor Akkon wurde er be-

[1] Nach Riezler l. c. S. 69/70.

graben. Wo die Gebeine Kaiser Friedrichs geblieben sind, welche der Sohn von Antiochia aus mit sich führte, wohl um sie an heiliger Stätte in Jerusalem zu bestatten, ob sie im Grabe des Sohnes die letzte Ruhestätte gefunden haben — weiß niemand.

Mitten aus seiner Heldenlaufbahn war Kaiser Friedrich herausgerissen worden; im Begriff stehend, für die Verwirklichung einer großen Idee sein ganzes Sein einzusetzen, war er von einem jähen Tode hinweggerafft. Es ist eine müßige Frage, ob das Unternehmen einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn er am Leben geblieben wäre. Denn wer wollte jenem arabischen Chronisten unbedingt recht geben, welcher später schrieb: „Wenn Gott durch eine gnädige Fügung für uns den deutschen Kaiser nicht hätte in dem Augenblick sterben lassen, als er in Syrien einfallen wollte, so hätte man in späteren Tagen von Syrien und Ägypten sagen können: Hier regierten einst die Muselmänner!" Da Friedrich als Sieger starb, blieb sein Andenken unberührt von dem unglücklichen Ausgang des Kreuzzuges. Als eine lichte Heldengestalt, von einem romantischen Schimmer umstrahlt, blieb er den Zeitgenossen im Gedächtnis.

Während bei anderen Menschen Charakterschwächen mit zunehmendem Alter sich oft verschärfen und markanter hervortreten, erscheinen sie bei Friedrich durch die Jahre gemildert und veredelt. Das innere Ebenmaß, welches in schönem Einklang stand mit seiner äußeren Erscheinung, sein starkes Pflichtbewußtsein und die hohe Auffassung von seinem Kaisertum machten ihn zu einer Idealgestalt des mittelalterlichen Herrschers. Einen eigentümlichen Zauber muß er auf alle, die mit ihm in Berührung kamen, ausgeübt haben. Der Engländer Ricardus schildert ihn: „Sein Antlitz drückte die Festigkeit seiner Seele aus, immer gleichbleibend und unbewegt, weder vom Schmerz verfinstert, noch vom Zorn verzerrt, noch ausgelassen in der Freude." Otto von Freising nennt den Kaiser „maßhaltend im Glück, tapfer im Unglück", Rahewin bringt diese Mäßigung in allen Dingen durch eine Reihe von Antithesen zum Ausdruck; der Trierer Geschichtsschreiber schildert den Eindruck der Nachricht vom Eidbruch Urbans III. mit den Worten: „Standhaft, wie er in allen Lagen seines Lebens war, unterdrückte er die Regung seines Gemütes und verbarg seinen Unwillen in gewohnter Weise unter einem Lächeln[1]"; in ähnlicher Weise bewies er seine Selbstbeherrschung, wie uns berichtet wird, beim Empfang der Gesandten Kaiser Isaaks[2]. Die viel gepriesene mâze, „die Mutter aller Rittertugenden", sah man in Friedrich verkörpert.

[1] Vgl. oben S. 229.
[2] Vgl. oben S. 229.

So lebte das Bild seiner starken und dabei liebenswürdigen Persönlichkeit im Gedächtnis des deutschen Volkes fort. Aber die Sage von dem weltentrückten und einst wiederkehrenden Kaiser verknüpfte sich nicht mit ihm, sondern mit seinem Enkel Friedrich II. und ist der Ausdruck religiöser Opposition gegen die Allmacht der Römischen Kirche und der Hoffnung auf den Mann, der dem Verfall des Reiches steure. Die Kyffhäusersage war ursprünglich reine Lokalsage und ist es geblieben bis in das 19. Jahrhundert. Erst als nach dem ruhmlosen Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die Sehnsucht nach der längst entschwundenen Kaiserherrlichkeit erwachte, ist sie auf Friedrich Rotbart übertragen und durch Friedrich Rückerts Lied vom alten Barbarossa, der im unterirdschen Schlosse sich verzaubert hält, der mit sich hinabgenommen des Reiches Herrlichkeit und einst wiederkommen wird, um sie zu neuem Leben zu erwecken, zur Nationalsage und zum Allgemeingut des deutschen Volkes geworden. Seit den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts krönt das Kyffhäusergebirge ein Denkmal, errichtet zur Erinnerung an die Wiedererstehung des deutschen Kaiserreichs und dem Heldenkaiser Wilhelm I. zu Ehren, der in mancher Beziehung Ähnlichkeit hat mit Kaiser Friedrich dem Rotbart.

Ausblick

Als Kaiser Friedrich im Mai 1189 von Regensburg nach dem Gelobten Lande aufbrach, übernahm sein Sohn Heinrich die selbständige Regierung des Reiches. Schon in jungen Jahren mit der Politik des Vaters vertraut und zuletzt in manchen wichtigen Fragen vor eigene Entscheidungen gestellt, war Heinrich schon frühzeitig sich der Schwere der Verantwortung bewußt geworden, die er dereinst als Deutscher Kaiser tragen sollte. Als ein Frühgereifter tritt er uns entgegen. Den Willen zur Macht und das staatsmännische Geschick des Vaters besaß er in gesteigertem Maße; erfüllt von imperialistischen Ideen, hatte er den Ehrgeiz, das Kaisertum zur höchsten Höhe emporzuführen. Aber im Gegensatz zu dem innerlich ausgeglichenen und liebenswürdigen Wesen des Vaters zeigte er eine abstoßende Strenge und eine bis zur Grausamkeit gesteigerte Rücksichtslosigkeit.

Schon wenige Monate, nachdem Friedrich Deutschland verlassen hatte, wurde König Heinrich in schwere innere Kämpfe verwickelt. Den Streit im Hause Meißen hatte er glücklich beigelegt. Da kehrte Heinrich der Löwe eidbrüchig unter einem fadenscheinigen Vorwande aus England zurück, um seine frühere Macht wiederzuerlangen. Seine alten Anhänger fielen ihm zu. Noch im Oktober nahm er Bardowick und zerstörte es. Lübeck öffnete ihm die Tore. Doch in dem jungen Staufer hatte sich Heinrich geirrt. Die letzten Worte, welche Kaiser Friedrich in dem Briefe vom November 1189 an seinen Sohn richtete, lauteten: „Wir raten Deiner Umsicht und ermahnen dich in Christus, mit königlicher Macht Gericht zu halten und gegen die Übeltäter an der königlichen Würde im Eifer zu entbrennen, denn damit wirst Du wahrlich die Gnade Gottes und die Gunst des Volkes erlangen [1]." Dieser Mahnung ist König Heinrich gefolgt. Schon im Oktober wurde der Reichskrieg gegen Heinrich den Löwen beschlossen. Der Winterfeldzug brachte keine Entscheidung. Für den Mai 1190 war ein neues Heeresaufgebot erlassen. Aber schon Mitte Juli kam es zu Fulda unter Vermittlung der rheinischen Erzbischöfe zum Frieden: die Mauern

[1] Vgl. oben S. 233.

von Braunschweig, aber auch die der Lauenburg werden geschleift; von Lübeck bekommt Heinrich der Löwe die eine Hälfte, die andere behält der Graf von Holstein; Heinrichs Söhne Heinrich und Lothar werden dem König als Geiseln überlassen.

Für die rasche Verständigung König Heinrichs mit dem Welfen waren vor allem die sizilischen Angelegenheiten ausschlaggebend. Am 18. November 1189 war König Wilhelm II. von Sizilien gestorben. Nach dem Erbrecht mußte die normannische Krone an Heinrich fallen. Doch eine nationale Partei setzte Tankred, einen unehelichen Sproß der sizilischen Königsfamilie, auf den Thron. Er fand Anerkennung von seiten der Kurie und Unterstützung bei Richard Löwenherz, der auf seiner Kreuzfahrt in Messina Aufenthalt nahm. Aber nicht bloß die Geltendmachung der sizilischen Erbansprüche drängte König Heinrich zum Zuge nach Italien. Schon im Frühjahr 1189 hatte Papst Clemens III. ihm die Kaiserkrone zugesagt. Als die Trauerkunde vom Tode Kaiser Friedrichs im September 1190 in Deutschland eintraf und Heinrich nunmehr als Nachfolger des Vaters die Regierung führte, mußte es sein Wunsch sein, die Krönung nicht länger hinausgeschoben zu sehen. Aber erst Ende 1190 brach er nach Italien auf, nachdem ihm Clemens III. noch einmal die frühere Zusage wiederholt hatte. Die Kurie befand sich in einer mißlichen Lage. Einerseits hatte sie die freundschaftlichen Beziehungen zum deutschen Königshofe aufrecht erhalten, andererseits hatte sie mit der Anerkennung Tankreds gegen Heinrich einen feindseligen Schritt getan. Da starb Clemens III. im März 1191. Sein Nachfolger Cölestin III., nicht gebunden an die Versprechungen seines Vorgängers, machte Heinrich Schwierigkeiten mit der Kaiserkrönung. Doch unter kluger Ausnutzung des zwischen der Kurie und den Römern bestehenden Gegensatzes, allerdings aber auch unter rücksichtsloser Preisgabe des kaiserfreundlichen Tuskulum gelingt es Heinrich, die Kaiserkrönung durchzusetzen. Aber weniger glücklich war sein Zug gegen Tankred. Eine furchtbare Seuche im Heere zwang ihn, die Belagerung Neapels nach vier Monaten aufzugeben, und seine Gemahlin Konstanze fiel in die Hände seines Gegners. Krank kehrte Kaiser Heinrich nach Deutschland zurück.

Bald sah er sich hier einer großen Fürstenverschwörung gegenüber. Heinrichs des Löwen ältester gleichnamiger Sohn, welcher als Geisel nach Italien mitgeführt worden war — Lothar war schon im Oktober 1190 zu Augsburg gestorben —, hatte sich heimlich aus dem Lager vor Neapel entfernt, um in Deutschland von neuem eine Empörung anzuzetteln. Eine gefährliche Wendung nahm dieselbe durch den Lütticher Wahlstreit. Die Kirchenpolitik des Vaters verfolgend, aber in schrofferer Form als dieser, hatte der junge Kaiser bei Besetzung mehrerer freigewordener Bischofsstühle rücksichtslos die Wahl der ihm genehmen Männer durchgesetzt. In Lüttich hatte er bei einer Doppelwahl sich gegen den Mehrheitskandidaten

Albert, den Bruder des Herzogs von Brabant, entschieden; da dieser aber seine Ansprüche nicht aufgab und von Papst Cölestin bestätigt wurde, drohte ein zweiter Trierer Streit auszubrechen. Als dann Albert im November 1192 von deutschen Rittern ermordet wurde, beschuldigte man den Kaiser der Mitwisserschaft. Nun bildete sich die Koalition, die bei der Erhebung Philipps von Köln glücklich vermieden war: die niederrheinischen Großen, mit dem Erzbischof von Köln an der Spitze, und die Welfen reichten sich die Hand. Hinter ihnen stand England und der Papst. Bald schlossen sich auch Berthold von Zähringen, ein Schwager Herzog Heinrichs von Brabant, und Ottokar von Böhmen dem Bunde an. Bereits ging man mit dem Plane um, Heinrich abzusetzen und an seiner Stelle Herzog Heinrich von Brabant zu wählen.

Da kam dem Kaiser ein glücklicher Zufall zu Hilfe, den er mit großem politischem Geschick auszunutzen verstand. Richard Löwenherz, um den die Dichtung zu Unrecht einen romantischen Schimmer gewoben hat, fiel auf der Rückkehr aus dem Heiligen Lande im Dezember 1192 in die Hände Herzog Leopolds von Österreich, den er in seinem Haß gegen alles Deutsche nach der Einnahme Akkons persönlich schwer gekränkt hatte. Nachdem Richard zuerst von Leopold auf dem Dürrenstein an der Donau gefangen gesetzt war, wurde er an den Kaiser ausgeliefert und auf dem Trifels in Gewahrsam gebracht. Die Drohung einer Auslieferung an seinen Todfeind Philipp August von Frankreich machte ihn gefügig. Durch seinen Einfluß kam im Juni 1193 zu Koblenz die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und den rheinischen Fürsten zustande. Seine Freilassung sollte zu Mariä Lichtmeß (2. Februar) 1194 erfolgen. Der Preis war die Zahlung eines ungeheueren Lösegeldes von 100 000 Mark Silber und die Lehenshoheit Kaiser Heinrichs über England; die Verpflichtung, als Vasall Heinrichs gegen Tankred Heeresfolge zu leisten, mußte Richard durch eine Erhöhung des Lösegeldes abkaufen. Durch die Liebesheirat des jungen Welfen Heinrich mit Agnes, der einzigen Tochter des Pfalzgrafen Konrad bei Rhein, wurde der hohen Politik ein Streich gespielt. Aber den Bemühungen der Fürsten gelang es, eine Aussöhnung des Kaisers mit dem künftigen Pfalzgrafen herbeizuführen. Durch die Vermittlung des alten Pfalzgrafen Konrad kam es dann im März 1194 zu Tilleda am Kyffhäuser zu einer persönlichen Zusammenkunft und Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Heinrich dem Löwen. Das alte Mißtrauen war aber damit nicht überwunden. Der junge Heinrich mußte sich verpflichten, mit nach Italien zu ziehen, und auch sein jüngerer Bruder Otto blieb als Pfand in der Hand des Kaisers. Doch wirklich Ernstes war von dem einsamen Alten in Braunschweig nicht mehr zu befürchten. Im Frühjahr 1195 traf ihn ein Schlaganfall, dem er am 6. August erlag. Im Dome zu Braunschweig ruht er neben seiner Gemahlin Mathilde unter einem schönen Doppelgrabmal. Der ein Menschenalter später lebende Künstler

hat ihn hier — im Gegensatz zu der Schilderung des Acerbus Morena[1] — als Idealfigur eines Niedersachsen in den besten Mannesjahren dargestellt.

Nachdem Heinrich die Fürstenverschwörung gesprengt hatte, hatte er seine Hände frei für die Erwerbung Siziliens. Hier war im Februar 1194 Tankred gestorben. Da der nationalen Partei jetzt der Mittelpunkt und die rechte Leitung fehlte, hatte Kaiser Heinrich leichtes Spiel, als er im Sommer 1194 mit bedeutender Heeresmacht, unterstützt von einer pisanisch-genuesischen Flotte, gegen das Normannenreich vordrang. Nach einem kurzen Feldzuge konnte er im November des Jahres 1194 in Palermo einziehen. Als Sieger bewies er kluge Mäßigung; Tankreds Familie fand er ab. Am Weihnachtstage wurde er in der Kathedrale von Palermo gekrönt. Wenige Tage später entdeckte man eine Verschwörung von Tankreds Anhängern. Das gab Heinrich die erwünschte Gelegenheit, sich seiner gefährlichsten Gegner zu entledigen; sie wurden mitsamt der königlichen Familie nach Deutschland in die Verbannung geschickt.

Die Kaiserin Konstanze war schon im Jahre 1192 auf Veranlassung des Papstes von Tankred freigelassen worden, in der Hoffnung, daß dann auch Heinrich in großmütiger Weise auf den sizilischen Thron verzichten würde. Sie war nach Deutschland zurückgekehrt und jetzt mit ihrem Gemahl wieder über die Alpen gezogen, war aber in der Mark Ancona zurückgeblieben. Am Tage nach der Krönung ihres Gemahls in Palermo schenkte sie ihm einen Sohn, den die Eltern Friedrich Roger nannten, um schon im Namen die Vereinigung beider Kronen anzudeuten. Das Knäblein war nach dem sizilischen Erbrecht der künftige Träger der Normannenkrone. Lag da nicht der Gedanke nahe, dieses Erbrecht auch auf das Kaiserreich zu übertragen? Heinrich trat deshalb mit den deutschen Fürsten und dem Papste in Verbindung. Den weltlichen Großen wollte er als Entgelt die volle Erblichkeit, auch auf die weibliche Nachkommenschaft und die Seitenlinien ausgedehnt, zugestehen, wie sie bereits Österreich durch Kaiser Friedrich verliehen[2] und Balduin von Hennegau in Aussicht gestellt war[3]. Den hohen Geistlichen bot er den Verzicht auf das Spolienrecht. Doch standen die deutschen Fürsten, vor allem der neue Kölner Erzbischof Adolf[4], einer derartigen Festigung der königlichen Macht ablehnend gegenüber, zumal Heinrich gerade damals die im Jahre 1195 erledigte Markgrafschaft Meißen widerrechtlich über Jahr und Tag hinaus in seiner Hand behielt, ohne sie wieder auszutun. Aber auch die Kurie setzte der geplanten Neuordnung zähen Widerstand entgegen. Unter

[1] Vgl. Bd. V S. 299. 465.

[2] Vgl. Bd. V S. 77.

[3] Vgl. oben S. 106.

[4] Philipp, der sich mit Heinrich vollständig ausgesöhnt hatte, war 1191 auf dem Zuge gegen Sizilien gestorben. Nachdem sein Nachfolger, der altersschwache Bruno, freiwillig entsagt hatte, war im Herbst 1193 Adolf von Altena (Berg) gefolgt.

solchen Umständen begnügte sich Heinrich in klugem Nachgeben damit, daß sein Sohn von den deutschen Fürsten als Friedrich II. zum Römischen König gewählt wurde, so daß wenigstens für die nächste Generation die Vereinigung beider Reiche gesichert war.

Dabei stand Heinrichs Herrschaft in Sizilien zunächst noch auf schwankenden Füßen. Die Nationalpartei, welche an der mit der Regentschaft betrauten Kaiserin Konstanze einen Rückhalt fand, erhob von neuem ihr Haupt. Eine von Heinrich umgelegte hohe Steuer erhöhte die Unzufriedenheit mit der deutschen Herrschaft. Als der Kaiser Anfang 1197 in Sizilien erschien, brach der Aufstand aus. Der Plan der Sizilianer ähnelt dem 85 Jahre später gegen die Angiovinen ausgeführten: Heinrich sollte, während er in der Nähe von Messina der Jagd oblag, ermordet werden, dann wollte man sich auf die Deutschen stürzen und ihnen eine sizilianische Vesper bereiten. Schon war ein einheimischer König gewählt. Wie weit der Papst, dessen Lehensoberhoheit über Sizilien von Heinrich nicht anerkannt wurde, an der Verschwörung beteiligt war, läßt sich nicht nachweisen. Im letzten Augenblick enthüllte einer der Beteiligten die Pläne der Sizilianer. Mit Hilfe der deutschen Ministerialen und eines schnell angeworbenen Söldnerheeres gelang es dem Truchseß Markward von Anweiler und dem Marschall Heinrich von Kalden, die sizilischen Barone völlig zu schlagen und einen großen Teil derselben gefangenzunehmen. Nun folgte eine grausame Bestrafung der Schuldigen, selbst die Verbannten in Deutschland wurden nicht geschont. Jetzt erst, nachdem die Nationalpartei völlig unschädlich gemacht war, besaß Heinrich, wie ein leidenschaftlicher Gegner von ihm berichtet, das Normannenreich in Frieden.

Eine gewaltige Macht war es, die Kaiser Heinrich in seiner Hand vereinigte. Den Kern derselben bildete nach wie vor Deutschland. Hier stützte sie sich, abgesehen von den schwäbisch-fränkischen Besitzungen der Staufer, welche durch den Tod des alten Welf VI. (1191) noch bedeutend vermehrt worden waren, auf das geistliche Fürstentum und die Kräfte der Reichsministerialität. Das Königreich Burgund war durch Kaiser Friedrich wieder fester mit dem Reich verbunden. Das Verhältnis zu den lombardischen Städten war durch den Konstanzer Frieden bestimmt. In Mittelitalien wurde eine Verwaltung durch kaiserliche Beamte — Reichsministeriale — organisiert. Mit den kriegerischen Kräften Deutschlands verbanden sich jetzt die finanziellen Mittel der normannischen Monarchie. Im Besitze einer solchen Machtfülle konnte Heinrich wohl hoffen, seine weltumfassenden imperialistischen Pläne zu verwirklichen. Wenn er Richard Löwenherz zur Lehensabhängigkeit zwang, war ihm dies mehr als eine leere Formalität, und durch das englische Lehensverhältnis gedachte er wiederum Einfluß auf Frankreich zu gewinnen. Als König des Normannenreiches war er Erbe der Mittelmeerpolitik desselben. Diese wies in-

folge der zentralen Lage Siziliens nach allen Richtungen. Im Westen richtete Heinrich seine Blicke auf die Balearen und auf Aragonien. Die Almohaden Nordafrikas zahlten ihm Tribut. Gegenüber dem byzantinischen Reiche nahm er die normannischen Eroberungspläne wieder auf und erhob nach dem Sturze Isaaks Angelos durch seinen Bruder Alexios III. zugleich Erbansprüche für seinen Bruder Philipp, der mit Isaaks Tochter Irene[1], sich vermählt hatte. Weihnachten 1196 erschien Marschall Heinrich von Kalden am griechischen Hofe und forderte unter Kriegsdrohungen die Auslieferung aller Provinzen südlich von Epidaurus und Thessalonich. Der schwache Alexios verstand sich zur Zahlung eines hohen Jahrestributs, der Heinrich die Mittel liefern sollte für seine morgenländischen Unternehmungen, wie das Lösegeld Richards Löwenherz ihm den Feldzug gegen Sizilien ermöglicht hatte. Im ganzen Orient schien der deutsche Einfluß den griechischen zurückzudrängen: die Könige Amalrich von Cypern und Leon II. von Armenien[2] nahmen ihre Kronen nicht vom griechischen Kaiser, sondern von Kaiser Heinrich zu Lehen. Dann betrieb Heinrich einen neuen Kreuzzug, der das Gepräge einer rein deutschen Heerfahrt trug und seinen imperialistischen Plänen dienen sollte. Aber noch andere Ziele wollte er damit erreichen, einerseits Sicherung des Friedens in Deutschland, andererseits eine Durchkreuzung der feindlichen Absichten des zur Ohnmacht verurteilten Papsttums. Zwar hatte Heinrich selbst auf dem Reichstag zu Bari (31. März 1195) das Kreuz genommen, doch anscheinend seine Teilnahme von der Verwirklichung seines Erbfolgeplanes abhängig gemacht. Er stellte ein besoldetes Heer von 1500 Rittern und 1500 Knappen. Im Frühjahr und Sommer 1197 sammelten sich in Apulien die Kreuzfahrer. Unter den Fürsten, welche an dem Zuge teilnahmen, werden genannt: Erzbischof Konrad von Mainz, die Herzöge von Österreich, Kärnten und Brabant, Pfalzgraf Heinrich bei Rhein, der seinem Schwiegervater nach dessen Tode 1195 gefolgt war, Landgraf Hermann von Thüringen und Markgraf Otto von Brandenburg; unter den ritterlichen Teilnehmern war auch Hartmann von Aue, der Dichter des Armen Heinrich. Die Führung des Kreuzheeres hatte der Kanzler Konrad, während der Kaiser von Sizilien aus das ganze Unternehmen leitete. Das Heer war aufs beste organisiert; dazu ließen die Wirren, welche der Tod Saladins (1193) zur Folge hatte, ein Gelingen des Zuges hoffen. Im September segelte die Flotte nach dem Osten ab.

Wenige Tage darauf, am 28. September 1197, wurde Kaiser Heinrich zu Messina durch eine Fieberkrankheit im Alter von 32 Jahren dahingerafft. Papst Cölestin belegte den Toten noch nachträglich wegen der Gefangensetzung Richards Löwenherz mit dem Bann. Erst als durch

[1] Die „die rôs âne dorn, ein tûbe sunder gallen" nennt sie Walther von der Vogelweide.

[2] Vgl. oben S. 250.

Cölestins Nachfolger Innocenz III. die Lösung vom Banne ausgesprochen war, konnte im Mai 1198 die feierliche Beisetzung Heinrichs im Dome zu Palermo erfolgen. Im Jahre 1781 fand man bei Öffnung seines Grabes den einbalsamierten und noch gut erhaltenen Leichnam; sein Antlitz ließ unter der hohen, gedankenreichen Stirn noch den Ernst und die rücksichtslose Entschlossenheit erkennen, die dem Lebenden eigen war.

„Nachdem Kaiser Heinrich", schreibt der Mönch Otto von St. Blasien, „die Feinde des Reiches ringsum unterworfen hatte, mächtig zu Lande und auf dem Meere, wurde er im äußersten Winkel Siziliens von einem vorzeitigen Tode ereilt. Sein Tod soll vom Volke der Deutschen und allen Männern Germaniens in Ewigkeit beweint werden, weil er sie berühmt machte durch den Reichtum fremder Länder und allen Nationen ringsum durch Tapferkeit Schrecken vor ihnen einflößte und bewies, daß sie unfehlbar die anderen Völker überflügelt haben würden, wenn ihn nicht der Tod ereilt hätte, ihn, durch dessen Tatkraft und Eifer die Macht des Reiches in ihrer alten Herrlichkeit wieder aufgeblüht wäre." In dem Augenblick, wo die Saat seiner Entwürfe zu reifen begann, ist Heinrich abberufen worden. Nach seinem Tode brach das auf seiner Persönlichkeit gegründete Gebäude seiner Macht jäh zusammen. Alle die feindlichen Kräfte, die sein starker Wille niedergehalten und sich dienstbar gemacht hatte, wurden mit einem Male entfesselt. In Deutschland hatte Heinrichs Tod Thronwirren und Bürgerkrieg zur Folge, und die überströmenden Kräfte der deutschen Reichsministerialität, in deren Kreisen bisher eine überspannte Vorstellung von den weltumfassenden Aufgaben des deutschen Kaisertums geherrscht hatte, verzehrten sich fortan in inneren Kämpfen. Nicht mit Unrecht hat man die Zeit nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. das Vorspiel des Interregnums genannt. Das mittelalterliche deutsche Kaiserreich neigte sich seinem Untergang zu.

Gleich Alexander dem Großen hatte sich Kaiser Heinrich auf dem Sterbelager über die Zukunft seines Reiches schwere Sorgen gemacht. In seinen letztwilligen Anweisungen an Markward von Anweiler — seinem vielumstrittenen sogenannten Testament — hatte er empfohlen, der Kurie so weit als möglich entgegenzukommen, um die Verbindung Siziliens mit dem deutschen Königtum zu sichern. Aber diese Anordnungen, erst nach Jahren bekannt geworden, haben keine praktische Bedeutung erlangt. Der Regentin Konstanze gelang es, auf Sizilien eine nationale Herrschaft aufzurichten; für ihren Sohn verzichtete sie auf die römische Königskrone und stellte das Lehensverhältnis zur Kurie sofort wieder her. Als sie starb (November 1198), setzte sie den Papst Innocenz III., welcher drei Monate nach Heinrichs Tode den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, zum Regenten des Reiches und Vormund ihres Sohnes ein. Bald

darauf wußte der Papst auch seine Oberhoheit über Spoleto und die Mark Ancona durchzusetzen.

Es war eine eigentümliche Fügung des Schicksals, daß gerade in dieser Zeit einer der bedeutendsten Päpste die Tiara trug. Innocenz III. lebte ganz in dem hierarchischen Ideenkreise Gregors VII. und stellte gleich diesem den Grundsatz auf, daß der Papst über allen Fürsten der Welt stehe, im besonderen über dem Kaiser. Zur Durchfechtung dieser Ansprüche besaß er einen hervorragenden Scharfsinn und glänzende juristische Kenntnisse, vor allem aber eine Meisterschaft in der Diplomatie. Als Realpolitiker unbekümmert um moralische Bedenken, jede Situation ausnutzend, behielt er stets das letzte Ziel im Auge. Dieses Ziel aber war ein weltliches und konnte nur durch weltliche Mittel erreicht werden. Wohl hat Innocenz III. das Papsttum auf die höchste Stufe weltlicher Macht emporgehoben, aber auch am meisten zur Verweltlichung der Kirche beigetragen.

In Deutschland sah sich Kaiser Heinrichs Bruder Philipp, welcher zuletzt die Markgrafschaft Tuscien und das mathildische Erbe verwaltet hatte und seit dem Tode seines Bruders Konrad (1196) auch Herzog von Schwaben war, bald genötigt, die Königskrone anzunehmen, um sie dem staufischen Hause zu retten (8. März 1198). Gegen ihn erhob der Nordwesten Deutschlands unter Führung des Erzbischofs Adolf von Köln den jungen Welfen Otto zum Gegenkönig. So brach ein Bürgerkrieg aus, wie ihn die schlimmsten Zeiten des Investiturstreits nicht gesehen haben. Geistliche wie weltliche Fürsten wechselten gewissenlos die Partei, je nachdem ihnen auf der einen oder auf der anderen Seite der größere Vorteil winkte. Anfangs hatte der sanfte, liebenswürdige Staufe, Walthers von der Vogelweide „süezer junger man“, gegenüber dem rauhen, am Hofe seines Oheims Richard erzogenen Welfen das Übergewicht, bis sich durch die Parteinahme des Papstes im Jahre 1201 die Wagschale auf die Seite Ottos neigte. In einer eigenen Denkschrift erhob Innocenz Anspruch darauf, daß die Entscheidung bei einer zwiespältigen Königswahl dem Papst gebühre, und daß dieser die Kaiserkrone als Lehen vergebe. Schon glaubte sich Otto seines Sieges sicher, als das Jahr 1204 einen neuen Umschwung brachte. Alles schlug sich wieder auf die Seite Philipps, selbst Ottos Bruder, der Pfalzgraf Heinrich. Nachdem sich Philipp auch mit dem Papste verständigt hatte, schien endlich die Entscheidung für ihn zu fallen. Da wurde er am 21. Juni 1208 zum Bamberg durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, einen Neffen des ersten Bayernherzogs, ermordet; die Beweggründe waren rein persönliche. In der Kaisergruft zu Speier hat Philipp als einziger staufischer König seine letzte Ruhestätte gefunden.

Jetzt einigten sich beide Parteien in einer Neuwahl auf Otto, der die Wahlfreiheit der Fürsten ausdrücklich anerkannte und durch Verlobung mit Beatrix, der ältesten Tochter Philipps, die staufische Ministerialität für sich

gewann. Dem Papst gegenüber wiederholte er in einer zu Speier am 22. März 1209 ausgestellten Urkunde die schon im Jahre 1201 gemachten Zugeständnisse und fügte neue hinzu: fast ganz Mittelitalien und die mathildischen Güter gab er dem Papste preis und versprach, ihn im Besitz des Königreichs Sizilien zu schützen; er verzichtete auf das Spolienrecht, gab die Appellationen nach Rom in kirchlichen Angelegenheiten ohne Einschränkung frei und anerkannte das Recht freier, kanonischer Wahl der Bischöfe und Äbte. Als Otto aber noch im Jahre 1209 nach Italien kam, zeigte sich, daß er nicht gewillt war, eines von den Rechten des Reiches aufzugeben, und verweigerte die Erfüllung seiner Versprechungen, die ohne Zustimmung der deutschen Fürsten gegeben seien; nur die wirklich nachweisbaren Rechte der Kirche wollte er anerkennen. Trotzdem krönte ihn Innocenz am 4. Oktober 1209 zum Kaiser. Erst als Otto ganz in die Bahnen Heinrichs VI. einlenkte und daran ging, unter Nichtachtung der päpstlichen Lehenshoheit sich des Königreichs Sizilien zu bemächtigen, kam es zum Bruch. Am 18. Oktober 1210 sprach Innocenz den Bann über Otto aus. Wiederum war damit in Deutschland der Bürgerkrieg entfacht.

Nachdem Papst Innocenz und König Philipp August von Frankreich, der Gegner Richards Löwenherz und der Welfen, sich verständigt hatten, wurde auf deren Betreiben in Deutschland der junge Sohn Heinrichs VI. als Gegenkönig aufgestellt. Als dieser im September 1212 in Deutschland erschien, gelang es ihm, zunächst in den Stammlanden seiner Väter festen Fuß zu fassen. Otto, der nach seiner Rückkehr aus Italien auf dem besten Wege war, seine Autorität wiederherzustellen, verlor jetzt mehr und mehr an Anhang; als Philipps Tochter Beatrix, mit der er sich vor kurzem vermählt hatte, plötzlich starb, verließen die Schwaben heimlich sein Lager, die Bayern folgten. Schon im Dezember 1212 wurde Friedrich in Frankfurt a. M. von zahlreichen Fürsten in Gegenwart der päpstlichen Legaten und französischen Gesandten zum König gewählt und in Mainz gekrönt. Doch die Entscheidung über die deutsche Krone brachte die Schlacht bei Bouvines (südöstlich von Lille) am 27. Juli 1214, in der Otto und seine englischen Verbündeten von Philipp August geschlagen wurden. Den erbeuteten Adler der Kaiserstandarte sandte der französische König an Friedrich. „Von dieser Zeit an", so schreibt der Chronist von Lauterberg (Petersberg bei Halle), „sank der Ruf der Deutschen bei den Welschen." Das Jahr 1214 brachte den Welfen auch den Verlust der Pfalzgrafschaft bei Rhein; nach dem Tode des jungen Pfalzgrafen Heinrich II.[1] verlieh Friedrich dieselbe dem Sohne des Bayernherzogs Ludwig, Otto dem Erlauchten, der durch seine Vermählung mit Heinrichs Schwester Agnes zu dem Reichslehen auch noch die dortigen Allode erhielt. Otto

[1] Heinrich I., der Sohn Heinrichs des Löwen, hatte die Pfalz seinem gleichnamigen Sohne abgetreten.

blieb seit der Schlacht von Bouvines auf seine Hausbesitzungen beschränkt; am 19. Mai 1218 starb er auf der Harzburg.

Papst Innocenz hat alles nur Mögliche getan, um einer Vereinigung Siziliens mit dem Reiche in irgendeiner Form vorzubeugen. Bevor Friedrich im Jahre 1212 nach Deutschland aufbrach, mußte er die Lehenshoheit der Kurie über Sizilien urkundlich bestätigen, wodurch die staatsrechtliche Verbindung der beiden Reiche verhindert werden sollte; um außerdem eine Personalunion zu verhüten, krönte Innocenz Friedrichs vor kurzem geborenen Sohn Heinrich zum König von Sizilien. Zum Dank für die päpstliche Hilfe mußte Friedrich dann am 12. Juli 1213 in der Goldenen Bulle von Eger alle früher von Otto gemachten Zugeständnisse wiederholen, welche diesmal von den Fürsten in ihrer Gesamtheit und dann noch einzeln verbürgt wurden. Endlich ließ sich Innocenz noch am 1. Juli 1216 von Friedrich die urkundliche Versicherung geben, daß er nach der Kaiserkrönung auf Sizilien verzichten würde. Bald danach, am 16. Juli, ist Innocenz III. gestorben.

Nach Innocenz' Tode wurden alle seine Abmachungen mit Friedrich über den Haufen geworfen. Der junge Heinrich wurde nach Deutschland gebracht und im Jahre 1220 zu Frankfurt a. M. von den deutschen Fürsten zum Römischen König gewählt, während Friedrich nach Sizilien ging. Sizilien war seine Heimat, und im Normannenreiche sah er den Grundpfeiler seiner Herrschaft, während Deutschland für ihn nur durch das Kaisertum und das damit verknüpfte Recht auf Ober- und Mittelitalien Wert hatte. Den weltlichen Fürsten konnte eine Regentschaft nur lieb sein. Die geistlichen gewann er durch die „Vereinbarung mit den geistlichen Fürsten" vom 26. April 1220, in welcher er auf die Ausübung der königlichen Hoheitsrechte in den geistlichen Territorien in weitgehendstem Maße verzichtete und den geistlichen Fürsten gegen Übergriffe weltlicher Territorialherren Schutz zusagte. Im November 1220 vollzog Honorius III. die Kaiserkrönung und gab damit sein Einverständnis zu der Neuordnung. Bestimmend war dabei, daß Friedrich, der schon im Jahre 1215 bei seiner Krönung zu Aachen das Kreuz genommen hatte, jetzt das Kreuzzugsversprechen erneuerte. Nach Deutschland ist Friedrich nur noch zweimal gekommen, einmal in den Jahren 1235 und 1236 auf 14 Monate und ein Jahr später auf 8 Monate. Unter der Leitung des Reichsverwesers Engelbert von Köln herrschte im Reiche mehrere Jahre hindurch Ruhe und Ordnung. Nach dessen Ermordung im Jahre 1225 aber wich der Friede. Weder der neue Reichsverweser Ludwig von Bayern noch König Heinrich vermochten den Fehden und Unruhen im Reiche Einhalt zu tun.

In diesen Jahren sehen wir Friedrich mit der Neuorganisation seines sizilischen Stammlandes beschäftigt, und was er hier geschaffen hat, gehört zu dem Bedeutendsten, was je mittelalterliche Herrscher geleistet haben.

Zunächst galt es, das seit dem Tode König Wilhelms II. (1189) verlorengegangene Königsgut wiederzugewinnen. Dann aber griff er weiter zurück auf die Gesetze und Verordnungen der normannischen Könige. Nach den im August 1231 veröffentlichen Konstitutionen, welche den Abschluß seines Verfassungswerkes bilden, übt der König durch eine bis ins einzelne gegliederte Beamtenhierarchie ein absolutes Regiment; die Pflichten und Leistungen der Untertanen sind genau geregelt. Die Steuern und Monopole füllten Friedrichs Kassen und ermöglichten ihm die Unterhaltung eines aus Deutschen und Sarazenen gebildeten Söldnerheeres. Gerade die Araber, welche er von Sizilien nach Apulien verpflanzte, wo sie nach ihren Sitten leben durften, bildeten eine Kerntruppe, deren Treue nicht durch päpstlichen Bann ins Wanken gebracht wurde. Infolge dieser organisatorischen Tätigkeit Friedrichs mußte die Kreuzfahrt mehrmals hinausgeschoben werden. Endlich verpflichtete er sich im Juni 1225 zu San Germano, spätestens im August 1227 den Kreuzzug auszuführen, andernfalls er der Exkommunikation verfallen sein sollte. Um diese Zeit vermählte sich Friedrich, nachdem seine erste Gemahlin Konstanze von Aragonien gestorben war, mit Isabella, der Tochter Johanns von Brienne und der Marie Jolanthe, der rechtmäßigen Erbin des Königreichs Jerusalem. Im Sommer 1227 sammelte sich das Kreuzheer in Brindisi. Obwohl das Fieber unter den Teilnehmern wütete, schiffte sich ein großer Teil derselben Ende August ein. Auch der Kaiser trat mit dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zusammen die Fahrt an, beide erkrankt. Als sich die Krankheit aber verschlimmerte, landeten sie in Otranto, wo der Landgraf starb, während Friedrich in den Bädern von Pozzuoli Heilung suchte. Durch die Rückkehr des Kaisers kam das ganze Unternehmen ins Stocken; die Vorausgefahrenen kehrten ebenfalls um, und das ganze Heer zerstreute sich. Ohne die kaiserlichen Boten zu hören, sprach Papst Gregor IX., der im März 1227 auf Honorius III. gefolgt war, den Bann über den Kaiser aus. Nach Wiederherstellung seiner Gesundheit führte Friedrich trotz des Bannes den Kreuzzug glücklich zu Ende und erreichte durch geschickte Verhandlungen mit dem Sultan El Kamil mehr als die früheren Kreuzfahrten. Jerusalem, Bethlehem und Nazareth mit einem Küstenstrich von Joppe bis Sidon wurden an ihn abgetreten. In der Grabeskirche von Jerusalem setzte er sich die Krone des wiedergewonnenen Königreichs auf. Im Juni 1229 landete er schon wieder in Brindisi. Während seiner Abwesenheit hatte Gregor Söldner angeworben und war in das Königreich eingebrochen. Mit leichter Mühe vertrieb Friedrich die päpstlichen „Schlüsselsoldaten". Erst nach langen Verhandlungen wurde am 28. August 1230 zu Ceperano durch die Vermittlung der Fürsten der Friede geschlossen.

Vergebens hatte Gregor in Deutschland einen geeigneten Gegenkönig gesucht. Als der junge Heinrich Ende 1228 gegen Ludwig von Bayern den Verdacht schöpfte, daß er mit dem Papst im Einverständnis stünde,

machte er sich von der Vormundschaft frei und brach verwüstend in Bayern ein. Doch durch das Dazwischentreten der Fürsten wurde er an der vollen Ausnutzung des Sieges gehindert. Die Gegensätze verschärften sich mehr und mehr. Am 1. Mai 1231 mußte Heinrich den weltlichen Fürsten zu Worms das „Statut zugunsten der Fürsten" zugestehen. Darin wurden denselben, die hier zum ersten Male domini terrae, „Landesherren", genannt werden, ebenso wie 11 Jahre früher den geistlichen weitgehende Hoheitsrechte zuerkannt, während die königliche Gewalt aus den fürstlichen Territorien so gut wie ganz ausgeschaltet wurde. Damit war die Auflösung Deutschlands in eine Art von Bundesstaat besiegelt.

Der Kaiser, welcher sein Augenmerk auf Oberitalien gerichtet hatte, dachte nicht an eine Wiederaufrichtung deutscher Königsgewalt und stellte sich auf die Seite der Fürsten, denen er das Privileg bestätigte. Dagegen verfocht Heinrich die deutschen Königsrechte und nahm durch Begünstigung der Städte eine entschieden feindliche Haltung ein. Erst nach der zweiten Vorladung des Vaters erschien er auf dem Reichstage in Cividale und mußte schwören, seine fürstenfeindliche Politik aufzugeben. Aber bald wurde er wieder rückfällig und verharrte trotz mehrfacher Verwarnungen in der Opposition. Als dann Friedrich, zum Einschreiten entschlossen, sich mit dem Papst ins Einvernehmen setzte, um sich dessen Hilfe gegen den Sohn zu sichern, schritt dieser zur offenen Empörung. In Deutschland konnte er sich nur auf Reichsministeriale und kleinere Territorialherren stützen; dagegen schlossen sich in Italien die lombardischen Städte ihm an. Ohne Heer, aber mit reichen Geldmitteln versehen, stieg Friedrich Anfang 1235 über die Alpen. Heinrich unterwarf sich und wurde in Haft genommen. In einer apulischen Feste ist er im Jahre 1242 gestorben.

Nachdem Kaiser Friedrich in Worms unter Entfaltung orientalischer Pracht die Hochzeit mit Isabella (Elisabeth) von England, der Schwester König Heinrichs III. gefeiert hatte[1], hielt er zu Mainz einen glänzenden Reichstag ab. Am 15. August 1235 wurde hier das berühmte, in deutscher und lateinischer Sprache abgefaßte Reichsgesetz verkündet, welches neben Bestimmungen über Pfahlbürger, Mundmannen, Geleit, über Zoll und Münzwesen besonders solche über den Landfrieden und die Einschränkung des Fehderechts enthielt und die Grundlage für die weitere Entwicklung des Reichsrechts wurde. Für das Hofgericht wurde ein auf Zeit angestellter Reichshofrichter als ständiger Vertreter des Königs eingesetzt. Auch eine Sammlung der Reichsgesetze wurde in Aussicht genommen. Noch in anderer Beziehung wurde der Mainzer Reichstag bedeutsam. Hatte schon die Vermählung mit der englischen Prinzessin eine Annäherung an die Welfen bezweckt, so suchte er diese jetzt vollständig zu gewinnen durch Erhebung der welfischen Hausgüter zu einem Herzogtum Braunschweig,

[1] Seine zweite Gemahlin Isabella von Jerusalem war schon 1228 am Kindbettfieber gestorben.

in dem sogar weibliche Erbfolge gelten sollte. Auch mit den Wittelsbachern söhnte er sich aus und verlobte seinen Sohn Konrad mit Elisabeth, einer Tochter Herzog Ottos des Erlauchten. Nach allen Richtungen hin war er darauf bedacht, künftigen Konflikten vorzubeugen und sich Freunde unter den Fürsten zu gewinnen. Endlich wurde in Mainz der Reichskrieg gegen die Lombarden beschlossen, weil sie durch ihr Bündnis mit König Heinrich in offene Empörung gegen den Kaiser getreten waren. Über ein Jahr hat Friedrich in Deutschland geweilt. Ende des Jahres 1236 zwang ihn die Niederwerfung des letzten Babenbergers, Herzog Friedrichs des Streitbaren, und die Ordnung der österreichischen Verhältnisse, noch einmal nach Deutschland zurückzukehren. Im Mai 1237 ließ er den neunjährigen Konrad, den Sohn der Isabella von Jerusalem, von den Fürsten zum Römischen König wählen. Wie im Jahre 1220 wurde wieder eine Regentschaft eingesetzt und dem Erzbischof Siegfried von Mainz übertragen. Im September 1237 zog Friedrich wieder über die Alpen, um sich gegen die Lombarden zu wenden.

Am 27. November gelang es Friedrich, den Lombarden, an deren Spitze wie zur Zeit Friedrichs I. Mailand stand, bei Cortenuova am rechten Ufer des Oglio eine vernichtende Niederlage beizubringen. Selbst das Carroccio wurde erbeutet; Friedrich schenkte dies Siegeszeichen den Römern, die es feierlich auf dem Kapitol aufstellten. Jetzt waren die Lombarden unter mäßigen Bedingungen zur Unterwerfung bereit. Doch Friedrich, dessen letztes Ziel es war, in der Lombardei und später auch in Mittelitalien eine Königsherrschaft nach dem Muster der sizilischen aufzurichten, verlangte unbedingte Unterwerfung. Darüber zerschlugen sich die Verhandlungen, und der Krieg nahm seinen Fortgang. Einen so vollständigen Sieg wie im Jahre 1237 hat Friedrich nie wieder errungen.

Bald erstand ihm ein neuer gefährlicher Gegner in Papst Gregor IX. Dieser erkannte, daß es sich bei dem Kampf mit den Lombarden um nichts weniger handelte als um die Herrschaft über Italien und fühlte sich durch Friedrich aufs schwerste bedroht. Den letzten Anstoß bildete die Vermählung Enzios (Heinz), eines natürlichen Sohnes Friedrichs, mit Adelasia, der Erbin Sardiniens, und die Erhebung desselben, mit Übergehung des päpstlichen Oberlehensrechtes zum König von Sardinien. Am Gründonnerstag (24. März) des Jahres 1239 schleuderte Gregor den Bann gegen Kaiser Friedrich. Begründet wurde derselbe mit angeblichen Verfehlungen Friedrichs auf kirchlichem Gebiete; von dem eigentlichen Grunde, der lombardischen Angelegenheit, schwieg die Bulle. Der hochbetagte Gregor stürzte sich in den Kampf mit einer Leidenschaft, welche die seines großen Namensvetters weit in den Schatten stellte. Auch der Kaiser ließ jetzt alle bisher immer noch geübte Rücksicht und Mäßigung außer acht. Beide Gegner führten den Kampf nicht allein mit den Waffen, sondern auch mit der Feder. In ihren Manifesten, mit denen sie sich an

die öffentliche Meinung wandten, überboten sie sich gegenseitig in gehässigen Anwürfen und niederträchtigen Verleumdungen. Gregors Versuch, Deutschland gegen den Kaiser mobil zu machen, scheiterte. Auch im Felde behielt Friedrich die Oberhand. Die französischen und italienischen Prälaten, welche zu dem vom Papst nach Rom berufenen Konzil reisten, über 100 an Zahl, darunter auch zwei Kardinäle und ein päpstlicher Legat, fing Enzio bei der Insel Meloria ab. Rom wurde von der Verbindung mit dem übrigen Italien abgeschnitten. Da starb Gregor am 21. August 1241.

Nach dem kurzen Pontifikat Cölestins IV. blieb der päpstliche Stuhl über anderthalb Jahre verwaist. Die Gegensätze schienen sich in dieser Zeit abzuschwächen. Andererseits aber fehlte die Möglichkeit zu Friedensverhandlungen. Darum ließ Friedrich die im Jahre 1243 gefangengenommenen Kardinäle zur Papstwahl frei. Der neue Papst, welcher sich Innocenz IV. nannte, galt als kaiserfreundlich. Man hat Friedrich die Äußerung in den Mund gelegt: „Ich fürchte, einen Freund unter den Kardinälen verloren zu haben und einen Feind auf dem päpstlichen Stuhle zu finden: kein Papst kann Ghibelline sein.“ In der Tat wurde Innocenz ein noch gefährlicherer Feind als Gregor. Die eingeleiteten Friedensverhandlungen zerschlugen sich bald, weil es in der lombardischen Frage nicht zu einer Einigung kommen konnte. Nach Jahresfrist verließ Innocenz heimlich Rom und begab sich über Genua, seine Heimatstadt, nach Lyon, das dem Namen nach zum Kaiserreich gehörte, in Wirklichkeit aber selbständig war. Hier trat im Juni 1245 ein hauptsächlich von Franzosen beschicktes Konzil zusammen; von deutschen Prälaten waren Siegfried von Mainz und Konrad von Köln anwesend. Vor dem Konzil erhob Innocenz gegen Friedrich Anklage auf Meineid, Friedensbruch, Kirchenraub und Ketzerei. Trotz der tapferen Verteidigung durch den kaiserlichen Großhofrichter Thaddäus von Sessa sprach Innocenz von neuem den Bann über Friedrich aus und erklärte ihn für abgesetzt.

Jetzt hatte die päpstliche Agitation auch in Deutschland Erfolg. Im Mai 1246 wurde von vier Bischöfen und einigen kleineren weltlichen Herren Heinrich Raspe, der letzte männliche Sproß des thüringischen Landgrafengeschlechts, zum Gegenkönig gewählt. Auf dem Wege nach Frankfurt a. M. gelang es ihm durch den Verrat bestochener schwäbischer Grafen, König Konrad eine Niederlage beizubringen. Doch größere Erfolge hatte er nicht. Der Bayernherzog wurde durch die Vermählung seiner Tochter Elisabeth mit König Konrad für diesen gewonnen; eine weitere Stärkung erfuhr die staufische Machtstellung nach dem Tode des letzten Babenbergers durch die Einziehung des erledigten Herzogtums Österreich; treu blieben auch die meisten Städte, die Grafen von Jülich und Luxemburg und andere rheinische Herren. Machtlos starb der Gegenkönig im Februar 1247. Einen Nachfolger fand die antistaufische Partei mit dem Erzbischof Konrad von Köln an der Spitze in dem jungen Grafen Wilhelm

von Holland. Aber auch dieser vermochte sich, selbst als Konrad nach dem Tode des Vaters im Jahre 1251 nach Italien zog, nicht durchzusetzen. Anfang 1256 fand er seinen Tod im Kampfe mit den Friesen.

Deutschland spielte nur eine nebensächliche Rolle in dem gewaltigen Kampfe, der sich zwischen Kaisertum und Papsttum auf italischem Boden um den Besitz Italiens abspielte. Mit glühendstem Hasse führte Innocenz die Waffen gegen „den Diener des Satans, den Propheten des Antichrists"; vor keinem, selbst dem teuflischsten Mittel schreckte er zurück. War es da ein Wunder, wenn auch auf der Gegenseite, wo der Kaiser mit den Seinen beständig von Verrat und Mord umlauert war, die wildesten Leidenschaften entfacht wurden. Päpstliche Zwischenträger, welche in die Hände der Kaiserlichen fielen, wurden verbrannt. Als Friedrichs Leibarzt, der dessen größtes Vertrauen genoß, von den Päpstlichen bestochen, einen Giftmordversuch an seinem eigenen Herrn gemacht hatte, wurde er unter den furchtbarsten Martern durch das sizilische Reich geschleppt und schließlich hingerichtet. So bekam dieser Krieg einen wilden Charakter, Verrohung der Sitten und unmenschliche Grausamkeit gaben ihm das Gepräge. Im allgemeinen war das Kriegsglück trotz mancher Wechselfälle auf Seiten des Kaisers. Mittelitalien war zum größten Teil in seinen Händen und in der Lombardei verbreiteten Enzio und des Kaisers Schwiegersohn Ezzelin von Romano, den ein Minorit „des Teufels Ebenbild" nennt, Angst und Schrecken. Wohl erlitt der Kaiser im Februar 1248 durch den Überfall seines Lagers vor Parma, der den Verlust Ravennas und der Romagna zur Folge hatte, eine schwere Niederlage, doch verlor er dadurch seine Spannkraft ebensowenig wie sein großer Namensvetter nach Hochkirch. Dazu trafen ihn persönlich in den nächstfolgenden Jahren schwere Schicksalsschläge. Peter von Vinea, der Mann seines Vertrauens, der lange Zeit als Großhofrichter, dann als Reichsprotonotar und Logothet die hervorragendste Stellung im Reiche einnahm, wurde unerhörter Unterschlagungen überführt; die Untreue mußte er mit Einkerkerung und Blendung schwer büßen, im Gefängnis nahm er, wie man annimmt, sich selbst das Leben. Kurze Zeit darauf geriet Friedrichs Lieblingssohn, der von einer edlen Deutschen geborene jugendschöne, blondlockige Enzio in die Gefangenschaft der Bolognesen, aus der ihn im Jahre 1272 der Tod erlöste. Mitten in den Vorbereitungen zu einem letzten entscheidenden Schlage gegen seine Gegner wurde Friedrich selbst zu Florentino in Apulien am 13. Dezember 1250 nach kurzer Erkrankung an Dysenterie dahingerafft. Er starb ungebrochen und unbesiegt. Im Dome zu Palermo ruht er neben seinen Eltern in einem Porphyr-Sarkophage unter einem von sechs Säulen getragenen Baldachin.

Friedrich II. ist eine der interessantesten Gestalten der mittelalterlichen Kaisergeschichte. Gleich seinem Großvater hatte er eine mittelgroße Statur, ein feingeschnittenes Gesicht und rotblondes Haar. Mit allen Leibesübun-

gen vertraut, ein leidenschaftlicher Reiter und Jäger, hatte er von Jugend auf seinen Körper gestählt und widerstandsfähig gemacht. Seine Lebenshaltung und geistige Entwicklung erhielten durch die Einflüsse des Hofes von Palermo, wo sich abendländische und morgenländische Kultur seltsam vermischten, einen eigenartigen, fremdländischen Stempel aufgedrückt. Sein pomphaftes Auftreten mit den exotischen Gestalten äthiopischer Neger und sarazenischer Leibwächter, die märchenhaften Tiere fremder Erdteile, welche ihn begleiteten, seine Hofhaltung mit dem Haremszuschnitt und ihrem die Sinne berauschenden Luxus — alles das trug ein durchaus orientalisches Gepräge. Künste und Wissenschaften verschönten den lebensfrohen Hof von Palermo. Friedrich verstand Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Französisch, Deutsch und Arabisch. Er selbst dichtete Kanzonen im romanischen Dialekt seiner süditalischen Heimat und wurde nach Dantes Urteil der Begründer der italienischen Poesie. Für Medizin, Mathematik, Astrologie und Philosophie bewies er ein reges Interesse. Mit den bedeutendsten christlichen, mohammedanischen und jüdischen Gelehrten seiner Zeit stand er im Gedankenaustausch. Große Kenntnisse besaß er in der Tierkunde. In seinem uns erhaltenen Buche „Über die Kunst, mit Vögeln zu jagen", erregen noch heute seine zoologischen Beobachtungen und Untersuchungen Bewunderung. Sein Regierungssystem unterschied sich kaum von dem eines orientalischen Autokraten. Alle Fäden der Regierung liefen in seiner Hand zusammen. Gleich seinem Vater war ihm scharfer politischer Verstand, Beharrlichkeit in der Verfolgung des Zieles und Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel eigen. Auf organisatorischem Gebiete hat er Glänzendes geleistet. In der Diplomatie fehlte ihm die Mäßigung und Zurückhaltung des Großvaters; seine Impulsivität und seine böse Zunge haben ihm oft geschadet. Durch die Verleumdungen von päpstlicher Seite ist sein Bild arg verzerrt worden. Wohl übte er Kritik an den Vertretern der Kirche und hielt nicht zurück mit seinem beißenden Spott, wohl zeigte er infolge seines täglichen Verkehrs mit Ungläubigen in religiösen Dingen eine für seine Zeit unerhörte Toleranz. Dennoch hat er seine Zugehörigkeit zur Kirche stets betont. Er hat sich noch auf dem Sterbebette vom Erzbischof von Palermo absolvieren lassen, wenn dabei auch vielleicht die Rücksicht auf päpstliche Intoleranz und Rachsucht, wie sie bei seinem Vater geübt worden waren, mitgespielt haben mag. Seine Ketzeredikte lassen sich nicht allein aus politischen Gründen erklären. In einem stets von schweren inneren Kämpfen erschütterten Lande aufgewachsen, hat er früh Menschen und Dinge scharf beobachten gelernt und war zum Skeptiker und kalten Rechner geworden. Er konnte als Herrscher leutselig und freigebig sein, besonders im Verkehr mit Gelehrten. Doch wehe, wenn sein Selbstbewußtsein gereizt, sein Herrscherstolz verletzt wurde: dann brach sein Jähzorn, seine Rachsucht und Grausamkeit sich Bahn. „Seine Feinde wußten, daß er erlittene Kränkung nicht vergaß, und daß er Untreue zu rächen verstand,

ausdauernd, kalt die Stunde erwartend, aber sicher und erbarmungslos gleich einem Geiste der Luft, der unsichtbar den tötenden Hauch entsendet."

Nach dem Tode Friedrich Rotbarts nahm die kaiserliche Universalmonarchie unter Heinrich VI., dem größten Machtpolitiker unter den deutschen Kaisern, noch einen weiteren Aufstieg. Sein früher Tod führte zur Katastrophe. Das Kaisertum Friedrichs II., welches aus den Kämpfen zwischen den Staufern und Welfen erstand, läßt sich kaum noch ein deutsches nennen. Hätte Friedrich den Sieg über das Papsttum und die Lombarden errungen, so wäre der Schwerpunkt des Kaiserreichs nach Italien verlegt und Deutschland als Nebenland von Sizilien aus regiert worden. Aber nach seinem Tode, an den man lange Zeit nicht glauben wollte, blieb die Sehnsucht nach der versunkenen Kaiserherrlichkeit im deutschen Volke dennoch lebendig[1].

In seinem Testament hatte Friedrich seinen Sohn Konrad zum Erben seiner Reiche eingesetzt; einstweilen sollte dessen achtzehnjähriger Halbbruder Manfred, der lebensfreudige, schöne Sohn der Lombardin Bianca Lancia, in Italien und Sizilien die Statthalterschaft übernehmen. Im Jahre 1251 brach Konrad nach Italien auf und sicherte sich zunächst das Königreich Sizilien. Als er im Begriff stand, den Kampf gegen die lombardischen Städte aufzunehmen, ereilte ihn am 21. Mai 1254 der Tod. Er hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth von Bayern einen zweijährigen Sohn Konrad, den die Italiener Konradin genannt haben. Wieder übernahm Manfred die Regentschaft, bis er im Jahre 1258 sich selbst die Krone aufsetzte. Er erlag dem vom Papst ins Land gerufenen Karl von Anjou, dem Bruder König Ludwigs IX. von Frankreich, im Jahre 1266 in der Schlacht bei Benevent. Gegen die drückende Gewaltherrschaft Karls rief die Partei der Ghibellinen den jungen Königsohn nach Italien, um das Erbe seiner Väter wiederzugewinnen. Zu Meersburg am Bodensee und zu Hohenschwangau aufgewachsen, hatte Konradin eben das 15. Lebensjahr vollendet, als er nach Verpfändung seiner ihm noch gebliebenen Güter im September 1267 aufbrach. Friedrich von Baden, mit dem ihn ein gleiches Geschick und enge Freundschaft verbanden, sein Stiefvater Meinhard von Tirol, sein Oheim Herzog Ludwig von Bayern und Graf Rudolf von Habsburg begleiteten ihn. Die kaiserlich gesinnten Städte Italiens öffneten ihm die Tore. Mit Jubel empfingen am 24. Juli 1268 die Römer den Enkel Friedrichs II., den legitimen Repräsentanten des Kaisertums. Wenige Wochen später, am 23. August, wurde er bei Tagliacozzo von dem französischen Lehnsmann des Papstes geschlagen; durch einen Hinterhalt wurde der anfängliche Sieg in eine Niederlage verwandelt. Auf der Flucht geriet Konradin durch den Verrat eines Frangipane, dessen Familie von Friedrich II. so viel Gunst erfahren hatte, in Gefangenschaft und wurde Karl von Anjou ausgeliefert. In Neapel endete am 29. Oktober 1268 zusammen mit seinem Freunde Friedrich von Baden der letzte Hohenstaufe auf dem Schaffot.

[1] Vgl. oben S. 254.

Nachwort

Wilhelm Giesebrecht (geb. am 5. März 1814) gehört zu den bedeutendsten Schülern Leopold von Rankes, des Begründers der modernen deutschen Geschichtswissenschaft. In ihrem Werdegang und in ihrer Denkart haben beide Männer viel Gemeinsames. Beider Vorbildung war eine philologische; beide waren preußische Gymnasiallehrer, bevor sie auf den Lehrstuhl einer Universität berufen wurden. Beider Geschichtsauffassung war eine idealistische. Wenn Rankes Art, Geschichte zu schauen und zu schreiben, die poetische Ader nicht verleugnete, so kam ihm unter allen seinen Schülern in dieser Beziehung Giesebrecht am nächsten; „er war poetisch angelegt und verstand schon damals zu schreiben", so charakterisiert ihn Ranke in der Erinnerung an seine alten Schüler. Beide waren tief religiös veranlagt. Auch in ihrer politischen Gesinnung standen sie sich nahe. Beide waren in ihren jüngeren Jahren in der Presse tätig, widerstanden aber der Lockung, ganz in dieser Tätigkeit aufzugehen. Endlich hat Giesebrecht in der Leitung der von König Maximilian II. in München gegründeten historischen Kommission seinen Lehrer abgelöst.

Der Eintritt in das historische Seminar Rankes, diese Pflanzstätte aller historischen Seminare an deutschen Hochschulen, war für die Lebensbahn Giesebrechts von entscheidender Bedeutung. Hier saßen neben ihm Waitz, Sybel, Hirsch, Dönniges, Wilmans und sein Freund Köpke. In den Seminarübungen wandte Ranke die Methode kritischer Geschichtsforschung, welche Niebuhr zuerst in der alten Geschichte verfolgt hatte, auf das weite Gebiet des Mittelalters an. Giesebrecht selbst schreibt vier Jahrzehnte später über diese gemeinsame fruchtbringende Arbeit: „Unvergeßlich werden jedem Beteiligten die Stunden sein, die wir damals in den Vorarbeiten für die Jahrbücher erlebten. Ein brennender Eifer, zu lernen, zu entdecken, zu schaffen, war in uns allen; jede Förderung, die einer dem andern bieten konnte, wurde dankbar hingenommen; auch scharfe Kritik, selbst wenn sie verletzte, brachte keine der Sache selbst nachteiligen Reibun-

gen hervor. Aus der Arbeitsgemeinschaft bildete sich eine Geistesgemeinschaft, welche lange die Arbeit, durch die sie angeknüpft ward, überdauert hat. Schon 1836 löste sich der Kreis auf; jeder hatte seine Lebensaufgabe gefunden. Aber wir waren entschlossen, der historischen Wissenschaft unser Leben zu weihen; von der Natur dieser Wissenschaft hatten wir eine deutliche Vorstellung und in Ranke einen Lehrer für alle Folge gewonnen."

Als Mitarbeiter an den von Ranke angeregten und geleiteten Jahrbüchern des deutschen Reichs — erst aus der Vereinigung dieser Mitarbeiter ist der Name der Rankeschen Schule entstanden — veröffentlichte Giesebrecht im Jahre 1840 die Jahrbücher der Regierung Ottos II. Ein Jahr darauf gab er die „Annales Altahenses, eine Quellenschrift zur Geschichte des 11. Jahrhunderts, aus Fragmenten und Excerpten hergestellt", heraus. Giesebrecht hatte das seltene Glück, daß, als einige Jahrzehnte später die verloren geglaubten Annalen in einer Abschrift Aventins wieder zum Vorschein kamen, seine großartige Konjektur durch den Fund eine glänzende Bestätigung fand. Die Anerkennung blieb nicht aus. Auf Empfehlung Rankes erhielt Giesebrecht vom Herbst 1843 bis Ostern 1845 einen Urlaub mit staatlicher Unterstützung für eine Reise nach Österreich und Italien, um in den Bibliotheken von Wien, Venedig, Florenz und vor allem Rom historische Quellenstudien zu treiben. Eine Anzahl von Publikationen war das wissenschaftliche Ergebnis dieser Reise.

Das Revolutionsjahr 1848 riß auch Giesebrecht mit sich fort. Aus nächster Nähe erlebte er die Berliner Märzkämpfe. In keinem der Straßenredner und Volkshelden jener Tage vermochte er einen Anflug von sittlicher und geistiger Größe zu entdecken; ihre Taten schienen ihm den Stempel der Gemeinheit oder der Lächerlichkeit zu tragen. Rückhaltlos schloß er sich dem „Patriotischen Verein für Königtum, Volksrecht und Volkswohl" an. Giesebrecht war der Verfasser der beiden Ansprachen, welche der Zentralausschuß der verbundenen monarchisch-konstitutionellen Vereine vor dem Zusammentritt des Erfurter Parlaments erließ. In Erinnerung an jene Zeit schreibt er: „Es war nichts Geringes, daß wir die Geschichte nicht in den Bibliotheken, sondern im Leben selbst hatten studieren können.... Nach Olmütz aber war ich von jeder weiteren unmittelbaren Beteiligung an der Politik abgeschreckt." Giesebrecht ist später nicht wieder in die Arena der politischen Kämpfe hinabgestiegen und hat sich ganz seiner wissenschaftlichen Arbeit gewidmet.

Bald nachdem die Einheitsbestrebungen der letzten Jahre gescheitert waren, reifte in Giesebrecht der Plan zu seinem großen Lebenswerke, dem er seinen Ruhm verdankt. Nach seinen eigenen Worten wollte er die Periode schildern, „in welcher der Wille, das Wort und das Schwert der dem deutschen Volke entstammten Kaiser die Geschicke des Abendlandes entschieden, in der unser Volk, durch Einheit stark, zu seiner höchsten Machtentfaltung gedieh, wo es nicht allein frei über sein eigenes Schick-

sal verfügte, sondern auch anderen Völkern gebot, wo der deutsche Mann am meisten in der Welt galt und der deutsche Name den vollsten Klang hatte." Er wollte jene große Zeit unseres Volkes in den Herzen seiner Leser wieder lebendig werden lassen: „Denn sie spricht zu uns in den hochragenden Münstern und den festen Mauern der alten Städte, in den bemoosten Burgen, die von unseren Bergen blinken; sie tönt zu uns herüber in Helden- und Minneliedern, deren Laute uns noch jetzt verständlich sind; in Flur und Wald, auf den Höhen und im Tale gehen die Sagen von des alten Reiches Herrlichkeit um, und unsere Vorfahren haben unwidersprechliche Zeugnisse ihrer Macht und Größe in vielen Tausenden alter Pergamente und in zahlreichen Geschichtswerken hinterlassen." Giesebrecht stellte fest, daß infolge der antinationalen Richtung, welche die ganze Entwicklung der deutschen Bildung und Literatur seit Jahrhunderten genommen, im deutschen Volke im großen und ganzen noch eine Unkenntnis des ruhmreichsten Teiles seiner Geschichte herrschte, die sich keine andere große Nation verzeihen würde. Aus dem Wunsche, das hier zwischen dem allgemeinen Volksbewußtsein und der deutschen Wissenschaft bestehende Mißverhältnis auszugleichen, erwuchs der Plan des Werkes, welches er ursprünglich ohne das schwere Beiwerk von Quellenanführungen und kritischen Erörterungen hinaussenden wollte.

Im Jahre 1855 erschien der I. Band der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit", welcher bis zum Tode Ottos III. reichte. Das Buch wurde von berufenen Fachgenossen, wie Dümmler, Wattenbach, Büdinger, sowohl wegen seines wissenschaftlichen Gehalts als auch wegen seiner ansprechenden Form ausgezeichnet rezensiert; mit einem Schlage rückte Giesebrecht in die Reihe der ersten deutschen Geschichtsschreiber. Als hervorragendste Leistung auf dem Gebiete vaterländischer Geschichte wurde dem Werke der große Königspreis in Berlin zuerkannt. Das im Laufe der Jahre auf 5 Bände angewachsene Werk wurde trotz seiner Kostspieligkeit viel gelesen, besonders von der deutschen Jugend mit der vom Verfasser gewollten Begeisterung wieder und wieder gelesen. „Der deutschen Nation wurde hier endlich geboten, was sie so lange vergeblich ersehnt hatte, eine auf vollendeter wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellung der glänzendsten Epoche ihrer Geschichte, die durch eine lange Reihe ganz neuer Ergebnisse umgestaltend wirkte und, in der Form auf die gebildeten Kreise der Nation berechnet, ihnen in liebevoller Hingebung ein helleres Verständnis ihrer großen und oft falsch verstandenen Vergangenheit eröffnete": so schrieb Fr. X. v. Wegeln 1885 in seiner Geschichte der deutschen Historiographie. Durch die neuen Auflagen, welche erforderlich wurden — im Jahre 1881 erschien der erste Band in 5. Auflage — war es Giesebrecht vergönnt, die wissenschaftlichen Neuerscheinungen der letzten Jahrzehnte auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte zu verwerten und sein Werk immer auf der Höhe der Forschung zu erhalten. Bis an sein Ende hat er

seine ganze Kraft an sein Lebenswerk gesetzt. Als er Ostern 1888 die zweite Abteilung des 5. Bandes herausgab, sprach er die Hoffnung aus, daß die dritte Abteilung, welche die Geschichte Friedrich Rotbarts abschließen sollte, in nicht ferner Zeit folgen würde. Seine Hoffnung sollte sich nicht erfüllen; am 18. Dezember 1889 nahm der Tod dem Nimmermüden die Feder aus der Hand.

Zwei Gaben, welche sich selten vereinigt finden, waren es, die Giesebrecht vor allem für sein Werk befähigt erscheinen ließen: einerseits gründliche Gelehrsamkeit und methodische Quellenkritik, andererseits das Talent, fesselnd zu erzählen. „Ich habe eine unbeschreibliche Freude über Ihren Succeß", schrieb Ranke am 13. Dezember 1862 an seinen Schüler. „Wo ich das Buch aufschlage, atme ich etwas von dem Geiste, der mir — nunmehr vor 30 Jahren — aus Ihrem ersten Aufsatze entgegentönte. Aber wie hat sich durch den treuen Fleiß, den Sie dem großen Gegenstande widmen, selbst Ihr Talent gesteigert! Denn im Fluge wachsen die Schwingen." Und wiederum am 21. Dezember 1878 schrieb der Altmeister an seinen hochverehrten Freund und Studiengenossen: „Sie haben zu Ihrem großen Werke eine doppelte Begabung mitgebracht, die der Kritik und der liebevollen, durchsichtigen, zuweilen an das Poetische der Volksbücher streifenden, zugleich durch und durch patriotischen, ich möchte sagen, zugleich männlichen und doch kindlichen Darstellung. So ist denn auch Ihr Erfolg über alle Erwartungen, die man hegen konnte, groß gewesen. Es ist ein Werk, das in die Zeit und deren Bewegung hineingewachsen ist."

In der Vorrede zum ersten Bande lehnte es Giesebrecht ab, die Zustände der Vergangenheit durch Beziehungen auf moderne Verhältnisse anschaulicher zu machen, weil dann den Personen leicht Motive, die sie nicht haben konnten, untergelegt, die Vorgänge aus Gesichtspunkten beurteilt wurden, die der Zeit fern lagen, und die gesamte Darstellung eine vielleicht für den Augenblick bestechende, aber doch falsche Färbung bekomme. Er glaubte, die wahre Gestalt der Kaiserzeit seinen Lesern am treuesten zu schildern, wenn er sich so eng wie möglich an die besten Quellen anschloß und die hervorragendsten Schriftsteller jener Zeit häufig mit ihren eigenen Worten reden ließ. Dadurch gewinnt die Darstellung den Charakter ursprünglicher Lebendigkeit bei größter historischer Treue. Wenn Giesebrecht auch nicht als ein so ausgeprägter Vertreter der Romantik in der Geschichtsschreibung betrachtet werden kann wie Fr. v. Raumer, so sieht doch auch er die mittelalterliche Welt in einem verklärenden Schimmer, nicht mit dem kühlen und scharfen Blick des unerbittlichen Realisten; er erzählt in epischer Breite, voll Bewunderung für die christlich-heroischen Tugenden unserer Vorfahren, welche sie frei, mächtig und groß machten, ohne die alle schönen Träume von einer neuen glückreichen Zeit für unser Volk nimmerdar in Erfüllung gehen werden. Diese Geschichtsauffassung hat man Giesebrecht vielfach zum Vorwurf gemacht. Dennoch ist sie die

einzig fruchtbare; denn, um mit Giesebrecht selbst zu reden, „die Wissenschaft der vaterländischen Geschichte ist nicht allein dem Ariadneknäuel zu vergleichen, das uns durch die dunklen Irrgänge der Zeiten zu dem Eingange zurückgeführt, durch den unsere Vorfahren in die Geschichte eintraten; sie ist ebensosehr der Fackel gleich, die unseren Pfad erhellt und, vorwärts wie rückwärts ihre Strahlen werfend, dem Ausgange zuleuchtet, an dem unserem Volke heller — wolle es Gott! — das Tageslicht entgegenstrahlen wird, als es unseren Vorfahren schien. Ein großer innerer Segen ruht auf dieser Wissenschaft; sie macht die Seele weit, das Herz fest und lehrt das Große von dem Kleinen, das Bleibende von dem Vergänglichen scheiden." Dieses Idealbild der Geschichte hat W. Giesebrecht in der Vorrede seiner „Kaiserzeit" aufgestellt, und damit hat er zugleich einen hohen Maßstab für die Beurteilung seines eigenen Werkes gewissermaßen herausgefordert. „Doch ohne Scheu durfte er dies wagen — als Träger einer Fackel, die nicht nur leuchtet, sondern auch wärmt, als scharfsinniger Forscher, der unser Wissen so ergiebig gefördert, als glänzender Darsteller, welcher die der Geschichte eigentümlichen ethischen Vorzüge so glücklich zur Geltung gebracht hat. An seinem Werke hatte nicht nur der Verstand, sondern auch die Seele teil, und diese Seele war rein, edel und schwungvoll." Der „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" sichern ernste Wissenschaftlichkeit und hohe Gesinnung unvergänglichen Wert. Weit über die Gelehrtenkreise hinaus wird darum der Name Wilh. v. Giesebrecht in hohen Ehren fortleben, solange das deutsche Volk seine eigene Vergangenheit, das heißt sich selbst achtet.

Giesebrechts „Geschichte der deutschen Kaiserzeit" ist seit längerer Zeit vergriffen und selbst antiquarisch nur für einen hohen Preis noch zu haben. Eine Neuausgabe wird schon seit langer Zeit von vielen erwartet. Der F. W. Hendel Verlag hat sich dankenswerterweise entschlossen, das Werk aufs neue hinausgehen zu lassen, und schon die Ankündigung des Erscheinens hat weithin freudigen Widerhall gefunden. Von vornherein wurde bei der neuen Ausgabe das schwere Beiwerk der Quellennachweise und des gelehrten Apparates ausgeschaltet: auf diese Weise erhielt das Werk nunmehr die Gestalt, in welcher Giesebrecht selbst es ursprünglich in die Welt zu senden gedachte. Der Text selbst ist grundsätzlich nicht verändert worden; nur wo es unbedingt nötig erschien, sind einige Zusätze in den Anmerkungen gemacht worden. Völlig neu ausgearbeitet ist dagegen die letzte Periode der Geschichte Friedrich Rotbarts vom 5. Abschnitt des 12. Buches ab. Der Herausgeber ist dabei bemüht gewesen, nach Möglichkeit den Ton der Giesebrechtschen Darstellung zu treffen. Um alsdann dem Gesamtwerke einen gewissen Abschluß zu geben, ist ein kurzer Überblick über den Ausgang der deutschen Kaiserzeit hinzugefügt worden.

Zur Orientierung über die genealogischen Zusammenhänge sind dem zweiten und sechsten Bande eine Reihe von Tafeln beigegeben. Die beiden Karten „Deutschland zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser" und „Mittel- und Westeuropa zur Zeit der Staufer" sollen die territorialen Verhältnisse in der Kaiserzeit beleuchten. Endlich wird der Verlag durch den Bilderanhang sich den besonderen Dank der Leser erworben haben. Das Gesamtregister ist unter Benutzung der für die ersten vier Bände von Giesebrecht ausgearbeiteten Einzelregister zusammengestellt.

So möge denn das Werk Giesebrechts in dem neuen Gewande hinausgehen und zu den alten Freunden sich neue gewinnen.

Halle a. d. S., im Mai 1930. Prof. Dr. Wilhelm Schild.

Inhalt des sechsten Bandes

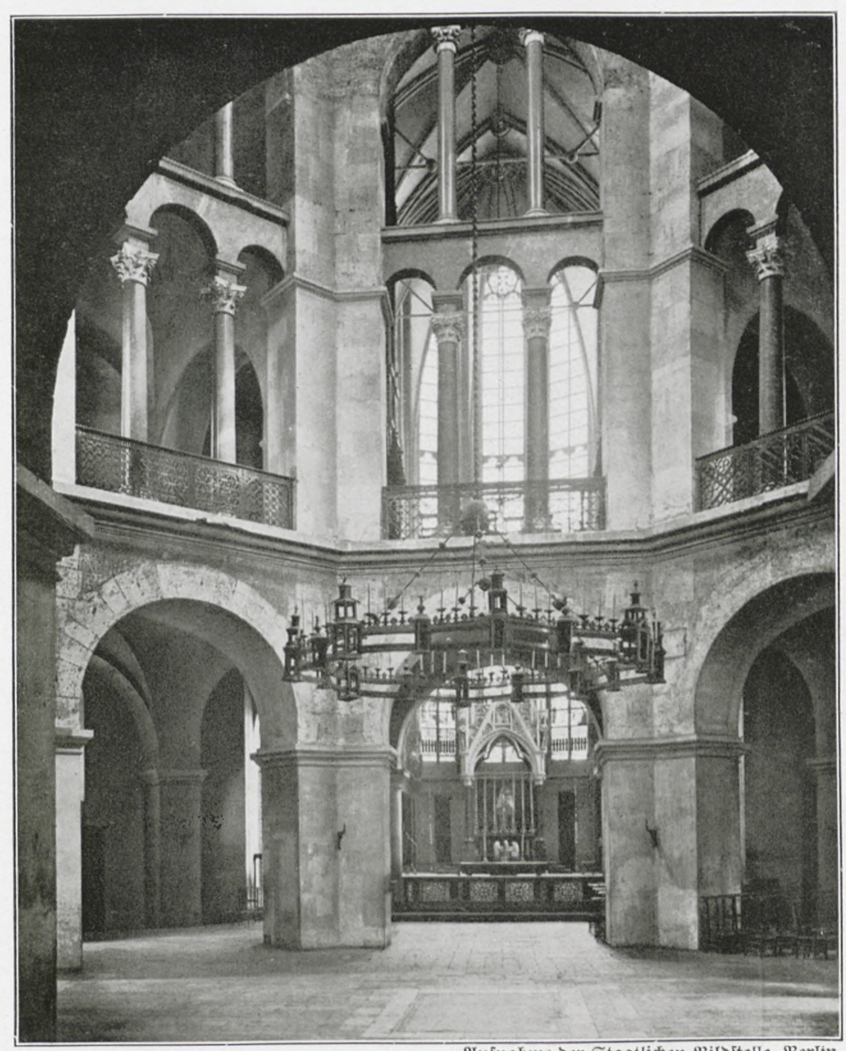
Zwölftes Buch

Die letzten großen Erfolge Friedrichs I. und sein Ende

1178—1190

Druck von Fischer & Kürsten in Leipzig

Bilderanhang



Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin

Inneres des Münsters zu Aachen

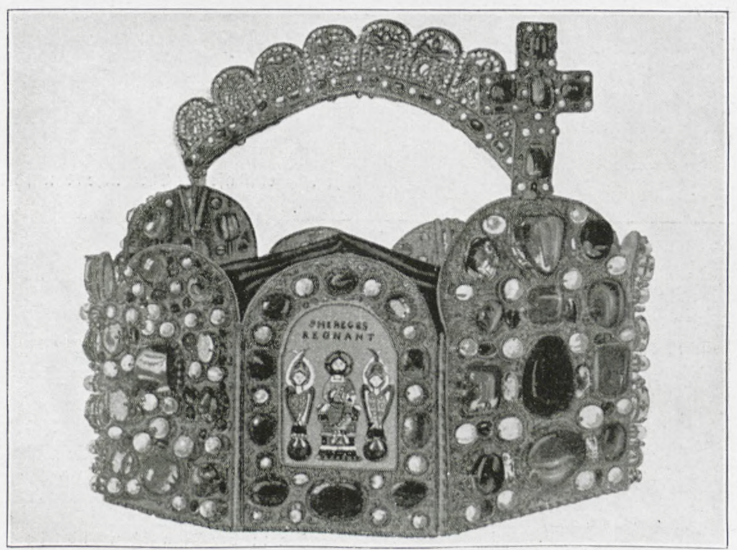
Die Pfalzkapelle, von Karl dem Großen erbaut. Krönungsstätte der deutschen Könige. Der Kronleuchter von Kaiser Friedrich I. gestiftet. Arbeit des Aachener Goldschmiedes Wibert. Laut Inschrift mit seinen 16 Türmen und 48 Lichtern ein Sinnbild des himmlischen Jerusalems



Phot. Anstalt Dr. P. Wolff, Frankfurt a. M.

Reiterstatuette Karls des Großen
Im Musée Carnavalet, Paris





Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Oben: Tassilokelch im Kloster Kremsmünster. Aus der 2. H. d. 8. Jahrhunderts

Unten: Die deutsche Kaiserkrone in der kaiserl. Schatzkammer zu Wien

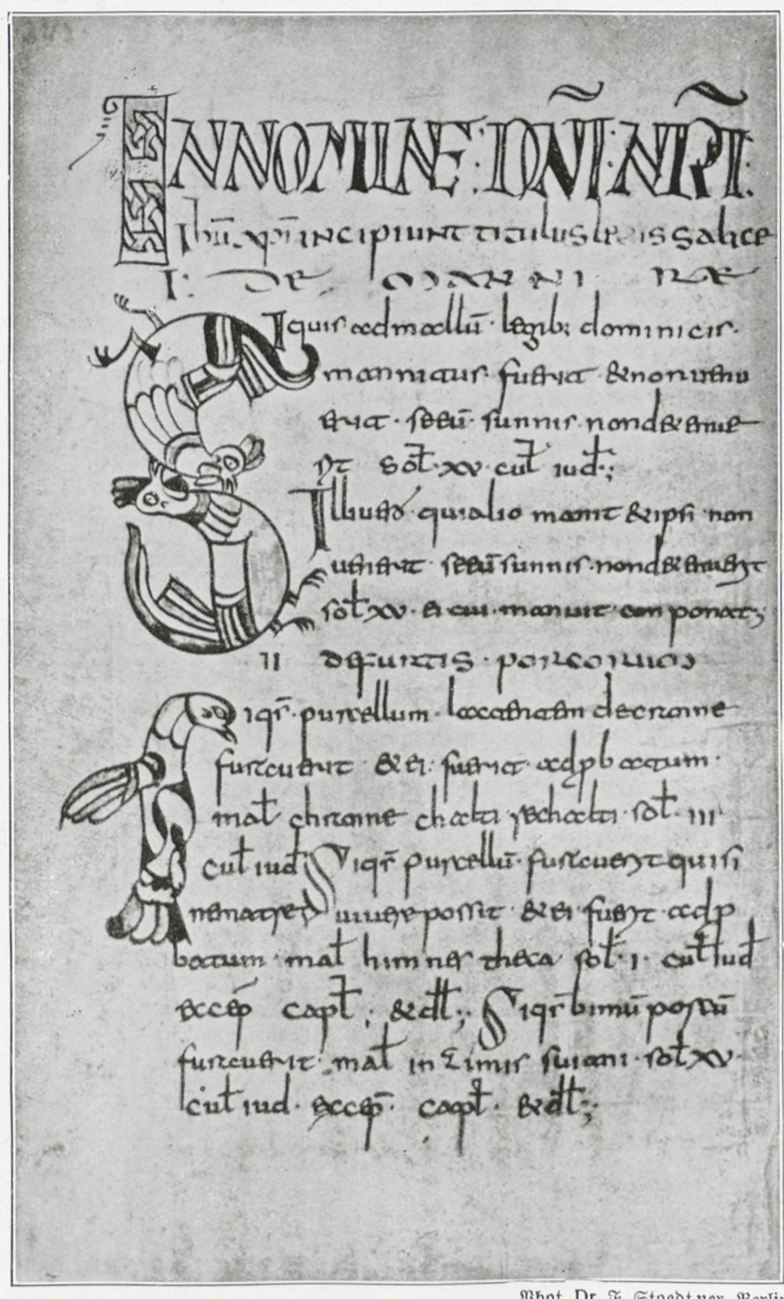
Um 1027. Gold, Schmelzemail, Edelsteine und Perlen in Filigran gefaßt



Phot. Gesellschaft für Christliche Kunst, München


Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin

Oben: Kaiser Heinrich V. als Mitstifter und Bischof Otto von Bamberg. Chorgemälde in der Klosterkirche Prüfening. Zwischen 1150—60 entstanden. Unten: Grabmal Wiprechts von Groitzsch, Laurentiuskirche zu Pegau. Um 1230—40



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Seite aus der St. Galler Handschrift der Lex Salica (des Salischen Gesetzes)
Um 794



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Otto II. und Theophano.

Elfenbeintafel im Clunymuseum zu Paris



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Ein fränkischer Fürst mit 2 Bischöfen.

Aus einem Meßkanon des 9. Jahrh. Nationalbibl., Paris





Huldigung der Nationen, durch vier Frauengestalten verkörpert. Kaiser Otto III. thronend, zu beiden Seiten Männer seines Gefolges

Aus dem sogen. Evangeliarium Kaiser Ottos III., gemalt in Reichenau, jetzt in der Staatsbibliothek, München Mit Genehmigung des Verlages Dr. B. Filser, Augsburg



Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin

Reiterstatue im Bamberger Dom

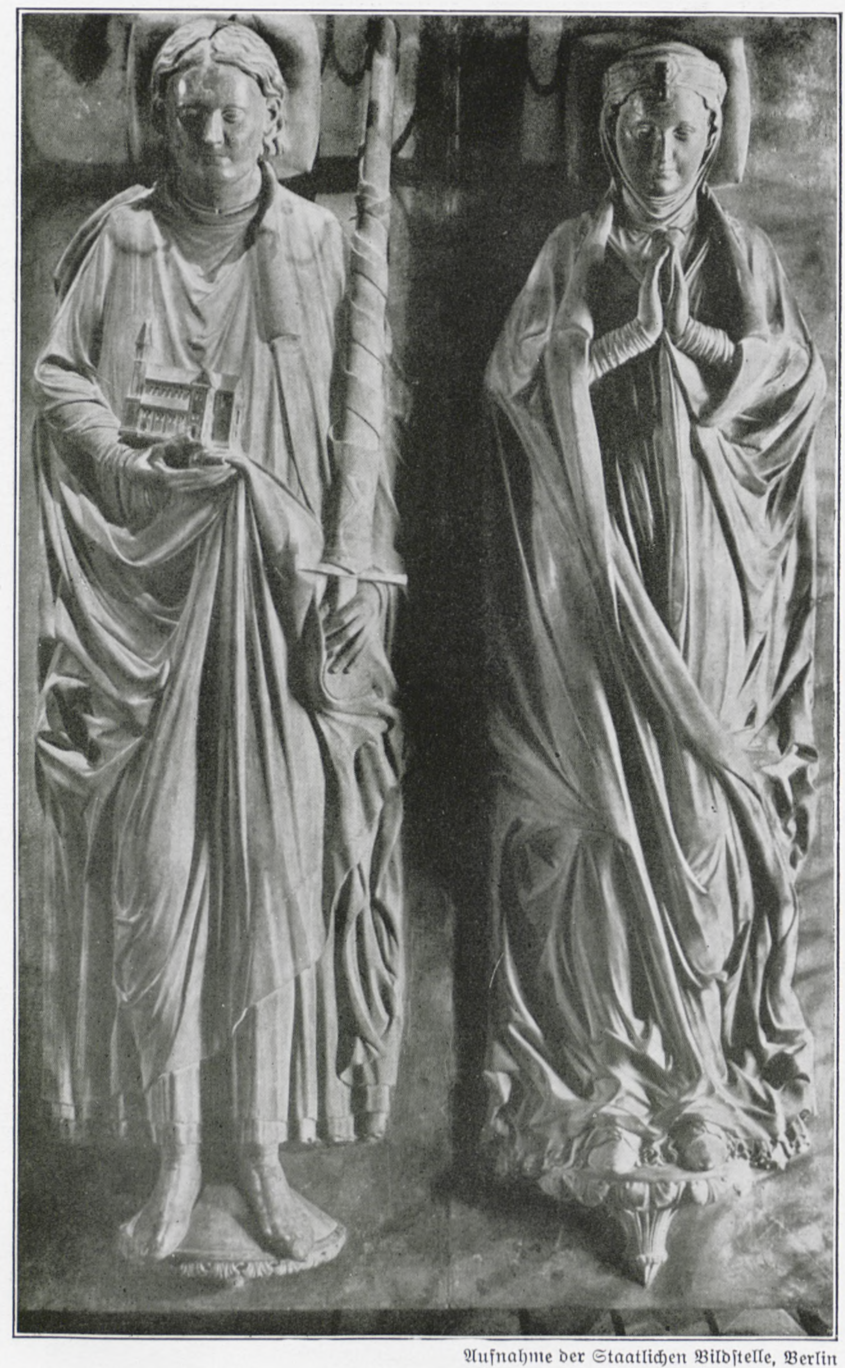
Vielfach als Standbild Konrads III. gedeutet. Frühes 13. Jahrhundert



Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin

Otto I. und seine Gemahlin Editha

Sitzbilder im Dom zu Magdeburg. 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts



Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin

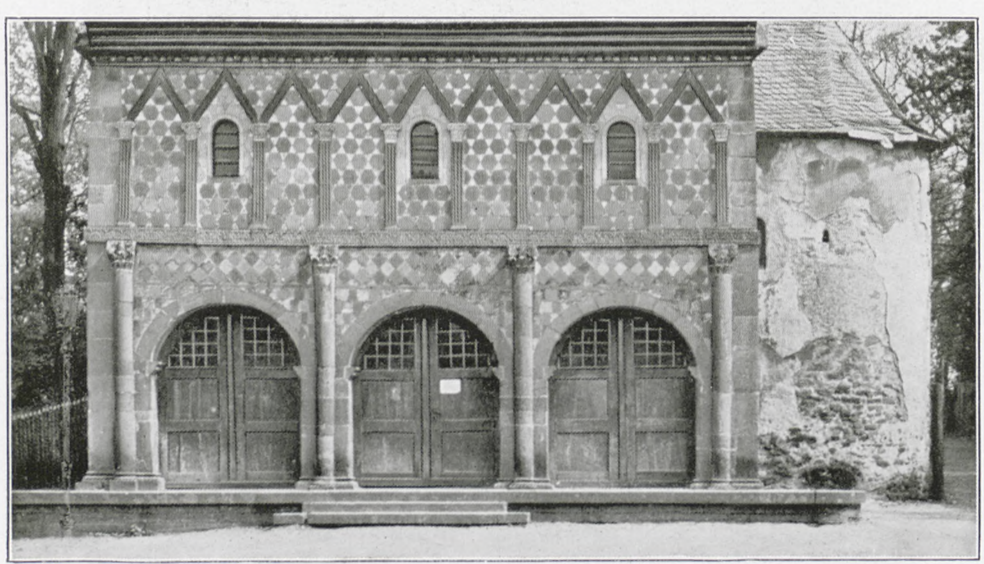
Grabmal Heinrichs des Löwen und der Herzogin Mathilde im Dom zu Braunschweig. Um 1230



Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin

Heinrich II. und Kunigunde

Portalskulpturen der Adamspforte am Bamberger Dom. Der Dom ist eine Stiftung des Kaiserpaares



Aufnahmen der Staatlichen Bildstelle, Berlin

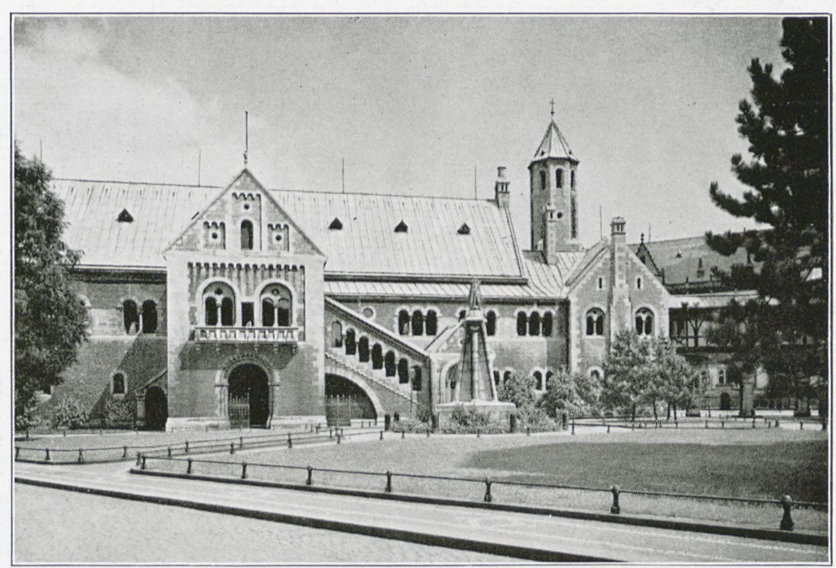
Oben: Mittelschiff der Kirche zu Gernrode. Chem. Nonnenstiftskirche S. Cyriakus, durch Markgraf Gero 961 gegründet. Unten: Torhalle des Klosters Lorsch. Karolingischer Bau. Entstehungszeit unsicher. Zwischen Ende 8. und Mitte 9. Jahrhunderts



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Krönungsbild Kaiser Heinrichs II.

Der Kaiser empfängt Krone, Schwert und Lanze. Aus einem Missale des 11. Jahrhunderts, vom Kaiser für den Bamberger Dom gestiftet. Jetzt in der Staatsbibliothek zu München



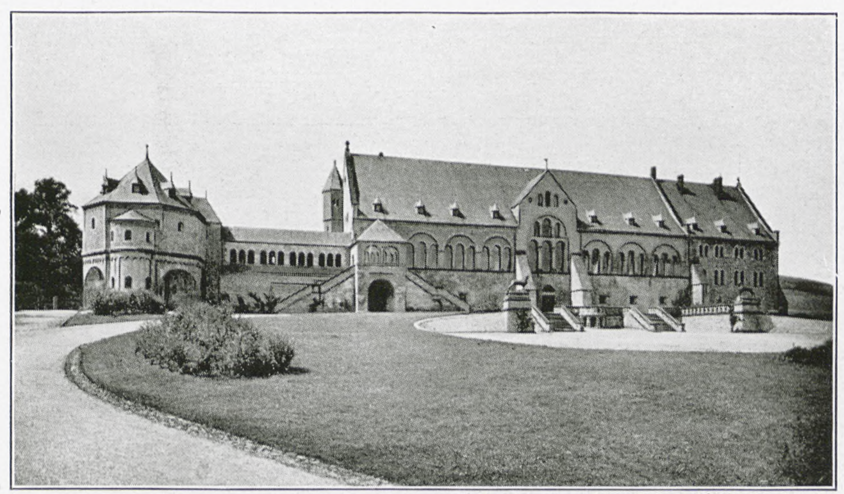
Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin

Burg Dankwarderode zu Braunschweig
Um 1175 von Heinrich dem Löwen erbaut



Phot. Kunsthist. Seminar Marburg

Schloßkirche zu Quedlinburg: Krypta mit den Grabmälern Heinrichs I. und seiner Gemahlin Mathilde



Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin

Das Kaiserhaus zu Goslar. Gegründet von Kaiser Heinrich III.



Aufnahme der Staatlichen Bildstelle Berlin

Freiburg a. d. Unstrut. Schloßkapelle. Unter Landgraf Ludwig (1217—27) erbaut; gehört nach Dehio zum besten und bezeichnendsten, was von der höfischen Kunst der Hohenstaufenzeit geblieben ist

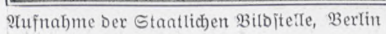


Phot. Dr. Stoedtner, Berlin

Krypta des Domes zu Speier

Der Dom wurde von Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV. erbaut. Nach Dehio das größte Bauwerk der romanischen Epoche, der monumentale Mittelpunkt der Erinnerungen an das Kaisertum in der Zeit seiner Macht





Aufnahme der Staatlichen Bildstelle, Berlin



Photo: Niedersächs. Bild-Archiv, Hannover

Links: Grabplatte Rudolfs von Schwaben im Dom zu Merseburg. Um 1080
Rechts: Grabmal des Bischofs Adelog. (Gest. 1190.) 14. Jahrh.



Phot. Kunsthist. Seminar Marburg

Burgruine Münzenberg in Hessen
Neben der Wartburg die bedeutendste aus dem hohen Mittelalter erhaltene Burg



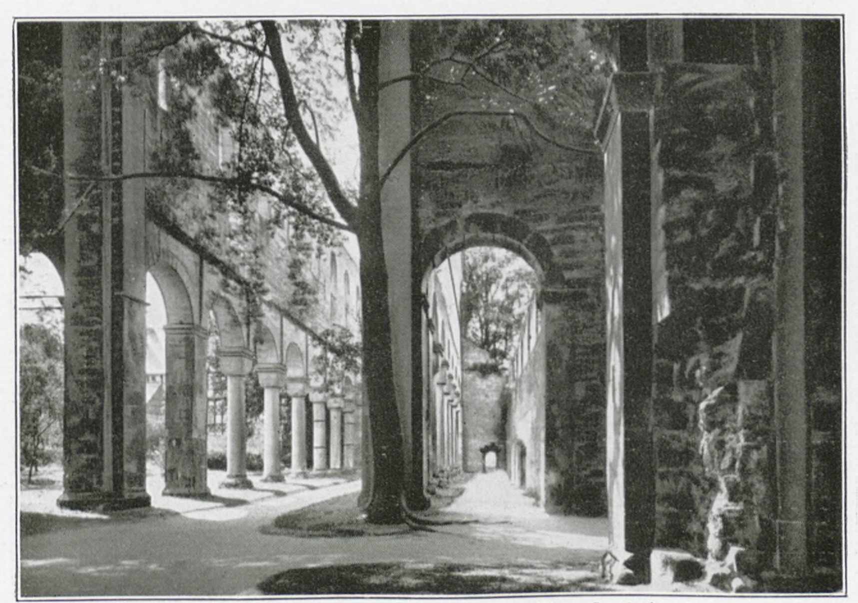
Phot. Kunsthist. Seminar Marburg

Innenansicht (Hofseite) der Burgruine Münzenberg in Hessen



Phot. Kunsthist. Seminar Marburg

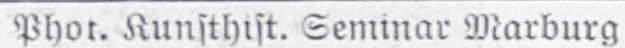
Ruinen der staufischen Kaiserpfalz von Gelnhausen



Phot. Kunsthist. Seminar Marburg

Ruinen der Benediktiner-Klosterkirche von Paulinzella
1112 unter Abt Gerung begonnen



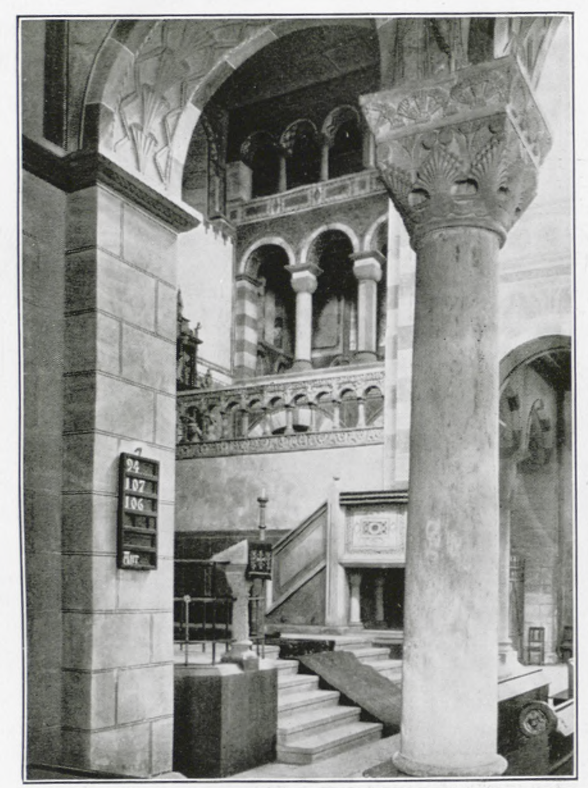


Phot. Kunsthist. Seminar Marburg



Phot. Kunsthist. Seminar Marburg

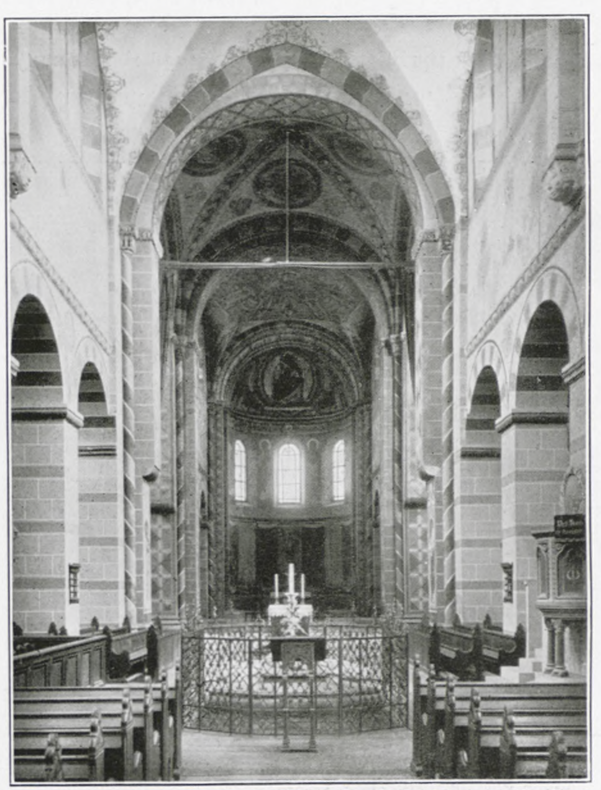
Links: Relief der Externsteine (Kreuzabnahme) im Teutoburger Wald. Aus einer Höhlenkapelle, von den Mönchen des Klosters Abdinghof bei Paderborn im Jahre 1115 errichtet. **Rechts: Eherne Christussäule im Dom zu Hildesheim.** Anfang 11. Jahrhundert. Wahrscheinlich unter Bischof Bernward errichtet. Auf fortlaufendem Spiralband (Nachahmung der Trajanssäule in Rom) sind 28 Szenen aus dem Leben Jesu dargestellt



Phot. Kunsthist. Seminar Marburg

Innenansicht der Kirche S. Michael zu Hildesheim

Durch Bischof Bernward gegründet. Nach Dehio der einzige ganz große Bau der Ottonen, der als Ganzes erhalten ist



Phot. Kunsthist. Seminar Marburg

Innenansicht der Benediktiner-Klosterkirche zu Königslutter

Von Kaiser Lothar 1135 gestiftet. Im Langhaus (Mitte des Bildes) sein Grab



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Die Kaiserpfalz zu Kaiserswerth.

Burg der königlichen Pfalzgrafen, unter Heinrich III. vergrößert Neubau durch Friedrich Barbarossa. 1702 zerstört



Die Karolingerpfalz zu Nimwegen.

1796 von den Franzosen zerstört. Nach einem Holzschnitt vom Jahre 1574



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Der Dom zu Worms von Südwesten

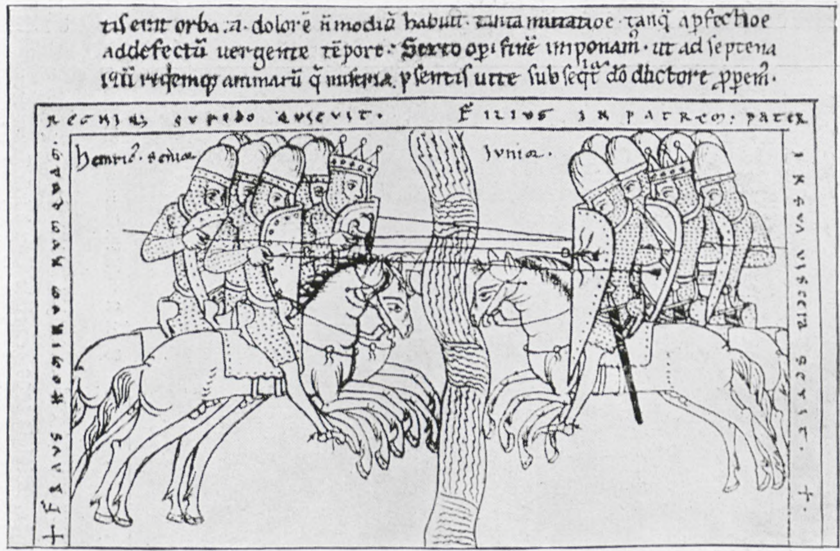
Die Geschichte des bestehenden Gebäudes beginnt mit dem Neubau unter Bischof Burkard. Im Jahre 1018 bei einem Besuche Kaiser Heinrichs II. geweiht. Der heutige Dom ist fast ganz ein Neubau des späten 12. und frühen 13 Jahrhunderts (Nach Dehio)



Papst Gregor VII. und ein Schreiber

Miniatur aus der Handschrift 319 der Leipziger Universitätsbibliothek. Um 1050



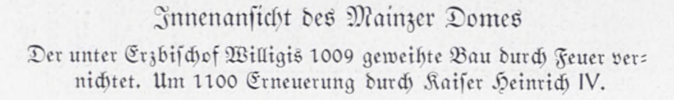


Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Oben: Heinrich IV. und Gregor VII. Heinrich mit dem Gegenpapst Clemens III. Vertreibung Gregors. Papst Gregor als Verbannter. Sein Tod. Unten: Zusammenstoß Heinrich IV. mit seinem Sohne bei Regensburg. Aus der Chronik Ottos von Freising. 12. Jahrhundert Universitätsbibliothek, Jena



Phot. Kunsthist. Seminar Marburg



Innenansicht des Mainzer Domes

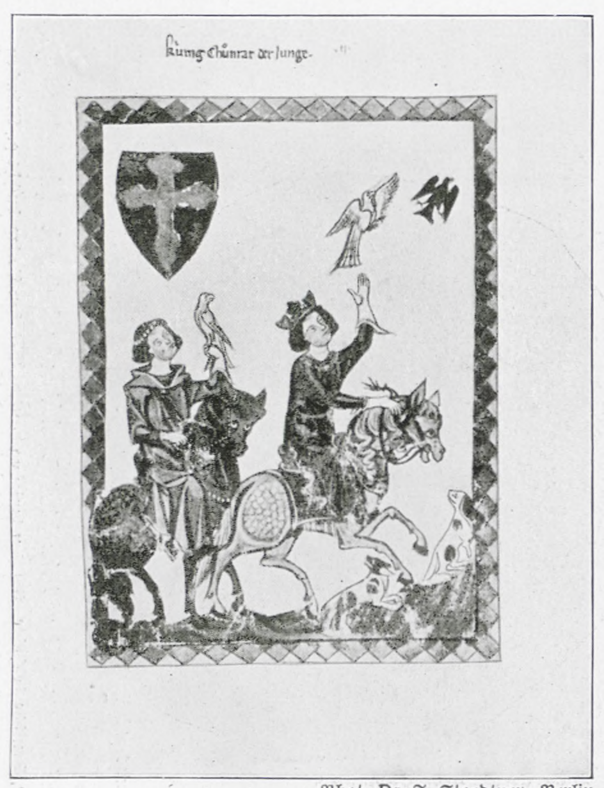
Der unter Erzbischof Willigis 1009 geweihte Bau durch Feuer vernichtet. Um 1100 Erneuerung durch Kaiser Heinrich IV.



Aufnahme der Württ. Bildstelle, Stuttgart

Innenansicht des ehemaligen Benediktiner-Klosters Lorch in Württemberg 1108 von Friedrich von Hohenstaufen gegründet

Begräbnisstätte der Hohenstaufen



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

König Konradin auf der Falkenjagd.

Miniatur aus der Manessischen Liederhandschrift, 14. Jahrhundert. Universitätsbibliothek, Heidelberg



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Heinrich IV. kniet in Canossa vor der Markgräfin Mathilde von Tuscien. Aus der Handschrift „Leben der Mathildis", um 1114, in der Vatikan. Bibliothek zu Rom



Aus Jäger, Deutſche Geſchichte. Mit Genehmigung der C. H. Beckſchen Verlagsbuchhdlg., München

1. Siegel Konrads II. Von einer Urkunde vom 1 Mai 1039 im Münchener Reichsarchiv. 2. Kaiſerſiegel Friedrich I. Barbaroſſas. Von einer Urkunde vom 6. April 1157 im Münchener Reichsarchiv



Aufnahmen 1 bis 4:
Dr. F. Stoedtner, Berlin

Aus Jäger, Deutsch. Geschichte
Mit Genehmigung der C. H. Beckschen Verlagsbuchhandlung, München

1. Siegel Kaiser Heinrichs IV. 2. Siegel Kaiser Konrads III.
3. Siegel Kaiser Heinrichs VI. 4. Siegel Kaiser Heinrichs V.
5. Bleibulle Heinrichs III. Von einer Urkunde vom 20. November 1055 im Münchener Reichsarchiv



Dr. Phot. F. Stoedtner, Berlin

Kopfreliquiar Friedrich Barbarossas aus der ehemaligen Prämonstratenser-Klosterkirche zu Kappenberg

Arbeit des 12. Jahrhunderts, in Kupfer getrieben



Phot. Dr. F. Stoedtner, Berlin

Profil des Erzbischofs Friedrich von Wettin

Teilaufnahme von der im Dom zu Magdeburg befindlichen Grabplatte.
Hochrelief in ziseliertem Bronzeguß. Um 1152



Aus Jäger, Deutsche Geschichte. Mit Genehmigung der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhdlg., München

Friedrich II. vom „Schrein Karls des Großen“ im Domschatz zu Aachen

Das in Silber getriebene Werk, 204 cm lang und 94 cm hoch, zur Aufnahme der Gebeine Karls des Großen bestimmt, wurde im Jahre 1215 in Gegenwart Friedrichs II., der den letzten Nagel einschlug, geschlossen. An den beiden Langseiten befinden sich je acht Statuetten deutscher Herrscher, als letzte die Friedrichs II. Deren Porträtcharakter wird u. a. durch den Vergleich mit dem um das Jahr 1225 angefertigten Siegel der Stadt Oppenheim gewährleistet, die zum Danke für die Verleihung des Stadtrechts durch Friedrich II. den Kopf des Kaisers in ihr Siegel aufnahm

Register

Zusammengestellt und ergänzt
von K. H. Goedecke

A

B

C

D

E

F

G

H

J

J

K

L

M

N

O

P

Qu

R

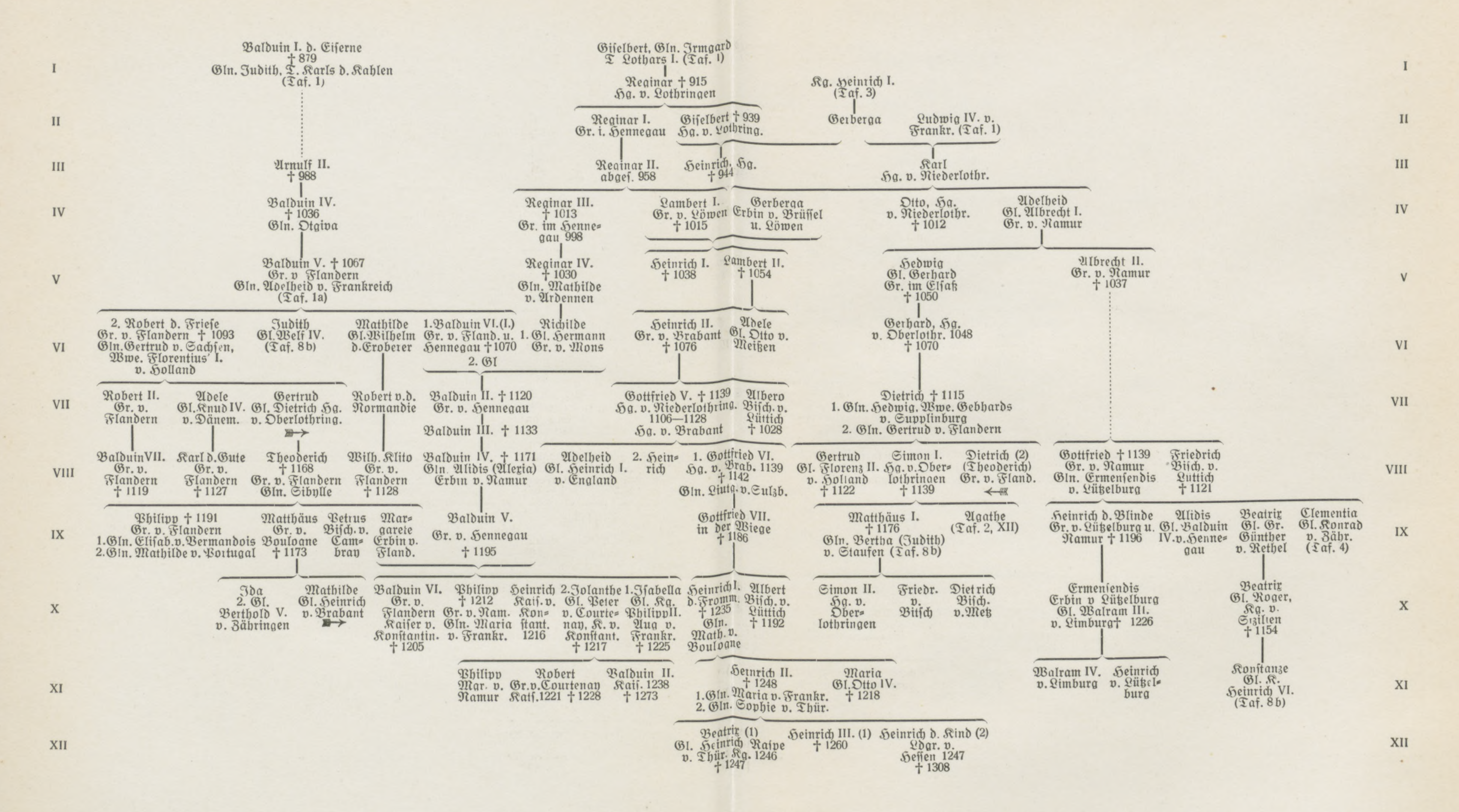
U

V

W

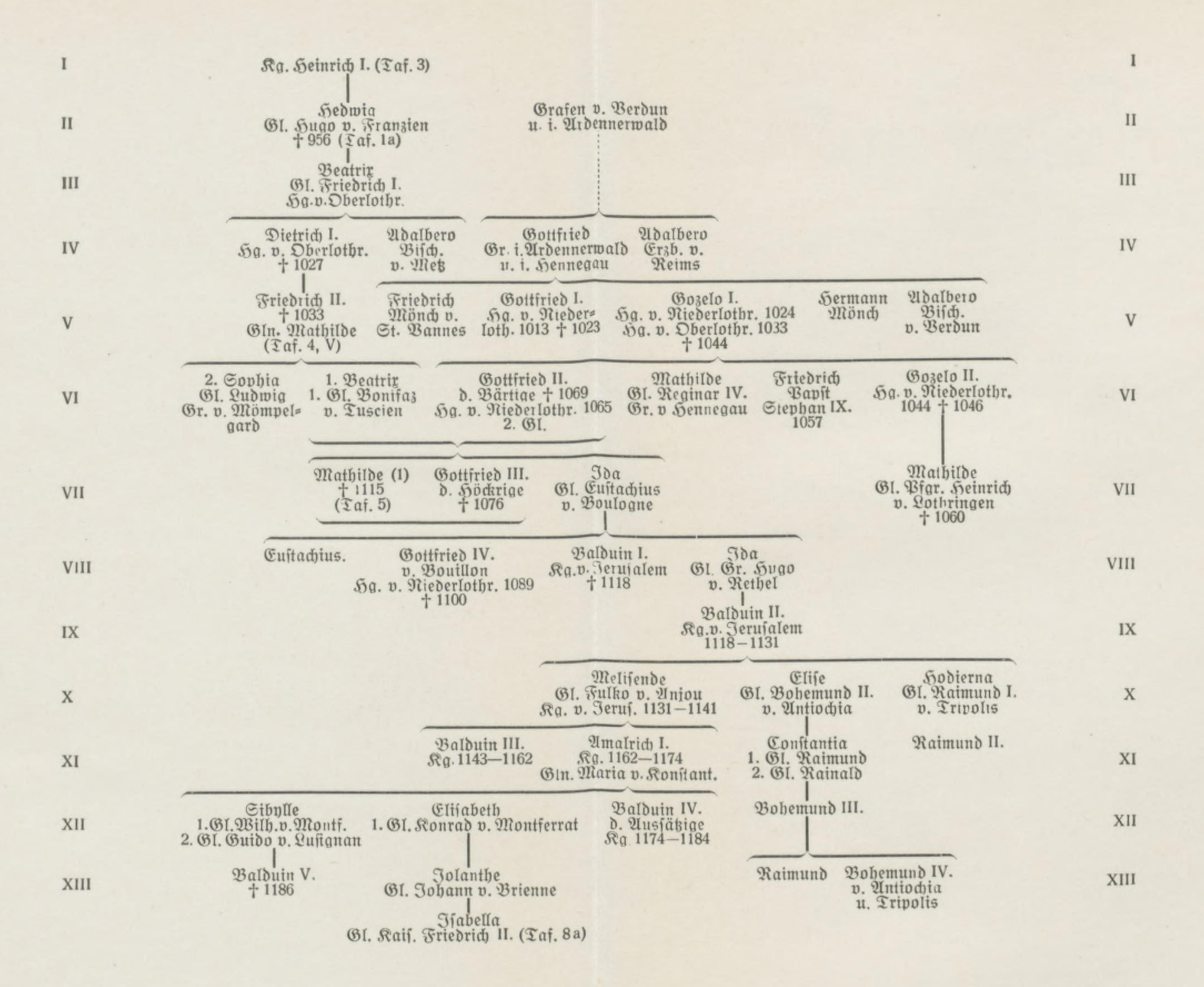
Z

Tafel 6a **Flandern und Lothringen**

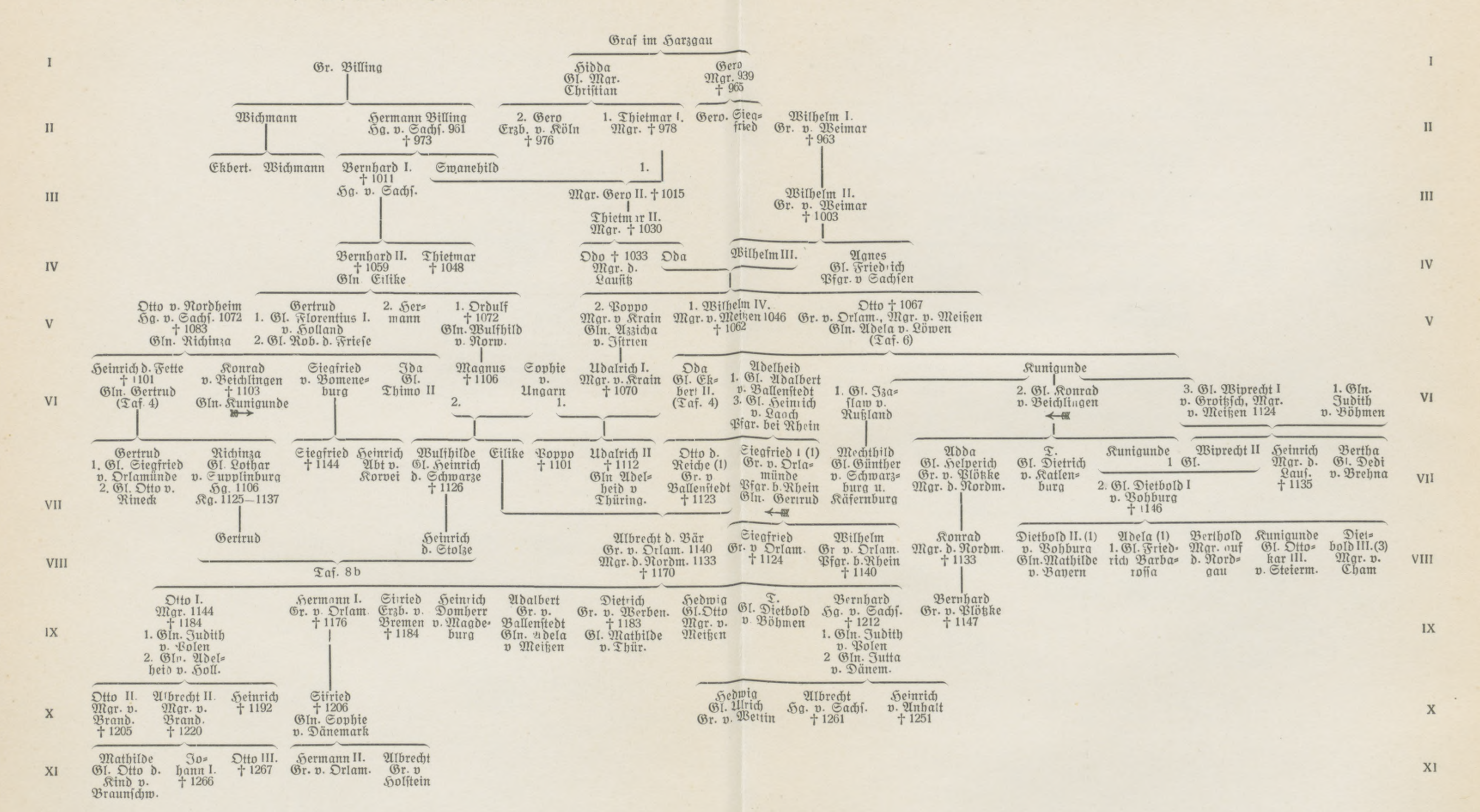


Zu Giesebrecht von W. Schild

Tafel 6b **Lothringen und Jerusalem**

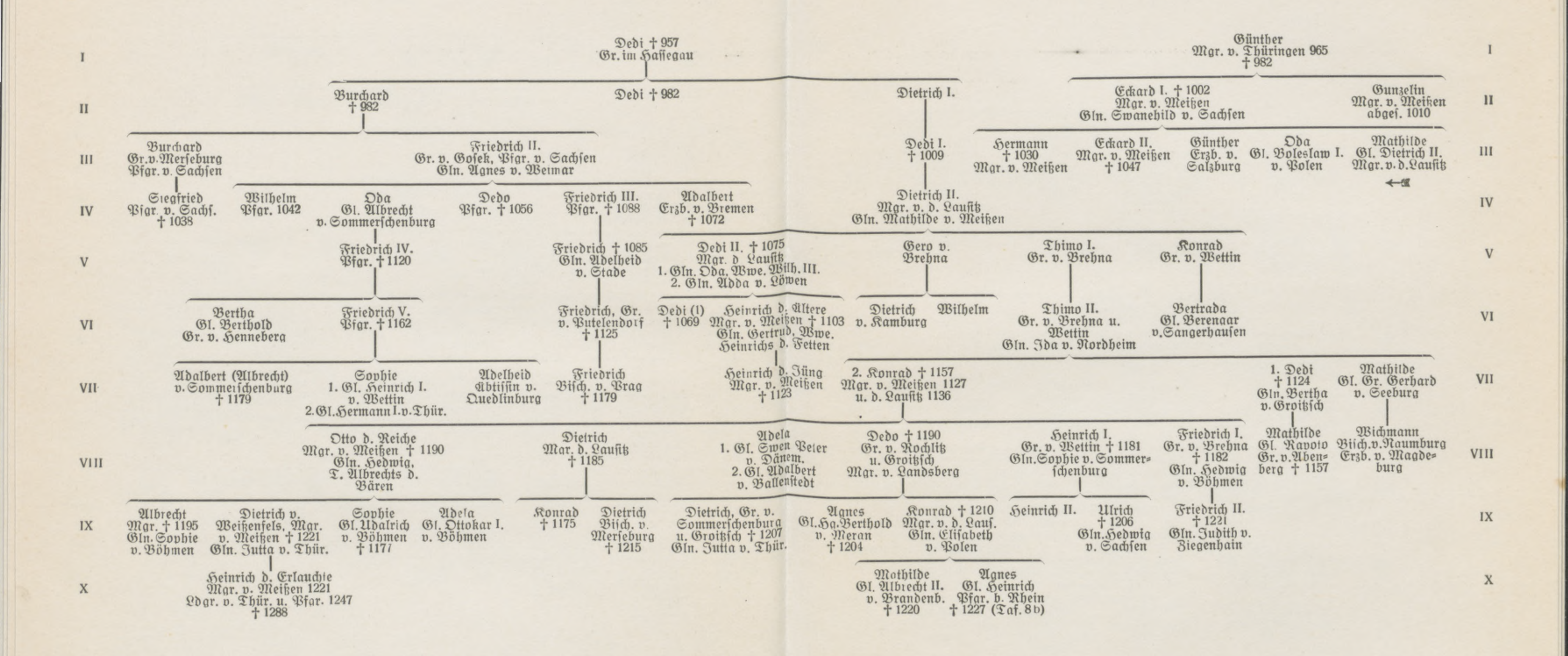


Tafel 7a **Sachsen und die sächsisch-thüringischen Marken I**

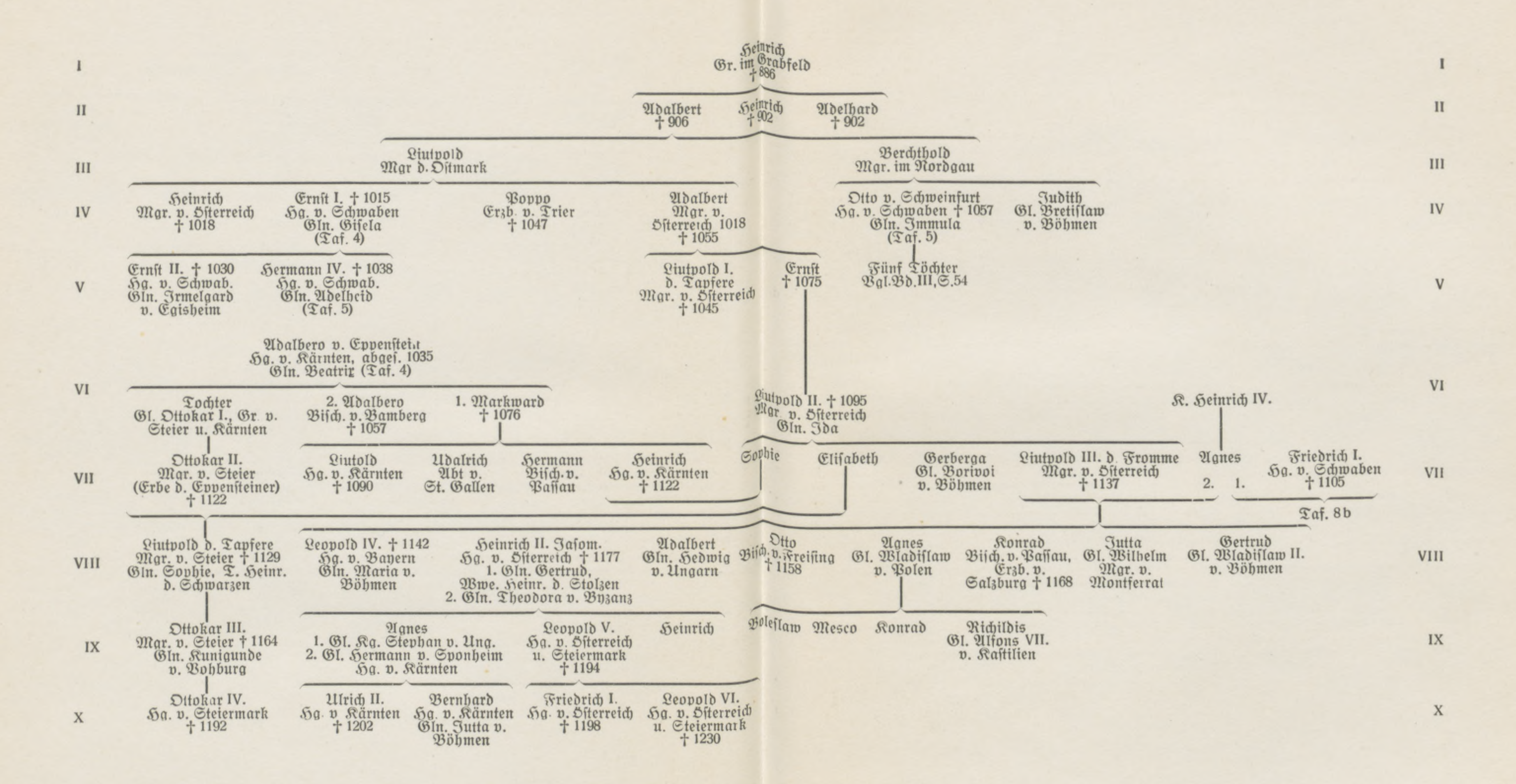


Zu Giesebrecht von W. Schild

Tafel 7b **Sachsen und die sächsisch-thüringischen Marken II.**

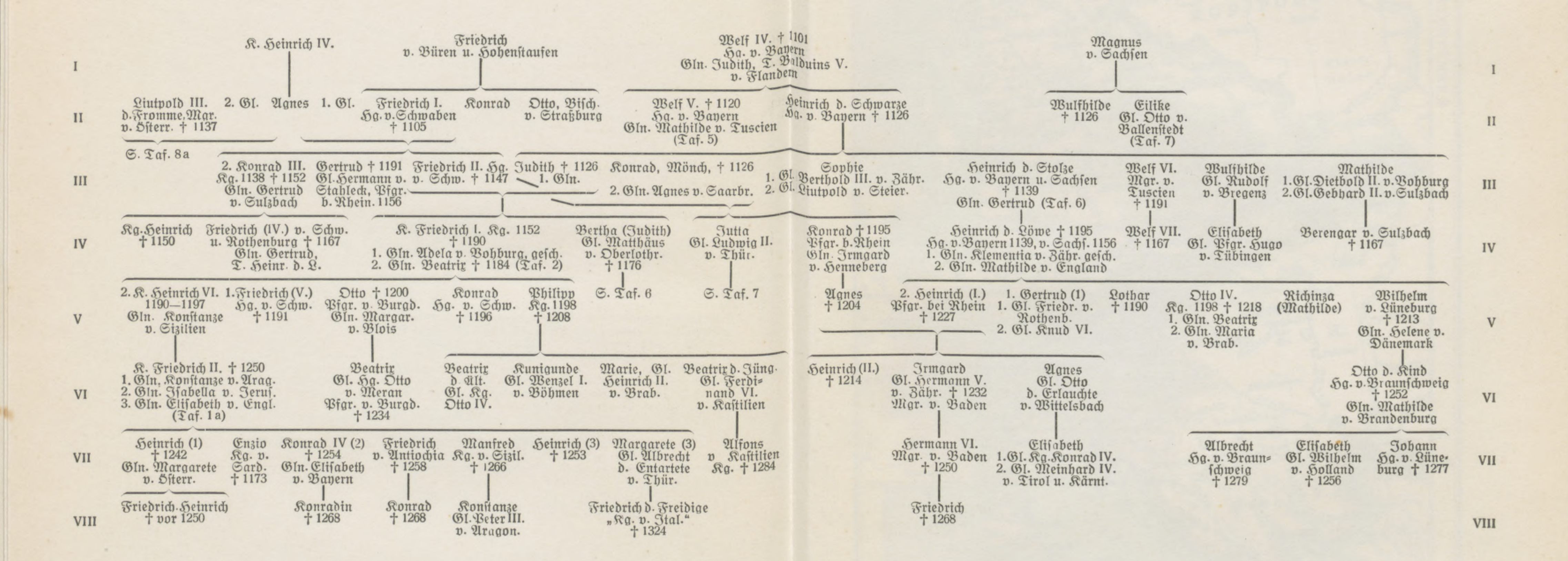


Tafel 8a **Die Babenberger**



Zu Giesebrecht von W. Schild

Tafel 8b **Die Staufer und Welfen**





Mittel- und Westeuropa zur Zeit der Staufer
Anschluß: siehe Nebenkarte Schottland
Östl. Länge 5 v. Greenwich
KGR. SCHOTT-LAND
IRLAND
Staufer- u. unmittelb. Reichsgeb.
Welfenlande
Askanische Lande
Hzm. Sachsen
M. Brandenburg
Hzm. Franken
Hzm. Schwaben
Hzm. Bayern
Maßstab 1:15000000
DEUTSCHES MEER (NORDSEE)
OSTSEE
ATLANTISCHER OZEAN
KGR. ENGLAND
KGR. DÄNEMARK
HZM. POMMERN
PREUSZEN
KGR. POLEN
RUSSISCHE FÜRSTENTÜMER
FRIESLAND
HZM. SACHSEN
M. BRANDENBG.
HZM. NIEDER-LOTHRINGEN
KGR. BÖHMEN
M. MÄHREN
HZM. FRANKEN
HZM. OBER-LOTHR.
HZM. BAYERN
HZM. SCHWABEN
HZM. ÖSTERREICH
HZM. KÄRNTEN
KGR. FRANKREICH
Hzm. Normandie
Hzm. Bretagne
Gft. Champagne
Hzm. Burgund
Gft. Poitou
Hzm. Aquitanien (Guyenne)
Gft. Toulouse
Gascogne
Gft. Provence
Lombardei
UNGARN
Bosnien
SERBIEN
ADRIATISCHES MEER
TYRRHENISCHES MEER
Korsika
Sardinien
SIZILIEN
KÖNIGREICH
KGR. NAVARRA
KGR. LEÓN
PORTUGAL
KGR. KASTILIEN
KGR. ARAGON
Katalonien
REICH DER ALMOHADEN
Kgr. Granada
Balearen
Mallorca
Grenze des Römisch-Deutschen Reiches.
In Frankreich:
Kronland um 1180
Englischer Besitz 1154 (1166)
" " 1259
Besitz u. Lehen des Grafen v. Toulouse 1208 (bei Beginn der Albigenserkriege)
Maßstab 1:9 000 000
Kilometer
Aless.-Alessandria, Bian.-Gft. Biandrate, Hl.-Haldensleben, Mont.-Montebello, Montfer.-Mgft. Montferrat, Pav.-Pavia, Piac.-Piacenza, R.F.-Ronkalische Felder, Tiv.-Tivoli.
Städte des Lombardischen Bundes beim Abschlusse des Friedens von Venedig 1177. Kaiserlich gesinnte Städte (Lodi und Parma waren kaiserlich gesinnt, gehörten aber 1177 zum Lombardischen Bunde).
Bergwerk, Hammerwerk
Iglau: deutsche Städtegründung im XIII. Jahrhundert
Prag: Städtegründung im XIII. Jahrhundert mit starker nichtdeutscher Bevölkerung
Paß Wichtige Alpenwege.
Aus Putzgers Historischem Schulatlas.
Geogr. Anstalt von Velhagen & Klasing in Leipzig.